Geschichte des Marktes Gräfentonna

Guido Reinhardt

Ger 9147.6

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Bought with income
from the Bequest of
HERBERT NASH, JR. '05

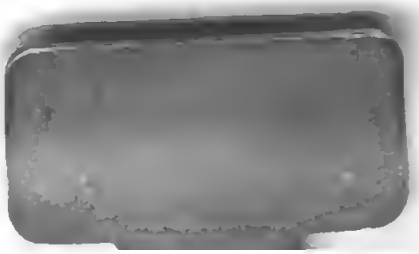

Digitized by Google

Eb 343

Bibliothek
der
Fürstl. Realschule
zu
Sondershausen

Geschichte

des

Marktes Gräfentonna.

Eine Festgabe

zur

Feier des 200jährigen Jubiläums der Kirche St. Petri und Pauli

von

Guido Reinhardt,
Rektor in Gräfentonna.

Mit vier Ansichten, drei Ortsplänen und zwei Geschlechtstafeln.

Langensalza.
Kommissionsverlag von Wendt & Klauwell.
1892.

Syst.
St. O. 2475

Ger 9147.6

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JAN 13 1966

Seinem hochverehrten Gönner und Freunde

Herrn Superintendenten

Günther Friedrich Müller

in Gräfentonna

als ein Zeichen inniger Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Gräfentonna rüstet sich zur Feier der 200. Wiederkehr der Einweihung des neugeschmückten Gotteshauses. Mit den nachfolgenden Blättern möchte der Verfasser ein Scherflein zur Feier am 13. November d. J. beitragen.

Den ersten Anlaß zur Niederschrift dieser Blätter gab der vor 13 Jahren stattgehabte Wechsel in der Dienststellung und die Überzeugung des Verfassers, daß der Lehrer mit der Geschichte des Ortes seiner Thätigkeit möglichst vertraut sein müsse. Im Laufe der Zeit verband sich seinem eigenen Interesse dasjenige weiterer Kreise, und so ist es zur Drucklegung gekommen, die zuerst nicht beabsichtigt war. In liebenswürdigster und zuvorkommendster Weise überließ man mir Material; nachhaltig regte man mich zur Veröffentlichung an. Allen, die mich unterstützt und ermutigt haben, bin ich zu herzlichem Danke verpflichtet, nicht zuletzt dem Verfasser der „Deutschen Weisen," dessen „Pestpfarrer von Tonna" ich meinem Buche vorsetzen darf. Wie die geschichtliche Thatsache, welche dieser ergreifenden Darstellung zu Grunde liegt und im Buche selbst eben nur registriert wird, möchte die „Geschichte von Gräfentonna", der vormaligen Gräfl. Gleichenschen und Herzogl. Gothaischen Residenz, manches enthalten, was der Bewahrung wert erscheint.

Im Abschnitt IV findet sich die Geschichte der Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna vielfach wesentlich abweichend von den Mitteilungen in Sagittarius „Historia der Grafschaft Gleichen" und in Gallettis „Geschichte der Herrschaft Tonna". Den Stoff zur Umarbeitung entnahm der Verfasser vorwiegend aus Freiherr von Tettaus „Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen".

Als Quellen haben ihm ferner gedient:

Rothe, Joh.: Chronik von Thüringen. 1430.
Spangenberg: Alte und neue Thüringiſche Chronika. Arnſtadt 1725.
Sagittarius, Casp.: Hiſtoria der Grafſchaft Gleichen, herausgegeben von E. S. Cyprian. Frankfurt a. M. 1732.
Brückner, Joh. Georg: Kirchen- und Schulenſtaat im Hzgt. Gotha, I—III. Gotha 1753, 1758, 1760.
Pfefferkorn, Georg Mich.: Merkwürdige und auserleſene Geſchichten von der berühmten Landgrafſchaft Thüringen. 1685.
Galletti, J. G. A.: Verſuch einer Geſchichte der Herrſchaft Tonna (m. Handpreſſe gedruckt in Tonna 1777).
— „ — Geſchichte und Beſchreibung des Hzgt. Gotha I—IV. Gotha 1779.
Gelbke: Kirchen- und Schulenverfaſſung des Herzogtums Gotha. Gotha 1790.
Beck, Dr. A.: Geſchichte des gothaiſchen Landes. 1868.
Hellbach, Joh. Chriſt.: Archiv für Geographie, Geſchichte und Statiſtik der Grafſchaft Gleichen, I. Altenburg 1805.
Gensler: Geſchichte des fränkiſch. Gaues Grabfeld, I. u. II. Teil. 1801 u. 1803.
Beyer, Dr.: Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen. Bd. XXIII.
Burchard: Urkundenbuch von Arnſtadt. Geſchichtsquellen der Prov. Sachſen.
Caſſel: Wiſſenſchaftliche Berichte. [Bd. IV.
Neuer Nekrolog der Deutſchen, 17. Jhrg. Nr. 23, I. Teil. 1841.
Krügelſtein, Frdr.: Nachrichten von der Stadt Ohrdruf. 1844.
Zeyß, Dr., Heinr.: Geſchichte des Marktfleckens Herbsleben. Gotha 1873.
Rein: Thuringia sacra.
Lehmann, Dr., C.: Das gelehrte Gotha. (Manuſcript, Schloßbiblioth. Gotha 1844).
Wachsmuth u. Weber: Archiv für ſächſiſche Geſchichte.
Mitteilungen des Vereins für d. Geſchichte und Altertumskunde von Erfurt. V. Heft. Erfurt 1871.
Zeitſchrift des Vereins für Thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde. Jena 1854—1885.
Beſchreibung der Herrſchaft Tonna v. J. 1700. Folioband im Archiv des Amtsgerichts Tonna.
Die Ortschronik im Pfarrarchive zu Tonna ſeit dem J. 1857.
Die ſämtlichen Kirchenbücher ſeit dem J. 1671.
„ „ Kirchenrechnungen ſeit dem J. 1669.
„ „ Gemeinderechnungen ſeit dem J. 1684.
Das Akten- und Urkundenmaterial im Haus- und Staats-Archiv zu Gotha, zu deſſen Einſichtnahme Herzogl. Staatsminiſterium die Erlaubnis erteilte.

Gräfentonna, im November 1892.

Der Verfaſſer.

Der Peſtpfarrer von Tonna.

Das war im dreißigjährigen Krieg
Und war in Thüringſchen Landen,
In Gräfentonna, dem Gleichenſchen Markt,
Der Schwarze Tod ward zu Schanden.

Der ſchweigende Reiter auf feurigem Roß,
Hohläugig, nie raſtend im Bügel,
Der, wo er auch reitet, den grünen Plan
Verwandelt in tauſend Hügel.

Denn wer noch rot am frühen Tag
Und mittags in Tafelrunde,
Ihm wanken die Kniee in nächſter Stund',
Er ſtirbt bis zur Abendſtunde.

Und ſtirbt hilflos. – O flieht nur, flieht!
Er will euch faſſen und halten!
Sein Blick vergiftet, ſein Atem ſengt;
Laßt ſchalten den Tod nur und walten!

Nichts rettet den Bruder, nichts hilft dem Gemahl,
Und nichts deinem Kind in der Wiegen,
Flieht nur und rettet den eignen Leib,
Laßt, was da ſterben muß, liegen! —

Nun ſieh! Wer tritt an den Reitersmann
In Nacht und der Hügel Mitten
Hellleuchtenden Auges entgegen ihm,
Der ſo ſiegesgewiß kam geritten?

Ein Männlein im ſchwarzen Talar, und ſpricht:
„Ich will deiner Macht wohl wehren
Und grad' dir ſchauen ins Angeſicht,
Die Andern will helfen ich lehren,

Daß ſie nicht flieh'n und ſtehen bei
Und laſſen ſie nicht verſchmachten
Und ſcheuen Klage nicht und Geſchrei
Und nur was feig iſt, verachten.

Hier ſteh' ich mit frohem Mannesmut
Und fröhlichem Gottvertrauen
Und will dir entreißen geheiſchtes Gut:
Du ſollſt bald beim Mühen mich ſchauen!"

Es hält erſtaunt wohl der Reitersmann,
Das ward ihm noch nicht geboten,
Doch als er danach die Ernte wägt,
Es fehlt ihm erklecklich an Toten.

Die hat ihm das Männlein im ſchwarzen Kleid
Aus ſicherer Hand gerungen,
Weil es die Hungernden hat geſpeiſt,
Und genetzt der Lechzenden Zungen,

Mit erquickendem Taue Lippe und Herz,
Mit Labe von Früchten und Beeren —
Sieh nur, wie alle mit bebendem Mund
Den Kelch berühren und leeren!

Und ſollen Himmel und Sonnenſchein
Durchs offene Fenſter ſpürer:
Es gab kein Häuslein im ganzen Markt,
Es öffnet ihm Thore und Thüren.

Und trat heran mit freundlichem Wort
Und rückte an Bett und Bettung;
Und mußt' es den einen laſſen auch,
Dem zweiten brachte es Rettung.

Und ſtaunend ſah es der Reitersmann —
Nun ward es ihm wohl erklärlich,
Warum die Schnitter im Erntefeld
Die Garben ihm häuften nur ſpärlich.

Und gab, ſalutierend den Mann im Talar,
Der Reiter dem Rößlein die Sporen,
Ritt raſcher davon und hat wohl die Spur
Zurück zum Adjunkten verloren.

„Eckelt" dein Name, von Tonna Adjunkt,
„Peſtpfarrer!" dich will ich preiſen!
Es will noch heute im Gau das Volk
Mit dem Namen dir Ehren erweiſen.

Du ſtrahlender Held, ob du auch ſelbſt
Dem Schwarzen Tod biſt verfallen,
Peſtpfarrer, es ſei geſegnet die That,
Geſegnet dein Erdenwallen! —

Und kommſt du, ſinnender Wandersmann,
Nach Tonna ins Kirchhofsgelände,
An Eckelts verwitterndem Leichenſtein,
Zum Segen erhebe die Hände!

Gottlob Schneider.

I. Geographiſche Lage des Ortes Gräfentonna.

Der gothaiſche Marktflecken Gräfentonna mit gegenwärtig 314 Wohnhäuſern und 1906 Einwohnern (Volkszählung vom 1. Dezember 1890), zur Zeit Hauptort des Amtsgerichts ſowie des Amtsphyſikats Tonna, liegt in Thüringen im nördlichen Teile des Herzogtums Gotha an der preußiſchen Grenze, 6 km oſtſüdöſtlich von Langenſalza. Seine Flur begrenzt gegen Norden eine kurze Strecke die Unſtrut. Der Tonnabach, welcher in dem Brunnen zwiſchen den beiden Orten Wiegleben und Hochheim entſpringt, da, wo die beiden untergegangenen Orte Hauthal (Hawenthal i. J. 1521) und Pforte (Fürth, Furthe, Burthe i. J. 1318) gelegen haben, und der anfangs den Namen Seltenbach führt, fließt durch Ballſtädt und Burgtonna, nimmt an der Weſtſeite von Gräfentonna das Eckardtsleber Waſſer auf, deſſen Nebenbach das Aſcharaer Waſſer iſt, und ergießt ſich nach einem Laufe von etwa 13 km bei dem preußiſchen Dorfe Nägelſtädt in die Unſtrut. Seine Einmündung liegt nur 2 km nordweſtlich von Gräfentonna. Hinter Gräfentonna nimmt der Tonnabach den Brombach mit dem Öſtertonnaer Waſſer auf, welcher, von der öſtlichen Flurgrenze kommend und ſtets weſtlich fließend, den Ort an ſeiner Nordgrenze berührt. Der ebenfalls von der öſtlichen Flurgrenze kommende Seegraben wird dem Tonnabache ſüdlich von der „Faſanerie", einer mäßigen Waldung, zugeführt. Der Herzbach oder das Illeber Waſſer bildet die weſtliche Flurgrenze Gräfentonnas und ergießt ſich etwa $^1/_2$ km ſtromaufwärts von der Tonna-Mündung in die Unſtrut.

Gräfentonna liegt nach den Meſſungen des preußiſchen Generalſtabes 179 m über dem Spiegel der Oſtſee (Nivellierpunkt an der Ortskirche) und iſt ſomit einer der am tiefſten gelegenen Orte des Herzogtums, denn die Höhenmaße ſind für die Nachbarorte: Burgtonna 207 m, Döllſtädt 221 m, Eckardtsleben 256 m, Ballſtädt 280 m, Gotha (Bahnhof) 309 m, Illeben 207 m, Langen-

ſalza (Marktkirche 185 m, Bahnhof 206 m), Herbsleben 169 m und Werningshauſen 163 m.

Gräfentonna liegt im Thüringer Hügel- und Beckenland. Seine Flur breitet ſich zwiſchen der Fahnerſchen Höhe und dem Lohberg aus und iſt in allen ihren Teilen flach-wellenförmig. Sie wird von den Fluren Nägelſtädt (i. NW. u. N.), Großvargula (i. N. u. NO.), Döllſtädt (i. O.), Burgtonna (i. S.), Eckardtsleben (i. SW.) und Illeben und Langenſalza (i. W.) begrenzt und hat eine Ausdehnung von 5,7 km von O. nach W. und 3,5 km von N. nach S. Von Gräfentonna iſt Burgtonna 3 km, Döllſtädt und Langenſalza ſind je 6 km entfernt.

Etwa $1\frac{1}{4}$ km (= $\frac{1}{4}$ Stunde) vom Orte liegt gegen SO. die ſchon genannte Faſanerie, ein Gehölz von $\frac{1}{4}$ Stunde Länge mit einem Felſenkeller, einem alten ſteinernen Winzerhauſe und einem Schießhäuschen. Ebenfalls gegen SO. gelegen, 5 km (= 1 Stunde) vom Orte entfernt, beginnt der Fahnerſche Höhenzug, ein Muſchelkalkrücken (mit dem 410 m hohen Abtsberge), der ſich nach SO. fortſetzt, mit prächtigem Laubwald beſtanden iſt, und aus dem die „Weiße Hütte", ein Birſchhaus, hervorleuchtet. Gegen N., 3 km vom Orte entfernt, ſteigt die Flur zum Lohberg ſanft an, der zum Teil bewaldet iſt und nach dem Unſtrutthale ſich ſehr ſteil abdacht.

II. Abſtammung des Namens Gräfentonna.

Aus naheliegenden Gründen haben in Thüringen, wie wohl überall, die Anſiedler ſtets die Umgebung einer Quelle, eines Baches, oder ſie haben ein waſſerreiches Thal, eine durch Ausrodung gelichtete Höhe oder einen Waldrand, die das Lebenselement Waſſer ſpendeten, als Wohnſitz gewählt. Die Wohnſtätten, welche anfangs weit auseinander lagen, erhielten entweder den Namen des Beſitzers oder den der Anhöhe, des Thales, Waldes, Baches, Borns, der Furt oder Quelle, wo die Anſiedelung ſtattgefunden.

Dieſe Namen ſind erklärlich vom Volksmunde oft mehr oder weniger verkürzt und verſtümmelt worden. Je mehr entſtellt und zuſammengezogen, deſto älter, ſo ſcheint's, iſt der Stamm des Namens. Reinhardsbrunn hieß Reinherisbrunn, Reginheriresbrunno, Engelsbach Egenolphesbach, Egenboldesbach, Molſchleben Malysleybin, Magholzleiben, Maholllsleiben, Manegolfeslebe, Töpfleben bei Gotha Tobelleiben, Tupphileiben. Heute ſind die Verſtümmelungen Bittſcht, Ballſcht, Gerſcht, Staimich, Fonnroff für

Bittstädt, Ballstädt, Gierstädt, Steinbach, Pfullendorf durchaus gebräuchlich.

Der Stamm der Ortsnamen bezeichnet nicht selten

1. den Namen des Ansiedlers (z. B. Ecker, Illo, Teut in Eckardtsleben, Illeben, Teutleben),
2. die Lage des Ortes
   a) an Wäldern und Baumgruppen oder einzelnen Bäumen wie Espe, Eiche, Buche, Weide, Ahorn (z. B. Aspach, Eichicht, Buchholz, Weidach, Ahorn u. s. w.)
   b) an Felsen, Steinen, Höhen (z. B. Felsberg bei Fritzlar, Steinau, Hohenbergen, Hohenmölsen).

Die Endungen der Ortsnamen bezeichnen entweder:

1. den Ort als den für die früher umhergezogene Familie bleibenden Wohnsitz, die ständig gewordene, zur Ruhe geeignete Stätte, den Hof, das Haus, das Dorf, das Heim der Familie. Solche Endungen sind:
   a) leben (leibin, leiben, leiba, leba, leve) d. h. bleiben = weilen, wie in: Wandersleben, Kindleben, Trügleben, Eckardtsleben, Illeben, Wiegleben, Herbsleben — Frosch-weiler i. Elsaß,
   b) städt (früher stete, steti, stat) in: Döllstädt, Töttelstädt, Gierstädt, Bienstädt, Ballstädt,
   c) hausen (früher husin, husen) in: Werningshausen, Holzhausen, Haarhausen, Sundhausen, Schwabhausen,
   d) hof wie in: Tambuchshof, Nordhofen, Herrnhof, Oberhof,
   e) heim in: Hochheim, Wangenheim,
   f) dorf in: Pfullendorf; oder sie bezeichnen:
2. die Lage des Ortes
   a) in Thälern, Gründen oder auf Höhen, Bergen, Heiden, Felsen, Steinen, in Hainen z. B. Tiefthal, Hohenbergen, Ibenhain,
   b) auf Waldausrodungen (Endung rode, rot. röden) in: Friedrichrode, Brotterode, Suderode, Gräfenrode, Menterode,
   c) an Sümpfen, Mooren, auf weichem, feuchtem, moorartigem Boden (Endungen moor, mar, ried (rath, ritt) in: Weimar (Wimar), Wechmar (Wichmar), Friemar (Friemmari, Friomare), Dachrieden, Großheirath, Heldritt.
   d) an Gewässern (Wasser = aha, ahu), Bächen (bah von aha), Brunnen, Bornen (Quellen), Auen (Aue = awa, auwa, ouwa) in Goldbach, Lauterbach, Reinhardsbrunn, Sonneborn, Schönau.

Eine Verstümmelung von aha, ahu ist die Endung a, welche auch der Ortsname Gräfentonna zeigt.

Der Ort heißt im Jahre 755 Tonnaha und Tunnaha, im Jahre 845 Thunnaha, 854 Grefynthunna, 874 Tonnahu, 968 wieder Tonnaha, im 10. Jhrhdt. Donnaha, 1089 und im 12. Jhrhdt. Dunnaha und Donnaha, im 13. und 14. Jhrhdt. Donnaha, Thunnaha, Thunna und Tunna und im 12. und 16. Jhrhdt. Thonna. Jedenfalls gab also das Wasser, der Bach, die Aue, wo die Urbewohner sich niederließen, dem Orte Gräfentonna den Namen. Manche Orte auf a haben indessen ihre Abstammung nicht von aha, führen ihre Endung vielmehr nicht mit Recht, so: Witterda, Tüngeda, Sondra, Aschara, Tilleda, Sömmerda, Cölleda. Die Endung „a" dieser Orte hat sich erst später gebildet, denn urkundlich steht fest, daß dieselben früher hießen: Widerthe (1148), Tungidi (874), Tüngden (1333), Sundere (1533), Asguri (10. Jhrhdt.), Dullide (8. Jhrhdt.), Sumeridi (9. Jhrhdt.), Collithi (1160).

Der Stamm des Ortsnamens Gräfentonna thonn, thunn, dunn, donn hat drei verschiedene Erklärungen veranlaßt: Der thonige, schwere Boden, aus dem die ganze Thalmulde bei Gräfentonna besteht, soll damit bezeichnet sein, der erste Ansiedler in der fruchtbaren Aue links und rechts am Wasser Thonn, Thunn oder Dunn, Donn geheißen haben. Endlich: Der Ort Gräfentonna, wie auch Burgtonna und Östertonna, wird von dem Namen Dun, der eine keltische Bezeichnung für jede Bergeserhebung, Bergeshöhe war, abgeleitet. Unter der Höhe aber würde die heutige „Fahnersche Höhe" zu verstehen sein, die sich in ihrer nordwestlichen Ausdehnung am Tonnbach (Donnbach) und der Tonnane hinzieht und dem Bache ihr Wasser zuführt.

Zum Unterschied von den beiden Nachbarorten Östertonna und Burgtonna, welche in einer Urkunde vom 18. Mai 874 neben Gräfentonna schon genannt werden, wurde schon frühzeitig Thonnaha Grefynthunna (874) und Greven-Thonna genannt. Mit dem Namen Villa Tonna, der 1249 noch vorkommt, bezeichnete man das „Haus Tonna", das Landhaus, das Schloß, welches der Wohnsitz des Grafengeschlechts von Gleichen war.

Jeden Zweifel über die Entstehung des Namens „Tonna" hat zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Ortsvorstand von Gräfentonna in seiner Weise so gelöst, daß er in das Gemeindesiegel eine Biertonne aufnahm.

III. Gräfentonna vor 500 Jahren aus der Vogelperspektive.

Wann der erste menschliche Fuß den jungfräulichen Boden betreten, wo sich jetzt der Ort Gräfentonna ausdehnt und ausstreckt, und an welcher Stelle die erste schmucklose Hütte stand, um die sich allmählich andere gruppierten, vermag niemand zu ergründen. Die damalige Kulturstufe, auf der die ersten Ansiedler Thüringens standen, ließ noch nicht daran denken, der heutigen Zeit Jahreszahl und Ortsbestimmung durch Merkzeichen zu hinterlassen. Nur die lebhafte Phantasie macht sich ein dunkles Bild von den Uranfängen der Ansiedelung und ihrer Umgebung. Deutlicher steht uns ein solches Bild vor Augen, wenn wir fragen: Wie sah es vor fünf Jahrhunderten aus?

Aus dem Weiler mit seinen zerstreut liegenden niederen Hütten ist erst ein Dörfchen und dann ein Landstädtchen entstanden. Eine Stadtmauer, nicht hoch und stark, umgiebt den Ort. Die Dächer sind mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Die Mauer ist mit vier Wacht- und zwei Thortürmen gekrönt. Auf dem östlichen, dem Marktthor-Turme, kreischt und knarrt die Wetterfahne. Das Gleichensche Wappen, einen aufrechtstehenden, zum Sprunge gerüsteten Löwen zeigt dieselbe. Zwei Thore, das Ober- oder Marktthor, und das Niederthor sowie zwei Pforten, die Hirts- und die Schafpforte, bilden die einzigen Ausgänge. Aus dem westlichen Teile des Ortes tritt die alte Wasserburg der Grafen von Gleichen, die Kettenburg, hervor, überragt von zwei hohen Wachttürmen, von denen der nördliche eine mit Schiefer gedeckte Schweifkuppel mit Laterne und Haube trägt. Ein mit starkem Mauerwerk „doppelt gefütterter" tiefer Wallgraben umschließt den mächtigen Steinbau. Die Kirche, deren niedriger Turm ein vierseitiges, mit Ziegeln gedecktes Zeltdach trägt, wird von dem Gottesacker umschlossen. Die Marktstraße, welche sich vom östlichen Thorturme bis zur gräflich Gleichenschen Burg hinzieht und die noch nicht von einem langgestreckten Schlosse begrenzt wird, zeigt ein buntes Leben an den Tagen der Jahrmärkte. Ernsten Schrittes und in würdiger Haltung schreiten in schwarzer Amtstracht der Amtsvogt, der Schösser und die Kanzleischreiber in das Amtshaus am Markt, gefolgt vom Büttel oder Amtsdiener, welcher die Aktenbündel ihnen nachträgt. Die edlen Grafen von Gleichen und Herren von Tonna sprengen, von ihren geharnischten Rittern und Burgleuten mit hochflatternden Fähnlein

gefolgt, über die Zugbrücke durch das Marktthor. Palliſaden umgeben die herrſchaftlichen Gärten und die der Freiſaſſen und Lehnsleute vor den Mauern.

Wieſen und Weideplätze für das Vieh umgeben rings den Ort. Auf der Fohlen- und Hengſtwieſe am Tonnabach gegen Süden weiden Pferde. Eſel-, Ochſen- und Kälberherden graſen auf ihren Weideplätzen, der Eſels- und Ochſenwieſe und dem Kälberried. Zahlreiche Schafherden des Vorwerks und der Freigüter beleben die Triften und Weideplätze. Die Waſſerſpiegel von zehn größeren und kleineren Fiſchteichen in der Umgebung des Ortes erglänzen im Sonnenſchein. Fiſcher begeben ſich mit Netzen auf dem Fiſchſtiege zur nahen fiſchreichen Unſtrut. Es wogen die goldenen Saatfelder in der Flur. Große Flächen derſelben ſind bedeckt mit dem ſatten Grün des Färberwaids. Unter den Waidſteinen auf dem Oberriede werden ſeine Blätter, zum Blaufärben benutzt, ſpäter verarbeitet. Viele Äcker, mit Flachs bebaut, geben Zeugnis von dem häuslichen Fleiß der Mädchen und Frauen. An dem Faſanerieberge, am Sommerberge, im Waagengarten und vor dem Niederthore reift die edle Traube am Weinſtocke, und am Hopfenberge und neben dem Weinberge vor dem Niederthore rankt ſich der Hopfen an hohen Stangen empor. Zur Kelter am Markt tragen die Weinbauern in Butten die reifen Weinbeeren, und zu den drei Brauereien bei der Grafenburg, in der Brauhausgaſſe am Bach und vor dem „goldnen Löwen“ bringt man die Ernteerzeugniſſe der Hopfengärten. Droben auf der Höhe gegen Süden ſteht die Kapelle des St. Jakobikloſters und weiter abſeits „in den Weiden“ das Wilhelmiterkloſter. Beim Klange des Glöckleins ziehen die Mönche des „Bettelordens zum heiligen Leichnam“ in Prozeſſion zur Andacht Eine kurze Wegſtrecke vom Orte entfernt, liegen friedlich im Grün der Gärten die beiden kleinen Nachbardörfer Öſtertonna und Reiſenheim. Ihre Bewohner ahnen noch nicht, daß ihre friedlichen Hütten bald in Rauch und Aſche aufgehen und daß ſie, obdachlos und heimatlos, mit Weib und Kind ſich in das Weichbild der nachbarlichen Orte flüchten müſſen. Vor den Thoren und Mauern Gräfentonnas erſteht manch armſelige Hütte, das neue Heim der Vertriebenen.

Das iſt das Bild aus ſpät-mittelalterlicher Zeit, ein Bild, herausgetreten aus Urkunden auf altem Pergament, aus alten Hiſtorienbüchern.

IV. Geſchichte des Ortes Gräfentonna.

A. Einführung in die Geſchichte.

In dem alten Georgenthaler Kloſterbuche (ſ. Sagittarius) wird bei Erwähnung des Grafen Erwin I., welcher zu Anfang des 12. Jahrhunderts lebte, von „Dunnaha“ geſagt: „Viele Seculum vorher iſt dem uralten gräflich Gleichenſchen Stamme das Haus und die Herrſchaft Dunnaha zugekommen.“ Wenn der Verfaſſer des Buches recht hat, haben die Grafen von Gleichen-Tonna lange vor dem Anfange des 12. Jahrhunderts, jedenfalls ſchon im 9. Jahrhundert, Tonna als ein Lehen des Stiftes Fulda beſeſſen.

Daß die Abtei Fulda in der Flur Tonna Beſitz gehabt haben muß, darauf deuten einzelne Feldgrundſtücke der Flur Tonna mit der Bezeichnung „Fuldaiſches Land“ hin, von dem 1 Acker gegen 3 Acker Flächeninhalt hatte, nämlich 1 Acker Winter-, 1 Acker Sommergetreide und 1 Acker Brache (Dreifelderwirtſchaft).

Im Jahre 755 werden dem heiligen Bonifacius († 5. Juni 755), dem Schutzheiligen des Stiftes Fulda, von der Matrone Ara (Galletti nennt ſie Ata) 1 Hufe 24 Acker, die zu Tonnahu lagen, geſchenkt. Ferner verehrt ein gottesfürchtiger Mann, namens Ruthelm (Galletti nennt ihn Rathelm) 80 Acker zu Tonnaha auf 30 Jahre und ein gewiſſer Immo alle ſeine Güter in Tullenestat (Döllſtädt) und Tunnaha (ſ. Fuldaiſche Urkunde). Die älteſte Urkunde, in welcher der Name „Thunnaha“ vorkommt, datiert vom 18. Juli 845 (Dronke, Cod. dipl. fuld., pag. 247) und berichtet beſtätigend unter anderem, daß Tonna in jener Zeit, nachdem es durch Schenkung durch Erphold zu Würzburg gekommen, ein Beſitztum des Stiftes Fulda geweſen; durch Tauſch ging es auf König Ludwig den Deutſchen über, kam aber 874 wieder zu Fulda.

Über die Stammſitze des gräflich Gleichenſchen Geſchlechtes gehen die Meinungen der Geſchichtsforſcher auseinander. Einige nehmen Franken und zwar das Grabfeld zwiſchen Main, Speſſart, Thüringerwald und Vogelsgebirge als Stammland der Grafen von Gleichen an.

Eine Urkunde vom Jahre 800 (Dronke, I. c., p. 72) nennt einen Erluuin (Erwin) als Zeuge bei einer Schenkung von Gütern im Grabfelde an das Stift Fulda; 823 (nach anderen 815) ſchenkt ein Erluuin ſeine Güter in Grezzistat (Grecestetten, Grazze-

stadt d. i. Grattstadt bei Rodach) im Grabfelde demselben Stifte; ebenso 842 ein Erluuin seine Güter in villa Fridirichesrot (Friedrichsdorf oder Friedorf) und in Waccanheim (Großwenkheim) bei Münnerstadt. 874 ist ein Erluuin Zeuge mit dem Titel Aulicus praesens in der Urkunde vom 18. Mai 874, nach welcher Tonna nebst anderen 116 thüringischen Orten dem Stifte Fulda den Zehnten zu entrichten hat. Erzbischof Liubert zu Mainz sowohl, wie auch der Abt Sigehard zu Fulda machten das Recht der Zehnterhebung für sich geltend; den Streit darüber entschied König Ludwig der Deutsche (843—876) am Hofe zu Ingelheim zu gunsten der Abtei Fulda. Unter den 116 zehntpflichtigen, in Thüringen gelegenen Orten werden folgende genannt: Grefynthunna, Borgthunna, Österthunna, Tolestat (Döllstädt), Tullinestat (Töttelstädt), Yaneri (Groß- und Kleinfahner), Hago (Haina), Unsolteyleba (Ülleben), Gonrichisleba (Günthersleben), Rödeln (Roda), Tungide (Tüngeda), Baringe (Behringen), Bufileba (Bufleben), Kintileba (Kindleben), Friemmari (Friemar).

Da in der Urkunde hierüber der Ort Tonna zum Unterschied von Burgtonna und Östertonna als Grefynthunna bezeichnet wird, so muß um die Zeit von 874 der Ort schon Grafensitz gewesen sein. Und in der That ist der Ort im Jahre 860 im Besitze eines fränkischen Grafen mit Namen Erpholb (Erpho) gewesen. König Ludwig der Deutsche hatte ihm den Ort übergeben. Mit diesem Grafen Erphold, dessen Geschlecht mit der Geschichte und Entstehung der Stadt Erfurt (Erphesfort = Erpholdsfort) in Beziehung gebracht worden ist, ist das Geschlecht im Jahre 860 ausgestorben. Sein Vater Megingoz († 825) war Herr über Wenkheim (Wancheim) bei Münnerstadt, Stockheim bei Melrichstadt, Herph (Erphe) bei Maßfeld, Sülzfeld bei Rodach oder Maßfeld (?) und Schwallungen (Suolunga) bei Wasungen, 779, 783 und 788 erwähnte Orte im Gaue Grabfeld (Grapfeld). Sein Großvater Manto I. (Matto = Matthäus) war fränkischer Graf von Grabfeld und Stifter des Klosters Mattencella a. d. fränk. Saale, seines Onkels Manto II. Gemahlin Theodrade war die Tochter des Kaisers Karl des Großen und sein Großonkel Megingoz Bischof von Würzburg (vor 788 †). Erphold soll seine in Franken (im Gaue Grabfeld) und im oberen Eichsfelde gelegenen Besitzungen vor seinem Tode der Abtei Fulda und dem Stifte Würzburg zum Geschenk gemacht haben (Schannat., Corp. trad. fuld., p. 198).

Folgende Orte werden bei dieser Schenkung namentlich aufgeführt: Tungide (Tüngeda), Tonnahu (Tonna), Suvabahusun (Schwabhausen), Ziberon (Zimmern), Geturne (Gutorne

= Gottern), Seebach, Thurnilohun (Dorla), Vuanen ( ), Reodun ( ), Brustlohun (Burschla), Saxahu (Sachsa).

Daß die Besitzer des fränkischen Gaues Grabfeld und zwar des Saalgaues mit denen des oberen Eichsfeldes in einem geschichtlichen Zusammenhange gestanden haben, zeigt die spätere Geschichte der Grafen von Gleichen-Tonna. So wird der Gleichensche Graf Ernst I. (v. 1116—1152) auf Tonna 1140 von Kurmainz mit Gütern im Eichsfeld belehnt und kommt an dessen zweiten Sohn Ernst II. (v. 1152—1170) der Eichsfelder Familienbesitz, wozu Gleichenstein (Schloß Felseck = Felsecke), Scharfenstein und Birkenstein gehörte.

In der Geschichte des Hauses Grabfeld erscheint nämlich Esiko oder Asig in den Jahren 826—843, welcher ein Graf des Saalgaues (fränk. Saale) war und der Stammvater der Grafen im Leinegau, hernach von Reinhausen genannt wird. Dort liegen die unten erwähnten Gleichen bei Göttingen. Sein Großvater mütterlicherseits, der den Namen Adalerich (Asig, Esiko, Hesso) führte, war der Sohn eines Hassio (Hiddi, Hesse), welcher 782 mit anderen Flüchtlingen vor der Wut der heidnischen Sachsen aus Ostfalen zu den Franken nach Hessen entflohen war. Von Karl dem Großen war er mit einem Landstriche im Saalgau beschenkt worden. Dadurch kommen wir zu der Meinung anderer älterer Geschichtsschreiber, nach welcher die Grafen von Gleichen aus Niedersachsen stammen und die bei Göttingen gelegenen beiden Bergschlösser Alten- und Neuengleichen — Burgen, die gleich hoch auf zwei Bergen gelegen — als Stammsitz gehabt haben sollen. (Weiteres hierüber lese man in Sagittarius: Gesch. d. Graf. v. Gleichen, ferner über die Unhaltbarkeit dieser geschichtlichen Mitteilungen, siehe Wolf: Polit. Gesch. des Eichsfeldes).

Endlich werden von einigen Geschichtsschreibern folgende Grafen als Grafen von Gleichen bezeichnet: Ein Graf Busso soll im Jahre 895 beträchtliche Güter im Hessegau an das Stift Fulda verschenkt haben (Dronke: Cod. dipl. fuld., p. 294) und ums Jahr 946 ein Biso die Kirche zu Giboldehausen gestiftet und dem Stift zu Gandersheim bedeutende Güter geschenkt haben.

Ein Burggraf Siegmund von Gleichen soll dem Kaiser Heinrich I. in der Ungarnschlacht 933 Beistand geleistet haben und bei den Tournieren zu Magdeburg 938, zu Rothenburg 942 und zu Merseburg 968 zugegen gewesen sein.

Ein Graf Erwin von Gleichen wohnte ebenfalls den Tournieren zu Merseburg 968 bei, und seine Tochter Ursula vermählte sich 980 mit dem Grafen Ludwig von Schwarzburg.

Ein Graf Weiprecht von Gleichen ſoll 996, als das Tournier zu Braunſchweig abgehalten wurde, ſchon nicht mehr am Leben geweſen ſein.

Endlich geſchieht in den Annalen des Reinhardsbrunner Kloſters eines Buſſo (im Jahre 1034) und in der Schenkungsurkunde des Königs Heinrich III. vom Jahre 1044 eines Biſo Erwähnung. In beiden Angaben wird Buſſo ein freier und edler Mann genannt, nicht Graf. Ohne Zweifel war er aber, wie der in der Urkunde nach ihm genannte Graf Günther von Keſernburg, auch ein Graf und zwar derjenige Graf von Gleichen, welcher laut jenen beiden Angaben dem Grafen Ludwig mit dem Barte (einem Blutsverwandten der Gemahlin Kaiſer Konrads II. Giſela) im Jahre 1034 (oder nach anderer Nachricht 1036) einen zwiſchen dem Hörſelgau (bei Waltershauſen) und dem Werrathale gelegenen Landſtrich verkaufte und welchen Kauf Kaiſer Konrad am 5. Mai (oder 27. April) 1039 genehmigte.

Graf Buſſo war dem Grafen Ludwig dem Bärtigen (1036 bis 1056) nahe befreundet; bei der Einweihung der erweiterten und erneuerten Johanniskirche zum Altenberga (Aldinberg) 1042, bei der Taufe Ludwigs des Springers (Ludwigs d. Bärtigen Sohn) in dieſer Kirche und bei dem großen Gaſtmahle, das der Vater auf der Schauenburg errichtete, war er zugegen. Er ſoll der Sohn des obengenannten Grafen Erwin von Gleichen geweſen ſein und bis 1050 (†) regiert haben.

Hieraus zu ſchließen, muß Graf Biſo in Thüringen (zwiſchen Unſtrut, Gera, Apfelſtädt und Thüringerwald) um dieſe Zeit anſäſſig geweſen ſein. Sein Sohn Erwin, welcher 1050 dem Peterskloſter zu Erfurt 6 Hufen Land, zu Andisleben gelegen, und 1089 zwölf Hufen, zu Walſchleben gelegen, ſchenkte, kämpfte mit den andern thüringiſchen Grafen und Edlen 1075 unglücklich bei Langenſalza, Nägelſtädt und Kloſter Homburg a. d. Unſtrut gegen Kaiſer Heinrich IV. Derſelbe mag in dieſem Kampfe gefallen ſein, unbeſchadet der unverbürgten Mitteilung, daß auf Seite der vom Kaiſer beſiegten Sachſen und Thüringer die meiſten „Fürſten und Vornehmen ſich durch die Flucht gerettet haben“ ſollen.

Im Jahre 968 ſchenkte Kaiſer Otto der Große (936—973) dem 968 von ihm gegründeten Erzbistume Magdeburg außer einzelnen in Südthüringen gelegenen Orten auch den Ort Tonnaha, Adalbert aber, der Erzbiſchof von Magdeburg, trat gegen andere Beſitzungen am 22. Oktober 973 alle dieſe in Südthüringen gelegenen Güter dem Kloſter zu Fulda ab, namentlich auch Tüngeda (Dungide), Brüheim (Bröheim), Ostmilinge, Cruziburg, die

Mark Westmilinge, Dachwig (Thachebechi), Walschleben (Ualchesleba), Cornen, Helinge, Rokkestedt, Salzunga, Westhausen und Tonna. In dem Vertrage vom 22. Oktober 974 behielt sich jedoch Kaiser Otto II. das Schutz- und Schirmrecht über diese Ortschaften vor. Bis zu welcher Zeit dem Stifte Fulda die Oberlehnsherrschaft zugestanden hat und welchem Lehnsherrn nachher Tonna zinspflichtig war, ist nicht genau anzugeben.

Der „Graf von Gleichen und Herr von Tonna" ist um diese Zeit unter den zwölf vornehmsten Grafen von Thüringen nächst dem Landgrafen von Thüringen der angesehenste gewesen. Er war übrigens kein reichsunmittelbarer Graf, sondern dem Landgrafen von Thüringen und später dem Kurfürsten von Sachsen unterworfen und dessen „Landsasse". Nach dem Tode des jedesmaligen Landesfürsten wurden von dessen Nachfolger die Grafen von Gleichen und Tonna mit der Herrschaft Tonna neu belehnt. Sie besaßen diese Herrschaft bis 1485 unter der Landeshoheit der Landgrafen von Thüringen und der Kurfürsten von Sachsen. Bei der Erbteilung der beiden Söhne des Kurfürsten Friedrichs II., des Sanftmütigen im Jahre 1485 fiel die Landeshoheit über die Herrschaft Tonna dem ältesten Sohne Friedrichs, Ernst, zu. Die Grafen von Gleichen und Herren von Tonna betrachteten sich als Lehnsleute des ernestinischen Hauses.

B. Gräfentonna unter der Herrschaft der Grafen von Gleichen-Tonna,

und zwar:

a) **Gräfentonna unter der Herrschaft der Grafen von Tonna,** welche 1113 mit Schloß Gleichen bei Wandersleben und später mit den Gütern auf dem Eichsfeld belehnt werden, **bis zur Teilung in die gräfl. Gleichen-Tonnaer und gräfl. Gleichen-Gleichensteinsche Linie** (von 1089?—1230).

Als das älteste, urkundlich bekannte Glied des gräfl. Gleichenschen Hauses und der Herrschaft Tonna wird Erwin I. genannt.

1. Graf **Erwin I.** (1089?—1116)

ist zweifellos ein Graf von Tonna gewesen, denn er schreibt sich: Erwinus, comes de Dunnaha, auch comes de Thonna (1110). Mit der Herrschaft Tonna war er von dem Stifte Fulda belehnt. In einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1089, 1095—1116 tritt er als Zeuge auf, so bei Einverleibung von Gütern bei dem Dorfe Falken a. d. Werra, sowie der Propstei

Cella a. d. Werra an das Petersklofter zu Erfurt, ferner bei der Schenkung der Kirche zu Sangerhauſen an das Kloſter Reinhardsbrunn (1110) und bei Stiftung des Kloſters Paulinzella (1114).

Graf Erwin I. hat „auf dem Hauſe“ zu Tonna gewohnt. Die Burg Gleichen a. d. Apfelſtädt bei Wandersleben war damals ein freies Erbgut der Grafen von Weimar und Orlamünde. Nach dem Tode des Grafen Otto II. († 1067) von Orlamünde, der auch Markgraf von Nordthüringen geweſen, war die Burg an ſeines Neffen Egberts I. Sohn Egbert II., Markgrafen von Meißen und Thüringen, gekommen.

Egbert II., welcher nach der Kaiſerkrone getrachtet hatte und deſſen Reſidenzſchloß Gleichen 1088 vom Kaiſer Heinrich IV. 19 Wochen lang vergeblich belagert worden war, hatte des Grafen Otto II. älteſte Tochter Oda zur Gemahlin und ſtarb kinderlos im Jahre 1190. Siegfried von Ballenſtädt, der Neffe Odas, erbte die Burgen Gleichen bei Wandersleben und Mühlberg und trug ſie dem Erzbiſchof von Mainz zu Lehen auf, um den Schutz des Erzſtiftes gegen den Kaiſer zu erlangen, welcher Siegfrieds Erblande bedrohte. Der Erzbiſchof aber belehnte nach Siegfrieds Tode im Jahre 1113 die Grafen von Tonna mit Schloß Gleichen bei Wandersleben. So waren ſie ſowohl dem Stifte Fulda als auch dem Erzbistum Mainz lehnspflichtig.

Otto I.
Graf von Weimar u. Ortamünde, Markgf. v. Thür.
1056—57.

Wilhelm III.
Graf von Weimar u. Orlamünde, Mkgf. v. Sachſ. u. Thür.
1057—1062.

Otto II.
Graf von Weimar u. Orlamünde, Mkgf. v. Thür.
1062—1067.

Egbert I.
Mkgf. von Sachſen, Meiß. u. Thür.
1067—1068.

1. Oda.
Gem. des Mkgf. Egbert II. v. Meißen u. Thüringen.
† 1090 kinderlos.

2. Kunigunde.

3. Adelheid.
1. ux. des Gf. Adalbert von Ballenſtädt.
2. ux. des Pfalzgf. b. Rhein, Heinrich.
† kinderlos.

Egbert II.
Mkgf. v. Meißen 1075 bis 1076, Mkgf. v. Thür. 1068—1090
† 1090, kinderlos, erſchlagen.

Siegfried † 1113,
Grf. v. Ballenſtädt, erbt Gleichen u. Mühlberg. ux. Gertrud, Tochter des Gf. Hrch. von Nordheim.

Wilhelm.
Pfalzgraf bei Rhein
† 1140, kinderlos.

Gegen das Kloſter Reinhardsbrunn war Graf Erwin I. ſehr freigebig. Demſelben ſchenkte er unter anderem i. J. 1116 ein Gut in Gegenwart des Kloſtervogts, Grafen Ludwig, und deſſen Söhnen Ludwig und Heinrich von Thüringen. Hochbetagt übergab er in demſelben Jahre ſeinen Söhnen Ernſt und Lambrecht die Regierung und ſtarb als Mönch im Kloſter zu Reinhardsbrunn um das Jahr 1122.

Der Reinhardsbrunner Kloſterbuchsbericht bezeichnet Helinburgis (Heleburc oder Heleburg) als die Gemahlin des Grafen Erwin. Sie war eine Schweſter des Grafen Beringer von Lohra. Sie lebte noch im Jahre 1130, denn in dieſem Jahre ſtiftete ſie das Ciſtercienſerkloſter Volkenrode (Volkerot), das ſie mit anſehnlichen Gütern beſchenkt hat, die in der Gegend von Lohra lagen, unter anderen mit dem Dorfe Pöthen (Boedhem). Der Witwenſitz der Gräfin Helinburgis war wohl das Schloß Gleichen an der Apfelſtädt. Ihr zweiter Sohn Lambrecht I. hatte ſeinen Wohnſitz jedenfalls auch dort. Im Kloſter Volkenrode iſt ihre Grabſtätte.

Lambrecht, deſſen Name in 13 Urkunden (von 1125 bis 1149) auftritt, zeigte ſich einigemale mit ſeinem Bruder Ernſt an fürſtlichen Höfen. Von einer Reiſe nach Paläſtina kehrte er krank zurück, trat als Mönch in das Kloſter Volkenrode und ſtarb am 3. Oktober 1149 ohne männliche Nachkommen in Erfurt. Seine Grabſtätte iſt im genannten Kloſter. Er ſoll mit einer Gräfin von Lohra vermählt, und ſeine Tochter Mechtilde ſoll die Gemahlin Burkhardts, des edlen Herrn von Querfurt geweſen ſein. Beatrice, eine Schweſter Ernſts und Lambrechts, war die Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg und ſtarb 1120; Helinburgis, die ältere (?) Schweſter, war an den Grafen Friedrich von Beichlingen vermählt.

2. Graf Ernſt I. (1116—1152).

Ernſt I., Erwins älterer Sohn, war im Jahre 1104 ſchon erwachſen und hatte ſeinen ſtändigen Wohnſitz auf dem Hauſe Tonna. Er nennt ſich in 5 Urkunden (1123, 1133, 1137, 1143 und 1144) einen comes de Dunnaha (Donnaha, Tunna) und in vielen anderen teils einfach Graf Ernſt, teils einen advocatus Erphesphurtensis (Schirmvogt von Erfurt), insbeſondere Advocatus des dortigen Peterskloſters, (z. B. bei Gründung des Kloſters Ichtershauſen (1150). Dieſes Vogteiamt wurde dem Grafen Ernſt um das Jahr 1120 vom Landgrafen Ludwig II. von Thüringen übertragen. Die Urkunden, in denen

Graf Ernſt genannt wird, ſind teils Tauſch- und Erbſchaftsurkunden, teils Urkunden über Schenkungen an Kirchen in Erfurt und Mainz und an Klöſter, ſo an die Klöſter zu Naumburg, Chemnitz, Pforta, Braunheim, Nordheim, Fredeslo (bei Göttingen), Gerode, Helmersdorf, Hersfeld, Ebera, Würzburg, Bursdorf, Jechaburg, Walkenried, Heusdorf (bei Apolda), Paulinzella und Ichtershauſen. Als Zeuge kommt auch Graf Ernſt vor: 1. in der Urkunde vom Jahre 1144, die Gründung des Kloſters Georgenthal und Schenkungen von Gütern in Mühlberg und Siebleben an dasſelbe durch ſeinen Couſin Grafen Ludwig von Lohra betreffend, 2. in der Urkunde vom Jahre 1136, die Umwandlung des Nonnenkloſters zu Homburg bei Langenſalza in ein Mönchs- (Benediktiner-) Kloſter betreffend; 3. in der Urkunde vom Jahre 1139, laut welcher Kaiſer Konrad III. dem Kloſter Volkenrode die Mühle zu Körner ſchenkt.

Graf Ernſt wurde von Kurmainz mit Gütern im Eichsfeld belehnt. (Ausführliches über dieſe Beſitzungen und die gräflich Gleichenſchen Linie Gleichenſtein ſ. ſpäter im betreffenden Abſchnitt.

Graf Ernſt I. ſtarb im Jahre 1152 und hinterließ 5 Söhne: Erwin II., Ernſt II., Hermann, Bardo (?) und Vollrad (?). — Erwin wurde Beſitzer der Grafſchaft Gleichen-Tonna, Ernſt erbte die Herrſchaft Gleichenſtein im Eichsfeld.

3. Graf **Erwin II.** (1152—1193).

Erwin II. oder Bervinus (1170) oder Ehrewein von Gleicha nennt ſich in 3 Urkunden (1157, 1187, 1192) comes, in anderen (1157, 1192) advocatus, aber erſt ſeit dem Jahre 1162 faſt ausſchließlich comes de Glychen (Glichen und Geligen), jedoch auch comes de Tunnaha und Thunna (1162, 1190, 1192). Seinen Wohnſitz hatte er wohl zu Tonna. In den zahlreichen Tauſch-, Einverleibungs-, Vergleichs- und Schenkungsurkunden, die er unterſchrieben, handelt es ſich um die Klöſter zu Fulda, Hersfeld, Gerode, Walkenried, Eiſenberg, Memleben, Banz (am Main), Breitungen, Reinhardsbrunn, Georgenthal und Ichtershauſen. Eine Urkunde vom Jahre 1162 betrifft das in Verfall geratene Kloſter Homburg, das auf Anordnung des Herzogs von Sachſen, Heinrichs des Löwen und deſſen Mutter Gertrud, der Tochter des Kaiſers Lothar, wieder hergeſtellt wird und die in Thüringen gelegenen Güter des Herzogs als Geſchenk erhält, insbeſondere die Dörfer Salza, Körner und Graba.

Nach dem Tode des unglücklichen Grafen Ernſt II. von Gleichenſtein (1170) fiel deſſen Beſitztum auf dem Eichsfelde auf ſeinen Bruder Erwin II. zurück, deſſen zweiter Sohn, Ernſt III., dasſelbe ſpäter erbte. Dem Petersklоſter zu Erfurt ſchenkte Graf Erwin das Gut zu Walſchleben (1182) ſowie 18 Hufen zu Tüttleben und 12 Hufen zu Walſchleben (1192), um die Beiſetzung ſeiner Gemahlin in dieſem Kloſter zu bewirken.

Auf dem zu Erfurt am 26. Juli 1184 abgehaltenen Fürſtentage war er mit dem Landgrafen Ludwig III. von Thüringen zugegen.

Erwin II. ſtarb 1193 und hinterließ vier Kinder. Seine ältere Tochter war die Gemahlin des Grafen Poppo von Waſungen, die jüngere die des Grafen Dietrich von Berka. Ihm folgte ſein älterer Sohn in der Grafſchaft Gleichen-Tonna.

4. Graf **Lambrecht II.** (1193—1227).

Lambrecht (Lamprecht oder Lampert) war ſchon 1162 volljährig und unterſchreibt ſich comes Lambertus advocatus oder Lambertus, comes de Gelichen et advocatus Erfordensis, auch comes de Erphordia. Nur in einer Urkunde (1224) nennt er ſich comes de Thunna. Während des Aufenthaltes des Mainzer Erzbiſchofs Konrad I. zu Erfurt war er mit ſeinem Bruder Ernſt III. dort zugegen (3. Febr. 1195). Auch war Lambrecht II. im Jahre 1216 auf dem Reichstage zu Würzburg. An den Kämpfen zwiſchen dem Hohenſtaufenkaiſer Philipp von Schwaben und dem Gegenkaiſer Otto IV. von Braunſchweig nahmen beide Brüder teil. Kaiſer Philipp belagerte mit Lambrecht II. vergeblich die Stadt Weißenſee (1204), welche dem feindlich geſinnten Landgrafen Hermann gehörte. Nachdem die Länder des Landgrafen verwüſtet waren, unterwarf dieſer ſich dem Kaiſer. 16 Klöſter und 360 Kirchen ſollen in dieſem verheerenden Kriege in Deutſchland eingeäſchert worden ſein.

Nach dieſer Zeit verkaufte ein gewiſſer Heinrich von Tonna dem Kloſter Reinhardsbrunn 150 Acker Holz auf dem Eytersberge bei Tonna, d. i. das Kloſterholz auf der „Fahnerſchen Höhe“, die noch im 17. Jahrhundert den Namen Eytersberg führte. Wer dieſer Heinrich von Tonna geweſen, der ein ſo bedeutendes Beſitztum (im Jahre 1208) verkaufte, hat nicht feſtgeſtellt werden können.

Graf Lambrecht war rechtſchaffenen und ſanften Weſens. Unter ihm iſt das Gleichenſche Grafengeſchlecht mehr und mehr zu hohem Anſehen, Glanz und Reichtum gelangt.

Er war zweimal vermählt. Seine erste Gemahlin war eine Gräfin von Orlamünde († 1215?), aus welcher Ehe die drei Söhne Ernst IV., Heinrich I. und Albrecht hervorgingen. Seine zweite Gemahlin hieß Sophie († 3. April 1244), welcher Ehe die zwei Söhne Lambrecht III. und Hermann entsproſſen, die Geiſtliche geweſen ſind.

Lambrecht II. ſtarb am 3. Oktober 1227 und liegt mit ſeinen beiden Frauen im Peterskloſter zu Erfurt begraben. Das Denkmal, das die Grabſtätte bezeichnete und das ſich jetzt im Dome zu Erfurt befindet, iſt dasſelbe, welches man allgemein für den Grabſtein des vermeintlichen zweibeweibten Grafen von Gleichen gehalten und ausgegeben hat. Es mag hier die weitbekannte

Sage von dem Grafen von Gleichen und ſeinen zwei Frauen

Platz finden! Nach einer von den vielen Lesarten iſt der Graf von Gleichen im Jahre 1227 dem Landgrafen Ludwig IV., dem Heiligen, ſowie dem Kaiſer Friedrich II. zum Kreuzzuge ins gelobte Land gefolgt, in Paläſtina in türkiſche Gefangenſchaft geraten, als Sklave verkauft und durch die ſchöne Sultanstochter Melechſala errettet worden. Dieſelbe iſt mit ihm entflohen unter Mitnahme ihrer Schätze und Kleinodien, hat ſich taufen laſſen und iſt ſeine zweite Gemahlin geworden, auch von der erſten, einer Gräfin von Orlamünde, liebreich aufgenommen.

Von Eſaias Stieſel, der die Hofhaltung der verwitweten Gräfin Erdmuth Juliane († 1633) führte, — ſehr wahrſcheinlich zu ſeinem eigenen Nutzen, — iſt ein Inventarium vorhanden, das folgendes erwähnt: „Unten im Schubkaſten in einem Futter ein Kleinod, welches der Papſt der Türkin bei ihrer Taufe verehrt = 125 Thlr. 12 Gr.; im andern Schubkaſten ein kryſtallnes Kreuz, welches der Papſt der Türkin als gräfl. Gleichenſche Gemahlin bei ihrer Vermählung verehrt = 70 Thlr."

Im Volke iſt faſt nichts bekannt aus der Gleichenſchen Grafengeſchichte als dieſe Sage; aber in keiner Chronik von Thüringen aus der Zeit von 1254—1517 wird dieſelbe erwähnt. Erſt im 16. Jahrhundert erſcheint ſie bei Geſchichtsſchreibern und zwar in den verſchiedenſten Lesarten. So werden der Türkin z. B. die Namen Melechſala, Todega, Selina, Angelica, Sultana beigelegt. In Weimar wurde im Jahre 1591 ein Theaterſtück: Der Graf von Gleichen aufgeführt, deſſen Inhalt obige Sage bildete.

Nirgends bekundet die Geſchichte, daß ein Graf von Gleichen ſich an einem Kreuzzuge beteiligt hat und der Geſchichtsforſcher Hof-

rat Dr. Heſſe legt überzeugend klar, daß es keinen Gleichenſchen Grafen mit zwei Frauen gegeben, daß aber ein Verwandter dieſes Grafengeſchlechts, ein Schenk von Vargula, auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina 1274 von den Saracenen gefangen genommen wurde, eine Orientalin heiratete und mit ihr nach Thüringen zurückkehrte. Von ihm mag Turban, Kleinod und Kreuz in den Gleichenſchen Beſitz vererbt ſein. Der Sage einen hiſtoriſchen Grund unterzulegen, hat man ſich bemüht, zahlreiche Beweisſtücke aufzuführen.

Über die Unhaltbarkeit der weitverbreiteten Gleichenſage leſe man ferner Oberforſtmeiſter Wernebnrgs und Hofrat Dr. Heſſes Schriften über dieſe Sage.

Von den fünf Söhnen des Grafen Lambrecht II, Ernſt, Heinrich, Albrecht, Lambrecht und Hermann, traten nach des Vaters Tode die Grafſchaft Gleichen-Tonna und die Herrſchaft Gleichenſtein auf dem Eichsfelde die beiden älteſten Söhne an und regierten gemeinſchaftlich bis zum Jahre 1230, worauf ſie eine Teilung vornahmen: Ernſt IV. erhielt Gleichen-Tonna und Heinrich I. Gleichenſtein. Es wird angemeſſen ſein, hier die Geſchichte der gräflich Gleichen-Gleichenſteinſchen Linie kurz einzuſchalten.

Die Grafen der Herrſchaft Gleichen-Gleichenſtein auf dem Eichsfelde (1152—1294).

Die Herrſchaft Gleichenſtein auf dem Eichsfelde, womit Graf Ernſt I. vom Erzbistum Mainz belehnt worden iſt, war über anderthalbhundert Jahre im Beſitze des Gleichenſchen Grafengeſchlechts geweſen. Zu dieſer Beſitzung gehörten die drei Schlöſſer Scharfenſtein, Birkenſtein und Gleichenſtein und die Orte Wachſtädt, Effelder, Beberſtädt, Hüpſtädt, Ammern und Schwerſtädt. Schloß Gleichenſtein, das um das Jahr 1246 auf den Trümmern des Schloſſes Velsecke erbaut, liegt w. von Wachſtädt auf dem Weſterwald, 8 km w. von Dingelſtädt und 10½ km s.ö. von Heiligenſtadt, Schloß Scharfenſtein auf dem Dün 9 km n.n.ö. von Gleichenſtein und w.n.w. vom Kloſter Reifenſtein. Die zerſtreut liegenden Orte liegen zwiſchen Heiligenſtadt, Leineſelde und Mühlhauſen, Schwerſtädt aber zwiſchen Tennſtädt und Straußfurt.

Nach dem Tode des Grafen Ernſt I. (1116—1152) erbte die Beſitzungen ſein zweiter Sohn

1. Ernſt II. (1152—70).

Er nannte ſich nie wie ſeine Nachfolger nach dem Schloſſe Velsecke oder Gleichenſtein. Er war freigebig gegen die Klöſter

Volkenrode (1152) und Walkenried und das Peterskloster zu Erfurt. Vom Kloster Gerode war er Schirmvogt (1157) und Kloster Reifenstein hat er gestiftet (1162). Von 1162—1170 sind keine Urkunden vorhanden, in denen sein Name vorkommt, da er während dieser Zeit gefangen gehalten wurde. Er wurde 1170 hingerichtet, ist aber das Opfer eines Justizmordes geworden, über dessen nähere Umstände jedoch nichts bekannt ist. Er hinterließ eine Tochter und seine Gemahlin Guda, welche in der Stiftungsurkunde (1162) über das Kloster Reifenstein erwähnt wird und im Jahre 1191 als Witwe noch lebte. Die Herrschaft Gleichenstein fiel an Ernsts II. Bruder, Erwin II., der sie bis zu seinem Tode (1193) im Besitz hatte, worauf dessen zweiter Sohn Ernst dieselbe erbte.

2. **Ernst III.**, Graf von Velsecke (1193—1230).

Es ist derjenige Gleichensche Graf, der in vielen Urkunden als Graf von Velsecke bezeichnet wird. Er führt diese Bezeichnung nach seinem Schlosse Velsecke (Velsekka, Velseke, Vielsecke, Vilseke d. h. Felseck). Es war höchst wahrscheinlich das Schloß, welches sein unglücklicher Onkel Ernst II. vor 1162 an der Grenze des oberen Eichsfeldes und des Hessengaues auf einem steil abfallenden Felsen zu bauen begonnen, dessen Bau sein Nachfolger Ernst III. vollendet und nach welchem dieser sich seit dem Jahre 1206 benannt hat. Graf Ernst III. hat im Jahre 1209 den König Otto IV. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet. Dieser Römerzug, sowie Beschädigungen und Verluste durch kriegerische Ereignisse, wie auch Forderungen des Klosters Reifenstein haben ihn zur Verpfändung von sieben Hufen Land an das Kloster gedrängt. Graf Ernst befand sich im Jahre 1215 mit vielen anderen Fürsten und Herren an dem Hoflager Kaiser Friedrichs II. zu Eger.

Graf Ernst von Velsecke starb ohne männliche Nachkommen im Jahre 1230. Seine Tochter Adela war die Gemahlin des Grafen Burghardt von Schwarzfeld. Sein Besitz fiel an seinen Neffen Heinrich I.

3. **Heinrich I.** (1230—57).

Heinrich I., welcher von 1227—1230 mit seinen Brüdern Ernst IV. und Albrecht das väterliche Erbe gemeinschaftlich besaß, war von 1230 an alleiniger Besitzer der Herrschaft Gleichenstein. Er muß ein tüchtiger Kriegsmann und ein unruhiger, aufbrausender Geist, vielleicht sogar ein Raubritter gewesen sein. Im Jahre 1228 wird er vom Grafen Poppo von Henneberg gefangen genom-

men, kommt aber in demſelben Jahre wieder frei. 1234 hat er ſich an den Landgrafen Heinrich IV. Raspe gröblich vergriffen; beim Kaiſer verklagt, wird er in die Reichsacht und ſeiner Lehngüter verluſtig erklärt und wird ſein Schloß Velsecke zerſtört (18. Mai 1234). Er mag ſich aber mit dem Landgrafen bald wieder ausgeſöhnt und ſeine Güter wiedererhalten haben, denn im Jahre 1235 beſtätigt er mit ſeinem Bruder Ernſt ein dem Petersklooſter zu Erfurt geſtiftetes Vermächtnis, macht 1240 demſelben Kloſter eine Schenkung, erteilt 1238 einen Konſens, überrumpelt in demſelben Jahre Ruſtenberg im Eichsfeld, das Schloß des Erzbiſchofs von Mainz und tritt 1246 unter dem Titel Graf von Vilsecke als Zeuge auf. Später nennt er ſich, nachdem er auf den Trümmern des zerſtörten Schloſſes Velseck das neue Schloß Gleichenſtein erbaut hat, Graf von Gleichenſtein. Im Jahre 1257 erkrankte er plötzlich zu Erfurt während einer Verſammlung von Äbten und ſtarb nach wenigen Tagen am 20. Januar. In der dortigen St. Peterskirche liegt er begraben. Seine Gemahlin war eine Gräfin Mechtilde (cf. Urkunde 1263). Heinrich I. hinterließ fünf oder ſechs Söhne: Albrecht I., Gunzelin, Hermann, Heinrich († 1261), Erwin (?) und Ernſt. Gunzelin war Barfüßermönch (1291 und 1316) und Hermann Domherr zu Mainz (1287, 1288, 1290). Erwin wird 1264 und 1284 urkundlich erwähnt, und von Ernſt wird berichtet, daß er ſich von 1251—1257 öfters beim König Abel von Dänemark aufgehalten, ſich auch an dem thüringiſchen Erbfolgekriege (1247—1256) beteiligt und auf der Seite Heinrichs des Erlauchten geſtanden habe. Daß er während eines Beſuches bei ſeinem Bruder Hermann im Kloſter zu Camin in Pommern geſtorben ſei (1287), iſt zweifelhaft. Nicht unwahrſcheinlich iſt, daß die beiden Brüder Erwin und Ernſt diejenigen beiden Grafen von Gleichen ſind, welche in folgender geſchichtlichen Nachricht beſonders genannt werden: „Zur Rechten des nördlichen Eingangs in den Dom zu Magdeburg ſind zwei aus Holz geſchnitzte Mannsbilder mit eiſernen Ketten und Banden an Hals, Leib, Händen und Füßen ſehr hart eingeſchloſſen als die Abbildungen zu ſehen, ſeind Bildnis zweier Gebrüder, der Grafen von Gleichen, welche den Bau am Dome niederzureißen und einen Pferdeſtall daraus zu machen ſich vermeſſen haben, auch im Erzſtift mit Brennen und Rauben großen Schaden gethan, ſeind aber von Erzbiſchof Güntheri Kriegsvolk und den Magdeburgern, welche unter St.-Moritz Fahne freudig ausgezogen, bei Froſa (ſüdl. von Magdeburg) in ihrem Lager überfallen und nebenſt 300 von Adel, ſo bei ihnen geweſen,

anno Christi 1278 den 10. Januar gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle rantionieren müssen, die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten, mit Wasser und Brot gespeiset, bis endlich auf Unterhandlung der damaligen erzbischöflichen Räte wieder losgelassen, doch gleichwohl 7000 Mk. Silber zur Rantion geben müssen, zu welches Sieges Gedächtnis jährlichen, auf gemeldeten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgeteilet, ihr Bildnis aber solcher Gestalt dahin gesetzet worden."

4. **Albrecht I.**, der Jüngere von Gleichenstein. (1257—1283).

Graf Heinrichs I. ältester Sohn, Albrecht I., welcher auf Schloß Gleichenstein wohnte, mag jedoch auch mit seinem Vetter Albrecht I. von Gleichen zeitweise auf Schloß Gleichen und in Erfurt gewohnt haben. In einer Urkunde der Stadt Erfurt vom 12. März 1266, laut welcher er den Predigermönchen daselbst eine Gasse schenkt, nennt der Rat zu Erfurt den Stadtvogt, Grafen von Gleichenstein, seinen Herrn. Nachdem er von seinem Vetter, dem Grafen Albrecht dem Ältern, der außerhalb Thüringen weilte, die Genehmigung eingeholt hatte, verkaufte er wiederkäuflich am 21. Juli 1283 für 210 Mk. Silb. das Vogteirecht von Erfurt an den Rat dieser Stadt. Im Jahre 1283 ist er gestorben. Damals herrschte in Thüringen eine fast sechs Monate lang wütende Epidemie, durch welche auch viele andere fürstliche Personen und Adelige dahingerafft wurden. Albrecht war mit einer Schwester der Grafen und edlen Herren zu Lobdeburg und Leuchtenburg vermählt. Er hinterließ Heinrich II.

5. **Heinrich II.**, der Ältere (1283—1304?),

um das Jahr 1269 volljährig, stand jedoch im Jahre 1288 unter der Vormundschaft seines Vetters Albrecht I. von Gleichen und später unter derjenigen seiner Oheime Hermann und Albrecht von Lobdeburg, war aber von 1289 an wieder selbständig handelnd, belehnt am 23. August 1289 einen Erfurter Bürger mit 3 Hufen Land und verkauft am 9. Februar 1290 der Stadt Erfurt seine dortige Vogtei und am 18. Juli 1290 dem Neuwerkskloster dortselbst die Villa Willrode. In einer Urkunde vom Jahre 1290 nennt er den Erzbischof Heinrich von Mainz, welcher 1286 vom Kaiser Rudolf I. zum Reichsvikar und Landfriedens-Hauptmann für Thüringen ernannt worden war, seinen obersten Lehnsherrn. Als Kaiser Adolf im Jahre 1293 das vom Landgrafen Albrecht erkaufte Thüringen in Besitz nehmen wollte,

ſtand Graf Heinrich mit dem Grafen Albrecht I. von Gleichen auf deſſen Seite. Die daraus hervorgegangenen Streitigkeiten zwangen Heinrich II., dem Erzbiſchof Gerhard von Mainz ſeine Beſitztümer für 1100 Mk. reinen Silb. und 500 Mk. freiberg. Währ. zu verkaufen (13. November 1294). Zu dieſer Beſitzabtretung drängte auch noch folgender Umſtand: Der Erzbiſchof von Mainz hatte ſich um Herſtellung des Landfriedens in Thüringen große Verdienſte erworben, die der Landgraf Albrecht ausdrücklich anerkannte, indem er ihm am 23. Januar 1287 geſtattete, in der Landgrafſchaft Burgen und Befeſtigungen zu verſtärken und zu erwerben. Von letzterem Rechte machte der Erzbiſchof nur einen Monat ſpäter bezüglich der genannten drei Eichsfelder Schlöſſer Gebrauch (25. Februar 1287).

Heinrich II. wird in einer Urkunde von 17. Januar 1299 noch erwähnt, nach welcher derſelbe das Vogteirecht von Erfurt — jedenfalls nur das Anteilsrecht an der Ausübung desſelben, — das er am 9. Februar 1290 an den Rat zu Erfurt verkauft hatte, wieder zurückkauft. Wo er in den letzten Lebensjahren ſeinen Wohnſitz gehabt hat, iſt nicht bekannt, wahrſcheinlich in Erfurt. Um das Jahr 1304 wird er geſtorben ſein. Ob er Nachkommen hinterlaſſen hat, iſt urkundlich nicht feſtzuſtellen. — So iſt mit ihm die Eichsfelder gräfl. Gleichenſche Linie ausgeſtorben, und ſind die Güter derſelben an das Erzbistum Mainz wieder zurückgefallen.

b) Gräfentonna unter der Herrſchaft der Grafen von Gleichen-Tonna von der Teilung in die Gleichen-Tonnaer und Gleichenſteinſchen Linie bis zur Teilung in die beiden Hauptlinien Gleichen und Tonna (1230—1385).

(Fortſetzung von Seite 17.)

1. Graf Ernſt IV. (1227—1271).

Lambrechts II. Söhne erſter Ehe: Ernſt IV., Heinrich I. und Albrecht, welch' letzterer Kanonicus zu Magdeburg war (1230), waren im Jahre 1215 ſchon volljährig, als ihr Vater in ihrer Gegenwart dem Peterskloſter zu Erfurt gegen 10 Mk. auf Wiederkauf die Vogtei über Günthersleben überließ. Die beiden älteſten Brüder hatten bis zur Teilung ihrer Beſitzungen im Jahre 1230 (ſ. S. 17) gemeinſchaftlich inne:

1. die Herrſchaft auf dem Eichsfeld: die genannten drei Schlöſſer Birkenſtein, Gleichenſtein und Scharfenſtein u. ſ. w.
2. Gräfentonna (Grefyntunna), Öſtertunna, Reifenheim, Bienſtädt, Heubach (Hebach bei Töttelſtädt), Töttelſtädt, Offhauſen

(Uffhauſen bei Bienſtädt), Eſchenbergen (z. Teil), Pferdingsleben (z. Teil), Werningshauſen (nur einige Güter). — Über die Orte Döllſtädt, Burgtonna, Aſchara, Eckardtsleben und Illeben beſaßen die Gleichenſchen Grafen wohl nur die Gerichtsbarkeit.

3. Schloß Gleichen, Wandersleben, Sülzenbrücken, Wechmar, Günthersleben, Schwabhauſen und Ohrdruf.
4. das Patronatsrecht über die Bartholomäuskirche zu Erfurt.
5. die Gerichtsbarkeit (Vogteigeding, Vogteirecht) und Schutzgerechtigkeit:
   a) über Erfurt (ſ. S. 20 u. 21, Jahr 1283 u. 1299),
   b) über das Petersklоſter, die Grafengaſſe und den Grafenhof zu Erfurt,
   c) über die dreizehn Dörfer zu beiden Seiten der Gera: Apfelſtädt, Hochheim, Biſchleben, Hohenwinden, Gottſtädt, Gispersleben, Frienſtädt, Ermſtädt, Elxleben, Kranichborn, Aßmannsdorf und Andisleben,
   d) über den Gerichtsſprengel Vieſelbach mit fünfzehn Orten und Schloß Vieſelbach, vom Landgrafen von Thüringen damit belehnt. Mit dieſer Grafſchaft belehnten die Grafen von Gleichen die Stadt Erfurt, ſpäter den Ritter Hermann von Hirſingerode (1286), von dem ſie die Stadt für 550 Mk. Silber wieder kauft (am 20. September 1296).
6. die Lehnsgerechtigkeit über mehrere Dörfer (Witterda) und Güter.
7. die Güter zu Ichtershauſen, Ilversgehofen, Mannſtädt, Mannszimmern, Meckfeld, Möbisburg, Münſtergehofen, Marbach, Schaderode, Schallenburg, Schmiedſtädt bei Erfurt, Schwerborn, Stedten, Walſchleben, Witterode, Wittern (Witterda) und Ufhoven bei Langenſalza.

Im Jahre 1232 ſchenkte der Eiſenacher Bürger Berngerus (Beringer) und ſeine Gattin Jutta dem Kloſter zu Georgenthal einen Manſus Land (d. i. eine Hufe weniger ſechs Acker), das in der Flur Tonna lag. Es geſchah dies, um mit dem Kloſter „in Brüderſchaft zu treten“ und dort eine Grabſtätte zu erlangen (ſiehe Rein: Thuringia sacra S. 521). Im Jahre 1249 verkaufte Berthold von Tonna, Vaſall der gräfl. Brüder Ernſt und Heinrich von Gleichen, an dasſelbe Kloſter eine Hufe Land zu Pferdingsleben, um ſich aus der Gefangenſchaft zu befreien, in die er zu Tonna in ſeiner Herren Dienſt gekommen war.

Im Jahre 1228, wahrscheinlich auch in den Jahren 1249 und 1267 hielt sich Ernst IV. auf einige Zeit bei dem König Waldemar von Dänemark auf.

Ernsts jüngerer Stiefbruder Hermann war Geistlicher (1230 und 1246), sein älterer Lambrecht III., 1230 schon erwachsen, Probst (Prepositus) von St. Mariä zu Erfurt. Letzterer schließt am 2. März 1290 einen Vertrag ab, durch welchen der deutsche Orden die St. Lorenzkirche zu Vanre (Fahner) an das Marienstift zu Erfurt gegen die dem letzteren zugehörige St. Nikolauskirche neben der Lehmannsbrücke zu Erfurt vertauscht. Noch im hohen Alter schenkt er lt. Urkunde vom 2. März 1303 dem Kapitel der St. Marienkirche zu Erfurt das Zehntrecht zu Rudestädt.

Graf Ernst IV. starb 1271 und hinterließ vier Söhne: Erwin, Albrecht I., Ernst und Heinrich. Die beiden jüngsten waren mutmaßlich Geistliche und werden 1269 erwähnt; Heinrich wird 1276 genannt. Erwin, am 7. September 1266 gestorben, muß der älteste Sohn Ernsts IV. gewesen sein (s. Urk. von 1249 und 1265). Die Urkunde von 1265 bezieht sich auf den Verkauf des Waldes Eschenebra (Eschenbergen) an das Kloster Georgenthal. — Ernst IV. folgte sein zweiter Sohn

2. **Albrecht I.**, der Ältere (1271—1296), in Tonna wohnend.

Albrecht I., 1249 volljährig, war nach dem Jahre 1263 mit Mechtilde vermählt. Aus welchem Hause sie stammte, ist unbekannt. Lt. Urkunde vom Jahre 1274 ist Graf Albrecht I. von Gleichenstein ihr Sohn gewesen. Demnach war ihr erster Gemahl der Gleichensteinsche Graf Heinrich I. († 1257). Ob Graf Albrecht I. der Ältere derjenige Graf von Gleichen gewesen ist, der vom Erzbischofe Werner von Mainz am 19. April 1274 mit dem Banne bedroht wurde oder sein Vetter Albrecht I. der Jüngere, Graf von Gleichenstein, ist unklar (s. Jovius S. 187). Eine Urkunde vom 12. März 1272 berichtet von einem Bündnis des Grafen Albrecht von Gleichen mit der Stadt Erfurt, andere Urkunden sprechen, daß Graf Albrecht sowie die Grafen von Orlamünde, Kevernburg, Ravenswalt, Stolberg und die Herren von Heldrungen im Jahre 1275 mit Erfurt im Krieg gelegen haben, der am 23. April 1275 durch den Erzbischof Werner von Mainz beigelegt worden sei. Eine vollkommene Aussöhnung aber ist erst am 25. März 1287 erfolgt. Es hatte sich um durch Erfurter Bürger erlittene Schäden gehandelt. 1277 ist Albrecht I. Ehrenbürger der Stadt geworden. Er muß sich wiederholt auf längere Zeit außer

Land aufgehalten haben, so in den Jahren 1277 und 1283 außerhalb Thüringens. 1279 ist er Zeuge bei Belehnung der Gebrüder Dietrich und Heinrich, Grafen von Honstein mit der Hainleite (Wald zwischen Lohra und der Sachsenburg). In der Urk. vom 26. März 1289, in welcher Albrecht I. als Richter zu Töttelstädt (Tutilstete oder Döttelstädt? lt. Dr. Beyer: Urkbch. der Stdt. Erfurt) den Verkauf von $1^1/_2$ Hufen in dieser Flur durch den Ritter Künemund von Schwabhausen an den Erfurter Bürger Günther Trenker und an das St. Severistift zu Erfurt beurkundet, nennt er sich Graf von Gleichen und Burgherr in Tunna. Demnach hatte Albrecht in Gräfentonna seinen Wohnsitz. Das bezeugen auch folgende Nachrichten:

Am 14. Oktober 1290 verkauft Albrecht an das St. Marienhospital deutschen Ordens im Hofe zu Neilstete (Nägelstädt) seine Mühle zu Löne d. i. die Lohmühle an der Unstrut am Lohberge, und die dazu gehörigen Äcker, Hofstätten, Gärten und Weiden für 123 Mk. Silb. (= 1640 Thlr.). Dafür bedingte er sich das Jagdrecht im Stockgarten (d. i. die jetzt zum Nägelstädter Gute gehörige Wiese an der Tonnaer Grenze am Ausflusse der Tonna in die Unstrut), „mit Verzeihung, daß weder er, noch seine Erben an dem Wasser, das da heißet die Thunna, noch an dem Fischteiche einige Mühlen bauen sollten noch wollten, wie auch keinerlei Fuhr von den umbliegenden Mühlen zu seinen Dorfschaften Greven-Thonna und Oster-Thonna sollte verstattet noch zugelassen werden", d. h. er verpflichtete sich, an der Tonna und am Schwan- oder Ziegelhüttenteich zu Gräfentonna keine Mühle zu bauen und von den umliegenden Mühlen keine Fuhre zu den Orten Gräfentonna und Östertonna zu gestatten. In der That war der Lohmüller bis zum 19. Jahrhundert nicht berechtigt, in den Ort Gräfentonna zu fahren, um Mahlgut zu holen. Bei der Ziegelhütte aber hielt er mit seinem Müllerwagen, und die Bewohner des Ortes brachten ihm dasselbe hinaus. Das Recht, in den Ort zu fahren, hat er erlangt, als die Thalmühle an der Unstrut gebaut worden war (1835).

Albrecht I. „begab sich auch des Rechtes am sogenannten Wechselborn, das er dem genannten Marienhospital überließ". „So geschehen am 14. Oktober 1290 in Tonna."

Graf Albrecht I. der Ältere soll am 24. (oder 25.) März 1290 gestorben sein. Das kann nicht stimmen, denn am 7. Oktober 1290 und am 30. April 1291 verkauft er die Vogtei über $30^1/_2$ Hufen Land zu Gispersleben an zwei Erfurter Bürger und belehnt sie damit, und 1291 schreibt er in einer Urkunde: „Wir Albrecht von

Gotis Gnaden Grafe von Glichen" u. ſ. w. Ferner verkauft er im Jahre 1292 Güter an das Kloſter zu Schlotheim und ſtellt am 7. Dezember 1294 als „Graf von Thunna in Thunna" einen Kaufbrief für das Stift St. Mariä zu Erfurt über 7 Hufen in dem Tonnaer Flurteile „Lemchinsberg an der Illeybener Grenze" aus. Die Flurbezeichnung iſt heute noch unter dem Namen Lenchensberg und Lenchenswieſe vorhanden (zwiſchen der Langenſalzaer Straße und dem Illeber Weg ſüdlich vom Backhög und Backofen).

Auch beſtätigt Albrecht am 27. Dezember 1294 lehnsherrlich den ſeitens Heinrichs von Frienſtädt bewirkten Verkauf von 7 Hufen zu Gräfentonna und Öſtertonna an das Severiſtift zu Erfurt.

Endlich verkaufen die Burgmannen von Tonna dem St. Marienſtift zu Erfurt $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Tonna für $46\frac{1}{2}$ Talente Erfurter Denare mit lehnsherrlichem Konſens des Grafen Albrecht von Gleichen. Dieſer Verkauf geſchah und die Genehmigung dazu wurde erteilt am 7. Dezember 1295 zu Burgtonna. In demſelben Urkunden-Auszug wird als ſpäterer Zuſatz bemerkt: „Graf Albrecht iſt im Schloſſe Thunna geſtorben." Jedenfalls iſt er 1296 geſtorben, denn in demſelben Jahre tritt ſein Sohn Heinrich als ſelbſtändig handelnd auf. In dem Erbbegräbnis der Peterskirche zu Erfurt iſt Graf Albrecht beigeſetzt.

3. Heinrich I., der Jüngere (1296—1318?).

Heinrich I., Albrechts I. Sohn, war 1288 ſchon großjährig. Sein Bruder Hermann ſoll Domherr zu Mainz geweſen ſein (1290, 1301).

In dem Kriege zwiſchen den beiden Brüdern Friedrich und Diezmann, Markgrafen von Meißen, gegen den Kaiſer Adolf und ihren Vater, Landgrafen Albrecht den Unartigen (1280 bis 1307) ſtand 1293 Heinrich I. der Jüngere mit ſeinem Vetter Heinrich II. dem Älteren von Gleichenſtein ſowie mit den Grafen von Kefernburg und Weimar und der Stadt Erfurt auf des Kaiſers und Albrechts des Unartigen Seite, wurde aber mit den Anhängern derſelben von Friedrich und Diezmann hart bedrängt (1298), letztere aber können jenen, die noch kräftigen Beiſtand von den Kaiſerlichen haben, nicht viel abgewinnen.

Als Graf Heinrich I. im Jahre 1306 (am 8. Febr. 1308?) die goldenen Höfe (d. i. 3 Hufen Land in der Göttinger Flur) für 6 Mk. rein. Silb. an das Stift Walkenried verkaufte, wohnte er in Tonna. Burgleute auf dem Hauſe zu Tonna um

dieſe Zeit waren Giſelar von Graba und Albrecht Marſchall.

Am 21. März 1300 verkauften Ticzel Smedt und ſeine eheliche Wirtin Tela zu Burgtonna „vor gehegter Bank ihres Herrn von Gleichen“ dem Kloſter Homburg einen Zins auf ein Viertel Land zu Burgtonna.

Im Jahre 1308 trat Graf Heinrich I. durch Verkauf an den Rat zu Erfurt das Recht ab, jederzeit durch das Löwenthor hinter dem Petriſtifte am Petersberge zu Erfurt einreiten zu dürfen. Die Grafen von Gleichen hatten bisher „bei Tag und Nacht durch dasſelbe kommen können“. Während Graf Heinrich wegen Feſtſtellung des Abfindungs-Preiſes mit dem Rate noch verhandelte, mauerten die Bürger dasſelbe zu, und als er mit ſeiner Begleitung durch das Thor aus der Stadt reiten will, findet er es ſchon nicht mehr vor. 1732 noch iſt über dem Löwenthore das Gleichenſche Wappen, ein Löwe, in Stein gehauen, zu ſehen geweſen. Das Thor hieß ſpäter das Löberthor, iſt aber 1884 bei Abtragung der Feſtungswerke niedergelegt worden. Mit der Stadt Erfurt ſchloß Graf Heinrich und ſein Sohn Hermann ſowie zwei Ritter von Wechmar ein Bündnis auf 10 Jahre zum Schutz des Erfurter Gebietes. Die Urkunde von 23. Dezember 1311 beginnt mit den Worten: „Wir Heynrich von Gotis gnadin greve von Glychen unn greve Hermann ſin ſon, Otte von Wechmar der Ritter, unn Heynrich von Wechmar ſin vettere bekennen uffenberliche an diſeme keginwerdigen brieve unn tun kunt alle den, die en geſehen odir gehorin leſe, daz wie helfe ſullen unn helfe wullen mit czwenzig mannen uf roſſe unn fumf ſchuczzen wol geczugeter lute unn mit unſen feſten Glychen, Tunna, Viselbeche unn Wechmar den erbern (ehrbaren) burgern unn der ſtat czu Erforde u. ſ. w. Ein anderes Bündnis erſtreckte ſich vom Jahre 1317 an auf weitere 10 Jahre und wurde zwiſchen den Städten Erfurt, Mühlhauſen und Nordhauſen und den Grafen von Schwarzburg, Gleichen, Stolberg und Honſtein abgeſchloſſen.

Graf Heinrich I. hat am 13. Auguſt 1317 noch gelebt, denn lt. Urkunde von dieſem Tage genehmigt er alles, was ſein Sohn Hermann wegen des Schloſſes Vieſelbach bisher gethan und gehandelt hat. Schloß Gleichen war ſeine Reſidenz geweſen. Er hinterließ ſechs Kinder: Heinrich, Ernſt, Hermann I., Albert, Mechtilde und Katharine. Heinrich, Ernſt und Hermann waren 1306 und Albert 1312 ſchon volljährig. Heinrich und Ernſt ſind vor 1318 geſtorben. Mechtilde war die Gemahlin Friedrichs des Älteren, edlen Herrn zu Heldrungen, die 1354 geſtorben und

in Erfurt neben ihren Eltern begraben liegt, und Katharine die Gemahlin des Grafen von Honstein.

4. Hermann I., (1318?—1346).

Hermann war ein frommer und milder Herr. Freigebig schenkte er unter anderem im Jahre 1315 dem Kloster zu Ichtershausen ½ Hufe Land und ½ Hof zu Großrettbach und ½ Hufe Land dem Kloster zu Tullstet (Döllstädt). Der Stadt Erfurt verpfändet er am 2. Juli 1316 für 300 Mk. Silber die Grafschaft Vieselbach mit allen Gerechtigkeiten und den 15 Dörfern. Zu dem Verkaufe von Gräfentonnaer Zinsen an Konrad von Weimar, den Vikar der St. Mathiaskirche zu Erfurt, giebt Graf Hermann seine Genehmigung (1320) und erhält von dem edlen Herrn Hermann von Kranichfeld das Lehnsrecht an 1. Hufe Land und 2 Höfen „im kleinen Vaner" (Kleinfahner im Jahre 1328). Er kaufte vom Landgrafen Friedrich II., dem Ernsthaften 1335 das Dorf Burgtonna mit allen Rechten in Dorf und Feld und empfing es von ihm in Lehn.

In demselben Jahre war ein „Konrad von Tunna" Ratsherr in der Stadt Gotha. Dem Kapellan Jakob an der Marienkapelle zu Burgtonna übereignet Hermann I. im Jahre 1339 eine Hufe Land daselbst. In demselben Jahre macht „der gestrenge Mann" Hermann, Luckir genannt und in Gebesee wohnhaft, dem Kloster zu Tullestete (Döllstädt) eine vom Lehnsherrn Grafen Hermann genehmigte Schenkung. Dieselbe bestand aus einem Hofe, einer Hufe und einigen Ackern in den Fluren Grevyntunna, Borgtunna und Reiffenheim und aus 6 Acker Hopfenberg am Eyttersberg (Fahnersche Höhe) sowie aus Geldzinsen. Letztere sind später wahrscheinlich auf das Kloster Georgenthal übergegangen, denn 1525 werden dort in den Rechnungen Zinsen von Gräfentonna berechnet. Dem Marienstifte zu Erfurt übereignet Graf Hermann im Jahre 1340 eine Hufe Artland zu Großfahner, welche sein bisheriger Lehnsmann Ritter Friedrich von Hagn ihm verkauft hatte.

Am 4. Februar 1342 genehmigt er die von Günther von Seebach geschehene Verzichtleistung auf 4½ Hufe Land zu Tonna, welches Land der Kaufmannskirche zu Erfurt zinste.

Dem Augustinerkloster zu Gotha „legierte und schenkte" Konrad von Thonna zu seines Namens jährlichem Gedächtnis einen Erbzins von 10 goth. Denaren, der auf dem Hause, dem Gottesacker der St. Margarethenkirche zu Gotha gegenüber, ruhte (1342), und dem Kreuzkloster auf dem Sperlingsberge zu

Gotha verkaufte Johannes von Thonna einen jährlichen Zins von ½ Mk. für 5 Mk. rein. Silb. (24. Juni 1346).

Am 6. April 1342 hat Hermann von Burgtonna dem Grafen Hermann seinen Siedelhof zu Burgtonna „aufgelassen und geeignet."

1337 (nicht 1332) kaufte Graf Hermann auf 5 Jahre das Schultheißenamt zu Ohrdruf, Hundsborn, Kollerstädt, Hohenort, Wechmar und Ermstädt für 10 Mk. löt. Silb. auf das erste Jahr und je 6 Mk. auf die folgenden vier Jahre von dem Abte Ludwig von Hersfeld. Dies Schultheißenamt hat später (von 1368—1374, 1398 und in den folgenden Jahren) in den Händen der Grafen von Gleichen noch gelegen.

Graf Hermann sowie die Grafen von Weimar und Kevernburg unterstützten im Jahre 1335 die Erfurter in einem Kampfe derselben gegen den Erzbischof Balduin von Mainz und den Landgrafen Friedrich II. von Thüringen.

Hermann, der auf Schloß Gleichen residierte (1330), hielt einen großen Hofstaat von Burgmannen, Vögten, Sekretären, Rittern und adeligen Lehnsleuten (z. B. Ritter Albert von Witterda, Johann von Volgstädt, Ritter von Günthersleben (1309). Sein Burgkaplan war Heinrich von Scheidungen. Graf Hermann starb vor dem 19. August 1346 zu Nürnberg auf dem Heimwege aus dem gelobten Lande und wurde im Erbbegräbnis auf dem Petersberge zu Erfurt beigesetzt. Seine Gemahlin hieß Sophie (s. 1333 und 1341) und seine sechs Kinder waren: Heinrich II., Ernst V., Margarethe, Dorothea, Lucia und Else. Margarethe, Gemahlin des Fürsten Heinrich II. (oder Otto?) von Anhalt, welche 1328 starb, sowie Dorothea, Gemahlin des Grafen Günther von Barby, welche am 1. Dezember 1385 starb, bezeichnet Sagittarius als die Töchter Heinrichs, des Bruders von Hermann I. Lucia, welche im Jahre 1383 noch lebte, war Äbtissin und Else Nonne im Kloster zu Ichtershausen, welchen beiden ihre Brüder lebenslängliche jährliche Zinsen in der Höhe von 7½ Pfund Pfenniggulden verschrieben haben.

5. Heinrich II. (1346—1378), auf Schloß Tonna wohnend,

und

Ernst V., der Ältere (seit 1378),

(1346—1378—1385—1395), auf Schloß Gleichen wohnend.

Graf Heinrich regierte mit seinem Bruder Ernst die Grafschaft Gleichen-Tonna gemeinschaftlich. Er tritt daher in viele Urkunden

mit ihm gemeinschaftlich handelnd auf. Bis kurz vor seinem Tode wohnte er „im Hause zu Tonna“, dann auf Schloß Gleichen bei seinem Bruder Ernst.

Beide Brüder belieh Graf Hans von Henneberg für 270 Mk. Silb. mit dem Burggut Elgersburg unter der Bedingung, daß sie es schützten, wogegen es ihnen frei stehen sollte, dasselbe „forder einem ihrer Edelleute zu verleihen“ (1347).

Mit drei wechmarischen Brüdern, welche den armen Leuten in den Gleichenschen Gerichten großen Schaden zufügten, standen beide Grafen in Fehde (1356), und während eines Krieges zwischen dem Könige von Dänemark und dem Grafen von Holstein geriet Heinrich 1361 in dänische Gefangenschaft, wurde aber am 29. September 1361 aus derselben wieder entlassen. (Dessen Reisepaß s. Menken, p. 554.)

Von dem Kloster Reinhardsbrunn erhielten beide Brüder, Heinrich und Ernst, am 22. Juli 1366 zwei Mühlen ihres Gutes zu Burgtonna für einige Geld- und Getreidezinsen zu Pferdingsleben.

Mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen sowie mit thüringischen Grafen schlossen sie 1371 ein Bündnis zur Sicherheit gegen die räuberischen Einfälle der Grafen von Honstein und des Herzogs Otto des Bösen (Quade) von Braunschweig, eines stets schlagfertigen Raufbolden, von denen Thüringen damals oft zu leiden hatte. In einem Treffen mit denselben erlitten die Verbündeten eine schwere Niederlage. Die Stadt Erfurt erlitt großen Schaden, und alle Herren, die an dem Kampfe teilgenommen, auch die beiden Grafen von Gleichen, Heinrich und Ernst, wurden gefangen genommen und mußten hohes Lösegeld zahlen. Ein zweites Bündnis auf 6 Jahre haben am 6. Okt. 1409 die drei Städte mit den thüringischen Grafen geschlossen.

Auch mit den beiden Landgrafen von Thüringen gerieten die beiden Gleichenschen Grafen, welche die Oberherrschaft der Landgrafen von sich abzuschütteln strebten, in Händel. 1373 zieht Kaiser Karl IV. mit einem Heere vor Tonna. (Weiteres siehe XVII Kriegsdrangsale.)

Auf das Recht des jederzeitigen freien Einzugs und Aufenthalts im Peterskloster zu Erfurt verzichten die beiden Grafen Heinrich und Ernst nach langwierigem Prozeß, welcher sogar der römischen Kurie vorgelegen hatte, gegen Zahlung von 400 Mk. Silb. und schließen bezüglich Abtretung eines Hauses auf dem Petersberge vor dem Kloster mit demselben einen Vertrag (1373). Der freie Aufenthalt hatte in „kostenfreier Bewirtung der Menschen und Pferde“ bestanden. Das Recht der Bestattung verstorbener

Glieder der gräfl. Gleichenſchen Familie in der Kloſterkirche, für welche Seelenmeſſen eingerichtet wurden, beſtand noch weiter.

Aus der Ehe Heinrichs II. mit Jutta gingen hervor: Ernſt VI., Heinrich III., (weiteres ſ. S. 32), Hans (jung †), Anna, die ſpätere Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzburg, Herrn von Leutenburg, und Katharine, welche den Grafen Friedrich von Orlamünde, Herrn zu Droyſig geheiratet hat. Graf Heinrich II. ſtarb 1378 im Hauſe zu Tonna.

6. **Ernſt VI.**, der Jüngere (der Mittlere),
(1378—1385—1414),
und
a) **Ernſt V.**, der Ältere (1346—1378—1385—1395),
(ſiehe oben).

Auch Ernſt VI. regierte nach ſeines Vaters Tod bis zum Jahre 1385 gemeinſchaftlich mit ſeinem Onkel Ernſt V., dem Älteren, welcher auf Schloß Gleichen wohnte, während jener Schloß Kettenburg zu Tonna zur Reſidenz hatte.

An das Kartäuſer Kloſter zu Erfurt verkaufte Ritter Albrecht von Werther (Werterde) im Jahre 1379 mit Einwilligung der beiden Grafen von Gleichen einen Siedelhof (d. i. der Mönchhof) und über 12 Hufen Land. Demſelben Kloſter verkauften die beiden Grafen zu gleicher Zeit ein beträchtliches Areal Land. Am 3. Juni 1383 iſt Graf Ernſt V. einer der vier Schiedsrichter, welche vom Landgrafen Balthaſar und dem Grafen Heinrich von Henneberg zur Schlichtung einiger Streitigkeiten zwiſchen denſelben nach Hildburghauſen berufen wurden. Beide Gleichenſchen Grafen, Ernſt V. und Ernſt VI., ſtellen im Jahre 1394 für Wilhelm von Wechmar einen Lehnsbrief über Güter zu Wenigenvanre (Kleinfahner), welche Yring von Vanre im Beſitz gehabt hatte, aus.

Im Jahre 1385 wurde zwiſchen Ernſt V., dem Älteren und Ernſt VI., dem Jüngeren ein Erbteilungs-Vertrag abgeſchloſſen.

c) Gräfentonna unter der Herrſchaft der Grafen von Gleichen-Tonna von der Teilung in die beiden Hauptlinien Gleichen und Tonna bis zum Ausſterben der Linie Tonna (1385—1455).

I. Die Grafen der Hauptlinie Gleichen.

a) **Ernſt V.**, der Ältere, Graf von Gleichen
(1385—1395, reſp. von 1346—1395).

Durch den Erbteilungsvertrag von 1385 erhielt derſelbe den Gleichenſchen Teil. Dazu gehörte: 1. Ohrdruf (damals noch

ein Dorf, das aber zu einem Marktflecken und zur gräflich Gleichenschen Residenz erhoben wurde). 2. die Burg Gleichen, welche Vogts- und Amtssitz blieb (Vogt Heinrich von Werther). 3. Schwabhausen, 4. Günthersleben, 5. Wechmar, 6. Wandersleben, 7. Sülzenbrücken, 8. die Hälfte von Suhlberg und 9. die Hirschfelder (Hersfelder) Pfandgüter.

Sein Neffe Ernst VI., der Jüngere erhielt den Tonnaer Teil (siehe unten).

Ungeteilt blieb der Hof am Petersberge zu Erfurt.

Jeder Graf erhielt ferner: 1. ein Paar Ritterſporen, welche der Probst vom St. Martinskloster zu Erfurt, und 2. eine neue zinnerne Flasche mit Elsaßer Wein, welcher der Rat zu Erfurt nach altem Herkommen jährlich zu liefern hatten.

Graf Ernst V. starb im hohen Alter am 25. April 1395. Seine erste Gemahlin hieß Luchard, die zweite Agnes. Aus dieser letzten Ehe gingen hervor: Hermann (vor 1391 gestorben), Ernst VII., Konstantia (Äbtissin von Paulinzella (1380—1396) und Nonne im Kloster Ilmen bei Seebergen (1396) und Margarethe, Nonne im Kloster zu Döllstädt, welcher ihre Muhme Elisabeth von Salza, Äbtissin in demselben Kloster, „aus Liebe und Zuneigung" ihr ganzes Vermögen vermacht hat (1421).

Ernst dem V., dem Älteren, folgte in der Regierung:

b) **Ernst VII.**, der Jüngere, Graf von Gleichen (1395—1426), im Schloß zu Ohrdruf residierend.

Er war in erster Ehe vermählt mit Anna, Gräfin von Schwarzburg, einziger Tochter des Grafen Günther XXVII. und dessen Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Falkenstein. Ehelich versprochen war sie einem der beiden Söhne Ernsts V., nämlich entweder Hermann oder Ernst (VII.) und zwar demjenigen, der vom 24. Juni 1391 bis dato 1397 am Leben sein würde. (Hermann aber starb schon im Jahre 1391.)

Ernsts VII. zweite Gemahlin Margarethe war eine gefürstete Gräfin von Henneberg, Tochter Heinrichs XIII. Graf Ernst und Margarethe haben zum Gedächtnis des Vetters Ernst VI. († 1414) und dessen erster Gemahlin Agnes bei den Barfüßermönchen zu Erfurt ein Seelengerät gestiftet (23. Dezember 1422).

Ernst VII. bezeichnet die Geschichte als Ernst bellicosus, den Streitbaren. Als Feldoberster über das Thüringer Kriegsvolk

kämpfte er im Huſſitenkriege und fiel in der Schlacht bei Auſſig am 23. Juni 1426 mit ſeinen beiden Vettern Erwin III. und Friedrich. Vor dieſem Kriegszuge verkaufen ſie dem Jungfrauenkloſter und der Frauenkirche zu Arnſtadt einen Zins für 100 Mk. löt. Silb. (am 1. Mai 1426).

Die Kinder Ernſts VII. aus zweiter Ehe waren Siegmund I., Ludwig (?) und Anna, Gemahlin des edlen Herrn Brun XI. zu Querfurt († 1481 Gräfin Anna).

Ernſt VII. hat anfangs die Vormundſchaft über ſeine beiden Vettern Friedrich und Adolf geführt. Nach ſeinem Tode (1426) ſtand ſein Sohn Siegmund I. von 1426—1440 unter der Vormundſchaft ſeines Vetters Adolf.

II. Die Grafen der Hauptlinie Tonna.

1. Ernſt VI., der Jüngere (der Mittlere), Herr zu Tonna,

(ſ. oben Nr. 6, S. 30.),

(1385—1414, reſp. 1378—1414).

Durch den Erbteilungs-Vertrag i. J. 1385 erhielt Ernſt VI. den Tonnaer Teil. Dazu gehörte: 1. Gräfentonna mit Schloß als gräfl. Gleichenſcher Wohnſitz (auch Sitz eines Vogts). 2. Öſtertonna, 3. Reifenheim, 4. Burgtonna, 5. Bienſtädt, 6. Töttelſtädt, 7. Biſchofsleben (Biſchleben), 8. Hochheim und 9. das Rödchen (Roda) bei Erfurt, 10. Ingersleben, 11. Emleben, 12. Pferdingsleben, 13. Werningshauſen, 14. Eſchenbergen (14 Höfe), 15. die Hälfte von Suhlberg, 16. der Weinberg zu Günthersleben.

Richter und Vogt zu Gräfentonna war Friedrich von Gleichen. Unter ſeiner Amtsführung hat Ritter Dietrich von Tonna, zu Burgtonna anſäſſig, am 13. Nov. 1386 an das Reinhardsbrunner Kloſter 14 Acker Weinwachs in Burgtonna abgelaſſen. Als Zeugen werden genannt: Curt von Fladentuſche (Frohnbote), Hans Brune (Heimbürge), Heinrich Metilhoff, Hermann Wiprecht, Hermann Amelung, Hermann Titzels, Heinrich Wirtzeberg und Jan von Tunna.

Derſelbe Ritter Dietrich von Thonna ſowie ſeine Gattin Elſe und ſeine Kinder Dietrich, Wilhelm und Anna verkauften am 8. Aug. 1402 dem Auguſtinerkloſter zu Gotha 1 Hufe Artland in Burgtonna für 52 Schock meiß. Groſchen. Zeugen hierbei waren: Jan (Jhon) von Tonna (des Ritters Vetter), Wintze Marſchalk (der Schwiegerſohn).

Im J. 1392 kam zwiſchen den Brüdern Ernſt VI. und Heinrich III. Grafen von Gleichen-Tonna ein Erbvergleich zuſtande, nach welchem Ernſt die Gleichen-Tonnaer Grafſchaft erhielt. Heinrich III., welcher die Schweſter des letzten Herrn der Remda-

Blankenhainer Grafschaft heiratete, wurde der Besitzer dieser Grafschaft. Mit Graf Walrab starb 1627 die Blankenhainer Linie aus, mit Graf Georg Rudolf i. J. 1596 die Remdaer Linie.

Zwischen beiden Brüdern und dem edlen Herrn Hans von Salza, Herrn zu Döllstädt, wurde i. J. 1402 ein Vergleich über die bisher gemeinschaftlich geführte Verwaltung von Döllstädt hergestellt, und 5 Jahre später schloß Hermann, edler Herr von Salza, mit ihnen sowie mit ihrer Schwester, Gräfin Katharine von Orlamünde, und dem Grafen Ernst VII., dem Jüngeren, einen Vertrag, nach welchem Graf Ernst VI., der Mittlere, von Tonna die Burg zu Döllstädt und die Burg zu Uffhofen b. Langensalza zu verwalten hatte. Kurz vor dem Tode Hermanns von Salza, des letzten dieser edlen Herren, dessen Ahne Hermann von Salza Großmeister des deutschen Ritterordens gewesen ist (1229), trat er seine Herrschaft an genannte Freunde und Blutsverwandte ab. Nach dem Tode Hermanns i. J. 1410 verlangte der Landgraf Friedrich IV., der Lehnsherr des 4. Teiles der Döllstädter Burg, die ganze Burg. Die zu Schiedsrichtern in diesem Streite eingesetzten Gebrüder Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen und Wilhelm II. entschieden, der Landgraf Friedrich IV. solle die ganze Hinterlassenschaft des Herrn von Salza erhalten, den Grafen von Gleichen dagegen 120 Mk. Silb. (d. i. 1600 Thlr.) bar auszahlen, welche Hermanns von Salza Erben von des Landgrafen Vater, Balthasar, zu fordern hatten. Zugleich verpflichteten sich die Grafen von Gleichen, den Landgrafen als obersten Lehnsherrn über die drei Teile der Burg zu Döllstädt, sowie über die Dörfer Aschara, Eckardtsleben und Zimmern anzuerkennen. Das Anrecht auf den Besitz dieser drei Teile von der Burg haben Graf Heinrich III., Gräfin Katharina und ihr Sohn Heinrich von Orlamünde den beiden Grafen Ernst VI. und Ernst VII. überlassen (1411). Als Gegenleistung wurde gewährt: 200 Mk. Silber und 40 fl., 120 Mk. Zinsen und eine lebenslängliche jährliche Rente von 50 rhein fl., 6 erf. Mltr. Korn, 1 Bachschwein für 4 fl., 6 Bruhschweine à 2 fl., 1 gut. Fuder Landwein, 1 gut. Fuder Bier und einen Harras (leichtes Wollenzeug, Raschzeug) „zu ihrem Leibe". Obige 200 Mk. Silb. borgten die beiden Grafen gegen Verpfändung ihres Anteils an Schloß und Dorf Döllstädt von Otto und Kaspar von Fahner.

Am 13. Juli 1407 übereignete Graf Friedrich von Beichlingen zu Burgtonna „an gehegter Bank" vor dem Richter des Grafen Ernst VI. dem Kloster Homburg 4 Hufen Land und 5 Acker Weingärten zu Burgtonna.

1403 überließ Graf Ernſt VI. dem Rat zu Erfurt die Orte Biſchleben, Hochheim und Roda und a. 28. Juni 1408 verkauften beide Gleichenſche Grafen Ernſt VI. und Ernſt VII. das Dorf Werningshauſen wiederkäuflich für 350 Mk. löt. Silb. an den Rat der Stadt Erfurt unter der Bedingung, daß der Ort dem Abte zu Hersfeld als Lehnsherrn zuſtehe, wenn die Grafen denſelben nicht zur beſtimmten Zeit einlöſen ſollten.

Graf Ernſt VI. tritt noch als Zeuge auf am 29. April 1412 und am 6. Mai 1414 (der Stadtrat von Arnſtadt und ein Graf von Schwarzburg verkaufen Zinſen). Er ſtarb i. J. 1414.

In erſter Ehe war er mit der Henneberger Gräfin Agnes, in zweiter 1395 mit Eliſabeth, Tochter des Grafen Heinrich von Waldeck, vermählt geweſen. Das ihm verſprochene Ehegeld betrug 2000 rh. fl. Er hinterließ aus erſter Ehe Erwin (1402 erwähnt), und aus zweiter Ehe Friedrich (1421 mündig), Adolf und Anna, Gemahlin des Grafen Vollrath von Mansfeld (ſeit 1422, 1437 noch am Leben).

2. Erwin III. (1414—1426).

Erwin III. wurde durch Lehnsbrief vom 12. Jan. 1415 vom Landgrafen Friedrich von Thüringen mit der Herrſchaft Tonna belehnt. Ein Ritter und Burgmann Erwins war 1415 Heinrich Hug zu Tonna. Erwin und ſein Bruder Friedrich wie auch ihr Vetter Ernſt VII. haben an dem Kriegszuge gegen die Huſſiten in Böhmen teilgenommen. Das thüringiſch-meißenſche Heer war 30000 Mann ſtark, unter denen ſich 16 Grafen befanden. Außer den genannten drei Gleichenſchen Grafen werden genannt: Graf Friedrich von Beichlingen, der Graf von Schwarzburg, der Graf von Hohnſtein, Heinrich von Erfa, Jakob von Wangenheim, Kerſtan von Seebach u. ſ. w. Das Heer wurde von den Huſſiten eingeſchloſſen und furchtbar geſchlagen. Über 5000 fielen in der Schlacht bei Auſſig am 23. Juni 1426, obgleich ſie tapfer gekämpft hatten. Hitze und große Tagesmärſche vorher hatten ſie ſehr ermüdet.

Ernſt VII. von Gleichen, der Feldoberſt, ſowie Erwin und Friedrich von Gleichen-Tonna, die als Lieutenants kämpften, ſtarben den Heldentod. Die Erbſchaft der Herrſchaft Tonna trat nach der beiden Brüder Tod Adolf an.

3. Graf Adolf I. (1426—1455).

Graf Adolf regierte als Vormund ſeines Vetters Siegmund von 1426—1440 außer der Herrſchaft Tonna auch die

Grafſchaft Gleichen, dann von der Mündigkeit Siegmunds an, mit dieſem gemeinſchaftlich. In der Zeit von 1400—1430 lagen die Herren von Werthern (Werterde), welche Güter in Gräfentonna beſaßen, mit ihren Lehnsherren, den Grafen Ernſt VII., Friedrich und Adolf von Gleichen, wiederholt in Streit und beunruhigten die Bewohner von Tonna mit ihren Einfällen. Dietrich von Tonna (Burgtonna?), Dietrich Haram und Witzel von Vanre (Fahner) ſtanden den Grafen tapfer bei. Am 2. Mai 1425 fand zwiſchen ihnen ein ſchiedsrichterlicher Vergleich, zu Herbsleben geſchehen, ſtatt. Auch zeigte ſich damals ein gewiſſer Heinrich Steinbühl nebſt ſeinen Söhnen gegen die Bewohner von Tonna feindlich; er wurde nach Tonna ins Gefängnis gebracht und mußte Urfehde ſchwören. Solches mußten auch 1445 Wolfiſchberg (Vater und Sohn) zu Ohrdruf und i. J. 1448 der jüngere Herr von Erfa ſowie Henne zu Ohrdruf. Das 15. Jahrhundert war, wie bekannt, eine Zeit des Fauſtrechts und der Fehdeluſt. Selbſt der niedere Adel und die Bürger wurden zu gegenſeitigen Befehdungen mit fortgeriſſen. Galt ja doch Rauben und Plündern nicht für ein ſchimpfliches und ſtrafbares Gewerbe, wenn die Fehde nur rechtzeitig (3 Tage vorher) ordentlich angekündigt war. Ein Fehdebrief von einer Anzahl niederer Adeligen und Bürger an die Grafen Adolf und Siegmund von Gleichen beginnt mit der kurzen Erklärung: Wiſſet, Graf Adolf und Graf Siegmund, Herrn und Grafen zu Tonna und Gleichen, daß wir nachgeſchriebene Knechte wollen „uwer und der uwrigen Fünt ſein“.

1427 wurde ein Streit zwiſchen Graf Adolf und den Grafen von Gleichen (Blankenhainiſche Linie) wegen eines Anſpruchs der Letzteren an der Herrſchaft Tonna gütlich beglichen.

1431 trug der Graf Adolf und ſein Vetter Siegmund I. dem Kurfürſten Friedrich II., dem Sanftmütigen, 100 Acker Weinwachs, einen Baumgarten, 22 Hufen Land und 1000 Acker Holz am Eytersberge, d. i. Eckartsberge (Tonnaer- oder Fahnerſche Höhe) zu Lehen auf, was ſie und ihre Eltern erb- und eigentümlich beſeſſen haben und was alles vor Gräfentonna gelegen.

1435 (14. Nov.) belieh Landgraf Friedrich von Thüringen zu Weimar und 1440 deſſen Vetter, der Kurfürſt Friedrich II., die Grafen Adolf und Siegmund mit der ganzen Herrſchaft Tonna und mit den Gerichten über Döllſtädt (Schloß und Dorf), Burgtonna nebſt Zubehör, Oſtertonna und Reifenheim mit den Gerichten der Dörfer bis an die Unſtrut, ſowie Töttelſtädt und Bienſtädt unter der Bedingung, daß dieſe Güter Siegmund zufallen ſollten, wenn Adolf ohne Leibeserben

ſtürbe; die Gleichen-Blankenhainiſchen Grafen Ernſt und Ludwig aber ſollten ſodann ein Drittel von Tonna und ein Fünftel von Döllſtädt erhalten. Es ſei hier noch erwähnt, daß Graf Adolf Herr des Amtes und Schloſſes Creienberg (im Eiſenachiſchen) war, welche Beſitzungen er i. J. 1440 von Friedrich von Hopfgarten für 900 fl. erworben, i. J. 1447 aber wieder an Hermann von Riedeſel, Erbmarſchall von Heſſen, verkauft hat. 1434 hat ſich Graf Adolf mit Gräfin Agnes von Hohenſtein, der Witwe des in der Schlacht von Auſſig 1426 gefallenen Grafen Friedrich von Beichlingen, verheiratet. Als Leibgedinge erhielt ſie 400 Mk. Silber, die ſie in der Kemnate auf der Burg Tonna zu erwarten haben werde, ferner den jährlichen Ertrag von Döllſtädt (Schloß und Dorf), Aſchara, Eckardtsleben und Burgtonna mit allem Zubehör an Weingärten, Gehölzen, Wieſen, Weiden, Renten und Zinſen u. ſ. w. (1444). Für 335 Mk. löt. Silb. waren von den Gleichenſchen Grafen Ernſt X. und Ludwig I. (Blankenhainer Linie) und Siegmund I. (Gleichen-Tonnaer Linie) an Berld von Huſen und deſſen Erben verpfändet: 60 alte Schock Groſchen, 13 Mltr. Korn, 12 Mltr. Gerſte, 30 Mltr. Hafer und einige andere Einkünfte von dem Dorfe Döllſtädt unter der Bedingung, daß, wenn Graf Adolf vor Abtragung des Kapitals mit Tod abgehen ſollte, die Gräfin Agnes (Adolfs Gemahlin) ſoviel andere Einnahmeu aus der Herrſchaft Tonna erhalten ſolle, als dem Berld von Huſen verſchrieben worden (1454).

Bei dem Einzuge des Erzbiſchofs Dietrich von Mainz in der Stadt Erfurt (?) ſind die Grafen Adolf und Siegmund zugegen geweſen. Burgmannen der Grafen von Gleichen ums Jahr 1445 waren Fritz und Günther Thunna, Bürger zu Salza (ſ. Stadt-Archiv Arnſtadt).

1447 wurde Graf Adolf vom Herzog Wilhelm von Sachſen zum Landeshauptmann auf dem Schloſſe zu Tennſtädt eingeſetzt.

Im ſogenannten ſächſiſchen Bruderkriege (1446—1451) zwiſchen Kurfürſt Friedrich II., dem Sanftmütigen, und Herzog Wilhelm von Sachſen nahm Graf Adolf die Partei des Herzogs. Als Generallieutenant kommandierte Graf Adolf im Dienſte des Herzogs Wilhelm bis zum J. 1453 die Truppen gegen den früheren herzoglichen Rat Apel von Vitztum (Roßla), der in Ungnade gefallen war, und nach deſſen Beſiegung ſeiner Beſitzungen verluſtig erklärt und als Rebell und Landesverräter geächtet wurde.

1454 ſtand Graf Adolf im Dienſte des Deutſchen Ritterordens in Preußen gegen die aufrühreriſchen Preußen, wofür der Orden ihm 15578 ungar. fl. oder Dukaten ſchuldig blieb, welche

Summe an deſſen Nachkommen i. J. 1528 noch nicht entrichtet war. Für die dem Orden geleiſtete Hilfe ſoll 1455 Graf Adolf 500 ungar. fl. erhalten haben. Dagegen ſoll er vom 10. Sept. 1455 bis 9. Febr. 1456 aufs neue dem Orden 55 Mann zu Roß außer den erforderlichen Wagenpferden ſtellen, wofür er 24 ungar. fl. monatlich auf drei Pferde, vier Wagenpferde und vier Wagenknechte erhalten ſoll, ſoviel als auf vier reiſige Pferde. Daß Graf Adolf ſich in dem Ordenskriege ritterlich bewieſen hat, bezeugt am 25. Nov. 1455 der Hochmeiſter des Ordens in Preußen.

Aus Preußen iſt Graf Adolf nicht wieder zurückgekehrt. Er ſtarb dort 1455 ohne männliche Nachkommen. Es iſt urkundlich nicht feſtgeſtellt, daß er eine Tochter Beatrice hinterlaſſen habe, welche die erſte Gemahlin ſeines Nachfolgers, des Grafen Siegmund I., geweſen ſei. Siegmund I., Ernſts VII. Sohn, trat die Erbſchaft der Herrſchaft Tonna an, nachdem die Streitigkeiten über den Beſitz der Herrſchaft und über den Nachlaß des Grafen Adolf zu gunſten Siegmunds durch den Erzbiſchof Friedrich von Magdeburg geſchlichtet worden waren (11. Febr. 1457).

d) Gräfentonna unter der Herrſchaft der Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna, (ſeit 1583 auch Grafen von Spiegelberg und Pyrmont), vom Ausſterben der Linie Tonna bis zum Ausſterben des Gleichenſchen Grafengeſchlechts (1455—1631).

1. Siegmund I.

Herr der Grafſchaft Gleichen von 1426—1494, Herr der Herrſchaft Tonna von 1455—1494.

Siegmund, geboren i. J. 1421 oder 1422, war ein Knabe von vier bis fünf Jahren, als ſein Vater in der Schlacht bei Auſſig fiel. Er ſtand bis zum J. 1440 unter der Vormundſchaft ſeines Vetters Adolf I., der 1455 kinderlos ſtarb. Seine erſte Gemahlin war Agnes, Freiin von Querfurt († 1464), Tochter des Herrn „Protzen III“ (oder Protz III?) zu Querfurt; ſeine zweite Gemahlin war Katharina, geb. Gräfin von Schwarzburg, verwitwete Gräfin von Mansfeld († 1484).

Graf Siegmund I. war ein ſehr großer und ſtarker Herr von wildem, kriegeriſchem Geiſte, wie ſein fürſtlicher Herr und Gönner, der Herzog Wilhelm. Seine Rüſtung und Stiefel wurden nach ſeinem Tode nach lange auf der alten Burg zu Tonna gezeigt, welche ſeine körperliche Größe und Stärke bezeugten. Er war unerſchrocken, trotzig und grimmig, wegen ſeiner Launenhaftigkeit der

„Wunderliche“ und wegen seiner Kriegslust und aufbrausenden Heftigkeit der „thüringische Teufel“ genannt. Vor allem aber zeichnete er sich durch Erfahrenheit und Klugheit aus, weshalb er bei den benachbarten Grafen in hohem Ansehen stand. Er war in wichtigen Angelegenheiten ein geheimer Rat des Herzogs Wilhelm und hielt sich öfters am Hofe zu Weimar auf. So ist er einer der Abgesandten des Herzogs Wilhelm nach Prag (am 1.—5. März 1458) rücksichtlich der Ansprüche des Herzogs auf die böhmische Krone, und in demselben Jahre (19. April) ist er Abgesandter desselben zum Fürstentage in Breslau. Am 25. April 1459 ist er Bevollmächtigter desselben bei dem Bündnisse der sächsischen Herzöge mit dem Könige Georg von Böhmen.

Übrigens fiel er bei dem Herzog Wilhelm wiederholt in Ungnade, so, als der Herzog im Frühjahr 1461 auf einer Reise nach Jerusalem von dem Grafen Siegmund begleitet wurde, der ihn plötzlich verließ und wieder umkehrte; ferner als Graf Siegmund sich weigerte, die dem Herzog Wilhelm nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anna angetraute zweite Gemahlin Katharine von Brandenstein „wohlgeborene, gnädige Frau“ zu nennen, da sie ein „gemeines Weib“ war, das „mit Hofbeamten buhlte“. Im Jahre 1474 hat der Herzog ihm sogar das Vieh aus dem Schlosse zu Tonna (wegen der Nägelstädter Trift, die der Graf Siegmund seit dem Ableben des Grafen Adolf erblich besaß), wegtreiben lassen und jedermann erlaubt, ihn anzufallen; auch hat er seine Reiter, die sogenannten Einrösser, auf ihn streifen lassen. Graf Siegmund mußte daher auf einige Zeit aus seinem Lande weichen. Im folgenden Jahre waren beide wieder ausgesöhnt; wahrscheinlich hat der Herzog seinen geheimen Rat nicht entbehren können.

Am 26. Aug. 1486 wird Graf Siegmund vom Kurfürsten Ernst von Sachsen in dem von ihm errichteten Testamente zu einem der Testamentsvollstrecker ernannt, und tritt noch an demselben Tage die Mitvormundschaft über des verstorbenen Kurfürsten Kinder an.

Am 19. März 1493 betraute Kurfürst Friedrich der Weise den Grafen Siegmund mit der Vollziehung des Testamentes, falls ersterer von seiner Reise ins gelobte Land nicht wieder zurückkehren sollte.

Gegen einen jährlichen Sold von 600 fl. trat Graf Siegmund i. J. 1452 in den Dienst des Rates zu Erfurt, der ihn auch i. J. 1456 zum Amtmann von Großvargula einsetzte, nachdem dieses Amt durch den Tod seines Vetters, des Grafen Adolf,

erledigt war und ihm 1470 die Nutznießung des dortigen Schlosses überließ. Ebenso wurde ihm vom Rat zu Erfurt 1489 die Benutzung des Schlosses Kapellendorf auf 3 Jahre eingeräumt.

1457 belehnt der Graf Siegmund den Konvent des St. Elisabethhauses zu Eisenach mit einem Hof und einer Hofreite zu Gräfentonna, welches Dietrich Heseler dem Konvent zu einem Seelengerät gegeben.

1486 begleitet Graf Siegmund den Erzbischof Berthold von Mainz bei der Erwählung des Erzherzogs Maximilian von „Gesterreich" zum deutschen Kaiser.

1492 unterstützt Graf Siegmund den Kurfürsten Friedrich den Weisen und Herzog Johann den Beständigen bei der Reformierung des Klosters Reinhardsbrunn.

Graf Siegmund suchte das Kirchenwesen zu heben. (Weiteres siehe: Kirchenwesen.) Auch hat er mancherlei Anordnungen getroffen bezüglich des Gemeindewesens und der Gewerbe.

1457 präsentiert Graf Siegmund den Kanonikus Johann von Berga (vorher am Kreuzstift zu Nordhausen) zum Vikar an der Kirche zu Pferdingsleben, 1459 Berthold Heyne als solchen an der Liebfrauenkapelle zu Großvargula, 1466 Joh. Brodtkorb als Vikar an der St. Bonifaciuskirche zu Langensalza, 1478 Johann Heynemann zum Vikar der heiligen Kreuzkapelle zu Döllstädt, 1486 Heinrich Schönauer als solchen in der St. Petrikirche zu Döllstädt. 1485 machte er dem Petriskloster zu Erfurt kostbare liturgische Gewänder zum Geschenk.

Den größten Teil seines Lebens hat Graf Siegmund in Krieg und Fehde zugebracht; so leistete er 1461 dem Bischofe Johann von Eichstädt, ebenso dem Grafen Johann von Öttingen und 1458 dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem deutschen Achilles, in mehreren Fehden hilfreiche Dienste. Im sächsischen Bruderkriege (1446—1451) stand er mit seinem Vetter Adolf auf der Seite des Herzogs Wilhelm.

1463 wütete die „pestilenzische Seuche" überall in Thüringen, weshalb Siegmund mit seiner Gemahlin Katharine auf einige Zeit zu seinem Schwager Herrn Brun und seiner Schwester Anna nach Querfurt zog. 1473 unternahm seine fromme und bigotte Gemahlin von Tonna aus zu Fuß eine Wallfahrt nach dem Wallfahrtsorte „Unsrer lieben Frauen zum Elend" unter dem Schlosse Lohra bei Hohenstein. 1482 wallfahrtete sie mit ihrer Mutter, Elisabeth von Cleve, Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwarzbach, nach St. Jacob.

Infolge des böhmiſchen Krieges (1474) hatte Herzog Wilhelm ſeinen Adel mit der Hälfte ſeiner Zinſen, einer in Deutſchland damals ganz ungewöhnlichen Auflage, belegt. Deswegen kam Graf Siegmund nebſt anderen thüringiſchen Grafen und Herren mit einer Bittſchrift bei dem Herzog ein, wodurch er bewirkte, daß dieſer das Verſprechen abgab, nie wieder ſolche Auflagen zu fordern und ihre Rechte und Freiheiten anzutaſten.

In einem Schreiben an den Grafen Siegmund I. drückt der Herzog Wilhelm ſeine Unzufriedenheit darüber aus, daß jener laut Regensburger Reichsanſchlag v. J. 1471 als Lehnsmann dem Reichsheere zwei Mann zu Pferde und vier zu Fuß und laut Nürnberger Reichsanſchlag v. J. 1480 drei Mann zu Pferde und ſechs Mann zu Fuß ſtellen ſolle.

Nach der Teilung der Sachſen-Thüringiſchen Länder am 26. Aug. 1485 in die erneſtiniſche und albertiniſche Linie wurden alle Grafen von Gleichen (die Linien Gleichen, Tonna, Blankenhain-Ehrenſtein und Remda-Schauenforſt) Vaſallen des Kurfürſten Ernſt, nachdem ſie von allen dem Herzog Albert geleiſteten Eiden entbunden worden waren.

1476 verkaufte der Graf Siegmund wiederkäuflich das Dorf Werningshauſen a. d. Gramme an das große Hoſpital zu Erfurt für 2000 rhein. fl. Die Kirche am Ende der Klauſe „Zu unſrer lieben Frauen“ a. d. Gramme b. Werningshauſen, die 1473 abgebrannt war, ſoll er 1483 (?) auferbaut haben.

1490 kaufte Siegmund von dem Erfurter Bürger Gerlach von der Marthen deſſen Anteil an dem Dorfe Eſchenbergen für 275 rhein fl., verkauft demſelben jedoch am 24. Sept. 1493 einen Teil des Gutes zu Eſchenbergen.

Graf Siegmund I. ſtarb am 8. März 1494 zu Tonna im Alter von 72 oder 73 Jahren. Er liegt mit ſeinen beiden Gemahlinnen in der Peterskloſter-Kirche auf dem Petersberge zu Erfurt begraben. Es iſt der letzte der Gleichenſchen Grafen, die dort beigeſetzt worden ſind. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts ſind alle Grafen von Gleichen aus dem Hauſe Tonna, da ſie Schirmvögte des Peterskloſters zu Erfurt waren, in der Kirche desſelben begraben worden. Dagegen ſind faſt alle ſpäteren Glieder dieſes Grafengeſchlechtes in der Kirche St. Petri und Pauli zu Gräfentonna beigeſetzt worden. Die zum Teil ſehr kunſtvoll gehauenen Steinbilder derſelben in dem Turmgewölbe der Kirche geben Zeugnis davon.

Aus der Ehe des Grafen Siegmund I. mit Agnes, Freifrau von Querfurt, gingen hervor: Siegmund II., Ernſt XIII. und

Wilhelm, welche 1467 als junge Herren erwähnt werden, und Margarethe, seit 1480 die zweite Gemahlin des Grafen Johann von Hohenstein, die noch 1515 in Saalfeld lebte.

4. Siegmund II. (1494—1525),

Besitzer der Grafschaft Gleichen und Herrschaft Tonna, im Hause zu Tonna residierend.

Siegmund II., 1458 noch unter Vormundschaft, studierte zu Leipzig und Straßburg, vermählte sich 1476 mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig von Isenburg, war von 1484 bis 1492 Rat und Statthalter von Koburg, folgte 1494 seinem Vater in der Regierung seiner Länder, erhielt 1495 sein Lehen vom sächsischen Hofe, verglich sich in demselben Jahre mit dem Amte Gotha wegen der Gerichtsbarkeit in Eschenbergen und traf 1496 mit der Stadt Erfurt ein Abkommen, nach welchem er auf drei Jahre in deren Dienst trat.

Auch Graf Siegmund II. stand, wie sein Vater, bei seinen Lehnsherren, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und dem Herzog Johann dem Beständigen, in hohem Ansehen und hielt sich öfters am Herzogl. Hofe zu Weimar auf. 1501 ist er einer der Kommissarien derselben auf einer Versammlung von Prälaten, Grafen, Herren und Rittern zu Gotha.

1512 nimmt er nebst seiner Schwiegertochter Margarethe (Gemahlin Philipps) und einer seiner Töchter an den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Heinrich von Sachsen und Katharine von Mecklenburg teil.

1515 wird er vom Herzog Johann dem Beständigen von Sachsen mit der Prüfung seiner Stammbaumtafel behufs Erlangung der Domherrnwürde betraut, ebenso 1517 mit derjenigen des Grafen Heinrich XXXVIII. von Schwarzburg. 1515 hat sich Graf Siegmund II., von den kurfürstlichen Räten zu Weimar aufgefordert, mit Reisigen und Fußvolk bereit zu halten. (Wozu ist nicht bekannt.) 1520 wird er vom Herzog Johann dem Beständigen nach Coburg geladen, um des Herzogs Streit mit den Herren von Witzleben zu Elgersburg, ebenso denjenigen Heinrich Bitztums von Angelrode mit dessen Unterthanen zu schlichten.

1504 erreichte Graf Siegmund II. durch eine Beschwerdeschrift bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, daß die gothaischen Kanoniker seine Unterthanen fernerhin nicht wieder mit ihren Bannsprüchen belegten, wenn diese die Zinsen und Abgaben nicht rechtzeitig abgeliefert hatten.

1511 hatte der Erzbischof von Mainz vom Grafen Sieg-

mund deſſen Lehnsdienſte gefordert. Siegmund verweigerte ſie jedoch demſelben und erklärte, daß er nur ſeinen rechtmäßigen Lehnsherren, dem Kurfürſten Friedrich dem Weiſen und deſſen Bruder Johann dem Beſtändigen, dieſe Dienſte ſchuldig ſei (cf. S. 40).

1497 belieh er Asmus Schade, einen Erfurter Bürger, mit der Wüſtung zu Roda (Schaderode), welche unterhalb Orfall (Orfalls- oder Urbanskloſter) bei Töttelſtädt lag, ferner mit $12^1/_2$ Hufe Land, einem Steinbruche und der Gerichtsbarkeit zu Ermſtädt, Uffhauſen und Walſchleben und machte ihn 1522 zum Amtmann von Tonna.

Graf Siegmund II. erhielt im Jahre 1521 (Freitag nach Mis. cord. dom.) einen Brief aus Worms (v. 19. April 1521) von dem Schwiegervater ſeines Sohnes Philipp, Wolf, Herrn von Schönburg, welcher dem Reichstage zu Worms im April 1521 beigewohnt hat. In dieſem Brief wird unter anderem auch Dr. Martin Luther erwähnt; die Stelle lautet: „D. Martinus Luther iſt am Dienstag (d. i. am 16. April 1521) hierherkommen und am Mittwoch von Kaiſerl. Majeſtät befragt worden, ob er der Bücher, die er hablaſſen ausgehen, die man ihm allhie fürgeleget, geſtendig ſei, hat er geſagt: Ja. Darauf hat man geſtern, Donnerstags, vor Kaiſerl. Majeſtät öffentlich zum drittenmahl an ihn begehrt, er ſoll ſeine Bücher widerruffen, hat er allwege geſagt, er kan und woll ſie keineswegs widerruffen, und was er geſchrieben hab, das woll er aus der Heil. Schrifft beweiſen, und in welchen Artikeln er unrecht befunden worden, die woll er ſelbſt helffen verbrennen, und gebührlich Straff darumb leiden. Nicht weiß ich, wie es weiter gehen wird."

Folgende Epiſode, welche auf geſchichtlicher Grundlage ruht, erzählt man ſich im Volke noch heute: Graf Siegmund verirrte ſich einſt zu ſpäter Nachtzeit, von einem Beſuche bei dem Herrn von Hopfgarten zu Langenſalza zurück nach Tonna reitend. Nach langem Umherirren gewahrt er ein Licht, reitet darauf zu und findet im Siechhofe, der zwiſchen Langenſalza und Gräfentonna heute noch gelegen, Aufnahme und ein noch warmes Eſſen, — Kraut und „Schöpsſack" (d. i. Schöpskaldaunen = Rampanchen) — das ihm vortrefflich ſchmeckt. Dieſerhalb und zum Dank für freundliche Aufnahme hat er beim Wegreiten die Beſtimmung getroffen, daß der Siechhof von Langenſalza nicht nur eine ſchöne Wieſe (man ſagt auch: ein Krautſtück oder ein Schock Kraut), in Tonnaer Flur gelegen, ſondern auch alljährlich einen „guten Schöpſen" von dem Gleichenſchen Gute in Gräfentonna empfange. Bis auf den heutigen Tag holt der Siechhofsverwalter von Langenſalza um Michaelis

jeden Jahres bei dem Domänenpächter zu Gräfentonna mit einigen Siechhöfern einen Schöpſen. Die Wieſe lag vor der Separation noch bei der Lemchynswieſe (Lenchenwieſe) zwiſchen dem Langenſalzaer und Illeber Weg nördlich vom Illeber Stieg nach Nägelſtädt zu.

In dem alten Folianten: „Beſchreibung der Herrſchaft Tonna v. J. 1700", welcher ſich auf dem Tonnaer Amtsgericht in Verwahrung befindet, leſen wir Seite 24 eingetragen: „7 Acker der Siechwieſen, von welchen jährlich auf Michaelis ein Mertzenſchaf ins Leproſorium (= Krankenhaus für Ausſätzige) vor Langenſalza gegeben wird." Die Wieſe iſt vor der Schenkung wohl ein Teil der Lenchenwieſe geweſen.

Graf Siegmund II. ſtarb zu Tonna am 10. April (Dienstag n. Palmar.) 1525. Er iſt der erſte, welcher in der Pfarrkirche zu Gräfentonna begraben worden iſt.

Die zweite Gemahlin Siegmunds ſoll eine Gräfin von Naſſau geweſen ſein, deren Bildnis der Grabſtein im Gräfentonnaer Turmgewölbe zeige. Seine Kinder waren: 1. Philipp I., geb. 1480, 2. Ernſt, geb. 1486, 3. Siegmund, geb. 1488, 4. Johann III., geb. 1500. Letzterer war unverheiratet und ſtarb zu Tonna am 1. Aug. 1542, während einer Operation. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Gräfentonna beigeſetzt. 5. Agnes, geb. 1484, geſt. am 20. Jan. 1515 und zu Lohra beigeſetzt; 1498 vermählt mit Graf Reinhart zu Ryneck (Reineck). Ihr Sohn, Graf Philipp, der letzte Sproß der Familie, ſtarb ſchon vor 1514. 6. Anna, 1526 mit dem ſchon 1529 verſtorbenen Hans, Schenk von Tautenburg, vermählt. Ihr wird 1529 von ihren Brüdern Philipp, Ernſt, Siegmund und Johann ein von ihr erbetener Unterrock verweigert. Sie wohnte auf ihrem Witwenſitze Haus Trebra. Ihr Sohn hieß Rudolf. Am 6. Mai 1533 vermählte ſie ſich mit Graf Hans II. von Gleichen, Herrn zu Remda. 7. Dorothea, 1528 mit Herrn Hintzko Pflug, Herrn von Rabenſtein und Königswart, vermählt. 8. Katharine, 1529 mit Hieronymus Schlick, Grafen von Paſſau, Herrn von Weißkirchen, Schlackenwerda und Elbogen, vermählt. 9. Margaretha, ging ins Kloſter zu Döllſtädt und lebte nach Aufhebung desſelben in einem eigenen Hauſe dortſelbſt bis zu ihrem 1572 (Palmſonntag) erfolgten Tode. Sie iſt in der dortigen Kirche beigeſetzt. Als Erben derſelben traten Graf Georg II. resp. deſſen Söhne auf.

Was ſie aber an fahrender Habe in Döllſtädt hinterlaſſen, das erbte ihre Nichte Dorothea, die dritte Tochter ihres Bruders Philipp I.

3. Philipp I. (1525—1544 noch — 1549?), Ernst XV. (von 1525—1563 [†]) und Siegmund III. (von 1525—1556 [†]).

Die drei Brüder regierten anfangs gemeinschaftlich und hielten auch alle drei anfangs im Schlosse zu Tonna ihren Hofstaat. Später, jedenfalls nach 1541 erst, wohnte Graf Philipp I. auf Schloß Gleichen, denn derselbe hat das Schloß zu Tonna 1541 ausbessern lassen, wie die Jahreszahl sowie auch das Schönburgsche Wappen über dem Eingangsthor des Schlosses zeigt. Dieses Wappen kann sich nur auf dessen Gemahlin Margarethe beziehen, welche Freiin von Schönburg, Tochter des Herrn Ernst von Schönburg, war. Mit ihr vermählte sich Philipp I. 1508. Sie starb i. J. 1535 und wurde in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt.

Aus der Regierungszeit Philipp I. mag hier folgende Episode, die bis in die Gegenwart hineingereicht hat, Erwähnung finden: Graf Philipp von Gleichen trifft 1540 bei dem Schloßbaue zu Gräfentonna den Pfarrer von Aschara als Kleiber mit der Kelle an. Er hört von ihm die Entschuldigung, daß er in dieser Weise arbeiten müsse, um nicht Hungers zu sterben. Da verwilligt ihm der Graf ein beträchtliches Dezemquantum mit dem Zusatze, er solle nun heimgehen und nicht mehr kleiben, sondern die Leute glauben lehren. Dieser Pfarrer soll der erste evangelische Geistliche in Aschara gewesen sein. Seit jener Zeit kam der jeweilige Pfarrer von Aschara jedes Jahr im Winter nach Gräfentonna und Burgtonna und erhob die zu Michaelis jeden Jahres fällige Dezemabgabe persönlich — 6 Erfurter Mltr. Getreidezinsen — indem er vor den abgabepflichtigen Häusern mit dem Fruchtwagen erschien. Im März 1884 ist der Dezem zum letztenmal von ihm erhoben worden. Die Abgabe wurde abgelöst. Der vom Grafen von Gleichen ausgefertigte offene Brief vom 20. Januar 1540 lautet wörtlich:

Wir Philipp, Graf zu Gleichen und Herr zu Tonna, bekennen hiermit, undt thun kundt gegen allermänniglichen, vor Unß, Unsere Brüder, Erben und Nachkommen: Nachdem undt Wier befunden, daß die Pfarr in Unserm Dorf Aschera mit einem geringen Einkommen versehen, also, daß ein Pfarrherr daselbst mit seiner Unterhaltunge sich schwerlich hat erhalten können. Damit aber Unsere Unterthanen genanntes Dorfs Aschera mit einem Pfarrherrn undt dem heyligen Wort Gottes Ihnen vorzutragen desto stattlicher versorget undt versehen mügen werden, haben Wir in Be-

trachtung des göttlichen Worts undt zu einem milden Almoſen zu genannten Pfarr-Lehn zu Beſſerung verordnet, zugelegt, undt inverleubt, etliche Zinſen ſampt dem Lehn. Damit nuhn hinförderſt zu ewigen Zeiten dem jetzigen undt einem jeden nachkommenden Pfarrherrn zu Aſchera in Unſer Obrigkeit Jährlich volgen undt gereichet werden ſollen. Inmaßen hernach, diejenigen, ſo ſolche Zinße geben, mit Nahmen verzeichnet ſindt, Nemlichen

zu Burg-Tonna Acht Schſl. Korn, Acht Schſl. Gerſten giebt Curt Steuner, von einer halben Hufe Landes.

Item zu Greffen-Tonna 1. Sechß Schſl. Korn, Sechß Schſl. Hafer giebt Caspar Heun,

item 2. Sechß Schſl. Korn, Sechß Schſl. Hafer giebt Michael Heun, die beits Heunen von acht halben Viertel Landes.

Item 3. Vier Schſl. Korn, Vier Schſl. Hafer giebt Hanß Capis von Drittehalb Viertel Landes.

Item 4. ein Erfurter Malter Hafer giebt Otto Altböße r, der Beck, von einer halben Huffen Landes;

item 5. Ein Erffurter Malter Korn undt Ein Erfurter Malter Hafer giebt Hanß Bertram, jetzo Schultheiß zu Tonna, von einer Huffe Landes, ſo vormals in Ehrn Nicolaus vicarien Seel Lehn gehöret hat, undt er kaufsweis an ſich bracht hat.

Solche obgemelte Güther und Zinße im Dorf und Fleck, Feldern undt Fluhren zu Greffentonna und Burgtonna gelegen ſindt, undt in Summa Sechß Erffurter Malter Getreydichs machen, jährlich Michaelis fallende. Daß ſolches wie oben berürt von Unß obgenannte Grafen, Unſern Erben undt Nachkommen unverrückt undt ewiglich ſoll gehalten werden, haben Wier Philipps, Graf zu Gleichen, als der Aelteſte, Unſer angebohren Inſiegel zur Bekrefftigunge und einem Gedechtnüß hieran wiſſendtlich thun henken, das Wier andere, Seine Brüdere, hieran auch mit gebrauchen. Geſchehen undt gegeben zu Thonna, Montag nach Sebaſtiani, nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seligmachers Geburt Funffzehenhundert, danach in dem Vierzigſten Jahre.

Graf Philipp I. war ein geheimer Rat der Kurfürſten Johann des Beſtändigen und Johann Friedrichs des Großmütigen. Der Aufſtand der Bauern in Deutſchland (1525) warf ſeine dunklen Schatten in das erſte Regierungsjahr der drei Grafen Philipp, Ernſt und Siegmund. (Ausführlicheres ſiehe im Abſchnitt XVII.)

Am 20. Mai 1527 haben die vier gräflich Gleichenſchen Brüder Philipp, Ernſt, Siegmund und Johann als erſten evangeliſchen Pfarrer zu Ohrdruf: Hieronymus Steiger aus Preußen

berufen. — Wann der älteste der Brüder gestorben, ist nicht genau festzustellen. 1543 noch hat Philipp einen Brief von seinem Sohne Christoph, dem Domchorbischof in Köln, erhalten, zu dem er kurz vorher seinen Sohn Georg gesandt hatte. Krügelstein sagt, wohl mit Unrecht, Philipp habe bis 1541 regiert, Polack aber meint (S. 114), er habe 1549 noch gelebt. Philipp war der letzte Graf, welcher auf der Burg Gleichen residiert hat. Der Glanz derselben verblich mit ihm. In der Kirche zu Gräfentonna ist seine Leiche nicht beigesetzt.

Ernst und Siegmund sind beide unverheiratet geblieben und haben bis an ihr Ende auf dem Schlosse zu Tonna gewohnt und die Herrschaft Tonna gemeinschaftlich regiert.

Die Forderung von 15578 ungar. fl., welche der deutsche Ritterorden in Preußen dem Grafen Adolf 1454 für geleistete Kriegsdienste schuldete (s. S. 36) wurde Ernst und Siegmund 1528 verweigert.

Am 4. Mai 1528 erhielt Graf Ernst vom Kurfürsten Johann dem Beständigen Befehl, zur Beschirmung der kurfürstlichen, Gleichenschen und anderer Unterthanen 10 gerüstete Pferde mit Mannschaft zu stellen.

Am 5. Mai 1529 erhielt Graf Ernst von den Kurfürsten Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmütigen den Auftrag, das Raubgesindel (Reiter), welches sich bei Mühlberg und in Erfurt aufhielt und im Lande umherstreife, aufzuheben und gefangen zu nehmen („zu betagen"), und 1536 erhielten die vier Gebrüder Philipp, Ernst, Siegmund und Johann von Gleichen aus Torgau vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen den Auftrag, die Juden im Lande nicht zu dulden.

Am 19. Okt. 1529 wurden Philipp und seine Brüder vom Kurfürsten Johann dem Beständigen in Torgau aufgefordert, gegen die Türken zu ziehen, die damals Wien belagert hatten.

Auf Grund eines Landtagsbeschlusses, abgegeben 1531 in Zwickau, nach welchem alle geistlichen Güter in den Landen des Kurfürsten Johann des Beständigen in Beschlag genommen werden sollten, gab dessen Nachfolger, Johann Friedrich der Großmütige, am 5. März 1533 den Grafen von Tonna Befehl, die beiden Kartäuser Güter vor Gräfentonna den zur Einziehung Bevollmächtigten zu übergeben.

Bei den genannten beiden Kurfürsten hat Graf Siegmund die Stelle eines geheimen Rats bekleidet und hat auch Ernst in hohem Ansehen gestanden. Ernst hat am 3. Juni 1562 an Stelle des

Kurfürsten Johann bei dem Herzog Erich von Braunſchweig zu Münden Patenſtelle verſehen. Am 10. Aug. 1533 wohnte Graf Ernſt auf Einladung ſeines Kurfürſten der Gerichtsverſammlung (Mahlſtatt) zu Leipzig, am 9. Okt. 1533 zu Grimma und am 28. Mai 1536 zu Zeitz bei, die Streitigkeiten zwiſchen Kurfürſt Johann Friedrich und dem Herzog Georg von Sachſen betreffend.

Am 17. Juli 1533 beteiligt ſich Graf Ernſt an der Jagd bei Torgau, zu der ihn der Kurfürſt eingeladen.

Am 22. Jan. 1542 erſcheint Graf Ernſt auf dem wegen des bevorſtehenden Türkenkrieges vom Kürfürſten nach Weimar ausgeſchriebenen Landtage. 1535 hat Graf Ernſt den Kurfürſten Johann Friedrich mit vier Reitknechten auf einer Reiſe ins Ausland zu begleiten, wozu ihm von Weimar die Hofgewänder für ſich und ſeine Diener überſendet waren.

In dem Feldzuge desſelben Kurfürſten (1540 oder 1542?) gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig, zu welchem das Kurfürſtentum 8000 Mann ſtellte, hatte die Herrſchaft Tonna 40 Mann und 10 Pferde zu ſtellen. Bei der vom Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmütigen vorgenommenen Muſterung des Thüringer Kreiſes i. J. 1544 verſah Graf Philipp das Amt eines erſten Muſterkommiſſars.

1545 kauften die beiden Brüder Ernſt und Siegmund vom kurfürſtlich ſächſ. Jägermeiſter Wolfgang Goldacker das Dorf Illeben für 9000 fl. und zahlten ſofort bar 5000 fl., die übrigen 4000 fl. und 200 fl. Zinſen ſollten zu St. Johannis gezahlt werden. Geſchehe aber die Zahlung der 4000 fl. früher, ſo ſollten ihnen die 200 fl. Zinſen erlaſſen ſein. Die Zahlung der 4000 fl. geſchah vor genanntem Termine, als der Jägermeiſter Goldacker zufällig nicht zu Hauſe war. Deſſen Bruder aber nahm die Geldſumme nicht an. Dennoch verlangte Goldacker noch 100 fl. Zinſen. 1548 beſtanden noch Streitigkeiten in dieſer Sache.

1556 hat eine Verſchreibung, ſo über die Dörfer „Vhera" und Henſchleben bei Werningshauſen aufgerichtet, ſtattgefunden. 1556 übergeben die Grafen Ernſt und Georg von Gleichen, welche außer Henſchleben auch Vehra und Werningshauſen, ſowie die nachmals untergegangenen Dörfer Endeleben, Herbelsdorf und Kleinſchallenburg inne hatten, Grund und Boden daſelbſt gegen Erlegung eines Geld- und Getreidezinſes, erblich an 20 gräfliche Lehnsleute.

Beim Ausbruche des ſchmalkaldiſchen Krieges 1545 ließen die beiden Grafen Ernſt und Siegmund den Ort Gräfentonna gegen Oſten und Süden in aller Eile mit einer Mauer

und mit Türmen und einem Graben umgeben und trafen alle Vorkehrungen zum Schutze gegen den Feind. Die Mauer war jedoch „gar niedrig".

Graf Ernst verlangte am 2. Okt. 1546 von der Stadt Zwickau 6 Stück „Schlangen" (2 m l. Geschütze) und „Falkonetlein" (kleine Feldschlangen mit Kugeln v. ½—3 Pfd.) samt zugehörigen Pulver und Lot und bat um 3 Büchsenmeister zur Befestigung der Stadt. Graf Ernst war vom Kurfürsten als Befehlshaber eingesetzt und mit den nötigen Instruktionen versehen (16. Okt.).

Am 7. Nov. 1546 richtet Graf Ernst durch einen Boten an den Feldobersten des böhmischen Kriegsvolkes (Sebastian von der Weitmühl) die Bitte, die Gefangenen nach Kriegsbrauch zu behandeln und verspricht ein Gleiches. Ob er sich in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 auch an den Kämpfen beteiligt, ist ungewiß. Herzog Johann Friedrich der Mittlere, des unglücklichen Kurfürsten Joh. Friedr. Sohn, fragt am 23. Mai 1547 bei den Grafen Ernst und Siegmund von Gleichen an, wo Herzog August (Moritz' Bruder) von Sachsen mit seinem Kriegsvolke stehe.

Infolge kaiserlichen Befehls war im Jahre 1547, nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg die Festung Gotha geschleift worden. 1552 aber war die Herstellung der Festungswerke und der Aufbau des Schlosses Grimmenstein wieder erlaubt worden, wozu eine freiwillige Beisteuer von dem aus der Gefangenschaft befreiten früheren Kurfürsten Joh. Friedrich ausgeschrieben wurde. Die Grafen Ernst und Siegmund von Gleichen in Tonna waren zu dieser Beisteuer ebenfalls gern bereit und verwilligten 80000 Mfl. Die aus Thüringen eingehende Beisteuer wurde an sie geliefert.

1551 erhielten die Grafen Ernst und Siegmund vom Herzog Joh. Friedr. dem Mittleren den Befehl, gegen die heranziehenden brandenburgischen und anderen Kriegsvölker gerüstet zu sein, um von den sächsischen Unterthanen Schaden abzuwenden und empfangen von demselben eine Anzahl Schilder mit dem sächsischen Wappen zum Anschlag in den Gleichenschen Dörfern, da das in Erfurt liegende Kriegsvolk versprochen, die sächsischen Unterthanen zu schonen. Auf der Reise des Herzogs Johann Friedrich (1552) zur Befreiung seines gefangenen Vaters hat Graf Ernst ihn auf Bitten des Herzogs begleitet.

Der Einladung des Kurfürsten Moritz (albertinische Linie) zum Landtag in Zerbst nach der Gefangennahme ihres unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmütigen (am 24. April 1547) leisteten die Grafen von Gleichen und Herren zu

Tonna keine Folge, weil sie Lehnsleute der ernestinischen Linie seien. Sie nahmen auch die versiegelte Abschrift eines kaiserlichen Befehls nicht an, die ihnen ein kaiserlicher Kammerbote auf ihrem Schlosse zu Tonna überreichte und die sie zum Reichstag nach Regensburg forderte, ebenso auch nicht das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage zu Augsburg (1547), da ihre Herrschaft kein Reichslehen sei. Ihren Anteil an Mannschaften aber stellten sie den Heeren der sächsischen Fürsten. Sie waren also nicht unmittelbar unter dem deutschen Kaiser stehende Fürsten, auch nicht Vasallen der sächsisch-albertinischen Linie (cf. S. 11 u. 40).

Auch die Grafen Philipp, Ernst und Siegmund waren darauf bedacht, zur Förderung von Ordnung, Sitte und Zucht manche segensreiche Verordnungen zu erlassen, so 1528 eine Hochzeits- und Kindtaufsordnung, 1534 eine Visitationsordnung betreffs der Schulen, sowie eine Mühlenordnung, 1549 eine Malzordnung, in demselben Jahre 34 Innungsartikel für die Wollenweber, nach welchen die Meister den Walkmüllern von dem guten Tuche, als „Vierzigern", 15 Löwenpfennige und von dem geringeren 12 Löwenpfennige zu walken und zu waschen geben sollen. 1539 erhielt die Stadt Ohrdruf eine Polizei- und Stadtordnung, 1554 wurde eine Schützenordnung und 1562 eine Innungsordnung für die Lohgerber erlassen.

Die beiden Grafen Ernst und Siegmund sind kinderlos gestorben, letzterer im Jahre 1556, 68 Jahre alt, und ersterer 1563, Donnerstag nach Oculi, 77 Jahre alt. Auch sie wurden in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt. (Lichtdruckbild von Ernsts Grabstein s. in Dr. Lehfeldt: Bau- u. Kunstdenkmäler, X. Heft, S. 220.)

Graf Philipp I. hinterließ 2 Söhne, Christoph und Georg. Ersterer wurde den 18. Jan. 1526 Kanonicus zu Straßburg und 1542 Domchorbischof zu Köln. Ihn hatte sein Vater 1543 im Verdacht, daß er ein Feind der evangelischen Lehre sei. Er starb plötzlich am 18. Aug. 1548 in seinem eigenen Hause zu Straßburg. Des Grafen Philipp 5 Töchter waren:

1. Katharine, 18. Jan. 1548 mit Heinrich Schlick, Grafen von Passau, dem Sohne des Hieronymus Schlick, vermählt. 2. Margaretha, 12. Febr. 1548 mit Johann Gams, edlem Herrn von Puttlitz, vermählt, war nach 10jährigem Ehestande (1558) schon Witwe und hielt sich als solche meist auf dem Schlosse zu Tonna bei Graf Georg und Gräfin Walpurgis auf, wo sie am 23. Sept. 1574 starb. Sie ist in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt. 3. Dorothea war unverheiratet, hatte einige Zinsen von Blankenburg, Großballhausen (im Jahre 1573), Klettstädt,

Heuningsleben, Langensalza, Tennstädt, Urleben und Kleinvargula und war die Erbin der Nonne Margarethe in Döllstädt (s. S. 43). Sie starb am 19. Febr. 1575 und wurde in der Kirche zu Gräfentonna beigesetzt. (Lichtdruckbild vom Grabstein derselben siehe in Prof. Dr. Lehfeldt: Bau- und Kunstdenkmäler, X. Heft, S. 220.) 4. Marie, 1553 noch lebend, und 5. Martha (1579 Taufzeugin) waren beide unverheiratet; in der Kirche zu Wandersleben ist beider und des Vaters Philipp Grabstätte.

4. Georg II. (1563—1570).

Graf Georg II., zweiter Sohn des Grafen Philipp I., wurde 1509 (nach anderen 1511) geboren und war ausgewachsen. In H. Schwerdts: „Die Rädelsführer," wird erzählt, daß Georg, welcher sich mit seinem Bruder Christoph und seinem Vater Philipp während der Abwesenheit seiner beiden Oheime Ernst und Siegmund längere Zeit in der „Wasserburg" zu Tonna aufgehalten, eines Tages in den mit Wasser gefüllten Burggraben gestürzt, aber von einem „fahrenden Schüler," namens Edwin Zeyß von Allstädt, vor dem Ertrinken gerettet worden sei.

Georg war ein sanfter, frommer und tugendhafter Mann. 1530 studierte er in Straßburg und hatte sich wie sein Bruder Christoph dem geistlichen Stande gewidmet. Er gab aber seine beiden Domchorstellen zu Köln und Straßburg auf Anraten seiner beiden Oheime Ernst und Siegmund, da die Gleichensche Linie nur noch auf ihm beruhte, auf, ohne die Erlaubnis des Papstes erlangt zu haben. Der vorher katholische Graf Georg führte als Regent die evangelische Lehre in seinen Ländern ein.

1550 baute er das Schloß zu Ohrdruf, neben Tonna die gräfliche Residenz. Am 8. Mai 1565 erläßt er auf Schloß Tonna zwei Verordnungen, die eine betreffs Niederlassung Auswärtiger in Ohrdruf und die andere wegen des Schuldenmachens der dortigen Bürger.

Bei der Einweihung der Universität Jena den 2. Febr. 1558 war er wie auch seine Vettern, die Grafen Ludwig III., Karl III. und Gebhard II. (Gleichen-Blankenhainsche Linie) zugegen.

Am 17. Mai 1558, abends von 6—8 Uhr war ein „grausames" Wetter in Tonna, das besonders in Burgtonna großen Schaden anrichtete. 1564 schenkte Georg auf Ansuchen der Universität Jena 100 Stämme Holz zum Bau der Rosenkellerei daselbst und ließ es durch seine Unterthanen vor das Johannisthor auf den Heinersberg fahren.

Am 8. Jan. 1567, mit der Ankunft des Belagerungsheeres vor der Festung Gotha, wurden durch kaiserliche Kommissarien die Landstände in Gegenwart der Grafen von Gleichen (Georg) von ihrer Pflicht gegen den Herzog Johann Friedrich von Sachsen entbunden und dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen als ihrem künftigen alleinigen Landesherrn überwiesen.

Durch die Belagerung der Stadt Gotha infolge der Grumbachschen Händel zu Anfang des Jahres 1567 war den umliegenden Ortschaften großer Kriegsschaden erwachsen. Graf Georg II. erhielt am 23. Mai 1567 vom Herzog Johann Wilhelm in Weimar Befehl, anzugeben, wie hoch sich derselbe in seiner Herrschaft belaufe. Laut Anschlag, der von dem Grafen am 7. Juli 1567 eingeschickt worden war, belief sich derselbe in den Ortschaften:

1.	Schwabhausen . . .	auf	3066	fl.	6	Gr. —	Pf.
2.	Vorwerke v. Schwabhausen u. Günthersleben .	„	956	„	—	„ —	„
3.	Günthersleben . . .	„	2756	„	3	„ —	„
4.	Wandersleben . . .	„	582	„	9	„ 11	„
5.	Ohrdruf	„	1171	„	9	„ —	„
6.	Emleben	„	886	„	—	„ —	„
7.	Wechmar	„	4000	„	—	„ —	„
8.	Sülzenbrück	„	284	„	10	„ —	„
9.	Petzingerrode (Petrirode)	„	415	„	2	„ —	„
10.	Ingersleben	„	121	„	6	„ 3	„
11.	Gräfentonna	„	211	„	3	„ 5	„
12.	Burgtonna	„	419	„	8	„ —	„
13.	Aschara	„	406	„	8	„ 11	„
14.	Eckardtsleben . . .	„	200	„	—	„ —	„
15.	Tulstet (Döllstädt) . .	„	302	„	9	„ —	„
16.	Illeben	„	245	„	19	„ —	„
17.	Pferdingsleben . . .	„	1302	„	—	„ —	„
18.	Töttelstädt	„	746	„	6	„ —	„
19.	Bienstädt	„	708	„	—	„ —	„
20.	Eschenbergen . . .	„	428	„	7	„ —	„
21.	Werningshausen . .	„	160	„	—	„ —	„
		Summa	19369	fl.	2	Gr. 6	Pf.

Graf Georg erhielt auf sein Ersuchen auf dem nächsten Landtage am 7. Juli 1567 wegen genannter Kriegsschäden Steuererlaß, ob auf ein Jahr oder auf längere Zeit, ist nicht mitgeteilt. (Die Belagerung Gothas hatte dem Herzog Johann Wilhelm 55599 fl.

7 Gr. 9 Pf. Schaden verursacht.) In welch hohem Ansehen Graf Georg beim Herzog Wilhelm gestanden hat, beweist, daß derselbe ihm während seiner Abwesenheit (— er unternahm eine Reise nach Frankreich, begleitet von 2000 Reitern und 100 Heerwagen —) die Regierungsgeschäfte des Herzogtums übertrug und ihn zum Statthalter bestellte. Der Herzog soll den Zug nach Frankreich im Januar 1572 (?) unternommen haben (cf. Georg, † den 24. September 1570).

Von der väterlichen Fürsorge Georgs für den Ort Gräfentonna zeugt heute noch der Cisternenbrunnen am Markte vor der Schenke, den er 1569 anlegen ließ.

Graf Georg war in erster Ehe 1550 mit Elisabeth, Gräfin von Plesse bei Göttingen, Tochter des Grafen Dietrich, vermählt. Nach nur sechsjähriger Ehe starb sie 1556 wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter Margarethe. Sie wurde in der Kirche zu Wandersleben beigesetzt.

Aus dieser Ehe gingen hervor: 1. Wolf, welcher jung starb, 2. Siegmund, am 25. Juli 1553 geboren. Er studierte 1569 in Jena und wurde 1570 Rector magnificentissimus der Universität daselbst. Wegen der Jagd zu Nägelstädt hatte er 1577 mit den Comthurherren (geistlichen Ordensrittern) Streit, der aber von der gräflichen Kanzlei geschlichtet wurde. Am 26. April 1578 reiste Siegmund von Ohrdruf über Tonna nach Arolsen, um seine Braut Anastasia von Waldeck zu besuchen. Nach fünftägigem Aufenthalte in Kassel bei dem Landgrafen (vom 6.—9. Mai ?) kehrte er nach Arolsen zurück. Nachdem er seinem Schwiegervater Graf Günther von Waldeck am 10. Mai Gesellschaft geleistet, erkrankte er plötzlich und starb am 16. Mai an einer Lungenkrankheit. Das Gerücht, als ob Siegmund eines unnatürlichen Todes gestorben sei, ist widerlegt worden. Sein Leichnam wurde von Siegmund und Hans von Weidensee, Hans, Kämmerer von Herbsleben, Hans Georg von Knobloch von Döllstädt und M. Jeremias Säuberlich, Pfarrer in Burgtonna, ins Erbbegräbnis nach Tonna abgeholt. Hofprediger Michael Sachse hielt die Leichenpredigt.

3. Elisabeth, 1554 geboren, am 10. Nov. 1572 mit Graf Heinrich von Isenburg vermählt, seit dem 31. Mai 1601 Witwe mit dem Witwensitze zu Schloß Ronneburg, wo sie wegen Erbstreitigkeiten von Graf Wolf Ernst zu Isenburg wie eine Gefangene höchst unwürdig behandelt wurde, bis ihr Stiefbruder Philipp Ernst die Schlichtung des Streites bewirkte. In zweiter Ehe vermählt mit dem Grafen Günther von Schwarzburg,

ſtarb ſie 1616 und wurde in der Kirche zu Wandersleben beigeſetzt.

4. Margarethe. Wenige Tage nach ihrer Geburt ſtarb ihre Mutter 1556. Margarethe wohnte i. J. 1578 im Erker des Schloſſes zu Tonna und vermählte ſich 1582 mit Graf Günther von Waldeck, der 1586 ſchon ſtarb und die Witwe mit dem Sohne Wilhelm Ernſt (geb. 1583) hinterließ, welcher als 15jähriger Jüngling in Tübingen am 16. Sept. 1598 an der roten Ruhr geſtorben iſt. Nach 16jährigem Witwentum heiratete Margarethe 1600 den Burggrafen Georg von Kirchberg, Herrn zu Farnrode (Farrenrode) und ſtarb 1619.

Nach dem Tode der Gräfin Eliſabeth vermählte ſich Graf Georg II. 1558 mit Walpurgis, Tochter des Grafen Friedrich von Spiegelberg und Pyrmont, der Schweſter von Urſula, die des Grafen Hermann Simon zu Lippe Gemahlin geweſen (1583 kinderlos †), ſowie Schweſter des Grafen Philipp, des letzten männlichen Nachkommen ihres Hauſes. Nach dem Tode ihrer Eltern hatte Graf Dietrich von Pleſſe, der erſte Schwiegervater ihres Gemahls Georg II., die Erziehung der beiden Schweſtern Walpurgis und Urſula übernommen. Seinem Schwager Hermann Simon, Herrn zu Lippe, aber hatte Georg II. bei der Vermählung mit Walpurgis ſeine Anſprüche auf die Grafſchaften Spiegelberg und Pyrmont für 27000 Thlr. unter der Bedingung abgetreten, daß die Gräfin Walpurgis dieſelbe erbe, wenn die Nachkommenſchaft des Grafen zu Lippe erlöſche, was 13 Jahre nach dem Tode des Grafen Georg (1583) erfolgt iſt.

Graf Georg II. ſtarb leider zu früh und unerwartet am 24. Sept. 1570 an Lendenſteinbeſchwerden, an denen viele der Grafen von Gleichen geſtorben ſind. Er war kurz vorher mit Herzog Wilhelm von Sachſen auf der Jagd geweſen. Der Hofprediger Michael Sachſe zu Ohrdruf hielt ihm die Leichenpredigt. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Tonna beigeſetzt.

Mit dem Tode des Grafen Georg übernahm Gräfin Walpurgis, bevormundet von ihrem Pflegevater, dem Grafen Dietrich von Pleſſe, bis zum Tode deſſen Enkels Siegmund IV. († 1578) die Regentſchaft über die Herrſchaft Gleichen-Tonna ſowie neben den beiden Blankenhainiſchen Grafen Ludwig III. und Wolf Siegmund auch die Vormundſchaft über die 4 Grafen (Siegmund IV., Philipp Ernſt, Hans Ludwig und Georg). Nach 1578 ſtanden ihre drei Söhne unter ihrer alleinigen Vormundſchaft.

5. Gräfin **Walpurgis** (1570—1599),
unter deren Vormundschaft:

a) **Siegmund IV.** († 1578), b) **Philipp Ernst** (1599—1619), c) **Hans Ludwig** (1599—1631),
und
d) **Georg III.** († 1599).

Gräfin Walpurgis' Geburtstag ist unbekannt. Sie zeichnete sich durch wahre Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit, sowie durch ihre Regentenweisheit während ihres langen Witwenstandes aus. Ihr Hof- und Staatsarzt M. Valentin Schauer rühmt ihre Gottesfurcht und Gerechtigkeitsliebe, wie ihre Regentenklugheit. Man lese die Gedenktafel in der Kirche zu Tonna. Ihren Stiefkindern ist Gräfin Walpurgis eine liebevolle Mutter gewesen. Gräfin Margarethe sagte, daß sie an ihr keine Stiefmutter, sondern eine rechte, treuherzige Mutter gehabt habe, von der sie zu allem Guten erzogen worden. Und in der That erhielten alle ihre Kinder eine gute Erziehung; sie wurden zur Frömmigkeit, Tugend und Ehrbarkeit angehalten. In diesem so segensreichen Werke wurde sie von dem gräfl. Gleichenschen Hofprediger Dr. Johann Weber und dem gräfl. Gleichenschen Kanzler Dr. jur. Marcus Pein zu Ohrdruf unterstützt. Ein in dem Turmgewölbe aufgestelltes rundes Schild von Zinn, das früher in der Kirche zu Gräfentonna aufgehängt war, spendet Georgs und Walpurgis' Söhnen das verdiente Lob.

Im Staats-Archiv zu Gotha (Q Q X [V] 36) ist noch ein Kaufbrief aufbewahrt, laut dessen Jacob von der Marthen zu Erfurt 1585 „Frau Walpurgen", Gräfin von Gleichen, seine Erbzinsen zu Gräfentonna „vor 150 Schock" verkauft hat.

Neben anderen segensreichen Einrichtungen hat Gräfin Walpurgis 1582 die Mädchenschule zu Gräfentonna gegründet. Die Mädchen des Ortes haben demnach vorher keinen Schulunterricht erhalten.

Gräfin Walpurgis sowie ihre Söhne haben während ihrer Regierung manche anerkennenswerten Anordnungen getroffen; so erließen sie Innungsordnungen für die Bäcker (1592, 1594), Schneider (1597), Büttner, Barchent-, Schleier- und Leineweber, Schlosser, Messer- und Büchsenschmiede, Querchwaffen-, Huf- und Beilschmiede (1598), Schreiner und Glaser (1599), Woll- und Garnhändler (1621), für fremde Mähder (1605), ferner wegen der Jagden (1590), Hasen- und Feldhühner (1617), ein Verbot wegen Brauens von

Keſſelbier (bei 20 Thlr. Strafe, 1626), eine Verordnung wegen der Ritter- und Lehndienſte (1683), wegen der Feuerrüſtung (1606), wegen Waſſer- und Triftſchäden (1624), wegen Ausübung der Trift (1625), ein Verbot bezügl. der Ausfuhr von Halmfrüchten (1626), bezügl. der Ordnung und Zehrung bei Sitzungen der Gemeindevormünder (1588), endlich 1574 eine Wachordnung.

1580 widmet der Pfarrer Marcus Wagner zu Buſleben der Gräfin Walpurgis ſein Werk: Einfältige, kurtze, warhaftige, ſchreckliche, unerhörte Hiſtorie von den dreien Waſſerfluten in Frießland i. J. 1512, 1570 und 1577 (gedruckt in Erfurt).

1583, mit dem Tode von Walpurgis' Schwager, des Grafen Hermann Simon, fielen die Grafſchaften Spiegelberg und Pyrmont

Wappen der Grafen von Gleichen, Spiegelberg u. Pyrmont, Herren zu Tonna.

den beiden Grafſchaften von Gleichen und Tonna zu, nachdem die Lehnsſtreitigkeiten mit dem Biſchof Heinrich von Paderborn geſchlichtet worden waren (cf. hiſtoriſch-ſatyriſch. Bildnis, ſ. Schloß Kettenburg). Von dieſer Zeit an nannten ſich ihre Söhne Grafen von Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont und Herren zu Tonna und ſetzten in ihr Wappen, das anfangs ein Löwen-Leopard in blauem Felde, ſpäter ein zum Streite gerüſteter (aufgerichteter) Löwe mit aus dem Rachen ragender Zunge und goldner Krone auf dem Haupte war, den Löwen in den Mittelſchild. Um denſelben ſtellten ſie das Pyrmonter Ankerkreuz und den Spiegelberger Hirſch über das Kreuz. In dem gräfl. Gleichenſchen Wappen befand ſich, wie ein Siegel aus d. J. 1301 zeigt (Heinrich I. von Gleichen), unter dem Löwen ein Ochſenkopf.

Gräfin Walpurgis, welche bis z. J. 1570 ständig in Gräfentonna wohnte, hielt sich seit diesem Jahre abwechselnd in Ohrdruf und Tonna auf. 1590 verlegten sie und ihre Söhne das gräfl. Hoflager und die Kanzlei nach Ohrdruf, ein Amtsverweser aber verblieb in Tonna. Walpurgis starb hochbetagt Sonntags d. 22. Juli 1599 in Ohrdruf. Nach gehaltener Leichenfeierlichkeit am 27. August wurde ihre Leiche mit gebührendem Gepränge nach Tonna überführt und am 28. August in der Kirche daselbst in einem schönen zinnernen Sarge beigesetzt. Ein in einer Steinplatte des Hochchors gemeiseltes „W" bezeichnet die Stelle, wo der Sarg im darunter befindlichen Erbbegräbnisgewölbe steht. Die Inschrift ihrer Gedenktafel, die hinter der Kanzel angebracht ist, verkündet ihr ungeteiltes Lob. Neben ihr ruht ihr Gemahl, Graf Georg, welche Stelle durch ein „G" auf derselben südlichen (Front-) Seite, dem Altare etwas näher, gekennzeichnet ist.

1855 wurde auf höhere Anordnung das Grabgewölbe in der Kirche vor dem Altare geöffnet, um die nötige Gewißheit darüber zu erlangen, ob die Grabgewölbe sich nur unter dem Turme oder auch in der Kirche befänden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Sarg der edlen Gräfin Walpurgis aufgefunden, das Gewölbe sodann mit einer Nachricht über die Veranlassung der Untersuchung und mit dem Ergebnis derselben wieder geschlossen.

Eine längere gerichtliche Untersuchung über einen Kirchenraub, der 1855 an dem Zinn des Sarges der Gräfin Walpurgis und an dem Totengewande der in dem Turmgewölbe eingesargten fürstlichen Leichname (Prinz Wilhelm und Prinzessin Anna) verübt worden war, wurde 1869 niedergeschlagen, da das Ergebnis nicht derart war, daß die angeklagten Personen bestraft werden konnten.

Die Söhne des Grafen Georg II. und der Gräfin Walpurgis waren: Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg III. Letzterer, geboren 1566, studierte 1584 mit Herzog Johann Ernst von Sachsen auf der Universität Jena. Er kämpfte 1594, 1595 und 1597 in Ungarn gegen die Türken, sowie in den Niederlanden gegen die Spanier.

Als er in dem Feldlager vor Emmerich plötzlich mit dem „pestilenzialischen Fieber" (roten Ruhr) befallen wurde, ließ er sich nach Arnheim (Arnimb, Ahrnimb) in Geldern führen, wo er am 5. Okt. 1599, 33 Jahre alt, starb.

Sein Leichnam wurde einbalsamiert und nach Tonna gebracht, wo er in dem Erbbegräbnis der Kirche beigesetzt worden ist.

Graf Georg III. starb kinderlos.

6. Philipp Ernſt (1587[—1599]—1619).

Philipp Ernſt, i. J. 1562 geboren, übernahm nach ſeiner Vermählung 1587 mit Anna Agnes, Gräfin von Hohenlohe, (geboren 2. Sept. 1568), Tochter des Grafen Wolf von Hohenlohe, die Regierung in Gemeinſchaft mit ſeiner Mutter. Aber erſt nach dem Tode derſelben 1599 hatten die Unterthanen der Herrſchaft ihm den Huldigungseid zu leiſten, der ihnen 1587, nachdem er die Mitregentſchaft übernommen, nicht abgenommen worden war, um das Anſehen der Mutter beim Volke nicht zu ſchädigen.

1599 hatten Herzog Johann Kaſimirs Soldaten, die in einem Teile Thüringens einquartiert, in den Beſitzungen des Grafen Philipp Ernſt übel gehauſt. Sie waren ſeinen Unterthanen, abſonderlich den Tonnaern, ſehr beſchwerlich geworden und hatten ſie freventlich behandelt. Auf des Grafen Beſchwerde wurde dieſem Unfuge durch des Herzogs Befehl ein Ziel geſetzt.

Am 15. Okt. 1600 werden die Grafen Philipp Ernſt und Hans Ludwig mit Schloß und Dorf Döllſtädt, mit Aſchara, Eckardtsleben, Schloß und Dorf Gräfentonna, mit Burgtonna, Öſtertonna und Reifenheim, mit der Mühle zu Vargula, und den Dörfern Töttelſtädt, Bienſtädt, Schwabhauſen und Petriroda neu belehnt. Bei Beſitzergreifung von Ländern wurden in Gegenwart von Zeugen und Notaren äußere Handlungen, welche ſolches bekräftigten, vorgenommen. Zu ſolchen Handlungen gehörte das Ausſtechen eines Raſenſtückes aus einer Wieſe, das Ausheben einer Erdſcholle und das Auszupfen von Ähren, das Abhauen von Reiſern im Walde, das Schneiden eines Spans aus der Hausthüre, das An- und Ausmachen des Feuers auf dem Küchenherde, das Auf- und Zuſchließen der Stubenthüre, das Rücken der Tiſche und Stühle in einer Stube, das Niederſetzen auf einen Stuhl, das dreimalige Schlagen auf das Waſſer eines Fiſchteiches oder Baches mit einer Peitſche, das Auszupfen eines „Lock Wolle“ von einem Hammel aus einer Herde, das Aufſchlagen der Bibel auf dem Altar, das Anſtimmen der Orgel. Bei Beſitzergreifung der Herrſchaft Tonna durch die Herzöge von Gotha wurde noch an demſelben Tage ein Holzſpan aus einem Baume auf dem Tonnaiſchen Walde gehauen.

Während der Regierung des Grafen Philipp Ernſt ſind wegen des Erwerbes der beiden Dörfer Behra und Henſchleben bei Werningshauſen Verhandlungen gepflogen worden (cf. S. 47). Am 17. Juli 1597 handelt Joſt von Heyn mit Herrn Goldacker um Henſchleben, „daß es Gleichiſch werde, jedoch wolle er nichts ab-

ſchlagen, wenn der Kontrakt ſeinen Fortgang nicht gewinnt“. Am 16. Juli 1602 ſendet der Amtsverweſer Kaspar Knot von Tonna aus eine Abſchrift von der auf Seite 47 erwähnten Verſchreibung an ſeinen Herrn, den Grafen Philipp Ernſt zu Ohrdruf, und am 27. Juli deſſ. J. berichtet er an denſelben: „Wie mir mein Gevatter, der Pfarrer zu Werningshauſen, ſagen laſſen, ſo wiſſen es die Bauern zu Vhera und Henſchleben albereit, ſollen auch froh ſein, daß ſie Gleichiſch werden ſollen und zweifle ich nun nicht, der Kontrakt werde wohl ſeinen Fortgang gewinnen, bitte nur, unſer Herr Gott wolle Gelt darzu beſcheren und Gnade geben, daß es mit Rath geſchehen möge.“ Jedenfalls war der gräfl. Seckel ein Jahr vorher bedeutend in Anſpruch genommen worden, denn am 17. Jan. 1601 kauften die beiden Brüder Graf Philipp Ernſt und Hans Ludwig vom Herzog Johann Kaſimir in Coburg für 9000 Mfl. das fürſtliche Kartäuſer Vorwerk zu Gräfentonna, das ſpäter fürſtliche Vorwerk, das aus einem Teile der eingezogenen Güter des Erfurter Kartäuſer Kloſters 1533 (ſ. S. 46) entſtanden war (cf. i. J. 1379). Dasſelbe iſt ſchon nach 76 Jahren an das Herzogl. S. Gotha-Altenburgiſche Regentenhaus durch Kauf der Herrſchaft Tonna (1677) wieder übergegangen. 1604 iſt das Dorf Vehra ſchließlich doch noch Gleichiſch geworden.

1602 war in der Herrſchaft Tonna eine große Überſchwemmung, 1610 eine große Teuerung, 1612 ein überaus ſtrenger Winter und 1613 die große Thüringer Sündflut.

Philipp Ernſts Gemahlin Anna Agnes ſtarb im Auguſt 1617 an der roten Ruhr auf dem Schloſſe zu Tonna. Ihre Leiche iſt nach Ohrdruf gebracht und daſelbſt in der Schloßkapelle beigeſetzt worden. Sie war eine „fromme, gute und liebe Frau“, die mit Philipp Ernſt in friedlicher Ehe gelebt hat.

Graf Philipp Ernſt ſtarb ſchon 2 Jahre darauf am 18. November 1619 kinderlos. Seine Leiche wurde ebenfalls in der Schloßkapelle zu Ohrdruf beigeſetzt (Jan. 1620).

Nach ſeinem Tode hatte der Licentiat Adam Schwind zu Erfurt nichts Eiligeres zu thun, als dem Erzbiſchof Sweikart zu Mainz den Tod zu melden, bemerkend, daß die gräflich Gleichenſche Linie nur noch auf dem Grafen Hans Ludwig ruhe. Der Erzbiſchof beabſichtigte nämlich, die Grafſchaft ſeiner Zeit in Beſitz zu nehmen, indem er vorgab, das Erzbistum Mainz habe ſie dem Grafen von Gleichen zu Lehen gegeben. Dem Anſinnen des Erzbiſchofs Wolfgang von Mainz, Lehnsdienſte und Heeresfolge Kurmainz zu leiſten, hatten ſchon i. J. 1591 ſowohl die 3 Gebrüder der Gleichen-Tonnaer

als auch der Gleichen-Blankenhain-Remdaer Linie kräftigen Widerstand entgegengesetzt, als sie von jenem aufgefordert wurden, sich in Kriegsbereitschaft zu halten. Sie waren Vasallen der sächsisch-ernestinischen Linie. Als kurmainzische Lehnstücke hatten sie nur: Schloß Gleichen, den Flecken Wandersleben, den Ort Rinkhofen und die Gerichtsbarkeit von Kornhochheim, ferner den großen See am Fuße des Schlosses Gleichen und den großen Kammerberg, gegenüber vom Schlosse.

7. Hans Ludwig (1600[—1619]—1631 †).

Hans Ludwig, 1565 geboren, war häufig auf Vergnügungs- und Forschungsreisen (von 1588—1592 in Griechenland, Illyrien, Italien und Ungarn, nicht aber in Palästina, welche Reise er zwar auch geplant hatte), um die Sitten, Gebräuche und Rechte auch jener Länder kennen zu lernen. 1596 war er als Gesandter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen zur Krönungsfeier des Königs Christian in Dänemark, wo er besonders geehrt und bevorzugt wurde und wohnte zugleich der Trauung der königlichen Schwester mit dem Erzbischof von Bremen und Lübeck, sowie dem Hofballe, dem Ringerennen, den Tournier- und Ritterspielen u. s. w. bei.

Am 10. März 1606 vermählte er sich mit der Gräfin Erdmuth Juliane, geb. den 11. Mai 1587, Tochter des Grafen Ernst von Hohenstein, des letzten Grafen der Linie.

1627, mit dem Tode seines Vetters, des Grafen Wolrab (Vollrath), erbte Graf Hans Ludwig die Herrschaften Blankenhain, Kranichfeld, Remda und Ehrenstein (bei Remda). So fielen denn durch den ohne Nachkommenschaft erfolgten Tod des Grafen Wolrab diese Herrschaften an die beiden Hauptlinien Tonna und Gleichen wieder zurück, zu denen sie bis um das Jahr 1378 gehört hatten.

Da keine Nachkommenschaft in der gräfl. Gleichen-Tonnaer Familie zu erwarten war, trug Graf Hans Ludwig am 10. Juli 1620 seine sämtlichen erb- und eigentümlichen Güter, die zu $2^1/_2$ Tonnen Goldes (250 000 Rthlr.) geschätzt wurden, dem Herzog Joh. Kasimir zu Lehen an und schloß folgende drei Erbverträge ab:

1. Am 21. (oder 27. ?) April 1621 mit den drei Grafen Georg Friedrich, Craft und Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg (Bayern und Württemberg), den Brüdern seiner Schwägerin Anna Agnes. Nach diesem Vertrage sollte ihnen, wenn sein Tod erfolgt, gegen Zahlung von 25 000 fl. zufallen: Schloß und Stadt Ohrdruf, der Flecken Wechmar und die Dörfer

Schwabhausen mit Vorwerk, Petriroda mit dem Vorwerk zu Kollerstädt, Emleben, Pferdingsleben, Werningshausen, 10 Höfe und Mann von Eschenbergen, die Wüstung und Feldmarkung von Hundsbrunn (bei Ohrdruf), Bisenrodt, Gehren, Hohenort, Wedeloh u. s. w.

2. Am 1. Mai 1621 mit den Grafen Christian und Wolrath zu Waldeck und dem Schenken Christian, Freiherrn von Tautenburg (jetzt Ruine des 1232 vom Schenken zu Vargula erbauten Schlosses nördl. von Jena), Frauen-Prießnitz (Gruft der Schenken von Tautenburg) und Niedertrobra. Nach diesem Vertrage sollte diesen, wenn Graf Hans Ludwig kinderlos stürbe, gegen Zahlung von 25000 fl. zufallen: Schloß, Vorwerk und Flecken Gräfentonna mit dem Kartäuser Hof und Vorwerk Reifenheim, ferner die Dörfer Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben, Illeben, Döllstädt mit dem Klostergute, Bienstädt mit der Wüstung Uffhausen, Töttelstädt mit der Wüstung Heubach und Eschenbergen, ausgenommen 10 Hersfelder Höfe und Mann daselbst.

3. Am 12. März 1623 mit den drei Grafen Anton Heinrich, Hans Günther und Christian Günther von Schwarzburg-Hohenstein, Herren zu Arnstadt u. Sondershausen (cf. Verwandte von Graf Hans Ludwigs Gemahlin Erdmuth Juliane). Nach diesem Vertrage sollte denselben seiner Zeit zufallen: Günthersleben, Ingersleben und Sülzenbrücken.

Über die schweren Drangsale des dreißigjährigen Krieges, die während der Regierung des Grafen Hans Ludwig auch über Gräfentonna und seine Umgegend kamen und welche außer Plünderungen die furchtbare Pest (1626) im Gefolge hatte, ist Ausführlicheres im Abschnitt XVII. zu lesen.

Mitten in den schrecklichen Wirren dieses für Deutschland so überaus unheilvollen Krieges starb Graf Hans Ludwig, dessen Sehkraft 1624 anfing, abzunehmen, am 15. Januar 1631 zu Ohrdruf, wo er seinen Wohnsitz gehabt hatte, kinderlos. Am 18. Januar 1631 ergriff Herzog Johann Kasimir von der Grafschaft Gleichen und Tonna Besitz. Am 5. Febr. 1629 schon hatte er einen Kommissions-Befehl an den Obristwachtmeister und Amtmann zu Römhild und den Amtsverweser zu Gotha erteilt, die Besitzergreifung der Grafschaft Gleichen bei dem dereinstigen Absterben des letzten Grafen von Gleichen betreffend. Auch seinen Beamten erteilte er am 6. Nov. 1630 auf diese Angelegenheit bezügliche Befehle.

Die Leiche des Grafen Hans Ludwig wurde am 29. April 1631 in das Erbbegräbnis zu Tonna gebracht. Die Witwe Erdmuth Juliane bezog das Schloß Tonna, womit sie bewittumt;

wohnte jedoch auch zeitweise in Erfurt, und waren die Einkünfte aus der Herrschaft Tonna ihr Wittum. Sie konnte sich lange nicht an den Gedanken gewöhnen, daß das Geschlecht der Grafen von Gleichen-Tonna mit ihrem Gemahl erloschen sei, denn fast ein Jahr lang täuschte sie sich mit der Hoffnung auf einen Nachkommen. In diesem Wahne ließ sie fast ein Jahr lang für eine glückliche Niederkunft in den Kirchen der Grafschaft beten.

Während der Bedrängnisse infolge des dreißigjährigen Krieges nahm sie sich ihrer Unterthanen bestmöglich an. Was sie selbst während dieser Zeit durch die Plünderungen seitens der Kriegshorden hat erleiden müssen, ist im Abschnitt XVII zu lesen.

Den Magistrat zu Arnstadt, der Forderungen an die Gräfin hatte und sie durch Schreiben mahnte, die Zinsen zu entrichten, vertröstete sie unter Hinweis auf die schwere Bedrängnis durch den verderblichen Krieg und bat ihn, sich für die restierenden Zinsen an die Gemeinde Günthersleben zu halten, die ihr Gefälle schulde (im Mai 1632).

Man rühmte sie als tugendhafte Frau, beklagte es aber, daß sie der Lehre der Wiedertäufer beipflichtete und dem Sektierer und Parteiführer derselben, Esaias Stifel, Gehör schenkte, auch sich nur schwer davon habe abbringen lassen. Sie starb am 28. Juli 1633 in Erfurt und wurde im Erbbegräbnis zu Tonna beigesetzt. Pfefferkorn ist im Irrtum, wenn er sie ein Alter von 96 Jahren erreichen läßt.

So starb mit Graf Hans Ludwig das alte berühmte Geschlecht der Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna aus, das weit über ein halbes Jahrtausend (man ist versucht, fast ein ganzes Jahrtausend anzunehmen) die Herrschaft Tonna im Besitz gehabt hat.

Das Schloß Gleichen mit Wandersleben u. s. w. wurde als eröffnetes Lehen von Kurmainz eingezogen, ebenso die Herrschaft Blankenhain, mit welcher später der Graf von Hatzfeld belehnt wurde, der auch in den Besitz der Herrschaft Kranichfeld gelangte, nachdem der Graf von Mörsburg (Enkel des Grafen Wolrab von Gleichen) sich nach dem Aussterben der Gleichenschen Familie in den Besitz derselben gesetzt hatte, aber depossediert war. Die Herrschaft Ehrenstein kam an die Grafen von Schwarzburg. Die Grafschaft Gleichen (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) fiel infolge Erbvertrag an die Grafen von Hohenlohe-Langenburg, Günthersleben, Ingersleben und Sülzenbrücken an die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen, die Herrschaft Tonna aber an den Schenken von Tautenburg. Keiner der lachenden Erben hat den beiden

Grafen Philipp Ernſt und Hans Ludwig, oder der Gräfin Erdmuth Juliane, den drei letzten Gliedern der ausgeſtorbenen Familie, irgend ein Denkmal geſtiftet.

Das Gleichenſche Archiv, welches im ſogenannten „feuerfeſten Gewölbe“ auf dem Schloſſe zu Tonna verwahrt worden war, ließ Chriſtian Schenk von Tautenburg 1633 auf ſein Schloß Tautenburg bringen. Von dort kam es 1640, als das Geſchlecht erloſchen, nach Jena. Erſt nach vielen Jahren (1676 od. 1679 od. 1680) fand es Dr. Kaspar Sagittarius, Dr. der heil. Schrift u. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Jena (1694 †), in einem Winkel der Univerſitätsbibliothek, mit Staub und Spinnegeweben überzogen, wieder und ſorgte dafür, daß es auf dem Friedenſtein zu Gotha abgegeben wurde. Das Tonnaiſche Archiv insbeſondere enthielt ſehr viele Originale und andere wertvolle Schriften.

C. Gräfentonna unter der Herrſchaft des Schenken Chriſtian Freiherrn von Tautenburg (b. Jena) von 1634—1640 und der Grafen von Waldeck und Pyrmont von 1640—1677.

Nach dem Tode der Witwe des letzten Grafen von Gleichen und Herrn zu Tonna ergriff auf Grund Erbvertrags v. J. 1621 der Schenke Chriſtian, Freiherr von Tautenburg, Beſitz von der Herrſchaft Tonna, welche ihm der Lehnsherr über dieſelbe, Herzog Johann Ernſt von Gotha-Coburg (1633—1637), in Eiſenach reſidierend, 1634 verlieh. Der Freiherr von Tautenburg aber ſtarb ſchon am 14. Aug. (3. Aug. alten St.) 1640 ohne Leibes- und Lehenserben.

Laut Erbvertrag gelangte nun Graf Philipp Theodor*) von Waldeck-Pyrmont (1640—1645), † am 31. Dez. 1640 in den Beſitz der Herrſchaft, wogegen Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg, der nach dem 1637 erfolgten Tode des Herzogs Johann Ernſt Lehnsherr von Tonna geworden war, Einſpruch erhob, da er dasſelbe Recht auf die Herrſchaft zu haben glaubte.

Nachdem indeſſen der ſchwediſche General Banner, der Schwager des Grafen von Waldeck (die Gemahlin des Grafen war die

*) Brückners Kirchen- u. Schulen-Staat berichtet Graf Wolrath v. Waldeck.

1.
1227
Gr. v

1. Erwin. 2. A
† 1266. v.
12
Gr. v.

1. Heinri
Gr

Heinr. 2. Ernſt.

Schweſter des Generals), mit 24 000 Mann in Altenburg erſchienen war, gab der Herzog nach und übergab am 9. Jan. 1641 dem Grafen von Waldeck durch ſeinen Bevollmächtigten, Freiherrn Dr. Michael Lehmann, Rat und Amtmann, die Herrſchaft Tonna unter der Bedingung der Anerkennung der Herzogl. Oberherrſchaft. Daß der Graf von Waldeck und ſeine Beamten trotzdem ſtets verſuchten, die Landeshoheit zu umgehen, und daß er die Herrſchaft Tonna ebenſo reichsunmittelbar wie ſeine anderen Länder (Waldeck u. ſ. w.) beſitzen und regieren wollte, beweiſen unter anderem die Streitigkeiten bei Anſtellung von Geiſtlichen in Tonna. Nach dem Tode des minderjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm III. von Altenburg (Sohn des Herzogs Friedr. Wilh. II.), welcher 1672 kinderlos ſtarb, kam die Herrſchaft Tonna unter die Landeshoheit des Herzogs von Sachſen-Gotha-Altenburg, Herzog Ernſt's des Frommen, † 1675. Deſſen älteſter Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich I., erteilte den Grafen von Waldeck 1676 den Lehnbrief. Endlich kam zwiſchen Herzog Friedrich I. und dem Grafen Chriſtian Ludwig von Waldeck (1670—77) am. 4. Okt. 1677 ein Kaufvertrag zu ſtande, nach welchem erſterer die Herrſchaft Tonna für 120 000 fl. (andere ſagen: für 130 000 Thlr., für 60 000 Thlr., für 160 000 Thlr.) in Beſitz nahm. Die Übergabe fand durch den damit bevollmächtigten Herzogl. Hofrat und Amtmann Anton Ramm am 15. Okt. 1677 ſtatt. Laut Rudolphi, Gotha diplomatica ſoll die Herrſchaft Tonna 1684 an den Lehnsherrn Herzog Friedrich übergegangen ſein (vergl. i. J. 1684, S. 64).

D. Gräfentonna unter der Regierung der Herzöge von Gotha-Altenburg und Coburg-Gotha von 1677—×.

a) Der Herzöge von Sachſen-Gotha-Altenburg von 1677—1826.

1. Herzog Friedrich I. von 1677—1691 (2. Aug. †).

Herzog Friedrich I., geboren den 15. (5.) Juli 1646 im Rathaus zu Gotha, 7. Kind und 4. Sohn Herzogs Ernſt des Frommen, Herzog von Gotha-Altenburg von 1675—1691, hielt am 29. Okt. 1677 in Gräfentonna, dem Hauptorte der Herrſchaft Tonna, als Beſitzer derſelben ſeinen feierlichen Einzug, wobei die Unterthanen der Herrſchaft den Erbhuldigungseid leiſteten. Sein Generalſuperintendent D. Adam Triebbechov hielt bei dieſer Feier

in Gräfentonna die Feſtrede und Weihpredigt. In ſeinem Haupttitel nahm der Herzog den Titel: „Herr zu Tonna“ auf und nannte ſich nun: Herzog zu Sachſen-Gotha-Altenburg, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtfalen, Landgraf von Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tonna.

Am 13. Jan. 1678 wurde dem Herzog Frdr. I. vom König Chriſtian V. von Dänemark der Eleſantenorden verliehen.

Des Herzogs Vorliebe für Verſchönerungen und Ausführungen größerer Bauten zeigte ſich nicht nur in dem Bau des Schloſſes zu Friedrichswerth und in den Umbauten der Schloß- und Auguſtinerkirche zu Gotha, ſondern auch in dem Bau des Schloſſes und der Kirche zu Gräfentonna. Der Grund zum neuen Schloſſe am Markte, das Prinzenhaus genannt, wurde 1677 und zur Kirche St. Petri und Pauli kurz vor ſeinem Tode gelegt. Bei der Grundſteinlegung der letzteren am 20. April 1691 war er ſelbſt zugegen. Das neu erbaute Schloß bewohnte der Herzog zum erſten Male am 30. Juni 1684.

Am 21. Mai 1684 wurde im Beiſein der ganzen Gemeinde von 16 Musketieren, einem Korporal und einem Trommelſchläger die Flur Tonna begangen. Die nach Vargula zu ſtehenden Grenzſteine, welche die Jahreszahl 1538 trugen, waren auswärts mit einem Rad, dem Mainzer Wappen (Vargula und die anderen Grenzdörfer waren wie Erfurt früher kurmainziſch) und heimwärts mit einem Löwen, dem Gleichenſchen Wappen, verſehen. Ein ſolcher Stein ſteht jetzt noch an der Grenze am öſtlichen Abhange des Lohberges mit der Jahreszahl 1521. Ein anderer befindet ſich eingemauert zwiſchen dem Welkerſchen und dem Hartmannſchen Hauſe auf dem Markt.

Herzog Friedrich ſtarb unerwartet am 2. Auguſt 1691 in Friedrichswerth. Ihm folgte ſein erſter Sohn:

2. Herzog **Friedrich II.** von 1691—1732, († 23. März).

Herzog Friedrich II., 5. Kind, älteſter Sohn Herzog Friedr. I., geboren am 28. Juli 1676, war noch minderjährig als ſein Vater ſtarb. 1693 wurde er vom Kaiſer Leopold I. als mündig erklärt. Unter ihm wurde die Kirche zu Gräfentonna, zu der ſein Vater den Grundſtein gelegt hatte, am 13. November 1692 eingeweiht (Beck ſagt 1687). Derſelben ſchenkte er das große Altarwerk und die ſchöne Kanzel, welche beide für die Schloßkirche zu

Gotha bestimmt gewesen waren. Im J. 1700 wurde auf höchste Anordnung der schon seit 1582 in der katholischen Kirche gebräuchliche Gregorianische Kalender auch im Herzogtum Gotha eingeführt. Es wurden am 18. Febr. elf Tage überzählt und wurde nach diesem Tage sogleich der 1. März gerechnet.

In demselben Jahre (1700) ist eine Beschreibung der Herrschaft Tonna ausgearbeitet worden. Der in Schweinsleder eingebundene Foliant mit sauberer, altertümlicher Schrift wird auf dem Amtsgerichte zu Tonna aufbewahrt und enthält auf 207 Doppelseiten folgende Abschnitte:

1. Die Lage und Grenze, der Ursprung und die Schlösser der Herrschaft.
2. Die Besitzungen (Güter u. Gebäude), Grundstücke, Frohnden, Gehölze.
3. Die Dörfer und Häuser, die Abgaben.
4. Die Spezialgrenzen der einzelnen Orte.
5. Die geistlichen, adligen und unadligen Ritter-, Lehn- und Erbfreigüter.
6. Die landesfürstlichen Erbhuldigungen und Landes- und Polizeiverordnungen.
7. Das bischöfliche Recht, das geistliche Untergericht, das Patronatsrecht, Kirch- und Schuldienerbesoldungen.
8. Die geistlichen Gebäude der Herrschaft Tonna, Stiftungen und Kirchkasten-Einkünfte.
9. Die Gerichtsbarkeit. 10. Die Wildbahn und Jagden.
11. Der Forstbann. 12. Die Steuern.
13. Die Heer- und Landesfolge.
14. Die fürstlichen Renten und Einkünfte.
15. Des Amtes Bürden und Beschwerden.

Im J. 1696 war abwechselnd Lüneburgisches, Körnersches, Hopfgartensches, sowie auch Prinz Wilhelmsches Fußvolk, auch Reiterei öfters in Gräfentonna einquartiert, 1698 lag drei Wochen lang die Hauptmann Ewaldsche und Bielausche Kompagnie zu Gräfentonna im Quartier, ebenso auch kaiserl. Völker und 1700 die Kompagnie des Obristlieutenants von Haarenberg. 1712 waren 2 Tage lang die Landdragoner im Orte einquartiert und Durchzüge Neuenburger, Brandenburger, Münsterer und sächsischer Kriegsvölker sowie 1714 polnischer und hannöverischer Truppen. 1716 waren 116 kaiserliche Matrosen in Gräfentonna.

Am 15. Juli 1713 wurde der Ort durch eine furchtbare Feuersbrunst, welche 235 Gebäude (Wohnhäuser, Scheunen und Ställe) einäscherte, heimgesucht.

Die Herzogliche Familie hat sich mit ihrem Hofstaat öfters im Schlosse zu Gräfentonna aufgehalten (so 1723 die durchlauchtigsten Prinzen, 1731 die gnädige Herrschaft). In der Gemeinderechnung von 1731|32 wird gesagt, daß die Gemeinde 6 Thlr. 18 Gr. auf 18 Pferde Vorspann à 8 Gr. denen gezahlt, „welche unsern hochseligen Landesherrn Herzog Friedrich von hier auf Langensalza geführet und 6 Thlr. 2 Gr. für 8 Pferde Vorspann à 16 Gr. nach Gebesee"; und im Kirchenbuch (Totenregister) ist vermerkt: Herzog Friedrich ist in Altenburg gestorben und „4 Wochen hernach ist das Leichenbegängnis in Städten und Dörfern des weltgepriesenen Fürsten begangen worden". Friedrich II. starb am 23. März 1732 zu Altenburg und wurde im Erbbegräbnis der Schloßkirche zu Gotha beigesetzt. Es ist auf Grund obiger Notizen zu vermuten, daß die Leiche im April von Altenburg über Gebesee, Gräfentonna und Langensalza nach Gotha überführt worden ist.

Von Herzog Friedrichs II. 18 Kindern überlebten ihn sieben Söhne und zwei Töchter.

Der älteste Sohn (1. Kind Herzog Friedrichs II.)

3. Herzog **Friedrich III.** (von 1732—1772) († 10. März),

am 14. April 1699 geboren, seit dem 13. September 1729 mit der edlen und vielseitig gebildeten Herzogin Luise Dorothea, der einzigen Tochter des Herzogs Ernst Ludwig I. von Coburg-Meiningen, vermählt, folgte ihm in der Regierung. Die Herzogl. Familie Friedrichs III. hat ebenfalls wiederholt im Schlosse zu Gräfentonna residiert, so am 4. Februar und 27. März 1733, am 5. Februar, 27. März und 14. April (Geburtstag des Herzogs) 1734. „Fünf Montierte als: Ein Korporal, ein Tambour und drei Gemeine haben bei Anwesenheit gnädigster Herrschaft und des Prinzen Wilhelm Parade zu machen;" den Soldaten zahlt die Gemeinde dafür 2 Thlr. 18 Gr.; — Thlr. 12 Gr., 1 Thlr. 11 Gr. und 19 Thlr. — Gr. Am 24. Februar 1735 hielt sich der Prinz Johann August (Friedrichs und Wilhelms Bruder und kaiserl. General der Kavallerie) im Schlosse auf; sieben Montierte bildeten die Ehrenwache. Am 25. April 1736 hat sich die verwitwete Herzogin Magdalena Auguste, des Herzogs Friedrich III. Mutter, im Schlosse zu Tonna aufgehalten. Die Ehrenwache bildete: Ein Korporal und fünf Montierte, welche aus der Gemeindekasse 19 Gr. erhalten.

Das von seinem Großvater erbaute neue Schloß zu Gräfentonna ließ Herzog Friedrich III. vergrößern, indem er das dritte

Stockwerk aufſetzte, jedenfalls, um für ſeinen Bruder, den Prinzen Wilhelm und deſſen Hofſtaat mehr Räumlichkeiten zu ſchaffen. Von 1737—1771 nämlich war Gräfentonna die Reſidenz des Prinzen Wilhelm. Derſelbe, zweiter Sohn des verſtorbenen Herzogs Friedrich II., war am 12. März 1701 geboren. Mit ſeinem Bruder Friedrich III. hatte er auf Anordnung des Vaters 1718 Reiſen über Nürnberg, Augsburg, Ulm, Schaffhauſen, Zürich, Baſel, Bern nach Genf und von 1719—1724 Reiſen nach Italien (Mailand, Verona, Vicenza, Padua, Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Turin), Straßburg, Paris, London, Brüſſel, Amſterdam, Bremen, Hamburg, Stralſund, Kopenhagen, Stockholm und Upſala unternommen. 1728 bekam er ein kurſächſiſches Infanterieregiment. Dem Kaiſer Karl VI. führte Prinz Wilhelm i. J. 1734 als Generalwachtmeiſter 1000 Mann Reiterei (= 1 Regiment) und 4000 Mann (= 2 Regimenter) Fußvolk zu, welche ſein Bruder, der Herzog Friedrich III. zum Schutze gegen die Einfälle franzöſiſcher Heeresmaſſen geſtellt hatte und die größtenteils ums Leben kamen. Die große Menge von Truppen — ſein Vater ſtellte eine Militärmacht, die ausgegen 10000 Mann, 6 Regimentern Reiterei und 4 Regimentern Fußvolk, beſtand; ſein Bruder Friedrich III. vermehrte noch die Zahl — verurſachte dem Lande bedeutende Ausgaben. 1735 fand der Durchzug von preußiſchen und kurſächſiſchen Truppen durch Gräfentonna ſtatt. An Fourage, Quartiergeldern, Verpflegungskoſten ꝛc. werden aus der Gemeindekaſſe 138 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. verausgabt. 1736 erwählte Prinz Wilhelm Tonna zu ſeinem Wohnſitze. 1738 wurde er Reichs-General-Feldmarſchall-Lieutenant. 1753 und 1760 ſuchte er um die erledigte evangeliſche Reichs-Generalfeldmarſchallſtelle nach. Statt deſſen hat er 1753 vom Kaiſer das wallonische Infanterieregiment von Prie nebſt dem Titel eines General-Feldmarſchall-Lieutenants bekommen. Prinz Wilhelm wurde i. J. 1764 Reichsgeneralfeldzeugmeiſter. Am 7. Sept. 1742 vermählte ſich Prinz Wilhelm mit der däniſchen Prinzeſſin Anna von Holſtein-Gottorp, der Mutter der ruſſiſchen Kaiſerin. (Im Tonnaer Kirchenbuch-Trauregiſter wird als Trautag der 2. Okt. und als Ort der Trauung Hamburg genannt.) Mit dieſer Vermählung muß ein glänzender Hofſtaat in Gräfentonna ſeinen Einzug gehalten haben. Folgende Zuſammenſtellung giebt davon Zeugnis.

1. Hofmarſchall: Geheimer Rat von Pflug.
2. Haushofmeiſter bezügl. Hausverwalter:
   a) Johann Paul Greifenhan, um 1739 und 1740,
   b) Joh. Casp. Greifenhan (Gräfenhan), um 1739, 1740, † 3. Juni 1759, in der Kirche beigeſetzt,

c) Ludw. Kilian Wangemann, früh. Lakai, Trauung 1739; Hausverwalter 1758 u. 1759, Haushofmeiſter 1770, † 19. Okt. 1770. (Seine Tochter war die Frau des Pfarrers u. Pomologen Joh. Volkmar Sickler z. Kleinfahner, Trauung 1771.)

3. Pagenhofmeiſter: Conrad Koch, Trauung 1728. Seine Tochter war

4. Hoffräulein: Eleonore Chriſtiane Koch, † 2. Jan. 1758, in der Kirche beigeſetzt.

Hoffräulein zu derſelb. Zeit: Emerentia Wilhelmine von Liliencron, † den 5. Jan. 1758, in der Kirche beigeſetzt. (27 Tge. darauf ſtarb ihre Herrin Prinzeſſin Anna.)

5. Sekretär od. Kammerſchreiber: a) Conrad Koch (ſ. oben), b) Joh. Wilh. Schack, um 1757.

6. Kammerlakai oder Kammerdiener:
   a) Joh. Chriſtoph Wenig, Hoflakai 1758,
   b) Joh. Chriſtoph Dänhardt, † 1762,
   c) Krehan, † 1763,
   d) Georg Friedrich Catterfeld, um 1763 und 1764,
   e) Joh. Georg Stetefeld, † 1765,
   f) Joh. Werner Kühnrauch, Trauung 1746, † 1778.
   g) Johann Friedrich Fritſch, um 1761, † 1787.

7. Mundſchenk:
   a) Joh. Gottfr. Härter, um 1758, 1760 ſchon †,
   b) Joh. Frdr. Fritſch, vorh. Kammerlakai; 1765 Mundſchenk.

8. Mundkoch: Joh. Wilh. Eger (er war auch Mundſchenk), geb. 1735 am 12. Okt. in Herbsleben, um 1758, 1759, 1765, 1766; Trauung 1765, † 14. Februar 1801.

9. Tafeldecker: Ludwig Kilian Klauder, † 1763.

10. Kellermeiſter: Johann Wolfg. Magenſchein (Wagensheim), um 1676, † 1751.

11. Leibchirurg: Joh. Casp. Greifenhan (ſ. oben),

12. Bettmeiſterin: Die Frau des Mundſchenken Joh. Gottfried Härter, † 1764.

13. Vorreiter und Stallbedienter:
   a) Leibreitknecht Chriſtoph Döbbel, Trauung 1738,
   b) Joh. Nikolaus Reich, geb. 1708, † 1783. Vater v. Joh. Casp. Reich, Großvater v. Schultheiß Hrch. Reich,
   c) Vorreiter Valentin Lediger (Ledger), 1738.
   d) Joh. Lorenz Schuchardt, geb. 1710, † 1794. (Seine Tochter war die Frau des Organiſten Sänger in Burgtonna.)

14. Polizei-Inſpektor: Joh. Chriſtoph Wiegand, geb. 1702, Trauung 1738, um 1754 und 1755.
15. Büchſenſpanner: a) Heinr. Ant. Klauder, 1757.
b) Joh. Heinr. Preißing, um 1746 + 1792 (ſ. Forſtbeamte).

Nur 16 Jahre währte Prinz Wilhelms Ehe mit der Prinzeſſin Anna, denn ſchon am 1. Febr. 1758 ſtarb letztere plötzlich am Schlagfluß. Sie wurde in der alten gräfl. Gleichenſchen Erbbegräbnisgruft, die ſich unter dem Turme befindet, am 8. Febr. 1758 mit allem fürſtlichen Gepränge und mit den üblichen Ceremonien beigeſetzt. Die Leiche wurde einbalſamiert. Es liegt die Vermutung nahe, daß während dieſer Zeit im Orte eine Epidemie gewütet hat, denn i. J. 1757 ſtarben von 900 Einwohnern 55 Perſonen, darunter 20 Kinder unter 5 Jahren und 4 Schulkinder. Auch ſtarb der Schulmeiſter Weſtphal (am 13. März, 24 Jahre alt), und innerhalb eines Monats die Hoffräulein Koch und Liliencron (2. Jan. und 5. Jan.), der Superintendent Beumelburg (28. Jan.) und die Prinzeſſin Anna (1. Febr.).

Prinz Wilhelm, bei dem ſich am 1. Juni 1769 der Erbprinz Ernſt, ſein Neffe, zum Beſuch aufhielt, ſtarb kinderlos am 31. Mai 1771 und wurde am 3. Juni, abends 10 Uhr in der Herzogl. Begräbnisſtätte (Turmgewölbe) zu Gräſentonna beigeſetzt.

Nach dem Tode des Prinzen iſt das neue Schloß nur vorübergehend von fürſtlichen Perſonen bewohnt worden, ſo während der Regierung des Herzogs Auguſt.

An Veränderungen im Orte und in deſſen nächſter Umgebung während jener Zeit iſt die Pflaſterung des Marktes (1736), der Bau des Schulhauſes neben der Kirche, des jetzigen Rektorats (1740—1742), kurz nach dem Tode des Prinzen Wilhelm 1771 der Bau der Gottesackerkirche vor dem Marktthore, wozu derſelbe 1770 die Genehmigung erteilt hatte, und endlich die Anlage der Herzoglichen Faſanerie (1746), zu erwähnen.

In die Regierungszeit des Herzogs Friedrich III. fällt der ſiebenjährige Krieg (1756—1763), während welcher Zeit auch Gräſentonna von den Gewaltthätigkeiten und Erpreſſungen der durchziehenden Truppen ſehr zu leiden hatte und wodurch die Gemeinde in große Schulden geriet. (Ausführlicheres über den Ort Gräſentonna zur Zeit dieſes Krieges ſiehe Abſchnitt XVII.) Den zu Hubertsburg am 15. Febr. 1763 abgeſchloſſenen Frieden hat König Friedrich II. dem Herzog Friedrich III. durch eigenhändiges Schreiben angezeigt.

Herzog Friedrich III. hat ſich durch ſeine landesväterliche Fürſorge, Gerechtigkeit und Milde während ſeiner langen Regierungs-

Zeit ausgezeichnet. Verordnungen wie folgende zum Zwecke der Verbesserung in allen Zweigen der Verwaltung geben davon Zeugnis:

a) Verordnung und Verhaltungsmaßregeln bei auftretenden Viehseuchen (1732 u. 1748),
b) Verordnung zur Verhütung von Brandunglück in Wäldern und Scheunen u. s. w. (1734, 1737, 1751, 1769),
c) Verordnung, die Einführung der Konfirmation betr. (1752),
d) Verordnung geg. Entweihung des Sonntags (1733, 1770),
e) Verordnung gegen das Bettelwesen (1735, 1736, 1740, 1748, 1750, 1753, 1754, 1771),
f) Verordnung gegen Völlerei, Luxus, Diebstahl, Hasardspiel und Kaffeetrinken (1737, 1741, 1750).

Bei der 1771 aufgetretenen Hungersnot, in welcher 1 Mltr. Korn 18 Thlr. und 1 Mltr. Gerste 13½ Thlr. kosteten, zeigte sich Herzog Friedrich als ein milder und wohlthätiger Fürst. Er starb am 10. März 1772. Sein ältester Sohn Friedrich, am 20. Jan. 1735 geboren, war am 9. Juni 1756 an Gicht und Friesel †; und sein zweiter Sohn Ludwig, der am 25. Okt. 1735 geb., starb am folgenden Tage. Herzog Friedrich III. folgte in der Regierung sein dritter Sohn (viertes Kind)

4. Herzog **Ernst II.**, der Weise, (1772—1804),

geb. am 30. Jan. 1745, einer der edelsten Fürsten. Seine Regierung fällt in die Zeit der französischen Revolution. Durch weise und uneigennützige Sparsamkeit verringerte er die große Schuldenlast und förderte den Wohlstand des Landes. Vor allem beschränkte er das Militärwesen auf das allernotwendigste. Lieber wollte er Pferde und Geld verlieren als Menschen. Als er i. J. 1795 das fünffache Kontingent zur Reichsarmee stellen mußte, hätte er 1600 Mann Fußvolk stellen müssen. Da nun 1 Reiter für 3 Mann Fußvolk galt, so gab er, um Menschen zu schonen, 536 Mann Dragoner, obgleich die Kosten für einen Dragoner beinahe so hoch zu stehen kamen, wie für 4 Mann Infanterie. Während der Hungersnot und Seuche, die im Anfange seiner Regierung noch herrschte, verkaufte er für einen mäßigen Preis die Kornvorräte der herrschaftlichen Speicher im gräflichen Schlosse zu Tonna und ließ neue Vorräte aus Mecklenburg herbeischaffen.

1779 am 28. März, nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr brach in der Langengasse (jetzt Hirtengasse) eine Feuersbrunst aus und am 7. Aug. 1781 wütete in der Flur ein verheerendes Hagelwetter.

Herzog Ernſts Gemahlin Marie Amalie Charlotte war eine meiningiſche Prinzeſſin, die 23 Jahre nach ſeinem Tode geſtorben iſt. Er ſelbſt ſtarb, tief betrauert von ſeinen Unterthanen, am 20. April 1804. Seiner Anordnung gemäß wurde er ohne Sarg auf der Parkinſel zu Gotha beerdigt. Ihm folgte in der Regierung ſein zweiter Sohn

5. Herzog Auguſt (1804—1822).

Herzog Emil Leopold Auguſt, am 23. Nov. 1772 geboren, 21. Okt. 1797 in erſter Ehe mit der Mecklenburg-Schweriner Prinzeſſin Luiſe Charlotte, die ſchon am 4. Jan. 1801 ſtarb, und in zweiter Ehe am 24. April 1802 mit der Heſſen-Kaſſeler Prinzeſſin Karoline Amalie vermählt (geb. 11. Juli 1771, geſtorb. 22. Febr. 1848), führte die Regierung im Sinne und Geiſte ſeines Vaters. In ſeine Regierungszeit fällt der napoleoniſche Krieg. Ein Verehrer Napoleons, hielt er ſich von dem preußiſch-ſächſiſchen Bündniſſe fern und trat dem von Napoleon am 15. Dez. 1806 errichteten Rheinbunde bei. Er erreichte damit, daß dem Lande nicht nur die i. J. 1806 auferlegte bedeutende Kriegsſteuer von 1 700 000 Franks erlaſſen, ſondern daſſelbe auch während des ganzen Krieges mit möglichſter Schonung behandelt wurde. In wie weit der Napoleoniſche Krieg den Ort Gräfentonna berührt, leſe man im Abſchnitt XVII. Kriegsdrangſale.

1815 wurde der Ort durch eine Überſchwemmung heimgeſucht. Während des teuern Jahres 1816, in welchem 1 Btl. Korn den Preis von 5 Thlr. erreichte, ein Preis, der nur am Ende des ſiebenjährigen Krieges übertroffen worden iſt, zeigte ſich der Herzog, wie ſein Vater Ernſt II. i. J. 1772, als treuer Landesvater. Die Kornböden im alten Grafenſchloß zu Tonna wurden auf ſeine Anordnung aufgethan und die Vorräte für einen billigen Preis verkauft.

Das neue Schloß zu Tonna iſt nach einer Unterbrechung von faſt einem halben Jahrhundert wiederholt auf einige Monate Reſidenz des Landesherrn geweſen. Herzog Auguſt hielt in demſelben ſeinen Hofſtaat in den Jahren von 1812—1814. Zum Empfang des Fürſten und ſeiner Gemahlin Karoline Amalie i. J. 1814 wurden in den Straßen Ehrenpforten gebaut. Unter dem Geläute der Kirchenglocken und den Klängen zweier Muſikchöre hielt das fürſtliche Ehepaar ſeinen Einzug. Die jungen Leute des Ortes veranſtalteten eine „Luſtbarkeit“, wahrſcheinlich einen öffentlichen Aufzug. Auf einem überdachten Tanzboden fand ſodann für die Schulkinder und ſpäter für die jungen Leute ein Tanz ſtatt.

Um Schwefelbäder zu nehmen, ließ der Herzog ein kleines Bad

auf der Grenze gegen Nägelstädt in dem heutigen Erlenhölzchen neben der sogenannten Riedspitze unweit des Bahrenhügels anlegen. Geringe Überreste findet man noch jetzt davon. Da aber das Wasser hinreichenden Schwefelgehalt nicht zeigte (der Herzog prüfte es auf seinen Gehalt mittels des eignen kostbaren und schweren Fingerrings, den er in ein Glas Wasser warf und sodann gegen das Licht hielt), so ließ er sich aus dem Schwefelbad zu Langensalza Wasser zum Baden holen. In der Fasanerie auf dem Herzogsplatze veranstaltete er kleine Festlichkeiten. Am 7. Juli 1816 wohnte er der General-Kirchen- und Schulvisitation in der Kirche bei, und bei Gelegenheit einer Taufe (das Söhnchen des Einwohners Joh. Christ. Alband wurde getauft) erschien der Herzog, während der feierlichen Handlung aus dem Herzogsstande herabkommend, und übernahm ungebeten Patenstelle. Dem Superintendenten Härter war er ein wohlwollender Freund und Gönner, er ließ ihn häufig zu sich in das Herzogl. Schloß bitten.

Seine zweite Gemahlin, Herzogin Karoline Amalie, war eine Mutter der Armen und Notleidenden. Manche wohlthätige Einrichtungen hat sie getroffen; so errichtete sie die Karolinenstiftung.

Am 31. Okt. 1817 wurde im Orte Gräfentonna das 300-jährige Jubelfest der Reformation 3 Tage lang gefeiert. 1819 ist die Schule in der Pfarrgasse (jetziges Kantorat) erbaut worden. Am 4. Febr. 1822 wurde der Ort durch eine Feuersbrunst heimgesucht.

Herzog August hinterließ nur ein Kind, eine Tochter, die spätere Gemahlin Herzog Ernsts I. von Coburg-Gotha. Herzog August starb am 17. Mai 1822. Die Regierung trat sein Bruder Friedrich an.

6. Herzog **Friedrich IV.** (1822—1825),

am 28. Nov. 1774 geboren, der sich dem Militärdienste gewidmet hatte, hielt sich von 1805—1820 dreimal jahrelang in Italien auf und trat zur katholischen Kirche über. Er zeichnete sich in seiner Jugend durch hervorragende Geistesgaben aus. Ein unheilbares Gehirnleiden, das sich nach einem Sturz vom Pferde (1793) mit der Zeit gebildet haben soll, schwächte seine Geisteskräfte und machte ihn zur Leitung der Regierungsgeschäfte unfähig. Treffliche Minister: Die Herren von Trützschler, van der Becke und von Lindenau besorgten die Regierung des Landes. Herzog Friedrich IV. starb kinderlos am 11. Februar 1825. Mit ihm starb das Herzogl. Haus Gotha-Altenburg aus.

Bis zum 12. Nov. 1826 führten die bisherigen oben genannten Minister im Auftrage der Erben des Herzogs die Regierung des Landes.

Durch Erbvertrag wurde

1. Herzog Friedrich von Hildburghausen Herzog von Altenburg; er trat Hildburghausen ab.
2. Herzog Ernst III. von Coburg-Saalfeld Herzog von Coburg-Gotha; er trat Saalfeld ab.
3. Herzog Bernhard von Meiningen Herzog von Meiningen-Hildburghausen. Er erhielt Hildburghausen und Saalfeld.

b) Die Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha von 1826—×.

1. Herzog Ernst I. (1826—1844).

Herzog Ernst Anton Carl Ludwig, Sohn des Herzogs Franz, geboren am 2. Jan. 1784, seit dem 9. Dez. 1806 Herzog von Coburg-Saalfeld, ergriff am 18. Nov. 1826 Besitz von Gotha und hielt am 25. Nov. 1826 in der Hauptstadt seinen feierlichen Einzug. Er war ein guter Feldherr, stand in preußischen Kriegsdiensten, beteiligte sich am 14. Okt. 1806 an den Kämpfen der unglücklichen Schlacht bei Jena, infolge dessen Napoleon sein Land Coburg-Saalfeld als erobertes Land behandelte, wurde nach der Schlacht bei Leipzig Oberbefehlshaber des 5. Armeekorps und belagerte Mainz. Er errichtete im Lande Sonntags- und Industrieschulen sowie Gewerbevereine, hob Handel und Verkehr, ließ Landstraßen, das Theater (1836), die Kaserne (1843) und das Realprogymnasium (1836) zu Gotha bauen.

Im J. 1832 hielt er seinen feierlichen Einzug in Tonna; die berittene Mannschaft des Justizamtes Tonna kaufte sich zum Empfang des Landesfürsten eine Fahne. Am 8. Aug. 1841 (Sonntag) erschienen auf allerhöchsten Befehl vor dem Herzoge und seinem hohen Besuche (der Herzogin von Gent, der Mutter der Königin Viktoria von England), auf dem Schützenhofe zu Gotha der Gemeindevorstand, das Sing- und Musikchor und die weibliche erwachsene Jugend des Ortes wie auch der anderen Orte des Justizamtes zu Wagen, und die Mitglieder der Gemeindevormundschaft Gräfentonna zu Pferde.

1830 war zur Erleichterung des Verkehrs die Chaussee, welche von Gräfentonna über Burgtonna nach Gotha führt, gebaut worden, am 23. Aug. 1842 wurde die Chausseegeldeinnahme von Burgtonna nach Gräfentonna vor das Marktthor verlegt, das damals noch bestand. 1835 ist die Thalmühle an der Unstrut, 1839 der Kirchturm gebaut, am 10. Juni 1841 das alte Gemeindehaus am

Niederthore niedergeriſſen. Am 22. Jan. 1843 wurde vom Regierungsrat Eberhardt in Gotha für Hilfsbedürftige des Ortes eine Suppenanſtalt eingerichtet.

1827 wurde das neue Geſangbuch in den Landeskirchen eingeführt, 1830 das 300jährige Jubelfeſt der Augsburger Konfeſſion im Orte gefeiert. Am 1. Aug. 1842 entlieh die Gemeinde vom Stadtrat zu Gotha eine Schlagglocke zur Turmuhr. 1830 wurden die Ämter des Landes und 1839 die Gerichtsbarkeit neu organiſiert. Am 1. Jan. 1834 trat Gotha in den Zollverein ein. Am 25. Juli 1840 wurde das letzte Jakobimahl abgehalten, da nur 23 Nachbarn ſich zu demſelben eingefunden hatten.

Vom 10. Nov. 1840 bis zum 26. Juli 1845 erfolgte die Vermeſſung der Flur.

Herzog Ernſts I. erſte Gemahlin Luiſe, Tochter des Herzogs Auguſt aus erſter Ehe, geboren am 21. Dezember 1800, am 31. Juli 1817 vermählt, am 31. März 1826 geſchieden, war am 30. Aug. 1831 geſtorben. Aus dieſer Ehe gingen die beiden Söhne Ernſt und Albert hervor. In zweiter Ehe vermählte ſich der Herzog am 23. Dez. 1832 mit ſeiner Nichte, der württembergiſchen Prinzeſſin Antoinette Friederike Auguſte Marie Anna, geboren am 17. Dez. 1799, geſtorben am 24. Sept. 1860. Die Ehe blieb kinderlos. Herzog Ernſt ſtarb nach kurzer Krankheit am 29. Jan. 1844. Die Regierung trat nach deſſen Tode der älteſte Sohn an.

2. Herzog Ernſt II.,

am 21. Juni 1818 geboren und am 3. Mai 1842 vermählt mit der badiſchen Prinzeſſin Alexandrine (geb. 6. Dez. 1820), iſt ein Pfleger und Förderer von Kunſt und Wiſſenſchaft und ſchirmt ebenſo Handel und Verkehr. Während ſeiner Regierungszeit ſind in Gotha von bezeichnenden Bauten und Unternehmungen die neue Sternwarte (1856—1857) und das Muſeum (1864—1878), ferner die Thüringer (1845—1847), die Gotha-Leinefelder (1870), die Gotha-Ohrdruf-Gräfenrodaer (1876 u. 1892), die Friedrichrodaer, die Ruhlaer, die Erfurt-Ritſchenhauſener Eiſenbahn (1880—1883) die Neſſebahn und die Ballſtädt-Herbsleber Bahn (1889) erbaut und endlich zwei wichtige ſanitäre Werke: die Waſſerleitung und die Kanaliſierung zu Gotha hergeſtellt worden.

Im Sturmjahre 1848 waren am 26. März die Einwohner Gräfentonnas vom Gemeindediener ohne Vorwiſſen des Schultheißen Friedrich Jakob Reich zu einer Verſammlung eingeladen worden, um über einiges zu beraten, z. B. über den Zehnten des Ernteertrags. Am folgenden Abend hatte der Schult-

heiß die Gemeinde mit den Freigutsbesitzern zusammengerufen. In dieser Versammlung entstand ein Aufruhr. Man verlangte den Verwalter des Kammergutes mit Namen Heinr. Ludw. Kott, im Dienste des Gutspächters Schlöffel. Die Versammelten brachen aus der Schenke nach dem Gute auf, um den Verwalter herauszuholen. Derselbe hatte aber noch rechtzeitig flüchten können. Am 29. März wurden die Ortsbewohner wieder und zwar durch Pochen an die Fenster aufgefordert, an einem bestimmten Orte, mit Knütteln bewaffnet, zu einer Zusammenrottung zu erscheinen. Man wollte dem Gutsbesitzer Köllner, an dem Kirchplane wohnend, die Fenster einschlagen, und es schien auch auf eine Plünderung abgesehen zu sein, denn es hatten sich viele Weiber mit Säcken eingefunden. Das Einschreiten einiger angesehener und entschlossener Männer (Justizrat Perlet, Oberförster Krug, Superintendent Keil und Domänenrat Schlöffel) und die Verhaftung einiger Hauptanführer (Drechslergeselle R., Friedr. W. und Melch. Sch.) brachte die Masse zum Weichen und zur Ruhe. Andr. W., der in sein Haus geflüchtet, bedrohte jeden, der in dasselbe komme, um ihn zu arretieren, mit der Axt. Ernst Perlet, der Sohn des Justizrats, „packte" Th. Sch. (einen vierschrötigen Mann), welcher sich auf die Erde geworfen hatte, als man ihn arretieren wollte, und trug ihn in die Frohnfeste. Eine ruhige Stimmung kehrte wieder ein, als man zu Ende des Monats März die Frevler, welche das große Kloster Zella auf dem Eichsfelde, 13 km westlich von Mühlhausen, geplündert und verwüstet hatten, schwer gefesselt unter starker Militärbegleitung auf vielen Wagen durch Gräfentonna zur Festung Erfurt transportieren sah. Es waren Einwohner von Struth und Effelder in der Nähe des Klosters Zella gewesen.

Zum Schutze des Ortes richtete man auch in Gräfentonna im Juni 1848 eine Volksbewaffnung unter dem Namen Bürgerwehr ein. Major war der Gutspächter Carl Fdr. Leberecht Schlöffel, dessen Adjutant Hermann Reich, Sohn des Gutsbesitzers und Schultheißen Friedrich Reich; Hauptmann war der Rentamtskommissär Carl Frdr. Chr. Krause, Oberlieutenant der Anspänner Heinr. Christian Preißing und Unterlieutenants 1. Gutsbesitzer Robert Lehmann, 2. Materialist Christian Bielert, 3. Kaufmann Joh. Hrch. Carl Thomas und 4. der Schreiner Georg Heinr. Linz. An der am 6. Aug. 1848 abgehaltenen Versammlung von Wehrmannschaften auf dem Boxberge bei Gotha, in welcher dem Reichsverweser Erzherzog Johann gehuldigt wurde, und wozu sich gegen 8000 Wehrleute aus dem ganzen Lande einfanden, nahm auch die Volksbewaffnung von Gräfentonna teil.

In demſelben Jahre kamen 150 polniſche Emigranten, die mit gegen 5000 Flüchtigen Frankreich verlaſſen hatten, durch Gräfentonna, andere durch Langenſalza. Auf dem Kellerhofe erhielten ſie Brot, Käſe und 2 Eimer Bier. Am 8. März 1876 ereignete ſich das Unglück, daß der Läuter, Tünchergeſelle Ernſt Krahl, während des Trauergeläutes bei der Beerdigung des Domänenrates Schlöffel zu Tonna, vom Glockenſtrang erfaßt und durchs Turmloch geſchleudert wurde. Er ſtarb nach 6 Tagen am 14. März.

V. Beſchreibung des Ortes Gräfentonna im allgemeinen.

1. Gräfentonna eine Stadt und ſpäter ein Marktflecken.

Thore und Mauer.

In den früheſten Zeiten ſoll Gräfentonna dem Altgau, zu dem neben anderen Orten auch Thamsbrück, der älteſte Ort Thüringens, gerechnet wurde, angehört haben. Seitdem die Herren von Tonna, die ſpäteren Grafen von Gleichen, den Ort zu ihrem Wohnſitz auserſehen hatten, iſt er der Hauptort ihrer Herrſchaft Tonna geweſen und haben die Grafen in demſelben ihre Gerichtsbarkeit gehabt.

Gräfentonna iſt früher viel größer und volkreicher geweſen. Der Ort erſtreckte ſich beſonders gegen Öſtertonna. Viele aus den verwüſteten Orten Öſtertonna und Reifenheim geflüchteten Einwohner hatten nämlich in Gräfentonna Zuflucht geſucht und i. J. 1450 vor dem Orte ſich niedergelaſſen und angebaut. Die Bauſtätten und Gärten nach der Ziegelei zu, nordöſtlich vom neuen Plane, werden heute noch die Niederhöfe genannt. Wie hoch ſich die Zahl der Häuſer oder Einwohner aus jener Zeit etwa belaufen haben mag, iſt nicht feſtzuſtellen. Der 30jährige Krieg und in ſeinem Gefolge Peſt und Hungersnot haben die Zahl der Bewohner ſehr verringert. 1691 hat der Ort nur noch 149 Häuſer und 1697 nur 824 Einwohner.

In dem Erbſchaftsvertrage von 1621 wird Gräfentonna erſtmals ein Flecken genannt. In früherer Zeit aber iſt der Ort jeden-

Digitized by Google

falls eine Stadt gewesen. Folgendes spricht dafür: 1. In zwei vom Konsistorium zu Altenburg in den Jahren 1668 und 1669 erlassenen „Direktoriis“ (Verhaltungsmaßregeln), das Leichenbegängnis zweier fürstlicher Personen betreffend, wird Tonna eine Stadt genannt. Die beiden Schriftstücke haben sich in der Repositur der Tonnaer Superintendentur befunden.

2. Die lange Reihe von Häusern, die sich vom Gasthofe zum Löwen bis zum neuen Plane hinzieht, heißt bis heute noch Vorstadt. (Ober- und Untervorstadt.)

3. Ein Glied des Gemeindevorstandes d. i. der Gemeindevormundschaft führte bis vor wenigen Jahrzehnten den Titel Ratsmeister.

4. Der Ort hat einen Markt aufzuweisen. Im Jahre 1785 wurde der Gemeinde von der Landesregierung das Marktrecht neu bestätigt, das Recht nämlich, jährlich drei Jahr- und Viehmärkte je zwei Tage lang abhalten zu dürfen.

1790 wurde bezüglich der Markttage in folgender Weise eine Änderung getroffen: Die Jahr- und Viehmärkte sollten statt Dienstag schon Montag nach Judica, statt am 19. schon am 18. Juni und statt am 24. schon am 23. September, der Herbst-Viehmarkt aber sollte statt am 26. erst am 27. Oktober abgehalten werden. Die Märkte wurden stark besucht. Verkaufsbuden standen nicht nur auf beiden Seiten des Marktes, sondern es mußten auch noch der Kirchplan an den Gutsscheunen entlang und die beiden Verbindungsgassen benutzt werden.

Von etwa 1800—1856 hat kein Krammarkt stattgefunden; nur einige Töpfer kamen mit ihren Waren. Am 23. Sept. 1857 wurden die Märkte justizamtsseitig — die Verwaltung war damals mit der Justiz noch verbunden — wieder eingeführt, um den Handel und Verkehr zu beleben. Auf das Gesuch der Gemeinde um die Erlaubnis zur Abhaltung einiger Jahrmärkte wurde ihr der Bescheid, daß sie das Marktrecht bereits besitze und ihr dasselbe 1785 neu bestätigt worden sei. Die Gemeinde stellte ihre Buden wieder auf und mietete zum Aufbau anderer gegen 6 Schock Bretter à Stück für 6 Pf. Verkaufsartikel waren: Schnittwaren, Kattun und Flanell, Eisen- und Blechwaren, Sieb- und Seilerwaren, Brillen, Töpfer- und Konditoreiwaren u. s. w. Ein Karussell vor dem Kellerhofe machte gute Geschäfte, da ja auch die Schulkinder zum Jahrmarkte jedesmal einen freien Tag hatten. Das Herbstwetter war schön und daher der Markt recht belebt. Ein Standgeld wurde den Händlern nicht abverlangt. Die Jahrmärkte hatten aber keinen Fortgang und haben nur noch bis zum Jahre 1873 bestanden.

(Freier Schultag am 28. März 1873 s. Schulchronik S. 79.) Die Jahrmarktsbuden, welche die Gemeinde zu den Märkten an die Händler vermietete, hat sie 1882 verkauft. Mit dem Frühjahrsmarkte, 14 Tage vor Ostern, und dem Herbstmarkte am 21., 22. und 23. Sept., waren Fohlenmärkte verbunden. 1830 bestand nur noch ein solcher Markt. Heute kommen kaum noch einige Fohlen auf dem Oberriede zum Verkauf. Selten nur sieht man vor dem Gasthofe zum weißen Roß einen Wagen mit Töpferwaren.

Gräfentonna war früher ein befestigter Ort mit Mauer, Wallgraben und Türmen.

Ungewiß ist, ob er schon zu Heinrichs des Städteerbauers Zeit befestigt gewesen ist, aber außer allem Zweifel steht, daß er 1545, als der Schmalkalder Krieg ausbrach, mit einer Mauer umgeben wurde. Die Mauer hatte zwei Thore und zwei Pforten. Bezeichnungen von einzelnen Ortsteilen erinnern heute noch daran. Es gab nämlich:

1. Das Ober- oder Marktthor, gegen Osten die Marktstraße abschließend, auf welchem sich der aus nur zum Teil behauenen Quadern erbaute Marktturm erhob. 1714 wurde derselbe mit einem neuen Dach aus Holzwerk versehen und 1721 in seinem Mauerwerk repariert. 1714 wurde auch an demselben ein Schilderhäuschen aufgestellt. Der „Gemeindeschütze" hatte jeden Morgen das Markt- und das Niederthor sowie die Schafpforte zu öffnen und jeden Abend mit einem Schließbaum zu schließen. (Nachrichten aus den Jahren 1690—1814.) An Schließerlohn erhielt er in den ersten Jahrzehnten 2 mal 12 Gr., später 1 Thlr. 3 Gr. und 1 Thlr. 12 Gr. pro Jahr. Der Marktturm wurde im Mai und Juni 1848 niedergerissen. Die Wetterfahne auf demselben mit der Jahreszahl 1588 und dem Gleichenschen Löwen wurde auf die Gottesackerkirche gesetzt, die Steine aber wurden größtenteils zum Unterschlage der Schule zu Herbsleben für 104 Thlr. verkauft. Die Geldsumme ist zum Ankauf der Pflege- oder Amtsspritze verwendet worden.

2. Das Niederthor gegen Norden am Ausgange der Langengasse zum neuen Plan. Ein Schilderhäuschen wurde 1714 an demselben aufgestellt. Bis z. J. 1841 stand das alte Gemeindehaus daneben. An der Westseite des Mauerüberrestes sieht man noch die Jahreszahl 1672, i. J. 1885 bei einer Reparatur quer eingemauert.

3. Die Hirtspforte, fälschlich Herzpforte genannt, gegen Norden neben dem jetzigen Gemeindehause. 1714 wurde dieselbe repariert und mit neuen Schlössern versehen. Von 1800 an ver-

ſchloß der Gemeindehirte die Hirtspforte, neben der das Hirtenhaus ſtand, das ſpäter als Gemeinde-Armenhaus eingerichtet worden iſt.

4. Die Schafpforte, gegen Süden rechts vom ſüdlichen Einfahrtsthor der Domänenſchäferei am Mühlgraben, iſt jetzt noch zu ſehen. Die Öffnung iſt zugemauert. Über dem Spitzbogenüberbau zeigt ſich die Jahreszahl 1545.

Im J. 1725 hat die Mauer den Ort noch umgeben. Spangenberg ſagt S. 395 ſeiner in dieſem Jahre erſchienenen Thüringer Chronik: „Anno 1545 ließen die Grafen von Gleichen in aller Eile gegen Morgen und Mittag eine Mauer um den Ort führen, ſo jedoch gar niedrig iſt.“ 1718 und 1725 wurde dieſelbe zwecks Verwahrung des Fleckens beſichtigt. Sie erſtreckte ſich vom Mühlengraben bei der Schafpforte hinter der Reihe ſpäter erbauter einſtockiger Häuschen hinweg, dann weiter zwiſchen der ſüdöſtlichen und öſtlichen Häuſerreihe der Hirten- und Langengaſſe und der nordweſtlichen und weſtlichen der Ober- und Untervorſtadt, wandte ſich dann bei dem Niederthore gegen Weſten hinter dem Superintendenturgarten und dem jetzigen Gemeindehauſe vorbei bis zum Mühlgraben und ſchloß hinter der Waſſerburg die weſtliche Seite des Ortes. Nach dem großen Brande i. J. 1779, der faſt das ganze Oberdorf in Aſche legte, ſo daß man vom Markte aus gegen Süden in das Feld ſehen konnte, wurde die Stelle des jetzigen „neuen Thores“ offen gelaſſen. So entſtand außer den vier vorhandenen Eingängen

5. das neue Thor gegen Süden, da wo die Chauſſeegeld-Einnahme ſich befindet.

Ein 6. Ausgang, ohne Namen, wurde geſchaffen, als die Langenſalzaer Straße im Jahre 1861 durch die „Mönchsecke“ unweit der Mahlmühle geführt wurde.

Die demnach 1780 noch vorhanden geweſene Mauer beſteht jetzt nicht mehr. Nur einzelne Spuren und Trümmer derſelben ſind an einigen Stellen noch zu ſehen, ſo: die Gartenumfriedigung des ſogenannten kleinen Gütchens am Mühlgraben und das Mauerwerk an der Schäferei-Ecke, das alte Mauerwerk am Superintendenturgarten (2,6 m hoch und 0,7 m dick), am Niedergraben bis zum Niederthore ſowie am Oſtückenbergſchen und Schiefergutsgarten. In der Mauer dieſes Gartens unweit des Mühlgrabens iſt ein Quaderſtein eingeſetzt mit den Buchſtaben J. M. B., der Jahreszahl 1704 und dem Steinmetzzeichen. Auch war noch vor einer Reihe von Jahren das erſte Stockwerk von vier ſteinernen Mauertürmen zu ſehen, nämlich a) an der Ecke des Gartens zum „kleinen Gütchen“ (Ueber Weg und Schäfereiecke), b) an der

ſüdweſtlichen Ecke des Gemüſegartens der Domäne hinter dem alten Schloß, c) an der nordweſtlichen Ecke des Gewächshausgartens neben dem Rammsgarten (das Mauerwerk iſt noch ziemlich gut erhalten) und endlich d) am Niedergraben weſtlich vom Niederthore. Die Umfaſſungsmauer war demnach mit 5 Mauertürmen, den 4 genannten und dem Marktturm bewehrt. Außerhalb der Ringmauer waren die Nord- und wohl auch die Weſtſeite des Ortes mit Pfahlwerk und Schranken (Palliſaden) verwahrt.

Der Ort Gräfentonna erſtreckt ſich in ſeiner Hauptlänge gegen 1 km von N. nach S. und hat eine Breite von $^1/_2$ km. Die Hauptſtraße, der Markt, erſtreckt ſich von O. nach W. mitten durch den Ort und ſcheidet ihn in den unteren, nördlichen (Unterdorf) und oberen, ſüdlichen (Oberdorf). (Bezeichnung ſ. Reinhardt, Schulchronik S. 56.)

2. Die Straßen und Gaſſen, freien Plätze und öffentlichen Brunnen.

Gräfentonna hat 25 Straßen und Gaſſen aufzuweiſen. Sie ſind faſt ſämtlich gerade laufend, und jede derſelben iſt chauſſiert. Die in der folgenden Reihe mit einem Sterne verſehenen 16 waren 1779 ſchon vorhanden.

A. Die Hauptſtraßen ſind:

1.* Der Markt (Marktſtraße) von W. nach O. laufend, verbindet die Langenſalzaer mit der Döllſtädter Straße, wurde 1736 nach dem Aufbau des 3. Stockwerks am neuen Schloſſe und vor dem Einzuge des Prinzen Wilhelm mit breiten Steinplatten gepflaſtert. Nach dem Bau der Langenſalzaer Straße, 1863, wurde das Pflaſter, das tiefer als das heutige Niveau der Straße lag, wieder beſeitigt.
2.* Die Langengaſſe im Unterdorfe, nach Großvargula führend.
3.* Die Untervorſtadt, parallel mit der vorigen laufend.
4.* Die Obervorſtadt, Fortſetzung der vorigen, nach Burgtonna führend.

B. Die Nebenſtraßen ſind:

5. Die Langenſalzaer Straße; die frühere Mönchsecke bei der Mahlmühle.
6.* Die Burggrabenſtraße, früher der „Burggraben" genannt.
7.* Die Steingaſſe, früher Steinſtraße, winkelig, eine Fortſetzung der vorigen bis zum Ausgang beim neuen Thor in die Obervorſtadt.

8.* Die Bachgaſſe, eine Sackgaſſe, die aus der Steingaſſe zum Mühlenbach führt.
9.* Die Brauhausgaſſe, desgl. und parallel mit der vorigen. Das Gemeindebrauhaus ſtand in derſelben am Bach.
10. Das neue Thor. Ausmündung der Stein- und Herrngaſſe in die Obervorſtadt.
11. Der Löwenberg neben dem Gaſthof zum Löwen, führt gegen O. ins Feld.
12. Die Burgtonnaer Straße.
13.* Die Hirtengaſſe, als Fortſetzung der unter Nr. 2 genannten auch Langengaſſe genannt. Der obere, engere Teil derſelben wird im Volke auch Herrngaſſe genannt. Sie mündet gegen S. in „das neue Thor".
14.* Die Neuengaſſe, früher Neugaſſe genannt, zwiſchen dem Markt und dem alten Plan.
15.* Die Pfarrgaſſe, nördliche Parallelgaſſe vom Markt.
16.* Die Kirchgaſſe, nördliche Parallelgaſſe von der Pfarrgaſſe. Pfarr- und Kirchgaſſe ſind Verbindungsgaſſen zwiſchen der Langengaſſe und dem Kirchplan.
17. Das Crämergäßchen. } Beide Verbindungsgaſſen zwiſchen
18. Das Schulgäßchen. } der Pfarr- und Kirchgaſſe.
19.* Die Niedergaſſe, nördliche kürzere Parallelgaſſe von der Kirchgaſſe, in die Langengaſſe mündend.
20.* Die Falllochgaſſe, „Falloch" genannt. } Verbindungen
21.* Die Quergaſſe. } von der Nieder- und Kirchgaſſe.
22. Der Niedergraben, im Volksmunde Schaffenſtiel oder Runkelſack genannt, mündet gegen O. in den neuen Plan.
23.* Die Pfortengaſſe, auch Hirtspforte genannt, mündet beim Gemeindehaus in den Niedergraben.
24. Die Niederhöfe.
25. Der Gebeſeeer Weg.

Die drei freien Plätze des Ortes ſind:

1. Der Kirchplan, auf dem die St. Petri- und Pauli-Kirche ſteht. Er war vor über 250 Jahren noch Friedhof, der die Kirche rings umgab, der aber nach der Peſtzeit vor die Obervorſtadt verlegt worden iſt. Zur Zeit der Peſt 1626, in welchem Jahre 510 Menſchen im Orte ſtarben, wurden die Toten noch auf dem Friedhofe bei der Hauptkirche beerdigt: der Grabſtein des ſogenannten Peſtpfarrers Eckelt hat noch an der alten Kirche gelehnt. Der Friedhof war von einer Mauer eingeſchloſſen.

Die Umfassungsmauer gegen S. lief in der Richtung, welche die Reihe Lindenbäume angiebt. Ein uralter hohler Lindenbaum, der unweit der südwestlichen Kirchecke stand und dem Nachtwächter zuweilen als Schutzhäuschen diente, stammte aus jener Zeit und ist im Frühjahr 1882 umgehauen worden. Von den alten Lindenbäumen steht noch ein einziger; die jungen sind i. J. 1882 angepflanzt worden. An der westlichen Giebelseite der Kirche stand eine Reihe alter starker Pappeln, die 1869 geschlagen worden sind. 8 Lindenbäume stehen seit dieser Zeit im Halbkreis an derselben Stelle. Um das Jahr 1800 hatte der Kirchner noch den Nießbrauch der bei der Kirche befindlichen großen Lindenbäume. Das läßt vermuten, daß schon seine Vorgänger aus dem 17. und aus den früheren Jahrhunderten den Nießbrauch der Bäume des alten Gottesackers („Kirchhofs") gehabt haben. Das jetzige Rektoratsgrundstück hat zum alten Friedhofe gehört. — Grabsteine vom alten Kirchhofe sind zum Teil auf den neuen Gottesacker gebracht worden (der des Pfarrers Promist († 1547) und des Pestpfarrers), zum Teil zu Fußbodenplatten vor und in der neuen Kirche und in der Gottesackerkirche verwendet worden.

2. Der alte Plan im Oberdorfe zwischen der Stein- und Hirtengasse, in welchen die Neuengasse mündet und an dem das neue Postgebäude steht.

3. Der neue Plan vor dem Niederthore im Unterdorfe. 1871 mit Lindenbäumen bepflanzt, die ein Dreieck bilden.

Vor etwa 300 Jahren gab es im Orte folgende

öffentliche Brunnen und Wasserbehälter:

1. Der Schenksbrunnen oder Marktbrunnen, ein cisternenartiger mit Steinbrüstung versehener runder Laufbrunnen. (Durchmesser $3^3/_4$ m, Tiefe 1,6 m; Steinbrüstung 0,7 m hoch.) In seinem Centrum steht eine steinerne mit Röhrenleitung zum Springen versehene Säule mit Köpfen und ionischem Kapitäl. Sie trug früher eine Figur, die jetzt durch die Sitzkonsole einer Hausthür ersetzt wird. Den Brunnen speist jetzt ein Seitenständer mit gutem Trinkwasser, das durch eine Röhrenleitung von dem alten Ostertonnaer Brunnen in den Ort geführt wird. An der Steinbrüstung steht mit großen Ziffern das Jahr der Erbauung 1569.

2. Der Schwengelbrunnen bei dem Niederthore an der westlichen Häuserreihe der Langengasse (gegenwärtig noch vorhanden).

3. Der Schwengelbrunnen in der „Gasse nach dem Brauhofe" zu (nicht mehr vorhanden).

4. Der offene Quellbrunnen in der Hirtspfortengaſſe (nicht mehr vorhanden).

5. Die Tränke und Schwemme „am Bache hinter des Amtmanns Schindler Freigütlein" (Bachgaſſe; — nicht mehr vorhanden).

6. Die Schwemme in der „Gaſſe unter der Schenke" d. i. in der Langengaſſe auf dem Platze unweit der Oberamtsrichter-Wohnung (nicht mehr vorhanden; ſtatt derſelben ſiehe unten Nr. 2).

Gegenwärtig giebt es folgende Brunnen im Orte:

1. Der Schenks- oder Marktbrunnen (ſiehe oben Nr. 1).

2. Der Laufbrunnen in der Langengaſſe am Ausgange der Pfarrgaſſe. Ein ſteinerner Trog wird durch die Röhrenleitung aus dem Sommerbergsbrunnen öſtlich vom Oſtertonnaer Brunnen geſpeiſt. Eine Ableitung geht in den Hof der Oberamtsrichter-Wohnung (vergl. oben Nr. 6).

3. Der Laufbrunnen im Hofe vor der Dampfbrauerei mit Steinbrüſtung, vom Sommerbergsbrunnen geſpeiſt. Die Röhrenleitung geht durch die Pfarrgaſſe.

4. Der Laufbrunnen vor dem Niederthore am neuen Plane, durch den Sommerbergsbrunnen geſpeiſt.

5. Der Pumpbrunnen beim Niederthore (ſiehe oben Nr. 2, — alt).

6. Der Pumpbrunnen in der Hirtengaſſe (Herrngaſſe) unweit des alten Planes.

7. Der Pumpbrunnen in der Neuengaſſe.

8. Der neue Laufbrunnen auf der Dampfbrauerei und im alten Schloſſe (Zuchthauſe), durch eine Leitung von eiſernen, 5 cm weiten Röhren, aus der Quellteichsquelle (nicht Schafteichsquelle, wie geſagt wird) im Bohnlande, ſeit dem Sommer des Jahres 1885 geſpeiſt. Die Leitung geht durch das Krautland des früheren Dreiecksteiches, unter dem hohen Eiſenbahndamm hindurch, durch das Ackerland des früheren Schafteiches, an dem letzten Hauſe, der Baumſchule gegenüber, vorbei, durch dieſelbe über das Oberried und durch Hild-Panſeſches Beſitztum. Eine Ableitung aus dieſer Hauptleitung wurde am Illeber Weg bis zum Mühlgraben geführt. Ein öffentlicher Pumpbrunnen liefert Waſſer aus derſelben. Eine zweite Nebenleitung mit Pumpbrunnen geht in das Panſeſche Gutsgehöfte. Die Schwengelbrunnen in der Obervorſtadt gegenüber der Domänenſchäferei und vor dem früheren Forſthauſe wurden nach Ausführung jener Quellteichsleitung i. J. 1885 wegfällig.

VI. Zahl der Wohnhäuser und Einwohner.

Um das Jahr 1697 und 1700 gab es in dem „Flecken“ Tonna 172 Feuerstätten, nämlich:

5 herrschaftliche Häuser, und zwar: 1. das alte Schloß, 2. das Vorwerk, d. i. das steinerne Gebäude neben dem Kantorat zwischen Markt und Kirchgasse, 3. das Schenkhaus im Schweinshofe, 4. das Gärtnershaus hinter der Kirche neben der Superintendentur d. i. Schultheiß Aug. Cramers Haus und 5. die Ziegelhütte.

4 dienstfreie Häuser, und zwar: 2 Backhäuser (Ober- und Unterbackhaus, am alten Plan und neben der Schenke) und 2 Gasthöfe (das weiße Roß und der Schwan),

5 geistliche und Gemeindehäuser, und zwar: 1. das Diakonat oder die Kaplanei, 2. die Kirche, 3. die Kantor- und Organistenwohnung d. i. das jetzige Rektorat neben dem Kirchturm, 4. die Kirchnerwohnung vor dem Diakonat, 5. die Gemeindeschenke.

11 Freihäuser oder Freistätten. (Die Namen derselben s. Abschnitt XIV. Erbfreigüter, Nr. 2.)

147 zins- und schoßbare Feuerstätten. So viele Feuer- und Rauchhaltungen in einem Hause waren, so viele Rauchhühner (Herdmauth, Herdmuth, Herdzoll, Herdsteuer) mußten der gnädigsten Herrschaft abgegeben werden. Die Zahl wurde zu Fastnacht bemessen, in welcher Zeit in den Feuerstätten „Rauch“ gehalten wurde.

Sa. 172 Häuser i. J. 1700.

Außer diesen Hofstätten gab es damals noch:

4 „wüste, freie Hofstätten, so versteuert wurden“.

40 schoß- und steuerbare wüste Hofstätten, in- und außerhalb Tonnas, „von denen noch Steuern gegeben“.

25 ganz wüste und verfallene Hofstätten außerhalb Tonnas, wovon gar nichts gegeben wurde.

Sa. 69 wüste Hofstätten, wohl aus der Zeit des 30jähr. Krieges wüste liegend.

Um das Jahr 1697 gab es in Tonna nur gegen 800 Einwohner und um d. J. 1777 jährlich 33 Geburten und 27 Sterbefälle. Von den i. J. 1777 lebenden 985 Einwohnern wohnten

650 im Orte ſelbſt und 335 in den Vorſtädten, alſo 1/3 der Einwohner außerhalb des Ortes (vergl. Öſtertonna und Reifenheim). Schon um das Jahr 1777 wanderten durchſchnittlich im J. 6 Perſonen nach Amerika aus. Nach dem großen Brande 1779 durften dreizehn Häuſer in den vom Feuer betroffenen fünf Gaſſen nicht wieder aufgebaut werden. Vorher ſtanden im Orte 160, in den Vorſtädten 85 Häuſer.

Im Jahre 1799 hatte der Ort 245 Häuſer und zwar:

13	Häuſer in der Herrngaſſe	Nr. 1— 13,
18	„ „ „ Brauhausgaſſe	„ 14— 31,
5	„ „ „ Steingaſſe	„ 32— 36,
9	„ auf dem Plane	„ 37— 45,
2	„ in der Bachgaſſe	„ 46— 47,
4	„ am Burggraben	„ 48— 51,
22	„ auf dem Markte	„ 52— 73,
8	„ in der Neuengaſſe	„ 74— 81,
32	„ „ „ Langengaſſe	„ 82—113,
5	„ „ „ Pfarrgaſſe	„ 114—118,
8	„ „ „ Niedergaſſe	„ 119—126,
4	„ „ „ Quergaſſe	„ 127—130,
7	„ „ „ Kirchgaſſe	„ 131—137,
5	„ auf dem Kirchplane inkl. Kirche und Diakonat	„ 138—142,
4	„ der Kirche gegenüber	„ 143—146,
6	„ in der Mönchsecke	„ 147—152,
1	Haus auf dem Kirchplan (Kantorat u. Schulmeiſterwohnung = jetzt Rektorat)	„ 153,
5	Häuſer im Falloch	„ 154—158,
1	Haus in der Pfortengaſſe (Gemeinde-Schäferhaus)	„ 159,
13	Häuſer in der Vorſtadt vor dem Marktthor .	„ 160—172,
17	„ „ „ „ „ „ Niederthor .	„ 173—189,
24	„ „ „ Untervorſtadt nach dem Felde	„ 190—213,
30	„ „ „ Obervorſtadt	„ 214—243,
2	„ desgl. (inkl. Gottesackerkirche) . .	„ 244—245.

Anzahl der Häuser (zins- und schoßbaren Feuerstätten; Haushaltungen) und Einwohner.

Jahr.	Häuser.	zins- und schoßbare Feuerstätt.	Einwohn.	Jahr.	Häuser.	zins- und schoßbare Feuerstätt.	Einwohn.	Jahr.	Häuser.	zins- und schoßbare Feuerstätt.	Einwohn.	Jahr.	Häuser.	zins- und schoßbare Feuerstätt.	Einwohn.
1600	.	.	circa 1016	1736	260	190	.	1769	257	177	.	1795	241	175	.
1691	149	.	.	1737	265	185	.	1770	251	171	.	1796	240	173	.
1697	167	.	824	1738	269	189	.	1771	259	179	.	1798	240	172	.
1700	172	.	.	1739	270	190	.	1772	245	177	.	1799	245	.	.
1716	235	165	.	1740	278	198	.	1773	.	.	1065	1800	243	177	1021
1717	237	167	.	1741	276	196	.	1777	245	177	985	1801	260	180	.
1718	243	173	.	1743	287	207	.				(1000 ?)	1802	263	183	.
1719	243	173	.	1747	273	193	.	1780	245	155	1056	1803	262	182	.
1720	243	173	.	1748	272	192	.	1781	235	167	.	1804	262	182	.
1721	251	181	.	1752	271	191	.	1784	.	.	1044	1805	265	185	.
1722	263	193	.	1755	260	180	.	1785	245	177	1065	1807	262	182	.
1725	262	192	.	1757	255	175	.	1786	244	176	1050	1810	.	.	1083
1727	264	194	.	1758	258	178	.	1787	.	.	1033	1812	243	.	1031
1728	264	194	.	1760	.	.	907	1788	243	177	1034	1816	250	.	1055
1730	263	193	.	1762	260	180	.	1789	240	174	1029	1820	.	.	1103
1731	262	192	.	1763	.	.	898	1790	244	178	1004	1830	.	.	1265
1732	269	199	.	1764	253	173	.	1791	244	178	986	1834	.	.	1299
1733	257	187	.	1765	258	178	.	1792	244	178	1005	1835	.	.	1343
1734	262	192	.	1767	257	177	.	1793	241	175	1011	1838	.	.	1394
1735	253	183	.	1768	259	179	.	1794	241	175	.	1840	.	.	1409

Jahr.	Häuser.	Zins- und schoßbare Feuerstätt.	Einwohn.	einschließl. der Züchtlinge	Jahr.	Häuser.	Haushaltungen.	Einwohn.	einschließl. der Züchtlinge	Jahr.	Häuser.	Haushaltungen.	Einwohn.	einschließl. der Züchtl. des Milit.
1843	.	.	1465	.	1864	296	367	1658	(52)	1875	299	366	1766	199 +19
1845	268	.	1478	.	1865	.	.	1663	(73)	1876	.	.	.	274 +19
1849	.	.	1499	.	1866	.	.	1659	(59)	1880	310	.	1971	270 +19
1850	.	.	1484	.	1867	.	.	1663 (1682)	(67)	1882	.	.	1973	289 +19
1852	.	.	1513	.	1868	.	.	1665	(67)	1883	314	390	1971 Juni	.
1855	.	.	1556	.	1869	.	.	1667	(61)	1884	320	.	.	.
1857	280	.	1556	.	1870	.	.	1649 (1662)	(55) m. weibl.	1885	308	389	1920	231 +19
1858	288	Haus-	1538	.	1871	.	.	1637	58+19	1890	314	390	1059 u. 861 1906	174 +19
1859	.	haltng.	1514	.	1872	303	346	1620	.					
1860	.	350	1546	.	1873	.	.	1754	.					
1861	284	.	1652	(50)	1874	.	.	1727	186+45					
1862	.	.	1700	(70)										

Durchschnittlich kamen in Gräfentonna auf:

	1697	1760	1769	1780	1781	1800	1817	1820	1840	1860	1861	1871	1875	1880	1885	1890	
1 Haus	3—4	3—4	—	üb. 4	—	üb. 4	—	4—5	5—6	üb. 5	—	—	—	5—6	—	5—6	Person.
				4,3		4,2			5,4	5,32				5,42		5,56	
Haushltg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	üb. 4	—	—	üb. 4	üb. 4	üb. 4	üb. 4	Person.
										4,42			4,23	4,45	4,39	4,39	
100Einw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	35	36	—	fast36	—	Kind. unt. 14 Jahr.
100Einw.	—	—	geg.14	—	üb.15	—	fast20	—	üb.17	fst.17	üb.16	19	18—19	fst.19	üb.18	üb.18	Schulkind.

Überblick über die Zu- und Abnahme der Bevölkerung des Ortes
während der Zeit von 1697—1890 (= 193 Jahren).

In den Jahren von	Einwohner im Jahre	Einwohner Zahl	in wieviel Jahren	Sa. der Geburten Zahl	Sa. der Todesfälle Zahl	Demnach würde die Bevölker. betrag.	Die Bevölker. betrug aber im Jahre	Die Bevölker. betrug aber Zahl	Zugang durch Geburten Zahl	Zugang durch Geburten Prozt.	Zu- od. Abg. durch Zu- od. Wegzüge Zahl	Zu- od. Abg. durch Zu- od. Wegzüge Prozt.	Zu. od. Abgang überhaupt Zahl	Zu. od. Abgang überhaupt Prozt.
1697/1760	1697	824	63	1855	1773	906	1760	907	+ 82	9,95	+ 1	+ 0,12	+ 83	+10,07
1761/80	1760	907	20	674	582	999	1780	1056	+ 92	10,14	+ 57	+ 6,29	+149	+16,43
1781/90	1780	1056	10	295	259	1292	1790	1004	+ 36	3,41	− 88	− 8,33	− 52	− 4,92
1791/1800	1790	1004	10	292	247	1049	1800	1021	+ 45	4,43	− 28	− 2,79	+ 17	+ 1,64
1801/10	1800	1021	10	406	350	1077	1810	1083	+ 56	5,49	+ 6	+ 0,70	+ 62	+ 6,19
1811/20	1810	1083	10	368	333	1118	1820	1103	+ 35	3,23	− 15	− 1,39	+ 20	+ 1,84
1821/30	1820	1103	10	455	320	1238	1830	1265	+135	12,24	+ 27	+ 2,45	+162	+14,69
1831/40	1830	1265	10	537	358	1444	1840	1409	+179	14,15	− 35	− 2,77	+144	+11,38
1841/50	1840	1409	10	559	392	1576	1850	1484	+167	11,85	− 92	− 6,53	+ 75	+ 5,32
1851/60	1850	1484	10	595	393	1686	1860	1546	+202	13,61	−140	− 9,43	+ 62	+ 4,18
1861/70	1860	1546	10	713	506	1753	1870*	1594*	+207	13,33	−159*	−10,29*	+48*	+3,04*
1871/80	1870*	1594	10	674	559	1709	1880*	1682*	+115	7,22	− 27*	− 1,69*	+88*	+5,53*
1881/90	1880*	1682	10	632	417	1897	1890*	1713*	+215	12,78	−184*	−10,94*	+31*	+1,84*
		In 193 J.		8055	6489				+1566	190,05	−677	−82,16	+889	107,89
		Durchschnittl. in 1 J.		42	34				8	0,99	3—4	0,43	4—5	0,56

Die 20 ** neben den Zahlen deuten an, daß die Zahl der internierten Züchtlinge bei der Berechnung natürlich ganz außer Betracht gezogen ist.

Erläuterungen zu vorstehender Übersicht und **weitere Bemerkungen.**

Während in dem Jahre 1890 bei einer Einwohnerzahl von 1713 (Züchtlinge nicht gerechnet) 60 Kinder geboren, 10 Paare getraut wurden und 42 Einwohner starben, wurden im Jahre 1671 in Gräfentonna nur 29 Kinder geboren, 5 Paare getraut und 11 Menschen beerdigt. Leider ist vom Jahre 1671 die Einwohnerzahl unbekannt.

In den 10 Jahren von 1697 bis 1706 wurden durchschnittlich jährlich 29 Kinder geboren, 9 Paare getraut und 18 Menschen beerdigt (Einwohnerzahl gegen 824), in dem letzten Jahrzehnt von 1881—1890 jedoch gab es jährlich 63 Geburten, 14 Trauungen und 42 Todesfälle im Durchschnitt (Einwohnerzahl gegen 1682 d. i. mehr als die doppelte Zahl).

Aus den schrecklichen Jahren des 30jährigen Krieges fehlen alle statistischen Mitteilungen über den Ort; die Kirchenbücher von Gräfentonna vor dem Jahre 1671, mit welchem Jahre das älteste noch vorhandene beginnt, sind wohl durch den Brand i. J. 1665 vernichtet worden.

Im J. 1757 gab es 27 Geburten, 3 Trauungen und 55 Todesfälle (7jähr. Kr.). Die geringste Zahl von Ehen wurde geschlossen: 1673, 1687 (= 2), 1681, 1682, 1721, 1757, 1771 (= 3), 1694, 1703, 1708 (= 4). Die wenigsten Geburtsfälle zeigen die Jahre: 1694 (= 15), 1673 u. 1750 (= 19), 1677, 1691 u. 1698 (= 20).

Die meisten Geburtsfälle zeigten die Jahre:

1864	= 88	Kinder	bei		1606	Einwohnern	= 5,5 Proz.,
1833	= 67	„	„	gegen	1290	„	= 5,2 „
1870	= 82	„	„		1594	„	= 5,14 „
1877	= 84	„	„	„	1618	„	= 5,13 „
1842	= 70	„	„	„	1445	„	= 4,84 „
1815	= 51	„	„	„	1055	„	= 4,83 „
1867	= 77	„	„		1596	„	= 4,82 „
1764	= 43	„	„		900	„	= 4,78 „
1678	= 39	„	„	„	820	„	= 4,75 „
1872	= 71	„	„	„	1542	„	= 4,6 „
1849	= 63	„	„		1500	„	= 4,2 „
1772	= 43	„	„	„	1060	„	= 4 „

Über auffallend große wie auch geringe Sterblichkeit im Orte von 1671—1690 siehe Abschnitt X.

Auffallend ist die überaus langsame Zunahme der Bevölkerung.

Gräfentonnas, welche nur durch den Zugang an Geburten hervorgerufen worden ist, fast nie durch Zuzüge in den Ort. Kaum nennenswerte Zuzüge fanden im Laufe von fast 200 Jahren nur in 4 Jahrzehnten statt, nämlich von 1761—1770, von 1771 bis 1780, von 1801—1810 und von 1821—1830. Im ganzen waren es in 200 Jahren nur 88 Personen, die zugezogen, während die Abnahme der Bevölkerung durch den Wegzug von nicht weniger als 785 Einwohnern veranlaßt wurde, welche freilich durch den Zugang von Geburten wieder überholt worden ist. Die meisten Wegzüge fanden in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts statt, insbesondere in den Jahrzehnten von 1881/90 (= 184), 1861/70 (= 159), 1851/60 (= 140) und 1841/50 (= 92). Im J. 1849 allein wanderten 60 Personen nach Amerika aus, im J. 1852 = 46, im J. 1868 = 38, im J. 1870 = 30 und im J. 1881 = 10. Auch das Jahrzehnt von 1781/90 zeigt nicht geringe Wegzüge aus dem Orte (= 88), meist wohl auch durch Auswanderungen nach dem fernen Westen verursacht. Galletti schreibt schon im J. 1777: „Der Ort müßte immer volkreicher werden, wenn nicht jährlich 5—6 Personen auswanderten." Dasselbe Jahrzehnt ist das einzige in 2 Jahrhunderten, in welchem die Bevölkerungszahl zurückgegangen ist. Die Abnahme betrug 4,92 Proz. Eine nur geringe Zunahme der Bevölkerung hat im folgenden Jahrzehnt (1791/1800) stattgefunden (= 1,64 Proz.), sodann von 1811/20 und 1881/90 (= 1,84 Proz.), 1861/70 (= 3,04 Proz.) und 1851/60 (= 4,18 Proz). Die bedeutendste Zunahme zeigen die J. von 1821/30 (= 14,69 Proz.) und 1831/40 (= 11,38 Proz.). Während im ganzen Herzogtum Gotha die Bevölkerungszahl von 1885/90 um 4 Proz. stieg, also in einem Jahre durchschnittlich um $^4/_5$ Proz., (in Gräfentonna in derselben Zeit nur um $2^1/_2$ Proz., also jährlich nur um $^1/_2$ Proz.), ist dieselbe in Gräfentonna in den Jahren 1821/30 jährlich um 1,47 Proz. und in den Jahren von 1831/40 jährlich um 1,14 Proz. gestiegen.

Die Einwohnerzahl von Gräfentonna beträgt gegenwärtig 1713 Seelen, d. i. 1,16 Proz. von derjenigen des Herzogtums Gotha (= 147 095 Einwohner).

VII. Justizwesen; Forstwesen.

1. Gräfentonna als Hauptort und Gerichtssitz der Herrschaft Tonna, später als Herzoglicher Amtssitz.

Die Herrschaft Tonna lag im 17. und 18. Jhrhdt. zwischen dem kursächsischen Amte Langensalza, dem Forsternschen Gerichtsflecken Herbsleben, dem kurmainzischen Gebiete der Stadt Erfurt, dem von Seebachschen Gebiete Fahner und dem herzoglichen Amte Gotha.

In alten Zeiten hatten Grafen die Obergerichtsbarkeit in den Gauen. Der Ländereidistrikt, in dem jetzt Tonna gelegen und der zum Altgau gehörte, stand schon vor langer Zeit, zweifellos schon ums Jahr 1089, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Gleichen. Seit d. J. 1124 übten sie dieselbe auch über die Stadt Erfurt aus und waren sie die Schirmvögte des dortigen St. Peter- und Paulsklosters. Dies Vogteiamt hatte Graf Ernst I. laut Urkunde vom Landgrafen von Thüringen erhalten. Außerdem aber waren die Grafen von Gleichen auch Gerichtsvögte über eine sehr große Zahl von Ortschaften in Thüringen, wie viele Urkunden aus späteren Zeiten uns berichten.

Gewöhnlich wurden die Gerichte vormittags gehalten, und nahm man bei der Wahl des Gerichtstages Rücksicht auf die Nachbargrafen, damit Gerichtstage in verschiedenen Gebieten nicht zusammenfielen. Wenn über geistliche Angelegenheiten Gericht gehalten wurde, war der Bischof oder Abt des betreffenden Bezirks als Beisitzer auch zugegen. Aus solcher Einrichtung entstanden die späteren geistlichen Untergerichte (in Tonna das Unterkonsistorium) und die jetzigen Kirchen- und Schulämter.

Die Thätigkeit des Vogteiamtes war eine ausgedehnte und erstreckte sich sogar auf die Untersuchung der falschen Münzen und Inspizierung von Brücken und Stegen, Forsten und Wäldern.

Als Lohn für Bemühungen erhielt der Graf als Vogt vom Lehnsherrn, dem Landgrafen von Thüringen, gewisse Landgüter. Niemals sind die Grafen von Gleichen dem deutschen Kaiser unterstellte Vögte und Lehnsleute gewesen. Auch erhielten sie den 3. Teil der auferlegten Geldstrafen als Accidenz (d. i. Gerichtssporteln).

Seit 1130 war der Landgraf Ludwig I. von Thüringen statt des sächsischen Landgrafen Hermann von Winzenburg oberster Land-

richter von Thüringen. Auf erhöhtem Sitz gab der Landgraf, das Gesicht gegen Osten gewandt und einen weißen Stab in der Hand, das Urteil öffentlich ab.

Die erhöhte Gerichtsbühne unter freiem Himmel hatte der Ort Elxleben bei Erfurt zu errichten, die Fußteppiche und Sitzkissen das Peterskloster zu Erfurt zu beschaffen. Das höchste Landgericht (d. i. Dingstuhl), unter welchem die 4 Gerichtsstühle Gotha, Thamsbrück, Weißensee und Buttelstädt gestanden haben sollen*), war zu Mittelhausen bei Erfurt. Die Grafschaft Gleichen und die Herrschaft Tonna, das Gräflich Gleichensche Vogtsgeding, gehörten zum Landgericht Gotha. Dreimal im Jahre — nach dem 2. Sonntag nach Epiphanias, nach dem 1. Sonntag nach Pfingsten und nach dem 18. Sonntag nach Trinitatis — hielt der Landgraf, umgeben von seinen „Zwölfen" (12 Schöppen), zu Mittelhausen Gericht. Die Richter mußten „zum Heiligen schwören, daß sie alle nach bestem Verstande, gleich den Armen wie den Reichen, recht richten wollten."

In späteren Zeiten übten die Schöppenstühle zu Coburg und Jena sowie zu Leipzig die oberste Gerichtsbarkeit über Gräfentonna und die anderen Orte der Herrschaft Tonna aus. Um d. J. 1600 werden die fürstlich sächsischen Schöppenstühle zu Coburg und Jena genannt, welche Streitigkeiten in der Herrschaft Tonna zu schlichten haben. Ebenso schlichtete 1463 der Schöppenstuhl zu Leipzig einen Streit zwischen dem Grafen Siegmund I., dem „Thüringer Teufel", und dem Abte des Klosters Reinhardsbrunn wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit an der Ilieber und Gräfentonnaer Flurgrenze.

Ilieben gehörte nämlich seit 1303 dem Kloster an. Auf dem Riede hatte Siegmund einen Übelthäter rädern lassen. Der Abt Nikolaus behauptete, solches sei auf seinem Grund und Boden geschehen, und der Lauf des Grenzgrabens (des Ilieber Wassers) sei geändert und dadurch die Flurgrenze zu seinem Nachteile verlegt. Der Lauf des Wassers sei dadurch geändert, daß der Graf den Ilieber Bach so lange gedämmt habe, bis er vor seiner Wiese vorbeigeflossen sei; er gehe zwischen dem Lengefelder Lande und dem Riede unter der Brücke hinweg. Daraufhin hatte der Abt den Hingerichteten, sowie das aufgerichtete Rad, womit die Exekution erfolgt, von den Illebern ausgraben und den Leichnam auf des Grafen Wiese werfen lassen. Der Graf bewies aber durch einen

*) Die vier genannten Dingstühle waren unabhängig und selbständig wirksam; auch Siebleben ist 1174 und Aspach 1237 ein landgräfl. Dingstuhl.

Eid, welchen sechs „unverschuldete“ (unbescholtene) Männer am 15. April 1464 vor dem Amte zu Langensalza leisteten, daß der strittige Platz Lehnsgut des Grafen, und der Lauf des Baches nicht geändert sei. So wurde nach einem Urteile des Leipziger Schöppenstuhles der Abt angehalten, das Rad wieder aufrichten zu lassen.

Zur Verbesserung der Rechtspflege in der Herrschaft Tonna und Grafschaft Gleichen hat sich insbesondere Graf Siegmund II. (1494—1525) verdient gemacht. Er gab Verordnungen wegen der Erbfolge und Abfindung der Kinder aus mehreren Ehen, wegen Aufnahme neuer Bürger und Einwohner heraus, ferner Schankwirts-, Jagd-, Fischerei-, Wald-, Brand-, Brau-, Mühlen-, Hochzeits- und Kindtaufs-Verordnungen.

Bezüglich der Hochzeits- und Kindtaufsschmäuse ergehen in den Jahren 1572, 1580 und 1592 durch Gräfin Walpurgis und ihre beiden Söhne anderweite Verordnungen. 1586 wird von denselben eine „peinliche Gerichtsordnung“ herausgegeben. 1611 erlassen die beiden Brüder Graf Philipp Ernst und Graf Hans Ludwig eine Rügegerichtsordnung, 1622 eine Verordnung wegen des Münzwesens und 1623 wegen des „Fressens und Saufens“.

Die Herrschaft Tonna umfaßte anfangs nur ein kleines Gebiet, vielleicht nur Gräfentonna; im 11., 12. u. 13. Jhrhdt. erstreckte sie sich schon auf ein ausgedehntes. Bis z. J. 1230 übten die Grafen von Gleichen und Herren von Tonna die Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich über eine große Zahl von Ortschaften aus. Außer den Orten Gräfentonna, Östertonna, Reifenheim, Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben, Illeben, Döllstädt, Bienstädt, Heubach (Hebach), Offhausen (Uffhusen), Eschenbergen (nur 10 Höfe), Pferdingsleben (zum Teil), Hausen, Töttelstädt und Werningshausen standen die Stadt Erfurt, ferner 15 Ortschaften des Gerichtssprengels Vieselbach mit Schloß Vieselbach, 13 Dörfer zu beiden Seiten der Gera und die Güter in den auf S. 21 genannten 17 Dorfschaften unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Gleichen. Mit der Teilung i. J. 1230 kam die Gerichtsbarkeit über oben genannte Orte in die Hand des Grafen Ernst IV.

Was den Ort Eschenbergen betrifft, so war derselbe in alten Zeiten in 3 Teile geteilt, in den Döttlebschen (= Lochgasse), den sächsischen und obergleichischen. Später waren der Landgraf von Thüringen und die Grafen von Gleichen-Tonna Besitzer des Ortes. An Joh. Bauers Haus, das mit einem in Stein gehauenen Löwen versehen war, begann der Tonnaer Teil. Jährlich dreimal und zwar am Mittwoch nach den heiligen 3 Königen, nach Walpurgis und nach Michaelis, wurde in Eschenbergen vom Amtsvogt zu

Gräfentonna das Vogteigericht abgehalten. Das Dorf Burgtonna kauften i. J. 1335 die Grafen von Gleichen vom Landgrafen Friedrich von Thüringen.

Laut Erbteilungsvertrag vom Jahre 1385 gehörten zur Gerichtsbarkeit Tonna die Ortschaften: Gräfentonna, Östertonna, Reifenheim, Burgtonna, Bienstädt, Töttelstädt, Eschenbergen (zum Teil), Pferdingsleben (z. Teil), Werningshausen, Mülverstädt bei Langensalza, Bischleben (Bischofsleben), Hochheim mit dem Halsgericht, Roda (Rödchen) bei Erfurt, Ingersleben und Emleben. Unter diesen 15 Ortschaften ist Aschara, Eckardtsleben, Illeben und Döllstädt nicht genannt, auch nicht Heubach und Offhausen; unstreitig gehörten die ersteren vier zum Vogtsgeding der Grafschaft Gleichen-Tonna, wenn auch nicht zum Besitztum derselben, denn erst 1410 kam Aschara, Eckardtsleben und Döllstädt durch Erbschaft zur Herrschaft Tonna und 1545 Illeben, das Wolfgang Goldacker an die Grafen von Gleichen verkaufte. Die Orte Heubach und Offhausen aber müssen schon vor 1385, vielleicht i. J. 1375 zerstört worden sein (s. Abschnitt XVII, 4). 1621 wird die „Wüstung Offhausen" als zu Bienstädt gehörig, genannt.

Die Orte Bischleben, Hochheim und Roda gehörten 1403 nicht mehr zur Herrschaft und Gerichtsbarkeit Tonna, ebenso 1408 der Ort Werningshausen, der jedoch bald wieder dazu gekommen sein muß, denn 1476 wird von einem zweitmaligen Verkauf an den Rat zu Erfurt berichtet, dem auch jene drei Orte käuflich abgetreten worden sind. Übrigens ist 1618 und 1624 der Ort Werningshausen wieder ein Besitztum der Gleichenschen Grafen gewesen, denn in diesen Jahren werden die dortigen, denselben gehörigen Salpetersiedereien erwähnt; lt. Erbvertrag v. J. 1621 ferner soll Werningshausen nach dem Aussterben des Gleichenschen Hauses an den Grafen von Hohenlohe fallen.

Nachdem i. J. 1410 die Dörfer Döllstädt, Aschara, Eckardtsleben und Zimmern supra bei Bienstädt zur Herrschaft Tonna gekommen waren, gehörten ihr 13 Dorfschaften an. Durch die Zerstörung der beiden Orte Reifenheim und Östertonna verringerte sich i. J. 1450 ihre Zahl auf elf. Das „halbe" Dorf Eschenbergen kauften die Grafen von Gleichen i. J. 1493 von Gerlach von der Marthen, Bürgermeister zu Erfurt, für 275 Thlr. Im J. 1495 verglich sich Graf Siegmund II. von Gleichen mit dem Amte Gotha wegen der Gerichtsbarkeit im Orte.

Ums Jahr 1567 waren es noch die Ortschaften Gräfentonna, Burgtonna (seit 1335), Döllstädt, Aschara u. Eckardtsleben (seit 1410),

Digitized by Google

Ilfeben (seit 1545), Töttelstädt, Bienstädt, Eschenbergen (d. i. 10 Hersfelder Höfe, womit die Grafen von Tonna von der Abtei Hersfeld (Hirschfeld) belehnt waren), Pferdingsleben und Werningshausen, welcher Ort wieder zur Herrschaft Tonna gekommen.

Um 1631 gehörten zur Herrschaft Tonna und kamen an das herzogl. Fürstenhaus Gotha-Altenburg: Gräfentonna (Flecken mit Schloß sowie Vorwerk Reifenheim), Burgtonna, Döllstädt (mit dem Klostergute und Schloß Steinforst), Aschara, Eckardtsleben, Ilfeben, Töttelstädt, Bienstädt mit der Wüstung Uffhausen und Eschenbergen. Pferdingsleben und Werningshausen fielen 1631 an die Grafen von Hohenlohe-Langenburg.

Um das Jahr 1700 gehörten zur Gerichtsbarkeit Tonna die 10 Ortschaften:

1.	Gräfentonna	mit 231 (?)	Häus.	u. 824	Einwohn.	(v. J. 1697),	
2.	Burgtonna	„ 85	„	„ 399	„		in der Unterpflege (unter dem Berge) gelegen,
3.	Döllstädt	„ 115	„	„ 401	„		
4.	Aschara	„ 60	„	„ 243	„		
5.	Eckardtsleben	„ 42	„	„ 157	„		
6.	Ilfeben	„ 69	„	„ 283	„		
7.	Eschenbergen	„ 81	„	„ 232	„		in der Oberpflege (über dem Berge) gelegen,
8.	Bienstädt	„ 54	„	„ 263	„		
9.	Töttelstädt	„ 108	„	„ 480	„		
10.	Hallungen	„ ?	„	„ 119	„	das adelige Gerichtsdorf bei Nazza.	

Die Orte waren nach Verhältnis ihrer Größe in folgender Weise bezeichnet:

a) Ganze Dörfer, nämlich: Gräfentonna, Burgtonna, Döllstädt und Töttelstädt,
b) Dreiviertelsdörfer, nämlich: Aschara und Ilfeben,
c) Halbe Dörfer, nämlich: Bienstädt, Eschenbergen und Eckardtsleben.

Nach diesen Verhältniszahlen wurden 1777 die Steuern erhoben und 1700 die Gerichtskosten auf Kriminal- und Inquisitionssachen, wenn sie wegen Unvermögens der Verurteilten nicht erstattet werden konnten, auf sämtliche genannte Ortschaften repartiert.

Mit der Organisation der Herzoglichen Landesgerichte, am 15. Okt. 1859, durch welche im Herzogtum Gotha neun Ämter errichtet wurden, entstand aus dem „Gericht Tonna" ein Justizamt Tonna. Zu demselben sind am 15. Okt. 1839 die früher zum Seebachschen Gerichte gehörigen drei Ortschaften Großfahner, Kleinfahner und Gierstädt und am 1. Juli 1858 die Orte Herbsleben

und Werningshausen gekommen, wogegen der Ort Hallungen zum Justizamt Nazza kam. Schon 1830 ist Ballstädt und Wiegleben dem Justizamt Tonna einverleibt worden. Am 1. Aug. 1869 wurde das Justizamt Volkenrode aufgehoben und wurden die Orte desselben dem Justizamt Tonna einverleibt.

Beiliegende graphische Darstellung mag die annähernde Zeit des Zugangs und Abgangs derjenigen Orte, die der Gerichtsbarkeit Tonna angehörten und von derselben ausgeschieden worden sind, veranschaulichen.

Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Tonna bestand schon vor alters in Gräfentonna ein Gericht, das im Amtshause am Markt, später im alten Grafenschlosse bis z. J. 1859 seinen Sitz hatte. Seit diesem Jahre befindet es sich im westlichen Teile des neuen Schlosses.

Das Gerichtspersonal zur Grafenzeit bildeten ein Amtsverweser, ein Schösser und die ihnen unterstellten Schreiber, Kanzlisten, der Landsknecht und der Frohnbote, auch Amts- oder Landfrohn genannt. Der oberste Beamte führte auch den Titel Amtsvogt, später Amtmann (seit 1522), Amtshauptmann, Justizamtmann. Ihm waren Amtskommissäre, Amtsassessoren beigegeben und Amtsaktuare, Amtskopisten und Amtsregistratoren unterstellt. Im Jahre 1522 wurde zu Tonna eine Kanzlei errichtet, die 1677 wieder aufgehoben worden ist.

Die Verwaltungsrechtspflege, welche früher von der Justiz- und Gerichtsbehörde zu Tonna auch besorgt wurde, ist am 1. Juli 1858 an die neuerstandene Verwaltungsbehörde, das Landratsamt zu Gotha, überwiesen worden.

Ein Schössereiamt, das spätere Rent- und Steueramt zu Tonna, mag wohl zu Anfang des 16. Jhrhdts, vielleicht i. J. 1522 zu Tonna errichtet sein. Dasselbe war mit der Vereinnahmung des Schosses, der Zölle und Steuern, die entweder in Geld- oder Naturalabgaben bestanden, betraut (s. Abschnitt XI, 1). Es waren letztere vor allem Fruchtzinsen, zu deren Aufschüttung und Aufbewahrung ausgedehnte Fruchtböden (Schüttböden) im alten Schlosse eingerichtet waren.

Das spätere Rent- und Steueramt zu Tonna wurde am 1. Juli 1865 aufgehoben und nebst demjenigen zu Ichtershausen mit dem Rent- und Steueramt zu Gotha zu einem einzigen vereinigt, das seit 1. Okt. 1879 eine Abteilung der Staatskasse zu Gotha bildet.

Der oberste Gerichtsbeamte war schon in früher Zeit (z. B. 1575) weltlicher Beisitzer des Konsistoriums (Unterkonsistoriums) und

Namen der Ortschaften.	von vor 1230 – 1335.	v. 1335 – 1403.	v. 1403 – 1410.	v. 1410 – 1450.	v. 1450 1476.	v. 1476 1545
1. Gräfentonna. 1.						
Östertonna. 2.					1450 verwüstet	
Reifenheim. 3.						
2. Burgtonna.	gekauft 1335.					
3. Döllstädt.						
4. Aschara		geerbt 1410.				
5. Eckardtsleben.						
Zimmern.						
6. Illeben.						gekauft 15[illegible]
7. Bienstädt. 4.						
8. Töttelstädt 5.						
Heubach. 6.		1375(?) verwüstet.				
Offhausen. 7.						
9. Eschenbergen (10 Hofe). 8.					gekauft 1493.	
Pferdingsleben (z. Teil). 9.						
Hausen.	? ? ?					
10. Werningshausen. 10.				1401 verkft. (?)		1476 verkauft
Mülverstädt.						
Bischleben.						
Hochheim.						
Roda.						
Jngersleben.						
Emleben.						
Hallungen.						
11. Wiegleben.						
12. Ballstädt.						
13. Grofsfahner						
14. Kleinfahner.						
15. Gierstädt.						
16. Herbsleben.						
17. Volkenrode.						
18. Körner.						
19. Obermehler.						
20. Hohenbergen.						
21. Menterode.						
22. Kleinkeula.						

Entworf. u. gezeichn. v. G. Reinhardt.

Digitized by Google

v. 1545 – 1567.	v. 1567 – 1618.	v. 1618 – 1624.	v. 1624 – 1631.	v. 1631 – um 1700.	von um 1700 – 1830.	v. 1830 – 1839.	v. 1839 – 1858.	v. 1858 – 1869.	seit 1869.
?									
				1631 vererbt.					
				1631 vererbt.					
				? ?				1859 s. Nassa	

Lith. u. Druk v. O. Ziegenhardt, Gotha.

Digitized by Google

des Forſtamtes. Mit dem 1. Juli 1858 iſt der Ephorus der Diöces Tonna geiſtlicher Beiſitzer des Kirchenamts (und Schulamtes) und der Amtsphyſikus Beiſitzer im Sanitäts- und Medizinalweſen, ſeit 1863 der Schulinſpektor des Bezirks Tonna Beiſitzer des Schulamtes.

Am 1. Januar 1876 wurde das Standesamt zur Beurkundung des Perſonalſtandes zu Gräfentonna eingeſetzt. Das Amtsgericht zu Tonna iſt die aufſichtführende Behörde über die Standesämter im Gerichtsbezirk.

Mit dem 1. Okt. 1879 iſt für das ganze deutſche Reich die am 27. Jan. 1877 publizierte neue Gerichtsordnung mit der Civilprozeß-, Strafprozeß-, Konkursordnung und dem Gerichtskoſtengeſetz in Kraft getreten. Auf Grund derſelben beſtehen beim Amtsgericht Tonna drei mit je einem Amtsrichter und Gerichtsſchreiber beſetzte Abteilungen mit einem Schöffengericht, welches aus dem Amtsrichter als dem Vorſitzenden und zwei aus dem Volke erwählten Schöffen gebildet iſt.

Dem Amtsgericht iſt ein Amtsanwalt zur Vertretung der Staatsanwaltſchaft für die von dem Schöffengericht reſſortierenden reſp. vom Landgericht dahin verwieſenen Strafſachen, und ein Gerichtsvollzieher zur Vollſtreckung von Exekutionen und Abpfändungen beigegeben und ein Friedens- und Schiedsmann zur gütlichen Erledigung von Rechtsſtreitigkeiten und Beilegung von Ehrenkränkungen unterſtellt. In Gräfentonna haben beſorgt das Amt

1. eines Amtsanwaltes:
   von 1879—1883 Hubert Hartung,
   „ 1883 bis 1. Juli 1886 Karl Aug. Kirchner,
   „ 1. Juli 1886 bis 1. Okt. 1889 Guſtav Huſchke,
   „ 1. Nov. 1889 bis 1. Juli 1891 Theod. Bätzold,
   1891 Ferdinand Muther,
   ſeit 1891 Karl Böhner, Gerichtsſchreiber.
2. eines Gerichtsvollziehers:
   von 1879 bis 1891 Robert Schröder, vorher Gensdarm zu Georgenthal,
   ſeit 1. Dez. 1891 Arthur John, vorher in Zella.
3. eines Friedensrichters und Schiedsmannes:
   1858—1864 Schultheiß, Hermann Eger,
   1864—1889 Kantor Frd. A. Cramer,
   ſeit 1889 Maurermeiſter Karl Hey.

Für die öffentliche Überwachung und Sicherheit des Amtsbezirks Tonna und die militäriſche Unterſtützung der Obrigkeit in

Fällen zu befürchtenden Widerstandes der rohen Gewalt hat ein berittener Gensdarm in Gräfentonna seinen Sitz. Diesen Polizeidienst haben daselbst besorgt

1826, 1827	Joh. Peter Pemsel,
1832	Christ. Just. Weibezahl, Gensdarm.-Wachtmstr.,
1833—1835	Georg Frdr. Schädel, aus Burgtonna gebürt.,
1835	Christ. Friedr. Schneider,
1840	Karl Ernst Heinr. Schwarzkopf aus Gotha,
1844	Ernst Wilh. Oschmann aus Großbehringen,
1845	Friedr. Schädel aus Burgtonna, Gensdarmerie-Wachtmstr., * 16. Juli 1803, † 19. Nov. 1861,
1845—1851	Joh. Christoph Sersling, Gensdarm.-Wachtmstr. * 20. Aug. 1775, † 2. Febr. 1851.
1851, 1856	Adam Friedr. Möller aus Gossel,
1861, 1863	Friedr. Ernst Weißenborn,
1870—1873	Eduard Heinr. Daniel Bing,
Seit 5. Juli 1873	Joh. Mich. Heinr. Küttner, Gensdarm.-Wachtmeister, gebürtig aus Schwabhausen, vorher in Gotha, Friedrichswert und Waltershausen stationiert.

In den frühesten Zeiten konnte jedes Verbrechen mit einer Abgabe an Vieh, Früchten oder Geld gesühnt werden; später traten an deren Stelle die verschiedenartigsten Strafen an Leib und Leben. Gegen Straßenräuber und Mörder ging man besonders streng vor. Begab sich ein solcher in eine fremde Grafschaft, so wurde der betreffende Graf davon benachrichtigt, und der Verbrecher für vogelfrei erklärt. Die Strafe, die ihn traf, war das Ausstechen eines Auges, beim Wiederholungsfalle das Abschneiden der Nase und beim drittmaligen Ertappen die Köpfung oder Verbrennung auf dem Scheiterhaufen.

Amtmann Schade zu Gräfentonna leitete i. J. 1522 mit dem Gleichenschen Amtmann von Stotternheim in Ohrdruf die Untersuchungen gegen eine Räuberbande, welche ganz Thüringen bis zum Voigtlande und Harz unsicher machte. Zu derselben gehörte der Töpfer Hans Tolden (der Anführer), dessen Sohn Georg Tolden, Hans Kappe aus Tambach und dessen Vetter Heinrich Kappe aus Stollberg, Valtin Kleinhans aus Sondershausen, Simon Schlesinger vom Rhein, Hans Hone aus Ohrdruf, Matthäus Lachenbeck, Hans Kleinhempel (der Hammerschmied), Hans Reichenbach, Georg Drescher u. a. In Katterfeld wurden einzelne Brandstiftungen, Raubzüge und Morde beraten. Heinrich Kappe war mit noch einigen anderen ergriffen worden und gestand, daß er sich dem Grafen

Siegmund in Tonna angeboten habe, den Anführer Hans Tolden gegen eine namhafte Summe aufzusuchen und zu verraten. Des Grafen Kanzler habe ihm auch schon beinahe einen Folgebrief und das Geld ausgehändigt, nur habe er augenblicklich das Gräfliche Petschaft nicht gehabt, um den Brief mit dem Siegel zu versehen. Heinrich Kappe hat sich sodann in Tonna als Schnitter verdingt. Er gestand weiter, daß er die Pfarrscheuer in Wechmar mit in Brand gesteckt habe und bei den Bränden in Emleben und Großenbehringen, in Ohrdruf (Lohmühle) und Schwabhausen (Vorwerk) behilflich gewesen sei, daß er einen Bergmann mit ermordet und ihm $3\frac{1}{2}$ alte Schock Groschen abgenommen habe. Der Verbrecher saß im Gefängnis auf Schloß Gleichen, wo das Verhör und die Verurteilung stattgefunden hat. Er ist auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Diebstahl wurde mit Hängen durch den Strang oder durch das Schwert bestraft. Mildere Strafen waren das „Mit-Ruten-Streichen" oder der Staupenschlag, das „Durch den Korb-Springen" und das „Am Pranger-Stehen".

Fälschungen wurden mit dem Abschneiden eines Ohres oder mit dem „Schlagen (Stellen) an den Galgen", Ehebruch und Unfrieden mit Staupenschlag und mit Landesverweisung bestraft. Kindesmörderinnen wurden in den Sack gesteckt und ertränkt, wohl auch zur Enthauptung und zum Legen des Körpers auf das erhöhte Rad „begnadigt".

„Bei peinlichen Exekutionsfällen als: Terrieren (Schreckeneinjagen), Foltern, Staupenschlag, Enthauptungen, Rädern, Ersäufen und anderen an Leib und Leben gehenden Strafen wurde vor mehr denn 300 Jahren der nächste Scharfrichter erfordert." Derselbe, welcher auch Wasenmeister genannt wurde und zugleich Caviller (Abdecker und Schinder) für Gräfentonna war, wohnte in Tennstädt und übte dies Amt für die alte Amtspflege (Unterpflege) seit dem J. 1594.

Ein Hochgericht für die Oberpflege stand vor alters zwischen Töttelstädt und Bienstädt, wo ein anderer Scharfrichter als der zu Tennstädt sein Amt verrichtete. Das Hochgericht für die Niederpflege befand sich 1463 auf der Grenze von Illeben und Gräfentonna, 1697 über der Unstrut am Lohberge an der Großvargulaer Grenze, das aber sehr baufällig war. Ein Schinderhäuschen befindet sich jetzt dort. Ein Richtplatz war 1700 vor dem Markthore bei Gräfentonna. Der Flurteil hinter dem Gottesacker heißt jetzt noch: Hinter dem Gericht. Auch auf dem Oberriede, dem Gasthofe zum Löwen gegenüber, hat der Scharfrichter sein blutiges

Amt zu vollziehen gehabt. Am 7. März 1721 wurde die Kindesmörderin Mar. Kathar. Hähnerin aus Dollstädt an dieser Stätte „decolieret“ (enthauptet). Zu dieser Exekution war die Land-Miliz herangezogen worden, welche dabei 86 Kannen Bier für 3 Thlr. 1 Gr. „verthan“. An Inquisitionskosten hatte die Gemeinde 26 Thlr. 8 Gr. 10 Pf. zu zahlen gehabt, worin auch „die wegen Hans Dietrich Scheddel, der ins Zuchthaus kommen“, wegen Georg Beng, „so sich erhänget“ und „wegen eines in der Unstrut totgefundenen Körpers“ mit inbegriffen gewesen sind. Im J. 1777 war der Richtplatz in der Nähe der verwüsteten Dorfstätte Reisenheim. (Am Galgenrain, 412 m südöstl. vom Eckardtsleber Weg.) Der letzte Hingerichtete hieß Grünborn, ein Westhäuser Einwohner, der die Gräfentonnaer Fischkasten „bemaust“ hatte und in seinem Galgenhumor zuletzt noch seiner Freude, so hoch zu kommen, mit den Worten Ausdruck gegeben hatte: „Da kann ich doch den Burgtonnischen Bauernweibern, die nach Langensalza auf den Markt gehen, in die Tragkörbe gucken und sehen, was sie drin haben.“

Noch sei an dieser Stelle auf die Seite 35 erwähnten Urpheden (Urfehden) verwiesen (i. J. 1425, 1445 und 1448).

Aus der Gemeindekasse zu Gräfentonna erhält einst (zu Anfang des 19. Jhrhdts.) der „Landsknecht“ 1 Gr. 6 Pf., als er die Schweinehirten „ins Loch gestecket“, so sie dem Kammerrat Jacobi „nicht aufmachen wollen das Thor“. Die im Hirtenhause an der Hirtspforte wohnenden Hirten hatten jeden Tag die letztere zu öffnen und zu schließen.

Seitdem die Strafanstalt für Verbrecher aus dem jetzigen Gerichtsgebäude zu Gotha in das alte Grafenschloß zu Gräfentonna verlegt worden ist, sind in dem Schloßhofe daselbst folgende Hinrichtungen vollzogen worden:

1. Am 18. Febr. 1870, vormittags 10½ Uhr fand die Hinrichtung des Chirurgen Karl Ernst Frdr. Louis Kühn von Ohrdruf im Beisein einer Anzahl Gerichtspersonen und anderer Zeugen statt. Derselbe war vom 2. Geschworenengericht, vor das er in Eisenach gestellt worden war, am 12. Dez. 1869 einstimmig des Mordes an der 16jähr. Marianne Wolf aus Crawinkel für schuldig erklärt. Ein reuemütiges Bekenntnis seiner Schuld hat er nicht abgegeben. Er behauptete noch wenige Minuten vor seinem Tode, unschuldig an diesem Morde zu sein und sagte: „Wohl weiß ich, daß ich ein Sünder bin, doch in diesem Falle nicht.“

2. Am 31. März 1885, vormittags 9 Uhr wurde der am 17. Febr. d. J. vom Schwurgerichte zu Meiningen einstimmig zum Tode verurteilte Mörder Gustav Hugo Emil Ernst Freitag aus

Molsdorf durch das Fallbeil hingerichtet. Derselbe hatte, unterstützt von seiner Zuhälterin Johanne Schmidt aus Langewiesen, am 24. Okt. 1884 den Fuhrmann Ferd. Brömel aus Geschwenda, welcher beiden gestattet hatte, mit ihm von Elxleben aus zu fahren, überfallen und ihn mittels eines gestohlenen Böttcher-Hammers getötet. Der 31jährige, unverheiratete Freitag hatte vor dieser unseligen That schon 6 Jahre im Zuchthause zugebracht. Einige Tage vor der Hinrichtung war der Mörder in das Tonnaer Zuchthaus gebracht worden. Nur etwa 40 Personen, unter denen 12 vereidigte Zeugen aus dem Orte Gräfentonna, war der Zutritt zur Hinrichtungsstätte erlaubt worden. Staatsanwalt Jacobs mit den beiden vom Landgericht Gotha abgeordneten Räten Eberhardt und Habermann in Amtsrobe und Barett und dem Gerichtsschreiber, Aktuar Westhäuser nahmen auf dem errichteten Podium vor dem Fallbeil Aufstellung. Dem vorgeführten Delinquenten wurde das Todesurteil vorgelesen, sowie, daß Se. Hoheit der Herzog in diesem Falle von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe. Während der Vorbereitung zum Gerechtigkeitsakte zeigte der Verbrecher eine seltene Gleichgiltigkeit. Mit den Worten: „Adieu, meine Herren!" verabschiedete er sich von den Anwesenden, während das Armensünderglöcklein läutete. Die an dem Verbrechen mitbeteiligte Zuhälterin des hingerichteten Verbrechers ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden.

3. Am 28. Juni 1886 (Montag) wurde das wider den Gärtnergehilfen Andreas Thaldorf aus Erfurt wegen Ermordung des Mühlenbesitzers Hermann Köllner in Dietharz, der Ehefrau desselben, Valeda Köllner geb. Pörsch (früher Lehrerin), und beider Töchterchen Margarethe vor dem Geschworenengerichte zu Meiningen ergangene rechtskräftige Todesurteil vom 17. Okt. 1885 an dem ꝛc. Thaldorf vollstreckt. Noch am Abend vor der Hinrichtung, zwischen 6—8 Uhr, hatte er dem Strafanstaltsgeistlichen, Superintendenten Müller, gegenüber ein umfassendes, mit dem Ergebnis der Untersuchungen völlig übereinstimmendes Geständnis abgelegt. Dieses Bekenntnis bestätigte er darauf auch in einem langen Schreiben an die Herzogl. Staatsanwaltschaft, in welchem er auch die näheren Umstände der gräßlichen That mitteilte. Auch schrieb er noch reuemütige Briefe an seine Eltern und Geschwister. Die ganze Nacht vom 27. zum 28. Juni hat Thaldorf ruhig verbracht, voll Reue über seine That und voll Glaubens an eine Sündenvergebung Gottes. Speise und Trank verschmähte er, und nur am Morgen der Hinrichtung trank er eine Tasse Kaffee und nahm er eine Semmel zu sich. Um 9 Uhr wurde er zur Richtstätte geführt. Nach-

dem Staatsanwalt Jacobs dem Delinquenten eröffnet hatte, daß Se. Hoheit der Herzog sein neues Gnadengesuch abgelehnt habe, und nachdem der Gerichtsschreiber das Todesurteil verlesen hatte, sprach sich Thaldorf im Angesicht des Vertreters Herzogl. Sächs. Staatsministeriums, Geheim. Regierungsrat Anacker und der Gerichtskommission, der Räte Hermann und Habermann, und des Staatsanwalts Jacobs etwa folgendermaßen aus: „Ich gestehe, daß ich eine schwere That verübt und daß ich gerecht gerichtet werde; ich bitte um Verzeihung.“ Die Exekution mittels Fallbeils verlief rasch und ohne alle Störung.

2. Gebäude, welche dem Justizwesen früher dienten oder jetzt noch dienen, sowie Wohnungen für Justizbeamte sind.

a) Das alte Gräfl. Gleichensche Schloß Kettenburg, jetzt Zuchthaus.

Das alte Schloß war der ehemalige Wohnsitz der Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna. Urkundlich wurde dasselbe schon um das J. 1089 von Graf Erwin I. bewohnt. Später wurde es als Amtsgebäude sowie als Beamtenwohnung benutzt; gegenwärtig dient dasselbe als Zuchthaus der thüringischen Staaten (ausschließlich des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt).

Das hohe Vorderhaus gegen Nordosten und der Turm auf der Nordseite sind jedenfalls die ältesten Teile desselben. Sie mögen aus dem 11. Jhrhdt., vielleicht sogar aus dem 9. Jhrhdt. stammen, denn 874 wird der Ort schon Gräfentonna genannt, da Grafen den Ort (villa Tonna) als Wohnsitz inne hatten. Nach 1375 mögen bei Wiederherstellung der ausgebrannten Wasserburg die dem Baustile des 14. Jhrhdts. entsprechenden Fensterdraperien mit gotischen Stäben an der Vorder- und Hoffront dem dritten Geschoß im Vorderhaus eingefügt sein. Weiter ausgebaut ist der Ostflügel sowie auch der Südflügel um die Jahre 1515, 1526, ferner in den Jahren 1541 und 1555. Umfassende Umbauten geschahen 1761. Aus dem 16. oder 17. Jhrhdt. stammt wohl der Westflügel.

Das Schloß bildet ein großes Rechteck von 62 m Länge von N. gegen S. und 42 m Breite von W. nach O. Die vier Schloßflügel schließen einen durch eine hohe Mauer in zwei Teile geteilten rechteckigen Hof ein. Das nördliche Thorhaus mit einem Spitzbogenthore dehnt sich vom Vorderhause bis zum 35 m hohen viereckigen Wachtturme, auf dessen in eine Spitze verlaufendem, vier-

Digitized by Google

ſeitigen Ziegeldache bis zum J. 1885 ein Storchneſt weithin ſichtbar geweſen iſt. Das Zeltdach ſtammt aus ſpäterer Zeit als der Turm ſelbſt. Noch in den Jahren 1677—1713 oder 1736 hatte der Turm eine Schweifkuppel mit Tabernakelaufſatz und war mit Schiefer gedeckt. In ſeinem Dachgeſchoß wohnte ehemals der Turmwärtel, der in das Horn ſtieß, wenn Feinde ſichtbar wurden und Gefahr im Anzug war. Jetzt ſteigt alltäglich ein Zuchthäusler in das Dachgeſchoß und verſieht das Aufziehen der Turmuhr. Die alte Turmuhr nebſt Schlagglocke, Eigentum der Gemeinde, wurde, da ſie ganz unbrauchbar, i. J. 1890 durch eine neue erſetzt. Die Anſchaffungskoſten wurden durch die Zuchthauskaſſe beſtritten. Die ſämtlichen maſſiven Wände des Schloſſes, ausgenommen die in der Mitte des 19. Jhrhdts. aufgeſetzten Mauern des 3. Stockwerks im weſtlichen und ſüdlichen Flügel, ſind 1,4 m dick, im Turme mit ſeinem wuchtigen Fundament ſogar 1,7 m.

Das Schloß ſteht auf einer hohen Terraſſe mit Mauer und iſt mit einem tiefen, „doppelt gefütterten“ Wallgraben umgeben, der jetzt in Gartenland umgewandelt iſt (= 4 Acker), dieſer aber mit einer hohen, ſtarken Mauer. Im J. 1450 hat Kurfürſt Friedrich II. das Schloß vergeblich belagert, weil es durch den feſten Wallgraben ſehr geſchützt war (ſ. Abſchn. XXI, 5 u. 4). Ein Kanal vom neuen Schloſſe führte die Tagewäſſer ſowie das ablaufende Waſſer des früheren Laufbrunnens im Domänenhofe, der von der Sommerbergsquelle geſpeiſt worden war, in den Burggraben. Eine ſtarke Quelle befindet ſich im ſüdlichen Teile desſelben. Um d. J. 1837 iſt das Waſſer aus dem vorderen und 1861 aus dem hinteren Teile des Burggrabens, in welchem früher Fiſchzucht getrieben worden iſt, abgelaſſen worden.

Zum Eingangsthore des Schloſſes führt eine ſteinerne Bogenbrücke über den Graben. An ihrer Statt war zur Zeit der Grafen von Gleichen und ihrer geharniſchten Ritter und Knappen die alte Zugbrücke. Über dem ſpitzbogigen Eingangsthore, das in die Durchfahrt mit ſpitzbogigem Tonnengewölbe führt, erblickt man in Stein gehauen links den Gleichenſchen Löwen und rechts das Schönburgiſche Schild, letzteres durch zwei rote und ſilberne Rechtsquerbalken geteilt. Im erſteren, links oben in der Ecke, ſtehen die Anfangsbuchſtaben des Wahlſpruches des Kurfürſten Johann des Beſtändigen V. D. M. I. E.: „Verbum domini manet in eternum,“ d. h. Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Die Grafen von Gleichen erſchienen am Hofe des Kurfürſten mit den Hofgewändern, deren Ärmel mit dieſem Spruche verſehen waren, wie auch in die Ärmel der Hofgewänder der kurfürſtlichen Diener dieſer Spruch geſtickt

war. Das Wappen zeigt ferner die Jahreszahl 1541, in welchem Jahre das Schloß durch Graf Philipp, der es eine Zeit lang bewohnt hat, ausgebessert worden ist. Das Schönburgsche Wappenschild ist das Wappen seiner Gemahlin.

Auf der Ostseite des Schloßhofes erblickt man einen im Renaissance-Stil ausgeführten mit Rankenornamenten verzierten und sehr gut erhaltenen Erker, den Damensöller, von dem aus die Edelfräulein den Tournieren im Schloßhofe zugesehen haben. Er ruht auf einer Konsole. Die Vorderfelder zeigen, in Stein gehauen, die Jahreszahl 1555, mit dem wettinischen Rautenkranz umgeben (im linken Felde), und: ernst und sigewur (Siegmund) gebruder. grafen zu gleichen u. hern zu thonna (im rechten Felde).

Der Erker, 1555 erbaut, ist 23 Jahre später mit Lehesteuer Schiefer gedeckt worden, denn im Jahre 1578 lieferte der Stadtschreiber Purgold in Ohrdruf (Befehlshaber des Schlosses und Amtes Ohrdruf 1584, von der Gräfin Walpurgis „angenommen"), Schiefer aus Lehesten auf den Erker „der Fräulein Margarethe", jüngste Tochter des Grafen Georg II. und der Gräfin Walpurgis Stieftochter. Am Ostflügel der Hoffront südlich vom Damensöller zeigt sich über der Eingangsthür das Gleichensche Wappen mit:

Anno dmni XV (=XV.=1515).

Die Ausgangsthür zur Schloßterrasse am Südflügel zeigt am Sturz:

anno MDXXVI (= 1526).

Im 2. Geschoß des Ostflügels, der eine Fortsetzung des hohen Vorderhauses ist, tragen vier starke hölzerne Säulen und ein viereckiger starker Steinpfeiler mit eingelegten Eckſäulchen und Capitäl und Kämpfer einen mächtigen Träger, der durch den ganzen Flügel läuft. Im 2. Geschoß des Vorderhauses (Direktorwohnung) tragen drei viereckige 39 cm starke und $3^1/_2$ m hohe hölzerne Pfeiler durch je einen 4 m langen Kämpfer (Sattelholz) die beiden auf beiden Seiten durch die Länge des Geschosses laufenden Träger. Dieselbe Konstruktion zeigt das darüber liegende 3. Stockwerk (Betsaal). Ein unterirdischer gewölbter Gang unter dem Südflügel führt durch eine verborgene Schlupf- und Ausfallthür in halber Höhe in den Wallgraben (Poterne).

Ein zweiter, kleinerer Turm befand sich früher auf der südöstlichen Ecke des Schloßvierecks nach der Burggrabenstraße zu. Er ist aber jedenfalls schon vor 1736 abgetragen worden (cf. das Bildchen vom Schloß auf dem Titelblatt von Galletti: „Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna", und das Bild von Gräfentonna.)

Digitized by Google

In der Fortsetzung des Vorderhauses war da, wo jetzt die Anstaltsküche sich befindet, die Schloßkapelle. Die 8 Spitzbogengewölbe derselben im Erdgeschoß sind noch erhalten. Einige J. vor 1780 wurden hier Gräber entdeckt.

Seit 1633 mag das ausgestorbene Grafenschloß als fürstliches Amtshaus gedient haben, sicher seit dem J. 1671.

Im J. 1760 ist an dem Schlosse „viel ausgebessert, so daß 1761 der fürstliche Amtsvogt eine sehr geräumige Wohnung darin hat und auch das Amt und Unterkonsistorium auf selbigem gehalten wird" (s. Gelbke 1761). „Zur Zeit des Amtmanns Mengewein wurde ein Teil desselben den Herzoglichen Ämtern (Justiz-, Rent- und Steueramt) des Bezirks Tonna eingeräumt" (1748 bis 1750), heißt es an einer anderen Stelle. Einen anderen Teil des Schlosses bewohnte seit 1761 der Amtsvogt, der Rentamtmann. Die übrigen Räume dienten als Fruchtspeicher für die Zinsfrüchte, welche von der Herrschaft aus den einzelnen Ortschaften geholt wurden. Als solche dienten sie schon zur Grafenzeit. 1564 nämlich hatten die Herbsleber auf das den Bauern überlassene dortige Bauerngut Erbzinsen nach Tonna zu geben. Herbsleben gab etwa 365 Erf. Malter Frucht. Auch von den drei vormals Seebachschen Gerichtsdörfern Großfahner, Kleinfahner und Gierstädt werden solche z. B. 1850 und 1853 abgeholt. 1816 soll im alten Schlosse eine Maschinen-Wollspinnerei im Betrieb gewesen sein.

Bis z. J. 1859 ist das Schloß Justiz- und Rentamtssitz gewesen. Von 1859—1861 erlitt dasselbe eine durchgreifende Umgestaltung. Es wurde nämlich zu einem Zuchthaus für das Herzogtum Coburg-Gotha eingerichtet und am 1. Juli 1861 von 49 Sträflingen und 12 Mann Wache bezogen. — Wunderbare Schickung! Die schutzbietende Burg der Grafen von Gleichen, der Edlen und Freien, wird ein Gefängnis der Sklaven ihrer Leidenschaften, ein Schutz der menschlichen Gesellschaft gegen die rohen Gewalten!

Im J. 1873 wurde das Zuchthaus, nachdem das Großherzogtum Weimar-Eisenach und das Fürstentum Reuß jüng. Lin. zum Strafverband beigetreten, durch Aufbau eines dritten Stockwerks gegen Süden und Westen und Anbau an der Nordseite erweitert. Auch wurde in diesem Jahre ein Friedhof für Zuchthaussträflinge hinter dem Gottesacker d. i. „hinter dem Gericht" angelegt. Eine zweite Erweiterung vollzog sich 1878, als sich noch die Herzogtümer Altenburg, Meiningen-Hildburghausen und die Fürstentümer Reuß ält. Lin. und Schwarzburg-Sondershausen anschlossen. Die in 232 Zellen internierten Züchtlinge schlafen nachts in Einzelzellen,

am Tage aber arbeiten viele in gemeinschaftlichen Sälen (Cigarrenfabrikation, Holzschnitzarbeiten, Weber-, Schuhmacher- und Schneiderarbeiten, Hülsenfrüchtelesen, Federschleißen u. s. w.) und außerhalb der Anstalt in Tagelohn (Feldarbeit auf der Domänenländerei und bei Privaten).

Im 2. Stockwerke des hohen Vorderhauses befindet sich die Dienstwohnung des Strafanstalts-Direktors. Direktoren an der Anstalt waren:

von 1861—1873 Edwil Ortleb, aus Burgtonna gebürtig, Sohn des dortigen Pfarrers,

von 1873 bis 1. Juli 1888 Friedebald Berger, aus Gotha gebürtig, von 1888–1891 Gefängnisdirekt. zu Ichtershausen,

vom 1. Juli 1888 bis 1. Okt. 1891 Max Siefert, aus Kaltennordheim a. Rhön gebürtig, vorher Direktor des Weiber-Zuchthauses zu Hassenberg bei Coburg, seit 1. Oktob. 1891 Gefängnisdirektor zu Ichtershausen,

seit 1. Nov. 1891 Alfred Grützmüller, aus Gotha gebürtig, vorher Direktor des Weiber-Zuchthauses zu Hassenberg.

Im 3. Stockwerke des Vorderhauses über der Direktorwohnung ist der Betsaal der Strafanstalt. Den Altar schmückte eine alte Altarbekleidung mit dem Namen Jehovah, (1885 verkauft). Das Cruzifix mit Rankenwerk und Wappenschildern (ein halber Doppeladler und das halbe sächsische Wappen mit Monogramm CW) auf seinen silbernen Beschlägen stammt aus dem Jahre 1712. Ein vor dem Altar aufgehängter Kronleuchter von Rotguß, dessen Hängestange in ihrem oberen Teile den Apostel Paulus mit Buch und Schwert darstellt, trägt zweimal 6 S-förmige Lichtträger. Die Stange endigt unten in einer großen Kugel mit Gravierarbeit von Paul Seger (1719) und mit einem Kranz mit Glocke und Kanone (Seger war Glocken- und Kanonengießer). Als Wandschmuck ist ein aus dem Anfange des 18. Jhrhdts. stammendes Ölbild vorhanden, 2 qm groß, Jesus Christus im Garten Gethsemane darstellend. In den Zimmern von Zuchthausaufsehern hängen 13 Brustbilder auf Holz in Öl gemalt, Christus und die 12 Apostel darstellend. Sie zeigen die Jahreszahl 1711 und CW. Sie stammen wie das größere Ölbild, die Altarbekleidung, das Cruzifix und die Orgel aus der Waisenhauskirche (im früheren Zuchthause) zu Gotha.

Auf dem Dachboden des Zuchthauses (Vorderhaus) endlich steht in dunkler Ecke und beschädigt ein Ölgemälde, 2 m im Quadrat, welches früher im Entrée zur Direktorwohnung gehangen hat. Es stellt einen Kater in Rittertracht und eine Eule in Frauentracht dar, welch' letztere mit der rechten Kralle auf eine unförmlich dicke Maus tritt und sie festhält. Zwei Hunde links streiten sich um

Digitized by Google

einen Knochen und ein dritter läuft mit einem andern rechts davon. Unter dem Bilde lieſt man:

Uhle, du deyst my unrecht; de müss was my toseccht (zugeſagt),
Katte, du schast (ſollſt) wetten, misgünnet brod wird ockegehten (auch gegeſſen).

Es ſoll dieſes Bild einen Streit der Gräfin Walpurgis († 1599) von Gleichen, Gräfin von Spiegelberg-Pyrmont, mit dem Biſchof Heinrich von Paderborn verſinnbildlichen (i. J. 1583, cf. S. 55).

Seit dem Juli 1884 beſitzt das Zuchthaus wie auch die Dampfbrauerei daneben eine Waſſerleitung aus dem Quellteiche im Bohnlande. Durch eine Handpumpe wird das Waſſer in ein großes Baſſin auf dem Turme geleitet.

b) Das neue Schloß, jetzt Amtsgerichtsſitz.

Das neue herzogliche Schloß dehnt ſich auf der Sommerſeite des Marktes in einer Breite von 12 m und in einer Länge von 84 m aus. In ſeiner Längenausdehnung nimmt es die Nordgrenze der halben Straßenlänge ein. Es führte früher auch den Namen Prinzenhaus. Jedes Stockwerk, deren es drei hat, zeigt 30 Fenſter in der Front und 3 in der Giebelſeite. Der Mittelbau iſt tiefer, ragt auch über die Dachung des Nebenbaues und ſchließt mit einem flachen Giebel ab (Fronton mit Sonnenuhr).

An der Stelle des Schloſſes oder Prinzenhauſes hat vorher ein Wirtſchaftsgebäude für den Fohlenhof geſtanden, das erweitert wurde, als das Reifenheimer und das Kartäuſer Gut i. J. 1601 zum urſprünglich Gleichenſchen Gute geſchlagen worden war. Zu dem Schloſſe in ſeiner heutigen Geſtalt legte 1677 Herzog Friedrich I. den Grund bei dem Fohlenhofe. Der Bau des Schloſſes hatte ſich nötig gemacht, da 1677 das Vorwerk abgebrannt war. Das Vorwerk (d. i. das Gutsgebäude im Maſſivbau), das ſich vom Markt bis zur Pfarrgaſſe erſtreckt, wurde 1678 aufgebaut. Die zum Aufbau der herrſchaftlichen Gebäude nötigen Hand- und Pferdefrohnen hatten die zur Herrſchaft Tonna gehörigen Dörfer zu leiſten. Im J. 1693 übrigens müſſen ebenfalls noch herrſchaftliche Bauten ausgeführt worden ſein, denn in dieſem Jahre führen die Anſpänner der Herrſchaft Tonna eine Beſchwerde wegen „Anführung" (Anfuhre) des Bauholzes zum herrſchaftlichen Bau zu Tonna (St.-Archiv Gotha, O. 3 Nr. 113). Am 30. Juni 1684 wurde das Schloß von Sr. fürſtlichen Durchlaucht bezogen (cf. S. 66 Z. 1 u. 24, S. 71 Z. 30, S. 73 Z. 24 u. Abſchn. XXI. Nr. 38). Das dritte Stockwerk wurde 1736 aufgeſetzt.

Ein großes Rundbogenthor in dem Mittelbau mit gebroche-

nem Giebel, welcher das sächsische Wappen zeigt, sowie zwei Nebenthüren fast an den Enden der langen Schloßfront führen in das Schloß. Eine große Doppeltreppe im Mittelbau führt zum 2. und 3. Geschoß, welche beide im Mittelbau je einen großen Saal zeigen. Bis zum J. 1848 sind die Zimmer, welche in langer Reihe durch das ganze Schloß aneinander hingen, mit kostbaren Tapeten, Möbeln und Bildern geschmückt gewesen. Letztere waren teils Merkwürdigkeiten aus der Geschichte der Grafen von Gleichen, teils Darstellungen von Gliedern des dänisch-holsteinischen Fürstenhauses (vergl. S. 67). Sämtliche zahlreichen Bilder sind nebst zwei großen, aus dem 18. Jhrhdt. stammenden vortrefflichen Originalbildern Karls X. (* 1622, † 1660) und Gustav Adolfs (* 1594, † 1632) anderweit untergebracht. Letzteres befindet sich im Lutherzimmer auf der Feste Coburg. Gestickte Möbel sind wahrscheinlich 1848 oder 1859 auf Schloß Wachsenburg gebracht worden. Mit der Verlegung des Justiz- und Rentamtes aus dem alten Schlosse in den westlichen Teil des neuen Schlosses im Jahre 1859 hat das Innere wesentlich andere Einrichtungen erhalten. Die Zimmer des 3. Stockwerkes gegen Westen dienen als Wohnung eines Amtsrichters. Der ganze östliche Teil des Schlosses ist die Wohnung des Domänenpächters. Die Wirtschaftsgebäude und der große Hof hinter dem Schlosse gegen Norden dienen der Landwirtschaft. Zur Zeit, da die Landesfürsten sowie Prinz Wilhelm zeitweise oder dauernd im Schlosse residierten, befand sich in dem Vorwerke, der sich vom Markt bis zur Kirchgasse ausdehnt, die Wohnung des herrschaftlichen Pächters.

c) Das Gräfl. Gleichensche später fürstl. und herzogl. Amtshaus, nachher Dienstwohnung, jetzt ein Gut (Marktstraße Nr. 50),

früher ein Freihaus, dem neuen Schlosse gegenüber, neben dem Gasthofe zum weißen Roß. Dasselbe war Amtshaus zur Zeit der Grafen von Gleichen bis zum J. 1633, vielleicht auch noch einige Jahrzehnte später, um das J. 1671 aber nicht mehr. Seit dieser Zeit ist es Dienstwohnung des Oberbeamten am Gericht gewesen. Um das J. 1750 kaufte Amtmann Joh. Christoph Mengewein das Amtshaus von der Herzoglichen Kammer. Dabei war die Bestimmung getroffen, daß der Insitzer dasselbe von seinem Vorgänger abkaufe.

Bei dem großem Brande im J. 1779 war das Haus in großer Gefahr, in Asche gelegt zu werden. Es wurde, da es durch den Brand beschädigt, später an einen Privatmann verkauft; un-

richtig ist, daß es 1816 noch Amtswohnung gewesen sei. Besitzer desselben sind gewesen (von 1779 an):

1. Landkommissär Joh. Frdr. Otto (* 12. Sept. 1748, † 9. Febr. 1821), 2. Sohn des Landlieutenants Sebastian Frdr. Otto,
2. Frau von Hagen, geb. Otto, 1. Tochter des Landkommiss. Otto, Ehefrau des Rentmeisters Joh. Aug. von Hagen. Von derselben ging das Haus durch Kauf über an:
3. Ökonom Joh. Gottfried Westphal (verheiratet 1832 mit einer Tochter des Müllers Tobias Christ. Marmuth).
4. Ökonom Ernst Westphal, Sohn des Vorigen. Durch Kauf kam das Gut an:
5. Ökonom Adolf Berndt, seit dem 1. Dez 1887.

d) Die Dienstwohnung des Oberbeamten am Amtsgericht (Justizamt).

Das Haus steht an der Nordseite (Sommerseite) der Pfarrgasse (Nr. 96), ein zweistockiges Gebäude mit zwei kleinen Seitenflügeln gegen N., die sich in einen großen, wohlgepflegten Blumen-, Obst- und Gemüsegarten erstrecken. Zu dem Gebäude gehörte das im W. anstoßende Haus Nr. 97, welches 1830 verkauft worden ist. Das Hauptgebäude mit dem Nebengebäude war von 1779 bis 1803 Dienstwohnung des Oberamtshauptmanns von Schlotheim (1779—1797) und des Amtmanns Karl Renatus Thienemann (von 1797—1803). Von 1803—1824 bewohnte es der Förster Horn und von 1824—1827 der Förster Krug. (Amtmann Credner wohnte in seinem eigenen Hause.) Seit 1830 ist dasselbe ständiger Wohnsitz des Oberbeamten. In den Jahren von 1817—1819, während die Kirchnerschule, das jetzige Kantorat, erbaut wurde, war das Nebengebäude die interimistische Wohnung des Kirchners Morba.

3. Verzeichnis der Beamten der Gerichtsbarkeit Tonna, bezüglich der Amtspflege, später des Justizamtes, des Amtsgerichtes.

A. Gerichtsbeamte.

1. Richter oder Vögte — Amtsleute — Amtsrichter.

a) Zur Gräflich Gleichenschen Zeit.

1344. Ritter Heinr. von Werther, Vogt und Amtmann (s. Sagitt. S. 111.

1374. Dietrich Giosrod, Vogt und Richter der Grafen Heinr. u. Ernst von Gleichen in dem Gebiete zu Tonna.

1383. Cuno von Gleichen zu Gleichen.

1385. Fritsche von Ingersleben.

1385, 1386. Friedrich von Gleichen, Vogt des Grafen Ernst VI. des Mittleren) und Richter zu Gräfentonna.

1397. Gebhard von Sulzbach.

1402, 8. Aug. Dietrich Stange, Amtmann und Vogt (zu Burgtonna) des Grafen Ernst VI. des Mittleren,

1403, 1415. Heinrich Hug (Hugo), (s. Sagitt. S. 149).

1407. Lorenz Bern, (cf. Schenkung von Land u. Weingarten zu Burgtonna an das Kloster zu Homburg).

1463. [Hans Brickel, Vogt zu Gleichen und Richter zu Ohrdruf.]

1469, 1470 u. 1475. Hans Spitznase, Vogt zu Gleichen; 1475 fordert er Kerst Scharffenstein, der den Grafen Siegmund beleidigt haben mag, in das Gefängnis nach Tonna. Das Siegel des Vogts befindet sich im Landesarchiv zu Sondershausen.

1483. Hans von Witterde (Werthern), Hans v. Gottfurt, Amtmann z. Tonna, Bernh. v. Grussen, Vogt z. Tonna, Bernh. Marschall, Ehrh. d Lengefeld, Berlt von Ingersleben und Hartung Sornagl, Abgeordnete des Grafen Siegmund erstatten 1483 Bericht über Verhandlungen wegen der Gerichtsbarkeit, die vom Komthur zu Nägelstädt ausgeübt, wozu aber Graf Siegmund berechtigt.

1486. Johannes Schellbach, Amtmann des Grafen von Gleichen zu Tonna. Er zog sich als Mönch in das Peterskloster zu Erfurt zurück.

1505. Heinr. Reschgen.

1511, 36, 37. Heinr. Spitznaß, Amtmann von Gleichen.

1523. Hans von Stutternheim, desgl.

1524. Melchior von Wechmar, 1533 in Ohrdruf, desgl.

1527, 19. Juni. Heinrich von Bünau.

1522 u. 1527. Asmus Schade, ein Erfurter Bürger, welcher 1497 vom Grafen Siegmund II. mit der Wüstung zu Rode bei Orfall bei Töttelstädt [Schaderode, jetzt Vorwerk Schattirode] mit 12½ Hufe Land, einem Steinbruche und der Gerichtsbarkeit zu Ermstädt, Ufthausen und Walschleben belehnt. (1522 Amtmann.) · Schon am 27. Sept. 1330 und 9. Nov. 1334 wird des Geschlechts Schade Erwähnung gethan: Heinrich Schade verkauft an Graf Hermann I. von Gleichen einen Hof in Büßleben und zweimal ½ Hufe Land sowie Holz zu Rodeln (d. i. Rödchen = Kleinrode bei Büßleben und Töttelstädt.)

1536. Heinrich Vogel.

1549. Valentin Parether, Amtmann, veröffentlicht eine Malzordnung, die von den Grafen von Gleichen ausgegeben.

1563. Gallus (= Gall = Gilian) Parether.

1573 u. 1575. Hans von Pohlenz, Amtmann; derselbe und Superint. Leo führen 1575 den Eckardtsleber Pfarrer Kentler ein.

Digitized by Google

1576. Hans von Döbra.

? Asmus von Gleichen, vorher mutmaßlich Verwalter, Schösser des Amtes Reinhardsbrunn, 1550.

1579, 80, 81. M. Martin Görlach (Gerlach), 1580 in einem Aktenstück zwischen dem Amtmann zu Vippach und der Gemeinde Gräfentonna als Magister Amtmann zu Gleichen und Thonna genannt.

? Amtmann von Weidensee zu Tonna, vielleicht Eberhard von Weidensee.

1584. [Jeremias Purgold, Befehlshaber des Schlosses u. Amtes Ohrdruf. Seine Besoldung bestand in freier Kost für sich, sein Weib und seine Kinder, sowie für der letzteren Präzeptor; ferner in 50 Thlr. und Futter und Hufbeschlag für 2 Pferde.]

1586/1602 (?). Kaspar Knot (am 16. Dez. 1593 Knote), Amtsverweser zu Tonna. Er wird vom Grafen Philipp Ernst — wahrscheinlich 1587 — nach Hersfeld gesandt, um wegen einer Belehnung anzuhalten. In einem Schreiben vom 27. Mai 1592 an den Grafen Philipp Ernst bittet Kasp. Knot um eine schriftliche Bestallung und um eine „Besoldung von wöchentlich 1 Thlr. und um Getreide zur Speise, er sei nun das sechste Jahr bei ihm im Dienst und sei erbötig in seinem Dienst sich Tag und Nacht treulich und fleißig zu beweisen." Seiner Bitte wird laut Antwortschreiben gewillfahrtet und gesagt, „daß Knot, wie auch Purgold, nebst seinem Weibe, seinen Kindern und deren Präzeptor in der Kostung des Grafen sei, damit er seines Dienstes und Amtes desto stattlicher gewarten möge. Der Unterhalt von des Grafen Einkommen solle in Ausgabe und Rechnung passieren, dazu jährlich 50 Thlr. Besoldung, 2 Pferde mit Futter und Hufbeschlag."

Seit 1601. Laurentius Nürnberger, Kanzler.

1609 u. 1614. Dr. Marcus Pein, Kanzler.

1613. Johann Eckolt, Amtsverweser zu Tonna; 1602 Schösser in Ohrdruf. 1613 siedelte er nach Ohrdruf wieder über und wurde dort Bürger.

1620. Melchior von Zange, von Knobloch, Schade, Steuerwald, Amtmann von Weidensee, Commenthur von Weidensee (cf. Krügelstein S. 339).

Anmerkung: 1626 betrugen die Einnahmen der Herrschaft Tonna = 7598 fl., 1628 = 7886 fl., 1603/4 = 12338 fl., wovon aber 2800 fl. nicht einkamen. Auf 8121 fl. beliefen sich die Ausgaben in diesem J. 1590—1591 betrugen die Besoldungen der ganzen gräflichen Dienerschaft 625 fl. 18 Gr. an Geld; 5054 fl. kostete der Tisch und die übrige Haushaltung pro Jahr.

b) Zur Zeit des Schenken von Tautenburg und der Grafen von Waldeck.

1634—1647. Dr. Michael Lehmann, Freiherr, fürstl. Sächs. Altenburger Rat und Amtmann in der Herrschaft Tonna, Be-

vollmächtigter des Lehnsherrn, des Herzogs von Altenburg. Durch ihn erfolgte die Übergabe der Herrschaft Tonna an den Grafen von Waldeck am 9. Jan. 1641. Mich. Lehmann soll früher Advokat in Langensalza gewesen sein (cf. Brückner I. [VIII.], 44),

? ? Friedrich Alban von Hohneck, gräfl. waldeckischer Oberamtmann.

1652(?)—64. Georg Heinrich von Vasold, gräfl. waldeckischer Rat und Oberamtmann, † am 25. Dezbr. 1664 und in der Kirche zu Tonna beigesetzt. Seine Gemahlin war wohl Rebekka Kath. v. V. geb. von Ziegler (cf. Kirche: Heilige Gefäße).

1659(?)—70(?). Jacob Friedrich Ziegler, gräfl. waldeckischer Amtmann, 1632 Amtsverweser in Tonna. Er war Besitzer des Schiefergutes und des jetzt Karl Ostückenbergschen Gutes. Seine Gemahlin Juliane war eine geb. von Weidensee († 1688). Seine Tochter Anna Sabine verheiratet sich 1672 an den Junker Joh. Rudolf von Vasold in Döllstädt. 1495 erhalten die Gebrüder Siegfried, Hans und Adolarius Ziegler sowie die Brüder Tilo und Heinrich Ziegler vom Grafen Siegmund II. das Dorf Stedten zu Lehn.

? ? Alexander Thilo von Seebach.

1670(?)—77. Anton Ramm, Amtmann, Hof- und Konsistorialrat, 1615 geboren. Durch ihn fand am 15. Okt. 1677 die Übergabe der Herrschaft Tonna an den Herzog Friedrich I. von Sachs.-Gotha-Altenburg statt. Der Rammsgarten und das Rammsche, jetzt Panseesche Gut, die in seinem Besitze waren, erinnern an ihn heute noch. Er starb am 26. Jan. 1688 und wurde am 3. Febr. d. J. in der Kirche zu Tonna beigesetzt.

Die Einkünfte der Herrschaft Tonna betr. 1677 = 4377 Thlr.

? ? Veit Ludwig Göckel, Amtmann, später Kanzleidirektor zu Gotha [cf. Altar]. Unter ihm wurde die Kanzlei zu Tonna aufgehoben. Er war Beisitzer der Kanzlei und des Konsistoriums daselbst.

c) Zur Zeit der Herzöge von Gotha-Altenburg und Coburg-Gotha.

1678—1686, (1684?). Licentiat Johann Christian Schindler, Amtmann und Konsistorialassessor zu Tonna, Freisasse, da er Besitzer eines „Freigütlein", des mutmaßlich nachmaligen Egerschen Gutes am Bach. 1685 ist er Kammermeister zu Altenburg aber noch Freisasse zu Gräfentonna.

1686—1693. Michael Christoph Bachov von Echt, Amtmann und Beisitzer der Kanzlei und des geistl. Konsistoriums zu Tonna mit dem Titel Konsistorial-Assessor, 1654 zu Gräfentonna geboren, vermählt den 27. April 1685 m. Soph. Elisabeth, Tochter des Präsidenten u. Vizekanzlers Jac. Heinr. Heydenreich zu Weimar, späteren fürstl. S. Hof- und Justitienrats und Konsistorialpräsidenten auf Frie-

Digitized by Google

denstein zu Gotha. Amtmann Bachov v. E. war Besitzer des Rammschen [Rätschen] Gutes zu Tonna. Er starb am 11. Juni 1698. Sein Grabstein steht auf dem Friedhofe daselbst.

Seit 1697 steht die Herrschaft Tonna unter einem Amtshauptmann und einem Amtmann.

1695—1711. Licentiat Hieronymus Backhaus (Backhusius), Präfekt und Amtmann, Freisasse d. h. Besitzer des jetzt Alfred Ostückenbergschen Gutes. Er starb am 12. Juni 1711 und ist in der Kirche zu Tonna beigesetzt.

Der Amtshauptmann verwaltet das Amt eines Richters längere Zeit allein.

1712—1723. Licentiat Joh. Gottlieb Jacobs, Rat und Amtmann, am 18. Jan. (alt. Stils) 1684 geboren. Sohn des Vizekanzler Joh. Jacobs zu Gotha, Bruder des Hofmedikus u. Bürgermstrs. Dr. Frdr. Wilh. Jacobs zu Gotha u. des Superint. M. Frdr. Heinr. Jacobs zu Tonna, Schwiegersohn des Amtmanns Mich. Christoph Bachov v. Echt, dessen Tochter Elisab. Soph. er heiratete. Er war Besitzer des Rätschen [Rammschen] Gutes. Er starb am 16. März 1723. Die Witwe verehrt 1733 der Kirche zu Tonna einen Kelch. Seine älteste Tochter Mar. Elisab. J. verheir. sich am 5. Okt. 1728 mit dem nachmaligen Pfarrer M. Joh. Christ. Ludwig [seit 1742 Pfarrer in Burgtonna, † 1750].

1724—1730. Hr. von Boyneburg, Amtshauptmann, Oberhofmeister der Gemahlin des Herzogs Friedrich II.

1733(?)—1741(?). Graf Heinrich von Bünau, fürstl. Sächs. Oberlandeshauptmann des Fürstentums Gotha, Amtshauptmann zu Tonna [cf. oben 1527, S.110]. Heinr. v. Bünau hat eine Deutsche Kayser- und Reichshistorie, I.–IV., Leipzig 1728—1743, geschrieben. Ein Graf Heinr. v. Bünau, * 20. Juli 1722, war Hzgl. S.-Goth. Geheimer Rat, dann Gesandter in Regensburg.

Unter ihm stand:

1723—1741. Johann Christian Backhaus, Gerichtsdirektor u. Amtmann, vorher Hofadvokat, Amtsverweser, am 14. Juli 1695 geboren, 2. Sohn des Präfekten und Amtmanns Hieron. Backhaus, 1722 vermählt mit der 3. Tochter des Freisassen Joh. Mich. Ostückenberg. Freisasse d. h. Besitzer des jetzt Alfr. Ostückenbergschen Gutes. Er starb am 9. Jan. 1741.

1738—1741. Hartmann von Witzleben, Vizepräsident, von 1731—50 Präsident des Oberkonsistoriums zu Schloß Friedenstein, wurde 1738 zum Geheimen Rat und Oberamtshauptmann zu Tonna ernannt. Er starb 1750.

? 1741. Conrad Koch.

1741 u. 1745. August Leberecht von Watzdorf, Vizeamtshauptmann.

? ? von Frankenberg, Oberkammerherr u. Amtshauptmann.

1748—1750. **Joh. Christoph Mengewein**, Rat und Amtmann, 1704 geboren. Mutmaßlich ein Nachkomme eines Licentiats-Rats Mengewein, der 1621 ein Freigut in Wechmar kauft, und des Gleichenschen Rats M. zu Ohrdruf [1631]. Mengewein wohnte im Amtshaus am Markt. Bei der Grundsteinlegung der Kirche zu Aschara am 27. Mai 1749 ist er gegenwärtig, † 1750.

1750—1765. **Joh. Wilh. Conradi**, Rat und Amtmann, am 14. März 1765 gestorben.

1765—1777. **Friedrich Carl Adam von Schwarzenfels**, Oberamtshauptmann. Er hatte unter sich keinen Amtmann, sondern einen Amtskommissär. Von 1777—1782 Vizepräsident des Oberkonsistoriums zu Gotha. Von 1782—1789 Vizekanzler zu Altenburg. Er starb am 2. Nov. 1789.

1777—1797. (Nov.) **Ernst Ludwig von Schlotheim**, Oberamtshauptmann, 1737 geboren, von 1776 adjungiert er seinem Amtsvorgänger. Er starb am 20. April 1797 zu Tonna. Hauslehrer seiner Kinder war Galletti [s. Abschn. XXI, 36], dann Joh. Christoph Zeyß, 1792 Pfarrer in Bufleben.

1797—1803. **Karl Renatus Thienemann**, Amtmann, vorher Amtskommissär in Tonna. Seine Frau war eine geborene Jacobs. Er starb am 10. Oktober 1803. Ein Sohn desselben war Joh. Frdr. Thienemann, geb. am 25. Sept. 1784 zu Gräfentonna, Hofrat und Kammerkonsulent in Gotha, gestorben am 4. Juni 1836 daselbst.

1803—1830. **Joh. Christ. Samuel Credner**, Rat und Amtmann, weiteres s. Abschn. XXI, 24. Er wohnte in seinem eigenen Hause, dem jetzt Amtsrichter Kraißschen Wohnhause in der Steingasse. Über dessen Sohn Wilh. Ernst Credner, geboren 1803, s. Abschn. XXI, 25.

1830—1838. 2. Juli. **Georg Wilhelm Henneberg**, Justizamtmann, später Rat und Amtmann zu Ichtershausen. Krankheitshalber hielt er sich im Aug. 1845 im Bade Wiesbaden auf, wo er starb.

1838—1843. 1. April. **Christoph Wilhelm Göring**, Justizamtmann, vorher Bürgermeister zu Waltershausen. Einzug am 26. Juli 1838. Vom 9. März 1841 bis 1. April 1843 versieht er interimistisch auch die Geschäfte des Gerichts Herbsleben. Krankheitshalber wird er pensioniert.

1843—1862. v. 1. Apr. —1. Apr. **Joh. Georg Perlet**, Justizamtmann, vorher Amtskommissär zu Ohrdruf, dann von 1825—1843 in Tonna; aus Gotha gebürtig. Vom 1. April bis 31. Dez. 1843 versieht er auch die Gerichtshalterstelle zu Herbsleben. Am 19. März 1862 begeht er sein 50jähr. Amtsjubiläum und tritt dann in den Ruhestand.

1862—1879. 1. April. **Maximilian Paul Friedrich Thienemann**, Justizamtmann, später mit dem Titel Justizrat, vorher Amtskommissär zu Tonna von 1854—1856, dann Justizamtmann zu Liebenstein von 1856—1862. Er war der Enkel des obengenannten Thienemann. Am 1. Okt. 1879 trat er in den Ruhestand.

Digitized by Google

Seit dem 1. Oktob. 1879, seit Reorganisation der Gerichtsbarkeit lt. Reichsgesetz:

1879. Ernst Adolf Wachler, Oberamtsrichter, Amtsgerichtsrat; vorh. Amtsassessor zu Tonna.

Seit 1. Okt. 1879. Ernst Philipp Hermann Kraiß, Amtsrichter; aus Coburg gebürtig.

a) 1879—1885. Udo von Wangenheim, Amtsrichter, vorher Amtsassessor in Tonna, 1885 als Oberamtsrichter nach Thal versetzt.
1. Okt.—1. Okt.

b) 1885—1890. Dr. jur. Hermann Forkel, aus Coburg gebürtig, Amtsrichter, vorher Gerichtsschreiber am Landgericht zu Gotha.
v. 1. Okt.

c) 1890—1892. Dr. jur. Paul Schmidt, aus Gotha gebürtig; jetzt Landrichter zu Gotha
b. 1. Juli.

d) Seit 1. Juli 1892. Richard Kloß, gebürtig aus Tambach.

2. Amtskommissäre, Amtsassistenten, Amtsaktuare seit 1679.

Von 1723—1765 waren den Oberbeamten, welche den Titel Amtshauptmann, Oberamtshauptmann, oder Oberlandeshauptmann führten (z. B. von Boineburg, von Bünau, von Witzleben u. s. w.), ein Amtsverweser, Rat oder Amtmann beigeordnet. Jene hatten die Ehrenstelle und nicht ihren ständigen Wohnsitz zu Tonna, diese hatten die Amtsgeschäfte, denen Aktuare, Adjunkte und später (1763) Amtskommissäre beigegeben waren.

Um 1695, 1715, 1717. Amtsaktuar Gerlach (Görlach), Georg. Trauung 1695, † 1729. Sein 1. Sohn wurde sein Nachfolger, sein 2. Sohn Georg Frdr. Förster in Tonna.

1722—1752. Amtsaktuar Gerlach, Karl Ludwig, * 1696, Trauung 1730, † 1764. Unter den Amtsleuten Backhaus, von Watzdorf und Mengewein im Amt; Amtmann Conradi bewirkt dessen Absetzung, „da er sich viele Freiheiten herausnahm."

1752—1756. Amtsaktuar Geutebrück, Karl August, welcher später den Titel Amtskommissär erhält Seit 1756 Rat und Amtmann zu Georgenthal.

1756—1758. Amtsadjunkt Stieler, Kasp. Herm. Seit 1758 (1777 noch) Hofrat und Bürgermeister in Gotha.

1758—1761. Amtsadjunkt und Amtsaktuar Suppius, Christoph Eusebius. (Weiteres siehe Abschn. XXI, 34).

1761—1763. Amtsassessor Orphall, Joh. Christ. Andreas (z. B. 17. März 1762); vorher Amtskopist in Tonna, später Oberbeamter auf Tenneberg u. z. Reinhardsbrunn (1777 noch).

1763—1776. Amtskommissär Böhm, Frdr. Wilh., aus Tonna; später Amtsadjunkt in Reinhardsbrunn, † 1777.

1767. ? Ludwig, Christian Frdr. 1777 erster Unterbeamter zu Kranichfeld.

? ? Auditor von Eichelberg, Frdr. Ehrhard, Gerichtsbeisitzer z. Z. des Oberamtshauptmanns von Schlotheim.

1776—1781. Amtskommissär Kayser, Joh. Christoph, Sohn des Rentamtmanns Joh. Valentin Kayser in Tonna.

? ? Jacobs, Heinr. Wilh.

1781—1797. Amtskommissär Thienemann, Karl Renatus, sodann Amtmann in Tonna.

1797—1803. Amtskommissär Credner, Christ. Samuel, sodann Amtmann in Tonna.

1803—1821. Amtskommissär Krügelstein, Joh. Benjamin Frdr., aus Ohrdruf, verheiratet mit Karoline Eberhardine geb. Schanert daselbst.

1814. Amtsadvokat und Assessor Lauser, Karl Frdr. Ferdin.

1825—1843. Amtskommissär Perlet, Joh. Georg; später Amtmann
b. 1. April. in Tonna.

1831—1838. Amtsaktuar Sandrock, Christoph Wilhelm (auch Amtspflegeschreiber.

1839. Amtsaktuar Ritter, Edmund.

1843—1846. Justizamtskommissär Krug, Johann Georg Christoph, geboren 7. März 1792, † 8. Juli 1870 in Tonna, vorher pensioniert; von 1818—1843 1. Amtsaktuar. Er war unverheiratet.

1843—1846. Amtsaktuar, u. (seit 1846) Amtskommissär Brückner, Karl Christian Rudolf, später Staatsrat in Gotha.

1847—1851. Amtskommissär Ausfeld, Karl Wilhelm, später Oberappellationsgerichtsrat zu Jena.

? Amtsaktuar Alt.

1846. Amtsacessist Wiegleb.

1859 (?) Amtsacessist Keil, Heinrich, Sohn des Superint. Keil in Tonna, später Amtskommissär auf Tenneberg und Kreisgerichtsrat in Gotha.

1850—1857. Amtsaktuar Liebetrau, Willibald Oskar, verheir. m. Ida Waline geb. Eger aus Tonna, Vater des Bürgermstrs. Alb. Otto Liebetrau zu Gotha.

1854—1856. Amtskommissär Thienemann, Maximilian Paul Frdr., später Justizamtmann zu Liebenstein und dann zu Tonna.

1858. Referendar Eberhardt, Karl, später Appellationsgerichts- und seit 1879 Landgerichtsrat zu Gotha.

1850—1865. Amtskommissär Möller, Frdr. Andr. Heinr. Ernst, geboren im Okt. 1807 zu Haarhausen, Sohn des dortigen Pfarrers Georg Albert Gottfr. Möller, † 25. Sept. 1865 in Tonna; von 1844 1850 Amtsaktuar in Tonna.

1856—1858. Amtsaktuar Gebhardt, Friedr. Karl Heinr. Otto, der nachmalige Staatsrat zu Gotha (s. Abschn. XXI, 41).

1858—1859. Amtskommissär Straubel, Friedrich.

1858—1878. Amtskomissär Thomas, Karl Hermann, früher Amtskommissär zu Ohrdruf, später Curator und Beirat an der Landeskreditanstalt zu Gotha.

1863—1878. Amtsaktuar (seit 1863) u. 1. Amtsassessor Junker
b. 1. Apr. Ernst Christ. Leop. Traugott, Sohn des Bürgermstrs. Junker zu Waltershausen; spät. Oberamtsrichter zu Gotha.

1866—1879. Amtsassessor Wachler, Ernst Adolf, Sohn des Justizrats Eduard Wachler zu Friedrichswerth; seit 1879 Amtsrichter.
b. 1. Okt.

1865—1866. Amtsassessor Walther, Theodor, aus Gotha, Sohn des dortigen Regierungsrats Ernst Walther; später Amtsrichter und dann Landgerichtsrat zu Gotha.

1866—1867. Amtsassessor Lotze, Ernst, aus Gotha, vorher Accessist in Zella und Georgenthal, später Amtsrichter und Oberamtsrichter zu Gotha.

1868. 2. Amtsassessor Busch, Karl Moritz, Sohn des Bürgerschullehrers Busch zu Gotha, verheiratet mit Elise Wilhelm. geb. Heinrich, Tochter des Sup. Heinrich in Waltershausen, seit 1890 Amtsgerichtsrat zu Ohrdruf.

1865—1870. 3. Amtsassessor Beck, Herm., Amtsger.-Rat auf Tenneberg.

1874—1876. Amtsassessor Riemann, Paul; dann in Gotha u. Waltershausen [1876—1879]. Seit 1. Okt. 1879 Staatsanwalt zu Coburg, später Landgerichtsrat in Gotha, seit 1892 Oberlandesgerichtsrat zu Jena.

1876. Amtsassessor Schmidt, Adelb., spät. Landrat in Ohrdruf.

1879. Referendar Liebetrau, Albert Otto, aus Tonna, jetzt Bürgermeister zu Gotha.

1879—1883?. Referendar Otto Schaaff, Amtsrichter zu Liebenstein.

1876—1879. Amtsassessor von Wangenheim, Udo, vorher Assessor
v. 1. Juli b. 1. Okt. zu Ohrdruf; später Amtsrichter zu Tonna.

1879—1883. Amtsassessor und Amtsanwalt Hartung, Hubert, vor-
v. 1. Okt. her Assessor in Gotha, seit 1883 Amtsrichter in Zella.

1883—1886. Amtsassessor und Amtsanwalt Kirchner, Karl August. vorher Referendar zu Gotha u. Tonna; seit 1886 Amtsrichter in Friedrichswerth.

1886—1889. Amtsassessor und Amtsanwalt Huschke, Gustav, Sohn
v. 1. Juli b. 1. Okt. des Justizrats Huschke zu Thal, später zu Ohrdruf. Seit 1889 Amtsrichter zu Königsberg i. Frk.

1. Nov. 1889—91. Amtsassess. u. Amtsanw. Theod. Bätzold, aus Nazza.

1891. Referend. u. Amtsanw. Ferd. Muther, aus Coburg.

3. Amtsschreiber
(Kanzlei-, Kammer- und Pflegeschreiber, Kopisten) und Gerichtsschreiber.

Eine Kanzlei wurde i. J. 1522 vom Grafen Siegmund II. von Gleichen zu Gräfentonna errichtet, die 1677 wieder aufgehoben worden ist.

1522 u. 1527. Kanzleischreiber Klaus Herbst.
1601 (19. Aug.). Kanzleischreiber Siegmund von Weidensee.
1608. Gräfl. Kammerschreiber Heupt.
1675. Amtsschreiber Heinr. Erasmus Moßburger, 1676 u. 1677 Amtsverweser.
1740 u. 1748. Pflegeschreiber Bube.
1745. Amtsschreiber Joh. Elias Gerlach, geboren 1715, 9. Sohn des Amtsaktuars Georg Gerlach; 1751 Traunng.
1757—1762. Amtskopist Johann Christ. Andreas Orphall, später Amtsassessor in Tonna.
1757—1766. Pflegeschreiber Ernst Schröter.
1767—1785. Amtsschreiber Joh. Kaspar Füldner.
1777—1824. Amtsregistrator u. Amtspflegeschreiber Joh. Christoph Friedr. Eisenträger, geboren im Dez. 1760 zu Herbsleben, † 26. Jan. 1824, Sohn des Kantors Joh. Kornelius Eisenträger in Herbsleben. Er war auch Lieutenant über das Feuerlöschwesen der Herrschaft Tonna. Nach seinem Tode sollten die Erben 120 Thlr. für die 15 nicht gefertigten Abschriften der Pflegerechnungen pro Mich. 18/19/24 à 8 Thlr. zurückerstatten. Statt dieser Summe sind aus der Konkursmasse nur 23 Gr. 4 Pf. vorhanden.
1824—1858. Amts-, Pflege- u. Gemeindeschreiber Käppler, Heinr. Ludw. Wilh., geb. 20. Sept. 1800 zu Herbsleben, † 6. Febr. 1858 zu Tonna.
1851—1868. v. 8. Mai. Amtsregistrator Nattermüller, Karl Friedr. Wilh., geb. 15. März 1805, † 4. Sept. 1886, Sohn des Leinewebers Heinr. Nattermüller zu Waltershausen, bis z. J. 1851 Kopist beim Stadtgericht und Zeichenlehrer a. d. Gewerbeschule dortselbst; pensioniert i. J. 1868.
1858—1865. v. 1. Juli. Böhm, Gottfried, gebürtig aus Georgenthal, später Beamter zu Zella, dann Rendant und stellvertretender Direkt. am Zuchthaus zu Tonna.
v. 26. Jan. 1865—1878. Registrat. Bartholomäus, Hrch. Ernst Theod.
1859—1879. b. 1. Okt. Hypothekenbuchführer und Aktuar Grumsig, Heinrich Aug. Christ., aus Waltershausen.
1868—1872. Amtskopist Müller, Ferd. Franz Edmund.
1870. Registraturgehülfe Völker, Clemens.
1874— Registrator Frenzel, Christ. Heinr. Theodor, früher in Gotha [1866], dann in Waltershausen [1867—73].
? Registrator Stötzer, Max.
1872—1874?. = Umbreit, Fridolin.
1877—1879. = Lieberknecht
1872—1877. Amtsschreiber Bartholomäus, August [Büreaugehilfe].
Seit 1. Okt. 75. Gerichtsschreiber Walther, Karl Franz Richard, aus Ingersleben gebürtig.

1879—1886. v. 5. Apr. b. 1. Apr. Gerichtsschreiber Große, Heinr. Adolf; vorher Lehrer in Hallungen, dann Rektor in Zella, seit 1886 Gerichtsschreiber in Friedrichswerth, seit 1892 in Ohrdruf.

1879—1883. v. 1. Okt. b. 15. Feb. Gerichtsschreiber Möller, Frdr. Theobald [1875 i. Gotha], flüchtete nach Nordamerika.

S. 1. Apr. 1883. Gerichtsschreiber Krusch, Ernst; vorh. in Waltershausen und Thal.

S. 1. Apr. 1886. Gerichtsschreib. u. (s. 1891) Amtsanw. Böhner, Karl.

1877—1887. Gerichtsschreibergehilfe Möller, Richard.

? = = = Wiegand, Gustav, spät. i. Thal.

S. 1. Dez. 1887. = = = Schröder, Hermann.

S. 1. Apr. 1888. = = = Rost, Leberecht.

S. 1. Apr. 1889. = = = Klöppel, Emil.

B. Rentbeamte

(Schösser, Amtsvögte und Amtsvogteiverwalter (1677—1832) Rentamtsleute, Rentamtskommissäre, Rentamtsassistenten).

1483. Bernhard von Grussen, Vogt zu Tonna.

1522, 1525, 1563. Schösser Konrad Liebe.

1541. Hans Fleischer zu Gleichen.

1577. Rentverwalter Siegell zu Tonna. Der Befehlshaber des Gleichenschen Amtes Burgold zu Ohrdruf rechnet ihm für einen Auerhahn 16½ Gr., für einen Birkhahn 6 Gr., für 78 Krammetsvögel 1½ Schock und 9 Gr., für eine Schnepfe 1 Gr., für 8 Drosseln 1 Gr. 4 Pf., für 2 Wildgänse 13 Gr., für 2 Wildenten 3 Gr., für die Klippe Krammetsvögel 3 Gr. an.

1625—1648. Konrad Billöb (Billeb). „Ökonomie-Verwalter des Grafen Hans Ludwig von Gleichen und Verwalter der gräfl. Renthkammer." * 1581, Trauung 1610, † 1648. Ein Sohn desselben war Joh. Konr. Billeb. Seine 3. Tochter Kath. Margar. heiratete am 29. Nov. 1636 den Pfarrer Ludwig Poppe zu Burgtonna, den früheren Diakonus zu Tonna (s. Grabstein i. d. Friedhofsmauer).

—1680. Jacob Friedr. Zack, * 1628, † 1680.

1679—1685. Joh. Matthias Seitz (2. Nov. 1679 versieht er Patenstelle, 1681 wohnt der Amtsvogt im alten Schlosse.

1685—1711. v. 9. Apr. b. 28. Okt. Joh. Andr. Richter, * 1642, Amtsvogt zu Tonna, vorher zu Reinhardsbrunn. Um diese Zeit wird Georg Andr. Richter, der Schweinitzer Amtsschreiber wiederholt genannt. (* 1675, Trauung 1704, † 1715). (Schweinitz liegt an der schwarz. Elster i. Rgsbezk. Merseburg.)

Um 1690. Joh. Wilh. Hänsgen, Amtsvogtschreiber.

1711—1729. Veit Christ. Hiller, Amtsvogt; * 1666, Trauung 1723, † 1729. (1716 und 1718 versieht er Patenstelle.)

1717. Gottfr. Heller (cf. Rudolphi: Gotha diplom., II. T. S. 281).

1730—1748. Burkhart Heintz (Heinze).

Um 1735. Kammerrat Stengel und Kammeraſſeſſor Lotz.

Um 1760. Kammerregiſtrator Joh. Georg Haaſe.

1748—1765. Joh. Valentin Kaiſer, Amtsvogt. † 10. Febr. 1779. Schwiegervater des Diakon. Berensbach i. Tonna, Pate der Dichterin Brun, der Tochter des Sup. Münter 1765.

1765—1798. Joh. Chriſtoph Zinkeiſen, Sohn des Pfarrers z. Wolfsbehringen; * 1731, 1798 wohl penſioniert, † 11. März 1807. Von 1765—1775 (?) Subſtitut ſeines Vorgängers.

1798(?)—1804. Friedr. Karl Wilh. Zinkeiſen, Amtsvogteiverwalter, Sohn des Vorigen, * 1775, † 3. Dez. 1804. Seine hinterlaſſene Witwe, die älteſte Tochter des Landkommiſſärs Joh. Frdr. Otto, heiratet den Herrn von Hagen.

1804(?)—1819. Heinr. Chriſt. Albrecht, Amtsvogteiverwalter, Sohn des Hoffiſchers Phil. Karl Albrecht zu Gotha, * 24. Oktober 1780, † 21. Dezember 1819. Er führt auch den Titel Feldhauptmann. Seine Schweſter Auguſte Sophie war die Frau des Freiſaſſen Johann Friedr. Ludw. Otto (* 26. Jan. 1785), welcher 1814 als reitender Jäger des Freiwilligenkorps fiel, und ſeine Frau Chriſt. Frdke. geb. Otto (* 22. Aug. 1794) war des Letzteren Schweſter, welche nach dem Tode ihres Mannes den Amtsvogteiſchreiber Joh. Heinr. Beck heiratete.

1819(?)—31(?). Amtsvogteiſchreiber und ſpäter Amtsvoigt (?) Johann Heinr. Beck, ſpäter Rechnungsrat in Meiningen.

Um 1822, 1823—1831. Schiffner, Joh. Friedr., Kommiſſionsſekretär a. d. Amtsvogtei und Rentamtskommiſſär mit dem Titel Kommiſſionsrat [1830]; verh. mit Chriſt. Luiſe Doroth. geb. Hofmann in Gotha. Vater des Pfarrers Guſt. Schiffner in Mehlis.

1831—1844. Dr. phil. Karl Aug. Lehmann, * 8. Mai 1776, † 10. Juni 1851, Rentamtmann. Seine Frau hieß Joh. Chriſt. Henriette. Er hat eine Sammlung v. Notizen, auf einzelnen Blättern gegeb., hinterlaſſen: Das gelehrte Gotha oder Aufzählung von 555 verſtorbenen Schriftſtellern des Herzogt. Gotha v. 1500—1848. (3 Foliobände i. d. Schloßbibliothek Gotha.) 1844 penſioniert. Rob. Lehmann, Freiſaſſe zu Tonna, war ein Sohn desſelben.

? Stellvertreter desſelben: Walch,

1844—1854. Karl Julius Queck, Rentamtmann, verheir. mit Agnes Charlotte, Tochter des Kaufm. Ernſt Amandus Piutti zu Molſchleben. Im Juni 1854 nach Ohrdruf verſetzt; dort † 3. Auguſt 1871 als Finanzrat.

1845—1858. Karl Friedr. Chriſt. Kraußer, Rentamtskommiſſär, Sohn des Amtsvogts Chriſt. Kraußer in Gotha, verheir. mit Ida Sid., Tochter des Pfarrers Dreſſel in Kleinfahner. Trauung 5. Mai 1846.

1846—1847. Marius Albert Hermann Wölfer, Rentamtsaſſiſtent.

1854—1858. Edmund Stopfel, * 7. März 1808, † 1. Februar 1858.

Sohn des Kammerrats Frdr. Wilh. Stopfel in Gotha; verheir. m. Doroth. Elisab. Florentine, Tochter des Bauinspekt. Aug. Marius Wölfer in St. Wendel; 1831 Rechtskandidat, später Steuerassistent, auch Amtsadvokat in Tonna und Rentamtmann daselbst.

? ? Rentamtmann Aneck.

Um 1844. Otto, Ernst Hermann, Steuerassistent, Sohn des Bossierers i. d. Porzellanfabr. z. Gotha, Joh. Michael Christ. Otto, verheir. m. Therese Wilh. Frdke, geb. Ramann aus Sömmerda. Später Rentamtmann in Zella u. Gotha.

Um 1846. Neuschild, Joh. Frdr., später in Zella Rentamtskommissär, dann in Gotha. Vater des Oberförsters Neuschild.

? ? Laurentii, Franz, Rentamtsacessist, später Finanzsekretär in Gotha.

? ? Pabst, Julius, später Geh. Regierungsrat zu Gotha.

Um 1849. Pabst, Karl Bernhard, Bruder des vorigen, Assistent b. der Steuerreceptur in Tonna.

1855 u. 1856. Oschmann, Karl Bernhard, Rendant. Sohn des Rentamtmanns O. in Volkenrode.

1838—1857. Rentamtsassist., dann Kommiss. } Müller, Christ. Frdr.,
1857—1862. Rentamtmann } geboren am 29. Oktob. 1803 zu Volkenrode, Sohn des dortigen Amtskommissärs Gottfr. Müller, † 16. Juni 1862 in Tonna.

Vor 1856. Schäfftlein, Emil, Rentamtsassistent, später Kommissär, * 20. Sept. 1820, † 9. Dez. 1856 unverheir. in Tonna. Sohn des Bauvogts Sch. in Gotha.

? Rentamtskommissär Walther.

Um 1863. = = Clauder, Friedr.

? ? = = Bey.

1862—1865. Rentamtsassistent Heyer, Karl.

1865. Rendant Wiegand, spät. Kasserat a.d. Staatskasse z. Gotha.

1867—1870. Rendant Thauget, Karl Aug. Sigismund. Sohn des Finanzrates Frdr. Thauget in Gotha.

1872, 1874. Rentamtskommissär Salzmann, Hugo.

C. Als Rechtsanwälte (Amts- und Hofadvokaten)

fungierten in Gräfentonna:

Vor 1723. Joh. Christ. Backhaus [siehe Amtmann], seit 1713 daselbst ansässig.

1715—1729. Georg Gerlach, † 1729 [siehe Amtsaktuare].

Um 1723, 1727, 1730. Joh. Phil. Darr, Amtsadvokat, * 1661, 1693 Studiosus, † 28. März 1730.

Um 1740. Joh. Christ. Friedr. Rosenthal, Hofadvokat, * 1705, † 1741.

1733—1747. Hans Tobias Kraft, Hof- und Amtsadvokat, † 1747.

1736—1753. Volkmar Balthasar Eckart, Hofadvokat.

1756, 1760, 1777. Joh. Christ. Mundt, Amtsadvokat, 1755 Amtsadvokat in Langensalza; verheir. mit Friederike Mar. geb. Moritz im Kammerforst [cf. Amtsaktuar und Dichter Suppius].

1764. Amtsadvokat Kraft.

1751—1768. Joh. Daniel Weißenborn, Hof- und Amtsadvokat.

1777 u. 1780. Rommel, Hof- und Amtsadvokat.

1767—1807. Karl Wilhelm Madelung, * 1740, † 1807, Amtsadvokat und auch Landingenieur.

1831—1858. Edmund Stopfel, Amtsadvokat und Rentamtmann.

1840—1850. Joh. Georg Hirth, Amtsadvokat und Notar, * 1807 in Gotha, † 11. Juni 1857 in Tonna, verheir. mit Mar. Luise Jeanette Philippine Xavier Drevelle du Frènes aus Gotha. Vater des Schriftstellers Georg Hirth in München.

1850—1858. Willibald Oskar Liebetrau, Sohn des Pfarrers Friedr. Christ. Jac. Liebetrau in Friedrichswerth (cf. S. 116).

1860—1889. Wilhelm Hierling, * 26. Apr. 1822, † 4. August 1889 zu Tonna, Sohn des Gewerkbesitzers Friedr. Hierling zu Gräfenroda.

D. Das Forstamt.

Verzeichnis der Forstbeamten.

Bis z. J. 1858 bestand in Gräfentonna neben einem Kirchen- und Schulamt und neben einem Amtsphysikat auch ein Forstamt, zusammengesetzt aus dem obersten Justizbeamten und dem Forstbeamten des Bezirks. Seit Trennung des Verwaltungswesens von dem Justizwesen bestand von 1858—1884 das Forstamt aus dem Landrat zu Gotha und dem Forstbeamten zu Tonna. Mit der Pensionierung des Oberförsters Graf ist das Forstamt Tonna und das Forstamt Gotha zu einem einzigen vereinigt.

Forstbeamte in Tonna waren:

Vor 1670 schon: Dietrich Orphal, Holzförster. Seine Witwe starb 1684.

Um 1678. Mich. Jac. Langula, Forstschreiber [Unterbeamter].

Um 1671—1685. Johann Orphal, Holzförster, * 1625, † 1685.

Um 1685—1731. Hans Georg Orphal, Holzknecht genannt, vorher Forstbedienter in der Ruhl.

Um 1701—1706. Heinr. Samuel Ludwig, Jäger tituliert [Unterbeamter], * 1664, † 7. Febr. 1706.

Um 1717—1722. Joh. Bartholomäus Orphal, Enkel von Hans Georg Orphal, † 1722 als Forstsubstitut.

Um 1722—1751. Gust. Emmanuel Backhaus, Oberförster, * 1697, † 4. Mai 1751. 3. Sohn des Amtmanns Hieronymus B. 1722 erhält er von der Gemeinde ein Hochzeitsgeschenk. Er hat sich um die Trüffelzucht verdient gemacht [s. Fasanerie].

Um 1724 u. 1739. Georg Friedr. Görlach, * 1697. 2. Sohn des Amtsaktuars Georg G., vorher Jäger, dann Förſter, 1734 Oberförſter. 1724 verehrt ihm die Gemeinde ein Hochzeitsgeſchenk.

Um 1739 u. 1745. Joh. Chriſtoph Wiegand, * 1702; zugleich Polizeiinſpektor des Prinzen Wilhelm.

Vor 1752. Friedrich Kleinſteuber, Förſter; 1752 abgeſetzt.

Um 1754. Frdr. W. Bube.

Um 1745, 1756, 1766. Joh. Georg Heinr. Anton Klauder, 1752 Lakai und Jäger und 1757 fürſtl. Büchſenſpanner. 1752 verheir. 1766 iſt er Oberförſter.

Um 1759—1762. Wolfgang Ernſt Eichler, * 1720, † 10. Jan. 1762.

Um 1758 u. 1763. Joh. Jac. Eichler, 1758 Jäger, 1763 Förſter. Ein Nicolaus Eichler ſoll auch Forſtbeamter geweſen ſein.

Um 1760— um 1778. Joh. Heinr. Preißing, * 1721, † 1792. 1744 Jäger und 1746 Büchſenſpanner. 1763 Oberförſter, 1778 penſioniert.

Um 1766. Joh. Heinrich Gerlach, Jäger.

Um 1778—1802. Joh. Heinr. Preißing, * 1746, Sohn des obigen. Subſtitut ſeines Vaters, 1793 Förſter. Er wohnte im eigenen Hauſe in der Steingaſſe [im jetzt Wolfſchen Hauſe]. 1802 erſchoß er ſich zu Hauſe.

1802—1823. Karl Traugott Horn, * im Nov. 1760, † 14. Nov. 1823. Landförſter.

Um 1823 u. um 1827 war Frdr. Karl Waitz Faſanenjäger.

1824—1868. Joh. Karl Krug, 4. Sohn, 7. Kind des Pächters Karl Krug zu Pöthen, * 8. Juli 1794, verheir. am 29. Juni 1827 mit Luiſe Antoinette Henr. Frdke. Eliſe Franziska von Speril, † 13. April 1847, [ſiehe Gaſthof z. Löwen, S. 109]. Von 1827 bis 1848 wohnt er im eigenen Hauſe, Markt Nr. 55, von 1848 bis 1868 im Forſthauſe, Obervorſtadt, das die Herzogl. Kammer gekauft. 1868 penſioniert; † 25. Juli 1871.

1829 u. 1831. Joh. Georg Chriſt. Krug, Förſter, * 7. März 1792, † 8. Juli 1870 unverheir. in Tonna, vorher penſioniert.

Um 1863, 1864, Wehmeyer, Karl Heinr. Aug. Leop. Ferdin., Revierförſter.

1852. Forſtaſſiſtent: Hochgeſang,
? = = Wagenführer,
1856 u. 1857. = = Frdr. Wilh. Gotthard Lotze.
? = = Brohmeyer.

1868—1884. Moritz Graf, Oberförſter, * 14. Febr. 1825 in Reinhardsbrunn, † 25. Auguſt 1889 zu Gotha, beſuchte das Gymnaſium zu Gotha und die Forſtſchulen zu Eiſenach und Aſchaffenburg, war Forſtbeamter zu Tambach, dann zu Oberhof, dann in Wölfis als Förſter, am 1. Okt. 1884 penſioniert.

1874. Forſtaſſiſtent Hermann von Reineck.

VIII. Kirchenweſen.

1. Allgemeines.

Was bezüglich des Kirchenweſens in der vorreformatoriſchen Zeit geſchehen iſt, darüber ſind uns nur wenige Mitteilungen hinterlaſſen. Das erſte bekannt gewordene Kirchendokument ſtammt aus d. J. 1259, ein anderes aus d. J. 1263. Aus dieſer letzten Urkunde erfahren wir, daß am 9. Okt. 1263 Graf Lamprecht III., Bruder des Gleichenſchen Grafen Ernſt IV. und Probſt zu St. Mariä in Erfurt, genehmigt, daß Heinrich von Topfſtädt, Scholaſter zu St. Sever in Erfurt, eine Hufe zu Burgtonna, welche der Kapelle St. Jakobi zu Gräfentonna gehört, dem Severiſtifte übergiebt, nachdem die Kapelle dafür entſchädigt worden iſt. (Siehe Archiv der Marienkirche zu Erfurt, No. 90.)

Dieſe und die folgenden urkundlichen Mitteilungen beſtätigen zweifellos, daß zu Gräfentonna oder doch bei dem Orte eine Kapelle, bezüglich ein Kloſter beſtanden hat. Eine Urkunde im St.-Archiv zu Gotha (ſ. QQ. X (X) 3) vom J. 1392 betrifft die Inſtauration und Dotation der Vikarey zum Altar in der Kapelle des „Heiligen Leichnams" bei Gräfentonna und eine andere (ebendort QQ. X (XI) 71) berichtet, Graf Ernſt VI. zu Gleichen habe dem Kloſter des „Heiligen Leichnams" bei Gräfentonna ſein Holz (= 40 Acker), bei Eyschenebere (Eſchenbergen) gelegen, „vor 80 Schock gut. Meiß. Groſchen" verkauft, geſchehen am 15. Juni 1396.

Weiter wird berichtet: Am 24. Februar 1396 ſtiftete Graf Ernſt VI. „dem Bettelorden des heiligen Wilhelm" nach der frommen Sitte ſeiner Zeit zum Heil ſeiner Eltern und ſeiner Nachkommen Seelen (als ewiges Seelengerät) die Kapelle, welche dem „heiligen Leichnam" geweiht und außerhalb des Ortes Gräfentonna in den ſogenannten Weiden unweit Reiſenheim gelegen war, und bevollmächtigte den Orden, die Kapelle ſofort in ein Kloſter (Wilhelmiterkloſter) zu verwandeln. Am 21. Febr. 1399 erteilte Erzbiſchof Johannes von Mainz zur Errichtung des Kloſters für einen Pleban (Stadtprieſter) und vier Prieſter ſeine Genehmigung und erhielt dasſelbe von ihm zugleich eine 40tägige Indulgenz (Ablaß, durch den ebenſo viel erlangt werde, als durch eine 40tägige Buße). Die Übergabe der Schenkung des Grafen Ernſt an den St. Wilhelmiterorden erfolgte an Bruder Konrad von Minden, Prior und Provinzial des Ordens in deutſchen Landen, ferner an die Priore

Bruder Hermann von Sindelershauſen und Bruder Helwig zu Mülverſtädt. Endlich verkauft derſelbe Graf Ernſt VI. demſelben Kloſter dem Kloſter z. heil. Leichnam bei Tonna, „5 Schck. Gold fein an der Bäte und dem Geſchoß zu Eſchenbergen" am 13. Dez. 1407 (S. St.-Archiv zu Gotha QQ. X (X) Nr. 8); d. h. 5 Schock Zinſen und Geſchoß. (Bäte = Beten = Beeten = Beeden = Steuern = Zinſen.) Heute noch zahlt die Gemeindekaſſe zu Eſchenbergen an die Diakonatskaſſe zu Gräfentonna 13 Mk. 50 Pf. Geſchoß. In Thüringen waren nur vier Klöſter des Wilhelmiterordens, geſtiftet i. J. 1157 von Wilhelmus de Malaval, nämlich zu Weißenborn unter dem Scharfenberg bei Ruhla, ferner zu Gräfentonna, Sindelershauſen und Mülverſtädt.

Die Kapelle, welche oben genannt, muß jedenfalls in ein Kloſter umgewandelt worden ſein, denn es wird vom Prior desſelben, Heinrich Stoß, erwähnt, daß er i. J 1429 Pfarrer an der Marienkapelle zu Vargula geworden iſt; am 31. Mai 1429 vom Grafen Adolf von Gleichen zum dortigen Prediger präſentiert (Präſentationsſchreiben an den Probſt von Jechaburg ſiehe: Struvius: polit. Archiv P. II., S. 247). Die Kapelle ſtand auf dem ſogenannten Kapellenberge rechts von der Straße nach Burgtonna. Das jetzige Kloſterholz auf der Fahnerhöhe war, auf Grund obiger Mitteilungen, demnach ein Beſitztum des Wilhelmiterkloſters. Der Aberglaube erzählt, daß während der Adventszeit ein Mönch nachts vom Kloſterholz nach dem „Kloſter in den Weiden" und von da nach dem Komthurhofe in Nägelſtädt mit einer Laterne gegangen ſei. Der Volksmund weiß weiter zu erzählen, daß der Amtmann Mengewein (1748—1750 in Tonna), der ein ſehr milder, leutſeliger Herr geweſen, nach ſeinem Tode im Amtshaus „umgegangen" ſei; man habe ihn an ſeinem Fenſter geſehen, als ſein Leichenzug vom Hauſe abgegangen ſei; nach ſeinem Begräbnis ſei er in „die Weiden," welche Stelle heute noch die „Wanderecke" heißt, verbannt worden. Dort hinaus ſei er von Mönchen auf einem Wagen, von ſeiner alten treuen Magd Beyer begleitet, gefahren worden. Und dort lebt er in einiger Leute Mund — aber nur in dieſem — noch fort.

Natürlich hat ſich dieſer Aberglaube um einige Jahrhunderte geirrt und verſpätet, denn ſchon vor der Reformation ſcheint das Kloſter verſchwunden zu ſein, und mögen die Mönche — vielleicht bei der Verheerung Reifenheims — in ein anderes Kloſter geflüchtet ſein. Archivrat und Bibliothekar Dr. J. H. Möller giebt ein Verzeichnis der 26 ſäculariſierten Klöſter im Erneſtiniſchen Sachſen nebſt Einnahmen und Ausgaben i. J. 1528|29 (ſ. Zeitſchrift für

Thür. Geſch. u. Altertumskunde V, S. 68), in welchem außer den Klöſtern zu Ichtershauſen und Georgenthal, dem Auguſtiner- und dem Kreuzkloſter zu Gotha auch das „Jungfrau-Kloſter" zu Thenn (Thonna) genannt wird. Als Einnahmeſumme wird aufgeführt: 155 fl. 10 Gr. 9 Pf, als Ausgabe 338 fl. 9 Gr. 10 Pf., als Ausgabeüberſchuß 182 fl. 20 Gr. 1 Pf. Ob dieſes Kloſter (Kloſter der heiligen Jungfrau Maria?) das genannte war, iſt zweifelhaft.

Nicht unintereſſant iſt eine urkundliche Mitteilung aus dem 13. Jhrhdrt. Zur Vermeidung der eingeriſſenen Völlerei wurde vom Erzbiſchof Gerhard I. von Mainz beſtimmt, daß alle Kirmeſſen im Thüringer Land am achten Tag nach Martini gefeiert werden ſollten und nur dann hiervon abgegangen werden dürfe, wenn ein Geiſtlicher mehrere Kirchen zu gleicher Zeit zu verſehen habe (Filialorte). Zugleich wurden die Gottesdienſte letzterer Art durch Verleihung eines Ablaſſes ausgezeichnet. Datum: Erfurt den 9. Sept. (d. i. 5. Sept. alt. St.) 1259. (ſ. Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, S. 99.)

Was weiter ſchon im 15. Jhrhrdt. zur Belebung der guten Sitte geſchehen, geht aus Folgendem hervor. Graf Siegmund I., der überhaupt das Kirchenweſen zu heben ſuchte, veranſtaltete in Gemeinſchaft mit ſeinem Vetter, dem Grafen Adolf, i. J. 1441 eine Verſammlung ſämtlicher in ihren beiden Beſitzungen amtierenden Geiſtlichen zur Erhaltung einer guten Kirchenzucht. Solche Geiſtlichen-Verſammlungen wurden jährlich zweimal im Dorfe Wandersleben abgehalten, in welchem Orte von altersher ein Erzprieſterſtuhl geweſen iſt. Auch Herbsleben war vor und auch noch während der Reformation Sitz eines Erzprieſters. Demſelben, welcher auch Dekan genannt wurde, ſtanden 6 Vikare zur Seite. Zu ſeinem Sprengel gehörte Gräfentonna, Öſtertonna, Döllſtädt, Reifenheim, Gebeſee, Dachwig und Werningshauſen (ſ. Stephan: Neue Stofflieſr. II, S. 81 u. 105 ff.). Das Dekanat Herbsleben aber ſtand unter dem Archidiakonate St. Severi zu Erfurt, demnach auch unter dem Erzbistume Mainz. Später, als aus dem Sedes impedita Gotha ein Archidiakonat wurde, kam das Dekanat Herbsleben unter dieſes. Zum Archidiakonat Gotha aber gehörten die 5 Dekanate Gotha, Münſtergehoven (Ilversgehofen bei Erfurt), Wandersleben, Molſchleben und Herbsleben (ſpäter Gräfentonna). Wenige Jahrzehnte ſpäter (1532) iſt Gräfentonna der Sitz eines Erzprieſters, und zugleich iſt daſelbſt ein evangeliſches Konſiſtorium eingerichtet worden.

Die Reformation hat jedoch bereits unter Graf Siegmund II. († 1525) ihren Anfang genommen, wenigſtens war er derſelben

zugethan (cf. ferner das Schreiben seines Schwiegervaters an ihn vom 19. Apr. 1521 aus Worms, s. S. 42) während sein Enkel Christoph, seit 1526 Kanonikus zu Straßburg und seit 1542 Domchorbischof zu Köln, ein Feind derselben gewesen sein mag, denn 1543 hatte Graf Philipp, des Letzteren Vater, ihn als solchen im Verdacht und sprach seinen Unmut darüber in einem an ihn gerichteten Briefe aus, den er durch seinen 2. Sohn Georg jenem einhändigen ließ. 1527 berief Graf Philipp mit seinen 3 Brüdern einen preußischen Geistlichen als ersten evangelischen Pfarrer nach Ohrdruf und 1532 wurde Christoph Mengewein von den 4 Gebrüdern, den Grafen zu Gleichen, als erster evangelischer Superintendent in Tonna eingesetzt (nicht Kasp. Promist).

In Graf Georg fand die evangelische Lehre eine weitere kräftige Unterstützung. Um d. J. 1539 kam der Pfarrer Joh. Müller zu Tonna nach Herbsleben, um auch dort „eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen", wie er anderswo auch schon Kirchen neu eingerichtet hatte. Kirchen- und Schulvisitationen haben durch ihn schon stattgefunden (1534).

Am 25. Januar 1580 unterschrieben die Grafen von Gleichen nebst 70 Gleichenschen Kirchen- und Schulbeamten die Vorrede der Augsburger Konkordien-Formel, und 1592 gaben sie eine Verordnung heraus, nach welcher statt der Kirchenvisitationen Synoden gehalten werden sollen, ebenso in demselben Jahre eine weitere Verordnung, nach der den Pfarrerwitwen ein Gnadenquartal verwilligt wird. Zur Förderung von Ordnung, Sitte und Zucht wurden schon in den Jahren 1528, 1572, 1580 und 1590 Hochzeits- und Kindtaufsordnungen erlassen. Zu Gräfentonna hält der Superintendent Heinrich Heß im J. 1592 eine Synode ab. Die Superintendentur wurde im folgenden Jahre nach Ohrdruf verlegt und in Tonna eine Adjunktur eingerichtet, welche bis gegen d. J. 1631 bestanden hat. Mit der Besitzergreifung der Herrschaft Tonna durch den Schenken von Tautenburg wurde wieder die Superintendentur geschaffen und sind die Ephoralgeschäfte und Kirchen- und Schulvisitationen von dem jedesmaligen Oberpfarrer zu Gräfentonna (die Schulvisitationen bis z. J. 1863) besorgt worden. Nur von 1677—1682 war der Pfarrer von Illeben und von 1859—1878 der Pfarrer zu Döllstädt Ephorus und Superintendent.

Oberste kirchliche Behörde während der Herrschaft der Grafen von Gleichen und deren Erben war das Konsistorium zu Tonna, aus dem Superintendenten und dem Amtsvogt bestehend. 1695 übertrug Herzog Friedrich II. dem Konsistorium zu Schloß Friedenstein in Gotha die Oberaufsicht über das Konsistorium zu Tonna,

welches von da ab „Geiſtliches Untergericht," Unterkonſiſtorium genannt wurde, beſtehend aus dem Superintendenten und dem Amtmann, und das alle 14 Tage, Freitags, und, je nach Bedürfnis, auch öfters eine Sitzung zur „Schlichtung von Streitigkeiten zwiſchen den Pfarrer- und anderen geiſtlichen Dienern" u. ſ. w. abhielt.

Am 15. Okt. 1839, mit der Organiſation der Gerichtsbarkeiten des Herzogtums Gotha, wurde das Unterkonſiſtorium in ein Kirchen- und Schulamt umgewandelt. Seit dem 1. Juli 1858 iſt der Oberbeamte des Landratsamts Gotha weltlicher Beiſitzer desſelben und ſeit dem 1. Juli 1863 beſteht ein Kirchenamt und, davon geſondert, ein Schulamt für den Ldbzk. Gotha.

Zur Ephorie Tonna, zu der die Orte Gräfentonna, Burgtonna, Illeben, Eckardtsleben, Aſchara, Bienſtädt, Töttelſtädt und Döllſtädt und ſeit 1830 Wiegleben, Ballſtädt und Eſchenbergen (ungeteilt), gehörten, kamen am 15. Okt. 1839 die früheren von Seebachſchen Gerichtsdörfer Großfahner, Kleinfahner und Gierſtädt und am 1. Juli 1858 die Orte Herbsleben und Werningshauſen. Dieſen Umfang hat heute noch die Ephorie Tonna. Die Ephorie Volkenrode iſt ſeit dem Frühjahr d. J. 1889 zeitweilig mit der Ephorie Tonna vereinigt.

In den früheſten Zeiten gab es in Gräfentonna nur einen Geiſtlichen. Von 1590—1865 aber war demſelben ein Diakonus beigeordnet. Der 1. Geiſtliche (Superintendent, Adjunktus oder Oberpfarrer) hatte folgende kirchliche Funktionen: a) alle Frühpredigten, b) alle Kaſualien bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen, c) die alleinige Beſorgung des ganzen Vormittagsgottesdienſtes am erſten Tage der hohen Feſte. Der 2. Geiſtliche (Diakonus und Kaplan): a) alle Nachmittagspredigten, b) die Kirchweihpredigt, c) den Altardienſt beim Vor- und Nachmittagsgottesdienſt, d) das Singen der Kollekte bei Beerdigungen.

Über die Entſtehung der Diakonatsſtelle iſt folgendes zu berichten. Wie ſchon oben geſagt, war der Prior des Wilhelmiterkloſters „in den Weiden" bei Gräfentonna, Heinr. Stoß, am 31. Mai 1429 vom Gleichenſchen Grafen Adolf als Prediger an der Marienkapelle zu Großvargula präſentiert, als ſolcher dorthin verſetzt worden. Der jedesmalige Prediger (Kaplan) zu Großvargula hatte die Verpflichtung, an beſtimmten Sonntagen in Gräfentonna zu predigen. An dieſen Tagen wurde ihm bis zum ſogenannten Pfaffenſteine am Vargulaer Wege ein Reitpferd zugeführt, auf dem er in den Ort Gräfentonna ritt und das ihn nach vollbrachter Amtsthätigkeit wieder bis dahin, an die Grenze auf dem Lohberge, brachte. Auch noch zur Zeit, da Tonna bereits zwei Geiſtliche

Digitized by Google

hatte, lag jenem das Predigtamt an gewiſſen Tagen in Tonna ob, ſogar noch 1830 zum Kirchweihfeſte.

Es muß überhaupt zwiſchen der Geiſtlichenſtelle zu Großvargula und der Diakonatsſtelle zu Tonna eine Wechſelbeziehung beſtanden haben, vielleicht gar ſchon aus der Zeit, da das Wilhelmiterkloſter noch beſtand, deſſen Prieſter einzelne kirchliche Dienſte zu Gräfentonna beſorgt haben mögen und deſſen nach Vargula verſetzter Prior Stoß (1429) bei ſeiner Verſetzung oben genannte Verrichtungen mit hinüber bekommen und genommen haben kann. Ferner gab es in Gräfentonna ſchon vor der Reformation, zu welcher Zeit man in Abſicht hatte, im Orte eine ſogenannte lateiniſche Schule, wie ſie früher an manchen anderen größeren Orten vorhanden waren, zu errichten, einen rector scholae, der zugleich Kaplan zu Großvargula war. Der Plan zur Gründung der Schule iſt aber nicht zur Verwirklichung gekommen oder dieſelbe hat vielmehr keinen Beſtand gehabt. Die Kaplanei zu Großvargula iſt ums Jahr 1590 aufgehoben worden, und da der Superintendent Heinr. Heß wegen „ſeiner ſchwächlichen Leibeskonſtitution" des Tages zwei Predigten nicht halten konnte, ſo wurde demſelben i. J. 1590 der Magiſter Adam Wenige, der Kaplan zu Vargula und Rektor scholae zu Tonna als Diakonus beigeordnet, damit derſelbe die Nachmittagspredigten und andere kirchliche Geſchäfte übernehme. Laut Miniſtr. Dekr. im Pfarrarchiv (ſ. Kirchenchronik S. 117) übernahm derſelbe neben dem Amte eines rector scholae die Stelle eines Diakonus, als der bisherige Hofprediger Michael Sachs zu Tonna nach Ohrdruf überſiedelte. Er hatte die ſonntäglichen Nachmittagspredigten zu halten und „Beichte zu ſitzen".

Daß M. Wenige erſter Diakonus (1590) geweſen ſei, dem widerſprechen folgende Aufzeichnungen: Nach Krügelſtein S. 288 iſt M. Chriſtoph Mengewein i. J. 1532 erſter Superintendent geworden und nach einem Bericht des Superintendenten Beumelburg M. Mengewein erſter Diakonus geweſen, alſo ſchon vor 1532. Ferner ſoll nach desſelben weiteren Bericht um d. J. 1580 M. Adam Wengelheim erſter rector scholae zu Tonna und laut Matrikel in der Superintendentur zu Ohrdruf um d. J. 1586 Chriſtoph Poppe (Popo) Diakonus zu Tonna geweſen ſein.

Die Diakonen zu Tonna ſind allezeit (bis zur Einziehung der Diakonatsſtelle i. J. 1865) nur tituläre Rektoren und als Lehrer an der Tonnaer Volksſchule thätig geweſen. Ihnen ſtand die Leitung des Schulweſens nicht zu. Sie lag einzig in den Händen des erſten Geiſtlichen, des Superintendenten.

Zu Ende des 18. Jhrhdts., und wohl auch ſchon früher, unter-

richtete der Diakonus wöchentlich in 8 Stunden die Knaben (3. bis 8. Schuljahr) in Religion und bibl. Geschichte und etwas aus Geographie und Geschichte (cf. Reinhardt, Schulchronik), um d. J. 1817 wöchentlich in 5 Stunden, von 1833—1851 die Knaben des 6. bis 8. Schuljahres in 7—9 Stunden. In den letzten 12 Jahren von 1851—1863 war der Unterricht sogar nur noch fakultativ; von den Knaben der letzten drei Schuljahre besuchten den Unterricht des Diakonus und rector scholae nur noch 9 bis 14.

Es dürfte hier am Platze sein, einige Diakonats-Besoldungsanschläge aus früheren Zeiten zu geben, aus denen zu ersehen ist, daß zwischen der Vargulaer Kaplanei und dem Tonnaer Diakonat in der That eine Beziehung bestanden hat.

Der „Besoldungsanschlag des Diakonus oder Kapellans, der zugleich in der Schule als rector scholae informieren muß", vom Jahre 1700 lautet also:

An Geld: 9½ Schock Pension von 190 Schock wegen der vordessen zum Diakonat gehörig gewesenen halben Hufe Herzogl. Land. 7 Schock 10 Gr. an Gelderbzinsen hin und wieder besage der Matricul. 5 Schock — Gr. zu Eschenbergen und etlichen auswärtigen Dörfern. — Schock 16 Gr. 10 Pf. Erbzins zu Tonna.

An Frucht im Sack: 5 Erf. Mltr. Erbzinsen an dreierlei Früchten: Weizen, Roggen und Gerste an unterschiedlichen Orten besage der Matricul.

An Länderei: 2½ Hufe Landes.

An Wiesen: 5½ Acker.

An Holz: 25 Schock Reißigholz von der gnädigen Herrschaft sammt dem Hauerlohn und muß auch die Schule damit verheitzet werden. Die Anspänner fahren es gegen eine Mahlzeit an.

An Accidentien: Etwas vom Beichtpfennig und von einer Leiche 6—8 Gr.

An Wohnung: Eine freie Wohnung, darin ein Brunnen bei der Schule, woran Scheunen und Ställe gelegen. (Die Schule stand im nachmaligen Diakonatsgarten vor dem Diakonat, wo jetzt der südliche Teil der neuen Doppelschule steht).

Außer den 25 Schock Reißigwellen bekommt der Diakonus den Zehnten aus den Weinbergen zu Großvargula, die die Herrschaft Tonna dort hatte und 1¾ Acker, früher sogar 6 Acker groß waren.

Diakonats-Besoldungsanschlag vom Jahre 1799. 2½ Hufe Land = 71¾ Acker. 5½ Acker Wiesen und Grasflecken. 1½ Acker Garten an der Clause zu Vargula, der mitten in der

Unstrut liegt und eine kleine Insel bildet. 2½ Acker Weinwachs in der Vargulaer Trift. 9 Scheffel Korn aus dem Kirchkasten. 1 Scheffel Korn aus Tonna, 33 Scheffel Korn aus Großvargula, 7 Scheffel Korn aus Kleinvargula, 6 Schffl. 3 Mtz. Gerste u. Korn aus Dachwig, von Haus zu Haus eingesammelt und auf des Diakonus Kosten geholt. 14 Scheffel Weizen, 5 Schffl. 3 Mtz. Gerste aus Eckardtsleben, gegen eine Mahlzeit gebracht. 7 Schffl. Gerste aus Kleinvargula. 3 Hühner und 2 Gänse (= Zinsen). 25 Schock Schulholz von den Anspännern gegen eine Mahlzeit frei gefahren. Davon läßt der Diakonus die Schule heizen und das Übrige gehört ihm. Hirtenschuttfreiheit auf eine unbestimmte Anzahl Vieh.

Ein Pfarrbesoldungsanschlag vom Jahre 1700 weist als Einnahme des Superintendenten aus der Herrschaft Tonna neben anderen auf: 7½ Scheffel Weizen = 4 volle Scheffel vom fürstl. Karthaus und den Wertherschen Gütern, 3½ Scheffel = 4 Decemscheffel Gemengkorn vom Gute Reisenheim.

Die Pfarrbesoldung bestand lt. Anschlag i. J. 1799 in Folgendem: 15 Mfl. 7 Gr. bar aus der Kirche. 2 Mfl. 18 Gr. bar aus der Gemeindekämmerei. 158 Acker Land in 3 Feldern. 10 Acker Wiesenwachs. 2½ Acker Weinwachs vom Weinberg in Reisenheimer Flur dicht über den sogenannten Weiden (Kloster der Wilhelmiter), 1799 wüste liegend. 1 großer Garten hinter dem Hause. 3 Krautstecke. 286 Scheffel Dezem an Weizen, Roggen, Gerste u. Hafer (z. Teil früher ein Besoldungsstück des Pfarrers von Reisenheim [Kirchkastenfonds]) incl. 56 Scheffel, meist Hafer, Erbzins aus Döllstädt, Gräfentonna und Burgtonna. 5 Zinshähner und 2 Zinsgänse. 20 Schock Reisigwellen aus dem herrschaftl. Holze (Eckers- d. i. Ettersberg) von den Grafen von Gleichen deputiert. Dieselben hat der Pfarrer anfahren zu lassen und dem Förster jährlich einen Scheffel Korn als Anweisegebühr zu geben. Hirtenschuttfreiheit von so viel Vieh, als er bedarf.

Während zur Pfarr- sowie zur Diakonatsstelle als Besoldungsstück Land gehört, hat die Kirche keine liegenden Güter; dennoch gab sie jährlich 1 Mfl. 3 Gr. 1½ Pf. Erbzins an die Herzogl. Amtsvogtei und zwar von einigen Ländern, die der Diakonus an Besoldungsstatt hatte, als 20 Gr. Homburger Erbzins von 1½ Vrtl. Reisenheimer Land. Über den Reisenheimer Pfarrdezem und Kirchenzins lese man in Abschnitt XIII, B.

Die den Geistlichen und Lehrern zukommenden Gebühren und Besoldungsstücke von Privaten u. s. w. sind in den letzten Jahrzehnten abgelöst worden, nämlich: 1862 die Lehngelder und Erbzinsen, 1869—1873 der Pfarrdezem, 1873 u. 1878 die Getreide-

früchte (Weizen, Korn, Gerste u. Haser), 1869—1874 und 1884 das Feld- und Wirtschaftsinventar, 1866 und 1884 die Hirtenschuttfreiheit, 1868 die Hutgerechtigkeit, 1868 und 1880 die Schulgarben und 1875 die Stolgebühren und Accidenzien. An Separationskosten sind am 17. März 1870 auf die Pfarrländerei 1380 Mark, auf die Diakonatsländerei 827 Mk. 21 Pf. gezahlt worden. Mit der Einziehung der Diakonatsstelle i. J. 1865 fließen in die Schulkasse zur Bestreitung des Aufwandes für die 4. Lehrerstelle jährlich 1000 Mk. d. h. die Einkünfte durch Verpachtung von 3 Acker 117 □Rth. und 49 Acker 90,35 □Rth. Länderei, welche ein Besoldungsstück des Diakonus waren, der als rector scholae Unterricht in der Volksschule zu Tonna erteilte. Die übrigen Besoldungsstücke als: bares Geld aus der Tonnaer Kirchkasse und Eschenberger Gemeindekasse (= Bäte), sowie der Erlös aus 10,5 Rschck. Reisigwellen fließen in die Diakonatskasse. Vom 1. April 1832 bis 31. Dez. 1835 nahm die Gemeinde die Diakonatsbesoldung, welche sich auf 217 Thlr. 23 Gr. 6¾ Pf. belief, ein und besoldete ihren Diakonus (Ortleb) mit 100 Thlr. Zu jener Zeit war kein Mangel an Predigtamtskandidaten.

Zur Grafenzeit wurde der in jedem Jahre nötige Abendmahlswein von der Gräfl. Gleichenschen Herrschaft in Natur gegeben (seit Einführung der Reformation vielleicht), später aus der Amtsvogtei aus Mitteln der Herrschaft Tonna mit 7 Thlr. jährlich bestritten. Bis zu Mich. 1789 gab die Kirchkasse hierzu einen Zuschuß, der aber aufgehört hat, als statt Rheinwein guter Frankenwein angeschafft wurde. Gegenwärtig zahlt die Domänenkasse zu Gotha den nötigen Abendmahlswein.

Zur Erhaltung einer guten Kirchenzucht war durch sächs. goth. Landesordnung v. J. 1666 die Bestimmung getroffen, daß während des Gottesdienstes eine Person ein wachsames Auge über die Plauderer und die „so Gewäsch" während des Gottesdienstes trieben, sowie über die Schläfer während der Predigt führte; auch hatten die Nachbarn von einem wie vom andern „fleißig abzumahnen" und den schlafenden Nachbar „bescheidenlicher Maßen" aufzuwecken. Für solche Dienste erhielt der Amtsdiener zu Tonna, welcher umherging und auf die „Wäscher" Achtung gab, sowie die Schläfer durch etwas Anrühren mit einem Stabe aufweckte, jährlich 1 Vrtl. Gerste (z. B. 1799 noch). Das Amt erscheint später auch als das eines Kircheninspektors (Inspector disciplinae).

General-Kirchen- und Schulvisitationen haben zu Tonna stattgefunden, so weit nachzukommen war, durch den Generalsuperintendenten zu Gotha:

1. Georg Nitſch (1709—1729) i. J. 1720.
2. Joh. Benjam. Huhn (1730—1745) i. J. 1737 (21. Juni) und 1743.
3. Johann Adam Löw (1745—1775) i. J. 1755, 1765 20. Juni) und 1770.
4. Frdr. Wilh. Stölzel (1775—1783) i. J. 1781.
5. Joſias Frdr. Chriſt. Löffler (1788—1816, † 5. Febr. 1816) i. J. 1793, 1803 (6. Juli), 1808 (29. Juli), 1813 (21. Juli).
6. Dr. Karl Gottlieb Bretſchneider (1816—?, † 22. Jan. 1848) i. J. 1818 (3. Juli), 1823, 1828 (8. Juni), 1833 (18. Juni), 1838 (8. Aug.), 1843.
7. Dr. Aug. Peterſen (v. 20. Okt. 1850—?, † 1. Nov. 1875) i. J. 1853, 1858, 1863 (2. Aug), 1869 (8. Aug).
8. Dr. Karl Schwarz (1875—1885, * 19. Nov. 1812, † 25. März 1885), 1878 ausgefallen, desgl. 1887).
9. Dr. Kretſchmar i. J. 1891 und zwar am 26. Juli.

Die Führung der Kirchenbücher lag bis zum J. 1873 dem jedesmaligen Kirchner ob. Mit dieſem Jahre iſt ſie in die Hand des Ortsgeiſtlichen übergegangen. Das älteſte Kirchenbuch zu Gräfentonna reicht leider nur bis in das 17. Jhrhrdt. zurück, bis zum J. 1671. Dasſelbe zeigt in ſeinen drei Teilen die Überſchriften: Catalogus Baptizatorum, Catalogus Copulatorum und Catalogus defunctorum (od. Nomina beate defunctorum et ritesepultorum).

Einfach, kurz, dabei oft derb und unverhüllt im Ausdruck, ſind die Einträge in demſelben. Der erſte Eintrag im Geburts- und Taufregiſter lautet: Den 10. Januar iſt Nicolaus Voß ein Söhnlein getauft, deſſen Pathe ihm den nahmen Johann Friedrich mittheilte, Hanß Friedrich Schröter.

Von 1682 an werden die Einträge ſchon ſorgfältiger und ausführlicher, indem auch der Mutter Namen hinzutreten, ſo a) A. 22. Martii. Vater: Georgius Eifers; Mutter: Martha Eliſabeth geb. Fleiſchmännin. Gevatterin: Martha, Hans Chriſtoph Wiegands Frau. Name des Kindes: Martha Amalie. b) d. 25. Novemb. alt. St. 1692. Vater: Chriſtian Spöte, der Sattler. Mutter: Regine geb. Jungin. Gevatter: Hans Chriſtoph Schröter, Jungfrau Juliane Zackin. Name des Kindes: Martha Juliane. Dies iſt das erſte Kind, ſo in der neu erbauten Kirche getauft iſt.

Naiv und derb ſind die Einträge vom Aug. 1698, vom 12. Aug. 1755, vom 14. April 1756 u. ſ. w. Bei Taufen unehelicher Kinder durften ſonderbarer Weiſe nur ledige Perſonen und zwar gewöhnlich Konfirmanden Gevatter werden, z. B. a. 2. Dez. 1706

eine Anzahl Dienstknechte und Dienstmägde, a. 2. Jan. 1697 Martin, des Müllers Eselstreiber, a. 14. April 1756 sechs junge Leute aus Bienstädt, „so expresse dazu von dem Herrn Pfarrer Georg Melchior Göring in Bienstädt requiriret worden," da die ledige in der Frohnfeste sitzende Weibsperson, deren Kind in Tonna getauft, aus dem Orte Bienstädt stammte, ferner a. 12. Aug. 1755, „die dazu erforderlichen Taufzeugen waren Kinder, so zum ersten mahl zum heiligen Abendmahle gangen." Bei Taufen ehelicher Kinder war es gestattet, mehr als einen Gevatter zu nehmen. Bei Taufakten in der Familie des Oberhauptmanns von Schwarzenfels, so am 26. Nov. 1767, waren es nicht weniger als 55 Paten, obenan der regierende Herzog und noch vier andere fürstliche Personen des herzoglichen Hauses, so im J. 1769 = 34 Gevatter, 1770 und 1773 gab es nur je einen Paten. In der Familie des Hzgl. Kammerjunkers und Hauptmanns von Witzleben standen a. 2. Dez. 1768 23 Paten Gevatter, obenan: Der regierende Herzog Friedrich III., Erbprinz Ernst August, Prinz August, Prinz Wilhelm und Prinzessin Friederike Luise, am 19. Jan. 1770 = 15, am 13. Juni 1773 = 21 Paten und am 24. April 1775 = 1 Pate, der Vater des Kindes. „Bei dieser Taufe vertraten der Herr Papa selbst allein die Pathenstelle." Die fünf nur wenige Tage alten Mädchen des Herrn von Schwarzenfels sind im Taufregister als Fräulein bezeichnet.

Man scheint es übrigens für nötig gehalten zu haben, dem Mißbrauch, viele Gevatter zu bitten, Einhalt zu thun. Die ausführliche Verordnung bezügl. Kindtauffeierlichkeiten vom 14. Sept. 1778 teilt die Kindtaufen in 6 Klassen; die der 1. Klasse dürfen nur bis 10 Gevatter haben, die der 2.—6. Klasse 1—3. Patengeschenke bei Kindtaufen werden bei Strafe von je 10 Thlr. (Gevatter wie Kindesvater) und unter Konfiscierung der Geschenke verboten, da die Leute in ihrem Nahrungsstande sehr zurückgesetzt würden. Auch Patengeschenke zu Weihnachten, Neujahr und Gründonnerstag, sowie beim Tode oder bei Verheiratung des Patchens werden verboten, desgl. Wochensuppen und andere Geschenke. Gestattet sind nur kleine Trinkgelder für die Ammen oder Hebammen, aber nur bis 6 Gr. sind zu geben. — Ferner werden Gastereien bei Beerdigungen bei Strafe von 20 Thlr., übertriebener Kränzeschmuck bei Strafe von 5 Thlr. zur Abwendung des zu besorgenden Mißbrauchs, — eine Krone und ein Kruzifix auf den Sarg zulegen, ist gestattet — und das Ausstellen der Leichen bei Strafe von 10 Thlr. verboten.

Auf einen Bericht des Superintendenten Pfefferkorn von 21. April 1683, in dem er um Erläuterung bittet, wie die Worte in der Landesordnung, daß die Kinder nach ihrer Geburt nicht über

den anderen Tag liegen bleiben sollen, eigentlich zu verstehen und wie solches von einigen ausgelegt werden wollen, — es seien zwei Fälle vorgekommen, daß die Kinder erst am 3. Tage zur Taufe befördert, — verfügt das Regierungskollegium am 28. April 1683, die Eltern werden mit je 10 Thlr. zur Strafe gezogen."

Die Kinder wurden damals nämlich oft schon an dem Geburtstage, meist am folgenden oder wenige Tage darauf getauft. 1787 heißt es: „Meister Schröters Söhnlein, Johann Nicolaus, nach etzlichen Stunden gestorben"; es war also schon getauft, denn es hatte schon seinen Namen. Im J. 1779 wurden von den 38 geborenen Kindern 18 an demselben und 20 am folgenden Tage nach der Geburt getauft und 1780 = 14 an demselben und 13 am folgenden Tage. In den 45 Jahren von 1757—1801 waren von 1375 Taufen 117 am Geburtstage der Kinder, 1071 am ersten, 177 am zweiten, 7 am dritten, 2 am vierten und 1 am sechsten Tage nach der Geburt (bezüglich = $8^1/_2$ Proz., $77^9/_{10}$ Proz., $12^9{}_{10}$ Proz., $^1/_2$ Proz. und $^2{}_{10}$ Proz.).

Warum die neugeborenen Kinder so bald getauft wurden, deutet folgende Notiz im Taufregister an: 1788 wurde des Fähnrichs (Wachtmeisters) Joh. Christ. Heydehausens Söhnchen mit Bewilligung der Eltern (d. h. auf Verlangen derselben) ohne Exorcismus (Teufelsaustreibung und = Verbannung) getauft. Die Danksagungen für die Wöchnerinnen geschahen früher sogleich bei der Taufe oder am folgenden Sonntage.

Der erste Eintrag im ältesten Trauregister lautet: „Den 16. Tag Mayii 1671 wurden durch priesterliche Copulation Zusammengegeben: Hans Ludwig Gelhar, Musikant allhier und Martha Völkin aus Alten-Gottern." Vom 22. Nov. 1692 lesen wir: „Mstr. Ernst Christoph Schumann, ein Schneidergesell; Jgfr. Martha Catharina Orphallin. Dieses ist das erste Paar, so in der 1692 erbauten Kirche copulirt ist." Trauungen fanden auf der „Amtsstube im alten Schlosse" statt, wenn sich die Verlobten fleischlich vergangen hatten, so im J. 1697. Solche Trauungen werden im Trauregister später mit der Bemerkung eingetragen: „Der Rede nach" soll copuliert werden: . . . . ., z. B. 1748, d. h.: Nach der Rede, nicht während des Gottesdienstes. Dabei wiederholt sich auch die Notiz sehr oft: „Hi ante copulum sacerdotatem se carniliter copulaverunt," z. B. 1719, 1720, 1723 (von 14 i. J. = 4), 1724, 1725 (= 2), 1729, 1730, 1731 (= 2), 1732.

Im J. 1700 heiratet ein 21jähriger Bräutigam (auch i. J. 1730), im J. 1730 ein 22jähriger, im J. 1700 eine 16jährige Braut, im J. 1732 eine 17jährige. Vor dem Inkrafttreten des

Civilstandsgesetzes ging der Trauung ein dreimaliges Aufgebot von geweihter Stätte voraus.

Der erste Eintrag im ältesten Totenregister lautet: Jost Baur ? ? 58 sepultus 26. Januar 1671. Meist ist der Eintrag mit ½—1 Zeile abgethan, so ferner: 1671 d. 10. Juli ist Dorothea Salzmann beerdigt worden. Originelle Formen sind ferner: „Zur Erde bestattet ein ledig Mensch, 49 Jahr alt;" „Hat sich zu Tode gefahren ein Fuhrmann aus Benshausen 1748;" „Hat den Halß von der Tennen gestürzt 1751;" „1694 (Angabe des Todestages fehlt) Christoph Brack ging auf den Sabbath vor der Kirchen ins Holtz in die Kirsche und stürzte sich zu Tode von einem Kirschbaum, wurde den Montag drauf mit Bußgesängen begraben." Es wurden demnach Leichen einen Tag nach dem Absterben beerdigt. Oft werden später die christlichen Ceremonien bei der Beerdigung ganz besonders genannt, so: „Mit christlicher Ceremonica zur Erde gebracht;" „Mit einem Psalm begraben der Maurermstr. Schmidt 1755;" „Mit einer schönen Leichenpredigt beerdigt." Dem werden häufig fromme Wünsche, auch Lobspenden beigefügt, so: „Des Pfarrers Berneggers Tochter mit einer schönen Leichenpredigt be erdigt. Gott tröste ihre Seele! Sie war eine Tochter guter Arth. „1688 Frau Amtmann Juliane von Weidensee, Herrn Heinr. Frdr. Zieglers, waldeckischen Amtmanns allhier nachgelassene Witwe, starb den 4. Septemb. Nachts nach 12 Uhr sanft und selig ihres Alters 81½ Jahre, wurde den 7. in der Kirche St. Petri u. Pauli mit einem öffentlichen Leichenbegräbnis begraben, hat der Kirche und den armen Leuten viel Gutes gethan, welches ihr Gott im ewigen Leben reichlich wieder vergelten wolle!" Dem Advokaten Rosenthal wird im Sterberegister i. J. 1741 das Zeugnis gegeben: „Er war ein rechtlicher und aufrichtiger Advokat, in dem Kein falsch ist;" und der Frau Amtmann Bilepp i. J. 1750: „Sie war eine Zuthätige in der Music erfahrne Frau." „Den 28. Marty 1732 Ist unser liebgewesene LandesVater Hertzog Friedrich der 2 zu Altenburg auf dem Schloß selig entschlafen. 4 Wochen hernach ist das Leichenbegängnis in Städten und Dörfern des Wohlgepriesenen Fürstens begangen worden. Gott tröste die theure Fürstl. Seele, und laße den hinterbliebenen leib ruhen am Jüngsten aber gebe Er Ihn eine fröhliche Auferstehung um Jesu Christi willen. Amen." „Der fürstlich Sächs. Goth wohl meritierte und in die 49 Jahr alte Herr Superintendent starb d. 3 Marti 1731 in seinem Erlöser sanft und selig Gott tröste dessen Seele und laß Sie der himmlischen Freude genießen war alt 86 Jahr. den 14. geschah von Herrn General-Superintendent M. Benjam. Huhn eine schöne Gedächt-

nispredigt." — Daß der Verſtorbene der Superintendent Georg Mich. Pfefferkorn war, berichtet erſt ein ſpäterer Zuſatz zum Eintrag. — Im J. 1722 ſtarben dem Pachtamtmann Wibbel (Wiebel) an einem Tage zwei Töchter von 15 und 11 Jahren. Bezüglich der 11jährigen bemerkt der Kirchenbuchsſchreiber: „Dieſe was ihres Todes eine rechte Prophetin, denn ſie ſagte: ich habe meine Schweſter im Leben geliebet, ich will ſie auch im Tode lieben, ich werde bald ſterben, welches auch geſchah. Kamen alle beide bey einander." („in ein Grab" hat ein ſpäterer Schreiber zugefügt.)

Von in früherer Zeit herrſchender Unduldſamkeit in Glaubensſachen zeugen folgende 3 Einträge: „1684 Meiſter Philipp Urbach, ein Schuſter allhier, ein Calviniſt, der aber 2 Tage vor ſeinem Tode die calviniſchen Hauptirrthümer bekannte, ſich einzig und allein aus Chriſti Verdienſt und Blut cor. ? ? und glaubte, daß Gott ihn um deſſelben willen gerecht und ſelig machen werde auch zu dem Ende das heilige Abendmahl nach Chriſti Einſetzung . . ? . . ? . . (empfing?) und beichte(te) daß er den Waren leib und Blut Chriſti mit und unter dem geſegneten Brote und Wein empfange. Er ſtarb den 26. Februar wurde den 29. mit chriſtlicher Ceremonie begraben. in der Leichpredigt wurden die Zuhörer vor der Calviniſchen Religion gewarnt. Text war: Herr, gedenke mein, wenn du in dein Reich kommſt. Luc. 23 v. 42. Compa. . . ? . . ? . . cum lat. . . ? . . Er war alt 29. Jahr 26. Woch. 2 Tg." Der Eintrag iſt durch Sup. Pfefferkorn erfolgt. — „1708 Andreas Hieronym. Nering (Nehring) der hiſig. Caplan, welcher dem Pietiſmo ſo ergeben war, daß er, ehe er die Abſto . . . . ? . . . . ? . . . . gehießen und daß er mich, ſeinen Vorgeſetzten öffentlich . . . ? . . . leben wolle, lieber das heilige Abendmahl in 2½ Jahr nicht gebrauchen wolle und auch auf ſeinem Todtenbette, weil er ſein Dis . . . ? . . und ander Unrecht nicht erkennen wollte, ohne Abſolution und Gebrauch des ultimo . . . ? . . dahin fuhr. Daher ich ihn . . ? . . weder . . ? . . Gott gebe einen beſſeren und chriſtlichen Successor. Alt 34 Jahr ſtarb d. 25. Sept. wurde 1. Okt. hier begraben." (Geſchrieben von Pfefferkorn.) „1712 den 21. Sept. auf einen Mittwoch ſturbe der hieſige Diakonus und Schulrektor Herr Mich. Heinr. Flittner, wurde auf verlangte fürſtliche gnädige Conceſſion, umb gewiße Urſachen willen, Freitags Abends als den 23. ej. in der Stille, jedoch unter Abſingung des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. und der gewöhnlichen Sterbecollecte beerdigt und Sonntags Drauf an Stadt der Mittags Predigt ihm ohne Proceſſion eine Leichen- und Gedächtnispredigt gehalten."

Bis zum J. 1780 wird die Todesursache sehr selten angegeben; erst seit dem Kirchenjahre 1780/81 geschehen die Einträge nach dieser Richtung regelmäßig. Ungewöhnlich und wunderlich sind zuweilen solche Angaben, so: „Am 5. März 1796 starb Superintendent Hochgesang. Krankheit: Anfänglich geschwollene Beine und endlich Brustwassersucht.“ „1799 Amtsschreiber Eisenträgers Söhnchen bei der Spazierfahrt durch die schüchtern gewordenen Pferde aus der Gutsche gefallen und auf der Stelle getödtet.“ Andere Todesursachen waren: Ein „mißlungener geschnittener“ Blasenstein (cf. Graf Siegmund II.), ein „mißlungenes Beinschenkelgeschwür,“ ein „mißlungener Seitenbruchschaden.“ „Eines überfallenen blutspuckenden Fiebers“ wegen kann i. J. 1808 ein Herr R. als Gevatter einer Taufe nicht beiwohnen. 1787 stirbt einem Mstr. Schr. das Töchterchen sogleich nach der „leiblichen Geburt“ und 1691 eine Kathar. Kickler, die 78 Jahre alt, als „mulier caca“.

Besondere Auszeichnungen wurden vorzeiten (z. Ende des 17. Jhrhdts. schon) Standesbeamten (Hofbeamten, Amtsleuten, Räten, Geistlichen u. s. w.) bei ihren Beerdigungen zuteil. Solche Begräbnisse erfolgten nachts bei Laternen- und Fackelschein unter dem Geläute aller Glocken, mit Gesängen, Carmen und Parentationen. Erst am nächsten Sonntag oder noch später wurde in der Kirche die Gedächtnispredigt abgehalten. Zur Leichenfeierlichkeit bei Beerdigung des Hofrats Ramm am 3. Febr. 1688 waren in Langensalza 8 Trauermäntel geliehen worden, die am folgenden Tage „vom Schützen (Gemeindediener) wieder dorthin abgeliefert.“ „Der fürstl. S. Ambtmann Herr Lic. Hieronym. Backhusius sturbe den 12. Juni 1711 morgens gegen 9 Uhr, wurde den 14.ten des nachts in der Kirche begraben, worbey gesungen war und darauf den 17. Juny ihm eine Gedächtnis-Predigt gehalten.“ Diese Beerdigungen zur Nachtzeit vollzogen sich nachts 10 Uhr (Herzogin Charlotte Marie 12. Jan. 1703, Prinz Wilhelm 3. Juni 1771, Prinzessin Anna 8. Febr. 1758); 5 Uhr morgens (Fräul. Koch 5. Jan. 1758, Fräulein v. Liliencron 7. Jan. 1758, Superint. Beumelburg 1. Febr. 1758, Haushofmstr. Greifenhan 5. Juni 1759, Superintendent Herr 1. April 1760); 4 Uhr morgens (Junker v. Wurmb 27. Okt. 1763) oder 3 Uhr morgens (Superint. Tob. Westfeld 24. Juli 1762). Bei den Leichenfeierlichkeiten verstorbener Geistlicher des Ortes hatte die Gemeinde die Beerdigungskosten zu tragen. Bei Beerdigung des Superintendenten Pfefferkorn (1731) beliefen sich dieselben auf 72 Schock 3 Gr.; unter anderem wurde gezahlt:

3 Schock 15 Gr. für Flor den Geistlichen u. s. den Sarg,

13	Schock	8	Gr.	für Anfertigung des Grabes, Ausmauern mit Back- u. Tuppstein in d. Kirche,
12	„	8	„	für das Sterbekleid,
—	„	6	„	für ein Buch in den Sarg,
4	„	12	„	den 12 Trägern,
—	„	9	„	für Licht,
—	„	8	„	den Laternenträgerjungen,
4	„	12	„	dem Generalsuperintendent Huhn von Gotha f. d. Gedächtnisrede,
2	„	6	„	dem Adjunkten i. Burgtonna f. d. Parentation,
2	„	—	„	dem Chor musici,
1	„	6	„	den Carmen zu drucken,
18	„	18	„	für drei Mahlzeiten,
—	„	2	„	für „Schmiere z. Generalsuperintenten-Gutsche".

Bei Beerdigung des Superintendenten Beumelburg (1758) betrugen die von der Gemeinde getragenen Kosten 66 Schock (unter anderem für ein Buch in den Sarg, ferner 6 Gr. Mietgeld für Stangenlaternen aus Langensalza). Auch bei Beerdigung des Diakons Flittner (Fliedner) 1712 trägt die Gemeinde die Kosten.

Als Diakonus Schweinefleisch beerdigt wird (1690), zahlt die Gemeinde unter anderem: 1 Schock 3 Gr. für den Sarg, 3 Gr. für das Grab zu machen, 18 Gr. für 6 Träger, 16 Gr. für die Parentation an Pfarrer Kempf in Illeben und 2 Schock 6 Gr. dem Superintendenten Pfefferkorn. Die beiden letzten Ausgabeposten werden in der Gemeinderechnung mit der Bezeichnung „ist unrecht" moniert.

Beerdigungen von Kindern unter 6 Wochen durften abends nach bei dem Superintendenten eingeholter Erlaubnis, solche unter 12 Jahren nach erlangter Erlaubnis des Konsistoriums erfolgen und zwar im Sommer zwischen 7—8 Uhr, im Winter um 6 Uhr mit Laternen oder bei Beerdigung 2. Klasse mit 6—8 Fackeln und 2 Gutschen (Kutschen). Verordn. v. 15. April 1719.

Die Kirmsen in den Orten der Herrschaft Tonna sowie im Amt Gotha, im Forsterschen Gerichtsort Herbsleben und in den 3 von Seebachschen Gerichtsdörfern wurden lt. Verordn. v. 9. Juli 1726 am Dienstag nach Martini, lt. Verordn. v. 9. Sept. 1754 am 3. Dienstag nach Michaelis abgehalten.

Laut Landesverordnung vom 16. Okt. 1710 haben die Cymbelgelder vom Bußtag, Charfreitag, vom Erntefest und vom 3. Tage der drei hohen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten in die Waisenhauskasse zu fließen, und lt. Landesverordnung vom 27. Mai 1702 soll die Kirchrechnung im Beisein der beiden Gerichtsschöppen verlesen werden.

Digitized by Google

2. Die geistlichen Gebäude.

a) Die Hauptkirche St. Petri und Pauli.

Die große und ansehnliche Kirche, nördlich vom neuen Schlosse gelegen, den Kirchenheiligen Petrus und Paulus geweiht, steht frei

Kirche St. Petri und Pauli.

auf dem Kirchplatze. Sie ist massiv, mit Ziegeln gedeckt und hat die Gestalt eines Rechteckes von 39,7 m Länge und 16,3 m Breite (äußeres Maß), das sich ziemlich genau von O. nach W. erstreckt. Sie entbehrt fast jedes baukünstlerischen Schmuckes, wenn man ab-

ſieht von den ſechs verſchiedenen Ornamenten in den 8 Fenſterſpitzbogen, die von der früheren Kirche entnommen ſein mögen, welche in der vorreformatoriſchen Zeit an derſelben Stelle geſtanden hat.

Der alte ſpätgotiſche Bau ſtammte aus der 2. Hälfte des 15. Jhrhdts. und war ſchon um das J. 1670 ſehr baufällig. Es machte ſich daher ein Neubau dringend nötig. Dazu legierte 1676 der Amtmann Ziegler 114 Mfl. Im J. 1688 noch wurde die Leiche des Amtmanns Ramm in derſelben beigeſetzt. Vierzehn Tage nach Oſtern 1690 begann man mit dem gänzlichen Abbruch der alten Kirche, d. i. am 10. April 1690. Brückners Kirchen- u. Schulenſtaat (III, IV, S. 70) berichtet: „Man hat ſie 1690 in der Woche Mis. cord. dom. abgebrochen.“ Oſtern fiel 1690 am 26. März. Zum Neubau benutzte man Baumaterial von der alten Kirche.

Das heutige Mauerwerk zeigt noch die 8 hohen Spitzbogenfenſter mit ſechs verſchiedenen gotiſchen Ornamenten aus dem 15. Jhrhdt., fünf auf der Südfront, zwei auf der Nord- und eines auf der Weſtfront. Nur die 3 mit Sockeln und Kämpfern verſehenen Rundbogenportale in der Mitte der weſtlichen Giebelſeite und in den Mitten der langen Süd- und Nordfronte gehören der ſpäteren Zeit an, nämlich dem Ende des 17. Jhrhdts. Durch dieſelben hat man bei der Wiederherſtellung des Gotteshauſes in den Jahren 1691 und 1692 den Umfaſſungsmauern einige Belebung gegeben. Der Schlußſtein des Hauptportales im Weſten zeigt die Jahreszahl 1692 und eine große Steinplatte im weſtlichen Giebel über dem Portalfenſter das Gleichenſche und Schönburgiſche Wappen und die Kirchenheiligen Petrus mit dem Schlüſſel und Paulus mit dem Schwert ſowie die Jahreszahl 1543 (wohl nicht 1513, cf. S. 104). Auf dem weſtlichen Firſtende der Kirchdachung ſteht eine uralte, ſehr einfache Wetterfahne, welche den Gräfl. Gleichenſchen, zum Streite gerüſteten Löwen zeigt. Sie ſtammt jedenfalls von der alten Kirche (1543 erbaut?).

Die Kirche iſt in ihrem Innern eine der ſchönſten im Lande. Geſchmackvoll und gediegen ſind zunächſt die 8 Vollpfeiler und 4 Eckpfeiler, unten mit hohen Poſtamenten, oben mit korinthiſchen Kapitälen und dazwiſchen mit Akanthusblättern geſchmückt. Zwiſchen denſelben ſind zwei Emporen ausgeſpannt, welche zwiſchen dem 1.—3. Vollpfeiler ausgeſetzt ſind, da die Kanzel am 2. Pfeiler angebracht iſt. Dieſelbe hatte in der alten Kirche ihren Stand an der Oſtwand. Der Mittelraum der Kirche ſchließt nach oben mit einer tonnenförmigen Holzdecke ab. Durch Beſeitigung der Gitterſtühle im Schiff und Hochchor, wie überhaupt durch

den neuen Anſtrich im J. 1892 hat das Gotteshaus an Schönheit noch mehr gewonnen.

Der Grundſtein zur Kirche wurde am 20. April 1691 (Brückner ſagt III, IV, S. 70: am 25. April) in Gegenwart des Herzogs Friedrich I. gelegt (ſ. Abſchn. XX, b). Den Bau hat der Baumeiſter Tüttlöb geleitet. Die Koſten des äußeren wie inneren Baues, der durch milde Beiträge und durch Abgabe von Bauholz ſeitens des Herzogs unterſtützt worden iſt, haben ſich auf 3341 Mfl. = 2927 Thlr., die Spann- und Handfrohnen nicht gerechnet, belaufen. Schon beim Kaufe der Herrſchaft Tonna i. J. 1677 hatten

Herzog Friedrich I. verehrt	114	Mfl.	6	Gr.	—	Pf.,
Amtmann Ziegler i. Gräfentonna († 1670) legiert	114	„	6	„	—	„
die Tonnaer Nachbarn colligiert . .	242	„	14	„	3	„
das Schneiderhandwerk zu Tonna geſchenkt	9	„	19	„	—	„
das Schmiedehandwerk „ „ „	10	„	6	„	—	„
der Rittmeiſter Schenk geſchenkt . . .	4	„	12	„	—	„
Mich. Friedr. Popo geſchenkt . . .	1	„	—	„	—	„
der Pachtamtmann Berensbach in Tonna	22	„	18	„	—	„
Die Gemeinde zahlte durch die Ratsmeiſter (Kaſſierer)	1267	„	18	„	—	„
Die Kirchkaſſe zahlte	1553	„	5	„	9	„
Summa	3341	Mfl.	—	Gr.	—	Pf.

Am 13. Novbr. 1692 fand die Einweihung der neuen Kirche ſtatt. Ihren inneren Ausſchmuck hat ſie zum 200jähr. Jubiläum des evangeliſchen Augsburger Glaubensbekenntniſſes i. J. 1730 erhalten. 1730 wurde ſie mit den Malereien geſchmückt — die Gemeinde verrechnet in ihrer Rechnung 1 Ctr. Leim und 1 Ctr. Kreide. — In demſelben Jahre werden das fürſtl. Wappen und andere Stücke am Herzogsſtand ſowie die Bildniſſe hinter der Kanzel angebracht. Die Gemeinderechnung zeigt 10 Gr. für den Transport von Gotha. 1735 hat eine Verhandlung wegen des Baues „einer Kapelle an die Kirche“ ſtattgefunden. Eine Erneuerung des Innern der Kirche vollzog ſich i. J. 1822 (ſiehe Notiz am Schlußbogen des Altarwerkes) und 1892.

Zur ganz beſonderen Zierde gereichen dem Gotteshauſe das Altarwerk und die Kanzel.

1. Das Altarwerk auf ſteinernem Unterſatze ſteht an der öſtlichen Seite des Hochchors, $8\frac{1}{2}$ m hoch und $5\frac{1}{2}$ m breit (ſ. S. 143). In 14 Reliefbildern ſtellt es die wichtigſten Begebenheiten aus der Lebens- und Leidensgeſchichte des Heilandes in kunſtreicher Holz-

Das Altarwerk.

schnitzerei, in lebendigen Farben und teilweise starker Vergoldung dar. Um das Hauptbild in der Mitte gruppieren sich die übrigen so:

a) Am Fuße des Altarwerkes: 1. Der Einzug in Jerusalem (links). 2. Die Einsetzung des heiligen Abendmahls (in der Mitte). 3. Die Fußwaschung (rechts).

b) Im oberen Teile des Altarwerkes auf drei Platten: 3. Die Kreuzigung Christi (in der Mitte). 5. Ein Kriegsknecht reicht Christus den Essigschwamm (links). 6. Die Kriegsknechte teilen unter sich den Rock (rechts).

Diese drei Platten bildeten, wie deutlich erkennbar, den unteren Teil einer einzigen großen Platte, von der der obere, vielleicht schadhaft gewesene fehlt, und deren linker wie rechter Teil vom Mittelstück durch zwei Säulenpaare getrennt sind. Es fehlen daher die beiden Mitgekreuzigten. Die Figur des gekreuzigten Erlösers ist viel zu groß und stammt aus dem 17. Jahrhundert.

c) Unter der Kreuzigung Christi: 7. Die Kreuzesabnahme (d. i. Hauptbild in der Mitte).

d) Unter der Kreuzesabnahme Christi: 8. Die Grablegung. 9. Die Höllenfahrt. 10. Die Auferstehung.

e) Vom Hauptbilde links und rechts: 11. Jesus erscheint dem ungläubigen Thomas (links). 12. Jesus erscheint Maria Magdalena (rechts). 13. Die Himmelfahrt Christi (links über 11). Auch von diesem fehlt das Oberstück. 14. Der Tod Mariä (rechts über 12).

Von den 14 Holzschnitzwerken sind vier, nämlich Nr. 2, 4, 7 und 8, durch die vorzügliche Darstellung der natürlichen Haltung der Figuren und Körperteile, des Faltenwurfes der Gewänder, des Ausdrucks des Schmerzes in den Gesichtern der Frauen und der Rohheit in denen der Kriegsknechte ausgezeichnet. Die ganze Komposition des Altarwerkes ist eine wahre Sammlung von Baustilen: An demselben zeigt sich der germanische (1489), der italienische Renaissance-, der Barock- und der Rococostil. Die Reliefbilder gehören dem Ende des 15. Jahrhunderts an, die Umrahmung, die architektonischen Säulen und die überaus reichen Verzierungen durch Engelköpfe und geschmackvolle Arabesken aber dem 17. Jahrhundert.

Das ganze Altarwerk ist eines der größten und umfangreichsten Mitteldeutschlands. Die Reliefbilder gehören der Nürnberger Schule an. Aber weder der Erzgießer Peter Vischer noch der Holzschnitzer Veit Stoß aus Nürnberg sind als die Urheber des Kunstwerkes zu bezeichnen, vielmehr bezeichnet Professor Dr. Lehfeldt in dem X. Heft: „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens" Michael

Digitized by Google

Wohlgemuth als den Autor (1479, 1487 [cf. Saalfelder Altarwerk]). Die einzelnen Reliefbilder bildeten jedenfalls einen Altarschrein. Derselbe soll für eine Kirche zu Pisa in Italien gefertigt worden sein. Die Versendung fand jedoch wegen der damals ausgebrochenen Unruhen in Italien nicht statt. Er wurde daher zu Ende des 15. Jhrhdts. für die Kloster- und Wallfahrtskirche Grimmenthal im Amte Maßfeld bei Meiningen im Hennebergischen erworben, erlitt aber bei der im Bauernkrieg erfolgten Zerstörung des Klosters mehrfache Beschädigungen. Nach dem Aussterben des Hennebergischen Grafenhauses (1583) erbat sich den Altar Herzog Ernst der Fromme von den übrigen Miterben, um seine Schloßkirche auf dem Friedenssteine zu Gotha damit zu schmücken. Kurfürst Joh. Georg von Sachsen (1611—1656) gestattet dem Herzog auf dessen schriftliche Anfrage durch Schreiben (Datum: Dreßden am 23. Julii 1645), das Altarwerk in der Schloßkirche zu Gotha aufzustellen. Bis 1687, in welchem Jahre die Schloßkirche wieder abgerissen wurde, hat das Kunstwerk in derselben gestanden. Wegen des Standes der Kanzel auf dem Orgelchore konnte es jedoch in der neuen Schloßkirche nicht günstig angebracht werden. Es lag daher von 1687—1692 in einigen dunklen Gewölben neben derselben. Hier fand es der Kanzleidirektor Veit Ludwig von Göckel mit Staub bedeckt und erbat es sich zur Aufstellung in der 1692 erbauten Kirche zu Gräfentonna. Den Altartisch stiftete der Oberlandeshauptmann Heinr. v. Bünau i. J. 1734.

2. Die Kanzel, welche ursprünglich ebenfalls für die Schloßkirche zu Gotha bestimmt war, wurde 1646 gefertigt. Sie erhebt sich auf einer Säule, vor welcher zwei lebensgroße Standfiguren von Holz, Moses und Johannes der Täufer, stehen. Vier Bilder in 4 Feldern, zwischen korinthischen Eckfäulen der achteckigen Kanzel stellen die vier verschiedenen Zustände des menschlichen Geschlechtes dar: den der Unschuld (Gott und die ersten Menschen im Paradiese), des Sündenfalls, der Erlösungsbedürftigkeit (Golgatha) und des Weltgerichts. Die übrigen drei Bilder stellen die drei Stände der bürgerlichen Gesellschaft dar: den Lehrstand (Abraham als Priester seiner Hausgenossen), den Nährstand (Jesus speist 5000 Mann in der Wüste) und den Wehrstand (2. Kön. 22, V. 8, Die Obrigkeit mit Trost soll fördern Gottes Wort, wie König Josias gethan an seinem Hofe).

Beide letzteren Bilder füllen zwei Felder des Treppenaufganges. Die Unterschriften der 7 Bilder s. Rudolphi, Goth. diplom. II, S. 168.) Auffallend ist die Schönheit und Lebhaftigkeit der Farben, welche sich nach $2^1/_2$ Jahrhunderten noch sehr gut erhalten haben.

Dieſe Bilder rühren von dem weimariſchen Hofmaler Chriſt. Richter her. — Der Schalldeckel der Kanzel iſt im Stile derſelben ausgeführt und mit 4 Holzfiguren, welche die 4 Evangeliſten darſtellen, geſchmückt: Matthäus mit dem Engel, Lucas mit dem Stiere, Markus mit dem Löwen und Johannes mit dem Adler als Sinnbild. Auf dem durch reich geſchmückte S-Schnörkel gebildeten Gipfel des Schalldeckels erhebt ſich eine Chriſtusfigur, zu den Füßen den Drachen in Teufelsgeſtalt und in der erhobenen Rechten die Siegesfahne. Die ſchöne Holzarbeit an der Kanzel und an anderen Teilen der Kirche rührt von Martin Fiedler aus Erfurt her.

3. Das Taufgeſtell von Holz ſtammt aus dem 18. Jhrhdt. Es beſteht aus einer großen länglich runden Holzſchale, die mit Blättern und Arabesken reich geſchmückt iſt und auf dem Rücken zweier Knabengeſtalten ruht. Das alte Taufbecken ſtiftete am 12. Juli 1735 der Oberlandeshauptmann Heinr. v. Bünau.

4. Ganz im Stile der Kanzel war auch das Gehäuſe der alten 1710 und 1711 erbauten und 1727 reparierten Kirchenorgel mit Holzſchnitzereien, Engelsfiguren mit Blasinſtrumenten geſchmückt, an der Spitze König David mit der Harfe, welch' letztere Figur an dem jetzigen, ganz geſchmackloſen Orgelgehäuſe wieder aufgeſtellt worden iſt.

Die alte Orgel hatte 28 Regiſter und koſtete 834 Mfl. ½ Pf. Die von Guſt. Koch aus Schleſien erbaute und am 18. Sept. 1859 eingeweihte Orgel, zu der das alte ſtilvolle Gehäuſe leider nicht beibehalten wurde, hatte 2 Manuale und 1 Pedal mit 23 klangbaren Stimmen und 6 Nebenregiſtern und einen Umfang von C—c‴. Sie koſtete gegen Zugabe der alten 1400 Thlr. Zum Orgelbau ſchenkte:

50	Thlr.	—	Gr.	—	Pf. Organiſt Rathgeber zu Tonna.
14	„	7	„	4	„ Zinſen von dieſen 50 Thlr.
50	„	—	„	—	„ Domänenrat Schlöffel zu Tonna.
114	„	7	„	4	„ Übertrag.
30	„	—	„	—	„ Schultheiß Karl Ant. Rieſe zu Tonna.
5	„	—	„	—	„ Kaufmann Schwabach in Tonna, ein Israelit, aus Sondershauſen gebürtig.
2	„	—	„	—	„ 2 Katholiken, die in Tonna wohnten.
361	„	22	„	6	„ Beiträge aus der Gemeinde (Kollekte).
432	„	—	„	—	„ Kollateralgeld aus dem Nachlaß der kinderlos verſtorb. Frau Pfarrer Mehlis.
70	„	—	„	—	„ Verwilligung a. Hzgl. Staatskaſſe z. Gotha.
50	„	—	„	—	„ „ „ „ Kollektenk. „ „
200	„	—	„	—	„ „ „ der Kirchkaſſe zu Tonna.
135	„	—	„	—	„ „ „ „ Gemeindek. z. Tonna.

Die vom Orgelbauer Hickmann zu Dachwig im Okt. 1892 aufgestellte neue Orgel mit pneumatischer Einrichtung hat einen Umfang von C—f||| und 21 Stimmen, 19 aus der alten und 2 neue (Salicional 8′ und Violine 4′) mit 24 Kombinationsregistern. Die Umbaukosten betrugen 1900 Mk.

5. Eine aus Holz geschnitzte Figur, den heiligen Michael mit der Lanze darstellend, der auf einer Konsole steht, die einen Drachen darstellt, schmückt die Orgel-Empore. Die Arbeit stammt aus dem 16. Jhrhdt.

6. Drei lebensgroße Engelfiguren von Holz, die hinter dem Altarwerk auf dem breiten Deckengesims stehen, haben früher am Kirchengewölbe frei geschwebt und stammen aus der Schloßkirche zu Gotha (1692 oder 1730).

7. Hinter der Kanzel befinden sich die aus Holz gefertigten, gemalten und aus dem 17. Jahrhundert stammenden Relief-Brustbilder des Herzogs Ernst des Frommen († 1675) und des Herzogs Friedrich I. († 1691), des Erbauers der Kirche. Zwischen beiden Bildern liest man auf einem Schilde:

Memoriam	Das Andenken
Sereniss: ducum Saxoniae	der erlauchten Herzöge von Sachsen:
Ernesti pii	Ernst des Frommen,
qui	welcher
intestinum hunc ornatum	diesen inneren Schmuck
in templo ireno petrao paravit	in der Kirche des Friedensteins
et	beschafft hat,
Friderici I.	und Friedrichs I.,
qui	welcher
in melius mutato templo aulico	nach Verschönerung der Hofkirche
huic noviter extructo donavit	ihn dieser neuerbauten geschenkt hat,
recolens	ehrend,
Fridericus II.	hat Friedrich II.
in honorem dei	zur Ehre Gottes,
adexemplum principis hereditarii	zum Vorbilde für den Erbprinzen
Friderici	Friedrich,
et seri in secula regiminis	und einer Jahrhunderte dauernden Regierung
hoc templum renovari curavit	diese Kirche erneuern lassen
anno quo in recordationem	in d. J. in welchem zur Erinnerung
confessionis fidei evangelicae	an das evang. Glaubensbekenntnis
jubilaeum secundum	das 2. Jubiläum
solenniter	festlich
celebrabatur.	begangen wurde.

8. Die Gedächtnistafel für Gräfin Walpurgis († 1599). Die Tafel aus Zinn, 1,75 m breit und 2,55 m hoch, zeigt in ihrem großen inneren Feld ein gemaltes goldenes Kreuz, auf dem das Bild des Gekreuzigten befestigt gewesen sein muß. Die beiden gemalten Bilder über dem Querbalken des Kreuzes stellen den Grafen Georg II. und dessen Gemahlin Gräfin Walpurgis dar.

Links unter dem Querbalken liest man:

Joh. 10 (V. 27—28).

Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie u. s. w.

Röm. 14 (V. 7—8).

Unser keiner lebt ihm selber und keiner stirbt ihm selber u. s. w.

Rechts unter dem Querbalken steht:

Joh. 11 (v. 25—26).

Ich bin die Auferstehung und das Leben u. s. w.

Apokal. 14 (Offenb. Joh. 14, V. 13).

Selig sind die Todten, die im Herrn sterben u. s. w.

Unter dem Kreuze steht:

Walpurgis generosa domus extrema columna
Spiegelbergiacae gleichigenumque parens
Religionis amans et justitiae aemula sanctae
Subiectos summa laude regebat anus
Semina tabifici prudens in corpore morbi
Occulvit mediis temperieque bona.
At superata malo est: Dum Julius aestuat aegra
Luce bis undecima desserit ossa calor
Hanc luget generosa domus respublica moeret
Prosequitur lacrymis subdita turba piis
Christe fac. extremo lectorum cum agmine laeto
Judicio occurrat conspicienda tibi.

M. Valentinus Schauer aulae reipublicae medicus.

Verdeutscht:

Walpurgis, der letzte erlauchte Sproß des Spiegelbergischen Hauses und der Gleichen Mutter, gottesfürchtig und gerechtigkeitsliebend, regierte zu höchster Zufriedenheit als Greisin ihre Unterthanen. Die Keime einer aufzehrenden Krankheit im Körper ahnend, verbarg sie sie durch Arzeneien und weise Mäßigkeit; doch sie erlag ihrem Übel. Als der Monat Juli zum zweiten Mal den 11. Tag zeitigte, verließ die Lebenswärme ihr Gebein. Es beweint sie das edle Haus, es betrauert sie der Staat, und fromme Thränen senden ihr noch ihre Untergebenen. Christus begegne ihr, wenn sie

mit der letzten Schar der Leſer vor ſein Angeſicht tritt, im frohen Gericht! M. Valentin Schauer, Hof- und Staatsarzt.

(1621, — vor 1621 nebenbei auch Bürgermſtr. z. Erfurt.)

Die Tafel hat als Doppelrand folgende Schrift:

ANNO DOMINI 1599 SONNTAGS DEN ZZ IVL: ZWISCHEN I VND Z GEGEN MORGEN IST DIE WOLGEBOR: EDL: FRAW WALP: GBOR: GREF: ZV SPIGELB: V: PYR: GREF: ZV GLEICHN̄ V: FRAW ZV TON: WITB: IN CHO: SELIG ENTSCHAFFN AVF DE̅ SCHLOS ZV OHRDRVF FOLGEND (nachmals?) IN GRAFE: TON: DE̅: Z8 AVG: D: PFARRKIRCH: BEI WEILAND DE̅: WOLGEBOR: V: EDL: HERN GORG: GRAVEN ZV GLEICH: V: HERN ZV TON: IHRN CHRIST SELIG: LIEBN HERN V. GEMAHL VNTER DIESE LEICHST: DRAVF I. G. AVS GHAV̄ GESETZT IN EIN ZIN. SARG. DARA. DIE GEMAELD. V. SPRVCH STEHN WIE DIESE TAFEL AVSWEISET.

9. Der Kanzel gegenüber nimmt die mit dem ſächſiſchen Wappen und mit Holzſchnitzereien geſchmückte Herzogsloge mit den beiden links und rechts daran ſtoßenden Logen für die herrſchaftlichen Diener und Beamten faſt die ganze untere Empore ein.

10. Eine Gedenktafel zur Erinnerung an den deutſch-franzöſiſchen Krieg 1870|71 iſt am weſtlichen Pfeiler der Herzogsloge angebracht. Die aus zwei Teilen beſtehende Marmortafel hat folgende Inſchriften:

Ehrentafel

für die Kieger aus Gräfentonna,

welche 1870 und 1871 in Frankreich gekämpft;

1. C. Billeb.	13. W. Ludwig.	25. H. Schönau.
2. E. Blaß.	14. E. Müller.	26. O. Sittig.
3. A. Chriſt.	15. W. Nährlich.	27. Th. Theilig.
4. A. Cramer.	16. H. Pabſt.	28. C. }
5. C. Frick.	17. C. Rieſe.	29. A. } Trabhardt.
6. B. Frick.	18. Th. Schreiber.	30. Chr. }
7. Chr. Gieſe.	19. R. Sachs.	31. E. }
8. E. Hammer.	20. Fr. Schäder.	32. L. Wagner.
9. H. Hötzel.	21. Em. Sachs.	33. Chr. Wartmann.
10. Chr. Kempf.	22. E. Sachs.	34. C. Wiener.
11. E. Lehmann.	23. E. Sänger.	35. Fr. Zimmermann.
12. H. Liebetrau.	24. A. Schlewitz.	36. E. Zimmermann.

Digitized by Google

Zum Gedächtnis
des
Musketiers
Friedrich Maſcher,
in der Schlacht bei Wörth verwundet,
im Lazareth zu Schwetzingen geſtorben
am 8. September 1870,
und des
Kanoniers
Heinrich Stollberg
am 26. September 1870 bei Schiltigheim
geblieben;
von der Gemeinde Gräfentonna
a. 1. Oktober 1871.

11. Ein kreisrundes Schild aus Zinkblech von 1 m Durchmeſſer, das den Söhnen (2. Ehe) des Grafen Georg II. gewidmet iſt, iſt im Turmgewölbe aufbewahrt und hing früher in der Kirche. Folgende vierfache Randſchrift umgiebt das Gleichenſche Wappen (Beſchreibung des Wappens ſ. S. 55).

Generosi et nobiles domini dominus Philippus Ernestus, dominus Johannes Ludovicus et dominus Georgius, fratres germani, comites in Gleichen, Sigelberg (= Spiegelberg) et Pyrmund, domini in Tonna, anno huc (hoc) subscripto divina clementia in vivis existentes et gregis in suis ditionibus vere amantes patroni imo patres.

Verdeutſcht: Die hochgeborenen und edlen Herren, Herr Philipp Ernſt, Herr Johann Ludwig, Herr Georg, leibliche Brüder, Grafen in Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, Herren in Tonna, waren in dem hier untergeſchriebenen Jahre durch Gottes Gnade unter den Lebenden und in Wahrheit, die Unterthanen in ihren Landen liebende Beſchützer, ja Väter.

12. Als Begräbnisſtätten hat, wie anderwärts auch, in früheren Zeiten die Kirche des Ortes für fürſtliche Perſonen, Adelige, Geiſtliche, Hof- und Gerichtsbeamte und für Glieder ihrer Familien gedient. Dieſer Gebrauch entſprang aus der Vorſtellung, daß die Seele des Verſtorbenen größeres Heil erlange, wenn ihr Leib an heiliger Stätte ruhe. Es iſt nicht genau bekannt, welche Verſtorbenen im Erbbegräbnis vor dem Altare und welche in dem Turmgewölbe beigeſetzt ſind. Ich bin der Meinuug, daß unten ſtehende Glieder der Gleichenſchen Grafenfamilie faſt ſämtlich im Turmgewölbe ruhen.

Zehn Grabdenkmäler, große und starke Steinplatten mit den lebensgroßen Bildnissen der Verstorbenen, haben lange Zeit ungeordnet in dem Turmgewölbe gelegen, sind aber jetzt nach ihrem Alter an den vier Wänden aufgestellt. Es sind dies folgende Grabsteine Gräflich Gleichenscher Familienglieder: (Der Beschauer beginne an der Westwand rechts vom Treppeneingang und verfolge der Reihe nach die Grabdenkmäler, indem er zur Süd-, Ost- (Fensterwand) und Nordwand weiterschreitet. Die Beschreibung der Figuren nach Haltung und Tracht und der Wappen lese man in Dr. Lehfeldt: Heft X. Bau- u. Kunstdenkmäler Thür. S. 218—220).

1. Graf Siegmund II. (1494—1525, † 10. Apr. 1525) und seine zweite Gemahlin, geb. Gräfin von Nassau. Randschrift: Anno domi. 1525 auf dinstag nach palmarum ist verschieden der wolgebore. un. edel. her. her. sigismundt grafe zu g. un. h. zu thonna. den gott gnad erwartet.

2. Gräfin Margaretha geb. von Schönburg († 1535) und ihr Gemahl Graf Philipp I. Randschrift: anno 1535 auf den abent walporg. ist verschiden die edle und wolgeborne fraw margre in chri-sto.

3. Graf Johann III., 4. Sohn des Grafen Siegmund II., * 1500, † 1542 unverheiratet. Randschrift: anno dni. 1542 auff motag am abet ad vincula petri ist der wolgeborn. un. edle herr hans grafe zu gleichen u. her. zu thonna am stein in gott verschieden dem gott gnade.

4. Graf Ernst XV., 2. Sohn des Grafen Siegmund II., * 1486, † 1563 unverheiratet. Randschrift: anno dni. 1563 donerstag nach oculi ist der wolgeborne und edle herr herr ernst graf zu gleichen u. herr zu thona in 77 seines alters alhier seliglichen verschieden. — Steinmetzzeichen: MS.

5. Graf Siegmund III., 3. Sohn des Grafen Siegmund II., * 1488, † 1556 unverheiratet. Randschrift: anno dni. 1556 d. 15 maii nach corporis christi ist der wolgeborne herr sigmund graf zu gleichen und herr zu thonna . . . . christlich seines alters 68. dem gott gnad wol.

6. Graf Siegmund IV., 2. Sohn des Grafen Georg II., * 25. Juli 1553, † 16. Mai 1578 in Arolsen, unverheiratet. Der Grabstein steht unter dem Fenster. Randschrift: 1578 den 16. Maii ist der wolg. u. edle Herr Herr Sigismund Graff zu Gleichen u. Herr zu Tonna seines Alters 25 Jahr in Gott verschieden, den Gott Gnad.

7. Gräfin Margaretha, 2. Tochter des Grafen Philipp I., verwitwete Gräfin von Putlitz, † 23. Septbr. 1574. Randschrift: Ano Dni. 1574 den 23 Septembris ist die wohlgebohrne u. edle Frau Margaretha, Grieffin zue Gleichen und edle Frau zu Potlitz Witben in Gott selig verschieden. der Seele Gott Gnade.

8. Graf Georg II. und seine 2. Gemahlin Gräfin Walpurgis, * um 1511, † 24. Sept. 1570. Randschrift: **Anno Domini 1570 Sonntags nach Matthäi, ist gewesene den 24. Septembris, ist der Wohlgeborne und Edle Herr Herr George Grafe zu Gleichen u. Herr zu Tonna in Gott selichlichen verschieden, des sehlen Gott gnedigt geruhe. Amen.**

9. Graf Georg III., 3. Sohn (2. Ehe) des Grafen Georg II. und der Gräfin Walpurgis, * 1566, † 5. Okt. 1599 in Arnheim. Randschrift: ANNO DOMINI 1599 AM 5. MONATSTAGE OCTOBERIS ZV AHRNIMB IN GELDER IST DER WOLG. V. EDLE GORG GR. Z. GLEICHEN. SPIGELBERG V. PYRMVND HERR ZV TONNA IN CHRO. SELIG ENTSCHLAFFEN. DEM GOTT EINE FRÖLICHE AVFFERSTEHVNG VERLEIHE. — Steinmetzzeichen 1601 WR.

10. Gräfin Dorothea, Fräulein, 3. Tochter des Grafen Philipp I., † 19. Febr. 1575. Sie war eine Nonne im Kloster zu Döllstädt gewesen. Randschrift: Anno dni. 1575 den 19 februari ist die wolgebohre u. edle frewlin frewlin Doroteä geborne Greffin zue Gleichen u. frewlin zu Thona in Gott selich verschiden. der Seelen Gott gnedichlichen geruhe. Amen. — Steinmetzzeichen MS.

Später zugefügt und aus einer frömmeren Zeit stammend ist die Inschrift im Bogen über der Figur und zu Füßen derselben: HERR DEINE TODE WERDE LEBE VND MIT DEL ICH AVFSTEHE. DEIN BIN ICH HERR IESVS CHRIST TOD VND LEBENDICH.

13. Herzogin Charlotte Maria, geb. 1670, 1696—1702 als in Tonna wohnend, erwähnt. Am 26. Jan. 1696 hat sie bei Lieutenant Harras und am 29. Mai 1699 beim Amtsaktuar Gerlach Patenstelle versehen (ebenso auch 1701 u. 1702). Sie war eine Tochter des Herzogs Bernhard II. von Jena, die Gemahlin des Herzogs Wilhelm Ernst zu Weimar, von dem sie geschieden worden war („separierte Herzogin") und hat nach ihrer Scheidung unter dem Schutze und der Alimentation des Herzogs Friedrich I. von Gotha-Altenburg gestanden. Ihr Hofmeister war 1696. der nachmalige (1704) Obristwachtmeister Wilh. Ludw. von Schauroth, ihr Koch Hans Heinr.

Digitized by Google

Rink. Sie ſtarb am 6. Jan. 1703. Ihre Leiche wurde in der alten Sakriſtei (Turmgewölbe) am 12. Jan. bei Nacht beigeſetzt. Pfarrer Oſtückenberg zu Bienſtädt, aus Gräfentonna gebürtig, giebt über die Herzogin ſowie über den Grafen Hans Ludwig und die Gräfin Erdmuth Juliane folgende Notiz: „In dieſem (Tonnaer Turm-) Gewölbe befanden ſich zwei große zinnerne Särge und zwar von Hans Ludwig von Gleichen († 1631 den 26. Jan.) item von ſeiner Gemahlin Erdmuth Juliane († 1633 den 8 Aug.), ferner annoch in der Reihe gegen Mittag ein mit ſchwarzem Sammet und goldnen Drahtdreſſen bezogener Sarg auf einem ſteinernen Poſtament von der geſchiedenen Gemahlin Herzogs Wilh. Ernſt zu Weimar, Charlotte Maria, die zu Tonna gegen das Ende des vorigen Sec. ſtarb (muß heißen: zu Anfang dieſes Jhrhdts.), nachdem ſie da gewohnt. Vorerwähnte Gemahlin ſollte erſt in Volkenrode ihren Sitz nehmen, der Entſchluß ging aber zurück und ſie kam nach Tonna und nahm Quartier in dem ſogenannten Fohlenhofe, allwo ſie auch geſtorben."

Das Turmgewölbe birgt gegenwärtig zwei auf Poſtamenten ruhende, frei neben einander ſtehende Särge, nämlich diejenigen von:

14. Prinz Wilhelm, Reichsgeneralfeldzeugmeiſter (ſ. S. 67).

15. Prinzeſſin Anna, deſſen Gemahlin (ſ. S. 67).

Beide Leichen ſind einbalſamiert, ſo daß die Körperformen jetzt noch zu erkennen ſind. Da die hölzernen Särge durch die Länge der Zeit morſch geworden, beſonders derjenige gegen Norden, ſo wurde durch allerhöchſte Anordnung des regierenden Herzogs am 25. Juni 1885 zunächſt die Umbettung der Leiche des Prinzen in einen neuen Sarg von Eichenholz mit Stukaturarbeit im Beiſein der Geheimen Regierungsräte Anacker und Eberhardt zu Gotha und des Superintendenten Müller zu Tonna bewirkt. Das weiße, mit Gold beſetzte wenig verfärbte Atlaskleid war noch gut erhalten. Die Goldborten, womit der alte Sarg außen beſchlagen war, wurden entfernt und mit der Leiche ſowie mit einem gut verſchloſſenen Fläſchchen, in welchem auf einem Zettel die Jahreszahl der Umbettung und die Namen derjenigen verzeichnet ſind, welche derſelben beigewohnt haben, in den neuen Sarg gelegt. Die Reſte des alten Sarges wurden verbrannt.

In dem Grabgewölbe der Kirche vor dem Altare ſind beigeſetzt:

16. Gräfin Walpurgis, Gemahlin des Grafen Georg II. (ſ. S. 56).

(8.) Graf Georg II. (ſ. S. 56).

An verſchiedenen Stellen der Kirche ſind beigeſetzt:

17. Caspar Promiſt, 3. evangeliſcher Pfarrer zu Tonna, 1547.

18. Georg Heinrich von Baſold. Auf der Südſeite des Hoch-

chors neben dem 1. Vollpfeiler liegt ein großes gegoſſenes Epitaphium. Das Innenfeld zeigt das Vaſoldſche (Henne u. Löwe) und Zieglerſche Wappen (Hirſchkopf, Vaſolds Gemahlin war wohl eine geb. Ziegler). Randſchrift: Anno dom. 1664 d. 25. Dezember iſt der wohledle und geſtrenge Herr Georg Heinrich von Vaſold, Gräfl. Waldeckiſcher Rat . . . . . entſchlafen, dem Gott eine fröhliche Auferſtehung.

19. Frau Licentiat Reichardt, wohl eine Verwandte des Superintendenten Reichardt zu Tonna (1670—1677) † 1674; unter dem Pfarrſtand.

20. Ein Töchterchen des Amtmanns Joh. Chr. Schindler, 1681 im Gang.

21. Anton Ramm, Hof- u. Konſiſtorialrat, Amtmann, † 1688.

22. Juliane von Weidenſee, Witwe des waldeckiſchen Amt- Jac. Frdr. Ziegler, † 1688.

23. Fräulein Eliſab. Sabine von Brandenſtein, Schweſter der Frau Obriſtlieutenant Chriſtiane Hyppolite v. Wangenheim; * 1650, † 1. März 1702.

24. Hieronymus Backhaus, Amtmann und Präfekt, † 1711.

25. M. Georg Mich. Pfefferkorn, Superint, † 3. März 1731.

26. M. Friedr. Heinr. Jacobs, Superint., † 16. Dez. 1737.

27. Joh. Valentin Beumelburg, Superint., † 28. Jan. 1758, am 1. Febr. morgens 5 Uhr zwiſchen dem Taufſtein und den Stühlen der Weiber der fürſtl. Stallleute beigeſetzt.

28. Eleonore Chriſtiane Koch, Hoffräulein am Hofe des Prinzen Wilhelm; † 2. Jan. 1758, am 5. Jan. morgens 5 Uhr unter der Kanzel am Pfeiler beigeſetzt.

29. Emerentia Wilhelmine von Liliencron, Hoffräulein an demſelben Hofe; † 5. Jan. 1758, am 7. Jan. morgens 5 Uhr vor der Kanzelthür beigeſetzt. Die Stelle iſt durch ein L bezeichnet.

30. Joh. Caspar Greifenhan, Haushofmeiſter an demſelben Hofe; † 3. Juni 1759, morgens 5 Uhr im Gang nach der Superintendentur in einem Gewölbe beigeſetzt. Die Stelle iſt mit G und 1759 bezeichnet, Gang jetzt mit Backſteinplatten belegt.

31. Junker Ernſt Karl von Wurmb, einziger Sohn des Hauptmanns, ſpäteren Majors des goth. Dragonerregiments Ernſt Chriſt. Anton von Wurmb; † 24. Okt. 1763; am 27. Okt. morgens 4 Uhr beigeſetzt.

13. Gedächtnisfahnen, in der Kirche aufgehängt:

A. An der Orgel.

1. Weißſeidene Fahne mit Goldfranſen und Schrift: Zur Erinnerung an die zu Gräfentonna abgehaltene 7. Haupt-

verſammlung des goth. Landesvereins der Guſtav-Adolf-Stiftung am 1. Juli 1851.

2. Weiß- und grünſeidene Fahne mit Schrift: Zur Erinnerung an die Orgelweihe 1859.

B. An der Herzogsloge.

3. Schwarz-weiß-rothe Fahne mit „eiſernem Kreuz" und Schrift: Zur Erinnerung an den deutſch-franzöſiſchen Krieg 1870/71.

C. An der Oſtfront der Kirche hinter dem Altarwerk.

4. Blaue Fahne mit Schrift: Galat. 6 V. 9—10. Laſſet uns Gutes thun. Zur Erinnerung an die zu Gräfentonna abgehaltene 16. Hauptverſammlung des goth. Landesvereins der Guſtav-Adolf-Stiftung am 18. Juli 1871.

5. Dunkelrote Fahne mit Schrift: „Andenken an die Lutherfeier 1883." Zur Erinnerung an die Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. Martin Luthers am 10. Nov. 1883.

Sieben Gedächtnisfahnen, welche das Altarwerk entſtellten, ſind zum Vorteil des Kunſtwerkes beſeitigt worden. Es waren folgende:

1. Eine weiße Fahne. Schrift: Luther u. Melanchthon.
2. Eine drgl.: Friedrich der Weiſe u. Johann der Beſtändige.
3. Ein blaues Fähnchen. 4. Ein desgl.
5. Ein florartiges graues Fähnchen. Schrift: H. B. 1830.
6. Ein blaues Fähnchen. Schrift: Tonna, zur Glockenfeier am 4. Okt. 1840.
7. Ein desgl. Schrift: Glaube, Liebe, Hoffnung, desgl.

(Die Fahnen 1 u. 2 waren von den Jungfrauen und Junggeſellen, 3 und 4 von den Schulkindern verehrt zur Feier der Augsburger Konfeſſion 1830.)

14. Die Lutherbüſte, auf Konſole am 1. Pfeiler gegen Süden ruhend, ſtammt aus dem Jahre 1883. (Lutherfeier am 10. Nov. 1883.)

An heiligen Gefäßen, Altarbekleidungen u. ſ. w. war lt. Inventarium des Superint. Herr um d. J. 1758 vorhanden:

1. Ein vergoldeter ſilberner Kelch mit Patene vom waldeckiſchen Amtman Jac. Frdr. Ziegler und Frau Juliane geb. von Weidenſee, 1665 verehrt.
2. Ein desgl. von Joh. Matthäus Seitz (Amtsvoigt) und Frau, Suſanne Marg. geb. Dreiner, 1684 verehrt.
3. Ein desgl. von Frau Eliſabeth Soph. Jacobs geb. Bachov, 1733 verehrt.
4. Eine ſilberne Hoſtienſchachtel. 5. Ein ſilbernes Löffelchen. Beides von Frau Rat und Amtmann Jacobs, 1733 verehrt.

6. Eine Kommunionkanne, 1705 mit 17 Thlr. verbessert.
7. Zwei mit Gold gestickte Klingelbeutel, vom Prinzen Wilhelm verehrt.
8. Eine weiße Decke über den Altar und trap d'argent zu Altar, Taufstein und Kanzel.
9. Zwei Blumenvasen. 10 Ein Kruzifix.
11. Ein schwarzes Tuch an Altar, Taufstein und Kanzel.

1650 verehrte Frau Rebecca Kath. von Vasold geb. v. Ziegler eine silberne Hostienschachtel am Tage des Friedenfestes, und 1652 Georg Heinr. von Vasold, Oberamtmann zu Tonna, eine silberne Weinkanne.

Außer Genanntem sind an Kirchengefäßen und Altarbekleidungen vorhanden:

1. Eine alte Altarbekleidung mit eingewirkten Blumenarabesken mit lebhaften Farben.
2. Eine rote, samtne dergl.; 1817 zum Jubelfeste der Reformation gestiftet, 1886 erneuert und mit goldplattierten Fransen versehen.
3. Eine braune dergl. von Tuch, 1830 zum Jubelfest der Augsburger Konfession gestiftet.
4. Eine blaue dergl. 1859 bei Gelegenheit der Orgelweihe von den Frauen gestiftet. Preis: 23 Thlr. 19 Gr. 7 Pf.; Taufstein- und Kanzelbekleidung stiftete freiwillig der jüdische Kaufmann Schwabach zu Tonna.
5. Eine rotbraune samtne Altarbekleidung, von den Frauen und Jungfraueu des Ortes zur Lutherfeier 1883 gestiftet.
6. Ein Taufbecken und eine Taufkanne aus d. J. 1890.
7. Zwei Altarvasen mit Makartsträußen vom J. 1890.

Der Turm.

Der Turm an der Ostseite der Kirche, einfach, 7,6 m im Quadrat, mit zwei mächtigen, massiven Eckpfeilern an seiner Ostseite, stand ursprünglich frei. Sein massives, zum Teil unterirdisches Geschoß stammt aus der vorreformatorischen Zeit, enthielt die Sakristei zur alten Kirche (zu Anfang des 16. Jhrhdts.) und war damals noch nicht mit einem Gewölbe versehen, wofür ein vermauerter Thürausgang mit steinernem Spitzbogen mit Ornament im Fuße des zweiten Turmgeschosses spricht, welcher aus der Sakristei zur Kanzel führte, die an der Ostseite der Kirche stand. Seitdem die Glieder des Gleichenschen Grafengeschlechts (in der Kirche) zu Tonna beigesetzt worden sind, also seit 1525, ist der Raum der alten Sakristei gewölbt und dieselbe an ihre heutige Stelle verlegt

Digitized by Google

und auch dieser Raum gewölbt worden. Der eingesetzte hohe südliche Anbau gehört jedenfalls dieser Zeit an, der nördliche dagegen wohl der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Eingangsthür zu demselben trägt an ihrem Sturze die Jahreszahl 1742. Die Fenster beider Anbauten sind rechteckig.

Das zweite Turmgeschoß ist auch massiv, das oberste aber Holzbau mit Fachwerk und berappt (seit dem Brande 1833). Die achteckige Turmspitze von Fichtenholz ist mit Schiefer gedeckt, hat eine Höhe von 17 m und trägt einen 72 cm hohen Knopf mit einem $2^1/_2$ m hohen eisernen Kreuz, das genau von Osten nach Westen zeigt. Die Turmhöhe bis zur Kreuzspitze beträgt 40,7 m; der Turm ist also 1 m höher als die Kirche lang ist. Im Staatsarchiv zu Gotha werden noch Schriftstücke und Gegenstände aufbewahrt, „so im alten Turmknopf aus d. J. 1582 gefunden worden; dabei sind alte Verse." (s. Miscellaneen Vol. XXIII, S. 218 Nr. 35 u. QQQ. Nr. 35.)

Im J. 1795 hat sich eine Reparatur des Turmes nötig gemacht (Kosten: 427 Schock 15 Gr. $4^1/_2$ Pf.). Am 9. Dez. 1833 brannte der ebenfalls spitz zulaufende und mit Schiefer gedeckte Turm nieder. Die Glocken zerschmolzen; vom Metall derselben konnte wenig gesammelt werden. Die große Glocke war 1591, die mittlere 1672 und die kleine 1724 gegossen worden. Letztere, 1724 zersprungen und vom Glockengießer Hahn zu Gotha gegossen, hat mit den Zimmer-, Schmiede- und Sattlerarbeiten 106 Mfl. 8 Gr. = 278,25 Mk. gekostet. Die Brandkasse in Gotha hat i. J. 1833 für Brandschäden an der Kirche 180 Thlr. gezahlt. 1839 ist der Turm wieder aufgebaut worden. Zimmermstr. Wachsmann hat die Zimmerarbeiten an demselben besorgt. Am 16. April 1839 wurde der Turmknopf und das Kreuz vom Schieferdecker Pantzer zu Gotha aufgesetzt. Das eichene Holz zum Turmbau sowie zum Glockenstuhle hat Herzog Ernst I. geschenkt. Von demselben wurden außerdem noch 30 Thlr. und von dessen Gemahlin 150 Thlr. verwilligt. Da der Turm nicht gut gebaut sein sollte, fanden 1841 und 1842 seitens des Bauinspektors Meves von Mühlhausen und des Langensalzaer Baumeisters und am 17. Juni 1843 seitens des Hofbaumeisters Eberhardt zu Gotha Besichtigungen statt.

Schon während des Kirch- und Turmbaues in den Jahren 1691 und 1692, vielleicht auch schon seit 1665 befand sich die Turmuhr auf dem Zuchthausturme. Am 6. Sept. 1696 wurde sie von demselben abgenommen und 1714 repariert auf dem Kirchturme aufgestellt. Die Reparaturkosten betrugen 21 Schock und die beiden neuen Zifferblätter kosteten 5 Schock 15 Gr. Beim Turm-

brande 1833 ſtürzte die Uhr auf den Kirchplan. Sie kam, da ſie in dem 1839 neu errichteten Turme nicht gut aufzuſtellen war, wieder auf den Zuchthausturm (ſ. S. 103).

Am 10. Juni 1840 wurden die drei neuen, jetzt vorhandenen Glocken im Beiſein des Gräfentonnaer Ortsvorſtandes in der Glockengießerei von Mayer in Ohrdruf gegoſſen, wozu Frau Eliſab. Oſtückenberg geb. Kaſt, Ehefrau des Friedr. Oſtückenberg 100 Thlr. geſtiftet hatte. Als Reſtzahlung auf die große Glocke erhielt der Glockengießer am 12. Juli 1845 = 256 Thlr. 24 Gr. Am 4. Okt. 1840 wurden die Glocken auf den Turm gezogen und am Sonntag nach Michaelis 1840 eingeweiht. Bei der Glockentaufe erhielten ſie die Namen: Glaube, Liebe, Hoffnung. Die Glocken ſind auf den Des-Dur-Accord eingegoſſen: Des, F, As, der aber nicht vollkommen rein erklingt, die große Terz ſchwebt nach Fes. Die Durchmeſſer des Glockenrandes ſind beziehungsweiſe: 1,3 m, 1,03 m und 0,86 m. Auf den Glocken befinden ſich folgende Inſchriften:

Auf der großen Glocke:

Glaube.

Mit der Tiefe des Ernſtes lade ich:
Kommt, o Menſchen, die ihr Jeſum liebt,
Jeſum, euch zum Heil gegeben!
Lernet, wie ihr Glauben übt!
Selig wird dann hier das Leben;
Seliger einſt, frei vom Staube,
Wonne wird euch dann der Glaube.

Nach dem Brande in der Nacht des 9. Dezembers / 1833 bei welchem die hieſige Kirche zwar ge- / rettet, aber der Turm mit ſeinem ſchönen / Geläute ein Raub der Flammen wurde, / goß uns zum Theil aus den Trümmern / unſerer Vorgängerinnen / Robert Mayer in Ohrdruf im Sommer 1840.

Auf der mittleren Glocke:

Liebe.

Mit harmoniſchem Dreiklang bitte ich:
Zum Tempel Gottes kommt, ihr Brüder,
Vereint im Geiſt vor Gott zu ſteh'n!
Kommt! Ihr ſeid eines Leibes Glieder,
Kommt, einen Vater zu erhöh'n!
Durch Liebe preiſet Jeſum Chriſt,
Der gern für euch geſtorben iſt.

Gegoſſen von Robert Mayer in Ohrdruf 1840. / Nach ſiebenjährigem, ſchmerzlichem Entbehren / eines Glockengeläutes kam

durch den löblichen / Gemeinſinn der hieſigen Einwohner, durch Bei-/ träge von Reichen und Armen und durch from-/ me Stiftung der Guß dieſer drei Glocken / zu Stande. Darum ſegnet, Nachkommen,/ das Andenken eurer Väter!

Auf der kleinen Glocke:

Hoffnung.

Auf den Schwingen meiner Töne fahr' ich euch nach oben.
Seht dort den Stern, wenn auf den Fluten
Des Lebens wild der Nachen treibt,
Wenn eurer Seelen Wunden bluten,
Sie heilen, wenn ihr — Hoffnung bleibt.
Dort oben glänzt nach Schmerz und Noth
Des beſſern Lebens Morgenroth.

Im Jahre des Heils 1840 unter der beglücken-/ den Regie-rung unſers geliebten Prinzen Al-/ bert mit der Königin Viktoria von England / riefen zum erſten Male dieſe Glocken die / liebende Gemeine zum herzinnigen Vereine, / Freude dieſem Ort bedeute / Friede ſei ihr ſtets Geläute!

b) Die Gottesackerkirche.

Die Gottesackerkirche iſt vor dem öſtlichen Ausgange der Markt-ſtraße an der Oſtſeite der Obervorſtadt gelegen und iſt über 120 Jahr alt. Schon am 17. Juni 1714 hatte zum Aufbau derſelben Hans Heinr. Cott 50 bezügl. 40 Mfl. und am 10. Nov. 1742 der Pachtamtmann Henning Albrecht Wiebel 200 Thlr. Reichs-geld, die ſich auf 171 Mfl. vermindert hatten, teſtiert. Prinz Wil-helm erteilte kurz vor ſeinem Tode (1771) die Genehmigung zum Bau derſelben. Ihr innerer Ausbau iſt aber bis jetzt noch nicht vollendet. Ein Dachverſchlag iſt nur zum kleinen Teil vorhanden, die Empore iſt noch Rohbau. Zur Aufbeſſerung der Kirchenmittel zwecks vollſtändigen Ausbaues war i. J. 1839 eine Pfennigkollekte bei Leichenfeierlichkeiten veranſtaltet, die aber ſchon lange nicht mehr beſteht. Um d. J. 1830 teſtierte der kinderloſe Einwohner Hey ſein Haus und $^1/_2$ Viertel Land zum Ausbau. Das Haus brannte leider am 5. Mai 1833 nieder. Dieſer Verluſt und die Zahlung des eingebrachten Vermögens der Witwe ließ nur ſo viel von der Erbſchaft übrig, daß die Gottesackerkirche ihre Kapitalſchuld von gegen 90 Thlr. damit bezahlen konnte. Ein namhafter Fonds zu genanntem Zweck aber wurde durch die Freigebigkeit zweier bereits verſtorbener Ortseinwohner, des Gutsbeſitzers Hermann Oſtückenberg und des Schullehrers und Organiſten Rathgeber gebildet, indem

erſterer i. J. 1882 = 300 Mk., letzterer i. J. 1890 = 100 Mk. legierte, die auf Zinſeszins angelegt worden ſind. Die kleine Orgel ſtammt aus der alten Kirche zu Gierſtädt. Die Gierſtädter Gemeinde hatte ſie i. J. 1846 dem Superintendenten Keil aus Dank für gehabte Mühe beim Kirchneubau zum Geſchenk gemacht und der Orgelbauer Koch hatte das Werk inſoweit wieder hergeſtellt, daß es beim Gottesdienſt in der Gottesackerkirche benutzt werden kann. Nur bei Beerdigungen und am Nachmittage des Totenfeſtes wird ſolcher in derſelben abgehalten. Über die Wetterfahne ſ. S. 78.

Im Hauptgange der Kirche iſt ein alter Grabſtein quer eingelegt. Die noch gut leſerliche Schrift lautet: Joh. 3 (Ev. Joh. 3 V. 16): Alſo hat Gott die Welt geliebt, u. ſ. w. Maria Juliana Jeremia Seuberlich, M. u. Superintendens Tochteri, geb. anno 1632 d. 22. Nov.; ſelig geſtorben d. 23. Sept. 1635 zu Tonna. Gott gebe eine fröhliche Auferſtehung. Eine Steinplatte über dem nördlichen Giebeleingang zur Kirche enthält 1. einen Totenkopf, aus deſſen Augenhöhlen Schlangen kriechen, 2. die Sprüche: HODIE MIHI CRAS TIBI (Heute mir, morgen dir), und: MEMENTO MORI (Denke an den Tod).

c) Die Leichenhalle. — Der Friedhof.

Ja: „Heute mir, morgen dir!“ — Darum: „Gedenke an den Tod!“ ſo leſen wir, wenn wir einlenken von der breiten Hauptſtraße zum ſchmalen Gange, der zum Friedhofspförtchen neben der Gottesackerkirche führt, die da ſteht zwiſchen einer verkehrsreichen Straße mit dem pulſierenden Leben und alltäglichen Treiben und Haſten der Menſchen und dem Friedhofe mit ſeinen toten, ſtillen Zeugen einer längſt begrabenen Zeit. Schon bei einem flüchtigen Gange durch die Reihen der Gräber ſieht man, mit wie viel Liebe man hier ſeine Toten gebettet und ihnen Denkmale geſetzt, und lieſt man, wie viele Hoffnungen zu Grabe getragen worden ſind.

Bei einem längeren Verweilen aber werden die älteſten ſtillen Zeugen lebendig und verſetzen uns im Geiſte Jahrhunderte zurück. Verwittert und oft ſchwer zu entziffern iſt die Inſchrift mancher alten Grabſteine.

1. Den älteſten noch ziemlich gut erhaltenen Grabſtein v. J. 1626 hat man vom früheren Kirchhofe neben der Hauptkirche dahin gerettet. Er berichtet von einem Pfarrer, der im Dienſte aufopferndſter Menſchenliebe und Berufstreue, als der letzte von 510 in einem Jahre der furchtbaren Peſt erlegenen Einwohnern des Ortes, am 9. Oktober 1626 ſtirbt. Das Grabdenkmal, eine hohe, ſtarke Steinplatte, welche an der weſtlichen Friedhofsmauer zwiſchen

Digitized by Google

dem Haupteingange und der Gottesackerkirche lehnt, ſtellt den würdigen Geiſtlichen in Amtstracht mit einem Buche in der Rechten, an der Bruſt liegend, dar. Drei Oberkörper von Kindern zu ſeinen Füßen rechts ſollen ſeine mit ihm geſtorbenen Kinder darſtellen. An Verzierungen zeigt der Grabſtein toskaniſche Pfeiler mit Blende und zwei Engelköpfe in den beiden oberen Ecken. Die Randſchrift lautet:

. . . . RGI ECKELT HVJ. LOCI ADJUNCTVS ET PASTOR (linker Rand),
NATVS EMLEBII ANNO 1564. 19. JVLII HIC (ob. Rd.),
ÆTATIS SVÆ 62. 9 OCTOBR CVM 510 AVDITORIB. DENASCITVR Ao 1626 . . . (rechter Rand),

d. h. Magiſter Georg Eckelt, Adjunktus und Pfarrer in dieſem Orte, geboren zu Emleben im Jahre 1564 den 19. Juli, ſtarb hier im 62. Lebensjahre am 9. Oktober mit 510 Zuhörern (Beichtkindern) im Jahre 1626 u. ſ. w. — Die übrige Schrift wie überhaupt der ganze untere Teil des Grabſteines iſt ganz verwittert.

2. Rechts vom Friedhofseingange befindet ſich das Grabdenkmal „des Verwalters des Grafen Hans Ludwig", des „Verwalters der gräflichen Renthkammer" (1625—1648). Der Grabſtein iſt in die Kirchhofsmauer eingeſetzt und zeigt als Schrift:

Dn. Conradi Billebi abba Tis bessingensis nati ao 1581 et denati 1648 quod fuit mortale hic quiescit cujus ossibus molliter cubare jussis monumentum hoc si non aeternum saltem durabile filius Joannes Conradus pietatis ergo poni curavit. 1. Joh. 1 (v. 7) Sanguis Jesu Christi, filii dei etc.

d. h. Die (ſterblichen Überreſte) des Herrn Konrad Billeb aus Tisbeſſingen, geb. 1581, geſtorben 1684, ruhen hier. Seinen Gebeinen, die ſanft ruhen mögen, ließ dies wenn nicht ewige, ſo doch dauernde Denkmal ſeiner kindlichen Liebe alſo errichten ſein Sohn Johannes Konrad. 1. Joh. 1, V. 7. Das Blut Jeſu Chriſti, des Sohnes Gottes u. ſ. w. Darunter lieſt man noch: Frau Judith Schuttichen, geboren zu Weißenfels in Meißen 1584, wird ehelich 1610 mit Herrn Konrad Billöb, zeugen 8 Kinder, 3 Söhne und 5 Töchter, ſtirbt 1643 und liegt unter dieſem Leichenſteine. 1. Joh. 1, v. 29. Siehe, das iſt Gottes Lamm u. ſ. w.

3. Zwiſchen dieſem Grabſteine und dem Friedhofseingange ſteht der ſehr gut erhaltene Grabſtein eines Kindes vom J. 1748, mit ganzer Figur eines lieblichen Mädchens in der treu wiedergegebenen Tracht der damaligen Zeit. Inſchrift auf der Rückſeite: Dieſes Denkmal haben laſſen aufrichten die hinterlaſſenen betrübten Eltern, als der Ehrenwohlgeachtete Johann Jacob Lipprandt,

Gerichtsſchöpff allhier, die Mutter eine gebohrene Ottin (Otto) ihrer liebgeweſenen Tochter als Jungfrau Chriſtiane Eliſabethe Lippranditin, ſie ward gebohren d. 21. Dezemb. 1738, ſtarb ſelig den 17. März 1748. Ihres Alters 9 Jahre 3 Monate.

Links vom Friedhofseingange an der Umfaſſungsmauer befindet ſich die Begräbnisſtätte der Bachoven von Echt, dieſes alten rheinländiſchen, ſächſiſch adeligen, freiherrlichen und zum Teil

gräflichen Geschlechts, welches seinen Stammsitz an der Maas hatte und schon um das J. 1325 blühte. Dasselbe lebt heute noch in zahlreichen Gliedern von drei Linien. (Thüringen, Nußdorf bei Wien u. s. w.) Der älteste der 5 noch vorhandenen Grabsteine ist:

4. Derjenige des Pächters der Weidenseeschen und herrschaftlichen Güter bei Gräfentonna Friedrich Bachow v. Echt und dessen Frau Anna Sabine Volk. Friedr. Bachow, † 13. März 1656. Inschrift: 1. Tim. 4 v. 7.

Christum
hic expectat regem
Friedericus Bachovius
Vir dum viveret Pietate, Fide, Constantia Conspicuus
Deo, Patriae Bonis omnibus sincere decorus (?)
Qui
. . . . . .
Famae integritatem servavit intemeratam
Eandemque ad Posteros transmisit
Cum coelestis benedictionis incremento
Suavissimo XXI annorum in Matrimonio
ex
Anna Sabina Volkia
V filiorum et IV filiarum pater factus
unum utriusque sexus pionus (?) praemisit
ad astra duae autem filiae beate sunt
subsecutae . . . . . .
. . . . . ipse . . . . . .
quod . . . mortato (?) deposuit anno
Ær. Christ. MDCLVI . . . . . .
Æt XIIV Martio . . . que . . . .
Parent . . . . . .
. . . . . honoris Monumentum.

Verdeutscht: 1. Tim. 4, V. 7. Hier erwartet seinen König Christus Friedrich Bachov (ein Mann), welcher während er lebte, ausgezeichnet war durch Frömmigkeit, Glauben, Standhaftigkeit, Gott und dem Vaterlande und allem Guten aufrichtig ergeben, der die Unversehrtheit seines Rufes unbefleckt erhielt und ihn auf seine Nachkommen unter dem Wachstum des göttlichen Segens vererbte, in 21jähriger glücklichster Ehe (aus) mit Anna Sabine Volk 5 Söhne und 4 Töchter zeugte, nachdem er eines von jedem Geschlecht (also 1 Sohn und 1 Tochter) vorangehen ließ, 2 Töchter aber zu den Gestirnen (ihm) gefolgt sind . . . . . 1656 . . . . 13. März . . . . (Die Grabsteinschrift ist unten in der angedeuteten Weise ganz verwittert.)

5. Grabſtein des Michael Chriſtoph Bachov, Amtmanns und Beiſitzers der Kanzlei und des geiſtlichen Konſiſtoriums zu Gräfentonna, * 1654 daſelbſt, † 11. Juni 1693 daſelbſt. Grabſteinſchrift (faſt ganz verwittert):

Hier ruhet in Jeſu
. . . . . und Conſiſt . .
in der Herrſchaft
Michael Chriſtoph Bachoff
welcher
. . . auf nebenſtehend . . teinb . . . .
. . . Eltern den 10 . . . .
Gräfentonna.

6. Grabſtein einer 2jährigen Tochter von Mich. Chriſtoph Bachov, Chriſtine Sophie Bachov. (Inſchrift ganz verwittert):

Baruch IV (V. 19).
(Ziehet hin, ihr lieben Kinder, ziehet hin!
Ich aber bin verlaſſen und einſam.)
. . . . zartes . . . . . .
Chriſtina Sophie Bachoff
geboren in Gräfentonna
d. 31. J. . . . . 1689.

7. Grabſtein mit guter Steinhauerarbeit, deſſen Inſchrift nicht mehr zu entziffern; erkennbar iſt noch:

Gottlieb und . . . . . Eliſabeth.

8. Grabſtein des Licentiaten des Rechts und Rats und Amtmannes Joh. Gottlieb Jacobs zu Gräfentonna, Schwiegerſohn ſeines Amtsvorgängers Michael Chriſtoph Bachov, † 1723. Das Denkmal iſt am beſten erhalten und zeigt gute Steinhauerarbeit: Familienwappen und allegoriſche Figuren zur Seite — 2 Frauengeſtalten, die ihrer Köpfe beraubt (Glaube und Gerechtigkeit) — ſowie Knaben als Giebelaufſatz. Inſchrift: Hier ruhet Herr Johann Gottlieb Jacobs, der Rechten Licentiat, aus einem bekannten und vornehmen Geſchlecht, d. XIIX. Januar styl. vet. MDCLXXXIV gebohren, welcher, nachdem er die Zeit ſeiner Wallfarth XXXIX Jahre 1 Monat II Wochen III Tage in der Furcht Gottes gelebet und Herrn Herzog Heinrichs zu Sachſen Römhild wie auch Herrn Herzog Friedrichs des II. zu Sachſen Gotha Hochfürſtl. Hochfürſtl. Durchlaucht als Rath und Amtmann des Amtes Themar und der Herrſchaft Tonna XVI Jahr treu, redlich und fleiſig auch jedermann aufrichtig gedienet und in ſeinen XVjährigen Eheſtand mit Frau Eliſabethen Sophien geb. Bachofin Sechs Kinder als

IV Söhne und II Töchter gezeuget hatte, nach ausgestandener harter Krankheit auch in denselben ausgehalten . . . . . Kampf . . . . . Leichen-Text: Röm. 14 V. 7 u. 8.

9. Grabstein des Frei- und Rittersassen: Joh. Ludw. Gutbier, * 1714, † 1765. Inschrift: In dieser Gruft ruhen die Gebeine des Hochedelgebohrnen Herrn Johann Ludwig Gutbier, gewesenen Frei- u. Rittersassen allhier, dessen vollendete Seele nunmehro ungestört und vollkommen der süßen Liebe des Schöpfers, die ihn schon hier vergnügte, genießet und mit dem Herzoge des Lebens lebet, den sie hier schon ehrerbietig angebetet. Er war gebohren den 16. Januar 1714 und starb den 10 Juni 1765, seines Alters 51 Jahre u. 5 Monate.

Zu nennen sind ferner die Grabdenkmäler von drei Superintendenten:

10. Grabstein des Superintendenten Joh. Friedr. Hochgesang (* 1729, † 1796).

11. Grabstein des Superint. Joh. Daniel Zeyß (* 1746, † 1807).

12. Grabmonument des Superintendenten Christian Aug. Härter (* 1750, † 1815), das der Herzog August seinem innigen Freunde zum ehrenden Andenken setzen ließ. Es steht rechts vom Friedhofseingange, ist ein mächtiger Steinwürfel mit Flachfrontons und allegorischen Abzeichen. (Preis 800 Thlr.) Inschriften auf den vier Seiten:

1.

MEMORIÄ
CHRIST. AUG. HÄRTER
SUMMI DIÖCESIOS
TONNENSIS ANTISTITIS
VIRI
PIETATE PRUDENTIA
MORUM SANCTIMONIA
INTER PAUCOS EXCELLENTIS
SACRUM.

2.

HAVE ANIMA CANDIDA,
POST
VITAE AERUMNAS
FRUERE PACE PLACIDA.

3.

VISIT
ANNOS SEXAGINTA QUATUOR
MENSES III
UXQUE AD ANNUM
MDCCCXV
MUNERE SACERDOTIS
FUNCTUS
PER ANNOS TRIGINTA SEX.

4.

ME OPORTET
OPERARI OPERA EJUS
QUI ME MISIT
DONEC DIES EST;
VENIT NOX
QUANDO NEMO POTEST
OPERARI.

Digitized by Google

Verdeutſcht: 1. Dem Gedächtnis Chriſtian Aug. Härters, Oberpfarrers der Diöceſe Tonna, eines durch Frömmigkeit, Gelehrſamkeit, Rechtſchaffenheit ſeines Charakters wie wenige ausgezeichneten Mannes gewidmet.

2. Sei gegrüßt, glückliche Seele! Nach des Lebens Arbeit genieße den ſtillen Frieden!

3. Er lebte 64 Jahre 3 Monate bis zum Jahre 1815, nachdem er das Amt eines Prieſters 36 Jahre lang verwaltet hatte.

4. Ich muß wirken die Arbeit deſſen, der mich geſandt hat, ſo lange als es Tag iſt; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.

13. Ein vierſeitiger Obelisk mit der Frauengeſtalt der Hoffnung. Grabdenkmal der Chriſt. Mar. Magdalene Eger geb. Oſtückenberg, Frau des Mundkochs Joh. Wilh. Eger, Tochter von Chriſt. Oſtückenberg (* 5. März 1743, † 12. Jan. 1798). Der Obelisk ſteht auf der öſtlichen Seite des alten Friedshofs.

14. Das pyramidenförmige Denkmal in der Mitte des neuen Friedhofs, ein Denkmal zum ehrenden Andenken aus Dankbarkeit von der Gemeinde Gräfentonna dem Apotheker Karl Ernſt Haage (* 27. Jan. 1804, † 18. Juli 1870) geſetzt, der dieſelbe zur Univerſalerbin ſeines Vermögens einſetzte.

(15.) Der Grabſtein des 1. (?) evangeliſch. Pfarrers Caspar Promiſt († 1547), den Brückners K.- u. Schulenſtaat S. 71 als 1761 dageweſen aufführt, befindet ſich nicht auf dem Friedhofe. Inſchrift: Hac cubat exigua Caspar Promistus in urna, Christi preco docens integer atque pius.

Der Friedhof vor dem Marktthore mag ſchon ſeit der Zeit nach der verheerenden Peſt im J. 1626 als Begräbnisſtätte gedient haben. Seit dem J. 1656 beſteht ſchon das Erbbegräbnis derer von Bachow-Echt an dieſer Stelle. Auch ſteht noch das Grabdenkmal des Amtsvogts Billeb († 1646) und deſſen Frau († 1643) dort. Er iſt mit einer Mauer umgeben und beſteht aus einem älteren (98 m lang und 64 m breit) und einem neueren Teile (52 m lang, 42 m breit). Ein Hauptweg mit Kaſtanienallee und ein Querweg teilen erſteren in 4 Hauptquartiere. Die zweckmäßige und ſchöne Anlage desſelben ſtammt aus dem Jahre 1830. Am 9. Januar 1845 wurde der Gottesacker durch den Ankauf von 2½ Acker gegen Oſten an den Friedhof ſtoßendes Land, welches von dem Gutsbeſitzer Friedr. Reich für 425 Thlr. abgelaſſen worden war, vergrößert. Am 13. Aug. 1848 wurde dieſer neue Teil eingeweiht. Eine zweite Erweiterung machte ſich ſchon im J. 1871 nötig, weshalb man von dem großen Garten, den der verſtorbene Apotheker Haage nebſt ſeinem Wohnhauſe in der Obervorſtadt der

Gemeinde vermacht hatte, einen Teil hierzu verwendete. Dies ist der neuere, kleinere Teil des jetzigen Friedhofes. Die Einweihung desselben fand am 14. Juni 1871 bei Beerdigung von Frau Johanne Billeb statt. Die südliche Mauer des älteren Friedhofes wurde niedergelegt und auf der Westseite des neuen gegen den Nachbargarten aufgeführt.

Die Leichenhalle

auf dem älteren Friedhofe, östlich von der Gottesackerkirche, unweit der Stelle, wo früher „das Gericht" (Gerichtstätte) war, ist eine milde Stiftung des Schultheißen Karl Anton Riese, der zum Zwecke des Baues eines Leichenhauses am 5. Juli 1859 = 500 Thlr. schenkte. Das Haus ist im Schweizerstile 1861 erbaut und durch eine gußeiserne Tafel mit goldner Inschrift geschmückt, welche lautet: Seinen Eltern und seinen früh verstorbenen Söhnen gründete dies Haus als Denkmal C. A. Riese, Schultheiß emer. i. Jahre 1861. Die Einweihung des Leichenhauses fand am Totenfeste, am 24. Novemb. 1861 statt.

d) Die Superintendentur.

Die Superintendentur, in der Kirchgasse hinter der Kirche gegen Norden gelegen, ist ein geräumiges und bequem eingerichtetes Wohngebäude und in der Zeit von 1723—1730 erbaut. Von 1731 bis 1733 kamen die Nebengebäude dazu. Zwecks Erweiterung des Bauplatzes kaufte die Gemeinde von dem Nachbar, dem Licentiaten Rothardt, der im jetzigen Schuchardtschen Gute wohnte, 2 Schuh Grund und Boden für 6 Schock. Die Baukosten haben 1391 Mfl. 14 Gr. 8 Pf. betragen, wozu die Kirche 365 Mfl. 15 Gr. 11½ Pf. beizusteuern hatte.

Der Bau hatte sich nötig gemacht, weil das alte Pfarrhaus, das 1700 noch gestanden hatte, bei dem großen Brande vom 15. Juli 1713, durch welchen 96 Wohnhäuser im Unterdorfe eingeäschert wurden, mit niedergebrannt war. Die Brandstätte muß demnach 9 Jahre wüste gelegen und der Ortsgeistliche in einem Privathause gewohnt haben. Hinter dem Superintendentur-Gebäude dehnt sich ein Hof mit Wirtschaftsgebäuden und dahinter nach Norden ein großer Garten bis zu der Mauer aus, die ein Überrest der 1545 errichteten Schutzmauer um den Ort ist. Die Wirtschaftsgebäude sind nach dem Brande 1844 neu aufgebaut worden. Das ganz baufällige Gartenhaus, das an der Mauer stand, wurde 1891 niedergerissen.

Digitized by Google

e) Das frühere Diakonat.

Das Diakonat, welches im April 1882 auf Abbruch verkauft worden ist und im 18. Jhrhdt. noch Kaplanei genannt wurde, stand ebenfalls in der Kirchgasse, etwa 70 Schritte östlich von der Superintendentur, da, wo die neue Doppelschule steht. Das Diakonat war zu Anfang dieses Jhrhdts. aufgebaut worden, zur Zeit, da Joh. Dan. Zeyß Superintendent zu Tonna war. Das Entree desselben zeigte, daß es ursprünglich eine Mühle gewesen war. Wegen des Bannrechtes, nach welchem der Besitzer in seiner aufgerichteten Mühle a. d. Gera (?) nicht mahlen durfte (er hatte keine Konzession), war er gezwungen, sie wieder abzureißen. Er verkaufte sie an die hiesige Gemeinde. Nach dem Brandunglücke 1833 hat das Diakonat eine neue Scheuer erhalten. An Brandentschädigung zahlte die Brandkasse zu Gotha zum Wiederaufbau der Scheuer und des Stalles 200 Thlr. Bis z. J. 1865 hat das Diakonat als Wohnung für den zweiten Geistlichen gedient. Von 1866 bis 1873 diente es als Kleinkinderbewahranstalt. Von 1873—1879 war es Mietswohnung der Gensdarmen Bing und Küttner und von 1879—1882 Dienstwohnung der Schul-Vikare Hoyer und Kliem. Von 1881—1882 wurde im oberen Stockwerke Unterricht erteilt. Im Frühjahre 1882 ist das Diakonat, auf dessen ganzem Grund und Boden 1882—1884 das neue Schulgebäude aufgebaut wurde, abgerissen und mit seinen Nebengebäuden für 1255 Mk. verkauft worden. An derselben Stelle, wo das Diakonat sich erhob, stand im 16. und 17. Jhrhdt. oder schon vorher das Diakonatsgebäude, welches am 24. Mai 1665 niederbrannte. Das zweite Gebäude, welches nach dem Brande aufgerichtet und 2 Stuben hatte (Beschreibg. der Herrschaft Tonna i. J. 1700) ist schon am 15. Juli 1713 bei dem großen Brande jedenfalls auch mit eingeäschert worden. Gelbke's Kirchen- und Schulenstaat vom J. 1799 sagt S. 449, das Diakonat habe 4 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden und nötige Stallung und sei ein altes Gebäude. Demnach muß dieses das dritte gewesen sein, an dessen Stelle das im J. 1882 abgebrochene vierte gekommen ist. Beim Bau des großen Schulgebäudes im J. 1882 hat man auf der Nordseite Brandschutt (verkohltes Korn und Holz) vorgefunden. Vor dem Diakonat (gegen Süden) lag der Hof mit einem Pumpbrunnen dicht neben dem alten 1762 abgebrochenen Schulhause (Kirchnerwohnung). Er hatte ziemlich starke Quellen und befand sich da, wo jetzt der Treppenaufgang im Hausflur des neuen großen Schulgebäudes beginnt. Das Grundstück wurde nach dem

Digitized by Google

Abbruch der Kirchnerwohnung in einen Garten umgewandelt 1767 (Diakonatsgarten). Zu der genannten alten Kirchnerwohnung gehörte eine Scheuer, die auf dem Grund und Boden des jetzt Amthorschen Häuschens am Krämergäßchen gestanden hat und 1833 mit der alten Diakonatsscheuer abbrannte.

3. Verzeichnis der Ortsgeistlichen.

A. Die Superintendenten, Adjunkten, Oberpfarrer.

1277 wird ein Magister Albert von Thunna genannt, welcher als Zeuge in zwei Urkunden vom 29. Sept. 1277 erscheint, laut welchen Graf Albrecht von Gleichen a) bekennt, daß die Stadt Erfurt ihn und seine Erben als Ehrenbürger aufgenommen und daß er derselben seine Güter zu Gottstädt verpfändet habe, bis er wieder nach Thüringen komme und die versprochenen Erbzinsen für die ihm bezahlten 200 Mk. kaufen könne (cf. Dr. Beyer, Urkbch. v. Erfurt, S. 187) und b) der Stadt Erfurt verspricht, sich günstig zu erweisen, wie seine Vorfahren als Herren der Stadt es stets gethan und sich mit ihr zu verbinden und die zwischen ihm und der Stadt vorhandenen Streitigkeiten durch zwei Schiedsrichter entscheiden lassen zu wollen.

1427. Joh. Michel. Dessen Revers wegen der ihm anvertrauten Pfarrstelle an der St. Petri- und Paulskirche zu Gräfentonna befindet sich im goth. Staatsarchiv QQX (X) 24.

1430. Albrecht von Witterda. An die Urkunde v. J. 1430 am Montage nach aller Gottes heiligen Tag, nach welcher die Gemeinde Gräfentonna dem Langensalzaer Bürger Dietrich Kritz (Krieg?) 5 Rchsfl. jährl. Zinses für 50 Schock verkauft, hängt der katholische Pfarrer Albrecht v. Witterda auf Bitten der Gemeinde sein Siegel. (Staatsarchiv QQX (VI) 6.)

1532. 1534. Christoph Meugewein wird 1532 zum ersten evangelischen Superintendenten zu Tonna von den vier Gebrüdern, Grafen von Gleichen eingesetzt, wie auch Peter Hartung als solcher für Ohrdruf.

Die Reformation fand in der Grafschaft Gleichen und Herrschaft Tonna langsamer Eingang als in anderen thüringischen Orten (1524 schon in Gotha), da Graf Christoph, Domchorbischof zu Köln, Bruder der Grafen Georg I., eifriger Papist war.

1534(?)—1539. Johann Müller, Pfarrer und Superintendent, geb. 1480, Mönch in Würzburg, 1520 als Kanonicus (Stifts- und Domherr) zu Isenheun verjagt; 1523 (1524) Präceptor zu Würzburg und Bamberg und Propst zu Eiche; 1525 Pfarrer zu Staffelstein bei Bamberg und von dort durch Edelleute vertrieben; dann Prediger der Grafen von Gleichen und Tonna. 1539—1561 in Herbsleben, † 1561. „Er visitierte die Kirchen — Superattendent" (s. Brückner: K.- u. Sch.-Staat). Galletti sagt IV., 190: Joh. Müller, erster evang. Pfarrer in Herbsleben seit 1539, sei einige Jahre vorher Pfarrer zu Gräfentonna gewesen.

1540—1547. Caspar Promiſt. Er iſt ſehr alt geworden und 1547 geſtorben; in der alten Kirche begraben, einen goldenen Kelch in der Hand haltend. Superint. Schwerdt, der Verfaſſer der „Rädelsführer", nennt ihn Parmiſt und läßt ihn ſchon 1525 als Pfarrer in Tonna leben. [? ?] Inſchrift ſeines Grabſteins ſiehe S. 167.

1547(?)—1565(†). M. Johann Mengewein, Superintendent. 1555 und 1556 viſitierte er Kirchen und „begleitete ihn der Beamte" [Amtsvogt]. Die Centuriatores Magdeburgensis in präsatione Cent. LX virum doctrina, pietate confessione et vitae integritate excellentem nennen.

1565—1580(†). Nicolaus Leo (Löwe). 1558 Pfarrſubſtitut in Döllſtädt; am 27. Okt. 1575 führte er Johann Kentler als Pfarrer zu Eckardtsleben ein. „Der Amtmann Hans von Pohlenz war auch dabei."

1580—1592. Heinrich Heß (Heſſuſius). Superintendent Debel in Ohrdruf „ſtellt ihn vor", führt ihn als Superintendent ein [cf. Schulweſen und Diakonat]. 1592 hält er eine Synode zu Tonna ab. Er „doktorierte" 1593 in Roſtock und wurde 1594 Superint. zu Hildesheim, ſtarb aber ſchon 1599 an der Peſt.

1593 wurde die Superintendentur zu Tonna nach Ohrdruf verlegt und in Tonna eine Adjunktur eingerichtet.

1594—1618(†). M. Jeremias Säuberlich, Adjunktus, aus Cölleda ſtammend, Bruder des Schuldieners Joh. Säuberlich zu Döllſtädt, 1578 Pfarrer in Burgtonna [cf. S. 52: Überführung der Leiche des Grafen Siegmund III]. In Gräfentonna am 12. Febr. 1618 geſtorben.

1618—1626(†). M. Georg Eckelt [nicht Eckold]. Ausführliches ſiehe Abſchnitt XXI.

1627—1629(†). M. Eobanus Bertram, Adjunktus, aus Sondershauſen ſtammend, war von 1602—1611 Rektor am Lyceum zu Ohrdruf, von 1611—1627 Pfarrer in Emleben. Er ſtirbt als Adjunktus in Tonna am 8. Mai 1629 [Galletti meint 1626]. Sein Sohn Joh. Melchior B. war Schuldiener in Schwabhauſen. † 1636 an der Peſt. Von Emleben hat er Tobias Meiſter, welcher ſpäter Schullehrer in Schönau a. d. W. war, mit nach Tonna in Erziehung genommen.

1629—1639(†). M. Jeremias Säuberlich, Adjunktus, ſpäter Superintendent, aus Pferdingsleben ſtammend, Sohn des Schuldieners Joh. Säuberlich in Döllſtädt, des ſpäteren Hofpredigers zu Ohrdruf [1606—1609] und Pfarrers zu Pferdingsleben [1609—1644] und deſſen Frau Katharine geb. Hohefels, Tochter des Gerichtsſchöppen Chriſtoph Hohefels zu Döllſtädt. 1630 heiratete er die Tochter des Superintendenten Dr. Weber zu Ohrdruf, von 1623—1627 Subdiakonus zu Ohrdruf, von 1627 bis 1629 Pfarrer in Emleben. Er bekam den Titel Superintendent und war der letzte Gleichenſche Oberpfarrer in der Herrſchaft Tonna, iſt der Stifter des Säuberlichſchen Stipendiums und ſtarb am 4. Sept. 1639, nach deſſen Tode Schenk von Tautenburg M. Balthaſar Meißner, welcher Adjunktus in

Wittenberg war, zum Superintendenten von Tonna bestimmt hatte. 1640 aber starb sowohl der Schenk von Tautenburg, als auch Adjunktus Meißner. [Er verunglückt, „ersäuft".]

1642—1659. M. Christoph Zachariä, Superintendent, geboren zu Schönstädt im Amte Langensalza, 1624 Rektor an der Barfüßer-Schule zu Erfurt, 1636 Schulrektor in Langensalza. Seine Tochter Anna Magdal. war die Frau des Pfarrers Georg Kühn zu Töttelstädt, deren Sohn Joh. Christ. K. Pfarrer zu Eckardtsleben war (1692—1704). Sein Bruder Matthäus Zachariä war Schullehrer in Burgtonna. 1659 hatte er in Gemeinschaft mit dem waldeckischen Amtmann Ziegler zu Tonna eigenmächtig und ohne Genehmigung des Hzgl. Konsistoriums zu Altenburg den Diakonus und Kaplan Langenhayn zu Tonna als Pfarrsubstitut nach Burgtonna versetzt und den Kandidaten Frömmich zum Diakonus von Tonna ernannt. Dem Amtmann wurde dafür eine Geldstrafe von 100 Goldgülden auferlegt und dem Diakonus Langenhayn sowie dem Kandidaten Frömmich aufgegeben, sich dem Konsistorium zu Altenburg vorzustellen und sich prüfen zu lassen [25. Jan. 1659, s. S. 63]. Superintendent Zachariä muß darauf hin wohl sein Amt niedergelegt haben. Er starb im hohen Alter am 10. Aug. 1669. Während d. 10 J. von 1659—69 vertrat. ihn im Amt als Pfarrer:

1660—1663(2) sein Sohn M. Stephan Christoph Zachariä, geb. zu Erfurt; von 1663—1693 Pfarrer in Tüngeda, † 29. Juni 1693.

1663(2)—1670(?) der 2. Substitut, Name unbekannt.

Die Ephoralgeschäfte besorgte von 1669—1670 der Diac. Betcke.

1670—1677. M. Jacob Reichardt, Superintendent; Sohn des Superintendenten Barthol. R. zu Memmingen in Schwaben; dort geboren; studierte in Tübingen, Straßburg und Gießen, 1667 Rektor am Gymnasium zu Corbach im Waldeckischen; vom Generalsuperint. Sagittarius zu Gotha u. vom Gräfl. Waldeckschen Rat und Amtmann Ramm zu Tonna als Superintendent zu Tonna eingeführt; von 1677 an Gräfl. Waldeckscher Oberpfarrer und Generalsuperint. zu Corbach, 1685 Superint. zu Wasungen, 1687 zu Salzungen, 1692 Hofprediger und 1697 Generalsuperint. zu Meiningen. Er starb 23. Aug. 1706. Die Leichenpredigt, welche er zu Tonna 1675 auf den Tod des Herzogs Ernst des Frommen gehalten hat, befindet sich in dem Werke: Das Leben Hzgs. Ernst d. Fr. v. ? ? Text: Dan. 8, V. 3—4 und 12, V. 2—3.

1677—1682. Johann Bilstein, geboren 4. Juli 1647, 1676 noch waldeckischer Pastor zu Altenwildungen, heiratete er am 3. April 1676 Elisabeth Ramm, die Tochter des Hofrats u. Amtmanns Anton Ramm zu Tonna — [Trauung im alten Gleichenschen Schloß] und wurde 1677 Oberpfarrer zu Tonna; da er aber noch sehr jung war, bekam er „die Aufsicht über die Geistlichen der Herrschaft Tonna" nicht. Von 1682—1692[†] war er Pfarrer zu Friemar.

Die Ephoralgeschäfte besorgte von 1677—1681 [†] der Pfarrer M. Johann Frdr. Fischer zu Illeben [1641—1681].

1682—1731(†). M. Georg Michael Pfefferkorn. [Ausführliches siehe Abschnitt XXI.]

1731—1737(†). M. Friedrich Heinrich Jacobs, am 21. Jan. 1680 geboren, Sohn des Vicekanzlers Joh. Jacobs zu Gotha [† 1732] und Bruder des Amtmanns Joh. Gottlieb Jacobs zu Tonna [1712—1723 †], sowie des Hofmedicus und Bürgermstrs. Dr. Frdr. Wilh. Jacobs zu Gotha. — Vorher Adjunktus der Philosophie zu Jena, dann 1706 Pfarrer und Adjunktus zu Molschleben. (7. April 1714 steht er als solcher in Gräfentonna Gevatter.) Schon 1730 besorgt er die Ephoralgeschäfte des Bezirks Tonna (von 1724—1730 hatte sie der Oberhofprediger Huhn besorgt, der 1730 Generalsuperintendent wurde). Sein Umzug nach Tonna verzögerte sich bis zu Mich. 1732. Lt. Taufregister versieht er am 20. Juni 1731 bei seinem Amtsbruder, dem Diak. Gasterstädt Patenstelle und führt schon den Titel Superintendent. Vom 10. Mai 1735 an war sein ältester Sohn Joh. Frdr. Jacobs, welcher seit 1739 Pfarrer in Burgtonna war, sein Substitut. Er starb am 16. Dez. 1737 und wurde in der Kirche zu Tonna beigesetzt. Des Superint. Jacobs 7. Tochter Regine Eleonore J. verheiratete sich am 7. Sept. 1744 mit dem Pfarrer Hiob Benedikt Kiel in Ernstrode, geboren am 15. Jan. 1706 in Waltershausen.

1738—1750(†). Gottfried Rosenthal, 1674 geboren, Sohn des Oberhofpredigers Gottfr. Rosenthal zu Gotha; vorher (v. Dez. 1700) Pfarrer zu Schönau v. d. Walde, dann v. 1706 Adjunktvicar zu Ülleben, von 1723—1738 Pfarrer und Adjunktus zu Friedrichrode. Er starb am 19. Juni 1750 in Tonna. Er hinterließ 3 Söhne und 1 Tochter. Sein ältester Sohn war prakt. Arzt zu Tonna. Bei der Grundstein-Legung der Kirche zu Aschara am 27. Mai 1749 hält Sup. Rosenthal die Rede.

1751—1758(†). Johann Valentin Beumelburg, den 15. Nov. 1698 zu Fischbach geboren, Sohn des dortigen Schulmeisters Joh. Georg B., der später Lehrer in Ülleben war. Von 1709 besuchte er das Gymnasium zu Gotha und studierte er bis 1717 in Leipzig. 1723 war er Nachmittagsprediger in Genf, dann in Gotha, 1729 oder 1730 Pfarrer in Thörey und Rehestädt, 1736 oder 1737 Superintendent zu Ichtershausen. Er starb, wahrscheinlich während einer Epidemie am 28. Jan. 1758 u. wurde in der Kirche zu Tonna beigesetzt

Während des Interimistikums besorgte der Adjunktus zu Goldbach die Ephoralgeschäfte.

1758—1760(†). Johann Leonhard Herr; aus Gotha gebürtig, von 1734—1742 Pfarrer in Unterleinleiter in Franken, woselbst er mancherlei Verfolgungen zu erleiden hatte, von 1742—1746 Pfarrer zu Aschara, von 1746(47?)—1758 Stiftsprediger zu Gotha. Er starb am 29. März 1760 und wurde am 1. April morgens 5 Uhr auf dem Gottesacker vor dem Marktthore beigesetzt.

1760(Dez.)—1762(†). Tobias Westfeld, aus Ballstädt gebürtig, von 1733—1735 Hospitalprediger zu Gotha, von 1735—1751 Pfarrer zu Apfelstädt und Dietendorf, von 1751—1760 Superint. zu Ichtershausen. Er starb am 20. Juli 1762 und wurde am 24. Juli morgens 3 Uhr auf dem Gottesacker vor dem Marktthore beerdigt.

Digitized by Google

1762—1765. M. Balthaſar Münter. (Ausführlich. ſ. Abſchn. XXI.)

1765—1775. Chriſtian Ehregott Credner, geboren den 8. Okt. 1728 zu Friedrichroda, wo ſein Vater Joh. Chriſtoph C. Rektor war, Derſelbe war zugleich Pfarrer von Rödichen und Schnepfenthal. — Vorher Diakonus-Subſtitut zu Gotha, von 1759—63 Diakonus zu Tonna, von 1775—1791 Diakonus (Garniſonprediger), bezügl. Archidiakonus und Konſiſtorialaſſeſſor z. Gotha. Dort ſtarb er 1791. Über deſſen beide Söhne ſ. Abſchn. XXI.

1775—1778(†). Johann Jacob Steubing, bis z. J. 1765 Diakonus in Zella, von 1765—1775 Pfarrer in Bufleben; verheiratet mit Suſ. Mar. Karoline Bachow 1776. — Er ſtarb zu Tonna am 19. März 1778.

1778—1796(†). Johann Friedr. Hochgeſang, am 17. Juli 1729 geboren. Von 1759—1764 Hofkollaborator zu Gotha, v. 1764 bis 1778 Pfarrer zu Bienſtädt mit dem Titel Adjunktus, deſſen Nachfolger dort der von Gräfentonna gebürtige Pfarrer Joh. Frdr. Georg Oſtückenberg wurde, nachdem er das Amt eines Nachmittagspredigers der evang.-luth. Kirche zu Genf vom 2. Juni 1771—1778 verwaltet hatte. Sup. Hochgeſang ſtarb zu Tonna am 5. März 1796. Krankheit: „Anfänglich geſchwollene Beine, endlich Bruſtwaſſerſucht.“ Über ſeinen Streit mit dem Landſchuleninſpektor Haun zu Gotha leſe man: Dr. K. Schmidt: Geſchichte der Volksſchule u. des Seminars z. Gotha.

1796—1807(†). Johann Daniel Zeyß, den 6. Oktob. 1746 zu Gotha geboren; Vater des Pfarrers Dr. Joh. Frdr. Zeyß zu Herbsleben (* 18. Aug. 1783 in Gräfentonna, † 10. Dezbr. 1838, Großvater des Oberpfarrers Dr. Heinr. Zeyß zu Herbsleben (* 5. Juli 1817). Superint. Zeyß war von 1782—1796 Diakonus zu Tonna. Er ſtarb daſelbſt am 9. Aug. 1807 (ſ. Grabſtein].

1. Okt. 1807—31. Mai 1809. Karl Gottlieb Ludwig, Pfarrvikar. Er war nicht Superintendent.

Die Ephoralgeſchäfte beſorgte der Adjunktus zu Molſchleben. 1807 hält der Adjunktus Chriſt. Aug. Härter von Molſchleben die Sommerviſitation z. Tonna.

1809—1. April 1815. Chriſtian Auguſt Härter, Superintendent. Weiteres ſ. Abſchnitt XXI.

Von 1. April 1815 bis 1. Jan. 1816 beſorgte ſein Sohn, Diakonus Carl Chriſt. Aug. Härter die Pfarrgeſchäfte.

1816 (1. Jan.)—1826 (†). Johann Valentin Lux, im Auguſt 1755 geboren; früher Pfarrer zu Töttelſtädt. Er ſtarb zu Tonna am 17. Novemb. 1826. Seine Frau Charl. Chriſt. Erneſtine, † 16. Dez. 1818, war eine geb. Bertuch aus Gotha. Nach ſeinem Tode war der

Superintendent Albrecht zu Goldbach Ephoralverweſer. Diak. Karl Wachler zu Tonna beſorgte die Pfarrgeſchäfte vom 16. Nov. 1826 bis 9. Aug. 1827.

1827 (1. Juli)—1859(†). Heinrich Wilh. Keil, geboren z. Herbsleben den 20. März 1789, ſtudierte 1812 in Jena, war von Michael. 1815 bis 1. Juli 1827 Pfarrer in Illeben. Vater des Stadtſekretärs Hermann Keil zu Gotha, des Sanitätsrats Ferdin. Keil zu Friedrichrode und des Dr. med. Karl Friedr. Keil zu Gräfentonna. Sup. Keil ſtarb am 24. Juni 1859. Bis zum 1. Juni 1861 war die Pfarrſtelle unbeſetzt. Diakonus Karl Kärſt z. Tonna beſorgte interimiſtiſch die pfarramtl. Geſchäfte.

Digitized by Google

Vom 1. Juni 1859 bis 1878 war Superintendent der Ephorie Tonna der Pfarrer Ernst Müller zu Döllstädt, geb. 15. Febr. 1800, gest. 28. Aug. 1878.

1861 (1. Juni) bis Mich. 1872. Johann Georg Heinrich Christ. Schwerdt, in Gräfentonna Oberpfarrer; von 1872—1888 Superint. zu Waltershausen. Ausführlicheres s. Abschn. XXI.

Mich. 1872 bis 28. Juni 1877(†). Joh. Friedr. August Trostbach, Oberpfarrer. Ausführlicheres s. Abschn. XXI.

Vom 1. Juli 1877 bis 1. Mai 1878 besorgte die Pfarrgeschäfte zu Tonna der Pfarrer Hermann Debes zu Burgtonna, seit 1. Mai 1882 Superintendent zu Gräfenrode.

Vom 1. Mai 1878 an Günther Friedrich Müller, Superintendent, aus Ebeleben (Schwarzbg.-Sondersh.) gebürtig, studierte in Leipzig, Berlin und Jena. Vom 1. Okt. 1867 bis Septbr. 1869 Pfarrvikar zu Hörselgau, vom 9. Sept. 1869 bis Juli 1873 Pfarrer in Langenhain, von 1873—1878 Pfarrer in Leina u. Gospiterode, vom 1. Mai 1878 Oberpfarrer und Superintendenturverweser, nach dem Tode des Superintendenten Müller zu Döllstädt Superintendent. Er ist zugleich Seelsorger und Prediger an der Strafanstalt zu Tonna.

B. Die Hilfsgeistlichen oder Diakonen

(Kaplane, zugleich rector scholae).

Vor 1532. M. Christoph Mengewein, rector scholae. Superintendent Beumelburg sagt, er sei erster Diakonus zu Tonna gewesen. Nach Krügelstein, S. 288 ist er 1532 erster Superintendent zu Tonna geworden.

Ums J. 1580. M. Adam Wengelheim. Er soll nach einem Bericht des Superint. Beumelburg erster rector scholae gewesen sein.

1586 u. 1588. Christoph Poppe (Popo), in Ohrdruf geboren, Diakonus in Tonna lt. Matrikel in dem Superintendentur-Archive zu Ohrdruf. Vorher (1580) Konrektor zu Ohrdruf, als welcher er die Konkordienformel mit unterschreibt. Er kam als Pfarrer nach Schwabhausen und starb dort den 24. Apr. 1605.

Ums J. 1590. M. Adam Wenige. Vorher Kaplan zu Großvargula.

Ums J. 1597. Johann Möbius, Sohn des Pfarrers Joh. Möbius zu Döllstädt. Vorher Schuldiener daselbst; von 1597—1610(†) Pfarrer daselbst nach seines Vaters Tod.

1597—1599. M. Johann Wagner, aus Wandersleben. 1599 wird er Diakonus zu Ohrdruf; vom Superintendenten Debel zu Ohrdruf wird er zum Diakonus in Tonna ordiniert, 1597.

1599(?)—1618. M. Georg Eckelt (Eccelius). } Ausführlicheres
1618—1625. Joh. Ludwig Poppe (Popo). } siehe Abschn. XXI.

1625—1628. M. Johann Wolfram (nicht Heinr. W.); von 1628 bis 1629 Pfarrer zu Illeben.

1628—1631. Petrus Deckner, aus Ohrdruf gebürtig, vorher 4. Schulkollege am Lyceum daselbst; von 1631—1635 Pfarrer z. Döllstädt. Er starb am 8. Juni [Jan.?] 1635.

1631—?. Valentin Werner. Dessen Witwe Charitas war 1656 die Frau des Pfarrers Jac. Schlegelmilch zu Martinrode.

?—1648. Balthaſar Glaß; von 1648 an Pfarrer zu Aſchara.

1648(9)—1659. Joh. Mich. Langenhayn, aus Töttelſtädt gebürtig. Er wird 1659 Pfarrerſubſtitut, dann Pfarrer zu Burgtonna. Über ſeine Verſetzung ſ. Superint. Zachariä, † am 3. Pfingſttage 1665. Seine Frau Margarethe, † 25. April 1663, war eine Tochter des Sup. Zachariä.

1659—1665. Johann Heinrich Frömmich, geboren 1630 zu Erfurt, wo ſein Vater Conrad F. Bortenwirker war. Vom 22. Okt. 1665—1693 war er Pfarrer zu Burgtonna. Infolge des großen Brandes am 15. Mai 1671 zu Burgtonna wohnte er in Gräfentonna, wo ihm ſeine Tochter Magdalene Eliſab. a. 15. Nov. 1671 geboren wurde. Er ſtarb am 13. Juli 1693.

1665(?)—1671. Joh. Juſtus Betike, aus Corbach im Waldeckiſchen. Von 1670—1721 [† 24. Okt.] Pfarrer zu Döllſtädt, zur Probepredigt daſelbſt waren der Amtsſchreiber Moßburg und der Pfarrer M. Fiſcher anweſend, da Amtmann Ramm u. Superintendent Reichardt verhindert, wobei erſtere in Streit gerieten, wer den Pfarrer der Gemeinde vorzuſtellen habe, Moßburg od. M. Fiſcher.

1671—1690. Nicolaus Schweinfleiſch. Vorher 1668—1670 Kantor in Gräfentonna.

1690—1692. Joh. Georg Pfefferkorn, geboren 1660 zu Kreuzburg, ſtudierte in Jena und Leipzig. Von 1692—1707 [† 20. Apr.] Pfarrer zu Tobſtädt u. Grabsleben, 1697 im Dez. ſuspenſiert, 25. Jan. 1698 wieder eingeſetzt.

1692—1693. Hieronymus Kühn, 1661 in Burg im Magdeburgiſchen geboren. Von 1693—1735 († 17. Sept.) Pfarrer zu Töttelſtädt. Er ſtudierte zu Wittenberg und Jena.

1693—1705. Joh. Caſp. Höpffner. Von 1705—1728 (†) Pf. in Illeben.

1705—1708(†). Andreas Hieronymus Nehring, 1673 geboren. Er ſtarb am 25. Septbr. 1708 zu Tonna. Siehe S. 137.

1708—1712(†). Dr. Mich. Heinr. Flittner, am 22. Oktob. 1677 in Sundhauſen bei Gotha geboren, am 21. Sept. 1712 in Tonna geſtorben. Auf ſeinem Leichenſteine wird berichtet, „er ſei 33 Jahre im Amte geweſen“; aber nur 35 Jahre alt iſt er geworden (cf. S. 137.) Die Beerdigungskoſten trägt die Gemeinde.

1713—1715. Georg Friedr. Jacobi, im Juli 1682 zu Waltershauſen geboren, Sohn des Amtsrichters Joh. Friedr. J. auf Tenneberg. 1711—1713 Paſtorvikar zu Tüngeda. Von 1715—1743 Diakonus in ſeinem Geburtsorte, † d. 18. Sept. 1743 daſelbſt. Er hinterließ 2 Söhne und 1 Tochter.

1715—1729. Joh. Hieronymus Hofmann, 1681 in Gotha geboren. Vorher Feldprediger. 1716 heiratet er die Witwe des verſtorbenen Diakonus Flittner zu Tonna. Von 1729 – 1737 Pfarrer in Illeben. Er ſtarb am 7. Dez. 1737.

1729—1744(†). Joh. Gottfr. Andr. Gaſterſtedt, geboren 1679, Kandidat; von 1721—1729 Subſtitut des Superintendenten Pfefferkorn. Er ſtarb am 23. Febr. 1744 zu Tonna.

1744—1752. Joh. Ernſt Haun, aus Gotha gebürtig. Von 1752 bis 1772 [†] Pfarrer zu Siebleben. Sein Sohn erſter Ehe war der

Seminardirektor und Landschuleninspektor Hann zu Gotha. Siehe Abschnitt XXI.

1752—1759. Georg Jacob Füldner, geboren den 3. Sept. 1720 zu Kranichfeld, Sohn des dortigen Weißbäckers Joh. Kaspar F. Vorher 1750 Kollaborator zu Volkenrode. Von 1759–1791 (†) Pfarrer in Aschara.

1759—1763. Christ. Ehregott Credner, von 1765?—1775 Superint.

1763—1764 besorgt der Pf. Müller z. Eckardtsleben die Diakonatsgeschäfte.

1764 (3. Jan.)—1767. Jacob. Ägydius Schuster, von 1760—1764 Hofvikarius auf Friedenstein in Gotha, von 1767—1779 zu Georgenthal, dann Diakonus zu Themar.

1767—1772. Joh. Friedr. Bomberg, von 1772–96 [†] Pf. z. Döllstädt.

1772?—1782? Joh. Christ. Bernsbach, 1778 bestimmt Diak. z. Tonna.

1782—1796. Joh. Daniel Zeyß. Von 1796—1807 Superintendent.

1796—1801. Heinr. Christoph Beutler. Vorher Rektor z. Waltershsn., seit 1801 Adjunktus in Zella.

1801 (Juni)—1812. Joh. Aug. Wilh. Kirsten, Sohn des Diakonus Joh. Christoph Kirsten in Kranichfeld. Seine Frau Mar. Magd. geb. Zeyß aus Gotha.

1812 (22. Dez.)—1818. Karl Christ. Theod. Aug. Härter, Sohn des Superint. Christ. Aug. Härter zu Tonna, Vater des seit 1889 pensionierten Superint. Aug. Härter zu Körner. — Vorher in Waltershausen, später Pfarrer in Crawinkel.

1818—1822. Karl Friedr. Töpfer, Sohn des Ratsherrn Andr. Phil. Töpfer zu Nordhausen, verheir. sich am 25. Mai 1818. Später Pfarrer in Georgenthal, dann zu Schönau v. d. W. Lt. Taufregister besorgt ders. zu Tonna am 28. Aug. 1823 noch Taufhandlungen; aber am 25. Jan. 1823 besorgt sein Nachfolger schon die erste Taufhandlung. † zu Georgenthal a. 16. Sept. 1870.

1823 (1. Jan.)—1832. Karl Aug. Wilh. Wachler, v. 1832 a. Pfarrer in Sonneborn.

1832 (1. April — 5. Okt.) 1851. Friedrich Ortleb, den 14. Mai 1802 zu Burgtonna geb., wo sein Vater Friedrich Ortleb, der ermordet worden ist, Pfarrer war. Brüder des Diakon. Friedr. Ortleb waren der Zuchthausdir. Ortleb zu Gräfentonna u. der Irrenhausdirektor Dr. Ortleb in Gotha. Diak. Ortleb war v. 1851 bis 1. Okt 1879 Pfarrer z. Wiegleben, † a. 9. Juni 1886 z. Gotha.

1852 (1. Jan.— 26. Juni) 1855. Karl F. Riede, am 25. Sept. 1807 z. Waltershausen geboren, von 1832—1851 Rektor d. Volksschule daselbst, am 14. Dez. 1851 die Probe- und 26. Dez. 1851 die Antrittspredigt zu Tonna gehalten, am 3. Trinitatissonnt. 1855 die Abschiedspredigt; von 1855—1871 Pfarrer zu Seebergen. Er starb dort am 15. April 1871.

1855 (13. Okt.—30. Okt.) 1865. Karl Kärst, aus Apfelstädt gebürtig. Vorher Rektor an der Schule zu Darmstadt. Vom 1. Juli 1861 bis 30. Okt. 1865 Strafanstaltsgeistlicher zu Tonna. Seit 1865 Pfarrer in Apfelstädt.

Seit 1. Nov. 1865 ist die Diakonatsstelle eingezogen worden.

Digitized by Google

IX. Schulweſen.

1. Allgemeines.

Vor der Reformation ſind in Gräſentonna noch keine Spuren eines Schulunterrichts der Jugend zu finden. Erſt im 16. Jhrhdt. wurde wohl am Sonntage und ein- oder zweimal in der Woche „eine Kinderlehre“ vom Pfarrer gegeben, der aber dazu bald nicht mehr die erforderliche Zeit hatte und deshalb dem Kirchner, der zugleich Glöckner, Meßner und Sigriſt (Uhraufzieher) war, dieſes Geſchäft übertrug. Als erſter Kirchendiener wird der Kantor Johann Helder genannt, der 1581 nach Weberſtädt verſetzt worden iſt. Neben und mit dem Kantor erteilte 1670 der Kaplan von Großvargula und rector scholae 8 Stunden Unterricht in der Knabenſchule des Ortes. 1582 wurde auf „Vorſchub der Gleichenſchen Gräfin Walpurgis durch den Superintendenten Heß die Mägdleinſchule eingerichtet.“ Während des 30jährigen Krieges mag der Schulunterricht im Orte ganz brach gelegen haben. 1661 verſehen nur drei „Präceptores“ die Schule, nämlich der Kantor, der Kirchner und der Diakonus von Tonna. Später verſah eine „Weibsperſon“ (dieſelbe war in vielen Fällen eine aus dem Kloſter getretene Nonne, die ſich an einen Schulmeiſter verheiratet hatte), die Mägdleinſchule oder den Unterricht der „Kleinen“. Bis 1672 war des Organiſten Nicol. Erbſtein Frau Mägdleinſchulmeiſterin († 1672). Von dieſer Zeit an bis vielleicht z. J. 1689 verrichtete des Organiſten Wolframs Ehefrau den Mägdleinſchuldienſt. Nachdem dieſe Einrichtung zu manchen Unbequemlichkeiten Veranlaſſung gegeben hatte, wurde dieſes Geſchäft 1689 zuvörderſt einer „ledigen Mannsperſon“ von 21 Jahren mit Namen Nicolaus Schäfer, der wohl nicht Mägdleinſchulmeiſter, wie berichtet wird, ſondern Schulmeiſter der kleinen Knaben und Mädchen geweſen iſt, übertragen. 1691 ſtarb er als „Kollege quartus“. Darauf verſah die Schulſtelle wieder die Frau des Organiſten; 1696 erhielt ſie fürs Schulehalten von der Gemeinde an jährlicher Beſoldung 1 erf. Mtz. und 1 erf. Mäßch. Korn = $^5/_{64}$ goth. Mltr. [Der Gemeindeſchäfer aber erhielt 79 erf. Scheffel = $19^3/_4$ goth. Mltr. und der Kuhhirt und der Schweinehirt je 10 goth. Mltr.] 1700 beſtand die Beſoldung des Mädchenſchulmeiſters aus 6 Schock Geld, 16 Scheffel Korn und 12 Schock Holz, teils aus der Kirche, teils aus dem Kirchkaſten und der Gemeinde, und in demſelben Jahre wohnte

der Organiſt in einer Wohnung, „die eigentlich dem Mägdleinſchulmeiſter gehört, weil aber des Organiſten Weib zuvor die Mädchen informieret, ſo wohnt er drinnen aus Gnaden.“ Während dieſer Zeit hat wohl auch der Organiſt und zwar mit Unterbrechung Schule gehalten. 1720 endlich, als alle drei Stellen unbeſetzt waren — der Kantor Ichtershauſen war 1719 verſetzt, und der Kirchner Ritter und die Frau Organiſtin Fritſch waren 1720 geſtorben — traf man die Einrichtung, daß der jedesmalige Organiſt den Schuldienſt in der Knaben- und Mägdleinſchule (1. und 2. Schuljahr) verſehe. Gelbke ſagt 1760: „Lt. Matrikel des Superintendenten Zachariä vom J. 1661 iſt die Schule zu Tonna mit „3 Präceptoribus“ verſehen, nämlich mit dem rector scholae, dem Kantor und dem Kirchner. Nachher iſt ein Kollege quartus unter dem Prädikate eines Organiſten dazu gekommen, und arbeiten ihrer heute (1760) vier an dieſer Schule“.

In dieſem Umfange und in dieſer Einrichtung erſcheint die Schule zu Gräfentonna bis zum Jahre 1865. Mit Aufhebung der Diakonatsſtelle (1865) wirkten nur noch der Kantor, der Kirchner und der Organiſt als Lehrer. Da dieſe 3 Schulen ſchon ſeit vielen Jahren überfüllt waren,*) ſo wurde zu Oſtern 1871 eine vierte und am 1. Oktob. 1879 eine fünfte Lehrerſtelle eingerichtet und auf Grund des Volksſchulgeſetzes damit 1879 zugleich ein Rektorat geſchaffen.

Mit dem regelmäßigen Schulbeſuche war es in früheren Zeiten recht übel beſtellt. Erſt Herzog Ernſt der Fromme führte den Schulzwang ein, denn er beſtimmte, daß alle Kinder beiderlei Geſchlechts vom 5. bis zum 12. Lebensjahre ſchulpflichtig ſeien. Vor 1834 ſchloß das Schuljahr mit Eintritt der Ernteferien nach der ſogenannten Sommerviſitation. Nach den Ernteferien fand die Einführung der Incipienten ſtatt. Später war die Entlaſſung der Konfirmanden und die Einführung der Incipienten zu Oſtern, erſtere gewöhnlich Montag, letztere Donnerstag nach Quaſimodogeniti.

So lange nur zwei Schulen vorhanden, waren die Geſchlechter getrennt, der Kantor hatte die Knaben, der Kirchner die Mädchen. Mit Errichtung einer dritten Schule blieben nur die 6 oberen Schuljahre getrennt, die Knaben und Mädchen des 1.

Anmerkung. Zu Oſtern 1846 beſuchten 106 Knaben, 3.—8. Schuljahr, 101 Mädchen, 3.—8. Schuljahr und 72 Knaben und Mädchen, 1.—2. Schuljahr, alſo in Summa 279 Kinder und zu Oſtern 1863 90 Knaben, 3.—8. Schuljahr, 98 Mädchen, 3.—8. Schuljahr und 80 Knaben und Mädchen, 1.—2. Schuljahr, alſo in Summa 274 Kinder die Schule.

und 2. Schuljahres waren vereinigt. Diese Einrichtung hat bis zum J. 1863 bestanden. Dem Volksschulgesetze zufolge wurden mit Ostern 1863 die Geschlechter in den Klassen vereinigt und die Kinder nach den Altersklassen geschieden. Der Lehrer der Oberklasse, der Kirchner, erhielt das 8., 7. und 6. Schuljahr, der der Mittelklasse, der Kantor, das 5., 4. und 3., und der Lehrer der Elementarklasse behielt das 1. und 2. Das J. 1871 brachte mit der Anstellung eines 4. Lehrers die Einrichtung, daß der Organist nur das 1. Schuljahr zu unterrichten hatte, der Kantor das 2. und 3. und der 4. Lehrer das 4. und 5. Die Oberklasse blieb unverändert. Endlich wurde am 1. Oktbr. 1879 folgende Verschiebung der Klassen vorgenommen: Der 1. Lehrer (Rektor) erhielt das 8. und 7. Schuljahr, der 2. das 6. und 5., der 3. (Kantor) das 4. und 3., der 4. das 2. und der 5. Lehrer (Organist) das 1. Schuljahr.

Da die früheren Lehrerstellen in den Kirchendienerstellen ihren Ursprung gehabt haben, so erklärt es sich, daß das frühere Einkommen derselben in kirchendienstlichen Besoldungsstücken, vorzugsweise in etwas Geld und Früchten im Sack, aus Kirchen- und Kirchkastenmitteln und in „Accidenzien" und „Stolgebühren" bei Kindtaufen, Trauungen und Beerdigungen bestand. Solcher Kirchendienste, die als die niederen zu bezeichnen und welche den Lehrern am 1. Jan. 1873 abgenommen worden sind, waren: Das Reinigen und Auflegen der Altarbekleidung ꝛc., das Umhängen der Chorhemden, das Aufstellen der heiligen Gefäße, die Beischaffung der Taufkanne, das Anzünden der Altarkerzen [bis zum J. 1836], das Aufstellen der Abendmahlsbänkchen, Kollektenbecken ꝛc., der Mitgang bei Privatkommunionen und Haustaufen, das Öffnen und Schließen der Kirchthüren, die Aufsicht über den Gottesacker, die Führung der Kirchenbücher und des Seelenregisters, die Anfertigung der Duplikate, das Aufschreiben der Konfitenten u. s. w.

Neben diesen Kirchendiensten lag dem Lehrer noch ob: Das Morgen-, Mittag- und Abendläuten, die Wartung der Uhr, das Kehren der Kirchwege, das Bahnmachen zur Kirche u. s. w.; 2 goth. Mltr. Korn trug ums Jahr 1700 dem Kirchner Ritter das tägliche Geschäft, den Seiger zu stellen, ein; 10 Schock 13 Pf. bares Geld und 7 Mltr. Korn nahm er von der Kirche und dem Kirchkasten ein. Er hatte ½ Hufe Land, die er bewirtschaftete, sammelte Korn- und Gerstengarben ein, in die sich der Flurschütz mit ihm teilte, indem in einem Jahre der Kirchner im Oberdorfe und der Flurschütz im Unterdorfe und im folgenden Jahre umgekehrt

die Garben aus den Scheunen der Ländereibesitzer von den Schulkindern holen ließen, bekam zur Heizung der Schulstube 2 Schock Reisig, für ein Begräbnis 3 Gr., von einer Kindtaufe 1 Gr. und ½ Kopfstück „vor die Brautmesse".

Der Kantor Mueß [1700] hatte außer ähnlichen Naturalien und Geldeinnahmen den Vorzug eines freien Tischtrunkes, insofern er mit 4 Mltr. Gerste „wegen des Brauzinses im Gemeindebrauhause frei passierte". Der Organist Andr. Müller [1700] genoß neben diesem Vorteile auch noch den, daß er von jedem Schenkwirtsgebräu eine Butte Covent und eine Butte Trebern [1 Schffl. = 6 Pf. Wert] „vor Bezahlung" in dem Gemeindebrauhaus holen durfte. Dafür, daß sein Vieh bis daher „frei gegangen," frei vom Hirtenschutt [Hirtenlohn] war, hatte er die Schuttesrechnung machen müssen.

Man sieht, die Stellung des Lehrers im Geldpunkte war für tüchtige Kräfte nicht verlockend. Selbst wenn die Naturalien ordnungsmäßig und gut geliefert wurden, was meistens nicht geschah, selbst 1847 nicht, so war sein Einkommen immerhin unzureichend. Die Schulmeister waren daher auf Nebenverdienste verwiesen, trieben Handwerke, machten Tanzmusik, befaßten sich mit Advokaturgeschäften, waren Zehnt- und Steuereinnehmer, besorgten das Wiegegeschäft der im Orte geschlachteten Schweine und waren Gemeindeschreiber und Kirchrechnungsführer.

Seit Jahrzehnten ist die finanzielle Lage der Lehrer gebessert worden, insbesondere seit Inkrafttreten des Volksschulgesetzes. Auch wurden die zum Teil lästigen Naturalabgaben und Accidenzien in letzterer Zeit abgelöst.

Ausführlicheres über das Schulwesen lese man: Reinhardt, Ungedruckte Schulchronik 1884.

2. Die vier Schulgebäude mit fünf Dienstwohnungen.

Gegenwärtig sind im Orte vier Schulgebäude vorhanden: Das jetzige Rektorat seit 1743, das jetzige Kantorat seit 1819, die Haagesche Schule seit 1871 und die neue Doppelschule seit 1884.

Zur Zeit der Reformation gab es nur ein einziges Schulgebäude. Die Kantorschule neben dem Kirchturme; seit 1582 zwei Schulhäuser: Die Kantorschule neben dem Kirchturme und die Kirchnerschule vor dem Diakonat in der Pfarrgasse.

Digitized by Google

a) Das Rektorat (bis zum Jahre 1831 Kantorwohnung und bis z. J. 1879 Kirchnerwohnung),

das älteſte von den jetzt beſtehenden vier Schulhäuſern, wurde in der Zeit von 1741—1743 erbaut, 1741 gerichtet und am 1. Sept. 1743 vom Kantor und Organiſten bezogen. Der jetzt noch im Gebrauch befindliche Schulofen mit umfänglichem Eiſenkaſten zeigt die Jahreszahl 1742, hat alſo ſchon 150 Jahre gedient. Das Bauholz, das in Dietharz aufgehauen worden iſt, hat 111 Schock gekoſtet. Das Haus war bis 1817 zweiteilig, in der weſtlichen Hälfte wohnte der Kantor, in der öſtlichen der Organiſt oder Schulmeiſter. Von 1817—1831 hatte es der Kantor ganz inne und von 1831—1879 war es Kirchnerwohnung. Seit dem 1. Okt. 1879 iſt es die Wohnung des Rektors. Sicher iſt, daß das Grundſtück, auf dem das Haus ſteht, früher zum Kirchhofe gehört hat. Überreſte von Menſchengerippen fanden ſich noch vor wenigen Jahren bei Anlage einer Senkgrube im Höfchen vor dem Gebäude vor. Nicht undenkbar iſt, daß ſchon vor dem Brande 1665 ein Schulhaus an der Stelle geſtanden hat und daß das Schulhaus, in dem ſchon 1700 der Kantor und Organiſt wohnten, beim Brande im J. 1713 ein Raub der Flammen wurde. Demnach mußte das Grundſtück 28 Jahre lang unbebaut geweſen ſein. Von 1734 bis 1743 nämlich wohnten der Organiſt (Thürmer) und vom 1. Sept. 1742—1743 der Kantor in Privathäuſern zur Miete. Kantor wie Organiſt hatten jeder in ſeiner Wohnung, dem jetzigen Rektorat, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Vorſaal, 1 große Hausflur, 1 Boden und 1 Keller. Der Organiſt Kirchner gab wahrſcheinlich die Wohnſtube im unteren Stockwerke zu einer Schulſtube ab, in der er die beiden unterſten Klaſſen unterrichtete, und erhielt als Entſchädigung, wie auch ſein Nachfolger (von 1807 bis 1817), jährlich 5 Schock Mietgeld. Die Schulſtube hatte nur 4 m im Quadrat. Die Kinder des erſten Schuljahres wurden die ABC-Schützen genannt und die des 2. die „Katchiſemſchützen“; ſie bekamen den Katechismus als Lernbuch in die Hand. Im J. 1807 ſaßen im 1. Schuljahre 17 Knaben und Mädchen, im 2. Schuljahre 23.

Als das neue Schulhaus in der Pfarrgaſſe im J. 1819 vollendet war, kam die Elementarklaſſe aus dem Kantorhauſe neben der Kirche in das untere Stockwerk des weſtlichen Teiles jenes Hauſes. Der Organiſt bewohnte von 1818 an die von der Gemeinde für 467 Thlr. 12 Gr. angekaufte Organiſtenwohnung in

der Langengaſſe. Nach der Vollendung der neuen Doppelſchule im J. 1884 verkaufte dieſe die Gemeinde für 1000 Thlr. Mit Vollendung des jetzigen Kantorats (der früheren Kirchnerwohnung) im J. 1819 wurde deſſen Knabenſchule in die Kantorſchule (jetzt Rektorat) verlegt. Als der Kantor Hartmann 1831 Kirchner wurde und in der Kantorwohnung verblieb, wurde ein Wechſel in den beiden oberen getrennten Knaben- und Mädchenklaſſen vorgenommen; es kamen die Knaben (3.—8. Schuljahr) in die öſtl. Schulſtube der Pfarrgaſſe und die Mädchen derſelben Schuljahre in die Schulſtube des Kirchners.

Ein Garten gehört nicht zu dieſer Schulſtelle. Von Michael. 1812—1829 hat der Kantor Hartmann den Gemeindegarten vor dem Niederthore für jährlich 1 Thlr. 14 Gr. Pachtgeld in Pacht gehabt. Der Garten iſt nicht mehr vorhanden.

b) Das Kantorat
(vorher Kirchnerwohnung bis 1831),

wurde in der Zeit von 1817—1819 erbaut und war in ſeiner inneren Einrichtung zur Wohnung für zwei Lehrer angelegt. Da aber der Raum hierzu viel zu beſchränkt war, ſo bezog nur der Kirchner das Haus, der Organiſt erhielt eine andere Dienſtwohnung. Die Baukoſten beliefen ſich auf 2700 Thlr. In der Gemeinderechnung für 1819/20 Cap. 8 finden ſich betreffs der Diäten für Aufſicht beim Schulbau folgende Notizen: „Die Vormundſchaft rechnet der Gemeinde die enorme Summe von 141 Thlr. 9 Gr. 10 Pf. an, dem damaligen G.-Vormund Billeb für Aufſicht beim Abreißen der alten Schule 3 Thlr. 4 Gr., demſelben für Aufſicht bei der neuen Schule die Summe von 21 Thlr. 6 Gr., dem Gerichtsſchöppen Sachs für Wegelohn, den Schulbau betreffend, 1 Thlr. 10 Gr., demſelben für Aufſicht beim Schulbau 18 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., dem Heimbürgen für desgl. 10 Thlr. 18 Gr. 8 Pf., demſelben bei Abholung der neuen Schule Wegelohn 2 Thlr., dem Amtsregiſtrator Eiſenträger für gehabte Mühewaltung beim Schulbau 25 Thlr., außerdem noch der Vormundſchaft für Bemühung beim Schulbau 4 Thlr. 19 Gr. 4 Pf.“ Gebühren für Aufſicht beim Schulbau ſollen überhaupt nicht weniger als 300 Thlr. betragen haben. Erſt im J. 1851 hat das Kantorat äußerlich einen Kalkmantel erhalten. Die alte Kirchnerwohnung ſtand da, wo ſich jetzt der ſüdliche Teil der neuen Doppelſchule befindet. Sie wurde 1762 abgeriſſen. 1765 kaufte die Gemeinde das den Kindern des verſtorbenen Kammerlakaien Kühnrauch gehörige Haus für 500 Mfl. = 512 Schock 7 Gr. 10½ Pf. und ließ es zum Schul-

haus einrichten. Dasſelbe ſtand da, wo das jetzige Kantorat ſteht. Der „Kirchkaſten“ gab darauf die onera realia. Im J. 1766 war nämlich ein Streit hinſichtlich derſelben entſtanden, weil der Kirchner Sieffarth, der in dieſer Schule wohnte, wegen ſeiner größeren Scheuer, die er halb vermieten konnte, dieſe Abgaben übernehmen ſollte (laut Oberkonſiſt.-Reſkript vom 1. Auguſt 1766). Durch Reſkr. vom 27. Jan. 1767 wurden dieſe Abgaben der Gemeinde und zwar von Rechtswegen, da ſie das Haus gekauft, zuerkannt, da ſie aber auch dagegen Vorſtellung machte, ſo wurden ſie lt. Reſkr. vom 2. Juli 1767 dem „Kaſten“ überwieſen. Es ziuſte das Haus der Herrſchaft 9 Pf., ſteuerte terminlich 2 Gr. 8 Pf. und gab jährl. 14 Gr. 8 Pf. alt. Geld Geſchoß. Das Haus hatte drei Schulſtuben (im unteren Stockwerk), 1 Wohnſtube und 6 Kammern (Gelbke S. 449). Die jetzt lebenden älteſten Leute des Ortes wiſſen nur von zwei Schulſtuben. Möglich, daß die ſpätere Kirchner-Wohnſtube und -Küche im unteren Stockwerke gegen W. bis z. J. 1792 die Elementarſchule (Organiſtenſchule) geweſen iſt. Als dieſelbe in das Kantorat neben der Kirche verlegt worden war, wurden jene Räumlichkeiten in eine Wohnſtube und Küche umgeſtaltet. Der Kirchner erteilte in der weſtlichen, neben ſeiner Hausflur und Wohnſtube gelegenen Schulſtube Unterricht. Ums Jahr 1804 beſuchten dieſe Schule 50 Mädchen des 3—8. Schuljahres. Die daneben liegende Kantorſchule, welche mit jener durch einen einzigen Ofen geheizt wurde, lag gegen O. Die an der Frontſeite hinlaufende Hausflur führte in dieſelbe, ſowie durch einen Vorbau in den Hof. Die Mädchenſchule hatte ihren Eingang gerade vor dem Hauseingange. Beide Schulſtuben lagen höher als die Kirchnerwohnſtube und -Hausflur. Ein Brunnen befand ſich vor der ſüdl. Hausfronte. Zum Hauſe gehörten 1 Scheuer, 1 Holzſchuppen und 2 Ställe mit Überſatz. Während des Neubaues, der ſich nötig machte, da das alte Schulhaus baufällig war, wohnte der Kirchner in dem gegenüberliegenden Billebſchen Hauſe, welches damals zum Amtshauſe gehörte, und wurde im Gaſthofe zum weißen Roß (von 1817—1819), der ſich ſchon an der weſtlichen Marktecke befand, Schule gehalten.

Das jetzige Kantorat hat 2 Wohnſtuben, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speiſekammer, 1 Boden und 1 Keller als Räumlichkeiten. Das öſtl. Schulzimmer war vor 1834 kleiner. Eine von W. nach O. laufende Mittelwand ſchied die Schulſtube von einer als Knabenkarzer benutzten Rumpelkammer und von der Küche. Letztere Räume kamen zum Schulzimmer, der ſtörende Kellerhals wurde beſeitigt, und die Küche kam in das obere Stockwerk.

c) Die Schule in der Obervorstadt, d. i. die Haagesche Schule,

an der östl. Seite der Straße mit großem Hofe und schönem Garten dahinter ist ein Vermächtnis des am 18. Juli 1870 verstorbenen Apothekers Karl Ernst Haage, der das Haus 1846 erbaut und bis zu seinem Tode bewohnt hat. Die Gemeinde, welche vorher beabsichtigt hatte, das Diakonat zu kaufen und in eine Schule umzugestalten, war dieser Ausführung durch die Haagesche Schenkung enthoben und richtete im Sommer dieses Wohnhaus zu einer Schule ein, welche am 5. Sept. 1871 eingeweiht worden ist. Das Haus enthält folgende Räumlichkeiten: 1 Schulsaal, 1 größere und 2 kleine Stuben, 2 Kämmerchen, 1 Speisekämmerchen, 1 Küche, 1 Waschküche, 1 Boden und 1 Keller. Im Schulsaal wurden unterrichtet von 1871 bis Mich. 1879 das 4. und 5. Schuljahr, von Mich. 1879 bis 27. Juli 1884 das 5. und 6. Schuljahr. Seit 27. Juli 1884 ist das 2. Schuljahr und seit 6. Juni 1887 das 1. Schuljahr in dem Klassenzimmer.

d) Die neue Doppelschule

zwischen der Kirch- und Pfarrgasse neben dem Rektorate unweit der Kirche steht auf dem früheren Diakonatsgrundstücke, das der Gemeinde unentgeltlich überlassen worden ist, wogegen sich dieselbe verpflichtet hat, im Falle der Wiederbesetzung der Diakonatsstelle die zum Aufbau der Gebäude erforderliche Bodenfläche dereinst zu beschaffen. Das stattliche Gebäude in seiner geschmackvollen Ausführung ist ein zweistockiger Bau mit Schieferdach, 27,2 m lang und 12,7 m tief. Im Sommer 1882 wurde der Bau begonnen und vor dem Winter desselben Jahres noch unter Dach gebracht. Beim Grundgraben und Fundamentbau stieß man auf die Grundmauern der im J. 1762 niedergelegten alten Kirchnerwohnung. Dieselben zeigten sich in der südl. Hälfte des Grundstücks, also genau im früheren Diakonatsgarten und reichten bis zum Pumpbrunnen, der sich im Diakonatshofe befand. Da, wo jetzt das Amthorsche Häuschen an der westl. Seite des Crämer-Gäßchens, dem Kantorate gegenüber, noch steht, befand sich vor 1833 noch eine alte Scheuer, die dem Organisten-„Schulmeister" gehört hat. Dieselbe hat der Organist auch dann noch im Nießbrauch gehabt, als er die seit 1743 stehende neue Wohnung im Kantorate neben dem Kirchturme mit inne hat (wahrscheinlich seit 1765). Als Besoldungsstück desselben wird 1799 eine Scheuer genannt, die seiner Wohnung gegenüber gestanden habe (Gelbke S. 449). Von 1817

bis 1833 ist die Scheuer nicht mehr von ihm benutzt worden. Die Gemeinde hat sie anfangs selbst benutzt, später vermietet. 1830 nimmt sie 1 Thlr. jährl. Scheuerzins ein. 1832, kurz vor dem Brande im J. 1833, verkaufte sie dieselbe an den Leinweber Johann Mich. Amthor für 60 Thlr., der sie in eine Wohnung umbauen wollte. Sie brannte jedoch am 9. Dez. 1833 mit der Diakonatsscheuer nieder.

Das Schulhaus, welches in dem nachmaligen Diakonatsgarten gestanden hat, war vom Kirchner und nicht auch vom Organisten bewohnt. Es wird bemerkt, am 24. Mai 1665 sei die Kaplanei mit den Schulhäusern abgebrannt. Wenn dies der Fall ist, so läßt sich nur unter gewisser Voraussetzung annehmen, daß es schon nach kaum 100 Jahren sehr baufällig gewesen war. Gelbke, K.- und Schulenstaat sagt: „1761. Die Pfarr-, Diakonat- und Schulgebäude sind im guten Zustande und bequem eingerichtet außer des Kirchners Wohnung, welche sehr baufällig, aber zu bauen bereits befohlen ist.“ Dazu kam es aber nicht, die alte Kirchnerwohnung wurde 1762 abgerissen, der Platz 1767 auf immer dem Diakonat als ein Besoldungsstück (Garten) von der Gemeinde überlassen und 1765 ein Privathaus gekauft und zu einer Kirchnerwohnung und Schule eingerichtet.

Im J. 1884 wurde das Schulhaus nach seinem inneren Ausbau vollendet und am 27. Juli d. J. eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der Mittelbau enthält die beiden Schulsäle mit je vier großen Fenstern gegen O. Der südliche und nördliche Bau dienen als Wohnungen für 2 Lehrer. Jede derselben enthält 2 Wohnstuben, 3 Kammern und 1 Küche, sowie Keller und Bodenraum. Gegen O. liegt ein kleiner Hof und ein langes Wirtschaftsgebäude und gegen S. ein Gärtchen, durch eine hohe Mauer abgegrenzt. Der Bau ist Massivbau von Kalktuffstein mit Asphaltguß auf dem Unterbau, veranschlagt mit 35400 Mk. und ausgeführt mit 40000 Mk.

3. Verzeichnis der Lehrer.

A. Die Kantoren, Kirchner und Organisten (Knaben- und Mägdleinschulmeister resp. -Schulmeisterinnen) v. 1580—1871.

a) Kantoren oder Knabenlehrer

resp. v. 1863—1871 Lehrer des 3.—5. Schulj. Knaben u. Mädchen.

Anmerk. Der Diakonus oder rector scholae erteilte in der Knabenschule wöchentl. nur geg. 8 Stnd. Unterricht in Religion u. Realien, d. Kantor 20 Stnd.

1580—1581. Johann Helder, 1555 zu Erfurt geb., studierte zu Helmstädt, war von 1580 an Kantor in Tonna und von 1581—91

Schulmeiſter zu Weberſtädt und 1604 Pfarrer zu Ebenheim. Sein Sohn M. Chriſtoph Helder war 1616 Pfarrer zu Molsdorf, † 1. Aug. 1636. Der Superint. Joh. Helder, * 1551 in Erfurt, 1606 Sup. in Gotha (vorher Adjunkt in Molſchleben), † 1. April 1621 war wohl ein Bruder des erſteren.

Um 1617—1626(†). Joh. Mich. Hohlbein, 1617 ſchon in Tonna, ſtarb am 4. Septbr. 1626 daſelbſt an der Peſt. Dorothea H., deſſen Witwe, war des Schulmeiſters Mich. Trümpers zu Eſchenbergen Frau von 1629—1645, welcher v. 4. März 1645 bis 1670 Pf. in Döllſtädt war. Hochz. 2. E. am 29. Sept. 1629.

Um 1626—1668(†). Joh. Seibold (Siebold, ſ. Döllſtädter Kirchenbch.).

1668—1671. Nicolaus Schweinfleiſch. „Da derſelbe ſich im Predigen öfters geübt und ſonſt eines ſtillen und ehrbaren Lebens war, ſo wurde er vom Rat u. Amtmann Ant. Ramm und Superintendenten Reichardt zum Diakonus und rector scholae zu Tonna präſentiert und vom Konſiſtorio geprüft. Der Rat Ramm hielt ihm aber die Vokation auf, weil er ſich mit des Landlieutenants Samuel Mueß Tochter, Katharine Eliſabeth, ehelich eingelaſſen und ſolches nun nicht vollziehen wollte. Allein das Konſiſtorium befahl, die Vokation ihm einzuhändigen, was geſchah, und er nahm nachher, d. h. im J. 1679, gleichwohlen ſeine Jungfer Mueßen."

1672—1682. Andreas Hornſchuh. 1682—1685(†) Pfarrer in Illeben.

1682—1686. Andreas Kämpf (Kempff), * 1652 zu Gräfentonna, von 1686—1692 Pfarrer in Illeben, von 1692—1693 († 22. Okt.) zu Töttelſtädt.

1. Juli 1686—12. Jan. 1690(†). Joh. Ernſt Hellwig, im Nov. 1664 gebor. Im Totenregiſter lieſt man: Am 12. Jan. 1690 ſtarb an dem Zehrfieber und Hauptkrankheit der „3½jährige" Kantor Hellwig.

1690—22. Mai 1714(†). Joh. Samuel Mueß, * im Dez. 1650. 1684 Gemeindeſchreiber zu Tonna; † 22. Mai 1714.

1714—1720. Joh. Jacob Ichtershauſen, * 6. Sept. 1674 in Leina, Sohn von Joh. J., v. 1705—1714 Rektor zu Sorge im Stifte Walkenrieth, vom 21. April 1720—1751 († 22. Sept.) Pfarrer zu Eckardtsleben. Frau Anna Soph. Beck in Gräfentonna war eine Tochter von ihm. (Trau. 1758).

1720—1746. Joh. Chriſtoph Berleß (Berles), theol. stud., * 1681, am 7. Mai 1748 in Tonna geſtorben.

1746—1754. Joh. Caspar Creutzburg, aus Großtabarz, von 1746 bis 1748 Subſtitut ſeines Vorgängers. Wegen Ehebruchs flüchtig geworden.

1754—1758 (nicht 1757). Joh. Chriſt. Sonnemann, aus Grabsleben, zu Ende 1758 noch Kantor zu Tonna, denn am 24. Dez. ſtirbt ihm daſelbſt ein kleines Kind [cf. ferner Kirchrechng. 1757|58]; 1759 Kantor in Friemar.

1. Febr. 1758—1767. Joh. Mich. Hornſchuh, aus Ettenhauſen, † am 26. April 1773 zu Tonna.

1767—1810(†). Heinr. Wilh. Schnetter, aus Döllſtädt; von 1767 bis 1773 Subſtitut ſeines Vorgängers, Sohn des Hzgl. Kammer-

botenmeisters Karl Heinr. Schnetter auf Friedenstein; verheir. mit des Apothekers Sann Tochter zu Tonna. Er war Kantor, Steuereinnehmer, Zentmeister [Zehntmeister], Fleischwagen-Kontrolleur, † 22. Dez. 1810.

1811, v. 1. Jan. bis 26. August. Vikar Heinrich Günther Firneisen, aus Rippersrode [um 1801—1803 im Seminar].

? ? Vikar Georg Liemen, aus Teutleben [1809 noch i. Seminar].

1811—1831. Joh. Caspar Hartmann, * 16. Sept. 1778, aus Frankenhain [oder aus dem Kranichfeldschen stammend], trat 1800 ins goth. Seminar ein, kam als Lehrer nach Rippersrode; 1811 Kantor in Tonna, hielt nach dem Tode des Kirchners Morba v. Ostern 1830 bis Mich. 1831 Unterricht in den beiden Oberklassen [Knaben- und Mädchenschule] und wurde dann Kirchner in Tonna, blieb aber in dem Kantorate [neb. der Kirche] wohnen, die nun Kirchnerwohnung wurde.

1831—1834(†). Friedr. Ernst Boxberger, 1796 zu Gotha geb., Sohn des Jac. Frdr. Boxberger in Gotha, trat 1817 in das goth. Seminar ein, † am 27. März 1834 zu Tonna am Typhus.

1834—1851. Lorenz Christ. Rosenburg, aus Apfelstädt, trat in d. Z. von 1826—1830 ins goth. Seminar ein, wurde z. Ostern 1834 Kantorvikar zu Tonna und bekam 1 Jahr später definitiv die Stelle, beantragte 1847 eine Besoldungs-Erhöhung oder Versetzung, mußte krankheitshalber die Lehrerstelle niederlegen, zog nach Gotha und starb wenige Wochen darauf an Kehlkopfsschwindsucht.

1851—24. Febr. 1852. a) der Vikar Joh. Andr. Luthardt, aus Goldbach [½ Jahr lang], später Lehrer in Sättelstädt.
b) der Vikar Jac. Kley, aus Ebenheim, später Lehrer in Ichtershausen.

24. Febr. 1852—10. April 1891. Christ. Friedr. Adelbert Cramer, * 23. Juli 1827 zu Herrnhof, trat 1844 in d. goth. Seminar, war vom 4. Jan. 1850 bis 24. Febr. 1852 Substitut zu Liebenstein in Gotha. Er bekleidete seit 1861 die Organistenstelle im Tonnaer Zuchthause. † 10. April 1891.

b) Kirchner oder Mägdleinlehrer

resp. v. 1863—1871 Lehrer des 6.—8. Schulj. Knaben u. Mädchen.

Von ?—1677(†). Mätthäus Kempf, „Kirchner u. Lehrer." 1600 geb., am 26. Juni 1677 in Tonna gestorben.

1697(?)—1704. Joh. Heinr. Rudolf, „Mägdleinschulmstr.", von 1704 bis 1751 Organist zu Döllstädt [cf. Organist Rudolf, unten].

1683(?)—1720(†). Joh. Wolfg. Ritter, * 23. Juni 1657; 1685 u. 1689 wird der Kirchner Ritter adituus [wohl aditus] tituliert. 1688 ist er auch Freisasse, da er Besitzer eines Frei- und Rittergutes zu Gräfentonna. Es werden ihm wegen der vielen Kinder, die er zu informieren hat, 15 Gr. Brauzins erlassen. Diese hohe Vergünstigung genossen auch der Superintendent, Diakonus und Kantor.

1720—1754(†). Joh. Caspar Stoll [nicht Joh. Andr. St.]; im Mai oder Juni 1681 geboren, v. 1708—1715[?] Organist z. Tonna,

Digitized by Google

1707 und 1709 jedoch auch Knaben- und Mägdleinschulmeister tituliert. † 6. Aug. 1754.

1754 (Mai bis Okt.). Joh. Caspar Schulz, aus Remstädt, von Mai an Substitut des erkrankten Kirchners Stoll, v. 1754—1772 Organist, dann Kantor in Döllstädt.

1754 (Okt.) bis 1792(†). Joh. Mich. Christ. Sieffarth, am 30. Aug. 1725 zu Gräfenhain geb., von 1747[8]—1754 Organist z. Döllstädt. † 23. März 1792.

1792 (Mich.) bis 1811(†). Joh. Christoph Malsch, * 1. Mai 1742 zu Großenbehringen, von 1770–1772 Lehrer in Körner, v. 1772 bis 1782 in Aschara, v. 1782—1792 in Ernstrode. † 13. Aug. 1811 in Tonna.

1811 (11. Okt.) bis 1830 (†). Johann Andr. Morba, * Jan. 1779 in Gotha. Vater des Försters Morba a. d. Schmücke. Schwiegervater des Kantors Frdr. Ernst Boxberger zu Tonna, gestorb. am 5. Mai 1830.

Vom 11. April 1830 bis Mich. 1831 versieht der Kantor Hartmann interimistisch zugleich auch das Amt des Kirchners u. Lehrers der Mädchenschule.

1831—1850(†). Joh. Casp. Hartmann, von 1811—1831 Kantor in Tonna. Neben seinem Amte als Kirchner [Kantor] u. Lehrer trieb er Advokatur- u. Vormundschaftsgeschäfte u. war Grund-, Staatssteuer- und Fleischsteuer-Einnehmer. [Im Volksmunde „der liebe Gott".] Die Landwirtschaft betrieb er nicht. † 12. Mai 1850 zu Tonna.

1850—1850 (27. Okt.). Vikar Eduard Mönch, Seminarist i. Gotha, aus Gotha gebürtig. Später Bürgerschullehrer, dann Turnlehrer am Seminar und Gymnasium zu Gotha, später auch Gymnasiallehrer.

1850 (27. Okt.)—1879(†). Friedrich Hohlbein, letzter Kirchner z. Gräfentonna, * 3. Mai 1811 zu Crawinkel, Sohn des dortigen Lehrers Valentin Hohlbein; seit 1828 im goth. Seminar, von 1835—1850 Lehrer zu Gossel; seit 27. Okt. 1850 Kirchner zu Tonna, als welcher er neben seinem Lehramte die Funktionen eines wirklichen Kirchners zu besorgen hatte. Dazu gehörte b. z. J. 1873 auch die Führung der Kirchenbücher, der Ab- und Zuschreiberegister zur Erhebung des Dezems. † 8. Febr. 1879.

c) Organisten bezügl. Knaben- und Mädchen-Schulmeister „für die Kleinen" (1. u. 2. Schuljahr).

Bis zum J. 1720 beide Funktionen meist getrennt.

Knaben- und Mädchenschulmeister (-meisterin) „für die Kleinen".

1672. Susanne Erbstein geb. Schumann, Mägdleinschulmeisterin; Frau des Organisten Erbstein. Sie starb am 4. Febr. 1672 zu Tonna.

1673(?)—1689(?). Die Frau des Organisten Wolfram.

?—1685. Sebastian Lipprandt, Schuldiener u. Organist, geb. 1655, vom 15. Apr. 1685 bis 4. Dez. 1729[†] Knabenschuldiener i. Töttelstädt.

Digitized by Google

1689—1691(†). Joh. Nicolaus Schäfer, eine „ledige Mannsperſon“ iſt Mägdleinſchulmeiſter, college quartus genannt, geb. 1668, † 5. Juli 1691. Er war nicht Organiſt. Lt. Gemeinderechn. von 1689|90 erhält er 2 Schock 18 Gr. jährl. Beſoldung.

1691(?)—1696(?). Die Frau des Organiſten Wolfram. Sie erhält fürs Schulehalten aus der Gemeinde 1 erf. Metz. 1 Mßch. Korn.

1697(?). Organiſt Joh. Heinr. Rudolf, 1697 Schulmſtr. genannt.

Vor 1700. Die Frau des Organiſten Müller.

1707(?)—1719(?). Organiſt Joh. Casp Stoll, 1707 Knaben- u. Mädchenſchulmſtr. genannt, 1713 u. 1717 Schulmſtr.

1719(?)—1720. Eva Kath. Fritſch, geb. Schröter, Frau des Organiſt. Fritſch; * 1699, Trauung 1719, † 1720.

Organiſten und Gemeindeſchreiber.

1587—1627. Joh. Zimmermann.

1627. Georg Zimmermann, des Joh. Zimmermann Sohn, geb. 17. Juni 1603 in Gräfentonna, von 1627 an Organ. u. Gemeindeſchreiber; er war vom 15. Aug. 1626—1627 Kantor in Eſchenbergen.

1672 od. 1673. Nicolaus Erbſtein, Organiſt; ein Nicol. Erbſtein, deſſ. Sohn Samuel hieß, war 1662 Kantor in Burgtonna; geſt. a. 7. April 1676 dort.

1673(?)—1696(†). Chriſtoph Rudolf Wolfram, † 28. Juni 1696. Die Gemeinde läßt ihm einen Sarg für 1 Schock 3 Gr. machen. 1690 war er nicht frei vom Brauzins wie Kantor, Kirchner (Ritter), Diakonus und Superint.

Vor 1704. Joh. Heinr. Rudolf, Organiſt (Gelbke S. 453), auch als Schulmſtr. bezeichnet (Gelbke S. 416)], v. 1704—51 Org. i. Döllſtädt.

1696(?)—1714(?). Andreas Müller, aus Burgtonna (oder Illeben? Joh. Andr. Müller) Organiſt, nicht Schulmeiſter genannt.

1708—1715. Joh. Casp. Stoll, als Organiſt bezeichnet.

1714(1715)—1720. Joh. Philipp Fritſch.

Seit d. J. 1720 iſt der jedesmalige Organiſt zugleich auch Lehrer der Elementarklaſſe (1.—2. Schuljahr).

1720—1732. Joh. Philipp Fritſch, * 1686 zu Tonna, wahrſcheinlich Vater des Joh. Frdr. Fritſch, Kammerlakai u. Mundſchenk des Prinzen Wilhelm († 1787). Er war auch Gemeindeſchreiber. † 19. Sept. 1732 zu Tonna.

1733 (Jan.) bis 1741 (Joh.). Joh. Chriſtoph Thürmer, aus Gotha gebürtig. 1741—1760(†) Lehrer zu Gräfenhain.

1741 (Mich.) bis 1750. Joh. Chriſt. Hauf, aus Gotha gebürtig, 1750 abgeſetzt. Nach ihm war wohl auf kurze Zeit Joh. Lorenz Scheidler Organiſt und Schulmeiſter-Vikar.

1750 (Oſtern) bis 1756 (†). Joh. Nikol. Köllner, aus Reichenbach. Geſtorben am 22. Dez. 1756 zu Tonna.

1757 (9. Jan. bis 13. März, †). Joh. Friedr. Weſtphal, geb. 1723 zu Tonna. „A. 9.|1. 1757 that er ſeine Probe“ u. a. 13. März deſſ. J. ſtarb er ſchon.“ (Epidemie im Ort.)

1757 (April) bis 1807(†). Georg Wilh. Kirchner, * 14. Dezbr. 1727 in Goldbach. Sohn des dort. Organisten. † 14. Apr. 1807 in Tonna.

1807 (Jan.) bis 1817(†). Lorenz Wilh. Beutler, a. Großfahner, Bruder des dortig. Schullehrers sowie des dortigen Bauverwalters B. Vom 7. Jan. bis 13. Juni 1807 Vikar; er war unverheiratet. † den 19. Nov. 1817 a. d. Auszehrung.

1818—1836(†). Joh. Jac. Hasenstein, * 24. Juni 1795 in Hörselgau, seit 1810 im goth. Seminar; er zog 1818 nicht in die frühere Organistenwohnung neben der Kantorwohnung (ein Haus neben der Kirche], sondern in die von der Gemeinde gekaufte Schullehrerwohnung in der Langengasse [1884 wieder verkauft]. Gestorben am 27. Aug. 1836 in Tonna.

1836—1881 (1. Apr.). Joh. Mich. Rathgeber, * 15. April 1812 zu Sonneborn, von 1829—1836 im goth. Seminar, von Michaeli 1836 bis Mich. 1837 Vikar zu Tonna; als solcher zahlt die Gemeinde ihm 55 Thlr. 12 Gr. und behält die übrige Besoldung von 80 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. zurück; verheir. am 26. Dez. 1837 mit der Tochter des Schullehrers und Organisten Joh. Andr. Ritter zu Friemar. Am 1. April 1881 in den Ruhestand versetzt. † a. 17. März 1890 an Altersschwäche.

B) Die Lehrer von 1871—1879 (Mich.)

d. h. seit Creierung der 4. Lehrerstelle.

a. Lehrer des 8., 7. und 6. Schuljahres:

1871—1879. Friedrich Hohlbein, † 8. Febr. 1879.

Von Ostern bis Mich. 1879. Karl Hoyer.

b. Lehrer des 5. und 4. Schuljahres:

1871. (Ostern bis 30. Dez., †). Otto Müller, * 23. Okt. 1846 zu Döringhausen, Sohn des Lehrers Friedr. Müller zu Neudorf in Waldeck, seit 1864 i. goth. Seminar, v. Ostern bis Mich. 1869 Lehrer in Wrexen, v. Mich. 1869 bis Ostern 1871 in Rhoden [waldeck. Städtchen], † 30. Dez. 1871 zu Tonna an Lungentuberkulose. Seine Frau Auguste geb. Billeb, z. Tonna geb., erteilte bis zu ihrer 2. Verheiratung zu Mich. 1880 neben 2 anderen Frauen den Nadelunterricht an der Schule zu Tonna.

1872 (Ostern) bis 1875 (Ostern). Heinr. Friedr. Höhne, * 6. Juli 1844 zu Frankenhausen (Sondershausen), vorher Lehrer in seinem Geburtsorte; kränkelte seit Ostern 1875, wurde am 21. Dezbr. 1875, zu Großtabarz wohnend, pensioniert und starb dort unverheiratet am 18. Dez. 1876 an Lungentuberkulose.

Seit Ostern 1875. Georg Friedrich Bernhard Siegfried, aus Gera im Gothaischen gebürtig.

c. Lehrer des 3. und 2. Schuljahres:

1871—1879. Christ. Friedr. Adelbert Cramer.

d. Lehrer des 1. Schuljahres:

1871—1879. Joh. Mich. Rathgeber.

C) Die Lehrer seit Mich. 1879.

d. h. seit Creierung der 5. Lehrerstelle und des Rektorats.

a. **Rektoren und Lehrer des 8. und 7. Schuljahres:**

Seit 1879 (Mich.) Karl August Paul Guido Reinhardt, aus Mehlis gebürtig, von 1861—1879 Lehrer in Kleinfahner.

b. **Lehrer des 6. und 5. Schuljahres:**

Seit 1879. Georg Friedr. Bernh. Siegfried.

c. **Lehrer des 4. und 3. Schuljahres:**

Von Mich. 1879 bis Ostern 1881. Chr. Friedr. Adelbert Cramer.

Von Ostern 1881 bis 1. Aug. 1889. Louis Ehrhardt, aus Ohrdruf gebürtig, von 1877—1881 Lehrer in Eischleben, seit 7. Nov. 1887 kehlkopfleidend, wechselweise vertreten durch die vier Lehrer des Ortes und durch die Vikare Ernst Karl Kley (v. 6. Mai bis 2. Sept. 1888) und Stengel (v. 15. Nov. bis 22. Dez. 1888).

Seit 1. Mai 1889. Rudolf Messing, aus Gera im Gothaisch. gebürtig.

d. **Lehrer des 2. Schuljahres:**

Von Mich. 1879 bis Ostern 1881. Karl Hoyer, aus Kranichfeld gebürtig; zu Ostern 1881 nach Eischleben versetzt.

Von 1881—1891(†). Chr. Friedr. Adelbert Cramer.

Seit Ostern 1891. Ernst Heinr. Oskar Reinhold Th. Hessenmüller aus Gotha gebürtig.

e. **Lehrer des 1. Schuljahres.**

Von 1879 bis Ostern 1881. Joh. Mich. Rathgeber.

Von Ostern 1881 bis Ostern 1887. Otto Emil Karl Kliem, geboren am 13. Mai 1861 zu Tüttleben, Sohn des dortigen Lehrers Louis Kliem, von 1875—1881 auf der Präparande und a. d. Seminar zu Gotha, seit 1. Mai 1881 in Tonna; seit dem 7. Febr. 1887 kehlkopfleidend, wurde er am 1. April 1887 zur Disposition gestellt; † 30. Juli 1892 zu Tüttleben.

Seit 15. Mai 1887. Albert Böhner, aus Gotha gebürtig.

X. Sanitäts- und Medicinalwesen.

1. Allgemeines.

Von einem geordneten Sanitäts- und Medicinalwesen im heutigen Sinne, von einem durch Staatsgesetz gestalteten besonderen Ärzte- und Apothekerstand berichten uns Urkunden und Chroniken aus dem Mittelalter im Grunde genommen wenig oder gar nichts.

Älter als der Stand der „Meyster der Physica und Erziney" ist die freie Zunft und die fahrende Sippe der prahlerischen und marktschreierischen Charlatane und Quacksalber, wegen ihres marktschreierischen, quakenden Anpreisens ihrer Geschicklichkeit und Medi-

cin (Salben) ſo genannt. Die erſten wiſſenſchaftlich gebildeten Ärzte hatten die fürſtlichen Höfe und die Städte.

Zur Zeit des Grafen Georg II. und deſſen Gemahlin Walpurgis war an dem gräfl. Gleichenſchen Hofe zu Tonna und Ohrdruf M. Valentinus Schauer, aulae reipublicae medicus, Hof- und Staatsarzt, der nebenbei um d. J. 1621 auch Bürgermeiſter zu Erfurt geweſen iſt. Von ihm rührt die Inſchrift der die Kirche zu Tonna ſchmückenden Gedenktafel her, welche der Gräfin Walpurgis († 1599) wohlverdientes Lob ſpendet. Aber noch früher (1542) hören wir von „Stein- und Bruchſchneidern", welche die Grafen von Gleichen von ſchmerzhaften Steinbeſchwerden befreien wollen und ſollen, von deren Kunſt aber auch der Bericht: „An einem mißlungenen Blaſenſtein geſtorben!" zu erzählen weiß. So ſtarb i. J. 1542 (am 1. Aug.) Graf Johann III. (4. Sohn Siegmunds II.) während einer Operation, [Er litt am „Blaſenſtein, den der Wundarzt geſchnitten,"] und ſtarb 1570 Graf Georg II. an Lendenſteinbeſchwerden, an denen überhaupt viele Grafen von Gleichen geſtorben ſind.

Dieſe „fahrenden Schüler des Äskulap": Apotheker, Chymiſten, Barbiere, Bader, ferner Oculiſten (Starſtecher), Stein- und Bruchſchneider, Storcher (Storger, Störer), Landfahrer, Quackſalber, Schlangenfänger, Theriakkrämer, Kräuterhändler, Zahnbrecher, Hirten, Schäfer und Scharfrichter zogen durch Dörfer und Städte, auf Wochen- und Jahrmärkte und verſprachen Krankheiten und Fieber durch Kreuzmachung, durch „Tagewählerei", durch Segenſprechen und durch allerlei Kräuter u. ſ. w. zu heilen.

Die Landesgeſetze verboten dies Treiben. Ihm gründlich Einhalt gethan zu haben, iſt das Verdienſt des edlen Herzogs Ernſt des Frommen (* 1601, 1640—1675). Laut deſſen Landesordnung war „all ſolchem Geſindel" das öffentliche Feilbieten auf Wochen- und Jahrmärkten, ſowie das Hauſieren und heimliche Verkaufen ihrer Medicamente und die Ausübung ihrer „Kunſt" ſtrengſtens verboten. „Hauſierer, die allerhand Arzneien, die doch insgemein untüchtig und falſch ſind, als: Bezoar-Tinctur, Sulphuris, Pillen, Elixir, Balſam, Bruſt-, Leber-, Magen- und Mutterpulver, Olitäten, Schlagwaſſer und Spiritus vegetabilis herumtragen und verkaufen, ſollen nicht geduldet werden." Nur der Verkauf von Spiritus mineralis, Wachholderwaſſer und deſſen Saft war geſtattet.

Auch gab Herzog Ernſt der Fromme eine Hebammenordnung — dieſelbe erteilt einen ausführlichen Unterricht für die Hebammen — heraus. Ferner wurden am 5. Sept. 1691 für den „gemeinen Mann" Verhaltungsmaßregeln bei ausbrechender roter Ruhr und

am 14. Dez. 1770 bei Unglücksfällen wie Ertrinken, Erfrieren und Erhängen herausgegeben.

Die Landesregierung stellte um d. J. 1657 Landmedici, Stadt- und Landphysici an, die in einzelnen Städten ansässig sein sollen, von denen folgendes verlangt wurde und die mit folgenden Funktionen betraut wurden: Sie sollen 1. der evangelischen Religion mit Mund und Herz zugethan sein, 2. jedermann im Leben und Wandel mit gutem Exempel vorgehen, 3. sich der Polizei- und Disciplinarordnung in allem gemäß bezeigen, 4. sich der Nüchternheit und Mäßigkeit befleißigen, 5. bei Reisen angeben, wo sie sich aufhalten und wo sie anzutreffen. Ferner sollen sie 1. die Krankheit eines Patienten zu erforschen suchen und Hilfe leisten, event. bei schweren, langwierigen Krankheiten mit einem Kollegen konferieren; 2. ein Verzeichnis über die einzelnen Krankheitsfälle führen mit Angabe von Alter, Geschlecht, Krankheit, Temperament, Lebensart u. s. w.; 3. erforschen, a) welche Kräuter, Stauden, Bäume ꝛc. im Bezirk wachsen, die nutzbaren Kräuter und Wurzeln den Unterthanen bekannt machen und zum Sammeln derselben Anlaß geben, b) welche gesunden Wasser im Bezirk vorhanden sind, c) welche Steine, Minerale, Metalle und Tiere vorhanden; 4. pharmaceutische und chemische Experimente in allen drei Reichen anstellen, praktisch verwenden und probieren; 5. die von der Regierung angestellten Chirurgen, Wundärzte und Barbiere beaufsichtigen und die Hebammen unterrichten und ihnen mit Rat an die Hand gehen; 6. dem Volke Verhaltungsmaßregeln bei eintretenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten geben; 7. gegen Geheimpfuscherei, Aberglaube und Sympathie ankämpfen; 8. die Apotheken fleißig visitieren hinsichtlich der Güte und Zubereitung der Medicamente. Gewiß sehr segensreiche Verordnungen, denen wir unsere Bewunderung nicht versagen können.

Für ihre Dienstverrichtungen wurden die Land- und Stadtphysici (vom Volke nur Landdoktor genannt) von der Regierung besonders besoldet. Sie waren angewiesen, keine Geschenke anzunehmen. Auch bestand schon seit 1657 eine Ärzte- und Chirurgentaxe, letztere wurde am 19. Jan. 1694, erstere 1781 erneuert.

Ärztetaxe:	i. J. 1657,	i. J. 1781
1. Für einen Besuch	5 Gr. 4 Pf.	6 Gr. — Pf.
2. Für den folgenden Besuch . . .	2 „ 8 „	3 „ — „
3. Für die Besuche einer ganzen Woche	12 „ — „	12 „ — „
4. Für einen Nachtbesuch von 10—4 Uhr	8 „ — „	8 „ — „
5. Für eine Reise üb. Land: außer freiem Pferd und Ersetzung des Mietlohns,		

	im Jahre 1657:	im Jahre 1781:
nötige Koſt und Zehrung . . .	6 Gr. — Pf.	1 Thlr.
ohne Koſt	12 „ — „	2 „
6. Für eine Operation oder Sektion: 1 Goldgulden =	30 „ — „	2 „
7. a) Für einen Beſuch bei Epidemie-Krankheiten: ½ Goldgulden =	15 „ — „	vacat.
b) Für jeden folgend. Beſuch: 1 Ortsgulden . . . . . =	7 „ 6 „	vacat.
8. Für eine gerichtliche Beſichtigung (Beſchädigung, Entleibung ꝛc.) im Ort	8 „ — „	12 Gr. — Pf.
9. dsgl. außer dem Wohnort (üb. Land), außer Pferd und Zehrung . . .	16 „ — „	1 Thlr.

Chirurgentaxe:

	i. J. 1657,	i. J. 1694
1. Einen Armbruch (1 Röhre gebrochen) zu heilen	3 Thlr.	3 Thlr.
2. dsgl. (2 Röhren gebrochen) zu heilen	4 „	4 „
3. Einen Beinbruch (Oberſchenkel) z. heil.	6—8 Thlr.	6—8 Thlr.
4. Einen Beinbruch (Unterſchenkel) z. heil.	3—5 „	3—5 „
5. Einen Schlitzbruch zu heilen . . .	6—8 „	5—8 „
6. Eine gewöhnliche Verrenkung zu heilen	1—2 „	1—2 „
7. Eine Ellbogen- od. Knieverrenk. z. heil.	3 Thlr.	3 Thlr.
8. Eine Hüftverrenkung zu heilen . .	6 „	6—8 Thlr.
9. Eine Schulterverrenkung zu heilen .	2 „	2 Thlr.
10. Eine gemeine Fleiſchwunde zu heilen	6 Gr., 12 Gr. bis 1 Thlr.	6 Gr. bis 1 Thlr.
11. Eine große Wunde od. Geſchwür z. heil.	1—3 Thlr.	1—3 Thlr.
12. Eine Hauptwunde (Hirnſchalenverletzg.)	3—4 „	
a) mit Hirnſchalenverletzung . . .		3—5 „
b) ohne Hirnſchalenverletzung . .		1—3 „
13. Von Peſtilenz heilen (reſp. Peſtbeulen und -Schäden)	2—5 Thlr.	2—5 Thlr.
14. Eine Fontanelle oder Setaceo (Haarſeil) zu ſetzen und in Fluß zu bringen	1 Thlr.	12 Gr.
15. Für eine Trepanation (Schädelanbohrung) . .		6 Thlr.
16. Für eine Sektion eines menſchlichen Körpers .		1 „
17. Für eine Amputation eines Fingers oder einer Zehe		1—2 Thlr.
18. Für eine Amputation eines Armes oder eines Beines		3—4 „

Was den Geſundheitszuſtand in Gräfentonna im allgemeinen betrifft, ſo iſt derſelbe gut zu nennen. Der vorherrſchende Krankheitscharakter iſt katarrhaliſch und rheumatiſch. Epidemiſch treten eigentlich nur Kinderkrankheiten auf, als: Maſern, Scharlach, in den letzten beiden Jahrzehnten jedoch auch Diphtheritis.

Namen einiger Orte.	1886 Einwohnerzahl	1886 Zahl der Gestorben. überhaupt	Die Sterbefälle nach den Todesursachen: Infektionskrankheiten 1886												Ander. vorherrschende Krankheit. 1886		Prozentsatz der an				
			Pocken	Masern, Röteln	Scharlach	Rachen-Diphtheritis	Halsbräune (Croup)	Keuchhusten	Unterleibstyphus, gastr. Nervenfieber	Flecktyphus	Cholera	Ruhr	Kindbettfieber	Andere Infektions-Kr.	Lungenschwindsucht	Lungen- und Luftröhren-Entzünd.	Infektionskrankheiten	Infektionskrankheiten anderen vorherrsch. Krkht.	Anderen vorherrsch. Krkht. Infektionskrankheiten	Infektions- u. ander. vorherrsch. Krkht.	Verstorbenen, verglichen mit der Zahl der im Orte
																					Gestorbenen / Einwohnerzahl im Herzogthum / Einwohnerzahl
																	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	
Gräfentonna	1920	43	.	3	.	1	1	.	.	.	.	.	1	.	5	3	13,95	18,61	0,31	0,42	0,0099
Herbsleben	2286	67	.	4	.	4	4	.	1	.	.	.		.	8	10	19,40	26,87	0,57	0,79	0,0219
Wiegleben	342	11	.	.	.	4	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	45,45	0,00	1,46	0,00	0,0035
Bienstädt	364	8	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	2	25,00	25,00	0,55	0,55	0,0028
Ichtershausn.	2415	65	.	.	.	2	1	2	.	.	.	.	.	.	7	2	7,69	13,85	0,21	0,37	0,0099
Frankenrode	434	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	0,00	44,44	0,00	0,92	0,0028
Ruhla (goth.)	2683	53	.	.	.	3	.	1	.	.	.	.	.	.	1	7	7,55	15,09	0,15	0,30	0,0085
Mehlis	3190	51	.	.	.	2	3	.	1	.	.	.	2	1	6	4	17,65	19,61	0,28	0,31	0,0134
Gotha	27802	749	.	7	7	97	22	5	5	.	.	2	2	2	77	34	19,89	14,82	0,54	0,40	0,2545
Hzgt. Gotha	141446	3641	.	41	33	305	95	44	40	.	.	5	24	63	283	177	17,85	12,63	0,46	0,33	.

Die kurze Übersicht zeigt, daß sich in dem J. 1886 der Gesundheitszustand in Gräfentonna, was sowohl die Infektionskrankheiten allein, als auch diese und andere vorherrschende Krankheiten zusammengenommen betrifft, im Vergleich zu dem der 8 genannten im Herzogtum ganz zerstreut gelegenen Ortschaften, nächst Ichtershausen und Ruhla am günstigsten gestaltete. An Infektions- und anderen vorherrschenden Krankheiten starben nämlich in Ichtershausen 21½ Proz., in Ruhla 22½ Proz., in Gräfentonna 32½ Proz., in Gotha 34¾ Proz., in Mehlis 37¼ Proz., in Frankenrode a. d. Werra 44½ Proz., in Wiegleben 45½ Proz., in Herbsleben 46¼ Proz. und in Bienstädt 50 Proz. der i. J. 1886 Gestorbenen. Gräfentonna hielt sich fast auf dem Durchschnittsprozentsatz des ganzen Herzogtums (= 30½ Proz). Der durchschnittliche Sterblichkeitsprozentsatz in den 220 Jahren von 1671—1890 stellt sich für Gräfentonna auf 2,9 Proz. Denselben zeigt in der graphischen Darstellung die kräftige wagrechte Linie. Die Sterblichkeitsziffer hält sich in dem halben Jahrhundert von 1671—1721 fast stets unter diesem Niveau; nur 11 mal geht sie wenig über dasselbe und nur 3 mal erhebt sie sich um ein Geringes über 4 Proz. (1685, 1708 und 1717). Der Gesundheitszustand war während dieser Zeit also ein sehr günstiger. Fast gleich günstige Gesundheitserscheinungen ergeben die 33 Jahre von 1773—1805, in welcher Zeit die Sterblichkeitsziffer nur 7 mal über das Niveau und nur einmal über 4 Prozent um ein weniges steigt. Ebenso verhält es sich in den 70 Jahren von 1821—1890, während welcher Zeit sie nur 9 mal das Niveau wesentlich übersteigt, aber nur 3 mal 4 Proz. (1834, 1863, 1873).

Überhaupt ist ⅗ der 220 Jahre von 1671—1890 bezüglich der Sterblichkeit unter normal und ⅖ über normal. Auffallende Sterblichkeits-Flutwellen dagegen zeigen erklärlicherweise die 50 Jahre von 1722—1773 und die 10 Jahre v. 1806—1815, Jahre, in denen die Kriegsfackel auf Deutschlands Boden loderte und Epidemieen unheimlich wüteten. In der Zeit von 1722 bis 1773 steigt die Sterblichkeitsziffer nicht weniger als 38 mal über den durchschnittlichen Prozentsatz von 2,9 um ein ganz Bedeutendes, 1729 u. 1757 bis 6,1 Proz., 1733 zu 5,6 Proz., 1743 u. 1748 zu 4,5 Proz., 1751 u. 1771 zu 5½ Proz., 1752 sogar bis zu 9 Proz., dem höchsten Stand der Sterblichkeit während 220 J. In diesem Jahre, in welchem die Blattern grassierten, starben von gegen 900 Einwohnern 81, also gegen 9 Proz.

Während des napoleonischen Krieges herrschten Nervenfieber,

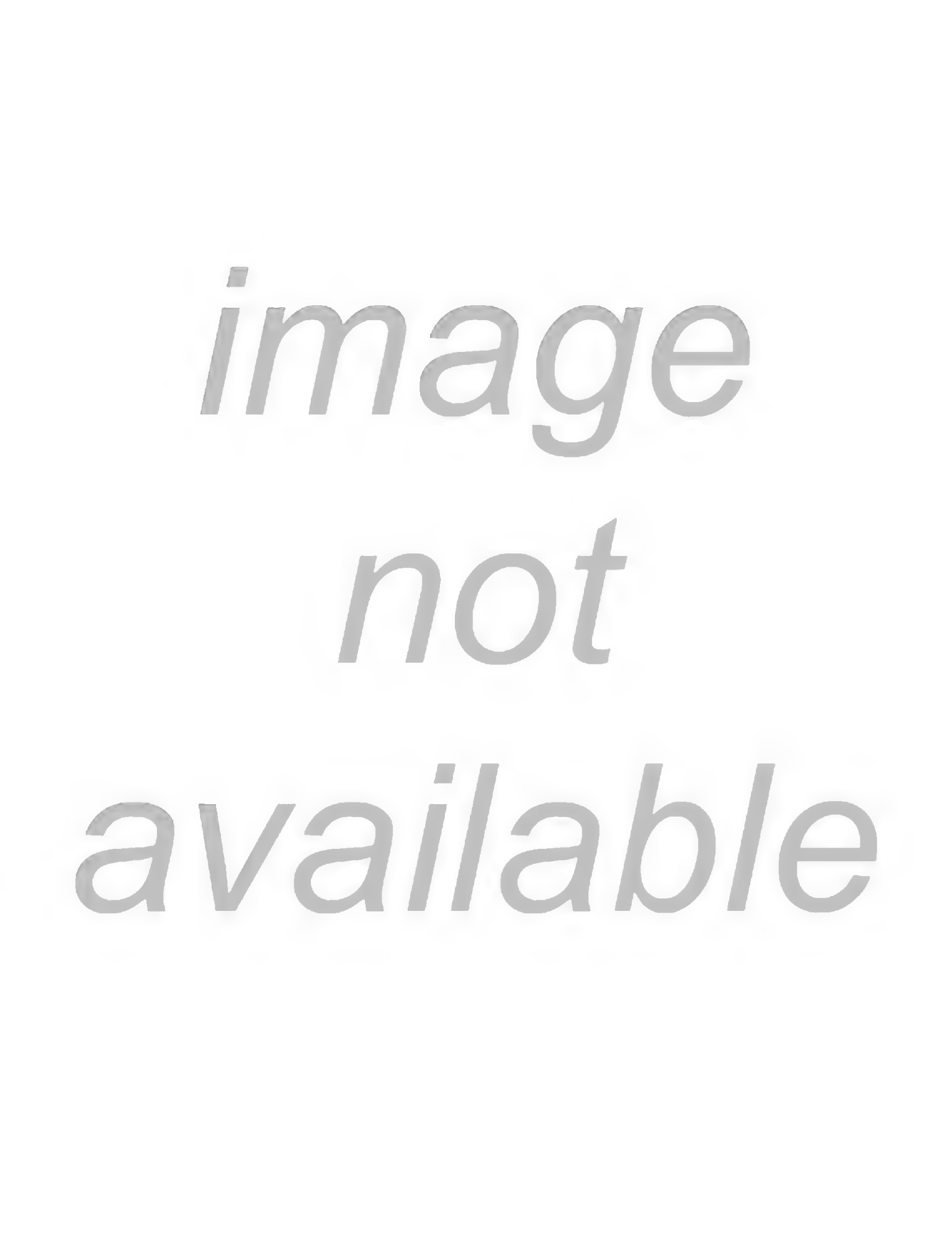
image
not
available

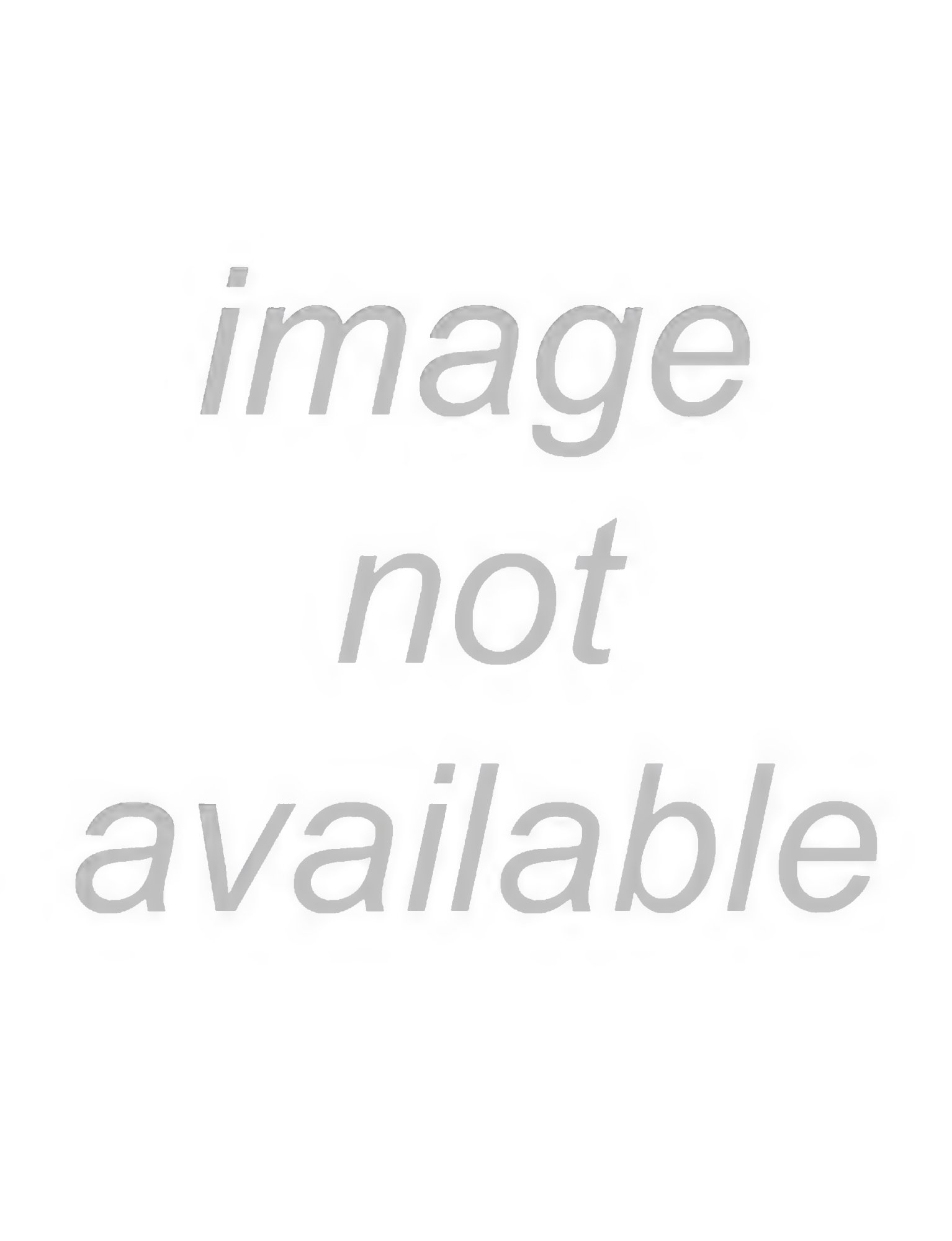
image
not
available

Vergleich mit
on 1781—1890.

17 81/90	1791/1800	18 01/10
		i
24,40	20,55	22,91
26,28	24,29	26,96
20,07	14,71	16,53
20,43	16,19	18,00
15,36	10,93	12,46
5,11	4,45	5,22
1,82	2,83	0,87
3,28	4,86	6,09
4,38	4,45	4,93
6,20	4,45	6,38
9,48	15,39	8,40
16,78	12,15	14,20
9,85	12,15	11,59
1,46	3,64	2,90
—	0,41	—
5,42	6,85	7,64

Zahlreich und mann
zeichnungen der Todesu
regiſter — erſt ſeit der
mäßig, vordem faſt nie
3008 Todesfällen vom
Ende des J. 1875 (=
gende Todesurſachen u

Schwäche (Kinder) .
Entkräftung . . .
Abzehrung . . .
Altersſchwäche, Schwäch
Sticken, Stickalter, Stic
Auszehrung (Tuberkulo
wochenalten Kindern
Lungenſucht, Huſten, t
Zehrfieber . . .
Lungenſchwindſucht, hitz
Luftröhrenſchwindſucht
Lungengeſchwür . .
Lungenentzündung, Br
Rippenfellentzündung,
Schnupfieber . .
Lungenſchlag, Lungenlä
Schlagfluß . . . .
Blutſchlag . . . .
Aſthma, kurzer Odem,
Bruſtkrankheiten, Br
Nervöſ. katarrhal. Fieb
Flußfieber, krampfigt. W
Säfteauflöſung, Verſto
venſäfte (1) . .
Stechfieber (Seitenſtech
Schleimfieber . . .
Waſſerſucht (Bruſt-, H
Gelbſucht, (ſchwarze) Bl
lenfieber (hitz. [11])
Nervenſchlag (=lähmun
Nervenfieber (Unterleib
ber (hitziges) . .
Typhus und nervöſ. F
Nervöſes Frieſelfieber
Darmentzündung, Unte
Darmverſchlingung

ı Gräfentonna

starke wagrechte Linie angezeigt. Die Zeiten der Kriege u. epidemischen

asern, Röteln. Keuchhusten. Epidemien überhaupt.

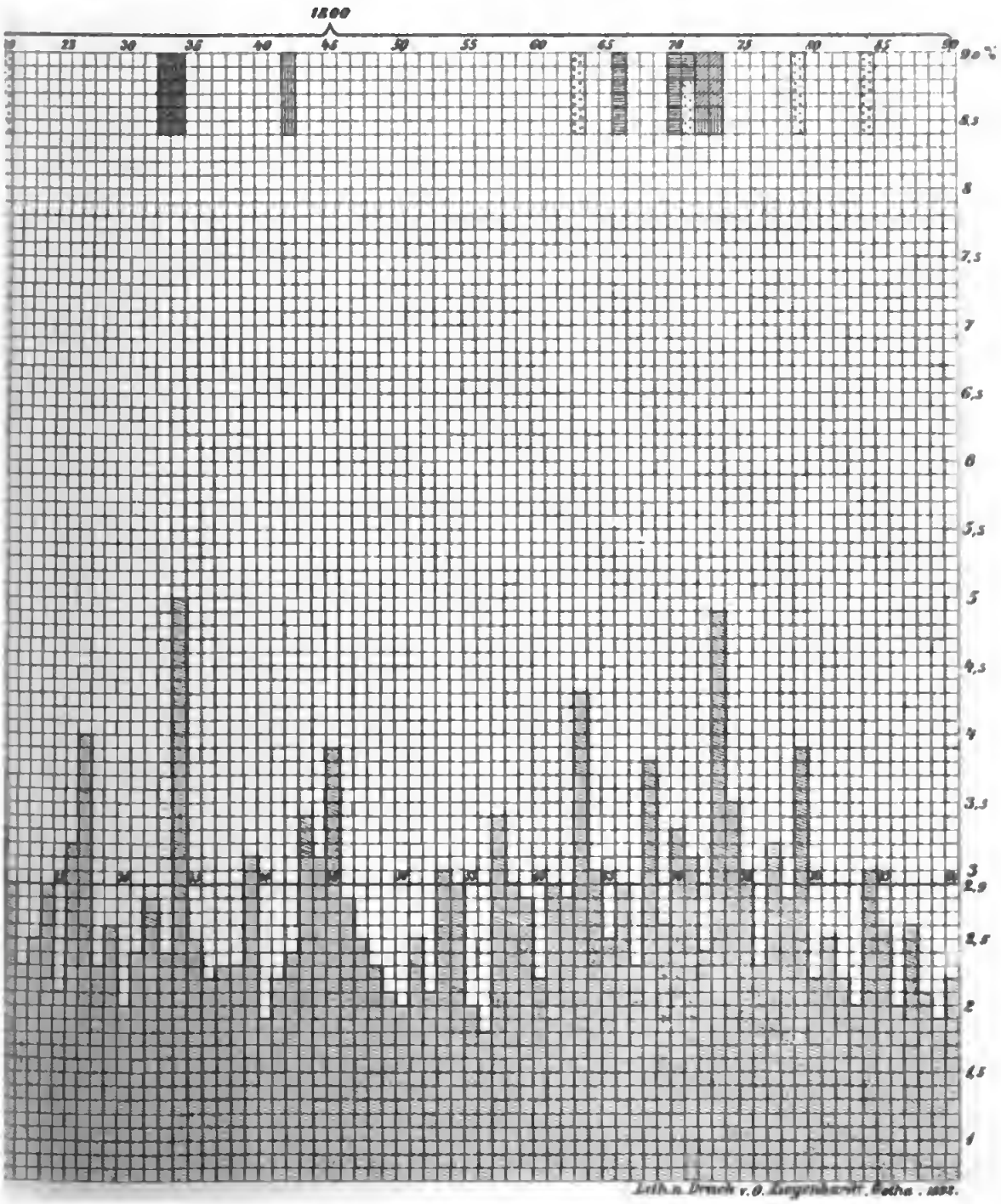

Typhus, rote Ruhr, Scharlachfieber, Keuchhusten und Epilepsie und stieg die Sterblichkeit bis auf 5,2; 5,3 u. 6 Proz.

Folgende Jahre zeichneten sich durch überaus geringe Sterblichkeit aus: 1675 (= 8 Seelen v. 800 Einw. = 1 Proz.), 1701 (= 7 Seelen v. 825 E. = 0,8 Proz.), 1697 (= 8 Seelen v. 825 E. = 0,9 Proz.), 1671, 1672 und 1682 je 11 Seelen v. 800 E. = 1,4 Proz.), 1673 u. 1705 (= je 12 Seelen v. 800 E. = 1,5 Proz.), 1720 u. 1721 (= je 13 Seelen v. 850 E. = 1,5 Proz.) ꝛc.

Dieses statistische Material für sanitäre Zwecke besser zu sichten, überlasse ich Nichtlaien. Dabei wird die Zahl der hunderterlei Krankheitsbezeichnungen sich auf ein sehr bescheidenes Maß herabsetzen lassen, da sicher manche derselben zusammenfallen werden.

2. Epidemieen.

Von den Bewohnern von Thüringen in dem 8. u. 9. Jhrhrdt. wird wiederholt berichtet, daß sehr viele derselben infolge von großem Mangel, außerordentlicher Teuerung und Hungersnot gestorben seien, so zur Regierungszeit Pipins des Kleinen (741 bis 768), ferner in den Jahren 820, 850, 868, 873 u. 874.

In den beiden letzten Jahren soll infolge von Krankheiten und schrecklicher Hungersnot ein Drittel, andere sagen ein Zehntel der Bewohner Thüringens zugrunde gegangen sein. Infolge großer Hungersnot herrschte auch i. J. 1483 große Sterblichkeit. Im J. 1557 gab es viel „Hustens, gewaltige Catharros und Schnuppen" (cf. Witterungserscheinungen, Abschn. XVIII).

Epidemische Krankheiten im allgemeinen (welche Infektionskrankheiten es waren, ist nicht bekannt), herrschten in den Jahren 1283, 1316, 1708, 1757, 1758, 1771, 1772, 1863. Im J. 1283 suchte eine fast 6 Monate lang wütende Epidemie das unglückliche Land heim, an der sehr viele Menschen starben. 1708 sterben im Orte 4,5 Proz., 1757 = 6,1 Proz. der Einw., 1771 = 5 Proz., 1772 = 4,6 Proz., 1863 = 4,4 Proz.

Epilepsie und Veitstanz treten wiederholt auf, so in den J. 1090, 1278, 1767, in welchen J. die „umfallende Krankheit" herrscht, ferner in den 7 J. von 1813—19. Im J. 1813 starben von 52 Personen 12 an Epilepsie, 1814 von 62 = 3, 1815 von 32 = 3, 1816 von 30 = 2, 1817 von 32 = 3, 1819 von 27 = 6.

Sogenanntes Haupt- (Haut-?) und Zehrfieber (Kopfrose?) tritt 1690 u. 1691 auf (cf. Kantor Hellwig). Furchtbare Verheerung richtet im Orte Gräfentonna der schwarze Tod,

die Peſt oder die peſtilenzialiſche Seuche an, eine ſchnell verlaufende und zum Tode führende Krankheit, bei welcher am Halſe, unter den Armen und in den Weichen Beulen, wie Hühnereier groß, entſtanden, mit welcher eine wunderliche, vorzugsweiſe Kinder befallende Krankheit verbunden war. Sie wurden vom Lachkrampf befallen und ſtarben plötzlich unter fortwährendem Händeklatſchen. Peſt und andere Seuchen herrſchten in den Jahren: 801, 802, 807, 808, 810, 811, 842, 882, 896, 956, 989, 994, 1009, 1011, 1020, 1152, 1153.

Dr. Humans Chronik von Hildburghauſen ſagt S. 30: „1634 hat die Peſt hier ziemlich regieret, kam die Leute an mit froſt oder hitz, nam den Kopf ein und trieb jezuweilen auch beulen, doch kamen auch etliche wieder auf und wurden geſund, ſahen aber gar gelb und übel aus, Amos 4, V. 10.“ 1348 ſtarben in Erfurt an dem ſchwarzen Tod 12000 Menſchen. Man hatte die Juden im Verdacht, daß ſie die Brunnen vergifteten. Viele derſelben wurden deshalb in Gotha, Herbsleben und anderen Orten totgeſchlagen und verbrannt. 1463 zog Graf Siegmund I. mit ſeiner Gemahlin der im Orte wütenden „peſtilenzialiſchen Seuche“ wegen — Sagittarius bezeichnet damit die Peſt — auf einige Zeit zu Verwandten in Querfurt. 1566 wütete die Peſt in Thüringen furchtbar. Es ſtarben daran 253000 Menſchen, in Ohrdruf 1013. 1626 trat ſie wieder furchtbar auf; es ſtarben in dieſem Jahre in Tonna 510 Menſchen (ſ. Eckelt, Abſchn. XXI, 31).

Der „engliſche Schweiß“ eine im J. 1486 in England zuerſt auftretende Krankheit, bei welcher der damit Behaftete in einen tiefen Schlaf fiel, hielt 1529 in Deutſchland ſeinen Einzug. Der Kranke war gerettet, wenn die angewandten Mittel imſtande waren, ihn in demſelben zu ſtören, außerdem trat der Tod gewöhnlich nach 24 Stunden ſchon ein. Wer dieſe Zeit überlebte, kam meiſtens davon.

Die rote Ruhr, auch peſtilenzialiſche oder giftige Seuche genannt, eine heftige Entzündung der Dickdarm-Schleimhaut mit Diarrhoe, graſſierte in den Jahren 1597, 1598, 1599, 1611, 1617, 1797, 1801, 1802, 1872 u. 1873 zum Teil furchtbar. In Erfurt raffte ſie im J. 1597 = 7670 Perſonen hinweg. Immer wieder wurde ſie aus anderen Orten eingeſchleppt. An derſelben ſtarben 1598 Graf Siegmund III. und 1617 Gräfin Anna Agnes von Gleichen im Schloſſe zu Tonna. 1611 ſtarben in Ohrdruf 194 Männer, 230 Weiber, 82 Junggeſellen, 145 Jungfrauen, 77 Schulknaben, 55 Schulmädchen, 378 Knäblein und Mägdlein. Die Ruhrepidemie in d. J. 1872 u. 1873 erſtreckte ſich in Tonna mehr

auf das Zuchthaus. Übrigens ſtarben 1873 im Orte 85 Einwohner = 5 Proz., davon allein 32 an der Ruhr.

Die Blattern-Epidemie iſt in Gräfentonna häufig aufgetreten. Die eingeklammerten Zahlen geben die Sterblichkeitsziffer der Jahre in Prozenten an. Sie trat auf: 1685 [= 4,1 Proz.], 1717 [= 4,1 Proz.], 1729 [= 6,2 Proz.], 1733 [= 5,6 Proz.], 1735 [= 4,4 Proz.], 1751 [= 5 Proz.], 1752 [ganz furchtbar; = 9 Proz., nämlich 81 Perſonen (im Mon. Jan. u. ſ. w. bis Dez. = 3 + 8 + 23 + 20 + 11 + 4 + 0 + 3 + 2 + 2 + 2 + 3)]. 1753 [= 2,6 Proz.], 1782 [= 3,6 Proz.], 1783 [= 2,1 Proz.]. In den 5 Monaten von 1. Sept. 1782 bis 1. Febr. 1783 ſtarben 21 Kinder unter 11 J., darunter 6 Schulkinder an den Blattern, eine auffallende Erſcheinung. Dieſelben traten i. J. 1792 wieder auf.

Nachdem der engliſche Arzt Eduard Jenner (* 1749, † 1823), der Entdecker der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menſchenblattern, i. J. 1796 mit Erfolg die erſte Impfung mit Kuhpocken vollzogen hatte (— der holſteiniſche Schullehrer Plett hatte ſchon 1791 glücklichen Erfolg —), wurde die Impfung im J. 1798 vorgenommen; das Totenregiſter zu Tonna vom J. 1798 berichtet: Geſtorben an Blattern, die einem Kinde eingeimpft waren (1799 findet die erſte Impfung zu Halle a. S. ſtatt). Seit der ſegensreichen Entdeckung treten die Blattern ſehr vereinzelt auf, am 25. April 1842 zeigten ſich im Orte nur 2 Fälle von Blatternerkrankung, und nur einige Einwohner ſtarben an Blattern in den Jahren 1872 und 1873 (1873 ſtarben im Orte überhaupt 85 = 5 Proz.).

Scharlachfieber trat in den J. 1814, 1886 und im Jan. 1889 auf, Rötelu (Röte) im J. 1800, Maſern im Oktob. und Nov. 1879 und im Juni 1884.

Keuchhuſten befiel die Kinder in den J. 1795, 1801, 1806 und 1807.

Nervenfieber und Typhus graſſierten 1797 [mit Ruhr = 2,8 Proz.], 1806 [= 4 Proz.], 1807 [m. Keuchhuſten = 5,3 Prz.], 1808 [= 3,2 Proz.], 1813 und 1814 [viele Einwohner erlagen der Krankheit ſowie der Epilepſie]. 1813 ſtarben 14 Perſonen, 1814 = 24 Perſonen am Nervenfieber [= 5,1 Proz. u. 6 Proz.], 1834 = 12 Perſonen [Nervenfieber und Typhus endete meiſt mit dem Tode], 1845 = 10 Perſonen, 1846 = 8 u. 1848 = 9 Perſ.

Croup und Diphtheritis treten ſeit einer Reihe v. Jahren faſt jedes Jahr auf z. B. 1889 [Jan.], 1891 [April].

Die Influenza zeigt ſich erſt ſeit 2 Jahren wieder ziemlich ausgebreitet, die übrigens ſchon vor 500 Jahren herrſchte: Eine alte rheinheſſiſche Chronik ſchreibt: „Im Herbſtmond anno

1350 erhob ſich eine ſeltzſame geſchwinde und unerhörte Seuche; erſtlich kam es die Leute mit Froſt an, etliche auch mit Hitze, davon entſtand der Huſte und Heiſerkeit, wurden wund in Hälſen, währet aber etwa 3 oder 4 Tage mit einem. Die zur Ader lieſſen, ſturben gemeiniglich, die andern nicht. Man nennt es den Nörnberger Pipff; war aber kein Statt oder Dorff in ganz Deutſchland frey davor. Ja man ſagt, es ſey durch gantz Europam alſo gegangen."

3. Verzeichnis der Ärzte, Chirurgen und Apotheker.

A. Amtsphyſici (Landmedici).

Schon zur Gräfl. Gleichenſchen Zeit mag mit der Amtsvogtei, ſpäter dann mit dem Herzogl. Amt ein Phyſikat verbunden geweſen ſein, durch welches die Amtspflege Tonna in ſanitätspolizeilicher Beziehung beaufſichtigt worden iſt. Der Amtsphyſikus iſt ſeit Einführung des Impfzwanges (18. März 1829) in der Regel zugleich Impfarzt. Die erſte Impfung fand in Tonna wohl i. J. 1798 ſtatt (ſ. Blattern, S. 99).

Eine Hebammenprüfung vollzog 1721 Dr. Melſing i. Tonna. Im Volksmunde heißt der Amtsphyſikus Landdoktor. Solche waren:

Um 1708, 1713, 1717. Dr. Joh. Martin Floribus, Landphyſikus. Er wohnte wahrſcheinlich in Gotha, denn 1708 kommt er zur Zeit einer Seuche von dort, und jedes Jahr zur Viſitation nach Tonna. 1713 legte er mit Hzgl. Bewilligung zu Tonna eine Apotheke an, wozu er das Eckhaus am Markt [jetzt Gaſthof zum weiß. Roß] vom Herzog Friedrich II. geſchenkt bekommen hatte. Er wird 1717 Landphyſikus der Ämter Gotha, Volkenrode, Tonna, der Seebachſchen und Herbslebener Gerichte genannt und neben ihm [als Aſſiſtent] der Licentiat Heinr. Siegismund Waitz.

Um 1716. Dr. med. Joh. Tob. Lattermann.

Um 1721. Dr. Melſing, wahrſcheinlich in Gotha wohnhaft. Im J. 1721 examiniert er die Kindfrau.

Um 1726 u. 1733. Licentiat Adam Georg Rothardt, * 1691. [Um 1671 wird ein „Herr Georg Rothardt" erwähnt, der wohl deſſen Vater war, um 1737 †.] 1731 und 1733 wohnte er im Hauſe des Gutbierſchen Gutes, cf. Superintendentur.

Um 1738 u. 1755. Joh. Ernſt Littermann, „Mediciner", älteſter Sohn des Apothekers Hans Heinr. Littermann. * 1712.

1751 wird in Töttelſtädt eine Leiche ſeziert. Brückn. III, V 90 nennt ihn Lattermann.

Um 1756 bis 19. Juni 1796. Friedr. Heinr. Jacobs, Dr. med. und Phyſikus der Herrſchaft Tonna. Sohn von Chriſt. Friedr. Wilh. J., Neffe des 1801 verſtorbenen C. W. Jacobs u. Enkel

von W. H. Jacobs; er war zu Gotha geboren und starb daſ. 71 J. alt. Er war auch Beſitzer des Apotheker-Privilegiums zu Tonna, das er auf ſeine Kinder vererbte.

Vom 17. Juli 1797 bis 3. Okt. 1829(†). Dr. Joh. Karl Aug. Haage, * im Aug. 1760, † 3. Okt. 1829; kurſächſ. Kreis-, Amts- und Stadtphyſikus zu Tennſtädt, bis 1797. Vom 17. Juli an Amtsphyſikus über die Ortſchaften der Ämter Tonna und Volkenrode, der Seebachſchen und Forſterſchen Gerichte, mit anfänglich 25 Rſl. Gehalt. Seit 18. Okt. 1797 Beſitzer des Apotheker-Privilegiums.

Vom 23. Apr. 1830 bis 1836. Dr. med. Karl Eduard Kreutzburg. Er promovierte am 4. April 1829 und wurde am 23. April 1830 Amtsphyſikus von Tonna und Volkenrode, Medicinalrat zu Tonna. Sohn des Löwenwirtes Kreutzburg. Später Leibarzt des Fürſten von Reuß-Lobenſtein, zu Ebersdorf wohnhaft, nachdem er einem von Reuß, auf der Tonnaer Jagd gegenwärtig, das Leben gerettet. Er entzweite ſich jedoch bald mit dem Fürſten und zog nach Gotha. Vom König Ludwig I. von Bayern war er in den erblichen Adelſtand erhoben worden, weil er deſſen Favoritin, die gefeierte Tänzerin Lola Montez [1846 in München] vom Nervenfieber geheilt hatte. Er wohnte ſpäter in Schönſtädt auf dem Gute, das ſeine Frau Dionyſia Ottilie geb. Otto, Tochter des Döllſtädter Gutspächters Joh. Frdr. Otto, beſaß. Eine Tochter des Dr. Kreutzburg war die Gemahlin des Grafen von Hopffgarten auf Gottern reſp. Seebach.

Von 1836—1853. Dr. med. Georg Alex. Karl Ferdin. Bohlen, * 5. Juni 1807 in Magdeburg, ſtudierte in Göttingen, Halle und Berlin, bis 1834 Arzt zu Werningshauſen, von 1834 bis 1836 Leibarzt des Fürſten von Hohenlohe in Herbsleben, ſeit 1836 Amtsphyſikus der Ämter Tonna, Herbsleben u. Fahner, 1846 Medicinalrat, von 1853 Amtsphyſikus und von 1858 bis 1872 Kreisgerichtsphyſikus zu Gotha, 1872 penſioniert. † am 12. Febr. 1883 als geheimer Medicinalrat zu Gotha.

Von 1853—1887. Dr. med. Georg Ernſt Chriſt. Ehrhardt, * 1. Jan. 1813 zu Manebach, wo ſein Vater Lehrer war, ſtudierte zu Jena und promovierte zu Würzburg, praktizierte 1840 in Zella, 1844 [ſeit 22. Mai] in Molſchleben und wurde Amtsphyſikus zu Tonna [19. Aug. 1853]. 1879 Sanitätsrat. Seit 1. Juli 1861 Strafanſtaltsarzt daſelbſt, penſioniert am 1. Juli 1883; † am 27. Juli 1887.

Mit der Penſionierung des Amtsphyſikus wurde das Phyſikat auf kurze Zeit mit dem Amtsphyſikat zu Gotha vereinigt.

Vom 1. Juli 1883 bis 1. Aug. 1888. Dr. med. Rud. Karl Chriſt. Becker, * 14. Sept. 1841 zu Gotha, promovierte zu Jena, ſeit 1. Juli 1872 Amtsphyſikus zu Gotha, ſeit 20. Juni 1886 Medicinalrat

Seit 1. Aug. 1888. Dr. Joh. Georg Karl Jakob Florſchütz, gebor. zu Königsberg i. Frk., Sohn des ſpäteren Oberförſters Fl. zu Weidach bei Coburg, beſuchte das Gymnaſium zu Coburg, ſtudierte zu Würzburg und Berlin [1879—1884]. 1885—1888 Aſſiſtenzarzt zu Charlottenburg und Berlin.

B. Zu Gräfentonna praktizierende Ärzte.

Mutmaßlich um 1716. Dr. med. Joh. Tob. Lattermann.
„ „ 1717. Lic. Heinr. Siegismund Waitz.
„ 1725?, 1750?. Rosenthal, prakt. Arzt, Sohn d. Sup. R. i. Tonna.
„ „ 1756. Dr. med. Christ. Gottl. Moritz.
1836. Dr. med. Alexander Lehmann.
1840 (?) — 1860 (?). Dr. med. Lotze, im Ost. Reinhardtschen Hause am alten Plan wohnhaft, später prakt. Arzt zu Großfahner, dann zu Tambach.
? ? Dr. med. Heß, vorher in Molschleben prakt. Arzt, nachher Krankenhausarzt zu Gotha.
1855 (?) — 1879. Dr. med. Karl Friedr. Keil, geb. 28. März 1830 zu Gräfentonna, wo sein Vater Superintendent war, † am 9. Nov. 1879 daselbst.
1880 — 1891. Max Cäsar Horn, * 24. Jan. 1845 zu Ottenhausen bei Weißensee, studierte zu Göttingen und Berlin, seit 4. April 1880 in Tonna praktizierend, 1876—80 in Windesheim a. N. † den 12. Sept. 1891.
Nov. 1879 bis Aug. 1880. Dr. Gottfr. Großkopf, 1851 in Zerbst geboren, studierte in Halle und Greifswald, war Schiffsarzt auf d. See, dann in Gera b. Elgersburg, Gräfentonna, Kranichfeld, zuletzt in Rathenow, wo er im Febr. 1892 starb.
1883 bis Ostern 1885. Dr. Köster.
1886 — 1887. Dr. med. Georg Ernst Ehrhardt, * 16. Septbr. 1860 zu Gräfentonna, Sohn des oben genannten Sanitätsrats Ehrhardt daselbst, promovierte den 5. Aug. 1884 zu Berlin, seit 1886 prakt. Arzt zu Tonna, seit 1887 zu Zella St. Bl.
15. Oktob. 1891 — 1892. Dr. med. Rudolf Neander, * 22. Mai 1865 zu Scharnebeck bei Lüneburg, stud. zu München; später in Netschkau i. Vogtlande.

C. Tierärzte.

1843. Beyer, Joh. Karl Wilhelm, aus Jena.

D. Amtschirurgen (Landbarbiere).

1685(?)—1715. Joh. Bartholom. Lattermann, * 1659 mutmaßlich in Thamsbrück, fürstlicher Chirurg u. Landbarbier, † 6. April 1722 [cf. Militärwesen]. Am 24. Jan. 1701 findet durch ihn die amtliche Besichtigung eines in Bienstädt Verunglückten statt.
Um 1715 u. 1719. Joh. Samuel Otto, Chirurgus.
Um 1716(?)—1764(†). Joh. Mich. Lattermann, * 15. Dezbr. 1689, † 5. Jan. 1764, dritter Sohn des Obigen. 1751 findet in Töttelstädt eine amtl. Sektion an einer Leiche durch den Amtsphysikus Lattermann und ihn statt.
1764—1794(†). Joh. Christ. Lattermann, * 18. Jan. 1719, † 30. Okt. 1794, Amtschirurg. Sohn des Vorigen.

1794—1814(†). Joh. Gottfr. Wilh. Lattermann, * 13. Dezb. 1769, † 17. Jan. 1814, Sohn des Vor. 1795 iſt er auch Zehntmeiſter.
1814—1841(†). Georg Frdr. Ließkau, * 6. Jan 1791, † 18. Mai 1841.
1841—1887(†). Karl Frdr. Wilh. Theod. Ließkau, * 20. Dez. 1817, † 20. Aug. 1887.

E. Apotheker.

Eine Apotheke beſteht ſeit d. J. 1713 in Gräfentonna im Hauſe Nr. 49 am Markt, ſpäter im Hauſe Nr. 52 am Markt dem neuen Schloſſe gegenüber. Laut vorhandenen Konfirmations-Urkunden (ſ. St.-Archiv Gotha TT. III k 6 u. 7) haben Käufe der Apotheke zu Tonna in d. J. 1748 u. 1754 ſtattgefunden, d. h. bei Beſitzveränderungen des jemaligen Inhabers der Konzeſſionsgerechtigkeit. Apotheker waren übrigens lt. Gemeinderechn. um d. J. 1690 u. 1700.

Um 1690 u. 1700. Joh. Heinr. Cruſius (= Krauſe)
Um 1691 u. 1693. Hans Georg Saun.
Um 1702, 1711, 1738, 1740—1747(†). Joh. Heinr. Littermann, * 1676, † 1747; Sohn des Schloßkellners Hans Chriſt. Littermann; Vater des Arztes L., Proviſor des Arztes Dr. Floribus.
Um 1742. Joh. Bartholomäus Sann, * 1699, † 1752, wohl Sohn des Obigen. Schwiegervater des Kantors Schnetter.
Um 1756. Chriſt. (od. Chriſtoph) Adam Nattermann.
Um 1768 u. 1779. Joh. Berthold Saun.
Um 1804 u. 1817. Chriſt. Frdr. Junghans, Proviſor ſeines Schwagers, des Amtsphyſikus Dr. Haage, der das Apotheker-Privilegium von den Erben des Vorgängers Dr. Jacobs für 200 Rſl. im J. 1797 erkauft hat, beſtätigt am 18. Okt. 1797. Sein Schwager Dr. med. Haage bezeichnet ihn in ſeinem Specificatio über die erlittenen Kriegsſchäden am 15. u. 16. Okt. 1806 als Kaufmann (cf. Abſchnitt XVII, 9).
Von 1830—1846(5). Karl Ernſt Haage, * 27. Jan. 1804, † 18. Juli 1870 in Tonna, älteſter Sohn des Amtsphyſikus Dr. Haage daſelbſt, von 1846—1870 privatiſierend, v. 1849—1870 Sparkaſſe-Rendant daſelbſt. Stifter der Haageſchen Legate.
Von 1846(5)—1848(?). Theodor Frdr. Gerding, * zu Winzen in Hannover, verheir. mit Aug. Wilhelm. Luiſe geb. Ballauf aus Göttingen. Am 16. Aug. 1846 Taufe im Haus. Am 23. Dez. 1845 ſtirbt in Tonna eine Frau Commiſſär Karol. Gerding geb. Holtzmann, am 24. Dez. 1785 zu Winzen a. Aller gebor., wohl die Mutter desſelben.
Von 1848(?)—1859(?). Frdr. Wilh. Theodor Klinge.
1859(?)— ? Adolf Karl Aug. Wislizenus.
1863(?)—1870(?). Dr. Guſt. Adolf Wilh. Hadelich a. Erfurt.
1870 bis 7. Juli 1877. Auguſt Kromeyer.
1877 bis 1. Apr. 1891. George Harling aus Hannover.
Seit 1. April 1891. Ernſt Auguſt Oſterhaus.

XI. Kommunale oder Gemeindeverhältnisse

1 Allgemeines. 2 Steuern. 3. Frohnden. 4. Einkünfte u. Schulden. 5. Gemeindeschenke. 6. Gemeindebeamte.

sowie Wohlthätigkeits-Einrichtungen und gemeinnützige Veranstaltungen.

1. Feuerlöschwesen. 2. Feuersbrünste. 3. Armenwesen. 4. Stiftungen u. Legate. 5. Kleinkinderbewahranstalt. 6. Sparkasse und Aussteueranstalt.

1. Allgemeines.

An der Spitze der Gemeinde steht ein Schultheiß, der dieselbe zu vertreten, ihre Angelegenheiten zu verwalten und ihre Rechte und Pflichten zu wahren hat.

Der Schultheiß war der älteste und vornehmste unter den Schöppen (Schöffen). Der Ortsvorstand bestand in Gräfentonna vor mehreren 100 J. (z. B. 1749 u. auch 1780 noch) aus:

1. Zwei Gerichtsschöppen, von denen der erste im heutigen Sinne der Schultheiß, der andere dessen Stellvertreter, der Beigeordnete war. Sie hatten: a) die Amtsbefehle des Amtshauptmanns, Amtsvogts und Amtsaktuars auszuführen, b) Kaufkontrakte u. s. w. zu verzeichnen und dem Amte anzumelden, c) geschehene Verbrechen anzuzeigen, d) die Aufsicht über die Schlagbäume und Nachtwachen. Dafür waren die Gerichtsschöppen von allen herrschaftlichen Frohnden befreit, und wurden „im Schoß und anderen gemeinen Oneribus (Lasten) übertragen." Auch erhielten sie teils von der Herrschaft, teils von der Gemeinde eine Ergötzlichkeit und 20 Gr.; (wie oft, ist nicht berichtet worden).

2. Aus einem Heimbürgen (Standheimbürgen) für die Frohnangelegenheiten. Im J. 1386 wird als solcher Hans Bruno bezeichnet; 1799 hatte der Standheimbürge als Besoldungsstück nach alter Observanz die Spitze am Gartenried, mit 3 Mfl. veranschlagt.

3. Aus zwei Gemeinde-Vormündern (Syndici), welche dem heutigen Gemeindeausschuß entsprechen würden.

4. Aus zwei Ratsmeistern, einem Ober- und einem Unterratsmeister, zur Berechnung der Gemeindeeinkünfte; der erstere hatte die Gemeinderechnung abzulegen, war also der Kämmerer, der Gemeindekassierer. An Besoldung erhielt er 3 Schock 10 Gr. 4 Pf. (ums J. 1700) aus dem Amt und je 2 Gr. 8 Pf.

an denjenigen Tagen, an welchen er „der Gemeinde wegen etwas zu verrichten hatte.“

5. aus zwei Steinsetzern, die das Abmessen der Äcker und Setzen der Grenzmale zu besorgen hatten.

Um das J. 1777 werden als Glieder der Gemeindevormundschaft noch genannt: 6. ein Schatzmeister (Schätzmeister?) für Feststellung der Brot- und Fleischtaxe; 7. ein Angießer zur Getränkkontrolle.

Mit diesen Funktionen waren die Glieder der Gemeindevormundschaft bis zur Reorganisation der Gemeinde-, Kirchen- und Justizbehörden i. J. 1839 betraut. Der erste Gerichtsschöppe führte von 1833 an schon den Titel Schultheiß. Der Justizbeamte, in dem die Rechtspflege und das Verwaltungswesen vereinigt war, war dessen Vorgesetzter. Bis z. J. 1828 hielt die Gemeindevormundschaft in der Gemeindeschenke ihre Sitzungen und Gemeindeversammlungen ab. Nach der Trennung der Verwaltung von der Justiz i. J. 1858 wurde am 1. April 1859 der Gemeindevorstand aus einem Schultheißen, zwei Beigeordneten und acht Ausschußmitgliedern zusammengesetzt, welchen Bestand derselbe jetzt noch hat.

Im J. 1386, als Ritter Dietrich von Tonna, zu Burgtonna ansässig, dem Kloster Reinhardsbrunn 14 Acker Weinwachs abläßt, kommen als Zeugen vor: der Heimbürge Hans Bruno, Heinrich Metilhoff, Hermann Wiprecht, Hermann Amelung, Hermann Titzels, Heinrich Wirtzeberg und Jan von Tunna, vermutlich sämtlich Mitglieder der damaligen Gemeindevormundschaft zu Tonna. Am Montag „nach allen Gottes Heiligen Tag“ (d. i. Aller Heil und Aller Seelen Tag, 6. Nov.) 1430 verkauft die Gemeinde Gräfentonna mit Konsens des Grafen Adolf zu Gleichen dem Bürger Dietrich Krieg (Kritz?) zu Salza 5 rh. fl. jährlichen Zins „vor 50 Schock“. Der Kaufbrief, welcher im Original im St.-Archiv zu Gotha (QQ. X [VI] 6) sich befindet, beginnt: „Wir, frigsche (?) Hannys Berlt Remstedte, frigsche (?) Mangraft und Conrad Freyenhus, igend (?) Vormünder des Fleckens Grafentunna und der ganzen Gemeinde daselbine bekennen sämmtlich in diessem uffem Briefe vor uns und alle unsere Nachkummen, daß wir nach Verpflegung und Willen und Behängniß des edlen unsers gnädigen lieben Herrn Grafen Adolf von Glychen und Herrn daselbe zu Tunna, in einträchtigem Mute zu unser aller Gemeinde Nutze verkauft haben uns gegenwärtiglichen Verkaufe in diesem uffen Briefe an allen unsern Gemeinden und Guten und Gefällen 5 gute rhynsche Gulden, gut an Golde werth, genug im Gewicht u. s. w.“ Dem Kaufbriefe ist neben des Grafen Unter-

ſchrift und Juſiegel auf Bitten der Gemeinde auch das Siegel des Pfarrherrn Albrecht von Witterda angehängt.

Im St.-Archive zu Gotha (QQ. X [IV] 80) findet ſich ferner aus d. J. 1389 ein Lehnbrief vor, datiert vom Montag nach St. Antonie (= 19. Jan.?), laut deſſen der Kanonikus zum Heiligenborn in Erfurt, Peter Grünberg, zwei Einwohner des Ortes Gräfentonna mit 2 Hufen Landes belehnt. Der Lehnbrief lautet in ſeinem Anfange: „Ich, Peter genannt, Kanonicus der Kirchen zu dem Heiligenborn zu Erfurt, bekenne offentlich an dieſem Brief allen denen, die ihn ſehen oder hören oder leſen, daß ich den beſcheidenen Leuten Conrad Thammen und Conrad Schalkenberg, geſeſſen zu Grafyntunna, und ihren Erben geliehen und met Kraft und Lehen met Kraft dieſes Briefes zu beſitzen 2 Hufen Landes Art-Ackers, gelegen in dem Felde des Vorgenannten Dorfes Grefyntunna, ein Theil in dem lange Feld und ein Theil in dem Reiſenheimer Felde da ſelbig die etwa inne hette und beſatze, auch von minwegen Heinrich Sa..... u. ſ. w."

Ferner verkauft i. J. 1445 ein Berlt Stubich ½ Schock Groſchen alt Geld Erbzins an den 2 Ackern zu Gräfentonna, ſo er vom Grafen Adolf zu Gleichen zu Erbe hat, an Hans Steinhuſen (St.-Archiv QQ. X [VII] 5), und i. J. 1465 ein Heinrich Henning an Mathes Steinhuſen ein Viertel (d. i. ¼ Hufe) und einen Acker Artland in Gräfentonnaer Flur.

Wegen der Trift, Viehweide und Fiſcherei waren ſchon i. J. 1474 Streitigkeiten der Großvargulaer und Gräfentonnaer entſtanden, die i. J. 1487 durch den Grafen Siegmund I. von Gleichen zu Tonna und den Rat zu Erfurt geſchlichtet wurden (ſ. St.-Archiv z. Gotha QQ. X [IX] 35). Im J. 1522 und 1529 aber brachen die Streitigkeiten zwiſchen beiden Gemeinden von neuem wieder aus. Bei denſelben waren auch die Nägelſtädter beteiligt. Einwohner von Großvargula waren 1522 vom Grafen Siegmund II. bei dem Rat zu Erfurt beſchuldigt, die Tonnaer mit ihrem Vieh „übertrieben" (d. h. ihr Vieh auf Tonnaiſches Gebiet getrieben) zu haben. Als ihnen ſolches von ihrem Amtmann vorgehalten wurde, antworteten ſie durch ein Schreiben v. 23. Mai 1522 dem genannten Rat, daß ſie in das Tonnaer Gebiet nie getrieben wären, aber der Graf wolle ſie von dem Lohberg, den ſie und ihre Vorfahren vorlängſt inne gehabt, vertreiben. Sie bäten daher, ſie zu ſchützen, damit ſie ihrer Weide nicht verluſtig würden, oder doch zu bewirken, daß ſie und die Tonnaer den Lohberg gemeinſchaftlich weideten. Auch bezüglich des Vargulaer Gehölzes ſchwebten im J. 1502 Streitigkeiten der Gemeinde mit dem

Rate zu Erfurt und bezüglich der Fiſcherei zu Vargula und anderer Angelegenheiten beſtanden 1523 zwiſchen dem Rate zu Erfurt und dem Grafen Siegmund II. Streitigkeiten, welche in dieſem Jahre (am 11. Juli) noch nicht geſchlichtet worden ſind, denn am 5. Jan. 1524 wird der Lehnsherr, Herzog Johann von Sachſen, um Hinausſchiebung des Vergleichs-Termines gebeten. Erſt am 21. April 1529 iſt der Hader durch des Kurfürſten Bevollmächtigten, Ritter Friedrich von Thuna, dahin beigelegt, daß „von der Lehde unter dem Lohberge bis an die Unſtrut der Länge nach geteilt werden ſollte. Der Teil, welcher nach Gräfentonna zu lag, ſolle von den Grafen von Gleichen und ihren Leuten, was aber nach Vargula zu lag, ſolle von den Erfurtern und ihren Leuten, den Bewohnern von Vargula, als Hut und Fiſcherei in der Unſtrut benutzt werden."

Im J. 1523 gab Graf Siegmund II. Befehl, ausländiſche Landſtreicher nicht eher in Dienſt zu nehmen und ihnen Arbeit in Werkſtätten zu geben, bis ſie ſich bei der Ortsbehörde legitimiert hätten, da von „Unbekannten eine Zeit her viel Ärgers entſtanden." Überhaupt erließ Graf Siegmund II. manche ſegensreichen Verordnungen, ebenſo deſſen Nachkommen, die Grafen Philipp Ernſt und Hans Ludwig. 1590 geben letztere eine Verordnung wegen der Jagden, 1617 wegen der Haſen und Feldhühner heraus. 1574 erſcheint eine Wachordnung, 1588 eine Verordnung für die Gemeindevormünder (Gemeindeausſchuß) betreffs der „Ordnung und Zehrung", 1624 betreffs der Waſſer- und Triftſchäden und 1625 betreffs der Ausübung der Trift.

Die Cavillerei-Gerechtigkeit (Feldmeiſterei) war i. J. 1594 durch Graf Philipp Ernſt an den Scharfrichter zu Tennſtädt für 600 Thlr. verkauft worden. Dieſe wurde von demſelben und von ſeinen Nachkommen — ſie war erblich — bis z. J. 1855 ausgeübt. Bei Ablöſung derſelben in dieſem Jahre zahlte die Gemeinde an die Fröhlichſchen Erben 232 Thlr. 4 Gr. 3 Pf., welche Summe in 1625 Thlr. mit inbegriffen war, welche die Orte der früheren alten Pflege als Ablöſungsſumme zu zahlen hatten. Die Schinderei (Abdeckerei), welche jetzt an der Vargulaer Grenze am Lohberge ſich befindet, lag früher unweit der alten Poſtbrücke bei Reiſenheim, ſpäter am Holzwege hinter der Faſanerie.

Im 17. Jhrhrdt. hatte die Gemeinde folgende Ausgaben an das Amt jährlich zu entrichten:

80 Schock 9 Gr. 10½ Pf. Extraordinärſteuer,
239 „ 13 „ 6 „ Ständiges Geſchoß,
13 „ 9 „ — „ Kuh- und Triftgeld,

11 Schock 9 Gr. — Pf. Duderſtädter Zinſen.
62 „ 7 „ 6 „ Ständige Amts-, Geld- u. Erbzinſen.

Anderweite Abgaben aus der Gemeindekaſſe waren zu leiſten: 1. an die Kirche, an den Kirchkaſten, an die Pfarrei und an das Diakonat zu Gräfentonna, 2. an die Kirchen zu Burgtonna, Aſchara und an den Kirchkaſten zu Langenſalza, 3. an die Komthurei zu Nägelſtädt und an das Kloſter zu Döllſtädt, 4. an die Ämter zu Reinhardsbrunn, Georgenthal, Gotha und Langenſalza, 5. an Junker Ziegler in Döllſtädt und Martha Weidenſee ſowie an noch 7 andere Private.

Auch nach Erfurt und nach Vippach i. Weimariſchen ſind vor vielen hundert Jahren aus der Gemeinde Steuern und Zinſen zu entrichten geweſen. So berichtet eine Urkunde vom J. 1143, welche ſich im Archiv der Marienkirche zu Erfurt befindet, Graf Ernſt I. habe einen ſchiedsrichterlichen Vergleich zwiſchen dem Severikonvent zu Erfurt und der Bürgerſchaft zu Tonna hergeſtellt, nach welchem letztere zur Entrichtung eines Zinſes verpflichtet war. Und i. J. 1580 waren zwiſchen dem Amtmann Andreas König zu Vippach und dem Ratsmeiſter und der Gemeinde zu Gräfentonna Streitigkeiten wegen ſchuldiger Trankſteuer entſtanden, in deren Folge die Gemeinde bei der Regierung zu Coburg Berufung einlegte. Das betreffende Aktenſtück, in dem Magiſter Amtmann Martin Görlach zu Gleichen und „Thonna“ genannt iſt, befindet ſich neben eingewandter „prosequirter Appelation“ der Gemeinde im St.-Archiv zu Gotha (E. s, VI h 1).

An Verpflichtungen und Laſten ruhten auf den Ortsbewohnern in früheren Zeiten folgende Steuern, Hand- und Spannfrohnden:

2. Steuern um d. J. 1641 u. 1700.

1. Die Landſteuer, die von „Gut, Nahrung u. Gewerbe“ erhoben wurde und in 3 Pf. von jedem Wert eines neuen Schockes zu 60 Gr. oder in 1 Pf. von jedem Wert eines alten Schockes zu 20 Gr. terminlich beſtand. Die Erhebungstermine waren auf Trinitatis und Andreä (30. Nov.) feſtgeſetzt.

2. Die Viehſteuer, die zu denſelben Terminen auf eine Kuh mit 9 Pf., auf ein Kalb oder einen „Saudocken“ mit 6 Pf. und auf eine Ziege oder ein Schaf mit 2 Pf. zu zahlen war.

3. Die Trankſteuer auf allen Wein, Branntwein und auf das Bier, das eingelegt, gebraut und verzapft wurde, und zwar auf Wein das 10. Maß, auf jedes goth. Malter Malz 10 Gr. und auf jede Branntweinblaſe 2—3 Schock. Derjenige, welcher den Branntwein verſchenkte, zahlte je 1—1½ Schock. Die Trankſteuer war in

drei Terminen, Sonntag nach Oſtern (Quasimodogeniti), an den Tagen Crucis (14. Sept.) und Luciä (3. Dez.) zu entrichten. Von dieſer Steuer waren die Beamten, Geiſtlichen und Lehrer frei.

4. Die Extraordinärſteuer war zu zahlen, wenn kein Geld in den öffentlichen Kaſſen war. Die 9 Ortſchaften der Amtspflege Tonna hatten als ſolche 513 Schock 15 Gr. 1½ Pf. zu zahlen, Gräfentonna 80 Schock 9 Gr. 10½ Pf.

5. Das Frohngeld (der heutigen Klaſſenſteuer entſprechend). Jeder Anſpänner von Gräfentonna hatte pro Pferd jährlich 8 Gr., jeder Hinterſättler 4 Gr., jeder Handwerker 1 Schock und jede Handwerkerwitwe ½ Schock zu zahlen. Hinterſättler, über 60 J. alt, waren von dieſer Abgabe frei, wenn ſie darum einkamen.

6. Die Türkenſteuer oder der gemeine Pfennig war eine Reichsſteuer, welche die Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna ſeit 1542 von ihren Unterthanen erhoben und an die fürſtl. Landeskaſſe (an den Kurfürſten von Sachſen, nicht direkt an die Reichskaſſe) ablieferten, da ſie nicht reichsunmittelbare Grafen waren.

7. Das Einzugs- oder Nachbargeld. Wer in Gräfentonna einziehen und ſich niederlaſſen wollte, mußte ein gutes Zeugnis und Kundſchaft aufweiſen und hatte 4 Schock an das Amt zu zahlen, an die Gemeindekaſſe nach Befinden. Am 28. Jan. 1842 wurde feſtgeſtellt: Jede Mannsperſon hat an Einzugsgeld 3 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. und jede Weibsperſon 1 Thlr. 23 Gr. 2½ Pf. an die Gemeindekaſſe zu entrichten.

Noch trauriger war es im 16. u. 17. Jhrhdt. und noch früher mit den Hörigen und Unfreien beſtellt. Die Hörigen, deren Vorfahren durch Kriege unterworfen und in Abhängigkeit der Freien und Adeligen gekommen, aus dieſer ſpäter für ihre Perſon wieder entlaſſen worden waren, hatten keinen freien Grundbeſitz wie jene, ſondern nur Land, für deſſen Benutzung ſie ihrem Herrn Dienſte zu leiſten und Zinſen zu zahlen hatten. Das Land war nicht erbliches Eigentum, ſondern war ihnen nur zum Nießbrauch geliehen, war ein Lehen, daß nach dem Tode des Nutznießers (Hinterſaſſen, Hinterſiedlers) oder bei Untreue an den Beſitzer zurückfiel, der es einem andern, meiſt dem Nachkommen, wieder verlieh. Die Unfreien ſtanden ganz in der Gewalt der Freien und galten als eine Sache, die gehandelt werden konnte. Sie hatten zwar einen eignen Herd, lebten auf dem ihnen angewieſenen Lande, mußten aber als Abgabe Getreide, Vieh u. ſ. w. (Zehnt) entrichten und für den Herrn allerlei Arbeiten verrichten (frohnden). An die Lehnsherrſchaft war zu liefern:

1. Der Zehnt von allen Erträgen der Felder, Wieſen und Weinberge. Dies war der große Zehnt oder der Natural- und Sackzehnt. Der kleine Zehnt beſtand in der Abgabe von Gartenerzeugniſſen. Die Abgabe von Vieh und Fleiſch war der Blutzehnt. Aber auch von dem, was aus der Wirtſchaft des Hauſes gewonnen, war abzugeben: Milch, Butter, Käſe, Eier, Teile von geſchlachtetem Vieh, der ſogenannte Lammsbauch (d. i. ein ausgeweidetes, von Fell, Kopf und Beinen befreites Lamm), ferner Ferkel, Gänſe, Fiſche, Honig und Wachs, vor allem aber Hühner. Die benutzten Chronik-Materialien von Tonna wiſſen von einer dem Naturforſcher vollſtändig neuen aber ganz eigenartigen Nomenclatur in der Naturgeſchichte der Hühner zu berichten: Es gab Leib- und Halshühner, Herd- und Rauchhühner, zu welch' letzteren die Faſtnachts-, Pfingſt-, Ernte- und Martinshühner gehörten, ferner Vogtshühner, Holz-, Laub-, Streu- und Weidehühner endlich Bubenhühner. Die Leib- und Halshühner waren eine Abgabe, die auf den Leib und Hals des Hörigen pflichtig waren, die Herd- und Rauchhühner ruhten auf jedem Herd und auf jedem Hauſe, aus dem zu Faſtnacht Rauch aufſtieg. Damit die Lehnsherren und ihr Haushalt jederzeit ſolche verſpeiſen konnten, wurden ſie in 4 Terminen (Faſtnacht, Pfingſten, Erntezeit, Martini) abgegeben. Die Vogtshühner erhielt der Amtmann oder Vogt für die „Schutzherrlichkeit". Holz-, Laub-, Streu- und Weidehühner waren für die Erlaubnis, Leſeholz, Laub und Waldſtreu zu ſammeln und im Walde zu graſen und ſein Vieh zu weiden, abzugeben. Bubenhühner gab jeder mündig gewordene Sohn bis zu ſeiner Verheiratung.

Beim Tode des Familienhauptes mußte der nächſte Erbe ſeinem Lehnsherrn das beſte Stück Vieh, das „Beſthaupt," bei jeder Beſitzveränderung der Bauer Lehngeld entrichten.

Bevor der Hörige und Leibeigene an ſeine eigne Arbeit denken konnte, mußte er dem Grund- und Lehnsherrn die Hand- und Spanndienſte leiſten; er konnte alſo nicht die an ſeinem Lehnslande nötigen Arbeiten vornehmen, wenn er wollte, ſondern er mußte zuvor ſeines Herrn Land bebauen und abernten helfen.

Von den 390,83 ha (= 1719,652 Acker) Grundbeſitz der heutigen Domäne Gräfentonna, welche in der daſigen Flur gelegen und 2132½ alten „gehüften" Äckern gleichkommen, waren allein 986 Acker frohnbare Länderei. Auf dieſer Länderei hatten die Leibeigenen allerlei Frohndienſte zu leiſten. Außer dieſen Feldfrohnden laſteten auf den Bauern noch Jagd-, Bau-, Forſt-, Garten-, Wieſen- und Hausfrohnden, in die ſich die Bauern aller andern Ort-

ſchaften der Herrſchaft Tonna teilten. Solche

3. Spann- und Handfrohnden

waren zu leiſten laut Nachrichten aus d. J. 1700:

1. Bei Reparaturen an den herrſchaftlichen Häuſern, zu denen gehörte: Das alte Schloß und alte Vorwerk mit allen Nebengebäuden wie Scheuern, Ställen, Schütthauſe, Schmiede-, Brau- und Malzhauſe, das herrſchaftliche Gebäude am Markte mit dem dahinter gelegenen Vorwerke nebſt Scheuern, Ställen und 2 Turm- (Thurn-) häuſern, endlich das Gärtnerhaus neben der Superintendentur und das Kelterhaus (jetzt Gaſthof z. weißen Roß). Das Anfahren des Baumaterials und die Handlangerdienſte bei den Bauten gehörte zu den Frohndienſten. An Frohngebühr wurde Brot und Käſe abgegeben.

2. Bei der Landwirtſchaft auf dem Vorwerke (Kammergute) und zwar

a) auf dem Artlande: 1. Die Anſpänner in Gräfentonna hatten 138 Acker zu beſtellen und die Früchte davon einzufahren und erhielten von Walpurgis bis Michael. auf einen Pflug oder Wagen pro Tag 2 Reihen Brot und 4 Käſe, auf einen Karren 1 Reihe Brot und 2 Käſe, von Michaelis bis Walpurgis aber nur die genannte Zahl Brote; Käſe gab's im Winter alſo nicht. 2. Die Hinterſiedler (Hinterſättler) hatten von dieſen 138 Acker die Winterfrucht zu ſchneiden, zu binden, auf- und abzuladen, wofür ſie pro Acker und Perſon 2 Gr. 4 Pf. nebſt Bier aus herrſchaftlichem Keller, insbeſondere für das Auf- und Abladen täglich eine Reihe Brot und 2 Käſe erhielten. 3. Beſondere Mäder (Mäher) hatten die Sommerfrucht zu mähen; ſie erhielten pro Acker 21 Pf., außerdem noch jeder Mäder 1 Eimer Bier. Die Hinterſättler hatten die Sommerfrucht zu ſammeln (ſammen) und zu binden und erhielten pro Acker 21 Pf. und Bier.

In derſelben oder ähnlichen Weiſe und für gleiche Gebühren waren die landwirtſchaftlichen Arbeiten auf den herrſchaftlichen Ländereien auf die Anſpänner und Hinterſättler der übrigen Ortſchaften der Pflege Tonna verteilt, ſo auf die Bewohner von Burgtonna (222 Acker), Aſchara (135 Acker), Eckardtsleben (64 Acker), Illeben (106 Acker), Döllſtädt und Eſchenbergen (zuſammen 40 Acker beim Sömshög), Töttelſtädt und Bienſtädt (95 und 85 Acker über dem Gehölz, wo die Hinterſättler beider Orte in einem dort befindlichen Hauſe von dem beigefahrenen Stroh Seile zu machen hatten). Dieſes letztere Land über dem Holz wurde von den Schafherden von Burgtonna, Eſchenbergen, Döll-

ſtädt und Ballſtädt mit dem Pferchſchlag (Schafpferch oder Schafpocht) von 10—4 Uhr gedüngt (Koppelhut). Dafür bekam der Schäfer 3—4 Eimer Bier.

Die 967 Acker Wertherſches und Reiſenheimer Land, d. i. die Burggebreiten wurden von den herrſchaftlichen Fröhnern nicht gepflügt und beſtellt. Nur das Abladen der Frucht hatten die Bewohner der Unterpflege zu beſorgen, alſo auch die Gräfentonnaer (pro Perſon und Tag 1 Brot und 2 Käſe). Für das Sammen der Gerſte erhielten ſie das 20. Mandel, für das Haferſammen, Graszetteln und -Wenden pro Tag und Perſon 1 Brot und 1 Käſe. Das Pflanzen von Kraut und Rüben und das Stufenhacken in den herrſchaftlichen Gärten beſorgten für Brot die Gräfen- und Burgtonnaer, das Jäten und Ausgraben der Rüben und Möhren für Brot und Käſe die Döllſtädter. Von den Miſtfuhren auf dieſe 967 Acker waren die Bewohner von Gräfentonna befreit. Dagegen mußten ſie die Frucht auf den Böden für die gewöhnlichen Frohngebühren wenden, wenn die Dreſchzeit vorüber war.

b) Auf den herrſchaftlichen Wieſen. An Arbeiten auf den 246¼ Acker Wieſen fiel den Frohnern von Gräfentonna nur das Zetteln von 178 Acker Grummetwieſen zu, wenn das Gras von den 10 angenommenen Mädern gehauen worden war. Als Hauerlohn wurde letztern pro Acker 2 Gr. 8 Pf. gezahlt. Alle übrigen Arbeiten, wie Wenden, Aufhäufen und Einfahren hatten die Hinterſättler und Anſpänner der Orte Burgtonna, Eckardtsleben, Aſchara, Illeben und Döllſtädt zu beſorgen. Dafür wurde gereicht pro Wagen und Tag 2 Reihen Brot und 4 Käſe für den Anſpänner, für die Handfrohne pro Tag 1 Brot und 2 Käſe. Kovent fehlte dabei auch nicht.

c) In den herrſchaftlichen Gärten. Das Kehren der Gras- und Obſtgärten, das Düngen der Bäume, das Aufhacken um dieſelben, das Zännemachen, Graben der Gemüſe- und Krautgärten ſowie das Miſttragen beſorgten ebenfalls die Hinterſättler von Burgtonna, Aſchara, Eckardtsleben, Illeben und Döllſtädt. Auch wurden die Witwen von Gräfentonna zu dieſen Arbeiten gegen Frohngebühr herangezogen. Das Jäten in den Gärten war ein „unliebſames Privileginm" der Frohner von Gräfentonna. Die Gemüſegärten ſind wohl ſpäter verpachtet worden. Pächter derſelben waren um die J. 1763 u. 1775 Gottfr. Wilh. Funk und um die J. 1802, 1809, 1811 u. 1833 Joh. Heinr. Jac. Sachs.

d) In den herrſchaftlichen Weingärten. Die Arbeiten in den Weingärten und -Bergen fielen faſt ausſchließlich den

Bewohnern von Gräfentonna zu. Für das Decken, Aufziehen, Misttragen, „Reben", Lesen und Pfahlziehen erhielten die Gräfentonnaer und Burgtonnaer Hintersättler 1 Brot und 1 Käse pro Tag und Person, für das Räumen, Pfahlstecken, Schneiden, Hacken und Rühren pro Mann und Tag 16 Pf., für das Beugen pro Weib und Tag 8 Pf., außerdem am Ende der Ernte alle Arbeiter 19 Kannen Bier und jeder ½ Reihe Brot und 1 Käse. Die Weinlese besorgten die Gräfentonnaer allein; die Buttenträger und die, „welche traten", täglich je 1 Reihe Brot und einen Kober Trauben, die Weiber, „welche lasen", je 1 Stötzchen Trauben. Der Weinmeister erhielt als Jahrlohn 12 Schock Geld. Sämtliche Frohner hatten die Weintrauben aus den Weinbergen zu Gräfentonna, Illeben, Eckardtsleben und Großvargula in die Kelter nach Gräfentonna zu schaffen. Das Anfahren des Düngers vor die Weinberge hatten die Anspänner aller Orte der Pflege zu besorgen, das Beifahren der Weinpfähle die der Orte Töttelstädt, Bienstädt und Eschenbergen aus den Forstungen von Georgenthal.

e) In den herrschaftlichen Weiden. Das Anfahren von Weiden als Brennholz für die herrschaftlichen Amtsstuben und für die Thorstube (Frohnfeste) besorgten die Anspänner von Gräfentonna, Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben und Illeben, das Klarmachen und Legen aber die Hintersättler und Witwen.

f) Beim Flachsbau auf den herrschaftlichen Feldern. Die dabei erforderlichen Arbeiten wurden zur Frohne besorgt und zwar: 1. Das Raufen, Binden, Rösten, Auswaschen und Ausstauchen von den Gräfentonnaer Hintersättlern, 2. das Reffen, Zu-Wasserbündel-Legen und Knotenreinigen von den Burgtonnaer Hintersättlern (pro Mann und Tag 1 Brot und 1 Käse), 3. das Mahlen (Bläuen mit dem Bläuel pro Person und Tag 18 Pf.), 4. das Flachsbrechen (pro Büschel 10 Pf.), 5. das Hanfbrechen (pro Schock 7 Pf.), 6. das Schwingen (Lohn gab's nicht: „wovor nichts zu finden"), 7. das Hecheln (pro Tag 6 Pf.), 8. das Spinnen des Werges und Flachses (pro Stück grobes oder feines Garn = 2 Gr.). — In einem Tage wurden 3 Stränge d. i. ½ Stück gesponnen, also Taglohn 12 Pf.— von den Weibern der Hintersättler und Anspänner sowie von den Witwen in der Niederpflege. Anmerk.: 1. „Den Leinwebern hat man nicht auferlegen können, auf dem Schlosse auf den dort aus früherer Zeit [vor 1700] vorhandenen Webstühlen für die Herrschaft zu weben. Dokumente und Zeugenaussagen hat man nicht schaffen können." 2. Die Schneidermeister der ganzen Herrschaft hatten, wenn nötig, bei der herrschaftlichen Hofhaltung gegen „notdürftige Speise und Trank" zu arbeiten.

g) Zur Schafwäſcherei auf dem Gute wurden nur die Gräfentonnaer Hinterſättler herangezogen [pro Tag und Mann 1 Reihe Brot und Käſe; alle 1 Eimer Bier].

h) Fuhren und Botengänge für die Herrſchaft nach auswärts mußten von allen Anſpännern der Herrſchaft geſchehen und zwar wurde gegeben: 1. für eine Fuhre Getreide nach Gotha zur fürſtlichen Hofhaltung pro Mltr. 8 Pf.; 2. für eine dergl. nach Ebenshauſen a. Werra, wohin das Getreide verkauft wurde, pro Pferd 1 lgſalz. Metze Hafer und 5 Gr. Stallgeld. Man lud auf einen Wagen 3 goth. Mltr. Gerſte oder 2 goth. Mltr. Korn; 3. für eine Fuhre Bier oder Broihahn [ſiehe Schloßbrauerei] nach Eiſenach, Ohrdruf, Mühlhauſen, Pyrmont u. ſ. w. pro Pferd 1 lgſalz. Metze Hafer [1590 ſchon verſendet]; 4. für eine Fuhre Salz von Frankenhauſen bei Sondershauſen für den Hofſtaat und für die Schäferei zu holen von den Anſpännern von Burgtonna, Aſchara, Eckardtsleben, Illeben und Döllſtädt um gewöhnliche Frohngebühr; 5. für Botengänge im Dienſte der Herrſchaft und des Amtes: nach Töttelſtädt 1½ Reihen Brot, nach Bienſtädt oder Eſchenbergen 1 Reihe Brot, nach Döllſtädt, Burgtonna, Aſchara, Eckardtsleben und Illeben ½ Reihe Brot, nach Langenſalza, Herbsleben und Tennſtädt pro Meile 1 Gr., zum Feldmeiſter und Scharfrichter nach Tennſtädt, um anzumelden, daß „ein Aas verreckt", 1 Reihe Brot.

i) Außergewöhnliche Frohnen für die Herrſchaft. 1. Bei Jagden, wozu auch das Fuchs- und Dachsausgraben auf dem „Holze" gehörte, mußten alle Unterthanen Mann für Mann die Frohnen leiſten. 2. Beim Sammeln von Käfern in den Weinbergen wurden die Hinterſättler der Niederpflege ſchon 1648 herangezogen. 3. Beim Fegen des Mühlgrabens (1603 ſchon) war dem Mahlmüller zu Gräfentonna zu helfen. 4. Moos war für die Großvargulaer Mühle zu holen. Dieſelbe gehörte nämlich zur Botmäßigkeit des Amtes Tonna. Das kurfürſtl. Mainzer Amt zu Großvargula konnte einen Übelthäter, der in die Mühle geflüchtet war, nicht „langen". 1603 und 1790 beſtand dort noch das Amt. 5. Eicheln, auf dem „Holze" zu leſen und zu laden, wurden nach Ohrdruf gefahren.

So ſah es aus in der Zeit, da noch die Leibeigenſchaft herrſchte. Es iſt im Laufe der Jahrhunderte beſſer geworden, trotz der Redensart „von einer guten alten Zeit". Wer möchte ſie ſich herbei wünſchen, die gute alte Zeit, da der Arbeiter nicht viel mehr war als ein Sklave, ein Leibeigener und Frohner! Heute iſt derſelbe politiſch anderen Ständen gleichgeſtellt, ſitzt im Reichstage ebenbürtig neben Fürſten, Grafen, Großgrundbeſitzern, Gelehrten

und Beamten. In gesellschaftlicher Beziehung genießt der strebsame, fleißige Arbeiter und Handwerker durch seinen Bildungsfortschritt heutzutage überall Achtung und Gleichberechtigung, ist nicht mehr an den Beruf des Vaters gebunden und gehört nicht mehr an die Scholle, auf der er geboren war. Die vollkommenste Freizügigkeit gestattet ihm, seinen Erwerb da zu suchen, wo er ihn am besten findet. Während der arbeitsunfähig gewordene Arbeiter der sogenannten guten alten Zeit rein auf sich selbst, das heißt aufs Betteln angewiesen war, hat der heutige krank, invalid oder arbeitsunfähig gewordene Arbeiter ein gesetzliches Recht auf Versorgung und Pflege.

Und wie steht's heute mit den Steuern gegen die früherer Zeiten? Die Hauptsteuer in früherer Zeit war die sogenannte Kopfsteuer, welche aber nicht einzig und allein auf dem Haushaltungsvorstande ruhte, sondern auch auf jedem weiteren Familienliede über 14 Jahren. So kam es, daß mancher arme Arbeiter mit großer Familie viel mehr Steuern zahlte, als mancher reiche Grundbesitzer. Heutzutage finden Berücksichtigungen bei der Steuererhebung stets zu gunsten der ärmeren Klassen statt. Keiner wird politische Rechte genießen wollen, ohne zugleich seine Pflichten als Staatsbürger oder Gemeindeeingesessener, seinen Kräften und Vermögen entsprechend, zu erfüllen, und zu diesen Pflichten gehört die der Steuerzahlung. Es ließe sich leicht durch Ziffern nachweisen, daß der Arbeiter von heute sich viel besser steht, als der von früher. Das läßt sich außer durch Ziffern auch durch die Thatsache beweisen, daß er besser lebt, dies nur in gutem Wortssinn genommen. Man ersieht das vor allem an dem auf das Doppelte und Dreifache gestiegenen Gebrauch von Kaffee, Thee, Zucker, Bier, Tabak und Fleisch.

Wer Lust hat, solche Arbeiterzustände, wie sie frühere Jahrhunderte zeitigten, kennen zu lernen, zu genießen oder durchzumachen, dem kann geholfen werden. Er braucht nur den Zukunftsstaat der heutigen Sozialdemokratie abzuwarten. In demselben wird die Arbeit eines jeden nichts weiter als ein Frohndienst, ein Sklavendienst, denn jeder muß die Arbeit leisten, die ihm zugeteilt wird, mag er nun Gefallen daran finden oder nicht. Gleicher Lohn für verschiedene Leistung und Geschicklichkeit, die Aussichtslosigkeit, durch Fleiß und Geschicklichkeit zu einer Verbesserung der eigenen Verhältnisse gelangen zu können, alles dies wirkt zerstörend auf Arbeitslust und Arbeitskraft.

Nach dieser Abschweifung betrachten wir weiter die kommunalen Verhältnisse Tonnas aus früherer Zeit.

Alle dem Kammergute zu Tonna zu leisten gewesenen Spann- und Handfrohnden sind von den neun Dörfern der Herrschaft Tonna am 22. Juli 1812 abgelöst worden. Die Gemeinde Gräfentonna zahlte als Ablösungssumme 1621 Thlr. 6 Gr.

Die Anspänner nahmen deshalb ein Kapital auf und deckten die Zinsen durch den Ertrag des sogenannten Nachtgrases der 14 Acker Johannisgras. Sie hatten nämlich das Recht, ihre Pferde nachts bis zu Johannis auf der 14 Acker haltenden Wiese zu weiden, welche am Mühlgraben zwischen dem Unterried, dem Kindergarten und den sogenannten 12 Äckern lag. Später wurde die Wiese artbar gemacht und verpachtet. Die an dem Pachtgelde fehlende Summe wurde auf die Pferdezahl repartiert. Die Gemeinde übernahm später das Kapital und mit demselben auch das Grundstück (14 Acker, nach anderer Mitteilung 8—9 Acker), und um das Kapital zu amortisieren, hatte jeder Anspänner bei Verheiratung mit einer auswärtigen Person 10 Thlr. und jeder Hintersättler 5 Thlr. zur Anspännerkasse zu zahlen. Diese Abgaben sind übrigens nach Organisation der Landratsämter 1858 an dieselben wieder zurückgezahlt worden.

Die Ablösung der Grund- und Reallasten, wie der Natural-, Sack- und Viehzehnten ist im J. 1856 erfolgt. Zur Erleichterung der Ablösungen wurde die Einrichtung getroffen, daß die Abgabepflichtigen in die Rente gingen, wodurch die Abgabe durch Amortisation nach 50 Jahren getilgt wurde.

Die Besoldungen und Löhne, welche die Gemeinde vor Jahrhunderten gewährte, bestanden fast nur aus Naturalien, so erhielt 1696:

	Erfurt. Schffl.	= Goth. Mltr.
der Schäfer	79	$19\frac{3}{4}$
der Kuhhirte	40	10
der Schweinehirte	40	10
der Gemeindeschreiber für Führung der Rechn.	4	1
der Kirchner für Stellung des „Seigers“	4	1
die Musikanten	2	$\frac{1}{2}$
der Superintendent	6	$1\frac{1}{2}$
der Amtmann	4	1
der Diakonus (Höpfner)	1	$\frac{1}{4}$
der Kantor (Mueß)	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$
die Frau Organistin für Schulehalten, ihr Mann war Organist und Gemeindeschreiber	$\frac{5}{16}$	$\frac{5}{64}$
der Gemeindeschreiber für Papier zur Rechn.	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{32}$

Wenn der Amtmann, Superintendent, Diakonus, Schulmeiſter, der Kirchner, der Kantor, der Förſter (1723 und 1724), der Landdoktor, der Hofmeiſter oder der Heimbürge Hochzeit hatte, verehrte die Gemeinde demſelben ein Geſchenk (einen ſilbernen Löffel z. B.) im Werte von 2—6 Schock. Wenn der Ratsmeiſter Kindtaufe hielt, bekam er 1 Eimer Bier aus der Gemeinde (= 1 Schock 3 Gr. z. B. 1743). 1732 kamen aus dem Salzburgiſchen geflüchtete Emigranten nach Gräfentonna; ſie erhielten 4 Eimer Bier. Auf 2 Wagen mit 8 Pferden wurden ſie weiter transportiert, dafür wurden 16 Schock 16 Gr. gezahlt. 1733 wurden wieder Emigranten mit Bier bewirtet ($2^1/_2$ Eimer Bier). 1743 wurde denjenigen das Ährenleſen in der Flur erlaubt, die einen Zettel vorzeigen konnten. In demſelben Jahre wurde eine Weibsperſon verfolgt, die ein uneheliches Kind im Orte niederſetzte (Ausgabe dafür: 5 Kannen Bier à 8 Pf. = 3 Gr. 4 Pf.). Am 2. März 1767 wurde in Gräfentonna ein kaiſerliches Mandat wegen des kaiſerlichen Kammergerichts in Wetzlar publiziert. 1767 lag die Gemeinde mit dem Kartäuſer Kloſter zu Erfurt in Streit. Um was es ſich handelte, darüber ſchweigt der Bericht. 1800 wurde eine Baumſchule angelegt, der Kindergarten genannt. Die Baumſchule am ſüdlichen Ausgange des Ortes wurde i. J. 1846 angelegt. 1865, 1866 und 1867 wurden in der Gemeinde bedeutende Anpflanzungen von Zwetſchen- und Kirſchbäumen, wie auch Apfelbäumen (i. J. 1866 allein 1080 Kirſchbäume) ausgeführt. Auch 1868 und 1869 geſchahen ſolche Anpflanzungen. 1875 iſt die Bepflanzung von 180 Acker Gemeindeland am Lohberg mit Holzung erfolgt. 1847 kamen Kartoffeldiebſtähle in Menge vor, es war das Jahr der großen Teuerung. Um dem Einhalt zu thun, wurden an den Thoren die Körbe der Paſſanten viſitiert und ertappte Diebe oder Diebinnen mit dem corpus delicti auf dem Rücken unter Trommelbegleitung durch den Ort geführt.

Vor der Grundſtückszuſammenlegung beſaß die Gemeinde an Grund und Boden: a) 64 Acker artbare Länderei (in Parzellen verpachtet), b) 72 Acker Krautland (an die einzelnen Hausbeſitzer mit je $^1/_4$ Acker gegen $^1/_2$ Thlr. Kanon verteilt), c) 14 Acker Johanniswieſe (1858 ſchon Kraut- u. Artland), in einzelnen Stücken verpachtet, d) 105 Acker Wieſen, e) 8 Acker Holzung in Öſtertonna und an der Riedſpitze, f) bedeutende Obſtanpflanzungen am Lohberge, bei der Thalmühle, im Kindergarten, an der Bleiche, an der Chauſſee nach Burgtonna und auf dem Oberriede, g) Holzanpflanzungen an Wieſen, Rändern und Gräben (Weiden, Erlen und Pappeln). Bedeutende Anpflanzungen geſchahen beſonders ſeit 1830.

An Pappeln wurden 12000 Stämme gepflanzt. Jedes neue Brautpaar und jeder Konfirmand mußte je 1 Stämmchen hartes und 1 Stämmchen weiches Obst für die Gemeinde anpflanzen.

4. Einkünfte und Schulden.

Die Übergabe der Pläne nach der am 5. Juli 1859 begonnenen Grundstückszusammenlegung fand im J. 1862 statt. Die Gemeinde besitzt seitdem 181,57 ha Land, das eine der wichtigsten Einnahmequellen für dieselbe bildet. Andere nicht unbedeutende Einkünfte der Gemeinde sind: Die Erträge von der Gräserei, von der Lohbergswaldung, vom Obst, sowie der Jagdpacht und die Biersteuer. Die früheren Einkünfte der Gemeinde ergaben sich vorzugsweise aus der Gemeindebrauerei und Gemeindeschenke, aus der Schäferei, Länderei, dem Wiesen- und Weidenwachs.

Die Übersicht auf S. 220|21 mag einen Einblick in die Gemeindeeinkünfte während der letzten 200 Jahre gewähren.

Und nun noch etwas von dem, worüber manche Gemeinde zu klagen weiß, auch die zu Gräfentonna, nämlich von den Schulden. Bis zum J. 1756 hat die Gemeinde keine Schulden gehabt. Ein kleines Sümmchen ist's, das der Ratsmeister aufnehmen muß: Vom Freisassen Joh. Ludw. Gutbier zu Tonna erborgt die Gemeinde 1756 114 Schock 6 Gr. Vier Jahre darauf, 1761 ist das Passivkapital bis auf 1060 Schock 6 Gr. gestiegen, da die Gemeinde sich genötigt sah, bei demselben Freisassen sowie beim Gutspächter Joh. Caspar May und bei Joh. Heinr. Sieffarth und Joh. Heinr. Westphal weitere Summen zu borgen; bis zum Jahre 1775 hat sie 3355 Schock 9 Gr. Schulden. Jedenfalls haben die Kriegslasten des 7jährigen Krieges solche Kapitalaufnahme veranlaßt. Schon im J. 1783 findet ein namhafter Abtrag der Passivkapitalien statt; am Ende des 18. Jhrhdts. betragen dieselben nur noch 1926 Thlr. 6 Gr., im J. 1804 sogar nur noch 844 Thlr. 3 Gr. Amtmann Thienemann, der im J. 1801 schon auf die günstigen pekuniären Gemeindeverhältnisse hinweist, und die Vormundschaft fragt: „Was wollen wir nun anfangen, wenn die Schulden bezahlt sind?" schlägt vor, die Ortsfußstiege zu pflastern.

Aber man soll nicht den Tag vor dem Abend loben, und — Ortsfußstiege anzulegen, dazu ist's ein Jahrhundert später auch noch Zeit. — Statt der genannten 844 Thlr. 3 Gr. sind es i. J. 1806 schon 1872 Thlr. 8 Gr. Schulden; sie wachsen aber infolge des napoleonischen Krieges riesengroß an, so daß sie i. J. 1820 bereits 18017 Thlr. betragen.

Es darf dieſe hohe Summe nicht verwundern, denn an Kriegskoſten hat die Gemeinde zu zahlen:

i. J. 1806:	507	Thlr.	15	Gr.	4	Pf.,
1807:	28	„	11	„	8	„
1808:	68	„	10	„	9	„
1809:	101	„	9	„	—	„
1810:	854	„	18	„	1	„
1811:	11	„	1	„	4	„
1812:	1203	„	12	„	3	„
1813:	5240	„	9	„	10	„
Sa.	8015	Thlr.	16	Gr.	3	Pf., dav. ab Fouragevergüt.
wied. zurückerſtatt.	1579	„	12	„	—	„
	6436	Thlr.	4	Gr.	3	Pf., ferner:
i. J. 1814:	unbekannt (die Rechn. fehlt),					
1815:	1040	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.,
1816:	82	„	14	„	3	„
1817:	vacat.					
1818:	unbekannt, die Rechn. fehlt,					
1819:	1217	Thlr.	—	Gr.	—	Pf., und
	1753	„	23	„	11	„
Sa.	10529	Thlr.	18	Gr.	5	Pf. Kriegskoſten.

{ incl. 52 Thlr. für die v. Marſchall Ney mitgenommenen Wagen des Hrrn. Wilh. Otto.

In dieſe Zeit fällt auch die Ablöſung der Hand- und Spannfrohnden mit 1621 Thlr. 6 Gr. im J. 1812, und der Neubau der Kirchnerſchule in der Pfarrgaſſe im J. 1817. Die Gemeindeſchulden wachſen im Laufe der folgenden Jahrzehnte mehr und mehr, abgeſehen von einigen Niedergängen in den J. 1826 [im J. 1825 wurden von jedem Ctr. Malz 15 Thlr. Abgabe erhoben, Schuld: 15322 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. im Jahre 1826], 1840, 1869, 1874, 1875 u. ſ. w. 1820 erreichen die Schulden die Höhe von faſt 20000 Thlr., 1830: 21722 Thlr., 1846: 22745 Thr., 1854: 22450 Thlr., 1858: 23388 Thlr., 1863: 26129 Thlr., 1869: 25000 Thlr., 1875: 22034 Thlr. (= 66102,11 Mk.), 1881: 67337,57 Mk., 1890: 99500 Mk.

In die Zeit von 1830—1890 fallen die Beſtreitungen der Koſten für den Bau der Chauſſeeen nach Burgtonna (1830) und nach Döllſtädt (1858), für die Flurvermeſſung (1846), die Grundſtückszuſammenlegung (1862), für den Schulbau (1884) und für den Eiſenbahnbau (Zuſchuß, 1889).

Der Schultheiß des Ortes klagt im J. 1847: „Die Paſſiva ſteigen!“ und kann es nicht umgehen, in ſeiner Philippika der Vormundſchaft während der Kriegsjahre den Vorwurf zu machen, daß

Die Gemeinde-Einkünfte beliefe

im Jahre	Geschoß-Anlagen Kommunalsteuern		Frohngeld		Nachtwachgeld		Feuereffengeld		Nachbargeld		Ertrag von der					
											Pachtgeld		Früchte, Körner, Stroh		Grasgeld	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	₰	
1685	783	42,5	84	80	84	33	.	.	33	—	51	23	160	60	210	6
1700	819	28	124	82	76	90	30	16	20	06	Für Anis .	.	479	05	411	—
1720	856	47,5	139	80	75	89	30	56	42	—	Ums J. 1700 teilweise verpachtet 682	40	559	40	370	4
1740	864	20,5	150	—	75	80	42	30	.	.	1297	25,5	.	.	417	—
1760 (1762)	862	58	103	06	34	78	18	90	15	—	990	97	.	.	433	0
1780	1063	30,6			276	20			.	.	1665	11,5	.	.	.	.
1800	864	40,5			285	60			30	—	3120	—	955	53,5	.	.
1820	1497 incl. Anlagen	63			64	29			363	—	3613	30	755	03	.	.
1840	?	?	211	78,5	60	39	.	.	179	—	4523 inkl. Holzgeld	85	.	.	.	.
1860	546	—	.	.	.	.	.	.	741	—	2103	—	Ertrag a. den Steinbrüchen		1107	7
1881	1974	35	.	.	.	.	.	.	381	—	6164	73	37	50	2046	8
1890	4067	87	.	.	.	.	.	.	131	50	4316	79	707	17	1105	3

in den vorstehenden Jahren auf:

…änderei				Jagdpacht		Brausteuer. Biersteuer		Ertrag vom Jahrmarkt und Chausseegeld		Tanz- und Vergnügungssteuer		Zins. v. Akt.-Kapit.		Insgemein		Summa der Einnahme	
…bst …n- u. …ein- …bst)		Holzgeld															
	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
…9	05,5	.	.	.	.	109	53	.	.	.	.	.	.	153	—	1865	05
.		.	.	.	.	148	11	.	.	.	.	.	.	838	69,5	3112	57
.		.	.	.	.	4	16	.	.	.	.	.	.	111	14	2917	24
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	276	23	4102	—
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2461	39
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	136	61,5	3294	79
.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39	20	9465	46
.		.	.	.	.	.	.	28	26	.	.	.	.	997	54	14935	44
.		siehe Pachtgeld		.	.	.	.	35 256	36 57,5	.	.	.	.	75	80	7006	92
.		.	.	330	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21676	94
—		2662	80	777	31	1120	47	.	.	291	—	370	80	711	53	17573	29
—		1885	60	960	—	1524	82	.	.	226	90	352	05	630	83	16547	83

ſie nicht gut gewirtſchaftet habe. Er erzählt von Schlachtvieh [Ochſen und Kühen], die mit 80—100 Thlr. angekauft, und von Branntwein, das Faß mit 3 Eimer, zu 80 Thlr., welche Ankäufe für den Ort gemacht worden und an Vetter und Gevatter ausgeteilt ſeien, auch vom Schulbau in der Pfarrgaſſe, im J. 1819 vollendet, bei welchem die aufſichtführenden Vorſteher „für ihr Nichtsthun 300 Thlr. berechnet hätten.“ Die Gemeinderechnungen reichen bis zum J. 1684 zurück, es fehlen jedoch von denſelben 53, vom J. 1800 an nur im ganzen 4 [von 1805|6, 1814|15, 1818|19, 1828|29]. Noch ſei bemerkt, daß im J. 1848 die den Gemeindegliedern im J. 1825 auferlegte Geſchoßabgabe von jährlich 209 Thlr. auf Antrag der Gemeinde abgeſchafft worden iſt, daß im J. 1875 die Stolgebühren und Accidenzien der Geiſtlichen und Lehrer, 1879 die Dezemfrüchte bei der Kirche und Pfarrei, ſowie 1868 und 1880 die Garbengelder bei der Schulkaſſe abgelöſt worden ſind. 1876 wurde zur Beurkundung des Perſonenſtandes das Standesamt eingeſetzt.

Die Gemeindeverſammlungen und Sitzungen der Gemeindevormundſchaft in den früheren Jahrhunderten ſind regelmäßig in der Gemeindeſchenke abgehalten worden.

5. Die Gemeindeſchenke,

jetzt Gaſthof zur Tanne genannt, am Markt Nr. 58 und an der Langengaſſe gelegen, war wie das Brau-, Malz- und Darrhaus am Mühlenbache neben dem herrſchaftlichen Schafhofe früher Eigentum der Gemeinde. Das Brauhaus mit Malz- und Darrhaus ſtand alſo in der Brauhausgaſſe an deren nördlicher Seite, und beſtand noch um das Jahr 1854. Es gab früher im Orte drei Brauhäuſer, das Gemeindebrauhaus, das Brauhaus gegenüber dem Gaſthof zum Löwen und die herrſchaftliche Brauerei beim Schloſſe. 1512 gab Graf Siegmund II. eine Brau- und Malzordnung heraus. Eine Verordnung vom J. 1695 verbietet, unter die Frucht zum Malzen Hafer, Treſpe [Bromus], Wicken, Bohnen u. ſ. w. zu miſchen, Malz zu lang wachſen zu laſſen oder zu übergießen, oder Kreide und Salz ins Bier zu thun. Damit das Bier [und der Wein] nicht verfälſcht werde, ſoll der Schenkwirt oder deſſen Geſinde ohne Beiſein des Kämmerers [oder Weinmeiſters] nicht zu den Fäſſerſpunden kommen können bei Verluſt des angezapften Getränkes.

Die alte Gemeindeſchenke beſaß ums Jahr 1700 eine große und eine kleine Stube und einen Tanzboden und zahlte jährlich 23 Schock 17 Gr. herrſchaftlichen Erbzins. Im J. 1714, alſo nach dem Brande am 15. Juli 1713, iſt dieſelbe neu erbaut worden.

Die Zimmerarbeiten betrugen 160 Schock, das Anfahren des Zimmerholzes koſtete 22 Schock 19 Gr., das Richten 21 Schock 11 Gr., die Maurerarbeiten 25 Schock, die Schreinerarbeiten 7 Schock 1 Gr., die Bretter 37 Schock 15 Gr. 9 Pf., die Ziegeln 65 Schock 7 Gr. und die übrigen Arbeiten wie Glaſerarbeiten u. ſ. w. 132 Schock 15 Gr. 4 Pf. Die Baukoſten der Schenke betrugen alſo 474 Schock 6 Gr. 1 Pf. Zur Deckung der Baukoſten erborgte die Gemeinde 300 Thlr. vom Geheimrat und Vicepräſidenten Jakobs. Die Schenke wurde von der Gemeinde in Pacht gegeben, z. B. 1734, 1749, 1758. Zwei noch vorhandene Schenkpachtverträge aus den Jahren 1749 u. 1758 enthalten folgende Bedingungen: 1. Pachter ſoll auf Feuer und Licht wie auf das „Tabaktrinken" gute und fleißige Aufſicht halten, damit nicht bei „Tabaktrinken", Feuerholen aus der Schenkküche u. ſ. w. eine Feuersbrunſt entſtehe. 2. Pachter hat Aufſicht zu führen, daß nicht jemand Fenſter, Öfen, Tiſche und Bänke und drgl. zerſchlage und zerbreche, und keine Zänkereien durch Kartenſpiel zulaſſen und allen Unfug verwehren. 3. Pachter iſt befugt, neben Bierſchenken auch Branntwein zu brennen und auszuſchenken und Wein zu verzapfen. In der Gemeinde ſoll auch ein Nebenzapfen gehen, der jedoch nur innerhalb des Fleckens Gräfentonna paſſiret und ſoll niemand, ehe die Zeit Bier zu verzäpfen an ihn kömmt, Bier kannenweiſe verkaufen, aber das Bier faßweiſe zu verkaufen, ſoll weder dem Schenkwirth noch Nebenzapfen verwehret ſein. Der Pächter ſoll notdürftiges Bier vorrätig haben, damit die Gemeinde, abſonderlich bei Durchmärſchen und Einquartierungen, genugſam damit verſehen werden kann, auch daß man das Bier nicht gar zu jung und aus dem Bottich her trinken müſſe. Falls aber nur allein Bier beim Nebenzapfen vorhanden, ſo kann das Bierzeichen bis zu gänzlicher Ausſchenkung, wenn es Kaufmannsgut iſt, verbleiben. Dafern aber mehr Bier in der Gemeinde vorhanden wäre und dieſer ſein Bier in gewöhnlicher Zeit nicht ausgeſchenkt haben würde, mag derſelbe wohl einen Buſch auf ein Faß ſtecken und dasſelbe als ein Zeichen, daß er noch Bier zu verkaufen, vor ſeine Thür ſtellen. 4. Pachter ſoll mit gutem Trunk, richtigem Gemäß und Kanne aufwarten. 5. Der Gemeindevormundſchaft ſteht frei, nach Maßgabe des Hopfen- und Gerſtenpreiſes und der Güte des Bieres die Biertaxe feſtzuſtellen. 6. Braugefäße und Fäſſer ſoll der Wirth rein und ſauber halten. 7. Ihm ſteht die Benutzung des Brauhauſes, der Malzdarre und der Malzkeller zu, darf aber die Nachbarn in ihrem Brauen, die auch ein Benutzungsrecht auf Genanntes haben, nicht hindern. 8. Als Pachtſumme zahlt er jährlich 100 meiß. Gülden in Quartalraten, gibt

beim Antritt als Leihkauf der Vormundschaft eine Mahlzeit und jedem Nachbar 1 Kanne Bier und hat 2 Herdochsen und einen Eber zu halten. Als herrschaftlichen Erbzins zahlt er zu Walpurgis und zu Michaelis je 11 Schock 19 Gr. Das kleine Stübchen unten neben der Vormundschaftsstube und die große Stube oben neben dem Tanzsaal wird dem Wirt innegelassen. Als Kaution auf 3 Jahre Pachtzeit stellt er 7¾ Acker Land.

Pächter der Schenke waren: Jac. Andr. Tost um d. J. 1680; Hans Christoph Huhn, Metzger, 1698; Hans Siefarth, Metzger, * 1655, Trauung 1683 und 1695, † 1725; Franz Wartmann, Metzger, 1796; Johann Valentin Braun, 1818—1830 Gerichtsschöppe, um 1798, 1800 u. 1806; Joh. Friedr. Peter Schuchardt um d. J. 1806 u. 1809; Christ. Friedr. Kühnhold, 1809; Joh. Christoph Hild, 1810 (u. 1813?]; Bernhard Heinr. Spöth, 1815; Ludwig Lorenz bis zu Mich. 1818.

Die Gemeinde hat die Schenke mit Brauhaus am 1. April 1828 für 1015 Thlr. an Heinr. Ernst Martin verkauft. Spätere Besitzer derselben waren: Joh. Gottlieb Daniel Hammer, dessen Schwiegersohn, von 1843—1863, † 1868; Friedr. Rohr, * 1822, † 20. März 1867, von 1863—1867; Heinr. Senger von 1867 bis 1871; Karl Backhaus, Metzgermeister, von 1871—1880; Georg Möller, von 1880—1885; Julius Thiele aus Kleinmölsen, vom 13. Aug. 1885.

6. Verzeichnis der Gemeindebeamten.

A) Die Gerichtsschöppen später Schultheißen.

Anmerk.: Dieses Verzeichnis kann bezüglich Auseinanderhaltung, welcher 1. od. 2. Gerichtsschöppe war, nicht Anspruch auf vollständige Genauigkeit machen.

1.	2.	Gerichtsschöppe.
1540.		Bertram, Hans, Schultheiß genannt. [1]
1673—85.		Ritter, Wolfgang, * 1621, † 1685 (1673, 1681, 1685 erwähnt. [2]
	1676.	Kämpf, Jac. Wilh., † 1676 (1676 erwähnt, [3]
	1682.	Hefferer (Hefer, Häfer), Andr., * 1601, † 1682.

[1]) Dem Pfarrer von Aschara hat er als Besoldung von Mich. 1540 an 1 erf. Mltr. Korn und 1 erf. Mltr. Hafer auf 1 Hufe erkauftes Land abzugeben (s. Graf Philipp).

[2]) Dessen Tochter Sab. Elisab. Ritter wurde am 8. Mai 1686 die Frau des Joh. Christ. Kühn (* 21. Mai 1667) 2. Sohnes des Töttelstädter Pf. Georg Kühn und dessen Frau Anna Magdal. geb. Zachariä (Tochter des Superint. Zachariä in Tonna.

[3]) Ein Sohn desselb. war wohl Andreas Kämpf, nachmals Kantor i. Gräfentonna, dann Pfarrer zu Illeben und Töttelstädt.

1.	2.	
1685—1700.		Kempf, Jacob, * 1626, † 14. Jan. 1700.
	1686.	Sann, Zacharias.
	1687—1700.	Darr, Philipp, * 1634, † 1700, Freisasse.
1700—5.	1684—1700(?).	Wiegand, Hans, * 1640, † 1. Juni 1705.
1705—14.		Schröter, Hans Conrad.
	1707—14.	Wiegand, Hans Christoph, Schmiedemeister, * 1642, † 10. April 1714.
	1708—15.	Hoffmann, Heinrich, vorher Heimbürge, † 29. April 1715.
1714—31.		Billeb, Hans Hein., vorh. Heimbürge, * 1665, † 1731, 1706 Gastwirt im weißen Roß.
	1716—21.	Sann, Zacharias, * 1656, † 1721. Vater des Apothekers Joh. Bartholomäus Sann.
1731—62.	1716—31.	Schumann, Joh. Mich., Metzgermeister, 1758 Gemeindevormund.
	1730—47.	Wiegand, Jac. Christoph, * 1679, † 1747, Löwenwirt.
	1732 u. 34.	Albrecht.
	1740—52.	Orphall, Georg Michael * 1695, † 26. März 1752, 1749 Gerichtsschöppe.
	1748—58.	Lipprandt, Schneider; vorh. Heimbürge, 1749 Gerichtsschöppe.

1749 sind Sebast. Friedr. Otto und Mstr. Jerem. Guntermann Gemeindevormünder, 1758 sind Joh. Bernh. Westphal und Mstr. Joh. Mich. Schumann, Gemeindevormünder.

1762—65.	1737.	Fischer, Joh. Mich., Mstr., 1765 ältester Gerichtsschöppe.
	1752—63.	Kempf, Georg Friedr. 1749 Steinsetzer.
	1755 u. 58.	Otto, Sebastian Friedrich, Landlieutenant, * 6. Mai 1700, † 9 Dez. 1783. 1749 Gemeindevormund.
	1760.	Schröter, Joh. Samuel, vorher Heimbürge.
	1760.	Lattermann, Joh. Mich., Landbarbier.
1765—67.	1764—65.	Sieffarth, Joh. Heinr.
	1770.	Gitt (Gütt), Joh. Emmanuel, Schneider.
1767—71.	1763—67.	Kolbe, Joh. Ernst.
1775—1808.		Otto, Sebastian Friedr., Neffe des Landlieutenants, vorher Heimbürge. Gastwirt i. weiß. Roß. * 1740, † 12. Mai 1814. 1775, 1789, 1804, 1805, 1808 als Heimbürge erwähnt, vielleicht schon 1771.
	1781.	Hellmund.
	1782, 1803, 1805.	Beck, Ernst Ludwig, † 3. Mai 1818.
	1785, 1798.	Möller, Joh. Dav., vorher Standheimbürge. † 24. März 1810.
1809.	1805.	Alband, Joh. Caspar, Weißbäcker.

	1812.	Bärwolf, Joh. Chriſtoph, † 8. Juni 1812.
1812.		Fiſcher, Joh. Samuel, † 22. Nov. 1812.
1813.	1805.	Billeb, Joh. Jacob, Schuhmachermſtr., * 1753, † 1. Nov. 1817.
1813, 1814.		Weſtphal, Joh. Heinr. Jac., Anſpänner.
1815—22.		Sachs.
1822—26.		Billeb, Georg Michael, Schuhmachermſtr.
1826—30.	1818—26.	Braun, Joh. Valentin. 1830 1. Gerichtsſch.
1830—34.	1827—30.	Beck, Heinr. Ernſt Emmanuel, Sattlermſtr., * 23. Febr. 1776, † 28. Juni 1851.
	1836—44.	Fuchs, Heinr. Chriſt.

Schultheißen.

1833—15. Febr. 1838. Reich, Joh. Heinr. Friedr., Enkel des Joh. Nic. Reich (Vorreiter des Prinzen Wilhelm), Sohn des Freiſaſſen Joh. Caspar Reich; * 27. Juni 1786, † 27. Febr. 1848.

15. Febr. 1838 bis 30. Juli 1845. Rieſe, Karl Anton Friedr., gebor. 19. April 1794, † 6. Sept. 1876. Die jährliche Beſoldung betrug 66 Thlr. incl. 6 Thlr. 7 Gr. f. Schreibmaterialien. Am 19. Aug. 1868 feierte er ſeine goldene Hochzeit mit Debora Henr. geb. Berles.

1. Aug. 1845 bis 31. Dez. 1845. Junker, Karl Ernſt Aug., Ziegeleibeſitzer.

1. Jan. 1846 bis 30. Juni 1848. Reich, Joh. Jac. Friedr., Freiſaſſe, Bruder des Obigen, * 14. Febr. 1792, † 26. Juni 1876.

1. Juli 1848 bis 15. Dez. 1858. Cramer, Georg Wilhelm, Schreinermſtr., * 27. Febr. 1793, † 1859.

1. Jan. 1859 bis 14. Aug. 1859. Oſtlickenberg, Hermann Friedr. Laurentius, Gutsbeſitzer, * 17. April 1817, † 5. Sept. 1886.

1. Sept. 1859 bis 22. Nov. 1859. Eger, Hermann Friedr., Gutsbeſitzer, * 4. Juli 1830, † 23. April 1890.

1. Dez. 1859 bis 1864. Kettenbeil, Chriſtian, Maurermſtr.

1864—1869. Eger, Hermann Friedr. (ſiehe oben).

19. Nov. 1869 bis 13. April 1873. Haak, Martin, * 1823, † 13. April 1873 a. d. Blattern.

13. April 1873 bis 12. Juli 1873. Beck, Karl, interimiſtiſch.

12. Juli 1873—1879. Cramer, Ernſt Auguſt, Schreinermſtr., Sohn des Obigen.

1879—1881. Eger, Hermann Friedr. (ſiehe oben).

1881—1890. Beck, Karl, Landwirt.

Seit 1890. Cramer, Ernſt Auguſt, Schreinermſtr. (ſ. ob).

B) Heimbürgen (Standheimbürgen).

1386. Bruno, Hans, ſ. S. 204.

1678, 1682, 1684. Happ, Hans Philipp, * 1635, † 1684.

1684, 1685, 1688. Hefferer (Hefer, Häfer) Hans.
1689, 1691, 1696, 1699. Hoffmann, Heinrich, ſpäter Gerichtsſchöppe, † 29. April 1715.
1697. Stein, Hans Joachim, † 1697.
1700, 1712. Billeb, Hans Heinr., ſpäter Gerichtsſchöppe.
1714. Otto, Heinr. Erasmus, * 1681, † 1743.
1715 u. 1727. Thiel, Hans Chriſtoph, * 1654, † 30. Nov. 1727.
1727, 1736, 1739. Stein, Joh. Hein., Sohn des Obigen; Schneidermſtr. * 1676, † 1739.
1733, 1739, 1743. Ritter, Georg Michael, Sohn des Kirchners Ritter. * 1702 † 1743.
1745 u. 1746. Lipprandt (Joh. Jac. ?), ſpäter Gerichtsſchöppe?
1748 u. 1755. Sieffarth, Joh. Kaspar, Metzgermſtr., Schenkwirt, * 1696.
1724, 1755, 1758. Schröter, Joh. Samuel, Steinſetzer 1749, Gerichtsſchöppe 1760; * 1689.
1760. Gitt, Bernh. Heinr. 1758 Steinſetzer.
1761 (2 Mon. lg). Hefer, Mſtr., Georg Friedr., Steinſetzer 1758.
1761, 1766. Winkler, Joh. Chriſtoph, Standheimbürge.
1769, 1771, 1803. Otto, Sebaſtian Friedr., Gaſtwirt zum weiß. Roß; 1749 Gemeindevormund, ſpäter Gerichtsſchöppe, * 1740, † 12. Mai 1814.
1777, 1781. Möller, Joh. David, ſpäter Gerichtsſchöppe, † 24. März 1810.
1784, 1789, 1793. Eger, Joh. Wilhelm, vorher Mundkoch des Prinzen Wilhelm; Urgroßvater des ob. genannten Schultheißen Hermann Eger; * 12. Okt. 1735, † 14. Febr. 1801.
1786. Lipprandt.
1794. Billeb, Joh. Heinr., Pächter des Backhausſchen und Ottoſchen Freigutes.
1808, 1809, 1813. Kempf, Joh. Mich.
1818, 1819. Billeb, Joh. Chriſtian.
1824. Billeb, Aug. Ludwig.
1826. Billeb, Ernſt Heinr.
1826. Billeb, Joh. Chriſt. Friedr., Aufpänner.

Wohlthätigkeits-Einrichtungen. — Gemeinnützige Veranſtaltungen.

Als ſolche im weiteren Sinne nennen wir zuerſt Maßregeln, welche getroffen worden ſind, um Leben und Eigentum gegen die zerſtörende Gewalt des Feuers zu ſchützen, ſowie Verordnungen, welche Feuersbrünſte zu verhindern ſtreben.

1. Feuerlöschwesen.

Im J. 1493 schon erläßt Graf Siegmund eine Verordnung wegen Vernachlässigung und Verheimlichung des Feuers unter Androhung einer Strafe von 2 Mfl., und im J. 1606 geben die beiden Brüder, Graf Philipp Ernst und Graf Hans Ludwig, eine Verordnung wegen der Feuerrüstung heraus.

Laut Gemeinderechnungen aus den J. 1767—1826 bestand zum Schutz des Ortes vor Feuersgefahr die Einrichtung, daß bei allen hohen Festheilig-Abenden und vor der Kirmse, während die Weiber die Festkuchen buken, die Spritzen vor dem Ober- und Unterbackhause aufgestellt waren und die Mannschaft Wache stand. Auf die Dämpfung des Feuers mancher geschäftigen Weiberzunge durch einen kalten Wasserstrahl war es dabei keineswegs abgesehen; wohl aber mag manche Kuchenecke als wohlverdienter Wachlohn gespendet worden sein.

Schon um das J. 1688 war die Einrichtung, daß vier, später zwei Feuerläufer recognoscierten, in welchem Orte eine Feuersbrunst ausgebrochen war oder in den Nachbarorten meldeten, daß Hilfe im eigenen Orte not thue. 1686 wird bei dem Amtmann Bachov von Echt von der Gemeinde die Bereitwilligkeit zur Anschaffung von Feuerspritzen abgegeben. Am 12. Sept. 1688 werden in Langensalza zwei Feuerspritzen mit Schlangenrohr angekauft. Um das J. 1760 hatte der Ort drei Spritzen, von denen die eine der fürstlich. Herrschaft, die andere dem Prinzen Wilhelm und die dritte der Gemeinde gehörte. Am 4. Aug. 1789 wird lt. Gemeinderechnung eine Schlauchspritze für den Preis von 276 Schock 4 Gr. in Gotha angekauft. Dieselbe ist wohl i. J. 1876 wieder verkauft worden. Im J. 1788 weigerte sich die Gemeinde, wie auch die übrigen Gemeinden der Amtspflege Tonna, die von der Staatsregierung angeschafften hanfenen Feuereimer anzukaufen; sie zog die ledernen vor. Die Gemeinde wurde jedoch angehalten, die als besser erprobten hanfenen binnen 4 Wochen bei der Regierungskanzlei gegen bare Zahlung in Empfang zu nehmen.

Da die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Strohdächer bei entstandenen Feuersbrünsten zur Weiterverbreitung des Feuers wesentlich beitrugen, so wurde durch Gesetz vom 20. Mai 1843 verordnet, daß sie nebst den Schindel- und Rohrdächern mit der Zeit zu entfernen seien. Schon 1651 übrigens waren die Schindel- und Strohdächer, sowie Brettergiebel verboten. Feuerordnungen wurden am 25. Jan. 1734, neu revidierte am 23. Septemb. und 12. Okt. 1737 sowie am 11. Dez. 1769 herausgegeben, letztere ver-

bietet auch die Sperrungen der Gaſſen und Straßen durch Wagen, die über Nacht ſtehen bleiben.

Seit langen Jahren iſt eine ſogenannte Pflege- oder Amtsſpritze vorhanden. Lt. Gemeinderechnung vom J. 1794 hat die Gemeinde zur Anſchaffung einer ſolchen 21 Schock 4 Gr. 6½ Pf. beigetragen. Im J. 1848 wurde eine neue angekauft, welche noch jetzt vorhanden und im Hofe der Amtswohnung in der Pfarrgaſſe untergebracht iſt. Zum Ankauf derſelben wurde der Erlös für verkaufte Steine vom abgebrochenen Marktthorturme im Betrage von 104 Thlr. mit verwendet. Seit dem J. 1876 beſitzt die Gemeinde eine gute Saug- und Druckſpritze mit Schläuchen aus der Spritzenfabrik vom Kupferſchmiedemeiſter Juſatz in Gotha, welche 1650 Mk. gekoſtet hat. Eine zweite mit Abprotzvorrichtung wurde im J. 1890 zum Preiſe von 1500 Mk. angekauft. Ferner ſteht im Spritzenhauſe am Kirchplane in Fällen, da die Feuerwehr zu Feuersbrünſten benachbarter Ortſchaften zu eilen hat, ein Wagen für die Mannſchaften bereit. Der Anſpannndienſt für das Feuerwehrdepot iſt an Anſpänner des Ortes veraccordiert.

Alle genannten Neuerungen ſtammen aus dem J. 1876, in welchem Jahre die Feuerwehr neu organiſiert worden iſt, deren Mannſchaft militäriſch herangebildet wird und in Löſch- und Rettungsmannſchaften eingeteilt iſt. Letztere ſind mit Steig- und Hakenleitern, mit Rettungsſeil und Axt ausgerüſtet. Das Steigerhaus am Kirchplan zu Übungen für die Feuerwehr wurde im J. 1876 gebaut. Auch das Zuchthaus beſitzt eine vollkommen organiſierte Feuerwehr, durch Zuchthäusler gebildet, mit Schlauchſpritze und zwei Extinkteuren (Gasſpritzen) ausgerüſtet. Lieutenant des Feuerlöſchweſens (wahrſcheinlich in der Pflege [Amt] Tonna) war i. J. 1811 Chriſtoph Frdr. Eiſenträger, Amtsregiſtrator, Pflege- und Gemeindeſchreiber. Spritzenmeiſter im Orte waren: 1870—84 Karl Siegmund, Zimmermſtr., † 24. Febr. 1884; 1884—91 Johannes Otto, Schmiedemſtr.; 1891 Traugott Venter, Klempnermſtr.

Zu den im Abſchnitt XVII. geſchilderten Kriegsdrangſalen, welche über den Ort Gräfentonna gekommen, hat ſich auch öfters ſchweres Brandunglück geſellt und Verheerung und Schrecken angerichtet.

Die Feuerordnung vom 11. Dez. 1769 in der goth. Landesordnung hat folgende einleitende Worte: Jeder hat zu bedenken, daß die Feuersbrünſte unter die Zornesruten Gottes gehören, womit derſelbe die überhandnehmenden Sünden der Einwohner zu ſtrafen und der Menſchen Beſſerung zu ſuchen ſtrebt.

2. Feuersbrünste in Gräfentonna

waren, so weit nachzukommen gewesen ist:

a) 1375 im Sommer, während der Eroberung des Grafenschlosses durch die beiden thüringischen Landgrafen Friedrich III. den Strengen und Balthasar und den Kaiser Karl IV. Der Ort wurde niedergebrannt und die Umgegend verwüstet.

b) 1665 am 24. Mai. Das Feuer brach in einer Scheuer aus und legte 52 Häuser mit den dazu gehörigen Scheuern und Ställen in Asche. Darunter befanden sich die Schulhäuser und die Kaplanei (Diakonat).

c) Im J. 1677 brannte das Vorwerk, das herrschaftliche Kammergut zwischen dem Markte und der Pfarrgasse ab.

d) 1713 am 15. Juli große Feuersbrunst. Es brannten, mutmaßlich im Unterdorfe, 235 Gebäude und zwar 96 Wohnhäuser, 56 Scheuern und 83 Ställe nieder (cf. Karl Ostückenbergsches, Egersches Gut, Superintendentur, Schule neben dem Turm, Gemeindeschenke ꝛc.). 392 Personen waren obdachlos.

e) 1779 am 28. März (Palmsonntag), nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr während des Gottesdienstes brach in der Langengasse (jetzt Hirtengasse) im „Schützenhause“ (d. i. Hirten- oder Flurschützenhause) am Marktthore infolge Fahrlässigkeit ein verheerendes Feuer aus, das bei heftig wehendem Nordostwinde und nach langer Dürre in wenig Stunden beinahe den ganzen oberen Teil des Ortes vom Markte bis an die Ringmauer des alten Schlosses und bis zum Schafhofe gegen Süden in Asche legte. In weniger als einer Stunde standen 63 Häuser mit den dazu gehörigen Scheuern und Ställen in Flammen. Es brannte mit ab: Die Herzogl. Schäferei in der Brauhausgasse und das Jacobsche Frei- und Rittergut (d. i. das jetzt Panseſche Gut). Der angerichtete Schaden wurde auf 10875 Thlr. berechnet. Mit Mühe waren die Einwohner davon abzuhalten gewesen, den mutmaßlichen Unheilstifter in die Flammen zu werfen (cf. S. 79, 4). Es brannten ab:

von den	13	Häuf.	der Hirtengasse	(Nr. 1—13):	alle 13 Häuf.
„ „	18	„	„ Brauhausg.	(„ 14—31):	alle 18 „
„ „	9	„	auf dem Plane	(„ 37—45):	alle 9 „
„ „	22	„	„ „ Markte	(„ 52—73):	15 „
„ „	8	„	der Neuengasse	(„ 74—81):	alle 8 „
also von	70	Häusern			= 63 Häuf.

13 Häuser durften, damit die neuen nicht zu eng standen, nicht wieder aufgebaut werden, diese waren: Nr. 11 in der Hirten-

gaſſe, Nr. 16, 19, 20, 29, 31 in der Brauhausgaſſe, Nr. 43 auf dem Plane, Nr. 52, 53, 57 auf dem Markte, und Nr. 74, 77, 78 in der Neuengaſſe.

f) 1822 den 4. Febr. brannten mehrere Scheunen und Ställe nieder und wurden dabei mehrere Wohnhäuſer beſchädigt (Brandſtätte nicht bekannt).

g) 1833 zwiſchen dem 4. und 5. Mai brach in der öſtlichen Untervorſtadt bei Witwe Dorothea Eliſab. Hey (jetzt Schloſſermſtr. Louis Müllers Wohnhaus) Feuer aus, welches 3 Häuſer verzehrte.

h) 1833 am 9. Dez., abends 10 Uhr entſtand bei wütendem Sturm in der Herzogl. Domäne ein furchtbares Feuer. In Trümmer fiel die lange Gutsſcheuer, der Prinzenſtall, der Kirchturm mit ſeinem ſchönen Glockengeläute, die Diakonatsſcheuer, die Wirtſchaftsgebäude des Amtshauſes und noch einige andere Häuſer in der Kirchgaſſe. Das Feuer ſoll in der Obſtkammer im Prinzenſtalle ausgekommen ſein, als man mit dem Lichte Obſt hat holen wollen. Die Turm-Uhrglocke ſtürzte unverſehrt auf den Kirchplan und diente in Ermangelung einer Kirchenglocke an Stelle der zerſchmolzenen bis zum J. 1839 zum Rufen zum Gottesdienſte. Eine Zeit lang wurde die Gemeinde durch Geſang und Muſik gerufen. Als Uhrglocke wurde beim Stadtrat zu Gotha von der Gemeinde am 1. Aug. 1842 eine 2 Ctr. 24 Pfd. ſchwere Glocke gemietet.

i) 1839 am 4. (od. 12.) Nov. brach zur Nachtzeit im Hauſe des Wilh. Häfer Feuer aus.

k) 1842 am 2. Juli brach nachts 2 Uhr in der mittleren Domänenſcheuer unweit der Kirche Feuer aus. Die Scheuer brannte nieder. Die großen Lindenbäume auf dem Kirchplane ſchützten die Kirche vor den verzehrenden Flammen.

l) 1842 am 26. Dez. ſtieg abends 8 Uhr aus den Wirtſchaftsgebäuden des Rob. Lehmannſchen Gutes (Schiefergut) ein verheerendes Feuer auf. Die Scheuern des Lehmannſchen, Oſtückenbergſchen, Junkerſchen und Köllnerſchen Gutes wurden in Aſche gelegt.

m) 1844 am 4. März, nachts 12 Uhr, brach bei heftigem Winde zwiſchen dem Köllnerſchen und Reichſchen, jetzt Egerſchen und Schuchardtſchen Gute Feuer aus, wobei die Wirtſchaftsgebäude beider Güter ſowie der Superintendentur abbrannten.

n) 1882 am 2. Sept., nachmittags gegen 1 Uhr brannte die Scheuer des Maurers Joh. Chriſtoph Freytag in der Fallochgaſſe nieder. Ein mit Spreu und Oberkahr gefüllter und in der offenen Scheuer ſtehender Erntewagen brannte zuerſt, wurde aber gerettet. Fahrläſſigkeit ſoll die Urſache des Brandes geweſen ſein.

o) 1882 den 11. März, morgens 1/2 7 Uhr, entstand in der Scheuer des Rich. Backhaus in der Bachgasse neben dem Mühlgraben ein Feuer, das im Keime erstickt wurde.

p) 1883 am 15. Okt., am 2. Kirmsetage, abends 10 Uhr, während die meisten Bewohner zur Tanzbelustigung waren, wurde der Ort durch Feuerlärm erschreckt. Zunächst befürchtete man, das Zuchthaus stehe in Flammen. Das Feuer war aber in der hinteren Scheuer des Panseschen Gutes neben dem Zuchthause ausgebrochen. Die Funken, von einem scharfen Südwestwinde getrieben, flogen über den größten Teil des Ortes und ließen Schlimmes befürchten, so daß in einzelnen entfernteren Höfen und Scheunen Wachen ausgestellt werden mußten. Der Brand, welcher mehrere Stunden währte, blieb auf seinen Herd beschränkt. Sämtliche Wirtschaftsgebäude brannten nieder und vieles Vieh (Kühe, Schweine und Hühner) kam um. Das Wohnhaus blieb unversehrt. Die Zuchthaus-Feuerwehr hatte sich auf dem Walle und auf der Wallgrabenmauer vortrefflich bewährt und das Wohnhaus sowie das Zuchthaus geschützt.

q) 1891 am 29. Januar, morgens 6 1/2 Uhr, brach in der Hirtengasse unweit des alten Planes ein Feuer aus, welches das Spöthsche und Wellendorffsche Haus in Asche legte.

Zwecks gemeinsamer Schadentragung bei Feuersbrünsten ist für das Herzogtum Gotha i. J. 1770 die Herzogliche Landes-Brandversicherungs-Anstalt errichtet worden, welche sich im J. 1873 dem Feuer-Versicherungsverbande für Mitteldeutschland zu Merseburg angeschlossen hat. Bis zum J. 1877 (31. Dez.) bestand für das Herzogtum Gotha der Zwang zur Versicherung der Gebäude bei der Anstalt. Sowohl Immobiliar als auch Mobiliar versichert dieselbe.

3. Armenwesen.

Über gemeinnützige Veranstaltungen und Wohlthätigkeitseinrichtungen im weiteren Sinne, wie Invaliditäts-, Altersversorgungs- und Ortskranken-Wesen, jene bekannten Schöpfungen des deutschen Kaisers Wilhelm I. siehe die einschlägigen Reichsgesetze. (Über Sanitäts- und Verkehrswesen lese man die betreffenden Abschnitte.) Zu anderweitigen Wohlthätigkeits-Einrichtungen im engeren Sinne sind zu rechnen: das Ortsarmenwesen, Stiftungen, Legate, das Sparkassen- und das Aussteuerwesen. (Über die Versorgung armer Waisenkinder des Landes s. Jahresberichte der Waisenversorgungsanstalt zu Gotha.)

Veranstaltungen zur Linderung des Elends und der Not unter den Ortsarmen hat es in Gräfentonna in früherer Zeit auch schon gegeben; ist doch die Wohlthätigkeit gegen Arme einer der bedeutsamsten Charakterzüge des Christentums. Freilich waren die Veranstaltungen zur Linderung der Armut, die so alt wie das Menschengeschlecht, noch nicht so geordnet und wirksam wie heute.

Seit 1577 legte man den Gemeinden die Pflicht auf, arbeitsunfähige Arme zu erhalten und die Mittel dazu zu beschaffen. Die Siechen und Gebrechlichen von Gräfentonna wurden, wie die der übrigen Ortschaften der Herrschaft Tonna, schon zu Anfang des 17. Jhrhdts. in dem Siechhaus zu Ohrdruf untergebracht. Zwei Schreiben an den Beamten und an den Ratsmeister (Kämmerer) der Vormundschaft zu Gräfentonna, welcher kranke Personen nach Ohrdruf bringen wollte, weisen solches aus.

Im Orte selbst bestand zu Anfang dieses Jhrhdts. schon ein Gemeindehaus, in dem Arme ein Unterkommen fanden. Dasselbe stand am Ausgange des Niederthores innerhalb der Ortsmauer. Da es die Einfahrt sehr versperrte, wurde es am 10. Juni 1841 niedergerissen und an einem geeigneteren Platze östlich von der Schwemme wieder aufgebaut. Später ist es verkauft, und das Schäferhaus an der Hirtenpforte als Gemeindehaus benutzt worden. Am 22. Januar 1843 wurde durch Regierungsrat Eberhardt für Hilfsbedürftige des Ortes eine Suppen-Anstalt errichtet und am 4. Juli desselben J. für arme Tagelöhner, die mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten, zum Backen von Brot von der Regierung Geld verwilligt. Am 28. Febr. 1855 wurde seitens Herzogl. S. Justizamtes zu Tonna die Gründung eines Ortsarmen-Unterstützungsvereins angeregt, der im August 1859 organisiert worden ist. Mitglieder der Armenkommission waren der Superintendent, der Diakonus, der Justizamtmann, der Schultheiß, der Beigeordnete, der Amtsphysikus, der Kantor als Protokollführer und 2 Armenpfleger. Die Einnahmen der Armenkasse, welche im J. 1870 = 394 Mk. 62 Pf., im J. 1891 = 458 Mk. 2 Pf. betrugen, sind teils Interessen von Legatkapitalien, teils Erträge aus der Armenbüchse bei Hochzeiten, Strafgelder, Geschenke sowie Zuschüsse aus der Gemeindekasse und werden hauptsächlich zu wöchentlichen Unterstützungen verwendet.

4. Stiftungen und Legate.

Auch die Privatfürsorge hat sich um die Armen des Ortes verdient gemacht. Wohlthätigkeitssinn ist insbesondere vorzugsweise eine Tugend der Frau von jeher gewesen (cf. Gräfin Walpurgis und Frau Pachtamtmann Billeb um 1744). Unten verzeichnete

Stiftungen und Legate geben Zeugnis von dem Mildthätigkeitssinn menschenfreundlicher Ortsbewohner schon aus früherer Zeit:

1. Das Säuberlichsche Stipendium im Betrage von 1000 Mk. (= 2625 Mk. nicht 1571 Thlr.) stiftete der Adjunktus und Superintendent M. Jerem. Säuberlich in Tonna für Nachkommen seines Namens, welche studieren (ums J. 1629—1639).

2. Der kinderlose Einwohner Hey hatte um das J. 1830 sein Haus und $^1/_2$-Vrtl. Land (= 4 Acker?) zum Zwecke des Ausbaues der Gottesackerkirche testiert.

3. Das Riesesche Legat vom 18. Jan. 1877 im Betrage von 300 Mk. stiftete der Schultheiß emer. Karl Anton Riese für arme Konfirmanden; von den Zinsen werden Gesangbücher angekauft, die zu Ostern jeden Jahres geschenkt werden.

4. Die Karolinenstiftung, ein Vermächtnis der Herzogin Karoline Amalie, Gemahlin des Herzogs August (* 1771, † 1848), nach welchem arme Schulmädchen (seit 1. Juli 1856) jährlich für 93 Mk. Material für den Nadelunterricht erhalten.

5. Die Haageschen Legate. Der Apotheker Haage machte am 6. Febr. 1869 folgende Stiftungen: a) Sein Wohnhaus und großer Garten, in der Obervorstadt gelegen. Dies Besitztum richtete die Gemeinde, welche Universalerbin, zur 4. Schule ein. b) 625 Thlr. Kapital, dessen Zinsen der Dirigent der Liedertafel zur Hebung des Männergesanges erhält. Demjenigen Lehrer soll diese Zulage zu seiner Besoldung werden, der sich angelegentlich für Gesang oder Musik interessiert und genug unterrichtet ist, einen schönen Männergesang heranzubilden. c) 200 Thlr. Kapital, von dessen Zinsen alljährlich am 21. Juli 12 Ortsarme gespeist und mit Trank versehen werden. d) 200 Thlr. Kapital, dessen Zinsen alljährlich (?) eine arme, unbescholtene, hübsche Braut hiesigen Ortes erhält, wenn sie sich verheiratet. Findet sich im Laufe des Jahres keine dieser Gabe würdig, so sammeln sich die Zinsen so lange an, bis Anspruch darauf wieder erhoben werden kann. Diese Brautgabe erhielt 1873 Johanne Fink (24 Thlr.), 1875 Luise Eis geb. Haak (48 Mk.), 1876 Karl Mahrs Ehefrau (48 Mk.), Louise Frick geb. Käppler, 1888 Leopold Schröders Tochter verheir. Freytag, 1889 Luise Frdke. Bätz geb. Hotzel, 1890 Minna Seyfarth geb. Cramer, 1891 Bertha Weißleder geb. Freytag (Herbsleben). e) auf Kosten der Erbmasse soll im Leichenhause ein Wecker aufgestellt werden, „damit diesem Mangel abgeholfen" werde. f) Auch sollen Zinsen von der Erbmasse zu mildthätigen Zwecken und zur Verschönerung des Ortes dienen. Die betreffende Bestimmung des Testaments lautet: „Als zugängliche Fußwege in der Untervorstadt, damit der

Ortsvorstand, der für solche Anlagen keinen Sinn oder Augen hat, oder der Landwirt nicht noch die Beine bricht." (!)

6. Das v. Wangenheimsche Legat im Betrage von 500 Thlr. m/m (= 1451 Mk.), sogenanntes Patenlegat (ursprünglich), gestiftet von der Frau Obristlieutenant von Wangenheim in Tonna am 21. März 1703. Die Zinsen von 1000 Thlr. dienten zur Unterstützung ihrer und ihrer Schwester, Fräulein von Brandenstein, Paten, und zwar dem ältesten derselben, der ein Gymnasium oder eine Universität besucht, event. demjenigen ältesten Paten (— weibliche Paten hatten demnach keinen Genuß vom Legat —), welcher ein Handwerk erlernt („als Aufding-, Lehr- und Laßgeld"). Am 22. Nov. 1741 und Ostern 1742 wurden je 500 Thlr. in zwei Terminen an die Kirchen zu Gräfentonna und Wangenheim gezahlt, und dienen seit dieser Zeit zur Unterstützung Ortsarmer. Das Kapital wird, wie das folgende Kapital, bei der Kirchkasse verwaltet und werden die Zinsen von 58 Mk. seit 1867 jährlich an die Armenkasse gezahlt.

7. Das Wiebelsche Legat im Betrage von 200 Thlr. m/m (= 580,4 Mk.), gestiftet vom Pachtamtmann Wiebel am 10. Nov. 1742. „Der Zins hiervon soll Mariä-Lichtmeß ordentlich nach gehaltenem Gottesdienste an die Hausarmen verteilt werden, wozu der Superintendent die Veranstaltung zu treffen bestermaßen recommandiert sein soll, daß kein Unterschleif geschehe." Die Zinsen (23,2 Mk.) werden seit 1867 von der Armenkasse ausgezahlt. Die folgenden 3 Kapitalien werden bei der Armenkasse verwaltet.

8. Das kleine von Wangenheimsche Legat im Betrage von 75 Thlr. m/m (= 217,65 Mk).

9. Das Hellersche Legat im Betrag von 20 Thlr. (= 60 Mk.).

10. Das Lehmannsche Legat i. Betr. v. 50 Thlr. (= 150 Mk.).

5. Eine Kleinkinder-Bewahranstalt

hat nur von 1865—1873 bestanden. Im J. 1860 ging man mit dem Plane um, eine solche segensreiche Pflegeanstalt ins Leben zu rufen. Die Verwirklichung der Gründung scheiterte jedoch an der entschiedenen Weigerung des Ortsvorstandes, hierzu die nötigen Gelder zu verwilligen. Erst am 28. Aug. 1865 wurde durch Unterstützung des Landrats Busleb auf Verwendung des Oberpfarrers Schwerdt der Gedanke verwirklicht. Es fanden 20 kleine Kinder den Sommer über Aufnahme in der Wohnung des Schneidermstrs. Christ. Kettenbeil, der mit Frau und Tochter gegen tageweise Entschädigung die Aufsicht über dieselben übernahm. Wegen des beschränkten Raumes siedelte die Anstalt am 1. Mai 1866 in das

leerstehende Diakonat über. Die Einrichtung derselben und die Beschäftigung der Kinder waren aber sehr mangelhaft und ließen viel zu wünschen übrig. Nachdem aber Herzogl. Staatsministerium als Unterstützung eine namhafte Summe verwilligt, war man in der Lage, Kettenbeils Tochter Emma den Unterricht des Köhlerschen Kindergartens zu Gotha besuchen zu lassen. Anstaltsstatuten wurden vom Oberpfarrer Schwerdt entworfen. Erfreulich war das Gedeihen der Pflegeanstalt und die Anerkennung ihres Segens bei der Bewohnerschaft; während 1865 = 20 Kinder die Anstalt besuchten, wurde sie im J. 1866 von 50 und 1867 von 79 kleinen Kindern während der 6 Monate vom 23. April bis 16. Oktober frequentiert. Die Kinder kamen teils 5 Uhr, teils 7, 8 u. 9 Uhr morgens zur Anstalt, gingen zum größten Teil mittags nach Hause, kamen dann wieder und verweilten bis abends 6 u. 7 Uhr. Die mittags in der Anstalt zurückbleibenden Kinder brachten Mittagsbrot mit. Aus Staatsmitteln hat die Anstalt in den Jahren 1866 und 1867 je 100 Thlr. und 1868 = 50 Thlr. erhalten, später nichts mehr. Was zur Bestreitung des Aufwandes derselben fehlte, zahlte die Gemeinde. Da aber der Gemeindevorstand später weitere Geldverwilligungen verweigerte, so ging die Anstalt i. J. 1873 leider wieder ein. Wäre man einfach dabei geblieben, das notwendig Erforderliche zu leisten, so würde diese segensreiche Veranstaltung nicht von so kurzer Dauer gewesen sein, so aber veranstaltete man jedes Jahr ein Sommer- und ein Weihnachtsfest mit Geschenken u. s. w., was die gegebenen Mittel weit überstiegen haben muß.

Als eine sehr gemeinnützige und sehr segensreiche Veranstaltung für die Bevölkerung ist schließlich noch die am 1. Mai 1830 gegründete

6. Sparkasse für das Herzogtum Gotha

und die am 22. März 1862 ins Leben gerufene

Aussteueranstalt

desselben Instituts zu bezeichnen. Zweck der ersteren ist, zur sicheren Anlegung und Zinsbarmachung kleiner Ersparnisse Gelegenheit zu geben, was die Aussteueranstalt durch Annahme fester, regelmäßig fortgesetzter wöchentlicher Einzahlungen auch erstrebt, damit junge Sparer in Zeiten, da sie einer höheren Schule oder einem Lehrherrn zugeführt werden oder wenn sie sich verheiraten, über einen Fonds zur Bestreitung des außergewöhnlichen Aufwandes zu verfügen imstande sind. Zur Erleichterung und Förderung des Sparens

bietet die Sparkaſſe ſogar auch die nicht zu unterſchätzende Gelegenheit, kleine Erſparniſſe pfennigweiſe bei derſelben anzulegen, indem ſie Zehnpfennigs-Sparmarken ausgiebt, die auf Kärtchen angeſammelt und beim Höchſtbetrage von 1 Mk. oder 3 Mk. als Spareinlage angeſehen werden.

Neben der Hauptſparkaſſe zu Gotha beſtehen zur Zeit 23 Filialkaſſen im Lande, von denen ſchon am 1. Mai 1832 die fünf Filialkaſſen zu Ohrdruf, Zella, Ichtershauſen, Tonna und Tambach gegründet wurden. Am 20. Mai 1832 wurde die zu Tonna eröffnet.

Kaſſierer (Rendanten) an derſelben waren: von 1832—36 Organiſt Haſenſtein, † 27. Aug. 1836; von 1837—49 Kirchner Hartmann, † 12. Mai 1850, vorher und nachher Kontrolleur; von 1849—70 Apotheker Haage, † 18. Juli 1870. Seit 1870 verſieht Kaufmann Karl Böttger das Kaſſiereramt.

Kontrolleure an der Filialſparkaſſe waren: Kirchner Hartmann von 1832—37 und 1849—50; Juſtizamtmann Henneberg von 1832—38; Gutsbeſitzer u. Schultheiß Heinr. Reich von 1832 bis 1840; Gutsbeſitzer Friedr. Reich u. Superintendent Keil von 1832—49; Gemeindebevollmächtigter ſpät. Schultheiß Wilh. Cramer von 1840—44 u. von 1851—61; Kantor Roſenburg von 1840 bis 1851; Schultheiß Karl Anton Rieſe von 1840—53; Metzgermeiſter Wilh. Thiel von 1840—69; Maurermeiſter Aug. Käppler von 1852—80; Schneidermſtr. Wilh. Billeb von 1869—90. —

Kontrolleure ſind gegenwärtig: Maurermeiſter Karl Käppler, ſeit 1880; Rektor Guido Reinhardt, ſeit 1888 u. Gerichtsſchöppe Hermann Cramer ſeit 1890.

XII. Die Umgebung von Gräfentonna.

Die Gärten, Faſanerie, Fahnerſche Höhe (das „Tonnaiſche Holz"), der Lohberg und die Flur des Ortes. — Bodenbeſchaffenheit derſelben.

Der Ort Gräfentonna hat als nächſte Umgebung zum Teil ſehr anſehnliche und ausgedehnte **Gärten** im W., N. und SO.

Der herrſchaftliche Garten liegt hinter der Mahlmühle und dem Beſitztum Karl Oſtückenbergs unweit der früheren Mönchsecke, ſeit dem Bau der Langenſalzaer Straße (1861) durch dieſelbe in zwei ungleiche Teile geteilt. Sie ſind ſeit 1683 gegen W. und S. von einer hohen Mauer umgeben. Der ſüdliche, links von der

Straße, hält gegen 1,72 ha (7½ Acker), der nördliche gegen 0,39 ha (= 1¾ Acker). Ersterer dient zum Gemüsebau für das Domänengut, letzterer ist Blumengarten mit Buschwerk und Rasenflächen, welchen der Domänenpächter in Benutzung hat.

Um das J. 1700 gehörten der Herrschaft 54 Acker (12¼ ha) Garten nämlich: 18 Acker Baumgarten in der „Wagd" (der gräfl. Wagdgarten unweit des Kapellenberges in der Flur Burgtonna). (Anmerk.: Wagd = Wawet, zusammengesetzt aus Waga [= Wodan, Gott] und wite oder wede d. h. Holz, Wald, Hain. — Heiliger Hain?), ferner 18 Acker Baumgarten hinter dem Schloß, wozu der Mühlenhög gehörte, der nach 1700 dem Amtmann Joh. Gottlieb Jacobs käuflich überlassen wurde, ferner 14 Acker Kraut- u. Küchengarten und 4 Acker Baumgarten am Gartenberge an der Burgtonnaer Höhe (früher 10½ Acker wüstes, steiniges Land, von dem 4 Acker Garten blieben).

Folgende Gärten sind eingegangen, ihre Namen leben aber noch im Volke fort: 1. Der Prinzengarten, da, wo jetzt die Dampfbrauerei sich befindet, 2. der Rammsche Garten, an den nördlichen Teil des Herrschaftsgartens stoßend, 3. der Cyprianſche Garten vor dem Niederthore, der zum Teil zu Baustätten verwendet worden ist und auf dem unter anderem das Haus des Gerichtsschöppen H. Cramer steht.

In den letzten Jahrzehnten in der Flur entstandene Gärten sind: 1. der Garten mit Gartenhäuschen auf dem Feldplan der Hermann Reichschen Erben, jenseits der Tonna, nach Nägelstädt zu, 1868 angelegt, 2. der Jungksche Garten mit Häuschen, rechts von der Burgtonnaer Straße, 1 km vom Ort, ehemals ein Steinbruch oder eine Lehmgrube, 3. der Berlesſche jetzt Schuchardtſche Garten, am Eckardtsleber Wege an der Stelle, wo Reisenheim gestanden hat, ums Jahr 1828 angelegt.

Etwa 10 Minuten südöstlich vom Orte entfernt liegt:

Die Fasanerie,

ein mit Laubholz bestandenes Wäldchen, ¼ Stunde lang, welches herrschaftliches Besitztum ist. Im Jahre 1812 umfaßte sie 300 Acker. Ein Schießstand mit Häuschen wurde 1861 angelegt. Der höher gelegene eingezäunte Teil des Wäldchens ist Eigentum des Brauereibesitzers. Ein Haus mit weitläufigem, gutem Felsenkeller und ein steinernes Haus, etwas abseits davon und höher gelegen, stehen auf diesem Besitztum. Das massive Haus war ein Winzerhaus. Die gegen Süden abfallende Berglehne war vor über 200 Jahren nämlich herrschaftlicher Weinberg (gegen

80 Acker), und wurde daſelbſt wie an noch anderen Orten in der Nähe Wein gebaut. Schon 1746 hat man an dieſer Berglehne

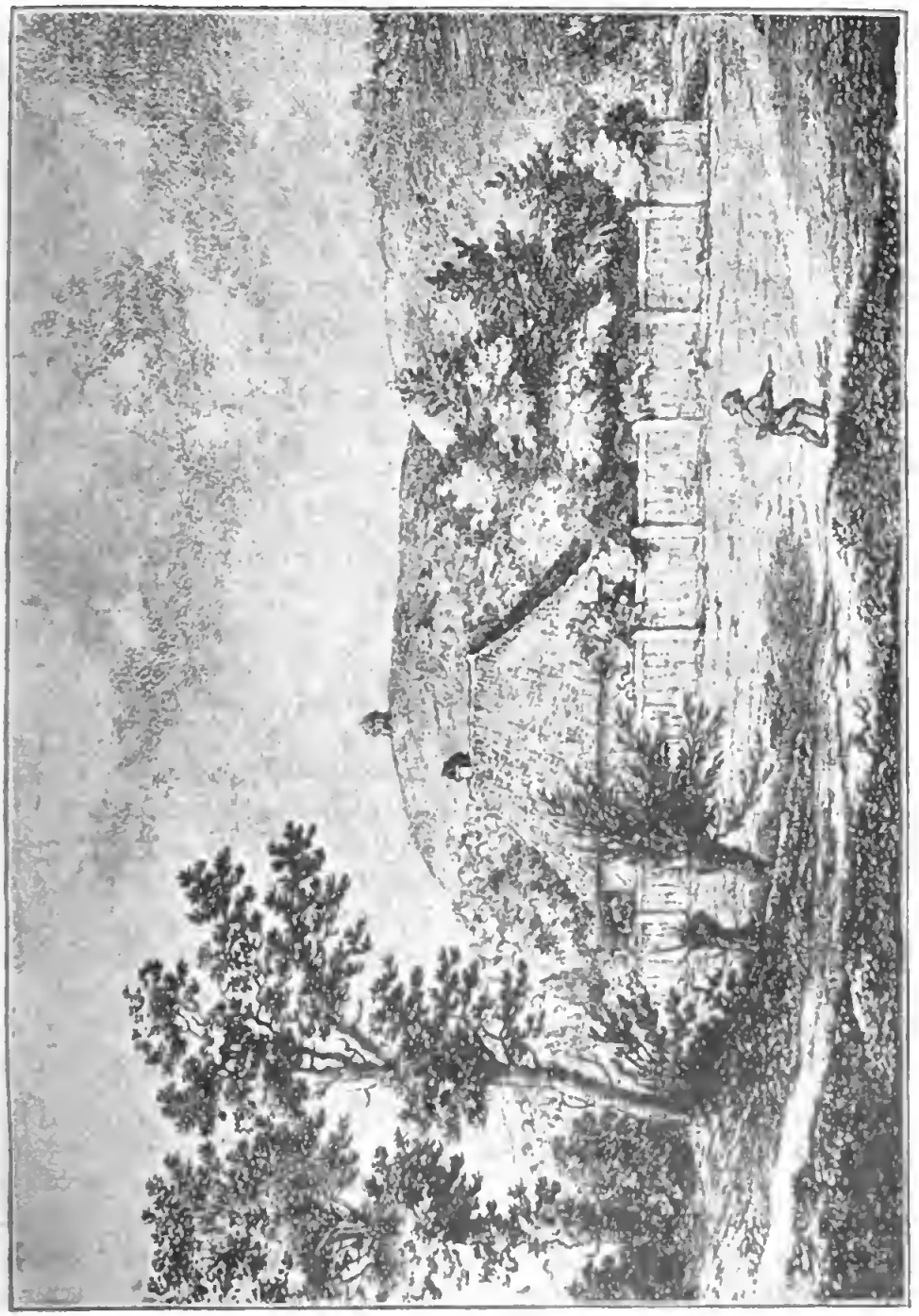

keinen Weinbau mehr getrieben und iſt dieſelbe zur Zeit des in Gräfentonna reſidierenden Prinzen Wilhelm (1742—71) in eine Faſanerie umgewandelt worden. Zur Anlage derſelben wurde

genannter Weinberg und der „Anna- und Weinberg", den die herzogliche Kammer dem Kammerrat Heinr. Gottfr. Jäger abgetauscht hatte, verwendet und mit Buschholz bepflanzt. Jährlich wurden (1778 noch) einige hundert Fasane ausgebrütet und dann in Freiheit gelassen. Die Eier wurden im Gehölz aufgesucht, gesammelt und Truthennen und Perlhühnern in dem Fasanenhause untergelegt, das am südlichen Rande des Wäldchens unweit der jetzigen Kalksteinbrüche gestanden hat (siehe Abbildung). Herrschaftliche Fasanenwärter waren Joh. Nic. Eichler (1762), Joh. Ludwig Tränkelbach († 1803), Gg. Heinr. Tränkelbach, Schuhmachermstr. (1804, 1809, 1810), Friedr. Karl Waitz (1822 u. 1828 Fasanenjäger und Fasanenmstr.) u. Samuel Engelhardt. Auch zog man zu jener Zeit (um 1751) in der Fasanerie Trüffeln. Man grub jährlich über 100 Pfund derselben (siehe Oberförster Backhaus). Heute noch werden im Fasaneriewäldchen diese beliebten Speisetrüffeln gefunden. Ein besonders gern besuchtes Wäldchen war die Fasanerie noch vor wenigen Jahren wegen des herrlichen Gesanges der Nachtigallen, die es belebten. Leider hört man jetzt nur selten noch einige dieser Buschsänger. Dagegen tritt das wilde Kaninchen zuzeiten um so zahlreicher auf.

Das sogenannte

Tonnaer Holz,

der nordwestliche, ziemlich steil abfallende Teil der Fahner-Höhe reicht bis zur Döllstädter Trift und den von Seebachschen Waldungen. Es gehört weder dem Tonnaer noch den benachbarten Flurbezirken an, sondern ist herrschaftlicher Besitz. Es ist mit prächtigen Buchen- und Eichenwaldungen bewachsen. Ein Prachtexemplar von Eichbaum ist die sogenannte „Schöne Eiche" im „Großen Holz". Erst in einer Höhe von 21 m breitet der 31 m hohe Baum seine Krone aus. Der Stamm, $2^1/_2$ m im Umfang, ist kerzengerade, ganz astrein und ohne Auswuchs.

Ein gut erhaltener, fahrbarer Weg führt vom Fuße der Waldhöhe auf einen mit Ruhebänken versehenen freien Platz, auf dem ein Birschhaus, „die weiße Hütte" genannt, steht, und wo ein guter Quellbrunnen frischen Trunk gewährt. Walddistrikte des Tonnaischen Holzes sind: das Karthäuser Holz, Burgtonna am nächsten gelegen, die Vierzig-Äcker, die Eingrube, das große Holz, der Windsberg (Wingsberg = Weinberg) der Eckardtsberg (früher Eytersberg), der Rodehof, der Abtsberg, das Klosterholz und der Wimpfer, noch im J. 1777 Wingber genannt (= Wingsberg od. Weinberg). 1208 kaufte das Kloster Reinhardtsbrunn 150 Acker Holz auf dem Eytersberg. Diesen Besitz verkaufte es nebst 1 Hufe Land an das

Kloſter zu Döllſtädt. Hierzu kamen 1295 noch 8½ Hufen Land und 55 Acker Holz am Eytersberge. 1431 erwarben die Gleichenſchen Grafen Adolf und Siegmund I. 1000 Acker Holz am Eckardtsberge und trugen es ihrem Lehnsherrn Kurfürſt Friedrich IV. zu Lehen auf. Früher wurde am Tonnaer Holze Wein und Hopfen gebaut. Südöſtlich von der weißen Hütte auf der Koppellaite (Koppellehde) ſtand ehemals die Rodehütte (nicht rote Hütte), ein Haus, zu dem ſeit 1727 ein Garten, der Rodehofsbrunnen, über 300 Acker Land und die Trift im Holze gehörte. Das alte Haus wurde 1696 abgeriſſen und an deſſen Stelle ein neues Vorwerkshaus gebaut. 1717 verkaufte es die herzogl. Kammer an Joh. Dav. Frankenhäuſer, deſſen Erben es ihr 1743 wieder verkauft haben. Das Haus ſtand 1757 noch, 1777 nicht mehr; das Land iſt jetzt faſt ganz mit Holz beſtanden.

Kaum ½ Stunde (= 2,2 km) nördlich vom Orte Gräfentonna liegt:

Der Lohberg,

(Loh, eine Bezeichnung wendiſchen Urſprungs, heißt: Waldſumpfſtelle), eine nach Norden in das Unſtrutthal ſehr ſteil abfallende, zum Teil bewaldete Höhe von 2½ km Länge. Die Unſtrut, welche von der im Nägelſtädter Flurbezirk gelegenen Lohmühle an die Grenze des Flurbezirks Tonna und damit auch des Herzogtums Gotha im Norden bildet, iſt hier ſchon ziemlich breit, hat ziemlich ſteile Ufer und läuft meiſt ruhig, iſt aber an ſolchen Stellen tief. Nicht weniger als fünf ſtarkfließende Quellen am rechten Unſtrutufer ſenden ihr Waſſer auf dieſer kurzen Strecke nach etwa 50 Schritten ſchon in dieſelbe. Eine derſelben mit hellem, klaren Waſſer iſt ſo ſtark, daß ſie ſofort eine Mühle treiben könnte. Eine an dem linken Ufer der Unſtrut austretende Quelle unweit Nägelſtädt, welche durch einen Teichdamm hoch getrieben worden iſt, treibt ſofort die Teichmühle. Unweit Großvargula, an der Unſtrut gelegen, befindet ſich eine noch bedeutendere Quelle ganz nahe an dem Fluſſe, die ſich 1595 gebildet hat. „Im Auguſt dieſes Jahres weidete ein Schäfer ſeine Herde an der Unſtrut, dem Pfarrgarten gegenüber. Als er die Schafe kaum hinweg nach der Höhe getrieben, iſt ein großes Stück Erde hinter ihm eingeſunken und durch ſolchen Erdfall ein grundloſes Loch entſtanden, woraus ſich ein großer Strohm in die Unſtrut ergeuſt.“ Die zahlreichen und waſſerreichen Quellen an der Unſtrut laſſen ſchließen, daß in deren Bereich die Grenze zwiſchen Muſchelkalk- und Lettenkohlenlagern ſich befindet.

Der Lohberg iſt Tonnaer Gemeindebeſitz. Auch hat Gräfentonna die Fiſcherei-Gerechtigkeit der Unſtrut an ihrem rechten Ufer.

Früher muß der Fischfang mit Vorteil betrieben worden sein: ein vom Vargulaer Weg in dem Östertonnaer Flurteil zum Lohberg führender Weg heißt heute noch der Fischstieg. An Fischen liefert die Unstrut namentlich Aale, Barben, Rotfeder (Rotkarpfen), Plötze, Döbel (Dickkopf) und Hasel (Weißfisch), seltener Hechte; Krebse giebt es wenig. Am Lohberge werden aus den Steinbrüchen Muschelkalksteine zu Bauzwecken gewonnen.

Die Flur des Ortes Gräfentonna,

der fast in der Mitte derselben gelegen, dehnt sich am weitesten gegen O. aus (wo der größte Teil der Domänenpläne liegt), nämbis zu dem an der Flurgrenze gelegenen, 1864 mit Stallungen und Feldscheune erbauten Vorwerke. Die Flur erstreckt sich gegen O. (Döllstädt) 3,6 km, gegen S. (Burgtonna) 1,3 km, gegen W. (Langensalza) 2,1 km und gegen N. (Lohberg) 2,2 km weit. Sie liegt in einer Ebene, welche von der Fahnerhöhe und dem Lohberg eingeschlossen ist. Nur ein verschwindend kleiner Teil derselben ist mit Wald bestanden, etwa der 50. Teil, nämlich der nördliche Abhang des Lohberges und die Fasanerie, $^1/_2$ Proz. ist Gewässer, $^7/_8$ Proz. Haus- und Hofraum und $3^1/_2$ Proz. sind Wiesen. Während jetzt 92 Proz. der ganzen Flur zum Ackerbau verwandt und nur $3^1/_2$ Proz. Wiesen und $2^1/_2$ Proz. Holzung sind, lagen vordem die Grenzen der Waldungen viel näher am Ort, und waren die tiefer gelegenen Flurteile, welche jetzt Ackerland sind, ausgebreitete üppige Wiesenflächen an dem Tonnawasser, dem Östertonnaer und dem Ascharaer-Eckardtsleber Wasser entlang, die als Weideplätze für das Vieh dienten. Die Namen einzelner Flurteile zeigen dies noch an; es gab eine große und kleine Fohlenwiese, ein Kälberried, eine große, mittlere und kleine Teichwiese, die Lenchen-, Siech- und Sauerwiese.

Wenn auch nicht zu den besten Bodenklassen des Landes Gotha gehörig, ist der Boden der Flur Gräfentonna doch recht tragfähig und zum Anbau jeglicher Feldfrucht geeignet.

Fruchtbares, durch gewaltige Wasserfluten angeschwemmtes Land (d. i. meist geschiebefreier Lehm mit Mergel vermischt, auch Löß — Diluvium — genannt) bildet den Hauptteil der Flur und erstreckt sich in einer Breite von 200 bis 700 m von der Eckardtsleber bis zu der Nägelstädter Grenze zwischen dem Tonna- und Ilmleber Wasser. Eben solches älteres Schwemmland hat die Flur hinter dem Markt- und Niederthor östlich vom Orte bis zum Seefeld links und rechts von der Döllstädter Straße, sowie südlich vom Ort bis zur Burgtonnaer Flur

grenze und bis zur Aue (Bohnland und Heerstätte). Jüngerer angeschwemmter Boden (Auelehm oder Riedboden genannt — Alluvium) zieht sich anfangs in schmalem Streifen an der Burgtonnaer Grenze entlang, später bis gegen 600 m Breite anwachsend, von der Eckardtsleben-Burgtonna-Gräfentonnaer Grenze durch die Teichwiesen, die kleine Aue, die schiebige Wiese, das Oberried, ferner westlich vom Orte bis zum Unterried, wo ein anderer, schmalerer Streifen Riedboden sich anschließt, der sich von der Vargulaer Grenze südöstlich vom Panseschen Vorwerk, durch die Thalmulde von Östertonna bis zur Ziegelei hinzieht. Auch das Land links vom Unterlauf der Tonna (die Biegau und das Krautland) sowie die westliche Flurgrenze gegen Langensalza und Illeben vom Illeber Weg an durch die Lenchen-, Siech- und die Sauerwiese sowie durch die Riedspitze zeigen solchen Boden. Flußthal-Lehmboden, welcher einer etwas älteren Zeit entstammt, zieht sich durchweg in schmalem Streifen durch die Thalmulde der Tonna und des Seegrabens, vom „großen See" bis zur Wehrbrücke. Sogenannter Grenzdolomit (im wesentlichen aus kohlensaurem Kalk bestehend) zeigt sich nur am Weinberge (Sommerbach) und zieht sich noch im östlichen Flurteile südlich vom Domänen-Vorwerke in kaum 100 m breitem Streifen fast in gerader Linie bis beinahe zur Östertonnaer Thalmulde, welche gegen N. „Schotter" (Diluvialkies) und gegen S. bunter Dolomitmergel (Gemisch von Thon und Kalk) begrenzt. Auch die Fasanerie zeigt Mergel mit Gips und das Feld darüber bis fast zur Döllstädter Straße Schotter. Letzterer begrenzt in 100 m breitem Streifen gegen SO. das Schwemmland in der Reifenheimer Flur und gegen NW. in 200 m breitem Zuge bis zur Illeber Grenze bunten Dolomitmergel (Thonmergel). Dieser zeigt sich südlich vom Östertonnaer Brunnen und auf dem Sommerberge. Alter angeschwemmter Boden endlich kommt am sogenannten Schleifweg, an der Schöpfenkeule südöstlich vom Panseschen Vorwerk bis zum Sommerbachsbrunnen (Sommerbachswiese) vor. Jüngerer Kalktuff ist im Bohnlande (Tuffsteinbrüche), unter einer $^1/_2$ bis 1 m tiefen Schicht von Humuserde gelagert, der sich bis zur Marktstraße hinzieht. Dasselbe Gestein zeigt sich dann nochmals im Entenfang südlich von den Krautländern.

Die Kalksteinbrüche am nördlichen Abhange des Lohberges bestehen aus Muschelkalk, einem Gemenge von kohlensaurem Kalk, kohlensaurer Talkerde und kohlensaurem Eisenoxydul. Die Brüche am rechten Ufer der Unstrut wie diejenigen am gegenüberliegenden preußischen Berggelände des linken Flußthales sind überaus reich

an Versteinerungen von vorsintflutlichen seesternartigen Tieren, Weichtieren, Fischzähnen und Fischschuppen.

So findet sich: 1. Der knotige Ammonit (Ceratites nodosus) d. i. das Ammonshorn, ein Kopffüßler oder Tintenfisch, den heutigen Nautiliten (Schiffsboten) ähnlich, in den verschiedensten Größen. 2. Das gemeine Schiffsboot (Nautilus bidorsatus). 3. Die gemeine Lochmuschel (Terabratula vulgaris), Krötenstein genannt. 4. Enkriniten-Stielglieder, seltener die Krone dieser Meerlilie, Liliensterne (Encrinites liliiformis). Der gegliederte Stiel spaltet sich zu vielen Scheiben, Bonifacius- oder Hexenpfennige oder Rädersteine genannt. 5. Die Dreiecksmuscheln oder Leierzahnmuscheln: (Trigonia vulgaris, elegans, curvirostris und cardissoides). 6. Die zweifelhafte Turmschnecke (Turbinites dubius). 7. Die glatte Kammmuschel (Pecten laevigatus), auch Byssusmuschel genannt. 8. Die „sehr häufige" Falten- oder Streifenmuschel (Lima striata). 9. Die gesellige Vogelmuschel (Gervillia socialis oder Avicula socialis). 10. Die Entenmuschel (Myacites elongatus). 11. Zähne und Rippen vom Placodus (Fischsaurier mit breiten Pflasterzähnen) und vom Nothosaurus cuvieri und Conchiosaurus (Eidechsenarten). 12. Schuppen von Gyrolepis Albertii (Fischart) ꝛc.

Gips, ein schwefelsaurer Kalk, wird in der Fasanerie als Kalkstein gebrochen und in der Ziegelhütte des Ortes zu Sparkalk gebrannt. Kalktuff, welcher in unserer Gegend vorzugsweise durch Ausscheidung ausfließenden nicht auströpfelnden Wassers entstanden sein wird, bildet zum Teil mächtige Blöcke ohne besonders bemerkbare Poren und Höhlungen, zum Teil aber auch röhrige und schilf- und moosförmige Stücke. Er bietet ein schätzbares Baumaterial, aus dem schon das alte Gleichensche Grafenschloß gebaut worden ist. Außer zum Massivbau wird das aus den Brüchen gewonnene Material je nach seiner Beschaffenheit und Dichtigkeit auch zum Ausmauern des Fachwerks von Holzgebäuden, zur Unterlage von Kieswegen und zur Verzierung von Gartenbeeten und Grotten gebraucht. In den Tuffsteinlagern finden sich wie in denen des Nachbarortes Burgtonna zahlreiche Knochen-Überreste vorweltlicher Pflanzen und Tiere, so vom Mammut, Nashorn, Riesenhirsch, Höhlenbär, ferner vom Pferd, Rind und Schwein. Knochenfunde aus solchen Steinbrüchen im J. 1695 (Mammutkopf mit Stoßzähnen) und im J. 1835 (Stoßzähne von $3^1/_2$—4 m Länge und 0,19—0,28 m Dicke) sieht man im Herzogl. Museum zu Gotha.

An die Tufflager schließen sich die Torf- und Moorlager gegen NW. an, welche schon in dem Superintendenturgarten beginnen und sich weiter nach Nägelstädt zu erstrecken. Torfgräbereien

gab es noch vor 50 Jahren. Aus den Torf- und Moorlagern entſpringt die Schwefelquelle, welche Herzog Auguſt vor faſt 80 J. unweit der Riedſpitze faſſen ließ (cf. Langenſalzaer Schwefelquelle).

Manche Bezeichnungen von Flurteilen aus früheren Zeiten haben ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, ſo: Das Bohnland, die Heerſtätte, das Illeber Gericht, der Backofen, der Backhög, die Aue, die ſchiebige Wieſe, die Paterswieſe, die Eichsfeldgaſſe, der Stänker (Stenker), der Lenchenberg und die Lenchenwieſe, der Entenfang, der Kindergarten, die Biegau, die Kaplanswieſe, die Himmelsgärten, die Prinzenwieſe (= der Öſtertonnaer Teich), das Öſtertonnaer Loch und die Öſtertonnaer Hofſtätten, der Fiſchſtieg, der Eſelsweg, die Weinberge, der Hopfenberg, der Sommerberg, die Thiel, der Brombach, die Schöpſenkeule, die Abſpringen, der See, der Bömshög, der Sömshög (oder Semshög?), „Hinter dem Gericht“ und andere.

Zum Zwecke Anfertigung eines Flur- und Lagerbuchs wurde im J. 1740 die Flur durch den Almoſenſchreiber Hocker in Gotha vermeſſen. Gleiches geſchah in den J. 1840 bis 1845, um die Steuererhebungsſätze aufzuſtellen. Die Vermeſſungskoſten trug die Gemeinde mit 3000 Thlr.

Die Grundſtückszuſammenlegung wurde am 5. Juli 1859 begonnen und im Herbſt 1862 vollendet. Eine ausgezeichnete Ernte ſowohl im darauffolgenden Jahre wie auch im Herbſte 1864 half den Landwirten über die Schwierigkeiten und Verluſte, welche jede Separation zunächſt mit ſich zu führen pflegt, ungewöhnlich leicht und ſchnell hinweg.

Um das Jahr 1700 gehörten zu dem „Flecken Tonna“: a) 105 Hufen ſchoßbares Land = circa 3150 Acker (à Hufe circa 30 Acker). [Davon beſaß die Gemeinde: 54¼ Acker Land, 64½ Acker Wieſen (ſ. unten), 100 Acker Ried nach Nägelſtädt zu, 16 Acker Oberried, dem Löwen gegenüber.] b) 44 Hufen Freiland = circa 1320 Acker, welche die „Adeligen und Unadeligen, Lehns-, Kirchen- und Schulbediente“ beſaßen, 194¾ Acker ſchoßbare Wieſen inkl. die Gemeindewieſen (ſ. oben), 81 Acker Wieſen der adeligen und unadeligen Lehns- und Freigüter und der Geiſtlichen. Summa 149 Hufen, d. i. circa 4745¾ Acker.

Zu dieſen 4745¾ Acker kommen noch: 2132½ Acker Länderei des Vorwerks zu Tonna, nämlich: 986 Acker frohnbare Länderei (= 32¾ Hufen und 3½ Acker), 1146½ Acker, welche durch eigne Pferde beſchickt wurden. [Dabei waren 967 Acker Wertherſches und Reiſenheimer Land, d. i. die ſogenannten Burggebreiten, welche die Grafen von Gleichen früher vom Wertherſchen und Reiſenheimer

Kartäuſer und vom Hildebrandtſchen Gute gekauft.] Alſo insgeſamt 6878¼ Acker. Um das J. 1777 ſoll die Flur gegen 8350 Acker Land und Wieſen gehabt haben (ſ. Galletti).

Gegenwärtig hat die Flur eine Größe von 7142 Acker oder 1623,18 ha, von denen im einzelnen kommen: 1. auf das Ernſt-Albert-Fideicommiß = 378,58 ha, nämlich: 329,6168 ha Ackerland, 36,2187 ha Wieſen, 3,3126 ha Garten, 2,2116 ha Hut; 2. auf die Herzogl. Domäne = 75,94 ha, nämlich: 132,8897 ha Ackerland, 6,2732 ha Wieſen, 0,4735 ha Garten [einſchließlich 63,6964 ha Land in Döllſtädter Flur]; 3. auf die Gemeinde = 181,57 ha Artland, Grabeland, Wieſen und Lehde; 4. auf Privatperſonen und zwar:

a) 160,01 ha auf 2 Grundſtücksbeſitzer mit zwiſchen 70—90 ha,
b) 84,77 ha „ 2 „ „ „ „ 40—50 ha,
c) 178,99 ha „ 7 „ „ „ „ 20—35 ha,
d) 169,41 ha „ 13 „ „ „ „ 10—19 ha,
e) 156,29 ha „ 22 „ „ „ „ 5—9,69 ha,
f) 237,63 ha „ ? „ „ „ „ 0,1—4,99 ha.

Von dieſen 1623,18 ha Land der Flur Tonna ſind: 1422,42 ha Acker- und Gartenland, 59,84 ha Wieſen, 11,22 ha Weide und Hutung, 13,54 ha Haus- und Hofräume, 36,54 ha Forſten und Holzungen (Gemeinde), 5,28 ha Öde- und Unland, 66,59 ha Wegeland, 7,75 ha Gewäſſer.

Anmerkung: Vor mehr denn 300 Jahren gab es in der Flur Tonna noch gegen 80 Acker d. h. gegen 18 ha Weinberge.

XIII. Öſtertonna und Reifenheim,

die beiden untergegangenen Dörfer, deren Fluren jetzt zur Flur des Marktfleckens Gräfentonna gehören.

A. Öſtertonna.

Im freien Felde gegen O., kaum eine Viertelſtunde (1,2 km) von Gräfentonna entfernt, liegt kreisrund und eingehegt im Schatten eines alten Weidenbaumes ein klarer Quellbrunnen, eine anmutende Abwechſelung in ausgedehnter, baumloſer, faſt ebener Fläche. Der Wanderer wird hier gern ein Viertelſtündchen Raſt halten und ſich erzählen laſſen von dem einzigen noch lebenden Zeugen eines untergegangenen Ortes, von alten guten und ſchlimmen Zeiten.

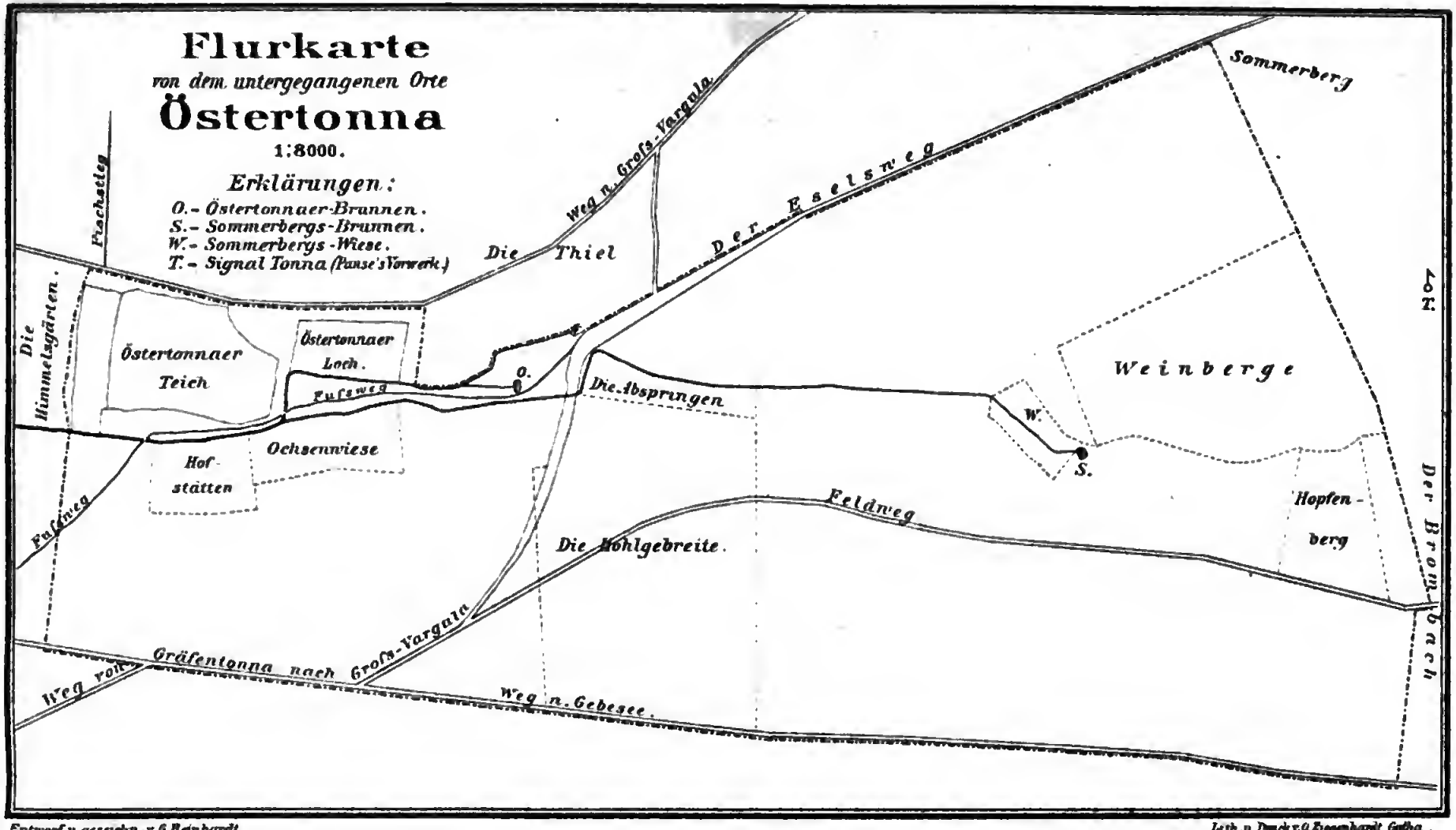

Entworf. u. gezeichn. v. G. Reinhardt.

Lith. u. Druck v. O. Eugenhardt. Gotha.

Der Ort aber, welchem der Quellbrunnen in der Flur angehörte, war Östertonna. Kaum 100 Schritte westlich vom Brunnen führt der Weg vorüber in sanfter Steigung nach dem preußischen Dorfe Großvargula und noch etwas weiter unterhalb von diesem Wege der sogenannte „Fischstieg" zum Lohberg. Dieser Flurweg erinnert an den vor der Grundstückszusammenlegung nur etwa 200 m westlich von demselben gelegenen alten Fischstieg, den die Bewohner von Östertonna und Gräfentonna zum Fischfang im Unstrutthale jenseits des steil abfallenden Lohbergs einschlugen.

Unterhalb des Brunnens lagen vor 100 Jahren noch Wiesenflächen und Krautflecken, die „östertonnaischen Hofstätten" genannt, und wo sich jetzt noch eine Wiese ausbreitet, da trieb man im J. 1700 noch Karpfenzucht im östertonnaischen Teiche, welcher 6 Acker groß und mit „9—12 Schock Karpfen" zu besetzen war.

Der alte Quellbrunnen, mit Mauerwerk eingefaßt, hat starke Quellen mit gegen 3 m Wasserstand und einen Durchmesser von $8^1/_2$ m. Durch eine Röhrenleitung ist das Wasser in den Ort Gräfentonna geleitet. Nur ein halbes Kilometer weiter östlich, etwas höher gelegen, ist eine zweite starke, gefaßte und überwölbte Quelle, der Sommerbergsbrunnen am Sommerberg. Unter demselben lag der etwa $1^1/_2$ Acker große Sommerbergsteich (s. Abschnitt XIV, Nr. 7 Fischzucht).

So war denn der kleine Ort Östertonna und seine nächste Umgebung mit Brunnen und Teichen reichlich bedacht. Ganz in der Nähe des Ortes gegen O. lagen terrassenförmig angelegte Weinberge und ein Hopfenberg.

Die älteste Urkunde, in welcher der Name Östertonna vorkommt, datiert aus dem J. 874 (s. Beck I, 28). Unter den 116 thüringischen Ortschaften, welche i. J. 874 dem Stifte Fulda als zehntpflichtig zugewiesen wurden, wird auch der Ort Östertonna genannt. Schon 1250 gehörte der Ort zur Herrschaft Tonna. 1290 geschieht seiner ebenfalls Erwähnung (s. Galletti S. 78). Lt. Urkunde über den Verkauf der Lohmühle (an der Unstrut) vom 14. Okt. 1290, welcher zu Tonna abgeschlossen, verpflichtet sich der Gleichensche Graf Albrecht „keinerlei Fuhre von den umbliegenden Mühlen zu seinen Dorfschaften Greven-Thonna und Oster-Thonna zu gestatten und zuzulassen." 1356 überließ Hans Schnee dem Kloster Reinhardsbrunn $^1/_2$ Acker zu Östertonna.

Im Erbvertrag Ernst V. und Ernst VI. vom J. 1385 wird Östertonna unter den Ortschaften der Herrschaft Tonna genannt. 1415 wurden die Gleichenschen Grafen Friedrich, Adolf u. Ernst VII.

vom Landgrafen Friedrich IV. dem Streitbaren und 1435 u. 1440 der Gleichensche Graf Adolf und anwartschaftlich dessen Vetter Graf Siegmund I. von dem Landgrafen Friedrich, bezügl. von dessen Vetter Kurfürst Friedrich II. dem Sanftmütigen, außer mit den anderen Ortschaften der Herrschaft Tonna auch mit Östertonna belehnt. Die Lehnbriefe aus den J. 1415 und 1435, in denen Schloß und Dorf Döllstädt, Tonna, Burk-Tonna, Östertonna und Reifenhayn, Döttelstädt, Bienstädt, sowie der Vitzthumsche Hof zu Wechmar, ferner die Lehnbriefe aus den J. 1457 und 1489, in denen Döllstädt, Aschara, Eckersleben, Grafentonna, Burgtonna, Ostertonna, Reiffenhayn, Döttelstädt und Bienstädt genannt werden, befinden sich im Goth. Staats-Archiv [QQ. XII. [II], 1 ff.], — ebenso der Lehnbrief des Herzogs von Sachsen an die Grafen von Gleichen über Tullstadt, Aschara, Eckersleben, Grafentonna, Burgtonna, Ostertonna, Riffenheim, Schwabhausen und Betzkenrode [Petrirode] aus dem J. 1495. Endlich wird sowohl Östertonna, als auch Reifenheim neben den Orten Gräfentonna, Döllstädt, Gebesee, Dachwig und Werningshausen genannt, die um das J. 1506 zu dem Dekanat Herbsleben gehörten.

Diese Mitteilungen lassen annehmen, daß Östertonna und Reifenheim in den J. 1457, 1489, 1495, 1500 und 1506 noch bestanden haben [cf. Wenk: Hess. Landesgesch. II, S. 499]. Gegen die Behauptung aber, daß beide Orte erst im 30jähr. Kriege zerstört worden seien, spricht ein Bericht des Gleichenschen Grafen Georg an den Herzog Wilhelm, in welchem derselbe den Kriegsschaden während der Belagerung Gothas im J. 1567 zur Zeit der Grumbachschen Händel aufstellt [s. S. 51].

Unter den dort genannten 10 Ortschaften der Herrschaft Tonna sind Östertonna und Reifenheim nicht mit aufgeführt. Es ist aber undenkbar, daß dieselben, da sie zwischen Illeben, Eckardtsleben, Aschara, Burgtonna, Gräfentonna und Döllstädt lagen, keine Kriegsschäden erlitten hätten, wenn sie damals noch bestanden haben. Man kann als sicher annehmen, daß sie schon im J. 1450, dem „feurigen Jahre," zur Zeit des Bruderkrieges der Erde gleich gemacht worden sind. Brannten doch eines Tages „zugleich auf einmal" 60 Ortschaften. Es war in der Woche Margarethen [zwischen dem 12.—20. Juli] 1450, als Gräfentonna und noch 20 andere Orte in der Umgegend schrecklich verwüstet wurden. [Weiteres s. Abschnitt XVII].

Der Ort Östertonna hatte seine eigene Kirche, denn 1405 versprechen die Grafen Ernst VI. der Mittlere und Ernst VII. der Jüngere den Brüdern des St. Wilhelm-Ordens, die Pfarrkirchen zu

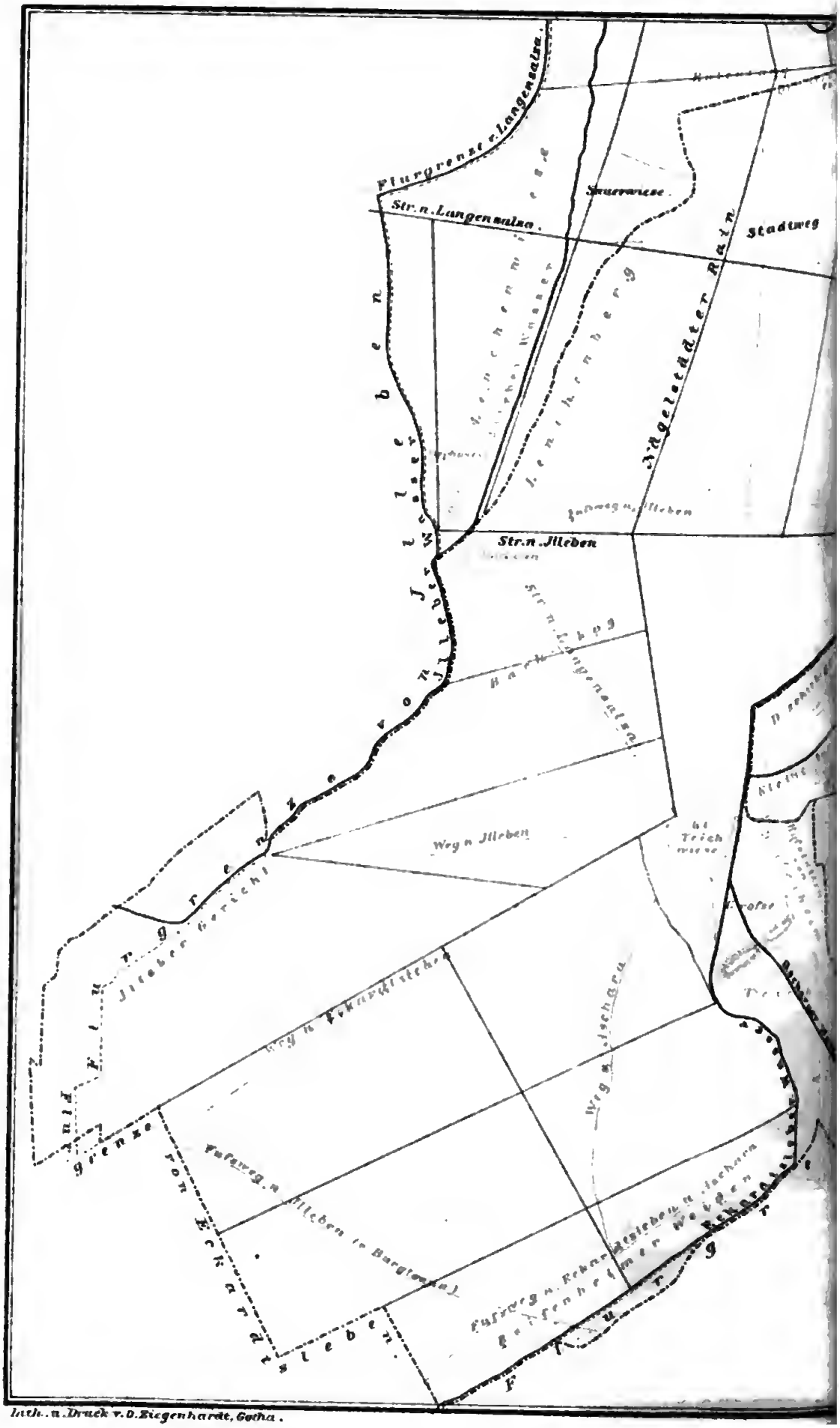

Lith. u. Druck v. D. Ziegenhardt, Gotha.

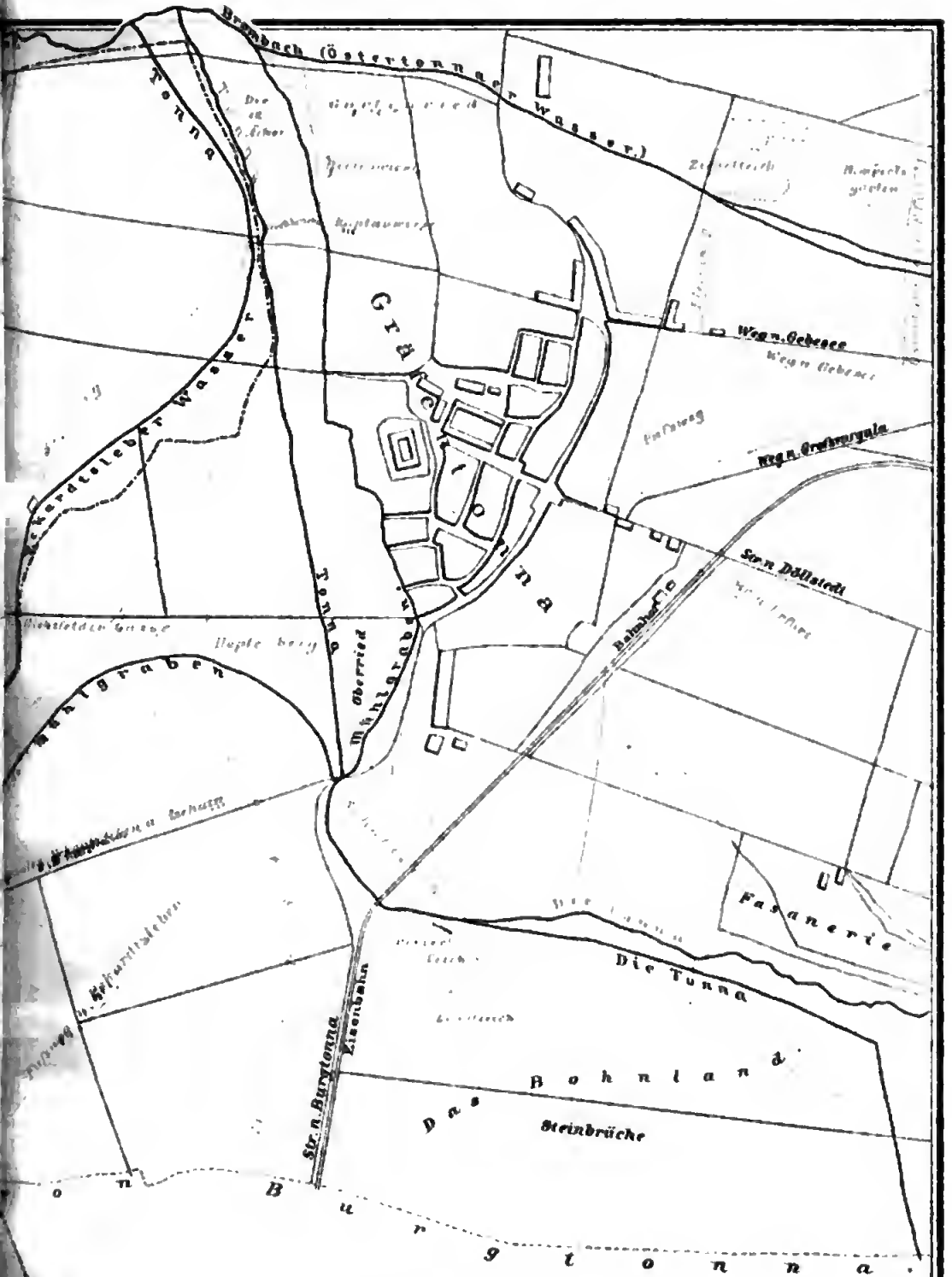

Flurkarte

von dem untergegangenen Orte

Reifenheim.

1:15000.

Entworfen u. gezeichnet von G. Reinhardt.

Erklärungen:

Die roten Linien u. die rote Schrift bezeichnen die früheren Wege, Gräben u. Flurteile, die schwarzen die gegenwärtigen.

Gräfentonna und Öſtertonna bei entſtehender Erledigung zu leihen, d. h. ſie mit dem Vogtei- oder Aufſichts- und Schirmrecht zu belehnen, und 1318 legen Marquard, Dekanus St. Severi zu Erfurt und Engelbert, Propſt des Nonnenkloſters daſelbſt [das neue Werk genannt], die Streitigkeiten bei, welche wegen einer Vogtei [Schirmrecht] zu Öſtertonna zwiſchen Volmar und Berthold, zwei Prieſtern, entſtanden waren. [Goth. Staatsarchiv QQ. X [X], 1, 7.]

B. Reifenheim.

Reifenheim, das andere, gleichzeitig mit Öſtertonna zerſtörte Dorf, lag in der Richtung nach Eckardtsleben, 1,5 km ſüdweſtlich von Gräfentonna. Die Urkunden, welche ſich auf den Ort Reifenheim beziehen, zeigen folgende Schreibweiſen: Römphinheim, Reifenhayn, Reiffenhayn, Riffinheim, Riffenheim, Reiffenheim. Im J. 1189 vertauſchte das Kloſter Reinhardsbrunn ſeine Güter zu Reiffenheim an den Landgrafen Ludwig III. den Milden von Thüringen. 1335 war Heinrich von Riffinheim einer der 10 Ratsherrn zu Gotha. 1381 verkauft Mechthilde von Heilingen dem Kloſter in Döllſtädt 1 Hufe Land „in dem Fluhr Reifenheim vor 30 Pfund Pfennige“. [St.-Archiv zu Gotha QQ. X. [XI] 55].

1385 wird Reifenheim als zu den Ortſchaften der Herrſchaft Tonna gehörig, genannt. Wie Öſtertonna, ſo wird auch Reifenheim in den kurfürſtlichen Lehnsbriefen von 1415, 1435, 1440, 1457, 1489 und 1495 erwähnt. [St.-Archiv zu Gotha QQ. X. [II], 1 ff.]. Ebenſo wird Reifenheim um das J. 1506 auch als eine ehemalige Vicarie des Dekanats Herbsleben bezeichnet.

Der Ort hatte ſeine eigene Kirche und Schule; erſtere war dem heiligen Nicolaus geweiht. Am 25. Sept. 1478 wird der Clerikus Nicolaus Sormyl vom Grafen Siegmund zum Magiſter der Diöces und zum Vikar von Riffenheim präſentiert — [Archiv zu Gotha QQ. X. [X], Nr. 63] und 1533 findet zwiſchen Graf Philipp zu Tonna und Johann Dolhart Reiff wegen Auflaſſung des Pfarrlehns Reiffenheim ein Vertrag ſtatt, nach welchem jährlich 14 Schock 21 Schneeberger [Groſchen] lebenslang zu geben ſind. [St.-Archiv zu Gotha QQ. X. [IX], Nr. 45.] Über die Zerſtörung des Ortes Reifenheim leſe man im Abſchn. XVII, Nr. 5. Nach derſelben iſt der Ort nicht wieder aufgebaut worden. 1621 aber muß noch ein Vorwerk geſtanden haben, denn lt. Erbvertrag vom 1. Mai 1621 ſoll den Erben des letzten Gleichenſchen Grafen Hans Ludwig Schloß, Vorwerk und Flecken Gräfentonna mit dem Kartäuſer Hof und Vorwerk Reifenheim u. ſ. w. zufallen. In Reifenheim war nämlich ein Freigut, aus 4 Hufen beſtehend, deſſen letzter

Besitzer „Haferer“ wegen eines Verbrechens flüchten mußte. Die Herzogliche Kammer hat es eingezogen und zum Kammergute Gräfentonna geschlagen. [Eine von diesen 4 Hufen gehörte 1730 zum Jägerschen Gute.]

1606 verkauft Ludwig Sänger zu Gräfentonna der Ministratur zu Gotha 3 Schock jährlichen Zins auf 1 Viertel Land zu Reifenheim, und 1735 wird dem Herrn v. Bünau zu Tonna auf seine in Reifenheimer Flur gelegene Länderei eine Erbzinsermäßigung [moderation] bewilligt. St.-Archiv z. Gotha YY III, f. 7.

Die Flur gehört erst seit der Grundstückszusammenlegung [1862] teils zur Gräfen-, teils zur Burgtonnaer Gemeindeflur. Bis zu dieser Zeit wurde die Reifenheimer Flur streng von jenen unterschieden. Es gab bis dahin sowohl in Burgtonna als auch in Gräfentonna für die Flurangelegenheiten von Reifenheim je einen besonderen Gemeindevorstand, nämlich je 2 Gerichtsschöppen, einen Heimbürgen und einen Steinsetzer, die alle Jahre gewählt wurden. Dokumente der Gemeinde Reifenheim sollen sich noch vor Jahren in der Gemeindelade zu Burgtonna [welcher Ort ein größeres Recht darauf hatte, als Gräfentonna] befunden haben. Sie sollen dem Staatsarchiv zu Gotha einverleibt worden sein. Ich habe dort trotz mühevollen Suchens von denselben nichts auffinden können.

Alljährlich — und zwar nach uraltem Herkommen am 2. Mai — wurde an der Stelle, wo ehemals das Dorf gestanden, an dem großen, steinernen Tische unter vier uralten Lindenbäumen ein Hegemahl gehalten. Bis zum J. 1812 oder 1815 wurde dieses Mahl noch mit gewissen Ceremonien gefeiert. Am 2. Mai 1839 und 1840 wurden die Versammlungen zwar auch noch an Ort und Stelle abgehalten, da jedoch 1840 kein einziger Einwohner von Gräfentonna zugegen war, so beantragte die Ortsbehörde, das Halten des Hegemahls abzustellen, „weil es eine alte Form sei und zu nichts führe.“ Es haben jedoch bis zum J. 1850 die Versammlungen stattgefunden, wenn auch nicht unter den vorgeschriebenen Ceremonien.

Bei den Hegemahlen führte der älteste Gerichtsschöppe von Reifenheim-Gräfentonna den Vorsitz. Beim Zusammentreffen der beiderseitigen Heimbürgen, Steinsetzer und Nachbarn wurde „eifersüchtig“ darauf gehalten, daß sich der Vorstand und die Nachbarn aus Reifenheim-Burgtonna bis zur Eröffnung des Mahles in einiger Entfernung und auf der Seite hielten. Erst nachdem der vorsitzende Gerichtsschöppe sowie die beiden Vorsteher von Reifenheim-Gräfentonna ihren Steinsitz eingenommen hatten, näherten sich auch die von Reifenheim-Burgtonna und umgaben mit

den Reifenheim-Gräfentonnaer Nachbarn den Tiſch mit entblößten Häuptern. Das Mahl wurde nun unter Vorſitz des genannten Gerichtsſchöppen, der einen langen Stab in der Hand hielt, unter folgenden Formalitäten eröffnet: Der Heimbürge ſprach: „Gerichtsſchöppe! Ich frage ihn, ob es Recht iſt, daß man heget unſers durchlauchtigſten Herzogs Gnaden und unſrer beiden Nachbar-Mahl.“ Hierauf antwortete der Gerichtsſchöppe: „Ich erkenne es für Recht, daß man heute heget unſers durchlauchtigſten Herzogs Gnaden und unſrer beiden Nachbar-Mahl.“ Heimbürge: „So hege ich denn unſers durchlauchtigſten Herzogs und unſrer beiden Nachbar-Mahl zum 1., zum 2., und 3. Mal, daß es Recht und Kraft habe!“

Hierauf wurden die Feldverbrechen durchgegangen, Ordnung in Flur und Feld eingeſchärft, Rügen aufgenommen, die Beamten gewählt und die Flurſchützen angenommen, welche bei ihrer Verpflichtung den Stab des Gerichtsſchöppen anfaſſen und dann handgebend geloben mußten. Nach Beendigung des Aktus begaben ſich die beiden Reifenheimer Vormundſchaften nach Gräfentonna in die Wohnung des daſigen Reifenheimer Heimbürgen (Schultheißen); wo ſie mit einer „mäßigen“ Mahlzeit bewirtet wurden. Als Entſchädigung erhielt derſelbe dafür das von den neuen Reifenheimer Nachbarn zu zahlende Nachbargeld und den Nießbrauch einer kleinen Wieſe.

Die Reifenheimer Länderei, welche aus 32 Hufen beſtand, fiel zu gleichen Teilen den Reifenheimer Nachbarn in Gräfen- und Burgtonna zu, und wurde in bezügliche Flurbücher eingetragen. 11 Acker Grundeigentum der Gemeindeländereien jedoch kamen nach Gräfentonna, 7 Acker ſowie die Grabennutzung nach Burgtonna. Der Ertrag von dem Gemeindeland der Reifenheim-Gräfentonnaer Einwohner wurde unter dieſelben verteilt. Der Länderei-Ertrag der Reifenheim-Burgtonnaer Gemeinde wurde am Reifenheimer Schmaus verzehrt. 1856 haben die Reifenheimer ihre Selbſtſtändigkeit verloren und iſt ihre aufgegebene Gerechtſame mit Geld entſchädigt worden. Die Einkünfte der Gräfentonna-Reifenheimer Gemeinde beſtanden z. B. 1862|63 noch in folgendem: Ertrag von Heu und Grummet = 43 Thlr. 27 Gr., von Korbweiden = 1 Thlr. 11 Gr., Holz und Wellen = 6 Thlr. 18 Gr., an Landpacht = 38 Thlr. 15 Gr. Der Flurdiener erhielt als Jahresgehalt 40 Thlr. (1853|54) bis 52 Thlr. (1862|63). Reifenheimer Heimbürge in letzterer Zeit war Johann Jakob Freytag, * 1807, † den 9. Juli 1879.

Der Dezem und die Zinſe, welche früher der Reifenheimer Pfarrer und die Kirche bezog, fielen zu gleichen Teilen zur Gräfentonnaer und Burgtonnaer Kirche. Aus dem Kirchzins iſt der Fonds

des ſogenannten Kirchkaſtens in Gräfentonna entſtanden. Dem Superintendenten zu Gräfentonna und dem Pfarrer zu Burgtonna fiel der Geiſtlichen-Zins und -Dezem von Reiſenheim zu. Die 2 Acker Weinberg in Burgtonna-Reiſenheimer Flur bei den ſogenannten Weiden, d. i. da, wo einſt die Kapelle ſtand, — einige Bäume kennzeichnen noch den Ort — wurde mutmaßlich ein Beſoldungsſtück des Superintendenten zu Gräfentonna. Bis zur Grundſtückszuſammenlegung hatten auch beide Kirchen in Gräfentonna und Burgtonna für die Inſtandhaltung der ſteinernen Brücke, welche ſich hinter dem Rammsgarten befand, zu ſorgen. Über ſie führte der ſogenannte Reiſenheimer Kirchweg, den die Bewohner von Reiſenheim benutzten, wenn ſie zeitweiſe in Reiſenheim keinen Geiſtlichen hatten und nach Gräfentonna in die Kirche gingen. Er führte durch die heutige Döllſtädter Wieſe vor dem Herrſchaftsgarten durch die Aue, an dem Wehr des oberen Mühlgrabens vorbei bis zur heutigen alten Poſtbrücke.

Die Stelle, wo der Ort Reiſenheim gelegen, iſt heute durch den ums J. 1828 von Martin Berles angelegten Garten mit Gartenhäuschen am Wege nach Eckardtsleben gekennzeichnet. Den im rechten Winkel gegen S. laufenden, etwas aufſteigenden Planweg 40 m weit verfolgend, kommt man an die Stelle im Weg, wo der große ſteinerne Tiſch nebſt den Steinſitzen geſtanden hat. Der Steintiſch, gegen 2 m im Quadrat groß, ſtammt aus der St. Nikolaikirche des Ortes und war auf dem Kirchplatze aufgeſtellt geweſen. 1862 ſind die letzten Überreſte, welche noch an das eingegangene Dorf Reiſenheim erinnerten, beſeitigt worden. Der eingeſunkene ſteinerne Tiſch wurde für 1 Thlr. 15 Gr. meiſtbietend verkauft und dient als Decke auf einem Brunnen in Burgtonna (Eduard Heinz). Die beiden alten Lindenbäume erſtand der Gaſtwirt Krüger und Freund Schädel in Gräfentonna (4 Thlr. 3 Gr. und 5 Thlr. 5 Gr.). In demſelben Jahre verkaufte auch die Reiſenheim-Gräfentonnaer Gemeinde die beiden Ackerwalzen (die einſpännige für 16 Thlr. 15 Gr. und die zweiſpännige für 22 Thlr.).

Der Platz, wo die beiden Gemeinden ſich alljährlich zum Hegemahl verſammelten, war der Kirchplatz, auf oder an dem die Kirche auf der Seite nach Gräfentonna zu und das Wirtshaus auf der entgegengeſetzten Seite geſtanden haben ſoll. Der in der Nähe des ſteinernen Tiſches vor Jahrzehnten aufgefundene gewölbte Keller wurde als der Wirtshauskeller bezeichnet. Eine rechts vom genannten Wege gelegene Vertiefung, die nach der Anhöhe verläuft, war der alte Weg, der am 1840 urbar gemachten Galgenrain hinführt. Verfolgt man den nach Burgtonna führenden Weg weiter

(412 m vom Eckardtsleber Weg), so befindet man sich an der Stelle des Abhanges, wo der Galgen der Herrschaft Tonna im J. 1757 noch gestanden hat. Ein Stein bezeichnet die Stelle. Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren Überreste des Galgens noch zu sehen (für 3 fl. verkauft). Der erwähnte Abhang am Galgen bildete das Ufer eines gegen 54 Acker großen Fischteiches.

Das Dorf Reifenheim mag sich bis zum genannten Galgen ausgedehnt haben. Mauerüberreste von Häusern finden sich in der Richtung nach Burgtonna links vom mehrfach erwähnten Wege nach Burgtonna beim Tiefackern dieses Flurteils noch vor. 1757 waren noch einige Hofstätten vorhanden. Der Eckardtsleber Weg war früher die Poststraße von Mühlhausen über Langensalza nach Erfurt. Die steinerne Brücke mit eisernem Geländer heißt heute noch die Postbrücke. Südwestlich von derselben lag der Reifenheimer Schindanger.

Aus dem J. 1851 ist noch folgender Pachtvertrag bezüglich der Jagd im Reifenheimer Flurbezirk vorhanden:

Pachtcontract.

Zwischen dem Vorsteher Reinhardt und dem Hrn. Karl Ostückenberg und Hrn. Hermann Ostückenberg und Hrn. Christoph Berles allhier ist folgender Pachtcontract abgeschlossen worden:

Es verpachtet der Vorsteher Reinhardt allhier die den Grundstücksbesitzern gehörige Reifenheimer Jagd am 18. Dez. 1851, und zwar meistbietend versteigert wurde an Hrn. Karl Ostückenberg, an Hrn. Hermann Ostückenberg, an Hrn. Christoph Berles allhier das höchste Gebot mit 37 Thlr. schreibe Sieben und dreißig Thaler Landesmünze gethan und dafür zugeschlagen wurde und es ist dabei bestimmt worden:

1. die Jagdausübung wird auf 6 schreibe Sechs nacheinander folgende Jahre festgesetzt vom 18. Dez. 1851 bis und mit dem 18. Dez. 1857.
2. Der alljährliche Pacht ist den 18. Dez. jeden Jahres fällig.
3. Kann zwar ein zusammentreten stattfinden, jedoch haben dann alle andern einen Jagdschein nach dem neuren Gesetz im Betrag von 10 Sgr. zu lösen.
4. Kann nicht eher im Sommerfelde die Hühner- sowohl als die Hasenjagd angehen, bis die Früchte niedergemäht sind, bei den aber vorkommenden Flachsstücken schonend zu umgehen.
5. Wird eine Hegung des Wildes nicht gestattet und jeder Wildschaden, der erheblich ist, muß entschädigt werden.
6. Eine Afterpachtung ist nicht erlaubt.

Mit solchen vorstehenden Bedingungen übereinstimmend, haben

sich die Pachter der Reisenheimer Jagdausübung eigenhändig zu unterschreiben.

Tonna, den 18. Dezember 1851. (Unterschriften.)

Nachdem der nebenbefindliche Jagdpachtcontract von den beiderseitigen Contrahenten mit dem nachträglich gerichtlich erklärten Übereinkommen, daß, sobald der dem Vernehmen nach in Aussicht stehende Bau einer Eisenbahn durch die Flur Reisenheim in Angriff genommen werden sollte, dieser Jagdpachtvertrag aufgelöset sei, anerkannt worden ist, so wird solcher Amtswegen hierdurch konfirmirt.

Tonna, den 19. Januar 1852.

Herzogl. Sächs. Justizamt: Perlet.

XIV. Die Beschäftigung der Bewohner und die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Erzeugnisse.

Die Lage und Bodenbeschaffenheit der Flur von Gräfentonna hat die Bewohner schon früh auf Ackerbau und Viehzucht sowie auf Steinbrecherei hingewiesen. Dies sind daher auch bis auf den heutigen Tag die vorherrschendsten Erwerbszweige. Macht doch das Acker- und Gartenland mit Wiesen, Weide und Hutung über $^9/_{10}$ der Flur aus. (Vergleiche: Friemar = $^{94}/_{100}$, Gotha = $^{87}/_{100}$!) Welchen Umfang die Landwirtschaft in Gräfentonna genommen hat, ergeben folgende Angaben.

Auf den 1422,42 ha Ackerländereien wurden in den Jahren 1878 und 1883 angebaut:

	1878	1883		1878	1883
	ha	ha		ha	ha
Winterweizen . .	186	100	Kraut	1	1
Winterroggen . .	162	100	Winterraps	2	4
Sommergerste . .	276	400	Flachs	2	
Hafer	149	192	Klee	8	5
Erbsen	27	20	Luzerne	100	84
Linsen	16	12	Esparsette	80	100
Ackerbohnen . .	46	45	Gelber Weideklee . .	15	} 15
Wicken	10	11	Gartenmäßig angebaut.		
Kartoffeln . . .	151	160	Früchte	21	
Zuckerrüben . .	53	} 68	Ackerweide	4	5
Futterrüben . .	14		Brache gehalten . .	98	100
Möhren	1	1,42			

Obſtbäume gab es im Jahre 1878 in der Flur

	Gräfentonna		Kleinfahner	
	Stückzahl	i. Proz. vergl. m. Hzgt. Goth.	Stückzahl	i. Proz. vergl. m. Hzgt. Goth.
a) Apfelbäume .	620	0,88 Proz.	1500	1,40 Proz.
b) Birnbäume . .	360	0,96 „		
c) Pflaumenbäume	796	0,43 „	340	0,19 „
d) Kirſchbäume .	1815	0,24 „	6650	8,85 „
e) Edle Kaſtanien	—	—	10	8,40 „
f) Walnußbäume .	—	—	110	10,06 „
Summa	3591	0,98 Proz.	8610	2,36 Proz.

An Vieh in den wirtſchaftlichen Haushaltungen gab es:

	1852	1855	1858	1861	1864	1867	1873	1883
Pferde . .	184	173	135	153	158	?	124	150
Rindvieh .	411	404	312	331	396	?	400	497
Schafe . .	2187	2554	2536	3036	2819	2602	1959	1650
Schweine .	499	558	564	639	799	?	582	545
Ziegen . .	323	345	409	447	424	?	449	355
Mauleſel .	2	1	—	—	—	—	—	—
Bienenſtöcke	—	—	—	87	104	—	141	149

Im J. 1777 ſchon ernährten ſich etwa $^4/_5$ der Einwohner von Ackerbau und Viehzucht Seit älteſter Zeit beſtand in Tonna die ſogenannte Dreifelder-Wirtſchaft, d. h. die Einteilung der ganzen Flur in drei Felder mit Winter- und Sommerbau und reiner oder beſömmerter Brache, derzufolge jedes der drei Felder bis zu Michaelis und bezüglich Walpurgis geſchloſſen war und die Wendeäcker (Querräcker) und Wendewege bis dahin liegen bleiben mußten, dann erſt beſtellt werden durften. Mit der Grundſtückszuſammenlegung iſt die Dreifelderwirtſchaft hinfällig geworden und den Grundſtücksbeſitzern durch die Möglichkeit von Zeit- und Kraftersparnis, beſſerer Feldüberwachung, leichterer Drainierung und völlig freier Bewirtſchaftung ein Mehrertrag geſchaffen worden.

Im J. 1719 wurde den Bewohnern befohlen, die an die fürſtliche Kammer zu entrichtende Haferzinslieferung ſtets in Natura zu leiſten, nicht in Geld. Da die Haferpreiſe in dieſem Jahre hoch waren, gaben ſie den Hafer nach dem Kammertaxwert in Geld, nachdem ſie den gedroſchenen Hafer heimlich für hohen Preis ver-

kauft hatten. Es wurde verboten, die Feldfrüchte sowie das Federvieh anderweit als nur in der Residenz Gotha feilzuhalten, bei Strafe des Verlustes des Getreides und des Federviehs, auch sollen keine fremden Aufkäufer im Orte aufkaufen. Man wollte dadurch die auf diese Weise in die Höhe getriebenen Preise wieder herunterdrücken und Teuerungen vorbeugen (geschehen: 1720, 1726, 1740). Diese Ausfuhrsperre bestand 1740 auch in Eisenach, Meiningen und Sondershausen. Nichtverkauftes Getreide auf dem Markte zu Gotha kauften die Amtsvögte für den üblichen Marktpreis auf. Auch der nach auswärts betriebene Handel mit Branntwein wurde 1740 untersagt bei Strafe der Konfiszierung. Dennoch muß wiederholt Getreidehandel nach auswärts, z. B. nach Mühlhausen und Nordhausen, getrieben worden sein, denn es wird am 30. Novbr. 1740 strenger Befehl von der Landesregierung gegeben, auf solche „Unterschleife zu vigilieren".

Am 9. Jan. des folgenden Jahres wird die Ausfuhr nach Sondershausen wieder gestattet. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Halmfrüchten bestand übrigens schon während des 30jährigen Krieges, im J. 1626 vom letzten Gleichenschen Grafen Hans Ludwig herausgegeben.

Die Herzogliche Domänenguts-Länderei bestand in früheren Zeiten zunächst nur aus $32^3/_4$ Hufen und $3^1/_2$ Acker (= circa 986 Acker) frohnbare Länderei. Dazu kamen i. J. 1601 die sogenannten Burggebreiten (= circa 967 Acker), welche die Grafen von Gleichen „zu rechtem Mannslehen" von der fürstlichen Herrschaft zu Gotha für 9000 Mfl. kauften. Dazu gehörte das Wertherſche und das Reifenheimer Freigut (4 Hufen), sowie das Hildebrandtsche Gut. Durch den Kauf der ganzen Herrschaft Tonna i. J. 1677 fielen diese Güter an die fürstliche Herrschaft wieder zurück. Im J. 1858 kaufte die Herzogl. Domäne zu dem Domänengute das Köllnersche Gut (400 Acker) für 40000 Thlr. und am 23. Okt. 1879 den Hermannschen Gutsplan in der Flur Döllstädt.

Laut Pachtvertrag vom J. 1593 hatte das gräfl. Gleichensche Vorwerk auf die Kartäuser-Länderei als Dezem an die Pfarrei zu Tonna 2 Scheffel Korn abzugeben. Es wurde das Gut früher durch einen Gutsverwalter bewirtschaftet; später ist es stets verpachtet worden.

Verwalter der herrschaftlichen Güter, bezügl. Pächter des Kammergutes (Domänengutes) waren:

Um 1570, 1576, 1578. Heinemann. Ein Sohn desselben, Heinrich, soll, so erzählt der Volksmund, ein Mädchen in Burgtonna geliebt haben, worüber sein Bruder eifersüchtig war. Auf dem Heimwege soll es zwischen den Brüdern zum thätlichen Kampfe

gekommen sein, in welchem der eine vom andern erstochen worden sei. Ein Stein in Kreuzform zeigt die Inschrift: „Heinrich entleibet“ und auf der Rückseite die Jahreszahl 1570 (oder 1576 oder 1578?), und steht zwischen Gräfentonna und Burgtonna auf der Höhe unweit des Kreuzpunktes der Landstraße und Eisenbahn.

1625(?)—1648. Konrad Billöb (Billeb), „Ökonomie-Verwalter des Grafen Haus Ludwig.“ * 1581, verheir. 1610, † 1648, Vater eines Joh. Konr. Billeb. Er war zugleich Verwalter der gräfl. Rentkammer (cf. ferner Diak. Poppe und Friedhof-Leichenstein).

1648(?)—1656. Friedrich Bachov von Echt, „Pachter der herrschaftl. Güter bei Gräfentonna“ (Weidenseesches G., cf. Panseſches Gut), † 14. März 1656. (Weiteres siehe Abschnitt XXI.)

Um 1691 u. 1700. Georg Otto Berensbach, Pachtamtmann, „Amodiator des Vorwerks“. Trauung 1694 mit Margar. Doroth., ältesten Tochter des fürstlich Schwarzburgischen Hofrats Joh. Christoph Fritzsche.

Um 1702, 1705 u. 1715. Johann Georg Wibbel, Pachtamtmann.

Um 1716 u. 1718. Heinrich Albert Wibbel.

Um 1727. Hyginus (Henning) Albrecht Wibbel (Wiebel), Pachtamtmann. Derselbe lebt später in Ohrdruf. † 10. Nov. 1742 daselbst (cf. Legat S. 235).

1728—1740. Johann Stoll, Amodiator des Vorwerks.

1740—1750 (od. 1762?). Johann Bartholomäus Billöb (Billeb), * 1701, Trauung 1744, vor 1785 †; (cf. Gasthof zum weißen Schwan). Sohn des Gastwirtes Hans Heinrich B. (* 1665, Trauung 1695; † 1731).

1750 (od. 1762?) bis 1765. Joh. Kaspar May, fürstl. Pachter, seit 1765 Freisasse, Besitzer der Hälfte vom jetzt Alfr. Ostückenbergschen Gute. * 1719 zu Kammerforst, † 12. Nov. 1792 in Tonna. Söhne von ihm waren: Joh. Kasp. May (* 1750) u. Christ. Ehregott May (7. Kind), * 1762, Trauung 1795. Freisasse.

1765—1777(?). Joh. Nikolaus Weingarten, herrschaftl. Pachter, spät. Freisasse. Besitzer des Gutbierschen Freigutes, * 7. Sept. 1731, † 28. Febr. 1821 in Tonna.

1777—1795(?). Joh. Christoph Wenig, 1758 Kammerdiener b. Prinzen Wilhelm in Tonna.

1795—1813. Christ. Aug. Leopold Werth, Pachter der herrschaftlichen Kammergüter zu Tonna, zugleich Pachtamtmann auf den Kommendegütern zu Weißensee, Obertopfstädt und Kutzleben, vorher königl. preuß. Amtsrentverwalter und Eigentümer des Freigutes zu Menterode, Sohn des Kammerrats Friedr. Kasimir Werth zu Köthen. Er war später Pachter zu Ottenhausen. 1797 war sein Schwager Joh. Friedr. Conradi aus Halle sein Gutsverwalter.

1813—1824. Ernst Ludwig Schmalfuß, Besitzer des Rittergutes zu Wickerode; 1824 ist er Pachter in Thalwitz; verheir. m. Ernest. Emilie geb. v. Hagen a. Harzgerode in d. Grafschaft Hohenstein.

1824—1831. Friedr. Karl Eduard Schmalfuß, Sohn des Vorigen. Sein älterer Stiefbruder Wilh. Rüdiger war 1828 Gerichts-

adjunkt zu Herbsleben. — Seit 1831 Pachter des Hohenlohe-schen Gutes dortselbst, später in Kleinballhausen.

1831—42. Christoph Ferdinand Schneidewind, Sohn des Pachtober-amtmanns Friedr. Aug. Schneidewind in Klingen.

1842—76. Karl Friedr. Leberecht Schlöffel, Pachter mit dem Titel Do-mänenrat, aus Bienstädt gebürtig, * 11. Okt. 1816, † 5. März 1876. Auf dem Kammergute wird 1848 eine „Käserei" ein-gerichtet. (Göring aus Tiefenberg in Baiern).

Seit 1. Mai 1876. Heinrich Gutknecht, Domänenrat, Schwiegersohn des Vorigen.

Häuser der früheren Ritterlehn- und Erbfreigüter.

Die Bearbeitung dieses Abschnittes war deshalb einigermaßen mühsam, weil neben einigen Mitteilungen des verstorbenen Guts-besitzers Hermann Ostückenberg mir nur die in den Kirchenbüchern des Ortes ganz zerstreut vorkommenden Namen der Besitzer dieser Güter bis zum J. 1672 zurück, welche Notizen zu sammeln und zu sichten waren, zu Gebote standen. Als Grundlage diente folgendes sehr spärliche Material:

1. Im J. 1688 geben in die Gemeinde als Hirtenschutt („Schodtbetrag"):

			Vergleiche unten Nr. 2	Nr. 3	Nr. 5
a) der Freisasse Joh. Christ. Schindler Kammermstr. in Altenburg . . .	2	Schffl.	?	?	h
b) Frau Hofrat Ramm	4	(erf.)	f	e	g
c) Frau Obristlieuten. v. Wangen-heim	8	„	a	a c	c e f
d) Frau von Weidensee . . .	4	„	d	b	a
e) Georg Friedrich Mattenberg .	4	„	c (?)	—	d (?)
f) Frau Agnesa Kämpf	4	„	h	d	d
g) Philipp Darr	4	„	i	—	b (?)
h) Hans Michael Orphal . . .	8	„	k	—	b (?)
i) Kirchner Joh. Wolfgang Ritter	1	„	?	—	b (?)

Summa 2 erf. Mltr. 7 Schffl. = 39 Schffl.

2. Ums J. 1700 gab es 11 Freihäuser:

a) des Obristlieuten. v. Wangenheim Haus (1717 Siedelhof gen.),
b) das Mönchgut, so die Kartäuser in Erfurt haben,
c) des von Harras Haus,
d) das Weidenseesche Haus (1717 das Gutbiersche Gut),
e) das Superintendenten-Haus,
f) der Amtmännin Bachhof Haus (1717 das Bachovsche Gut),
g) des Amtsvoigts Haus,

h) Frau Kämpfens Haus, „wovon der Amtmann Backhaus etwas vor 400 Schock erkaufte“,
i) Philipp Darrens Haus,
k) Hans Michael Orphaleus Haus,
l) der Gasthof zum Löwen und das dabei befindliche Braubaus mit 3 Hufen Freiland,

3. Im J. 1717 waren Vasallen in Tonna (laut Rudolphi: Goth. dipl. II, 331):

a) die von Ziegler wegen ihrer Erbzinsen zu Gräfentonna auf Länderei daselbst,
b) die Gutbiere wegen ihres Weidenseeschen Lehngutes,
c) die von Wangenheim wegen des Siedelhofes zu Gräfentonna,
d) der Besitzer des Kämpfschen Freihauses,
e) die Bachovschen Erben wegen des Rammschen Lehngutes,
f) die Rauchschen Erben wegen der Tonnaer Feldmeisterei.

4. Im J. 1755 gab es 14 Freihöfe.

Anmerk.: Welches Gut das Häfersche Erblehngut war, von dem die Gebrüder Backhaus und deren Mutter einen Anteil hatten und das 1798 das Rommelsche Gut genannt wird, welches Frau Marx kauft, ist unaufgeklärt. (Siehe St.-Archiv T I DE [G 43]).

5. Im J. 1858 gab es 8 Freihöfe:

a) das Louis Reichsche Gut, b) das Hermann Reichsche Gut, c) das Köllnersche Gut, d) das Karl Ostückenbergsche Gut, e) das Hermann Ostückenbergsche Gut, f) das Lehmannsche Gut, g) das Möllersche jetzt von Mauderodesche Gut, h) das Egersche Gut.

Folgende Häuser sind Wohnungen von Gutsbesitzern mit ansehnlichem Grundbesitz, früher mit Ritterlehn- und Erbfreigütern. Im J. 1700 heißen diese Gebäude noch „Häuser der Adeligen und Unadeligen“ (Freisassen und Freibauern). Sie hatten gegen Abgabe von 1 Malter Korn Hirtenschutt-Freiheit vom Rind- und Schweinevieh ohne Angabe der Zahl, von 25 Stück Schafen und von Hirtenlohn; eine spätere Notiz redet von Hirtenschuttfreiheit auf 25 Stück Schafe und einer unbestimmten Zahl von Schweinen.

Bevor diese Häuser und die Geschlechter der früheren Freisassen und Besitzer der einzelnen Güter nach der Reihe namhaft gemacht werden, wobei leider darauf Verzicht geleistet werden muß, weiter zurück als bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu gehen, da sichere Nachrichten aus früherer Zeit fehlen, ist zunächst eines Freigutes zu gedenken, das zwar jetzt nicht mehr vorhanden ist, von dem wir aber Nachrichten haben, die über 5 Jhrhdt. zurückreichen.

Es ist dies:

Der Mönchhof oder das Mönchgut (Münchgut),

an die Nordgrenze des Wallgrabens stoßend, unweit der Mahlmühle. Die Umgebung des Mönchhofes hieß die Mönchsecke, durch welche 1861 die Langensalzaer Straße gelegt worden ist.

Im J. 1372 war das Kartäuser Kloster zu Erfurt gestiftet worden. Dasselbe hatte schon sieben Jahre später in der Flur Gräfentonna durch Kauf bedeutenden Besitz erlangt.

1379, am 8. Juli, nämlich verkaufte Ritter Albrecht v. Werther (Werterde*) mit Einwilligung der Grafen von Gleichen an das Kloster 12 Hufen Land (nicht 2 Hufen, cf. St.-Archiv zu Gotha E. XVI, 34), 16 Acker Wiesen und Weiden und einen Siedelhof (Mönchhof?) zu Gräfentonna, und am 22. Juli desselben Jahres verkaufte Graf Ernst VI. der Mittlere zu Tonna und sein Onkel Graf Ernst V. der Ältere zu Gleichen an dasselbe Kloster für 277 Mk. löt. Silb. = 3996 Thlr. 16 Gr. 8 Hufen Artland (oder 4 Hufen nach Beck.) à 22 Mk. löt. Silb., 50 Acker Holz à 1 Mk. löt. Silb. (Kartäuser Holz auf der Fahnerhöhe), 18 Acker Wiesen und 12 Acker Weiden à $1\frac{1}{2}$ Mk. löt. Silb. Die beiden Güter waren „den Mönchen von allen Diensten, Boten, Frohnen und Beschwerungen frei und eigen aufgelassen worden, frei, ledig und los verkauft." Die Kartäuser besaßen also zusammen in Gräfentonna: Einen Siedelhof, 20 Hufen Land, 46 Acker Wiesen und Weiden und 50 Acker Holz.

Laut Landtagsbeschluß von 1531 gab der Lehnsherr Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige im J. 1533 den Grafen von Tonna Befehl, die beiden Kartäuser Güter vor Gräfentonna den zur Einziehung Bevollmächtigten einzuräumen. Nach einer Notiz auf S. 258, 2 b muß den Mönchhof ums J. 1700 das Kloster zu Erfurt noch im Besitz gehabt haben. Im Mönchgute sind (die) Mönche im 18. Jhrhdt. noch „ein- und ausgegangen" (1770, 1800?). Aber am 17. Jan. 1601 kaufte Graf Philipp Ernst vom Herzoge Johann Kasimir für 9000 fl. das Kartäuser Gut zu Gräfentonna, welches

---

*) Ritter Walbert von Werthern, dessen Rittersitz in Quedlinburg war und der auf Heribetshof ein Gut hatte, verlor in der Ungarschlacht 933 sein Leben. Günther von Werther war dessen Sohn und Gerburg sowie Judith, die Geliebte Thankmars, des älteren Bruders Kaiser Ottos des Großen, waren seine Töchter. 1344 wird Ritter Heinrich von Werther als Vogt (Amtmann) und 1483 Hans von Werther (Witterda) neben 6 anderen als Abgeordneter des Grafen Siegmund I. von Gleichen genannt. Die Herren von Werther (Werterda, Witterda), Lehnsherren der Grafen von Gleichen, hatten während der Zeit von 1400—1430 in Gräfentonna noch Güter.

1677 an das Herzgl. Gotha-Altenburger Regentenhaus durch Kauf der Herrschaft Tonna wieder übergegangen ist. Es ist darunter nur das eine der beiden Kartäuser Güter und zwar das kleinere gemeint, das 1601 zum Kammergut geschlagen wurde. Die Kaufquittung über den verkauften und „zu Manneslehen aufgetragenen Klosterhof zu Tonna" befindet sich im St.-Archiv zu Gotha 1601 (QQ. X. [II], Nr. 17) und (T. I. DE. [G] I c).

Im J. 1733 verpachtete das Kartäuser Kloster von dem Mönchgute an den Oberförster Gust. Emanuel Backhaus [† 1751] zu Tonna 7 Hufen Land = 197¼ Acker, 16½ Acker Wiesen und 1 Acker Weiden. Die 8. Hufe solle er auch benutzen, wenn es ihm glücken würde, solche ausfindig zu machen und beizuschaffen. Das Holz hat damals das Kloster noch besessen. Das ganze Besitztum, der Mönchhof genannt, entrichtete 5 Mfl. 20 Gr. 5 Pf. terminliche und 11 Mfl. 19 Gr. 10 Pf. Ordinärsteuer; von den Extraordinärdiensten aber war es, wie überhaupt von allen anderen Diensten, frei. Am 13. Nov. 1767 trat das Kloster mit dem Landlieutenant Sebastian Friedrich Otto (* 6. Mai 1700, † 9. Dezemb. 1783) zu Gräfentonna in Kaufverhandlung bezüglich 204½ Acker Land, 16½ Acker Wiesen und 1 Acker Weiden. Es ist dies das Pachtland, das dem Oberförster Backhaus pachtweise übergeben war, zu dem er demnach einen Teil der 8. Hufe (= 7½ Acker) ausfindig gemacht und beigeschafft haben wird. Der gothaischen Regierung gegenüber hatte Landlieutenant Otto als Pachtsumme 10000 Thlr. angegeben; wie sich aber 10 Jahre später herausstellte, betrug dieselbe 8200 Thlr. in Louisdors à 5 Thlr. Der Kauf wurde am 3. Mai 1770 von der Kammer konfirmiert (St.-Archiv z. Gotha T. I. DE. [G. 30]).

Laut Bericht vom 5. Juli 1785 war die Hofstätte mit einem Wohnhause bebaut. Nach dem großen Brande im J. 1713 errichtet, stand es nur in Dach und Fach, um sich die Brandversicherungsgelder zu „sichern". Bewohnt war es nie.

Nach dem Tode des Landlieutenants Otto im J. 1783 kam das Gut in den Besitz seines 1. Sohnes, des Freisassen Johann Christian Otto (* 28. Dez. 1745, † 9. Sept. 1812), des Besitzers des nachmals Reichschen Gutes am Plan, des Gasthofes z. weißen Roß und des Gasthofes zum goldenen Löwen. Am 16. Mai 1786 wurde er landesherrlich damit belehnt.

Bezüglich des dem Kartäuser Kloster zu Erfurt gehörigen Holzes offerierte das Kloster dasselbe im J. 1799 bei Veränderung der Person des Priors dem regierenden Herzog von Gotha, Ernst II. Da ein Kauf nicht abgeschlossen werden konnte, wurde es im Lan-

genſalzaer Wochenblatte am 17. Mai 1800 ausgeſchrieben. Die Herzgl. Kammer bot am 28. Juni 1800 = 3615 Thlr. und erhielt es für dieſen Preis nach Genehmigung des erzbiſchöfl. Mainzer geiſtlichen Gerichts am 6. Juli 1800. Bei der Vermeſſung enthielt das Holz [heute noch das Kartäuſer Holz genannt, d. i. die Waldecke des Fahnerſchen Holzes gegen Burgtonna, weſtl. von der Weißenhütte] ſtatt 50 Acker nur 36 Acker.

Wer das Mönchgut von 1812—1821 in Beſitz gehabt hat, iſt nicht genau zu beſtimmen. 1821 beſaß es der Landwirt Starkloff aus Pferdingsleben, der es nur kurze Zeit inne hatte. Pächter desſelben war Georg Chriſtoph Backhaus, Metzgermeiſter (* 19. Febr. 1765, † 28. März 1843).

Vor dem J. 1827 kaufte es Johann Jacob Friedrich Reich, Schultheiß (* 14. Febr. 1792, † 26. Juni 1876). Am 26. März 1855 ging es an deſſen Sohn Hermann Heinr. Adolf Reich über. Das Wohngebäude in der Mönchecke, welches nicht ausgebaut war, verkaufte ſchon ſein Vater auf Abbruch. Scheune, Stallung, Hofraum und Garten (gegen 3 Acker) aber kaufte von Friedrich Reich am 28. Dez. 1827 für 900 Thlr. Joh. Friedr. Chr. Oſtückenberg. Der Mönchhof hat 1855 = 7 Hufen Freiland (= 202⅛ Acker) und 16½ Acker Wieſen im Beſitz gehabt.

1. Das Schiefergut (Haus Nr. 132),

auch der Siedelhof, das Zieglerſche, Wangenheimſche, Jägerſche, Backhausſche, Lehmannſche oder Ritzſche Gut genannt, an der nördlichen Seite der Langenſalzaer Straße in der ſogenannten Mönchecke gelegen, mit hohem altertümlichen Wohnhausdache, das mit ſehr altem Schiefer gedeckt iſt, daher das Schiefergut genannt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß das Gut im 16. Jhrhdt. ein Beſitztum derer von Weidenſee geweſen iſt. Juliane von Weidenſee († 1688) war die Gemahlin des Amtsverweſers und gräfl. waldeckſchen Amtmanns Jac. Friedr. Ziegler, der von 1632 bis 1671 Beſitzer des Schiefergutes war. Nach ihm hatte es Obriſtlieutenant von Wangenheim (1671—1701?) und nach ſeinem Tode (1701?) von 1701—1717 deſſen Witwe, Frau Obriſtlieutenant Chriſtiane Hyppolite von Wangenheim geb. von Brandenſtein *) im Beſitz.

) Im J. 1702 wird ſie als Witwe bezeichnet. Von 1702—16 iſt ſie laut Kirchenbuch in Gräfentonna häufig Taufzeugin. Sie ſtarb am 23. März 1717 und wurde in Wangenheim beigeſetzt. Ihre Schweſter Fräulein Eliſab. Sabine von Brandenſtein (1650) war am 1. März 1702 geſtorben. Weiteres ſiehe Abſchnitt XI, S. 235.

Welches Gut i. J. 1700 folgendes Besitztum gehabt hat, ob das Schiefergut oder das Wangenheimsche, später Köllnersche, ist nicht klar; ich vermute, das letztere hatte es inne, denn dabei wird „eine wüste, freie Hofstätte" an der Hirtspforte genannt, unter welcher der Thomasgarten oder Freihof zu verstehen sein wird. Ums J. 1700 nämlich besaß „das Gut" (welches?): 9 Hufen Land, 48½ Acker Wiesen, eine wüste freie Hofstätte an der Hirtspforte, 1½ Hufen Freiland und 2½ Acker Wiesen von Lieutenant Harras (1696 und 1700 Freisasse genannt). Im Ab- und Zuschreibebuch auf dem Amtsgerichte ist ferner als Grundbesitz vom Zieglerschen Lehngut und von Wangenheimschen Haus angegeben: 2¼ Hufe Freiland, das Karlsgut genannt (74½ Acker). Das sogenannte Karlsgut hat aber sicher zum später Ostückenbergschen Gute (Karl Ostückenberg jun. jetzt) gehört). Demnach hat letzteres Gut bis 1716 oder 1717 zum Besitztum des Schiefergutes gehört. Das Wangenheimsche Erblehngut wurde lt. Aktenstück im St.-Archiv zu Gotha vom Herzog Friedrich II. dem Kammerrat Gotter und dem Hofrat Jäger 1718 erblich überlassen (TT. III, k, 4). So war

von 1718—40 der Geh. Rgsrat. Daniel Eusebius Jäger zu Gotha, der Besitzer des nachmals genannten Köllnerschen Gutes, auch Besitzer des Schiefergutes. 1726 erhält derselbe Konzession wegen Befreiung der 27 Acker Artland von Hut und Trift, welche zu seinem Burgtonnaer Gute gehörten, so lange er dieselben mit türkischem Klee besät. (St.-Archiv zu Gotha TT. III, k, 3.)

Von 1740(?)—77(?) war der Kammerrat Heinr. Gottfr. Jäger und

Von 1777(?)—92(?) waren die Jägerschen Erben Besitzer des Schiefergutes. Daß die Gelbkeschen Familienglieder Erben der Familie Jäger gewesen sind, ist möglich; 1769 wird der Name Gelbke genannt, dessen Träger die Jägerschen freien Erblehngüter besaßen. [Akt. St.-Archiv zu Gotha T. I, DE. [G],40.]

Beide Güter, das Schiefergut und das Köllnersche Gut, waren von den Erben verpachtet, und die Grenzsteine der zugehörigen Länderei verschieden bezeichnet, die des Jägerschen (Köllnerschen) Gutes mit einem J, die des Schiefergutes mit einem J× (Kreuz).

Daß der Amtmann und Präfekt Hieronymus Backhaus, allerdings Freisasse genannt, und nach ihm dessen Sohn, der Gerichtsdir. und Amtm. Joh. Christ. Backhaus, das Gut besessen haben sollen, ist unrichtig, ersterer starb schon 1711, letzterer 1741.

Von den Jägerschen Erben kauft das Schiefergut und das Jägersche (Köllnersche)

1793 der Rittergutsbesitzer Johann Andreas Backhaus in Sundhausen bei Gotha für seine erste Tochter Johanne Charlotte Backhaus, verheir. an Joh. Wilh. Tömlich, Diakonus u. Rektor in Waltershausen. Vor dessen Tode war das Gut verpachtet

nach seinem Tode bewirtschaftete es die Besitzerin selbst und verheiratete sie sich mit Friedrich Christ. Ritz, vormals Konrektor zu Waltershausen. [Pachter der Ritzschen Freigüter war 1809 Joh. Samuel Boß.] 1801, 1804 und 1810 wird Ritz Freisasse genannt. Er bekleidete später nach einander die Pfarrerstellen in Eckardtsleben, Körner u Siebleben. Seine Frau, * 1766, starb am 18. Aug. 1803.

1803 kaufte das Gut die Schwester der Vorigen, Mar. Soph. Otto geb. Backhaus, Frau des Landkommissärs Joh. Friedrich Otto [im Alfred Ostückenbergschen Hause wohnend], nach deren Tode dasselbe deren 2. Tochter erbte.

1821. Frau von Hagen geb. Otto, verheiratet mit dem Bruder des Rentmeisters von Hagen in Friedrichswerth. Das Land war verpachtet und das Haus [Schiefergut] vermietet, z. B. an den Gärtner Sachs 1805, Pachter Blankenbach 1815 und Pachter Boß [1815 u. 1820]. Als Erbin trat den Besitz des Gutes deren 2. Tochter an:

Frau Therese (?) von Sommer geb. von Hagen, welche es

1835 an Schneegaß zu Goldbach verkaufte. Durch Kauf ging es über:

1838 an Robert Lehmann, des Rentamtmanns Dr. Carl August Lehmann Sohn, der 1866 noch in Gräfentonna als Rentier lebte. Das Gut kaufte

1859 Ernst Scheidt von Nägelstädt, † 1881, und dessen Schwiegervater Friedrich Hiese, aus Aschara nach Gräfentonna gezogen. Nach der Mutter Tod erbte es

1883 Frau Backhaus geb. Scheidt, Ehefrau des Gutsbesitzers Hermann Backhaus in Burgtonna.

2. Das Gut am Kirchplan (Nr. 128),

d. i. das Schuchardtsche früher Weidenseesche und Gutbiersche Freigut,

neben der Superintendentur gelegen. Über der steinernen Rundbogenthür neben dem ebenfalls rundbogigen Einfahrtsthore mit Nischen und Sitzkonsolen zeigt sich das in Stein gehauene Gutbiersche Wappen mit dem Namen Christian Gutbier und der Jahreszahl 1701. Zum Gute gehörten (1855 ?) 6 Hufen (= 183¼ Acker) Freiland, 15 Acker Wiesen, 1½ Acker Baum- und Grasegarten (neben dem herrschaftl. Rammsgarten), 1 Krautfleck am Östertonnaer Teich und 1 Krautfleck hinter dem Löwen.

Besitzer des Freigutes sind gewesen:

Von 1578 [?]—1700 [?] die Herren von Weidensee*), welche es wohl verpachtet haben. Von 1635 oder 1643—56 hatte es Friedrich Bachov im Pacht gehabt [siehe das Rätsche Gut].

*) Die Weidensee waren ein altes thüringisches, halberstädtisches und braunschweigisches Familiengeschlecht, das zuletzt in Wechmar, Gräfentonna und Radersdorf Güter besaß, und in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mit

Von 1700—65 u. 1777 die Familie Gutbier*]. 1724 giebt jedoch der Licentiat [Landphyſikus] Adam Georg Rothardt [* 1691, † 1737] zum Bau der Nebengebäude der Superintendentur „zwei Schuh Land“ für 6 Schock, demnach muß er Beſitzer des Grundſtückes geweſen ſein. 1742 und 1743 wohnt der Organiſt Hauſ bei der Frau Licentiat Rothardt zur Miete.

Akten aus den J. 1740–1844, das Weidenſeeſche Erblehngut betr., befinden ſich im St.-Archiv zu Gotha QQ. X [V] 40 und T. I. DE. [G] Nr. 48.

Von 1765—96 a] Eva Marie Helbig, älteſte Tochter des 1765 geſtorbenen Joh. Ludw. Gutbier und Ehefrau des Ritterſaſſen Georg Andr. Helbig zu Großengottern [ſeit 1764] und

b] Anna Marie Eliſab. Gutbier, ſeit 1767 Ehefrau des Hzgl. Goth. Kammerjunkers und Hauptmanns Aug. Ludw. Alex. von Witzleben [1768 Lieutenant, 1773 Hauptmann beim Dragonerregim.], von 1767—87 im Freigut wohnend. Die 4 zu Gräfentonna geborenen Kinder derſelben waren: 1. Friedrich Wilh. Alex. v. W., * 2. Dezbr. 1768; 2. Ernſt Wilh. Ludwig v. W., * 19. Jan. 1770; 3. Ernſt Moritz Aug. v. W., * 13. Juni 1773; 4. Ludw. Hannibal Ferd. v. W., * 24. April 1775. In welch' hoher Gunſt Hr. v. W. beim Herzogl. Hofe ſtand, beweiſt die Bemerkung S. 134.

c] die 3. Tochter des Joh. Ludw. Gutbier, verheir. mit dem

Friedrich von W. ausſtarb [ſ. Hellbach, Adelslexik., S. 698]. 1578 waren Siegmund und Hans W. Lehnsleute des Grafen Philipp Ernſt von Gleichen. In einem Schreiben des Amtsverweſers Kaspar Knot zu Gräfentonna vom 16. Nov. 1600 an den Grafen Philipp Ernſt zu Ohrdruf wird ein Eberhard von W., als an Leibesſchwachheit leidend, genannt, weshalb er es unterläßt, mit demſelben augenblicklich in Verhandlung in einer Sache zu treten. Am 19. Auguſt 1601 iſt ein Siegmund von W. Kanzleiſchreiber in Tonna, und vor 1601 hat ein Siegmund von W. in Sundhauſen bei Langenſalza 4 Hufen Land als Beſitztum gehabt, das er an einen Kasp. Heilingen dortſelbſt verkauft, deſſen Gläubiger es an deſſen 4 Vetter Ernſt, Chriſtoph und Asmus Dietrich Heilingen [3 Brüder] und an Chriſtoph Heilingen verkauft haben, womit dieſe am 19. Auguſt 1602 von Graf Philipp Ernſt belehnt wurden. 1671 wohnt in Gräfentonna und ſtirbt daſelbſt 1674 ein Junker Heinrich Eitel von W., vermählt mit Martha Magdal. geb. Kreuzburg aus Merxleben [* 1640, 1671 Trauung, † 1692]. 1680 vermählt ſich in Tonna eine Anna Magd. v. W. mit dem Junker Jobſt von Wittern. 1687 iſt das Gut noch im Beſitz derer von Weidenſee und 1688 war eine Frau von Weidenſee Beſitzerin. 1688 wird Juliane v W., nachgelaſſene Witwe des Waldeckſchen Amtmanns Jac. Frdr. Ziegler in der Kirche zu Tonna begraben. 1700 wird ein Eitel von W. genannt, zu deſſen Gute 4 Hufen Land und 12 Acker Wieſen gehörten.

*] 1704 und 1707 wird ein Joh. Wilh. Gutbier genannt und 1708 beſitzen deſſen Erben das Gut. 1733, 1752, 1755, 1758 und 1762 wird ein Chriſtian G. erwähnt. 1707 heiratet Judith Gutbier [in 3. Ehe], die Witwe eines Freiſaſſen Chriſt. Gutbier, welche in Langenſalza lebt, den Superint. Pfefferkorn in T. [in 2. Ehe]. Von 1758–65 lebt ein Joh. Ludwig G. in Tonna [ſiehe Grabdenkmal, S. 165]. 1808 iſt Friedr. Auguſtin Philipp Gutbier Archidiakonus zu Ohrdruf und Johann Chriſtoph Philipp Gutbier Pfarrer zu Pferdingsleben.

Bruder des Hrn. Alex. v. Witzleben. Lt. Akten vom J. 1796 verkaufen Eva Marie Helbig und die Gebrüder von Witzleben ihr gemeinschaftl. Gut [s. St.-Arch. z. Goth. T. I. DE. [G] 42].

Von 1796—1818 Joh. Nic. Weingarten, * 7. Sept. 1731, † 28. Februar 1821, Freisasse u. Pachtamtmann d. i. Pachter des Kammergutes. Von seinen 3 Töchtern heiratete die 2., Margarethe, den Pachter des Kommenthurgutes zu Nägelstädt, Joh. Casp. Reich, * 4. Sept. 1754, † 3. März 1822, 4. Sohn des Hzgl. Vorreiters Joh. Nic. Reich.

Von ? bis 28. Dez. 1836 Joh. Heinr. Frdr. Reich, 1. Sohn des Joh. Kasp. R., Schultheiß in Tonna, * 27. Juni 1787, † 27. Febr. 1846. Das Gut erbte dessen einziger Sohn:

Vom 28. Dez. 1836 bis 15. Febr. 1867 Joh. Louis Wilh. Reich und dessen Frau Wilhelmine geb. Fleischmann aus Westhausen [† 1866] und von diesem seine 6 Kinder.

V. 15. Febr. 1867—1879. Amande Böhm geb. Reich, Frau des Rendanten Gottfr. Böhm zu Tonna; 2. Hulda Hierling geb. Reich, Frau des Rechtsanwalts Wilh. Hierling das.; 3. Louis Adolf Hilmar Reich, * 5. Aug. 1844, † 27. April 1879; 4. Selmar Reich; 5. Ida Emma Meta Reich, * 1852 und 6. Luise Reich.

1879 ging das Gut in den Besitz von Dünnebeil aus Blankenburg über, der die Länderei zerschlägt. Das Haus kaufte Louis Schuchardt.

3. Das Freigut

an der nördlichen Seite der Langensalzaer Straße Nr. 133
d. i. das jetzt Karl Ostückenbergsche Gut

in der sogenannten Mönchsecke. Wie das Schiefer- oder Zieglersche Gut, so ist auch dieses Gut wahrscheinlich ein Besitztum derer von Weidensee in der 2. Hälfte des 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen, dann des Amtmanns Jac. Friedr. Ziegler [1632—1671]. Über der Eingangsthür links vom früher rundbogigen Einfahrtsthore, das einfach gehaltene Steinhauerarbeit zeigte [1887 beseitigt], steht die Jahreszahl 1576. Der Massivbau am Eingange ist älteren Datums als der übrige.

Von 1671[?]—1717 waren Besitzer des Gutes Obristlieutenant von Wangenheim [† 1701] und dann dessen Witwe Christiane Hyppolite geb. von Brandenstein.

Im Ab- und Zuschreibebuch des Amtsgerichts ist eingetragen: „Das Zieglersche Lehngut und das Wangenheimsche Haus, in dem die Familie von Wangenheim gewohnt hat." Dazu gehörte das Karlsgut = 2¼ Hufe [= 74½ Acker] Freiland.

Im J. 1713 am 15. Juli brannte das Gut nebst 96 Wohnhäusern im Unterdorfe ab. Das jetzt stehende Haus baute Frau von Wangenheim wieder auf; der Massivbau am Eingang blieb,

und noch verwendbares Holz vom abgebrannten Hause wurde zum Dachbau benutzt. 1716 wurde das Karlsgut von der Herzogl. Herrschaft erkauft und dem Freihofe, aber nicht mit den Zinsen, einverleibt.

Von 1717—1760 war im Besitz des Hauses Joh. Mich. Christ. Östückenberg, * 3. Dez. 1708, † 25. Jan. 1760, Sohn von Joh. Mich. Östückenberg, * 1665, † 31. Mai 1708.

Von 1760—1815 [?] Joh. Ludw. Christ. Östückenberg [* 1746] und dessen Geschwister:

a] der spätere Pfarrer Joh. Gg. O. in Bienstädt, * 1734.

b] Christiane Marie Magd. Eger geb. Östückenberg, seit 1765 Ehefrau des Mundkochs Joh. Wilh. Eger, * 1735, † 1801.

Akten aus den J. 1788—1807, das Östückenbergsche Erblehngnt betreffend, befinden sich im St.-Archiv z. Gotha QQ. X. [V] 40 u. TI. DE. [G] Nr. 47.

Von 1815 [?] bis 31. Dez. 1859 Joh. Friedr. Christ. Östückenberg, der 3. Sohn des Obigen, * 25. Febr. 1781, † 28. Juni 1864. Durch Kauf des Hofraumes mit Scheuer, Stallung und Garten vom alten Mönchhof ist der Garten vor dem Hause entstanden. Das Besitztum des Mönchhofes ging bis 2 Fuß vor die Fenster des Östückenbergschen Hauses. 1 Acker 141 QRth. erbte am 31. Dez. 1859 Hermann O. und 131,7 QRth. Karl O., Söhne von Friedr. O.; 39,94 QRth. verkaufte Karl im J. 1861 zum Bau der Langensalzaer Chaussee und den Rest von 92,27 QRth. traten seine Erben 1879 an Hermann O. ab. Infolge des Straßenbaues wurde die Stallung niedergerissen und die Scheuer weiter nach Norden gerückt. Letztere wurde 1884 abgerissen und als Feldscheuer zwischen der Langensalzaer und Illeber Straße unweit des Eckardtsleber Grabens wieder aufgebaut.

Vom 1. Jan. 1860 bis 5. Sept. 1886 Hermann Frdr. Laurentius Östückenberg, ältester Sohn von Frdr. O., * 17. April 1817, † 5. Sept. 1886.

Seit 1886 ist Karl Adelbert Udo Östückenberg, sein jüngerer Neffe, Besitzer.

4. Das Freigut

an der Nordseite der Langensalzaer Straße Nr. 130 u. 131, d. i. das jetzt Alfred Östückenbergsche Gut, d. i. das früher Kämpfsche, Backhausche (Freihof) u. Mayfche Gut.

Dazu gehörte 1700? als Länderei: 1 Hufe Freiland ($18^3/_8$ + $18^7/_8$ Acker), $20^1/_4$ Acker Wiesen in der Biegau (= $^1/_2$ Hufe mit $17^1/_4$ Acker und 3 mal 1 Acker).

1688 und noch 1700 war Besitzerin des Gutes Frau Mar. Agnes Kämpf, Tochter des Kirchners und Lehrers Matthäus Kämpf (* 1600, † vor 1677) und Frau des Hans Wolf Heise (1685). Um 1700 hat von dem Besitz „etwas vor 400 Schock erkauft: der Amtmann Backhaus".

1700—11 Amtmann u. Präfekt Hieronymus Backhaus, † 12. Juni 1711. Von demſelben erbte den Beſitz deſſen Sohn (2. Kind):

1711—41 Joh. Chriſtian Backhaus, Freiſaſſe gen.; Hofadvokat, nachher Amtmann und Gerichtsdirektor, * 14. Juli 1695, † 9. Januar 1741, verheiratet mit Suſ. Joh. Marg. Oſtückenberg am 28. April 1722. Folgende Grabſchrift iſt auf einem Zettel mit kaum lesbarer Schrift vorhanden, darunter dasſelbe leſerlicher geſchrieben von „J. L. H. B“. (Sohn.) „Hier liegt ein reicher Schatz, die deutſche Redlichkeit, Der Tugend Konterfait in wahrer Seltenheit. Der Sarg verſchließet Ihn und ſeine teuren Gaben, So recht! was köſtlich iſt, wird herrlich aufgehaben.“ J. C. Backhaus. An der Außenſeite der Schiefergutſchen Gartenmauer nahe am Mühlgraben iſt eine von mir blosgelegte Steinhauerarbeit eingelaſſen. Die obere Figur iſt ein Steinmetzzeichen, darunter ſteht:

$_1$J $_7$M $_0$B $_4$.

Sollten die Buchſtaben: J. M. B. die Anfangsbuchſtaben der Namen des Großvaters von Joh. Chriſt. B. ſein? (Joh. Mich. B. 1704).

1741—63. Joh. Ludw. Heinr. Backhaus (?), Sohn des Joh. Chriſt. B., * 1724. Sollte er derſelbe ſein, der in einem alten gedruckten Buche, das im Beſitze von Karl Oſtückenberg jun. ſchreibt: Anno 1743. Symbol: Quo mea me vocat Fortuna. [Wohin mich mein Geſchick ruft!]

Der folgende Beſitzer des Gutes war „der Freiſaſſe“

1763—93 Joh. Casp. May, herrſchaftlicher Pachter, * 1719 zu Kammerforſt, 1750, 1752, 1755 Pachter genannt, 1760 Pachter und Freiſaſſe, 1765 Freiſaſſe; ſodann deſſen 7. Sohn:

1793—1806 Chriſt. Ehregott May, * 1762, Trauung 1795. Durch Tauſch ging das Beſitztum an den Landkommiſſär Joh. Frdr. Otto über; May übernahm den Gaſthof z. weißen Roß [Eckhaus am Markt, auch ein Freihaus], den Otto beſeſſen hatte. Vom Landkommiſſär Otto, der 1806 im nachmals A. Oſtückenbergſchen Hauſe wohnte, ging der Beſitz über an deſſen 2. Tochter:

1807—21 (?) Frau von Hagen, Frau des Bruders vom Rentmeiſter Hagen, und von dieſer auf deren älteſten Sohn

1821—39 Robert von Hagen. Das Land [14 Hufen] wurde zerſchlagen, und das Haus kaufte der Mühlenbeſitzer Joh. Friedrich Krüger, Vater des jetzigen Mühlenbeſitzers Wilhelm Krüger, welcher es

1841 an den Ziegeleibeſitzer Ernſt Junker verkauft. Durch Kauf ging es am 1. Dez. 1845 an Karl Oſtückenberg über.

1845—79 Karl Ernſt Friedrich Theod. Oſtückenberg, * 18. März 1822, † 17. April 1879.

1879—86 die Karl Oſtückenbergſchen Erben (4 Töcht. u. 2 Söhne).

Seit 1886 Alfred Oſtückenberg.

Das jetzt Oſtückenbergſche Gut bildete früher zwei Güter mit zwei Wohnhäuſern. Das nicht mehr vorhandene ſtand zwiſchen dem

jetzt Oſtückenbergſchen und der Hirtengaſſe. Es gehörte zum ſogenannten

5. Freihof, Thomasgarten oder Schafhof.

Vor wenigen Jahren waren noch die beiden nebeneinander ſtehenden Hofthore zu ſehen. Die Beſitzer dieſes Freihofes aus früheren Jahrhunderten ſind nicht genau zu ermitteln geweſen. Wahrſcheinlich war es um das J.

1688 (?) — 1694 (?) das Mattenbergſche Gut. Ein Dr. Joh. Mattenberg war 1597 u. 1613 Bürgermeiſter zu Gotha, ein Mich. Ernſt M. 1634 Ratsherr im neuen Rat daſelbſt. Georg Friedr. Mattenberg iſt 1688 in Tonna Freiſaſſe, verheiratet ſich 1689 mit Rebecca Kath. Mattenberg geb. Wigandt, geb. 1671, † 1726, mit der er nie zuſammengelebt und die nach ihres Mannes Tode am 9. Juli 1695 Joh. Mich. Oſtückenberg heiratet. Nach deſſen Tode 1708 heiratet ſie einen Cyprian. 1723 wird ſie Amtmännin Oſtückenberg tituliert und 1726, in welchem Jahre ſie ſtirbt, Amtmännin Rebecca Cyprian genannt. Weiteres über die Familie Cyprian ſiehe S. 271. Wahrſcheinlich iſt der Freihof um das J. 1700 im Beſitz eines v. Harras geweſen.

1695[?]—17..[?] des von Harras Haus, denn eine Frau Juliane geb. Mattenberg [wohl Kind 1. Ehe?], war die Gemahlin des Lieutenants von Harras, und 1696 iſt Kindtaufe im Haus. 1696 und 1700 wird er Freiſaſſe genannt. „Das Harrasſche Haus beſaß eine wüſte freie Hofſtätte an der Hirtspforte."

Seit 1740 Katharine Eliſabeth Hahn, Tochter des Heinr. Benedictus Schneegaß, laut

Lehnbrief:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tonna ꝛc.

Für uns und unſere fürſtlichen Erben und Nachkommen urkunden hiermit und bekennen, daß wir, als jetziger Erb- und Eigentums-Herr der Herrſchaft Tonna auf Abſterben unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters, Gnaden, Catharinen Eliſabeth Hahnin, Heinrich Benedicten Schneegaſſens hinterlaſſener Tochter, die hinterſte Helfte an dem Kempfiſchen Freyhaus u. Hof zwiſchen unſers Amtmanns Lic. Hieronymi Backhusy Witben und denen Gutbieren, dann Anderthalb Hufen Freyland zu Tonna gelegen, ſo uns jährlich auf Michaelis: Eine Gans, zwei Hüner und 27 Groſchen am Gelde ins Amt Tonna erbzinſet, zu einem rechten Erblehen mit aller Freiheit, wie es ihre Vorfahren hergebracht, gereichet und geliehen, als viel wir daran durch Recht zu verleihen haben. Reichen und leihen ihr und ihren Kindern dieſelbe gegen-

wärtig Kraft dieſes Briefes, ſolche fort mehr von uns, unſern fürſtlichen Erben und Herrſchaftsnachkommen, zu rechten Erblehn inn zu haben, zu beſitzen, zu genießen und zu gebrauchen, dem Lehn auch, ſo oft die Zufall kommen, rechte gebührliche Folge zu thun, doch uns und unſern Erben, auch Herrſchaftsnachkommen an habender Lehngerechtigkeit ohnverfänglich; Hierüber uns obbemeldte Catharine Eliſabeth Hahnin durch ihren Vormund Johann Heinrich Rudolph gebührliche Lehnspflicht, unſern und unſerer Herrſchaft Schaden Zu warnen und Vorzu Kommen Nutz und Beſtes zu werben und zu befördern, gethan und mit einem leiblichen Eide gelobet und geſchworen ohne Gefährde.

Hierbei ſind geweſen und Zeugen; die Veſte und Hochgelahrte, unſere Räthe und liebe Getreue.

Herr Gottfried Heinrich von Nizſchwitz, wirkliche Geheimder Rath und Cantzlär,

Herr Hartmann von Witzleben, Geheimder Rath und Oberkonſiſtorialpräſident,

Herr Johann Chriſtian Zinkernagel
Herr Johann Ernſt Plörcke (Flörke?)
Herr Carl Frantz Buddey (deg?)
Herr Wilhelm von Cachedemier
} Hof- u. Juſtiz- auch reſp. Obervormundſchaftsräthe,

Johann Chriſtoph Genßel, Geheimder und Lehnsſecretarius u. andere mehr genugſam Glaubwürdige.

Zu Urkund haben wir unſerer Herrſchaft Tonna Lehnſiegel*) daran hängen laſſen. Geſchehen und gegeben uff Friedenſtein am 21. April n. Chr. Geb. i. Jahre 1740.

Friederich Hzg. z. Sachſen. Gh. v. Nizſchwitz.

*) Anmerk.: Dasſelbe befindet ſich in einer hölzernen Kapſel von 15 cm Durchmeſſer und 2½ cm Stärke. Das Siegel hatte 10 cm im Durchmeſſer.

Unbekannt ſind die folgenden Beſitzer des Freihofes bis zum Ende des 18. Jhrhdt. Wahrſcheinlich haben während des ganzen 18. Jhrhdts. die Beſitzer des Kämpffſchen Gutes, die Familien Backhaus und May, auch den Freihof in Beſitz gehabt.

Von 18..—1821 war der Freihof ein Beſitztum des Herrn von Hagen, des Bruders vom Rentmeiſter von Hagen.

Anmerk.: Ein Karl von Hagen, Herzogl. Goth. Ökonomie-Verwalter auf dem Mönchhof in Siebleben, * 2. April 1771 zu Wenigenlupnitz, ſtarb am 5. März 1823 zu Siebleben.

Von 1821—1839 (?) Beſitztum von Robert v. Hagen, des Obigen älteſter Sohn.

1839 Beſitztum des Joh. Friedr. Krüger u. deſſen Frau Chriſtiane geb. Alband. Durch Verkauf wurde der Freihof vom Kämpf-Mayſchen Gut getrennt und kam an Rob. v. Hagens Schwager.

Vom 22. Febr. 1839 bis 29. Nov. 1859 Karl Köllner, zugleich Besitzer des an der Ostseite der Hirtengasse gelegenen Jägerschen Gutes.

Von 1859—62 Die „Domäne" kaufte den Schaf- oder Freihof mit dem Jäger-Köllnerschen Gut, verkaufte aber den Freihof (bezw. vertauschte ihn) an Karl Ostückenberg.

Von 1862—79 Karl Ostückenberg
Von 1879—86 Dessen Erben
Seit 1886 Alfred Ostückenberg
} siehe S. 268.

So waren denn beide Güter, das Kämpfsche Gut u. das Freigut, wahrscheinlich bis zum Anfang des 18. Jhrhdts. getrennt, vom Anfang des 18. Jhrhdts. bis zum J. 1839 wohl vereinigt, von 1839—1862 wieder getrennt, worauf beide Güter wieder zusammen kamen.

6. Das Freigut am Kirchplan Nr. 129,

zwischen der Hirtengasse und dem Weidensee-Gutbierschen Freigut Nr. 128, d. i. das früher Wangenheimsche, Jägersche, Ottosche oder **Köllner**sche Erblehngut, jetzt das Egersche Haus.

Der Schlußstein des steinernen Einfahrtthores zeigt die Jahreszahl 1719 (1713 Feuersbrunst). Über der Hausthür befand sich im 18. Jhrhdt. eine eingemauerte mit Schrift versehene Steinplatte.

Besitzer des Gutes waren:

1680(?)—1717 Obristlieuten. v. Wangenheim (cf. S. 262 u. 266).

1717(?)—1740 der Geh. Regierungsrat Daniel Eusebius Jäger, 1704 fürstl. sächs. Hofadvokat, 1715 Regierungsrat zum Friedenstein in Gotha, welcher „1718 das Wangenheimsche Gut aquiriert" und 1725 das auf dem Cyprianschen Garten vor dem Niederthore ruhende Geschoß von 10 Schock kaufte. 1727 wird der Freisasse Joh. Heinr. Beck, † 1753, als Pachter genannt, später sein Sohn Johann Heinrich Beck. Zu dem Jägerschen Erblehngute gehörte 1717: Ein Haus mit Stallung, Scheuer [Cyprianische Scheuer] und Garten; 327¾ Acker Land; 58¾ Acker Wiesen und 14¾ Acker Gartengerechtigkeit und zwar: Das „12-Ackerstück" vor der Hirtspforte hinter dem Schiefergutsgarten, ¾ Acker Weidenfleck und ein „2-Ackerstück" [der Cyprianische Garten, auf den 3 Häuser gebaut und auf welchem 5 Thlr. 11 Gr. 9 Pf. Cyprianische Zinsen ruhten]. Über die Cyprianische Familie ist noch folgendes zu bemerken: Vor 1660 war ein Joh. Georg Cyprian Pfarrer in Kleinvargula und von 1660—70 in Herbsleben, 1704 u. 1709 ist ein Joh. Cyprian Amtsverwalter zu Nägelstädt, 1717 lebt ein Joh. Cyprian, vor 30. Dez. 1719 †, von welchem Schafdünger von der Gemeinde Tonna eingelöst wird [siehe ferner S. 269].

Von 1740—77 der Kammeraſſeſſor u. Rat Heinr. Gottfr. Jäger, [cf. S. 263]. 1740 wird der Pachter des Rats erwähnt, 1766 und 1769 Joh. Chriſtoph Ephraim Thielemann, Verwalter der beiden Jägerſchen Güter, 1735, 1740 und 1769 Joh. Georg Lorenz Hey, Pachter des Jägerſchen Gutes, † 1769 als Freiſaſſe; 1753, 1755, 1760, 1761, 1763, 1784 und 1789 deſſen Sohn Freiſaſſe Joh. Friedr. Hey, Pachter der beiden Jägerſchen Güter genannt.

Von 1777—92 die Jägerſchen Erben (cſr. S. 263). 1792 kaufte das Freigut Joh. Andr. Backhaus für ſeine 2. Tochter:

Von 1792—18..(?) Marie Sophie Otto gebor. Backhaus, geboren am 12. Sept. 1748, geſtorb. a. 9. Febr. 1821, ſeit 1770 Ehefrau des Landkommiſſärs Joh. Friedr. Otto, 1785 in Friedrichswerth, 1794 in Tonna im jetzt Osk. Reinhardtſchen Hauſe. Das Gut war von Otto 1792 an den Freiſaſſen Joh. Heinr. Billeb und an den Freiſaſſen Karl Wilh. Billeb [1792], ferner um 1808 an den Müller Tobias Chriſt. Marmuth und 1811 und 1814 an Heinr. Ephr. Beck verpachtet. Die Mühle war auch ein Beſitztum des Landkommiſſärs Otto.

Von 18..(?)—18..(?) Frau von Hagen geb. Otto, 2. Tochter der Obigen, Gemahlin des Bruders vom Rentmeiſter von Hagen in Friedrichswerth. [Beide Brüder hatten zwei Schweſtern zu Frauen.]

Von 1821—58 Emma Köllner geb. v. Hagen, älteſte Tochter der Frau von Hagen, * 3. März 1800, † 29. Juni 1858, verheiratet mit Karl Georg Chriſtoph Köllner, * 1797, † 16. Nov. 1863.

Von 1858—59 die Erben derſelben (3 Söhne und 5 Töchter). Die Länderei und zwar ca. 400 Acker kaufte für 40000 Thlr. am 29. Nov. 1859 das Herzogliche Domänen-Fideikommiß.

Das Haus mit Nebengebäuden und Garten kaufte der Ökonom Joh. Aug. Wilh. Louis Berles in Tonna und von dieſem das Holzſchnitzereigeſchäft von Hecht & Kleeberg in Mühlhauſen i. Th., welche im Zuchthaus Holzſchnitzerei betrieben. Von dieſen ging der Beſitz über an Hermann Eger (ſeit 1881), welcher an dem Wohnhauſe manche bauliche Veränderungen vornahm, auch den Balkon daran baute. Jetziger Beſitzer iſt deſſen Sohn Karl Eger.

7. Das Frei- und Rittergut,

eingeſchloſſen von der Burggrabengaſſe, der Bachgaſſe, vom Mühlengraben (=Bach) und vom Burggraben Nr. 44, 45 und 46, jetzt Panſeſches Gut, früher Rammſches, Bachovſches, Jacobsſches, Rätſches, Gewaltſches und Hildſches Gut genannt.

Auf demſelben ruhte hohes Lehngeld. An Grundbeſitz hatte es außer dem Freihofe: 4 Hufen Freiland, 10½ Acker Wieſen, 12 Acker Garten (Bienengarten) hinter dem Freihauſe, 1 Fleck

Garten (Mühlenhög) an der Mühle und dem großen Bienengarten, wovon ihn der Mühlgraben scheidet und 14 5/8 Acker schoßbare Grundstücke.

Das Gut war meist im Besitz von Amtsleuten und Räten, deshalb das Rätsche Gut genannt. Es mag im 16. u. 17. Jhrhdt. ein Weidenseesches Gut gewesen sein.

1643—56 Friedrich Bachov, Pachter, † 1656. Über die Familie Bachov lese man: Abschnitt XXI, Nr. 33, 12 u. 13.

Von 1670(?)—88(?) der Hofrat u. Amtmann Anton Ramm (von 1677 an dessen Erben). 1688 soll die Witwe Hofrat Ramm noch Besitzerin gewesen sein. Sein Nachfolger Schindler war Besitzer des Freigütleins am Bach [siehe S. 274].

Von 1688(?)—93 der Amtmann Mich. Christoph Bachov, * 1654, † 1693. Er war ein Sohn von Friedrich Bachov, des Staatsministers Joh. Friedr. Bachov jüngerer Bruder. 1700 wird das Haus „der Amtmännin Bachov Haus u. 1717 das Rammsche Gut genannt, das den Bachovschen Erben gehört". Jedenfalls haben es

von 1693—1707 die Bachovschen Erben verpachtet.

Von 1707—23 besaß es in Pacht der Schwiegersohn von Michael Christoph B., Rat u. Amtmann Joh. Gottlieb Jacobs, * 1684, † 16. März 1723, verheiratet mit Soph. Elisab. geb. Bachov. Er legte den großen Baumgarten [cfr. S. 238] an und kaufte noch andere Länderei.

Von 1723 bis nach 1779 die Jacobsschen Erben. 1728, 1739 u. 1756 wird die Witwe, Amtmännin Jacobs als in Gräfentonna lebend, erwähnt. Das Gut war an Joh. Samuel Pfeifer aus Goldbach verpachtet, welcher 1765 und. 1769 Besitzer des Gasthofes „zum goldenen Löwen" war und 1771 starb. Beim großen Brande am 28. März 1779 brannte das Gut ab. Ein Geisteskranker aus der Familie Jacobs und die auch im Gute wohnenden Fräulein von Ludwig flüchten in den Burggraben, ersterer und eines derselben nehmen dabei Schaden.

Akten aus den J. 1788—1847, die Konfirmation des Verkaufs des Jacobsschen Erblehngutes betrffd., befinden sich im St.-Archiv zu Gotha QQ. X. (V) 40 u. TI. DE. (G.), Nr. 61.

Um 1784 Joh. Friedr. Nax, später in Burgtonna wohnend.

Um 1790 u. 1808 Joh. Christoph Riese, Besitzer der Ziegelbrennerei, war vielleicht nur Pachter des Gutes.

Von 18..(?)—1841 Gewalt von Gierstädt, Schwiegersohn von Joh. Friedr. Nax. Gewalt hat nicht auf dem Gute gewohnt. Pachter desselben war der Müller Tob. Christ. Marmuth, * 1765, † 1834. Gewalts Enkel hat sich als „Gewalt von Teutleben", da er eine Frau von Berlepsch heiratete, adeln lassen.

Von 1841—47 Joh. Mich. Sever u. Frau, kaufte d. Gut f. 30000 Mk.

Von 1847—49 Kühlewein, kaufte das Gut für 38400 Mk.

Von 1849—51 Heinr. Wilh. Ferd. Nähring, aus Braunschweig gebürtig, verheiratet mit Aug. Bertha Leopoldine von Davier aus Dessau, kaufte das Gut für 49500 Mk. Dasselbe hatte vor 1849 nicht die jetzige Größe. An der Ecke der Burggraben- und Bachgasse stand das Kämpfsche Haus und an der Ecke der Bachgasse und des Mühlgrabens das Billebsche Haus mit Scheune, Stall u. Gärtchen. Der Besitzer des Rätschen Gutes, Nähring, kaufte beide Grundstücke und ließ die Häuser abbrechen.

Von 1851 bis 4. Juli 1852. Karl Georg Bornträger aus Königsberg. Kaufsumme: 57000 Mark.

Vom 4. Juli 1852—58 Albert Otto Ant. Möller aus Tonna. Kaufsumme: 60000 Mark.

Von 1858—60 Aug. Ludwig Günther v. Mauderode. Kaufsumme: 84000 Mark.

Vom 2. Juli 1860 bis 20. Oktob. 1863 Johann Christoph Hild. Dessen Tochter heiratete Karl Panse, Sohn des Ökonomen Karl Friedr. Aug. Panse zu Neustadt a. Orla.

Seit 1863 Karl Friedr. Rob. Panse aus Neustadt und dessen 3 Kinder aus 1. Ehe: Hermann, Anna und Elise (Elsbeth),

8. Das Freigut

in der Bachgasse am Mühlgraben Nr. 43, das früher Egersche, jetzt Richard Backhausſche Gut.

Besitzer des Gutes waren mutmaßlich:

Um 1678 u. 1687 Licentiat Joh. Christ. Schindler, Amtmann und Konsistorialassessor, Freisasse. 1688 ist er Kammermeister zu Altenburg. S. 83 wird das Gut als „des Amtmanns Schindler Freigütlein am Bach" bezeichnet.

Akten im Goth. Staats-Archiv lassen vermuten, daß das Schindlersche Freigut später ein Zieglersches und ein Mattenbergsches Besitztum gewesen ist. Miscellanea, Vol. XXIII, pag. 157 und Q. 3, S. 226.

Ob 1735—89 ein „Hey" (Joh. Gg. Lor. H. oder Joh. Frdr. H., s. S. 272] Besitzer oder auch Pachter dieses Gutes gewesen ist, ist nicht aufgeklärt. Sicher war es später ein Besitztum der Egerschen Familie und zwar:

1797(?)—1806 Joh. Friedr. Christ. Eger, * 16. Nov. 1769, † 28. Novemb. 1806, Sohn des Mundkochs Joh. Wilh. Eger, * 12. Okt. 1735, † 14. Febr. 1801, verheiratet mit Johanne Christ. geb. Ostückenberg, * 9. März 1777, † 29. Dez. 1807.

1806—81 Heinr. Karl Christ. Eger, Sohn des Vorigen, * 24. Juni 1802, † 18. Aug. 1881, bis 1823 unter Vormundschaft. In dem Hause wohnten dessen Tante, die verwitw. Frau Pfarrer Christ. Magd. Mehlis geb. Ostückenberg, geb 5. Juni 1779, † 1857, sowie deren Mutter Joh. Rebekka Ostückenberg geb. Orphal aus Döllstädt, * 6. Aug. 1753, † 12. Sept. 1842, Frau des Joh. Ludw. Christ. Ostückenberg, lange Zeit. Sie starben hochbetagt.

Seit 1881 Richard Backhaus, Bäckermeister, welcher das Haus durch Kauf erwarb.

9. Das Freigut

am alten Plan Nr. 34, jetzt Reichsches Gut.

Ob das Gut 1688 das Ritterſche Gut (Kirchner Joh. Wolfgang R., * 23. Juni 1657, † 23. Nov. 1720, verheir. mit Suſ. Magd. Orphal), oder das Orphalſche Gut (Hans Mich. Orphal, † 1698), oder das Darrſche Gut (Joh. Phil. Darr, stud., 1693 erwähnt, Advokat 1723 u. 1727 genannt, 1688 Phil. Darr) war, iſt nicht feſtzuſtellen.

1777(?)—1812 Joh. Chriſt. Otto, Freiſaſſe, * 8. Dez. 1745, † 9. Sept. 1812, Bruder des Landkommiſſärs Otto, Sohn des Landlieutenants Sebaſt. Friedr. O., Gaſtwirt zum weißen Roß Er beſaß auch das ſpäter Reinhardtſche Gut.

1812—20 Gottlieb Wilh. Otto, 3. Sohn v. Joh. Chriſt. O., * 8. Novemb. 1787, † 18. Febr. 1820. Die Ehefrau ſeines älteſten Bruders Joh. Chriſt. Frdr. O. [* 1780] in Nägelſtädt, war eine Schweſter von Joh. Heinr. Frdr. Reich und Joh. Jac. Frdr. Reich. Der Beſitz ging über auf

1820—76 Joh. Jac. Friedr. Reich, Freiſaſſe und Schultheiß, * 14. Febr. 1792, † 26. Juni 1876.

1876—83 Hermann Heinr. Adolf Reich, Sohn des Vorig., * 22. Novemb. 1816, Trauung 1850, † 30. Aug. 1883.

Seit 1883 deſſen Sohn Otto Reich.

10. Das Freigut

am alten Plan Nr. 42, jetzt O. Reinhardtſches Gut.

Das große ſteinerne Bogenfenſter mit der Jahreszahl 1611 bildete von dem im J. 1779 niedergebrannten alten Hauſe die Thorfahrt. Ob das Gut 1688 das Ritterſche, Orphalſche oder Darrſche Gut geweſen iſt, war nicht feſtzuſtellen.

Beſitzer waren:

1777[?]—1812 Joh. Chriſt. Otto [ſiehe oben]. Nach deſſen Tode ſein 4. Sohn:

1812—33 Ernſt Friedr. Otto, * 26. Jan. 1790, † 2. Febr. 1833. Deſſen Witwe Joh. Karol. geb. Gerſtenhauer heiratete Tob. Reinhardt.

1833—75 Tob. Reinhardt [* 18. Febr. 1810, † 13. Novemb. 1889] und deſſen Frau.

Seit 1875 Oskar Reinhardt, 3. Kind, 2. Sohn derſelben.

Neben dem Körnerbau, der bei weitem nicht ſo umfangreich war, wie heutzutage, pflegte man ums J. 1700 ziemlich ausgedehnt den Wieſenwachs, den Rüben-, Gemüſe-, Obſt- und Flachsbau, den Waidbau, die Weidenzucht, den Wein- und Hopfenbau und den Fiſchfang.

1. Der Wieſenwachs in der Flur muß beſonders ausgedehnt geweſen ſein. Galletti ſagt 1777: „Die Ufer der Tonna begrenzen die ſchönſten Wieſen und Triften.“ Die Thalmulden mit angeſchwemmtem Boden — Auelehm und Riedboden — an der Tonna und am Seegraben, am Aſcharaer und Eckardtsleber Waſſer, wie am Brombach, Sommerbach und Öſtertonnaer Waſſer gewährten alle Bedingungen zu ausgiebigem Wieſenwachs. Das „Vorwerk“ allein beſaß ums J. 1700 206¾ Acker Grummetwieſen, nämlich: 47 Acker = die große und kleine Fohlenwieſe ſowie die kleine Teichwieſe bei Reiſenheim, 40 Acker = die große Teichwieſe daſ., 23 Acker = die mittlere Teichwieſe daſ., 30 Acker = die Illeber Lenchenwieſe [Lemchinswieſe], 38 Acker = die Döllſtädter Lenchenwieſe, 7 Acker = die Siechwieſe [Siechhofswieſe] bei der Lenchenwieſe, 4 Acker = die Sauerwieſe, 5 Acker = die Hengſtwieſe d. i. die Bohnlandswieſe zwiſchen Faſanerie und Schafteich, ¾ Acker = „die Wieſe“, 12 Acker = das Kälberried, welches 1686 gegen die „ſchiebichte Wieſen“ von der Gemeinde ausgewechſelt worden.

39½ Acker dürre Grummetwieſen, nämlich: 6 Acker = die Riedſpitze an der Nägelſtädter Grenze, 3 Acker = die Eſelswieſen, 6 Acker = in der Boy, 5 Acker = vor Reiſenheim, 3½ Acker = hinter Reiſenheim, 5 Acker = im Loch bei Reiſenheim, 11 Acker = die kleine Hengſtwieſe.

13½ Acker dürre Grummetwieſen, welche als Weide für das Vieh im Sommer dienten. 21 Acker, von denen 6 Acker vor der Hirtspforte 1687 an den Geheim. Rat und Hofmarſchall v. Pflug gegen die Erbzinſen, welche auf dem Weidenſeeſchen Gute ruhten, ausgewechſelt wurden. Summa 280¾ Acker Wieſen.

Ferner beſaß um jene Zeit die Gemeinde 180½ Acker Wieſen [auch die Krautländer, „das Ried“ genannt, waren Wieſen], und die „Adeligen und Unadeligen“ 81 Acker, alſo insgeſamt faſt 600 Acker Wieſen.

1878 waren es nur noch 60 ha = 264 Acker, heute ſind es etwa 60 Acker. Die Bezeichnungen: Große und kleine Hengſtwieſe, große und kleine Fohlenwieſe laſſen folgern, daß man in Gräfentonna früher die Pferdezucht ſtark betrieben und den Bedarf an Pferdegeſpann ſelbſt gezüchtet hat. Alles Vieh wurde im Sommer auf die jeder einzelnen Gattung beſtimmten Weiden und Wieſenflächen getrieben; es gab eine Ochſenwieſe [Öſtertonna], eine Eſelswieſe [3 Acker], ein Kälberried [12 Acker] und eine Wieſe für die Lämmer [30 + 38 Acker]. Dieſe war wohl die Lenchenwieſe am Lenchenberg, welcher 1294 unter dem Namen „Lemchinsberg“ als ein Flurteil an der Illeber Grenze bezeichnet wird.

2. Der Rüben-, Gemüse-, Obst- und Flachsbau wurde früher auch schon gepflegt. Der Anbau von Kopf- oder Ackerklee, Esparsette [1724] und Luzerne als Futterkräuter stammt aus einer Zeit, als der Wiesenwachs nicht mehr ergiebig genug war. Daß der Flachsbau vor Jahrhunderten schon viel ausgedehnter betrieben wurde, beweisen die in den Wandbleichen vieler Scheunentennen noch sichtbaren Einschnitte für den Flachsreffbaum.

3. Der Waidbau. Der Anbau eines Gewächses, das jetzt nur ganz vereinzelt in Thüringen durch das leuchtende Gelb seiner Blüten und durch seine glänzenden Blätter auffällt, darf nicht übergangen werden. Es ist der Waid, dessen Blätter zum Blaufärben gebraucht wurden. Gerade die fruchtbarsten Äcker der Flur wurden zum Waidbau, mit dem sich fast jeder Ort befaßte, benutzt. Die Pflanzen konnten dreimal des Jahres abgeblattet werden. Der Färberwaid, welcher in der Flur Tonna nicht so ausgedehnt wie in den Orten Ballstädt, Eschenbergen, Hausen, Friemar, Molschleben, Grabsleben, Rettbach, Brüheim und Wiegleben angebaut wurde, kam in der für den Färber zubereiteten Form von kleinen Ballen nach Langensalza zu Markte, einer der 5 Waidstädte [Langensalza, Tennstädt, Gotha, Erfurt und Arnstadt] und wurde in Ebenshausen a. d. Werra eingeschifft. Im vorigen Jahrhundert aber war der Anbau schon nicht mehr so bedeutend [1746], weil der Waid auch in Schlesien und anderen Gegenden Deutschlands kultiviert wurde und der Indigo ihm Konkurrenz machte. Um das J. 1600 wurde auf den herrschaftlichen Feldern Gräfentonnas noch Waid gebaut. Die hohen Steine am Vargulaer Wege in der Östertonnaer Flur, die als Wegweiser dienen, erinnern noch heute an den vor 3 Jahrhunderten gepflegten Waidbau in der Flur. Sie bildeten die Säulen zu den Waidmühlen, die auf dem Oberriede, dem Gasthofe zum goldenen Löwen gegenüber, die Färberwaidblätter verarbeiteten.

4. Die Weidenzucht. Auch Weiden zur Korbflechterei und als Brennholz zog man in Gräfentonna sehr viel. Im J. 1379 werden von den Grafen von Gleichen Ernst VI. und Ernst V. 12 Acker Weiden und 16 Acker Wiesen und Weiden vom Ritter Albrecht von Werthern [ein Reifenheimer Besitz, der später an die Herrschaft Tonna übergegangen ist], an das Karthäuser Kloster zu Erfurt verkauft [s. S. 30]. Die Kapelle bei Gräfentonna lag „in den Weiden [siehe J. 1396].

5. Der Weinbau. Wie in vielen anderen Orten man gewisse Flurteile mit dem Namen „Wingsberg" bezeichnet findet — nicht Windsberg — so hat man auch in der Flur Gräfentonna

noch dieſe Bezeichnung für einen Weinberg. Der Volksmund ſagt für Wein „Win“. Ein Verunſtaltung iſt das Wort „Wimpſer“ aus „Wingber“ = Wingsberg = Weinberg (ſ. S. 240: Forſtdiſtrikt im Tonnaer Holz). Es gab in der Flur Tonna vor mehr denn 300 Jahren auf einigen Anhöhen gegen 80 Acker Weinberge, ums J. 1700 noch 51 Acker, ſo z. B. 1½ Acker Wein- und Hopfenberg vor dem Niederthore, 20 Acker im Waagengarten (d. i. die Wagd = Heiliger Hain) bei Burgtonna, ferner am Sommerberg und an der Faſaneriehöhe.

Zwecks Vergrößerung der Faſanerie hatte der Kammerrat Jäger der Kammer ſeinen Annen- und Weinberg gegen Tauſch abgetreten. Im J. 1700 wurden 12 Acker am Annenberge, 8 Acker am Vogelgebauer und 16 Acker an der Rabenhütte nicht mehr mit Wein bebaut. Über die Arbeiten in den Weinbergen, über die Weinleſe ſowie über das Weinkeltern leſe man S. 213 u. Gaſthof z. weiß. Roß. Der gekelterte Wein muß nicht von der beſten Sorte geweſen ſein. Am 29. Mai 1602 ſchreibt der Amtsverweſer Kaspar Knot von Gräfentonna an ſeinen Herrn, den Gleichenſchen Grafen Philipp Ernſt, nach Ohrdruf: „der Wein, welcher in den Löwen (Gaſthof z. gold. Löwen) gelegt, wolle gar nicht abgehen, er werde faſt von niemand weiter getrunken als von den Fremden, welche aber ſagen, er ſei zu gering und teuer. Wie er noch mit Rat zu vertreiben ſein will, wird die Zeit und Gelegenheit geben.“ Einen kräftigen Abfluß vom Gräfentonnaer Rebenblut und von deſſen „Weingartenthäler-Schattenſeite“ muß man bald entdeckt haben, denn 1605 wurden 3 Wagen mit etlichen Fuder Wein von Tonna nach Pyrmont geſchafft, wozu der Stadtrat zu Ohrdruf die Wagengeſpanne zu ſtellen hatte. Was die lieben Verwandten der Grafen von Gleichen zu Pyrmont und Waldeck über die Güte des Getränkes geäußert, als ſie es koſteten, iſt nicht bis nach Gräfentonna gedrungen, wenigſtens findet ſich darüber nirgends etwas in Akten und Pergament-Urkunden vor.

Im 30jährigen Kriege mögen manche Weinanpflanzungen vernichtet und manche Weinberge in der Flur zu Lehden (Viehtriften) verwandelt worden ſein, und mögen eine Reihe ſchlechter Weinjahre im 17. Jhrhdt. (ſ. Abſchn. XVIII.) den Weinbau ſehr geſchädigt haben. Jedoch wird lt. Gemeinderechnungen in den J. 1770 und 1785 auf Rechnung der Gemeinde noch oder wieder Wein gebaut. Es werden aus der Gemeindekaſſe für Arbeiten in den Weinbergen 1785 gezahlt: 7 Schock 14 Gr. 4 Pf. an Frohngeld für 96 Handfrohner à 1 Gr. 4 Pf. und für 50 Perſ. à 8 Pf. und 7 Schock 18 Gr. 4 Pf. dsgl. für 100 Handfrohner u. 48 Weiber.

6. Der Hopfenbau. Hopfen, welcher ſich wie der Wein einer ſorgſamen und lohnenden Pflege erfreute, wurde am ſüdöſtlichen Abhange des Sommerberges zwiſchen dem Sommerbachsbrunnen und dem jetzt Panſeſchen Vorwerk und im Hopfengarten zwiſchen der Illeber Straße und dem Eckardtsleber Mühlgraben (jetzigen Böttgerſchen Baumgarten) gebaut. Die erſtere Stelle ſind die 5 Acker bei Öſtertonna, letztere die 5 Acker an der Heerſtätte, welche im J. 1700 genannt werden. In demſelben J. wurden auch noch 1½ Acker beim Schwan- oder Ziegelteich gebaut.

7. Die Fiſchzucht. In ausgiebiger Weiſe wurde vorzeiten in Gräfentonna die Fiſchzucht getrieben. Nicht allein, daß man in der nahe gelegenen Unſtrut Fiſchfang pflegte (ſ. S. 247), man züchtete auch viele Fiſche in Teichen, die um dem Ort lagen und trieb damit Handel. Es waren dies 12 zum Teil ſehr große Teiche, die vor mehr als 200 Jahren vorhanden waren. Noch ſind die Dämme von verſchiedenen derſelben deutlich ſichtbar, z. B. von b, c, i, k u. l und hießen einzelne Flurteile nach dieſen Teichen. Es gab folgende Teiche:

a. Der Sommerbergsteich am Sommerbergs-Brunnen, 1½ Acker groß. Ums J. 1600 war er ſchon nicht mehr in Benutzung und wurde die Flurſtelle der „aufgeworfene" oder „ausgebrochene" Teich genannt.

b. Der Öſtertonnaer Teich oder der Prinzenteich unterhalb des Öſtertonnaer Brunnens, 6 Acker groß, mit 9—12 Schock Karpfenſatz zu beſetzen, 1700 noch vorhanden.

c. Der Schwanen- oder Ziegelhüttenteich hinter der Ziegelhütte, 12 Acker groß, mit 24—30 Schock Karpfenſatz zu beſetzen, gegen Ende des 17. Jhrhdts. eingegangen, jetzt Gemeindewieſe. Sein Damm iſt zum Teil noch zu erkennen. 1801 beabſichtigte man, aus der Quelle des Teiches das Waſſer in den Ort zu leiten, und 1821 fand eine nochmalige Abwägung derſelben behufs Anlegung einer Brunnenleitung in den Ort ſtatt.

d. Das Teichlein am Biengarten [Bienen-?], der kleine Teich auch das Küchenteichlein genannt, vor der Hirtspforte gelegen, ½ Acker groß, mit 1 Schock Karpfen zu beſetzen. Er wird 1724 u. 1747 noch in den Gemeinderechnungen erwähnt.

e. Der Entenfang unweit der Krautländer, 3 Acker groß, 1700 ſchon wüſte liegend.

f. Der Teich im See oder Seeteich, vom Seegraben durchfloſſen, in der Nähe des Bienhögs [oder Bömshögs?] ſüdlich von der Döllſtädter Straße, 3 Acker groß. Er iſt 1700 eingegangen,

da wilde Waſſerfluten ihn häufig zerſtörten, und wurde nebſt danebenliegenden Wieſen dem Geh. Rat und Hofmarſchall von Pflug überlaſſen. Die Stelle iſt jetzt mit Weiden bewachſen.

g. Der kleine See zwiſchen dem Seeteich und dem jetzigen Domänenvorwerk.

h. Der Quellteich im Bohnland zwiſchen der Eiſenbahnbrücke und der Tonna, 1 Acker groß, mit 2 Schock Karpfenſatz zu beſetzen. Aus dem ſpäter eingefaßten, ovalen Brunnen, der 1884 überwölbt worden iſt, wurde in demſelben Jahre eine Waſſerleitung in das Zuchthaus und in die Dampfbrauerei ausgeführt.

i. Der dreieckige Teich im Bohnlande unterhalb des Quellteiches und am linken Ufer der Tonna bei der Eiſenbahnbrücke, 8 Acker groß, 1700 ſchon in Krautland umgewandelt [Hofmeiſterei]. Die Dämme ſind zum Teil noch zu verfolgen. 1821 beabſichtigte man auch aus dieſem Teiche eine Waſſerleitung anzulegen.

k. Der Schafteich im Halbkreisbogen der Tonna zwiſchen der Burgtonnaer Straße, der Wehrbrücke und der Eiſenbahn, $1^1/_2$ Acker groß, mit 3—4 Schock Karpfenſatz zu beſetzen. Der Damm iſt noch ſichtbar.

l. Der große Teich bei Reiſenheim in der Richtung nach den „Weiden“ gelegen, jetzt Domanialwieſe, 570 m lang, 216 m breit, demnach gegen 54 Acker [= 12,28 ha] Flächengehalt. In der Beſchreibung der Herrſchaft Tonna [1700] wird er nicht mit den anderen aufgeführt, und Gallettis Geſchichte aus dem J. 1777 erwähnt ihn auch nicht, auch nicht als eingegangen. Die Dämme ſind noch ziemlich gut erhalten, beſonders der untere mit ſeinen beiden Durchſtichen.

m. Der Schloß- oder Burggraben, 3 Acker groß, mit 6—8 Schock Karpfenſatz zu beſetzen. In dem vorderen Teile wurden 1837, im hinteren Teile vor 1861 noch Fiſche gezüchtet.

Von dieſen 12 Teichen [a—m] iſt heute kein einziger mehr vorhanden. Schon 1677 ſind die meiſten in Wieſen und Krautland verwandelt geweſen, ſo die unter a, c, e, g, i, k, l aufgeführten. 1809 jedoch wird ein Joh. Mich. Ernſt Fiſcher Pächter der herrſchaftlichen Fiſcherei genannt.

Die Bewohner von Gräfentonna waren aber nicht nur auf die Landwirtſchaft und die genannten Beſchäftigungen angewieſen, auch **8. das Gewerbe** blühte. Dasſelbe hatte einſt an der Zunft einen feſten Halt, und der kleine Handwerker ſtand dadurch, daß der Zunftzwang faſt die ganze gewerbliche Betriebſamkeit in dem Ort und deſſen Umgegend vereinigte, jenen Zeitverhältniſſen gemäß, in höherem Anſehen und Wohlſtand als heute. Dieſe Zünfte oder

Innungen bildeten eine Einigung gleichartiger Kräfte zur Wahrung gemeinsamer Interessen bei Unterwerfung unter gewissen statutarischen Vorschriften.

Solche Vereinigungen oder Innungen bestanden unter den Maurern, Schuhmachern und Schneidern. Außer diesen Gewerbetreibenden gab es im Orte: 1. einen Raschmacher, ums Jahr 1697 und 1700 (Rasch war ein „harsches", hartes, rauhes und grobes Wollenzeug, Raschmacher waren also Wullein- oder Wollenweber); 2. einen Kattundrucker (um 1600 und 1677); 3. einen Schwarz-Schönfärber (1826 u. 1831); 4. einen Posamentier (Band-, Borten- u. Schnurmacher, um 1804); 5. einen Strumpfwirker (um 1783 u. 1804); 6. einen Perrückenmacher (um 1768 u. 1774, Name: Heinz); 7. einen Hutmacher (um 1704); 8. einen Orgelmacher (um 1713); 9. einen Fischer (um 1741, Name: Joh. Melchior Albrecht); 10. einen Salpetersieder (um 1600, 1677, 1687); 11. einen Töpfer (um 1764); 12. einen Seifensieder und Lichtzieher (um 1844, Name: Rumpf) und 13. einen Johnhauer (um 1806), John d. h. Reihe, Gelege beim Hauen von Gras, Getreide, Holz- oder Buschreisig u. s. w.

Im J. 1717 gab es in Gräfentonna sieben Metzger, die „auf die Bank" schlachteten, aber nicht zünftig waren. Zur gräflichen Zeit haben sie „einen Stein Talk" (= 20 Pfd. od. 22 Pfd. Talg), was später in 3 Gülden verwandelt und ums J. 1710 bis auf 5 fl. 15 Gr. erhöht war, abzugeben. Da es oft vorgekommen, daß großer Mangel an Fleisch vorhanden, so daß die Bewohner und Durchreisenden solches gar nicht bekommen konnten, so wird den Metzgern bei 10—20 Thlr. Strafe aufgegeben, daß sie sich verständigen und daß stets ein „tüchtig Stück Fleisch" vorhanden ist. Auch sollen die „Fleischschätzer" auf Grund abverlangten Einkaufspreises öfters eine Fleischtaxe aufstellen: „Wornach sich zu achten."

„Gräfentonna, den 5. Juli 1717. Das fürstliche Amt."

Unter den überaus spärlichen Papieren des Tonnaer Gemeindearchivs befindet sich eine am 6. Dez. 1779 attestierte Abschrift der am 8. April 1702 von Herzog Friedrich II. konfirmierten Maurer-Innungsartikel, welche bei dem großen Brande im J. 1779 ein Raub der Flammen geworden ist, da das Haus des damaligen Obermeisters der Innung, Joh. Heinr. Schmit, auch davon betroffen war. Dieses Statut ist für die Innung der Maurer der Herrschaft Tonna, wie auch für die der freiherrlich Meusebachschen Gerichte zu Herbsleben und der von Seebachschen Dorfschaften aufgestellt und enthält in 9 Klassen geordnete 44 Artikel.

Auch die Schuhmacher von Herbsleben und Gräfentonna hatten sich zu Innungen vereinigt, welch' erstere sich aber laut Genehmigung des Herzogs Ernst II. am 28. Nov. 1791 von letzteren trennten.

Eine dritte Innungsordnung ist die des Schneiderhandwerks, in der Schneider-Innungslade zu Gräfentonna aufbewahrt, auf 8 Blättern fein geschliffener Eselshaut niedergeschrieben und in Schweinsleder gebunden. Dieselbe lautet:

Innungsordnung des Schneider-Handwerks

in dem Flecken Gräfentonna und der übrigen Dorfschaften der Herrschaft Tonna v. Jahre 1594, bestätigt vom Gleischenschen Grafen Philipp Ernst und neu bestätigt am 30./20. März 1670 von Christ. Ludwig, Grafen von Waldeck.

Wir Christian Ludowig Graf zue Waldeck und Pyrmondt, Herr zu Tonna ꝛc. Für Unß, Unßere Erben- und Herrschafts Nachkommen, Thuen hiermit gegen Männiglich Kundt und Zuewißen: Nachdem bei Weylandt dem Hochwohlgebohrnen Herrn Philips Ernsten, Grafen zu Gleichen, SPiegelbergk und Pyrmondt, Herrn zu Tonna ꝛc. Unsern Freundlichen lieben und nunmehr in Gott ruhenden Vetter und Vorfahren, damahlig des Schneiderhandtwerksgenoßen in der Herrschaft Tonna Unterthänig Klagende beschwert, Welcher gestalt Zu Nachtheil und schmälerung des Handwerks und Nahrung in Zeithero eingerißen war, daß Pfuscher So das Handtwerk nicht verstünden, noch daßelbige Zünftiger Weise gelehrnt hatten, sowohl auch WeibesPersonen Sich der SchneiderArbeit unterstündten, auff welche Weiße Ihnen den HandtwerkesMeistern, die dieß Handtwerk mit sonderbahren Unkosten gelehrnt und darauff gewandert, das Brodt aus dem Mundte gezogen, und Sie des HandWerksbrauch Zuwieder merklich benachtheiligt Würden, mit Unterthäniger bitt Ihnen nach dem Exempell anderer Örther, eine InnungsOrdnung auffzurichten, nicht allein verstatten, sondern auch dieselbige Zu Confirmiren in Gnade geruhen wollten. Und dann HochWohlgedacht Unsers freundlichen lieben Vetters Christseel. Ludwig dieser Unterthänigen bitte defirirend, die auffgerichtete Innung im Jahre 1594 Gnädig Confirmirt und bestättiget, Nunmehro auch Zeitig des HandtwerksMeisters, in Unser Herrschaft Tonna, als dem Flecken Gräffentonna, denen Dorffschaften Burgk-Tonna, Dölstedt, Illeben, Aschara, Eckersleben, Töttelstedt, Bienstedt und Eschenberga, Unsere Unterthanen und lieben Getreuen Unterthänigen fleißes gebethen, Wir wolten in Kraft habender Obrigkeit und tragender Macht, obbedruckte von Ihnen den Schneidern vor diesem erhaltene

Innung in Gnaden Confirmiren und beſtättigen, Daß Wir derowegen dieſe des SchneiderhandtwerksInnung durch die Unſrige revitiren in einen und andern nach der Zeit corrigiren, ementiren und Umb daß Meiſter, geſellen, LehrJungen, und Wenn ſonſt dieſe Verordnung antrifft, Sich darnach Zu Verhalten haben, auffrichten laßen.

Ordnen, Statuiren und setzen darauff
Wie folget:

Erstlichen, Sollen das ganze Handtwerk der Fleckes- und Dorffſchneider Jährlichen 8 Tage nach Pfingſten im Fleck Zween und auff jedem Dorff einen neuen OberMeiſter, welche der Lade Zum beſten die Quartal fordern und einbringen, ſowohl auch dem Handtwerk die erfolgende Gebrechen vortragen können, erwehlen, Dieſelbigen Unſern Zur Zeit anweſenden Räthen oder Beamten Zue Tonna angeben und beſtättigen laßen, Wie dann Wenigeres nicht, die erwehlenden Obermeiſter, in dem Fleck bei denen Regierenden RathesMeiſtern Zue GräffenTonna Sich anzugeben und daß Sie neben den Schneidern der Dorffſchaften Ihre Confirmation von Unſern Räthen und befehlhabern ſuchen wollen, denſelbigen zur Wißenſchaft und nachrichtung Zuvermelden ſchuldig ſein, welche OberMeiſter ſolch angehendtes Jahr über des Handtwerks nottürft und ſachen Verrichtung führen und veranſtalten ſollen.

Zum andern. Ein Jeder, ſo begehret in ſolch Handtwerk und Innung Zu kommen, Er ſei frembd oder einheimiſch, derſelbige und ſeine eheliche Haußfrau ſollen von Ihren Eltern und Groß-Eltern eines ohnverworffenen Standes Ehrlich gebohren, auch ſelbſt redtlichs ohnverweißliches Lebens und Wandels ſein, desgleichen ſoll er das Handtwerk zwey Jahr die Nechſte nacheinander, von ſeinem auffgedinge an, gelehrnet und ſeinem Meiſter die LehrJahr Vollkommen ausgeſtanden haben, deßen allen, Ob Er ohnbekandt, genugſame briefliche Verkundt und beglaubten Schein, dem HandtWerk fürlegen, mag alßdann an das HandtWergk Werben, und Wo Er deßen Würdig erkandt, Soll Er erſtlich von Unſertwegen Zum Unterthanen- und Von der Gemeinde Wohin Er Sich zu Wenden und NiederZulaßen luſt hat, Zum Nachbarn, auff gebührliches Nachbar- und Baurrecht, folgendts auch auffs HandtWerk und Innung in GegenWarth und beyWeſen der Ober-Meiſter auff Ihre Ziemliche bitte angenohmen werden, und ſoll von derſelbigen Zeit an, inwendig Friſt eines Monaths ein Meiſter, der Sich in Unſer Fleck GräffenTonna ſezen will, Zehn Gülden, darvon unß drey Gülden, der Gemeine Zwen Gülden, dem Gemeinen Kaſten Ein Gülden und des Handtwerks Lade Vier Gülden. Ein Schneider aber, Wel-

cher Sich auff ein Dorff Zuesezen begehret Sechs Gülden, von Welchen Unß Drey Gülden und dem Handtwergk Drey Gülden folgen ſollen.

Nach ſeiner annehmung innerhalb Sechs Monath, Soll er dem Handtwergk eine Collation (kleine Mahlzeit), doch daß Sie mit Eßen und trinken einen Schneider in dem Fleck Uber Vier Gülden aber einem DorffSchneider Uber Zweene Gülden nicht geſtehe (zu ſtehen kommt). Zue geben, oder die jezo Specificirte Gülden der Lade Zueerlegen Verpflichtet ſein, und ſoll eines Meiſters Sohn, den Frembden und DorffMeiſtern gleich, mit der Mahlzeit belegt werden. Doch Vorbehaltlich Ob eines Zünftigen Meiſters Sohn der incorporirten Örther Meiſter würde, Soll er nach Gelegenheit des Orthes, da ſeine Eltern Seßhaftig geweſen oder noch ſeindt, der obgeſagten Zehn oder Sechs Gülden gefreyet und nicht mehr dann die Collation dem Handtwergk zugeben ſchuldig ſein. Würde aber ein Schneider eines Meiſters hinterlaßene Wittib oder Tochter erfreyen, derſelbige ſoll des geldes der Obberührten Zehen oder Sechs Gülden die Helfte befreyet, Jedoch die Collation auszurichten Verbunden ſein.

Zum Dritten Soll Kein Meiſter, weder in dem Flecken noch auff den Dörfern ohne VorWißen der OberMeiſter einen LehrKnaben annehmen, ſondern in Ihrem und andrer Meiſter beyſein, aus demſelben Handtwerk den LehrKnaben vor der Lade aufdingen, auch denſelbigen Ehrlicher Geburth Glaubhaften Schein dem HandtWerk überbringen laßen, und keinem Vater Drey Jahre, welches die beſtimbte LehrZeit iſt, ausgelehrnt geben, alles bei Straff eines Gülden, die Helfte Unß und die Ubermaß dem Handtwergk verfallen ſei, und ſoll derſelbe auffgedingte Knabe einen Gülden in die Lade ſobaldt entrichten, und dem Meiſter Zu welchem Er auffgedingt worden, Zwölf Gülden vor das Lehrgeld gebe. Wolte aber ein oder der andere einem armen Knaben das Lehrgeld erlaßen und Ihn gratis und umbſonſt lehrnen, demſelbigen ſoll es freygeſtellt und ohnbenohmen ſein, Jedoch das nachſtephibirten (bedingten) Geburtsbrieff der Lade Ihre Gebühr, wie obſtehet, ohngeringert entrichtet werde.

Wann ein LehrKnab ſeine Jahr geſtanden und ausgelehrnt, ſoll Er ſich ſeinem Meiſter vor die Lade ſtellen, und Ihme ſeine Lehr bekennen laßen und dem HandtWerk Zur Bekändtnüs ſeiner Lehr Sechs groſchen, alsdann vor die Kundtſchaft der Lehre und Wiedergebung des Geburthsbrieffes einen Thaler entrichten, begehrete Er aber des Lehrbrieffes nicht, und wollte alleine ſeinen Geburthsbrieff Zurückfordern, darfür gibt Er dem Handtwergk einen

halben Thaler und erlegt auff ſolchen fall vor den Lehrbrieff eines Meiſters Sohn in dem Fleck ſowohl auf dem Dorff, welcher dieß Handtwergk gelehrnet, mehr nicht als einen OrthsThaler.

Welcher Meiſter auff dieſem Handtwergk einen Lehr-Knaben gelehrnet hat, derſelbige ſoll Innerhalb Zweyer Jahre, die nechſten nach des LehrKnabens vollendteter LehrJahre ſtill ſizen und Keinen andern Knaben auffnehmen oder zu lehren Macht haben.

Entläuft ein LehrKnab von ſeinem Meiſter aus der Lehr für geendeter Zeit, und würde auff angebrachte Klage von dem Handtwergk befunden und erkandt, daß der Meiſter Zue des Knabens ablauffung Urſache gegeben, derſelbige Meiſter ſoll des Stueles ſo lange Zeit, als der Knabe noch hette Zulehrnen gehabt beraubt ſein und in nechſt folgenden Zweyen Jahren, wie oben Vermerket, keinen andern Lehr-Jungen Zue ſezen befuegt ſein, Und Wo in dieſem fall das Handtwerk ſich verdächtig erzeigen Wolte, ſoll ſolches auff Unſerer Räthe oder BeAmbten erkändtnüs geſchoben werden. Stürbe aber ein LehrKnab, alsdann hat der Meiſter Macht einen andern anzunehmen.

Ein Jeglicher Meiſter ſoll nicht mehr als ZWeen Stühle mit Geſellen und Lehrknechten Zue beſezen Macht haben. Jedoch hat Er einen Sohn dieſes Handtwerkes, ſoll derſelbe neben den Zweyen beſagten Stühlen dem Vater Zu arbeiten ohngehindert ſein. So offt einer darwieder handelt und das hinterkommen, ſoll er dem HandtWerke einen Gülden in die Lade verfallen ſein, Erforderte es aber ſo die nottürft, ſo mag ein Meiſter noch einen Geſellen Achttage lang auff einen Feyerabend uber obbenambte ſezen.

Zum Vierdten. Der Schneider welcher will Meiſter werden, ſoll Zum Wenigſten Vier Jahr gewandert haben, alsdann ein Jahr lang Zue GräffenTonna oder der Herrſchafft Tonna Dorffſchafften arbeiten und von einem Quartal Zu dem andern einen groſchen in die Lade legen, eines Meiſters Sohn aber ſoll Zum wenigſten Zwey Jahr gewandert haben.

Ob ein Schneider Vorſteher und Meiſter werden will, der ſoll dem HandtWergk Zweene Gülden, aber eines Meiſters Sohn einen Gülden in die Lade geben, do Er nun nicht beſtehet (nicht ſein Meiſterſtück machet), noch ein Jahr lang Zu Wandern und auff ein nuves (neues Jahr) von einem Quartal Zum andern ſeinen groſchen Zu erlegen ſchuldig ſein.

Der Schneider aber, der in der Materiren (in dem Machen des Meiſterſtückes) beſtehet, ſoll den Meiſtern und MeiſtersWeibern eine Collation nach ſeinem Vermögen ausrichten oder Vier Gülden die in dem Fleck, die auffen Dörffern aber Zweene Gülden dafür

erlegen, und wirdt der, ſo eines Meiſters Sohn in dem Fleck iſt, und Meiſter werden will, auch Gleichesfalls bei Zweyen Gülden, ſo viel die Mahlzeit anbelanget, gelaßen.

Und nachdem in allen Innungen, daß ein Jeder Junger Meiſter ſein HandtWerk Zu beweiſen verpflichtet, Ublichen hergebracht, So ſoll ein Jeglicher ankommender Junger Meiſter, ehe Er ins Handtwergk ſchreit(et), dieſe nachfolgenden Stücke, Wie Ihm das vom HandWergk notthürffig Vorgehalten: Nehmlich Braut- und BräutigamsKleidung ſeindt ein Barchetes Wambs, Glatte Hoſen und ein angeſchnittener ganzer WeiberRock mit Ermel, Item ein ReitRock mit Pfizfalden, einen KärnerKittel und noch hieruber Sechs andere Stücke, welche dem Handtwerk Ihm vorzugeben frey ſtehen ſolle, materiren oder auff den Boden entwerffen, doch ſoll eines Meiſters Sohn bei den Stücken der vorigen materiren gelaßen und daruber nicht beſchwert werden, Jedoch ſoll auch an dieſer materiren denen Meiſters Söhnen in dem Flecken die Helfte nachgelaßen werden, die in den Dorffſchaften aber und ihre Söhne ſeindt, die ganze materie der ſpecificirten Sechs Stücke zu verfertigen verpflichtet. Wie auch einer von außen, Er ſeye aus Städten oder Dörffern, in dieſe Herrſchaft kommen, des Meiſters Sohn die ganze Materie in ſpecificirte und nicht ſpecificirte Zue machen gehalten ſein ſoll.

Wann aber auch, und ſo oft das materiren der Jung- und neuen Meiſter vornehmen, ſollen zur erſParung des vergeblichen Koſtens und anderer Verſäumnüs Zu den Zweyen Ober-Meiſtern noch andere Sechs Meiſter nach dem Loß, und daruber wann einer vom Dorff materirt und Meiſter werden will, noch Zwei Meiſter aus demſelbigen Dorff darzu gezogen = Vor denenſelbigen ſämbtlichen in dem Flecken materirt werde, und das ganze HandtWergk Zuſammen Zue kommen nicht von nöthen iſt.

Zum Fünfften. Da ein Meiſter verſtürbe und die hinterlaßene Wittib das Handtwerk Zue treiben Willens, Soll Sie ſolches mit Geſeelen oder Söhnen, doch in anzahl wie oben vermeldet, fuegk und Macht haben, biß Sie den Wittibenſtuhl verruckt, und nach Handtwerks gewohnheit das Handtwerk helfen erhalten.

So auch ein Meiſter, daß Er gegen Jemandt mit dem Handtwerk Untreulich gehandelt, von den OberMeiſtern und HandtWerk Uberkommen, dem ſoll von ſtundt an das Handtwerk eingelegt und biß ſolange Er ſich mit dem Handtwergk auff erkändtnüß deßelbigen vertragen, Zur arbeiten nicht vergönnet noch geſtattet werden. Es ſoll auch Kein Meiſter auff einmahl mehr denn Zwey Farben auff den Kauff ausZuehängen macht haben, ſo offt das

Uberſchritten, ſoll derJenige dem Handtwergk einen Schneeberger in die Lade verfallen ſein.

Wann auch ein Meiſter ezliche Arbeit geſchnitten, und dieſelbige ohne ſeinen Willen von Jhme genohmen, und einem andern bracht, ſo ſoll Sie Der, Zu deme Sie gebracht, nicht annehmen noch machen, ſo offt einer ſolches uberführt, ſoll Er allemahl dem Handtwerk Sechs Schneeberger Zue erlegen pflichtig ſein. Würde aber ein Meiſter die Arbeit lange ohnverfertigt liegen laßen und die Leuthe aufhalten, dardurch Clage vor den OberMeiſter käme, So ſoll Er dieſelben Stücke binnen 14 tagen bei Sechs Schneeberger Straff dem Handtwergk Zue erlegen, fertigen und machen.

Zum Sechsten. Keinem Unſerer Unterthanen Soll, einen frembden Schneider zue ſagen und Jhm arbeit zue geben oder die Arbeit auf die Dörffer zue tragen nicht nachgelaßen werden. Geſchehe es aber hieruber alſo, ſollen Jhm die Meiſter aufzutreiben, und auffzuheben durch Unſerer Räth und Befehlshaber Hülf Macht haben. — Und ſoll derſelbige Unterthaner, ſowohl der auffgehobene Störer jeglicher umb einen Gülden, die Helfte Unß, und die andere Helfte dem HandtWergk zu erlegen, ohnnachläßigk geſtraft werden.

Da auch ein Meiſter dem andern ſeine Geſeelen oder Schneider aus der Arbeit reden, und ohne ſeinen Willen abſPannen und ſolches vor die OberMeiſter Clageweiße gelangen würde, der ſoll dem Handtwergk mit einem halben Gülden Bueß in die Lade verfallen ſein.

Welche Näterin, daß Sie Wöhlen, Harraß (Raſch = leicht. Wollenzeug), Sattin (Satin = glänz. Seidenzeug, leicht. Atlas, glänz. Wollenzeug) oder Seidenwerk, welches den Schneidern zueſteht, verarbeitet befunden oder uber den Wöhlenen Schweiffen (Stoßfutter?) anmachen, ſo uber ein Elle gewandtes, Jedoch ohne eingelegte Vorſtadt und Harraß, am ausmeßen, austragen würde, ergriffen, betretten oder Sonſten wieder Sie ausfündig gemacht werden wirdt, So oft Sie das Uberkommen, Soll Sie auff anſuchen des OberMeiſters und Handtwerks einen halben Thaler in die Laden zu erlegen von Unſern Räthen und Befehlshabern angehalten werden.

Es ſoll auch kein Meiſter durch Sich, ſein Weib, Geſindt oder andere durch ſeine Stiftung, den Leuthen Zue Hauße lauffen oder ſchicken, Jhm die Arbeith Zuzuſchicken und andere abzuſtricken, Wann und ſo offt das von einem beweißlich Uberfahren, Soll er dem Handtwergk mit Sechs Schneeberger Bueße in die Laden verfallen ſein.

Da Sich auch in Verſammlung des Handwerks Zwitracht und Zank, das HandtWerk belangend, ereignen (oder) und zutragen

würde, das ſoll das Handtwerk mit einem Gülden, doch der Obrigkeit Straff ohnabbrüchlich, Zue büßen macht haben.

Es ſoll auch allerweege der Jüngſte Meiſter nach Ankunft des Handtwergks zuerechnen, des Handtwerks Knecht, und ſo offt es Jhm die OberMeiſter befohlen, das Handtwerk zuſammen zue fordern verpflichtet ſein, Und wo alſo einer durch den JungMeiſter, des HandtwerksDiener, Zum Ober-Meiſter verbothen und in derſelbigen ſtunde nicht könne, : Desgleichen So ein Meiſter, eines MeiſtersWeib, Kindt oder Geſinde Stürbe und die Meiſter darzu verbothen, und einer Ehre die Leiche aus dem Hauße getragen, nicht könne, wie offt das geſchehe, ſoll Er allerweege mit einem Schneeberger dem Handtwerk in die Lade Zur Straff verfallen ſein, doch ſoll Er mit ſeiner Ehr haften und rechtmäßiger billicher entſchuldigung ſeines Außbleibens, do Er die Vorbringen wolte Zuvor gehöret werden.

Zum Siebenden. Damit dieſes Handtwerks befließene, Jhrer Arbeith um ſo viel mehr und beßer abwartten können, Sollen Sie bey der FrohnFreyheit, doch weiter nichts als dieſelbe von Alters herbracht, hinführo gelaßen werden, dahingegen aber verpflichtet ſein, Zu Unſer Hoffhaltung behueff, auff begebenheit und erfordern, am Hoff ohne entgeld, gegen reichung nottürftiger SPeiß und Trank, ohnweigerlich zue arbeiten, Auch in Unſere Konthorey Jed-Weder Meiſter einen ganzen, eines Meiſters Wittib aber einen halben Reichsthaler jährlich entrichten.

Unnd Wir Chriſtian Ludowigk Graff zu Waldeck und Pyrmondt, Herr Zue Tonna ꝛc. Für Unß, Unſere Erben und Nachkommen wollen, unſere Zur Zeit in der Herrſchaft Tonna anweſende Räthe, BeAmbte und Befehlshaber ſollen angezeigtes Schneiderhandtwerk bey einverleibte Articul Schüzen und Handthaben, auch Niemandten etwas darwieder Zuethun und Zue handeln geſtatten und Nachgeben, Jedoch wollen Wir Unß, Unßere Erben und Nachkommen, dieſe Articul Unſers gefallens Zue erheiſchender Notturfft Zue erclären, Zu Verändern, Zu Verbeſſern und Zu Vermindern nicht weniger alle unſer recht, Gerechtigkeit, Zinßen und Dienſte, und was das mehr ſein möchte, hierinnen austrücklich vorbehalten und ſonſten an denſelben im geringſten nichts begeben haben.

Zue Uhrkundt und mehrer bekräftigung haben Wir dieſen offenen Brieff Eigenhändig Unterſchrieben, und daran Unſer Gräffl. Inſiegell hängen laßen. So geſchehen auff unſerm Schloß Waldeck den 20 Monathstag Marty, Jahres nach Chriſti, unſers einigen Erlöſers heilſamen geburth Eintaussendt Sechshundert und Siebenzigk. Chriſtian Ludwig Graff zu Waldeck.

[scripsit Heinrich Erasmus Mossburger, p. t. Ambtsschreiber zue Tonna.]

Bevölkerung von Gräfentonna nach Beruf, Gewerbe ꝛc.

Beruf, Gewerbe u. ſ. w.	im Jahre: 1700	1857	1881	1884	1892	Beruf, Gewerbe u. ſ. w.	im Jahre: 1700	1857	1881	1884	1892
	Anzahl:						Anzahl:				
Beamte	—	—	—	—	48	Wagner	1	3	2	3	3
Landwirte	—	—	—	—	55	Böttcher	2	—	2	3	1
Taglöhner	—	—	—	—	75	Drechsler	—	2	1	1	2
Müller	1	2	2	2	2	Korbmacher	—	—	1	1	1
Bäcker	2	4	4	4	4	Buchbinder	—	—	1	1	1
Fleiſcher	2	4	4	4	4	Schmiede	4	3	3	3	3
Kaufleut., Kräm.	2	2	4	5	8	Schloſſer	1	2	1	1	1
Wirte, Reſtaur.	4	4	4	5	6	Klempner	—	—	—	—	1
Cigarrenmacher	—	—	—	1	1	Kupferſchmiede	—	—	—	—	1
Leineweber	4	12	9	7	8	Brauer (u. Gehilfen)	—	—	1	1	9
Schneider	7	6	3	4	4	Maſchiniſten	—	—	2	3	3
Schuhmacher	2	9	5	6	9	Barbiere	—	—	1	1	1
Sattler	2	1	3	3	2	Schlotfeger	—	—	—	—	1
Ziegelbrenner	1	1	1	1	1	Gärtner	—	—	2	2	2
Maurer	—	2	3	2	29	Hofverwalter	—	—	1	1	1
Tüncher	—	3	2	5	14	Kutſcher	—	—	1	1	1
Holzhauer	—	—	—	—	6	Schäfer	—	—	—	—	4
Holz- u. Kohlenhändler	—	—	—	1	1	Handelsleute	—	—	—	—	1
Zimmerleute	1	2	3	2	10	Wegewarte	—	—	—	—	2
Schreiner	2	7	5	5	6	Botenfuhrleute	—	—	2	2	2
Glaſer	—	—	2	1	1	Bahnarbeiter	—	—	—	—	8

Das Salpeterſieden wurde im 17. Jhrhdt. in Gräfentonna und in einigen Nachbarorten betrieben, ſo in Langenſalza, Thamsbrück, Döllſtädt, Herbsleben, Gebeſee und Werningshauſen. Die Siedereien in Gräfentonna, Döllſtädt und Werningshauſen waren Eigentum der gräflich Gleichenſchen Herrſchaft, welche das Fabrikat in die Pulverfabriken nach Schleuſingen und Einbeck lieferten. 1618 wurden dem Herzoge Ulrich von Braunſchweig 40 Ctr. Pulver und 30 Ctr. Salpeter à 100 erf. Pfd. für 22 gute Gulden à 20 gute Groſchen überlaſſen. Zugleich verpflichtete ſich Graf Philipp Ernſt, allen in der gräflichen Herrſchaft fabrizierten Salpeter an den Herzog zu liefern. 1624 kauft Graf Hans Ludwig von Gleichen vom

Grafen Anton von Schwarzburg 250 Mltr. Brennholz aus der Hainlaite zum Betriebe der Salpeterſiederei zu Werningshauſen.

Torf wurde ums J. 1844 bei Gräſentonna gegraben. In der Sauerwieſe unweit des Entenfangs, am Lenchenberg, auf Gemeinde-Grund und -Boden waren Torfgräbereien. Nach kaum 0,9 m Abräumung fand man 0,6 m mächtigen Torf von leichter Beſchaffenheit. Da die Ausbeute wegen geringer Mächtigkeit nicht lohnend war, — gegen 300 000 Torfſteine waren ausgegraben worden, — ging die Torfgräberei wieder ein.

Dagegen gaben und geben noch jetzt die Muſchelkalk-, Gips- und Tuffſteinbrüche in der Flur reiche Ausbeute, liefern ein gutes Baumaterial und ſind für manche Bewohner ein lohnender Erwerbszweig. Beſonders iſt der Kalktuff ein Handelsartikel nach außen. Die Tuffſteinbrüche, gegenwärtig ein Beſitz der Maurermeiſter Käppler und Hey, ſind ſeit dem J. 1825 im Betrieb.

Zum Schluſſe noch einiges über das Müller- u. Bäcker-Handwerk ſowie über Brauereien u. Schankwirtſchaften (Gaſthöfe) und die Ziegelei.

1. Die Waſſermühle am Mühlenhöge hinter dem alten Gräfl. Gleichenſchen Schloſſe am weſtlichen Ausgange des Ortes wird durch die Vereinigung des Tonna-, Eckardtsleber u. Aſcharner Waſſers (bei der Wehrbrücke) getrieben. Sie hat zwei Mahlgänge und war ein Beſitztum der Herrſchaft Tonna. 1513 erteilt Graf Siegmund und 1534 geben die Brüder Philipp I., Ernſt V. und Siegmund III. eine Mühlenordnung heraus. Die Mühle wurde von der Herrſchaft für 20 goth. Mltr. (= 35 hl) Korn, 20 goth. Mltr. Gerſte und 5—7 gemäſtete Schweine verpachtet.

Das 7. Schwein konnte der Müller zurückbehalten und anderweit verkaufen, wenn es nicht von der Herrſchaft beanſprucht wurde oder bekam er dafür 25 Schck. Herrſchaftliche Müller waren um 1782 Joh. Casp. Baumbach, um 1792 Heinr. Ernſt Chriſt. Friedr. Marmuth († 22. März 1814). Seit dem 19. Jhrhdt. iſt die Mühle im Privatbeſitz: Ums J. 1799, 1801 u. 1808 gehört ſie dem Landkommiſſär Otto, denn in dieſen Jahren wird Tobias Chriſt. Marmuth Pächter der Ottoſchen Mühle genannt, 1806 jedoch iſt ſie im Beſitz des Letzteren (* Mai 1765, † 5. Juni 1834). Spätere Beſitzer ſind: Tob. Chriſt. Marmuth von 1810 bis 1834; Johann Samuel Beyer, ſeine Frau war Doroth. Karol. Marmuth, 1835 u. 1836; Friedr. Wilh. Krüger, * 16. Sept. 1799, Trauung 1837 u. 1851, † 17. Jan. 1876; Joh. Heinr. Chriſt. Krüger um 1854 u. 1865, * 20. April 1830, † 21. Dez. 1884; Karl Herm. Aug. Krüger, Metzger, * 17. Sept. 1833, † 1858; Frdr. Wilh. Eduard Krüger.

2. Die Thalmühle am rechten Ufer der Unstrut am Nordabhange des Lohberges, 3 km von Gräfentonna entfernt, und 0,7 km stromabwärts von der Lohmühle (cf. S. 24), hat drei Mahlgänge und eine Ölmühle und wurde im J. 1835 erbaut. Besitzer der Thalmühle: Christoph Kellner, Zimmermeister, der sie erbaut; seit 1857 Friedrich Hunstock.

3. Eine Windmühle hat am Lohberge, wenige Schritte östlich vom heutigen Wege zum Lohberge und gegen 400 m nördlich von der Ziegelei gestanden. Heinr. Krüger kaufte sie 1855 in Bienstädt und verkaufte sie 1865 nach Eckardtsleben.

4. Bezüglich des Bäckerhandwerks ist nur zu bemerken, daß in den J. 1592 und 1594 die Gleichenschen Grafen Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg III. zwei Innungsverordnungen für die Bäcker herausgaben und daß im J. 1755 die Bäcker zu Gräfentonna die Konzession wegen des Backens von schwarzem Brot erhielten. (St.-Archiv zu Gotha TT. III. k. 8.)

5. Der Kellerhof, d. i. der frühere Gasthof zum weißen Schwan, sowie das Amtsgerichtsgefängnis d. i. die Frohnfeste, war die frühere Kemnate zur alten Gleichenschen Grafenburg. Kellerhof mit Gerichtsgefängnis bildet ein langes, steinernes Gebäude mit einer großen überbauten Thorfahrt und mit 1 m starker Vorderwand. Mit der Burg war dies Gebäude (die Kemnate d. i. das Frauenhaus und Wirtschaftsgebäude) durch den Wallgraben umschlossen. Im J. 1434 erhielt die Gräfin Agnes von Gleichen bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Adolf als Leibgedinge 400 Mk. Silber, die sie in der Kemnate der Burg Tonna zu erwarten haben werde. Dr. Lehfeldt sagt in: Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens Heft X., S. 223: „1403 wird die hinterste Kemnate Leibgedinge einer Gräfin von Gleichen," was mit Obigem nicht übereinstimmt. 1677 wurde die Kemnate ein Besitztum der Herzöge von Gotha-Altenburg. Seit 1785 ruht die Schankgerechtigkeit des 1779 niedergebrannten Gasthofes zum weißen Schwan auf dem nordwestlichen Teile des Gebäudes. Die Herzogl. Kammer kaufte dieselbe von den Erben des Pachtamtmanns Billeb, welche den Gasthof zum weißen Schwan besessen haben. Ein großes, fast 1 m hohes ovales Schild von Eisenblech, auf das ein weißer Schwan gemalt, hing 1869 noch als Aushängeschild an langer Stange am Kellerhofe. Der alte Gasthof zum weißen Schwan stand vor dem Brande im J. 1779 der Gemeindeschenke gegenüber, da, wo jetzt das Dr. Keilsche bezügl. Dr. Hornsche Haus an der Marktstraße Nr. 55 steht. Derselbe besaß von alters her die Freiheit von Spann- und Handfrohndiensten. Dagegen ruhte auf demselben

(ums J. 1700 noch) die Verpflichtung, die Pferde der Frohner aus den herrschaftlichen Dörfern Töttelstädt, Bienstädt und Eschenbergen ohne Stallmiete aufzunehmen, wenn Frohndienste zu Gräfentonna zu verrichten waren. (cf. Gasthof zum weißen Rößchen.)

1686 wird als Schwanenwirt Christoph Nagel genannt und um die Zeit von 1717, 1739 und 1758 ein Billeb. Ob der Gastwirt zum weißen Rößchen Hans Heinrich Billeb dieser Schwanenwirt war, oder ein Verwandter von ihm, ist ungewiß. Aber sein Sohn, der Pachtamtmann Johann Bartholomäus Billeb (* 1701, Trauung 1744 und 1762 wohl noch Pächter des Kammergutes) war Besitzer des „Schwans", dessen Erben die Schankgerechtigkeit des Gasthofs, welche „der Vater exerciert hatte," verkauften (1785). Das jetzt Dr. Hornsche Haus wurde 1782 erbaut.

Vor 1785 waren Insitzer des Kellerhofes: Schloßkellner Joh. Jac. Schumann um 1710 (* 1682, † 1719), Schloßwirt Georg Heinr. Schmidt um 1716. Als Pächter werden genannt: Hans Samuel Sieffarth um 1738 (* 1690, † 1751); Johann Heinrich Sieffarth um 1758; Karl Anton Sieffarth, Metzgermstr., um 1760; Joh. Simon Klein, Metzgermstr., um 1793 und 1794; Phil. Aug. Thom. Stoll, Metzgermstr., um 1796, 1804, 1809; Andr. Kapf um 1816; Ludwig Mägdefrau um 1818, aus Schwarza bei Suhl; Bernh. Christoph Heß, † 19. Okt. 1819; Frdr. Geil um 1826 und 1829; Bonuschuh um 1834, später Wirt in Langensalza; Ullmann, Traugott Eduard, aus Langensalza, um 1835; Heinrich, um 1838 und 1847; Wilh. Backhaus um 1852.

Den Kellerhof sowie die dahinter liegende Brauerei kaufte im J. 1852 der Domänenrat Karl Frdr. Lebrecht Schlöffel († 4. März 1876) von der Domäne. Gegenwärtiger Besitzer ist dessen Schwiegersohn Domänenrat Heinr. Gutknecht.

Pächter auf dem Kellerhof waren: Heinr. Hafermann von 1852—1861 (bis 1885 Gastwirt auf dem Inselsberg); Joh. Christ. Heinr. Görnandt von 1862—1875; Wilh. Käppler von 1875 bis 1. April 1889. Gegenwärtiger Pächter: Louis Eisenträger, vom 1. April 1889 an.

Westlich vom Kellerhofe liegt die Schloßbrauerei, gegen W. und N. vom Burggraben umgeben, aus der Grafenzeit stammend, wenn auch nicht in ihrem heutigen Dampfbetrieb. Um das J. 1590 versendet sie „Bräuhahn" und Bier nach Eisenach, Ohrdruf, Mühlhausen und Pyrmont. (Bräuhahn, richtiger Broyhan, [Broihan, Breyhahn], ein Weißbier, nach dem Braumeister Kurt Broihan bei Hannover 1526 (?) benannt.)

Der Domänenrat Schlöffel erweiterte die Brauerei und verwandelte ſie im J. 1873 in eine Dampfbrauerei. Zugleich wurde der dazu gehörige Felſenkeller an der Faſaneriehöhe angelegt. Zwiſchen der 1884 vergrößerten Malzdarre und dem Kellerhofsſaale, welcher am 28. Juli 1842 erbaut, bemerkt man noch das Gartenhaus, welches im vormaligen Prinzengarten geſtanden hat, einem Luſtgarten mit ſchattigen Gängen und einem Springbrunnen aus der Zeit des Prinzen Wilhelm († 1771). Das Gartenhaus war prächtig ausgeſchmückt und der Springbrunnen, deſſen ſteinernes Baſſin nebſt Bleiröhren man 1874 beim Bau eines Angebäudes zur Brauerei fand, erhielt durch eine Leitung vom Sommerbergsbrunnen ſein Waſſer. 1820 war der Springbrunnen noch in Thätigkeit. Den Garten hat bis 1830 der Amtmann Credner in Pacht gehabt, wahrſcheinlich nach Herzog Auguſts Zeit, ſodann hatte ihn der Kellerhofswirt bis 1852 pachtweiſe im Benutz, zu welcher Zeit aus der hinteren Saalſtube des Kellerhofs eine Doppeltreppe in den Garten führte.

6. Der Gaſthof zum weißen Rößchen, vorher Kelterhaus dann Apotheke, an der weſtlichen Ecke des Marktes Nr. 49, dem alten und neuen Schloſſe gegenüber. Die am 22. März 1871 gepflanzte Friedenslinde ſteht ihm gegenüber an der Burggrabenmauer. Das Nachbarhaus gegen O. Nr. 50 war das alte Amtshaus. Das Eckhaus beſaß wie der Gaſthof zum Schwan die Freiheit von Spann- und Handfrohndienſten und ſcheint 1779 nicht mit abgebrannt zu ſein. Es war das ehemalige Weinkelterhaus mit 3 Baumkeltern und 2 Schüttböden zum Ausſchütten der Weintrauben (cf. Weinbau). Galletti ſagt: „An der Ecke (der ſüdlichen Häuſerreihe des Marktes) ſteht das ehemalige herrſchaftliche Kälterhaus, welches Herzog Friedrich I. 1713 dem Dr. Floribus zur Anlegung einer Apotheke ſchenkte.“ Wohl bis kurz nach dem großen Brande 1779 war das Eckhaus Apotheke, worauf dasſelbe Gaſthof geworden iſt. Die Schankgerechtigkeit desſelben iſt von dem im J. 1779 niedergebrannten Gaſthof zum weißen Rößchen übergegangen, welcher in derſelben Straße nur wenige Häuſer davon gegen O. geſtanden hat, nämlich da, wo jetzt das Haus Nr. 53 (Hartmann) ſteht. Auf demſelben ruhte von alters her die oben ſchon erwähnte Frohnfreiheit wie auch die beim Gaſthof zum Schwan genannte Verpflichtung bezüglich der Frohnpferde der 3 auswärtigen Orte. Über dieſen Gaſthof berichtet die Beſchreibung der Herrſchaft Tonna vom J. 1700: „In dem Flecken Tonna finden ſich zwei Gaſthöfe, ſo am Markte gelegen ſind, nehmlich der Schwan und das weiße Rößgen genannt, wie ihre außgehengte Schilde auß-

weißen. Dieſe haben, und zwar der Schwan von alten herbringen, daß Rößgen aber, Vermöge eines Befreyungs-Briefs auß dem Gräflichen Gleichiſchen Ambte Tonna vom 16. February 1602 die Freyheit von Spann- reſp. Handfrohndienſten u. ſ. w." Beſitzer des alten Gaſthofes waren: Jac. Frdr. Otto (* 1661, † 1735) um das J. 1691 und 1695 bis 1732; dann deſſen älteſter Sohn: Joh. Jac. Otto (* 1694, † 1756). (Pächter des Gaſthofs ums J. 1706 war Hans Heinr. Billeb [1715 Gerichtsſchöppe]). Spätere Beſitzer waren Joh. Jac. Ottos Erben und zwar wird 1758 deſſen Witwe, Martha Juliane Otto, und 1767 deſſen Sohn, Sebaſtian Friedr. Otto (* 1740, † 1814), genannt, 1762 jedoch auch der Landlieutenant Sebaſt. Friedrich Otto (* 1700, † 1783), d. i. der Bruder des Joh. Jac. Otto — er war wohl der Vormund ſeines Neffen oder hatte ein Mitbeſitzrecht an dem Gaſthofe, denn deſſen Söhne: der Landkommiſſär Joh. Friedrich Otto (* 1748, † 1821) und Joh. Chriſtian Otto (* 1745, † 1812) werden um das J. 1806 als Beſitzer genannt. Um dieſe Zeit, wohl ſchon um 1780, iſt die Schankgerechtigkeit des Gaſthofes mit allen anderen darauf ruhenden Freiheiten und Verpflichtungen auf den heutigen Gaſthof zum Rößchen übergegangen. Dieſer ging durch Tauſch vom Landkommiſſär Otto auf den Freiſaſſen Chriſt. Ehregott May, den Beſitzer des jetzt Alfr. Oſtückenbergſchen Gutes über (um 1806), der ſpäter ganz verarmte (1820). Von demſelben kaufte den Gaſthof im J. 1810 die Gemeinde für 1000 Thlr., und erwarb ſie die Schankgerechtigkeit für 200 Thlr. (Die hergerichtete Mahlzeit bei Übernahme ſtellte ſich für ſie auf 5 Thlr., die Gerichtskoſten beliefen ſich auf 7 Thlr. 16 Gr.; die an demſelben 1811 nötig gewordenen Reparaturkoſten betrugen 473 Thlr. 14 Gr. 1 Pf.) Während des Schulbaues (von 1817—1819) in der Pfarrgaſſe wurde in dem im J. 1879 noch vorhanden geweſenen Saale des Gaſthofes Unterricht erteilt. Pächter desſelben waren: 1810—1813 Gaſtwirt Billeb und 1813—1818 Chriſt. Friedr. Mackrott. Am 5. Febr. 1818 verkaufte die Gemeinde den Gaſthof für 1200 Thlr. an Joh. Lorenz Schuchardt (* 1773, † 1824). Spätere Beſitzer waren: Wartmann (* 1791, † 1851); Heinr. Moritz Schulz, Metzgermſtr., um 1852 (11. Juni); Bernh. Chriſtoph Thöring um 1860 und 1863; Heinr. Karl Wilhelm Thiel 1864—1866 (1. Febr.); Karl Ehmer um 1866, 1867; Friedr. Joh. Gottlieb Kallmeyer 1867—1869 (29. Jan.), Pachter; Heinr. Ernſt Witter, Metzgermeiſter, 1869—1874, vorher und nachher in Gierſtädt Gaſtwirt; Karl Chriſtian Helmbold 1874—1876; Karl Henning 1876—80; Karl Spöth 1881 und ſeit 1881 Gottlieb Creutzburg.

7. Der Gasthof zum goldenen Löwen, Haus Nr. 242, ein Freihof mit 3 Hufen Freiland, am südlichen Ausgange des Ortes an der Straße nach Gotha gelegen mit ausgedehnten Gebäulichkeiten. Die früher dazu gehörige Scheuer, im J. 1884 an Maurermeister Karl Käppler käuflich übergegangen, der in dem davor und daneben sich ausdehnenden Hofe ein massives Wohngebäude aufgerichtet hat, ist ein uraltes, massives zweistockiges Gebäude, das früher jedenfalls anderen Zwecken gedient hat. Es zeigt zugemauerte Fensteröffnungen und verzierte Dachlatten. Es wird behauptet, hier habe ein Nonnenkloster gestanden, also außerhalb des Ortes (cf. Kirchenwesen). Zu dem Gasthofe gehörte schon vor alten Zeiten ein Brau- und Malzhaus, das demselben gegenüber, jenseits des Mühlgrabens gestanden hat und 1875 niedergerissen worden ist. Der Tanzsaal wurde im J. 1856 gebaut.

Besitzer des Gasthofes sind gewesen: Orphal, Hans Michael, † 1698. Im Oktober 1686 hat der Gasthof zum Löwen, welcher früher der frequentiertste des Ortes war — der Kellerhof war noch nicht Gasthof —, einen hohen Gast gehabt. Man lese darüber Abschnitt XXI., Nr. 32: v. Seckendorf. Essiger, Hans um 1715 und 1719; Huhn, Joh. Georg um 1734; Wiegand, Joh. Christoph, * 1679, † 1747; Wiegand, Joh. Mich., * 1689, † 1743, dessen Bruder; Kühnhold, Joh. Nic., * 1683, † 1746; Schröter, Johann Frdr., † 1752; Kühnhold, Joh. Andr., 1755; Grüneberg, Johann Andr. 1758; Pfeiffer, Joh. Samuel, um 1765, 1769, 1771 †, Pachter des Jacobsschen (Panseschen) Freigutes, Schwiegervater von Joh. Christ. Otto; Tüngethal, Joh. Christ., um 1771 und 1773; Otto, Sebast. Frdr., Landlieutenant, 1777; Erdmann, Joh. Georg, * 1752, † 1797, um 1792 und 1797, [seine Tochter Kath. Henr. von Speril, war Gemahlin des 1808 zu Tonna verstorben. königl. preuß. Regimentsquartiermstrs. von Speril aus d. Schweiz (* 1781, † 1847), Tochter derselben war die Frau des Oberförsters Joh. Karl Krug in Tonna]; Kreutzburg, Joh. Gerhard, * 1782, † 1847, um 1808, 1810, 1811, 1812, er war der Vater des Dr. Kreutzburg, Arzt zu Tonna, und des Regierungsrats Karl Kreutzburg zu Gotha, sowie seines Nachfolgers Joh. Kreutzburg, — bekannt als „der muntere Seifensieder"; Kreutzburg, Christ. Theod., um 1843 und 1851; Schaffeld um 1852 und 1853; Krüger, Frdr. Wilh. Eduard, um 1862—1871; hierauf dessen Sohn: Krüger, Wilhelm, um 1871; Eberhardt, Joh. Balthasar, um 1873—1875; Eberhardt, Oskar, um 1875; de Glimes, Rich. Edm. Karl, von 1877—1890. Gegenwärtiger Besitzer: Ernst Stollberg, und zwar seit 1. Juli 1890.

8. Die Ziegelei, außerhalb des Ortes gegen N. rechts vom Lohbergplanwege gelegen. Sie gehörte früher der Herrschaft Tonna und lag auf dem Damme des 12 Acker großen Ziegelhütten- oder Schwanteiches. Der Herrschaft gehörte um das J. 1700 auch ein Kalkofen unter dem großen Weinberge nahe beim „Vogelbauer". Über der Rabenhütte oberhalb der Gartenweinberge war eine Sandgrube, die der Herrschaft auch gehörte und aus welcher der Sand vor der Schafpforte geschlämmt (gewaschen) wurde. Die Ziegelhütte war ein Freihaus.

Besitzer derselben waren: Fuchs, Hans Georg, um 1679 und 1688; Gramann, Hans Sebast., * 1649, † 1703, um 1696; Döll, Thomas, Meister, um 1723 und 1731; Döll, Jeremias, um 1741 und 1743; Quisi um 1757; Riese, Joh. Christoph, Meister, um 1768, 1790, 1809; Junker, Joh. Aug. Gottlieb, * 1776, † 1841; hierauf dessen Sohn: Junker, Karl Ernst Aug., um 1825 u. 1848; Schrumpf, Heinr., 1848—1861; Mößler, Joh. Gottfr. Frdr., 1861 bis 1880; Mackenrodt, Gottfr., von 1880—1885; Helmschrot, Ernst, seit 1885.

XV. Verkehrsmittel.

Landstraßen, Post, Telegraph, Eisenbahn.

Erst seit den letzten 60 Jahren scheint man zur Erleichterung des Verkehrs gute Straßen von Gräfentonna aus gebaut zu haben, um sich mit den Nachbarstädten und -Dörfern in Verbindung zu setzen. Zwar gab es schon lange eine Heer- und Landstraße zwischen Mühlhausen, Langensalza, Reifenheim, Gräfentonna, Großfahner und Erfurt, eine zweite solche Geleitsstraße von Weimar über Gebesee und über die Herbsleber Mark nach Gräfentonna. Dieselben aber waren keine Straßen im heutigen Sinne mit fester Stein-Packlage und mit Bäumen und Gräben. Mit Brücken waren sie versehen. Das Geleitsamt in Langensalza hatte die Straßen zu bauen, die Gemeinde die Ausbesserung der in der Flur liegenden Straßenstrecke zu besorgen. Eine Landesverordnung vom J. 1695 bestimmt, daß die Heer- und Landstraßen in ihrer „Weite und Breite" verbleiben und von keinem angrenzenden Feldnachbar verengert werden dürfen. Es bestand vor Jahrhunderten — auch noch zu Anfang des 19. Jhrhdts. — zur Sicherung des Verkehrs ein Geleit, ein Schutz vor drohenden Ge-

waltthätigkeiten an zur Meſſe ziehenden Kaufleuten und anderen Reiſenden mittelſt einer bewaffneten Begleitung. Die Geleitsleute hatten ferner die Aufſicht über Erhaltung und Beſſerung der Straßen zu führen, verdächtige ſtreifende Rotten und dergl. einzelne Perſonen anzuzeigen, damit ſolche zur Haft gebracht, bei Teuerungen u. ſ. w. kein Getreide und andere Waren über die Grenze gehen zu laſſen (Getreideſperre) und darauf zu halten, daß die Geleitsſtraßen, nicht Ab- und Seitenwege benutzt wurden (1695). Zur Unterhaltung des Geleits war eine Abgabe zu entrichten. Im J. 1758 war Joh. Mich. Steteſeldt zu Tonna Einnehmer des „weimariſchen Geleits" und 1811 der Unterbäcker Joh. Chriſt. Alband, der auch das Amt eines Zolleinnehmers hatte. Zolleinnahmen an den Grenzen des Landes zwiſchen Gräfentonna und Langenſalza u. ſ. w. beſtanden um das J. 1777 und 1811. Es konnte dabei nicht fehlen, daß auch zu Tonna der Schmuggel mit Kontrebande (Waren) ein reiches Arbeitsfeld vorfand. Die Paſcherei oder der Schleichhandel wurde in der That recht ſchwunghaft betrieben. Ganze Keller waren voll Waren, die in Fäſſern, Säcken und Körben im Dunkel der Nacht auf geheimen Wegen über die Grenze geſchmuggelt wurden. Bei der Lohmühle war eine Furt durch die Unſtrut, welche mittels Wagen paſſiert wurde; andere Stellen wurden durchwatet. Niederlagen mit großen Mengen Wein, Zucker, Apothekerwaren, Seidenſtoffen, Spitzen u. ſ. w. gab es in Gräfentonna mehrfach, ſo im N . . . . ſchen, E . . . . . ſchen und B . . . . . ſchen Hauſe. Mit dem Eintritt des Herzogtums Gotha in den preußiſch-deutſchen Zollverein am 1. Jan. 1834 hörte durch die Zollaufhebung auch der Schleichhandel auf.

Gegenwärtig ſteht Gräfentonna durch drei Landſtraßen mit den Nachbarorten in Verbindung: 1. durch die Straße nach Burgtonna, welche weiter nach Gotha führt und i. J. 1830 erbaut wurde, 2. durch die in den J. 1856—1859 erbaute Straße nach Döllſtädt, welche von dort a) über Andisleben rechts nach Erfurt und links nach Nordhauſen, b) über Großfahner nach Gotha und c) nach Herbsleben führt; 3. durch die Straße nach Langenſalza, im J. 1861 erbaut. Zum Bau derſelben verwilligte der Staat 4200 Thlr. und gab die Gemeinde das nötige Areal und 3164 Thlr. Sie ſollte urſprünglich beim Gaſthof zum Löwen ausmünden, da aber der Beſitzer des Kellerhofs (Gaſthof) und der Schloßbrauerei, Domänenrat Schlöffel, und der Gaſtwirt zum weißen Roß 600 Thlr. (= 500 + 100 Thlr.) zu Bauzwecken verwilligt hatten, wenn ſie beide Gaſthöfe berühre, ſo wurde ſie durch die frühere Mönchecke und durch den Herrſchaftsgarten geführt. Von

der Straße nach Illeben ist nur eine kleine Strecke fertig gestellt.

Bis zum Jahre 1854 war man zur Beförderung von Briefen und Frachtgütern nur auf Boten- und Fuhrleute, sowie auf den Zeitungsboten des gothaischen Regierungsblattes angewiesen (1797 u. 1809 z. B. ist Zeitungsbote: Joh. Frdr. Aug. Nagel). Seit 1854 besteht zu Tonna eine Postanstalt, eine Postexpedition, welche durch die frühere Thurn- und Taxische Postverwaltung eingerichtet und bis zum 16. Mai 1866 von dem Apotheker und Postexpeditor Karl Ernst Haage verwaltet worden ist. Am 1. Juli 1867 ist die Postexpedition an das Königreich Preußen, am 1. Jan. 1868 an den norddeutschen Bund und im J. 1871 an das kaiserlich deutsche Reich übergegangen. Seit dem 1. Jan. 1876 ist die Postanstalt ein Postamt III. Kl.

Seit 1854 verkehrten Botenposten nach Gotha und Herbsleben, später auch nach Großfahner mit wöchentlich 2maliger Beförderung. Mit dem 1. Juli 1858 wurde von Gotha aus Gräfentonna wie auch Ballstädt und Burgtonna 4mal wöchentlich begangen (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend); von Gräfentonna aus kamen Botenposten wöchentlich 2mal nach Döllstädt, Herbsleben, Großfahner, Gierstädt, Kleinfahner, Töttelstädt, Bienstädt und Eschenbergen (Dienstag u. Freitag) u. wöchentlich einmal (Donnerstag) nach Illeben, Eckardtsleben und Wiegleben. Aschara wurde von Gotha aus, Werningshausen von Vieselbach (Haßleben) aus begangen.

Von 1863 an wurde von Gotha aus Gräfentonna, Ballstädt und Burgtonna jeden Wochentag zweimal begangen, während von Gräfentonna aus Botenposten verkehrten: 1. wöchentlich 5mal (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag) nach Döllstädt und Großfahner; 2. wöchentlich 4mal (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) nach Gierstädt und Kleinfahner; 3. wöchentlich 3mal (Dienstag, Freitag und Sonnabend) nach Eschenbergen; 4. wöchentlich 2mal (Dienstag und Freitag) nach Illeben, Eckardtsleben, Wiegleben und Aschara; 5. jeden Wochentag einmal nach Herbsleben und Werningshausen. Bienstädt und Töttelstädt wurden jeden Wochentag einmal von Gotha aus begangen.

Außer der Botenpost wurde im J. 1864 zwischen Gotha, Gräfentonna und Langensalza eine Omnibuspost mit Personenbeförderung unter Begleitung eines Postschaffners (Kondukteurs) eingerichtet. Mit der Eröffnung der Eisenbahnlinie Gotha-Leinefelde am 11. April 1870, welche zu Gotha in die am 4. Mai 1847 eröffnete Thüringer Eisenbahn einmündet, und ursprünglich, statt über

Aſchara, Eckardtsleben und Illeben, über Gräfentonna nach Langenſalza geführt werden ſollte, erfuhr das Poſtweſen für Gräfentonna inſofern eine Änderung, als die Omnibuspoſt aufgehoben und ein täglich zweimal kurſierendes Privatfuhrwerk, dem Ökonomen Karl Panſe in Tonna übertragen, zwiſchen Tonna und Langenſalza eingerichtet wurde. Dieſe Einrichtung hatte nur kurzen Beſtand, da ſie nicht rentierte. An ihre Stelle trat eine zweimal täglich kurſierende Botenpoſt zwiſchen Langenſalza und Tonna, welche am 15. Dez. 1870 nach Herbsleben verlängert wurde. Dieſelbe kam aber ſchon am 1. Sept. 1871 in Wegfall. Es wurde ein Privatfuhrwerk zwiſchen Herbsleben, Tonna und Bahnſtation Ballſtädt eingerichtet und dem Beſitzer desſelben, Landwirt Oswald in Herbsleben, die Beförderung der Poſtſendungen übertragen.

Die bereits beſtehende Botenpoſt zwiſchen Tonna und Langenſalza aber wurde am 18. Okt. 1871 durch ein täglich einmal kurſierendes Perſonenfuhrwerk des Ökonomen Haun zu Burgtonna erſetzt, zu Ende Januar 1873 aber wieder durch eine Botenpoſt vertauſcht. Nach Beſeitigung auch dieſer ſowie der eingerichteten Botenpoſt von Tonna nach Ballſtädt wurde am 1. Nov. 1879 die Beförderung von Poſtſendungen dem Geſchirrhalter Karl Helbing zu Gotha übertragen, deſſen Privat-Perſonenfuhrwerk bis zur Eröffnung der Ballſtädt-Herbsleber Eiſenbahn (am 15. Dez. 1889) die Strecke von Herbsleben über Tonna nach Bahnhof Ballſtädt befahren hat. Während dieſer Zeit beſtanden täglich 3 Beförderungen von Poſtſachen nach Ballſtädt (Abgang von Tonna morgens 7 Uhr, Ankunft nachmittags $4^1/_2$ Uhr durch Omnibus; durch Poſtbote vormittags 10 Uhr, Ankunft $1^1/_2$ Uhr mittags und 5 Uhr nachmittags, Ankunft $8^1/_2$ Uhr abends) und täglich zwei nach Herbsleben und Großfahner (durch Botenpoſt und Omnibus).

Seit dem 1. Febr. 1868 iſt mit der Poſtanſtalt zu Gräfentonna auch eine Telegraphenſtation und ſeit dem 15. Aug. 1888 eine Telephonſtation vereinigt. Die 1. Telegraphenleitung hatte folgenden Kurs: Gotha via Langenſalza Gräfentonna, Langenſalza, Tennſtädt, Straußfurt, Sömmerda, Weißenſee; die 2.: Erfurt, Gotha, Gräfentonna, Langenſalza, Mühlhauſen u. ſ. w. bis Kaſſel; die 3. ſeit 29. Aug. 1885: Mühlhauſen, Langenſalza, Gräfentonna (Großfahner ſeit 10. Sept. 1885), Herbsleben, Tennſtädt, Walſchleben, Erfurt bis Leipzig.

Telegramme von Tonna nach Gotha gehen demnach über Erfurt. Die Telephonleitung verbindet Tonna mit Burgtonna.

Poſtbeamte zu Gräfentonna: von 1854 bis 16. Mai 1866: Karl Ernſt Haage, Apotheker, Thurn- und Taxiſcher Poſtexpedient;

vom 17. Mai 1866 bis 22. Mai 1868: Heinrich Friedrich Herbst (* 1833 zu Neukirchen, † 22. Mai 1868), preuß. Postexpedient seit 1. Juli 1867, norddeutscher Expeditor seit 1. Jan. 1868; vom 22. Mai 1868 bis 31. März 1869: Fröbel, Postexpedient-Anwärter; vom 1. April bis 31. Mai 1869: Roth, Postexpedient; seit 1. Juni 1869: Gg. Heinr. Louis Kohlmann, Postverwalter, vorher Postexpeditor in Großrudestädt bei Weimar.

Seit dem 1. Juli 1891 befindet sich das kaiserl. Postamt im eigenen neu erbauten Postgebäude am alten Plan.

Schon im J. 1851 ging man mit dem Plane um, durch die Flur Gräfentonna, jedenfalls mit Berührung des Ortes, eine Eisenbahn zu bauen. In dem Jagdpachtvertrage vom 18. Dez. 1851 (s. S. 253) wird justizamtlicherseits als Bedingung hinzugefügt, daß derselbe als aufgelöst zu betrachten sei, wenn der in Aussicht genommene Bau einer Eisenbahn durch die Flur Reisenheim in Angriff genommen werden sollte. Es war die Bahnlinie Mühlhausen-Langensalza-Erfurt geplant. Dasselbe Projekt tauchte in den 60er Jahren wieder auf. Ein zweites Projekt in den J. 1869 u. 1870, den Bau der Gotha-Leinefelder Bahn über Gräfentonna zu führen, scheiterte an der Abgeneigtheit der beteiligten Grundbesitzer, das nötige Areal beim Erwerb des Grund und Bodens zur Verfügung zu stellen. Im J. 1889 endlich ist Gräfentonna durch eine Eisenbahn dem Weltverkehr geöffnet worden. Nach zum Abschluß gelangten Verhandlungen (1885) der goth. Staatsregierung mit der preußischen kam es zu dem Bau einer Bahn von Ballstädt über Gräfentonna nach Herbsleben. Der erste Spatenstich geschah am 23. April 1889. Die Oberleitung des Baues besorgte der kön. preuß. Regierungsbaumeister Nieße, die besondere der Regierungsbaumstr. Meilly aus Berlin und die Unterbauten der Baumeister Behrend aus Berlin. Am 15. Dez. 1889 wurde die Bahn dem öffentlichen Verkehr übergeben. Es verkehren täglich je 4 Bahnzüge.

Stationsvorsteher: von 1889 bis 1. Juli 1892: Joh. Mich. Lotze, vorher in Ballstädt, z. Z. in Mühlhausen i. Th.; seit 1. Juli 1892 Karl Hermann Stein, vorher in Döllstädt.

Der Bau der projektierten Bahn von Langensalza über Gräfentonna nach Erfurt wird im J. 1893 in Angriff genommen werden.

XVI. Militärweſen.

Heerbann, Heerfolge. — Der Landesſchutz in Kriegsfällen.

In alten Zeiten beſtand zum Schutz des Landes gegen Feinde der ſogenannte Heerbann, d. i. das Aufgebot aller waffenfähigen Bewohner eines Landes, ſpäter der wehrhaften freien Grundbeſitzer. Jeder Freie, Adelige und Vaſall hatte ſich, wenn er 4 Hufen Land als Eigentum oder Lehn hatte, in Kriegsfällen zu ſtellen. Diejenigen, welche weniger hatten, mußten ſich zuſammenthun und von je 4 Hufen einen Mann ausmachen (ſtellen). Wer keine Kriegsdienſte leiſten konnte, war zu einer Heerſteuer verpflichtet. Wer beim Aufgebot nicht mit ausgezogen war, hatte eine hohe Geldſtrafe zu zahlen. Junge verheiratete Männer waren für das erſte Jahr vom Feldzuge befreit (laut Moſ. Geſetz). Wurde der Bauer (Leibeigene und Hörige) zu einer Heerfahrt aufgeboten, ſo mußte er ſich bei Todesſtrafe kampfgerüſtet ſtellen, ohne für Ausrüſtung und Unterhalt entſchädigt zu werden. Um ſich von dieſem Zwange zu befreien, leiſtete er gern allerlei Abgaben und kaufte ſich durch Frohndienſte und Naturalien vom Heerbanne los. Zur Zeit der Reformation und bis ins 18. Jhrhdt. beſtand noch ſolche drückende Lehnsherrſchaft.

Die Gewappneten mit vollſtändiger Rüſtung waren gewöhnlich die Ritter und Vaſallen. 1540 gab es als Rüſtungen und Waffen: Krebſe, Rückblätter, Pickelhauben, große eiſerne Hüte, Berneiſen, Hellebarden, Armſtren, böſe Armſtren (Armbruſte), Boßermeſſer, Knechtſpieße, kupferne Büchſen u. ſ. w. (ſ. Krügelſtein: S. 300).

Die Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna hatten in ihrem Gefolge ſtets eine Anzahl Lehns- und Burgleute, die ihnen in allen Kriegshändeln hilfreiche Dienſte leiſteten. Sehr oft nahmen dieſe Vaſallen den Namen ihres Lehnsherren an; ſo wird ums J. 1240 ein Ritter des Grafen Ernſt IV. Berthold von Thonna, 1263 ein Ritter desſelben Grafen Heinrich von Thunna genannt; ſo nennt ſich ein zu Burgtonna anſäſſiger Ritter 1385 Dietrich von Tonna, 1415 ein Burgmann des Grafen Ernſt VI. Ritter Heinrich Hug zu Thunna und bezeichnen ſich zwei Bürger zu Salza als Burgmannen der Grafen von Gleichen, Fritz und Günther Thunna. — 1311 ſchließen Graf Heinrich I. und deſſen Sohn Hermann ſowie ihre beiden Lehnsleute Ritter Otto und Heinrich von Wechmar zum Schutze der Stadt Erfurt auf 10 Jahre ein

Bündnis mit der Stadt und ſtellen 20 Mann zu Roß und 5 gute Schützen. 1306 gehörten zum gräflichen Hofſtaate in Tonna die Burgleute Giſelar von Graba und Albrecht Marſchall, 1330 Ritter Albert von Witterda und Johann von Volgſtädt aus Günthersleben und 1340 Ritter Friedrich von Hagn.

Mannigfaltige Händel, Fehden und Kriegszüge haben die Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna mit ihrer Gefolgſchaft zu führen, wie der geſchichtliche Teil an vielen Stellen mitzuteilen weiß. Wir ſehen ſie mit ihren Lehnsmannen und Reiſigen nicht nur auf thüringiſchem Boden kämpfen in den J. 1227, 1234, 1235, 1272, 1278, 1298, 1311, 1335, 1371, 1373 und 1409, ſondern auch in Böhmen (1426 Schlacht bei Auſſig, Huſſitenkrieg), und in Preußen a. d. Weichſel 1454 u. 1455 (Ordenskrieg gegen die aufrühreriſchen Preußen). 1471 verweigert Graf Siegmund I., der Thüringer Teufel, dem Reichsheere 2 Mann zu Pferde und 4 Mann zu Fuß und im J. 1480 = 3 Mann zu Pferde und 6 Mann zu Fuß zu ſtellen, da die Grafen von Gleichen keine Lehnsleute des Kaiſers ſondern des Kurfürſten (Herzogs) von Sachſen ſeien. 1515 hat ſich Graf Siegmund II. für letzteren mit Reiſigen und Fußvolk bereit zu halten, 1528 hat Graf Ernſt XV. auf Befehl desſelben zur Beſchirmung der Gleichenſchen und anderer Unterthanen 10 gerüſtete Pferde und Mannſchaft zu ſtellen. 1529 erhält er von demſelben den Auftrag, das im Lande umherſtreifende Raubgeſindel aufzuheben und gefangen zu nehmen und ſich an dem gegen die damals Wien belagernden Türken gerichteten Kriegszuge mit ſeinem Gefolge zu beteiligen und 1551 ergeht an ihn und ſeinen Bruder Siegmund III. die Aufforderung, gegen heranziehende Brandenburger und andere Kriegsvölker gerüſtet zu ſein. 1546 verlangt Graf Ernſt XV. von der Stadt Zwickau 6 Stück Schlangen (Geſchütze) und Falkonetlein mit Pulver und Lot ſowie 3 Büchſenmeiſter. Zwickau war demnach damals das Kriegsarſenal.

Im 16. Jhrhdt. hatten die ſämtlichen Grafen von Gleichen (Gleichen-Tonna und Gleichen-Blankenhain) dem Kurfürſten von Sachſen 300 Mann Fußvolk zu ſtellen und 1594 hatten die Grafen Philipp Ernſt, Hans Ludwig und Georg ſtatt der zu ſtellenden Mannſchaften einen Geldbetrag von 6 fl. für je einen Mann an den Herzog Joh. Kaſimir von Sachſen zu entrichten. 1533 hatten die 3 Brüder, Graf Philipp, Graf Ernſt und Graf Siegmund, auf Befehl des Kurfürſten Joh Fredr. des Großmütigen binnen einigen Tagen 10 gerüſtete Pferde mit Spießen und Hauben zu ſtellen und der Anordnung ſeiner Räte Folge zu leiſten. Damals war Reiterei wie Fußvolk in Fahnen eingeteilt, je 300—600 Mann ſtark, an-

geführt von einem Hauptmann. Mehrere Fahnen bildeten 1 Regiment, angeführt von einem Obriſt. Im J. 1615 lieferte der Lieutenant Paul Suß von Tonna aus nach Ohrdruf zur Verwahrung 200 Musketen mit Zubehör als: Bandeliere, Gabeln, Formen und Kratzer.

Zur Beſchirmung der Herrſchaft Tonna wurden im 17. Jahrhundert ſämtliche waffenfähige Bewohner der 8 dazu gehörigen Dörfer im Alter von 18—50 Jahren herangezogen. Zur Erlangung von Gewandtheit im Gebrauch der Waffen wurde etliche Male im Jahre zu „bequemen Zeiten, wenn es mit mindeſter Verſäumnis der Arbeit geſchehen kann", die Mannſchaft von einem Lieutenant in Tonna gemuſtert und von einigen Unteroffizieren „fleißig einexerzieret". Dabei wurden die Verhaltungsmaßregeln, die in einem „ſonderbaren (beſonderen) Artikelbriefe abgefaßt, öffentlich abgeleſen". Der Lieutenant erhielt jährlich 30 Schock Beſoldung, zu der die Gemeinden der Unterpflege, alſo auch Gräfentonna, beiſteuerten. Auch war ein Heerwagen (Streitwagen zum Durchbrechen der Reiter) mit 6 guten Pferden bei vorfallenden Heerzügen von denſelben zu erhalten, mit „aller Notthurft Verſehen". 1695 gab es eine Art Landſturm, wozu ſich diejenigen Unterthanen zu ſtellen, „ſo zwar im Ausſchuß (bei der Aushebung) nicht mit inbegriffen waren," aber ſonſten doch zur Führung von Wehr und Waffen tauglich waren und ſich im Notfall zur Landesfolge zu ſtellen hatten.

Im 18. Jhrhdrt. hatte Gräfentonna zur gothaiſchen Landinfanterie 9 Mann beizutragen, Burgtonna und Döllſtädt je 6 Mann, Töttelſtädt 5, Bienſtädt und Illeben je 4, Aſchara 3 und Eckardtsleben 2 Mann, die Herrſchaft Tonna demnach 39 Mann, d. i. der 16. Teil des 630 Mann ſtarken gothaiſchen Bataillons, zu Kriegszeiten natürlich mehr (cf. ferner Herzog Ernſt II, S. 70.).

Das Dragonerkommando in Tonna beſtand 1722 aus 1 Korporal, 1 Feldwebel, 2 Tambouren, 2 Fourierſchützen, 1 Muſterſchreiber und 24 Gemeinen. In Friedenszeiten dienten die Landdragoner zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Orte und deſſen Umgebung, zur Beobachtung der Grenzen und Landſtraßen und zur Viſitierung der Wirtshäuſer und einzeln liegender Häuſer. 1714 hatten ſie Zigeuner zu verfolgen und aufzuſuchen. 1716 haben ſie vor dem Orte zu patrouillieren, als die Vargulaer eine kranke Frau nachts vor demſelben „abladen wollten". Streifzüge auf Zigeuner fielen ihnen überhaupt ſehr oft zu. (Im goth. Lande ſtanden zwei Kompagnien Dragoner, — jede beſtehend aus 1 Kapitän, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeiſter, 1 Quartiermeiſter, 4 Korporalen, 2 Tambouren und 65 Gemeinen und dem Stab [1 Obriſtlieutenant, 1 Audi-

teur, 1 Adjutant, 1 Regimentsfeldſcher u. 1 Proſos mit Knecht.]) 1708 hatten die Landdragoner von Tonna „nach Gotha gemüſt", als Ihre Durchlaucht Prinz Wilhelm (wohl Joh. Wilh., * 1677, Militär, Bruder Hzgs. Friedr. II.) beigeſetzt wurde (ſ. Gemeinderechn.). In demſelben Jahre war das ganze Landregiment in Tonna. Es wurde im Orte nach dem Steuerfuße der Einwohner einquartiert und den Dragonern „Balete" (Balette = Billete = Quartierzettel) eingehändigt [auch 1685], cf. ferner S. 64 i. J. 1684).

Im J. 1722 wird das Dragoner-Kommando in Tonna zum Teil neu montiert. Es bekommt 21 neue Hüte, 9 Degen, 13 Degen, 14 Patronentaſchen, 7 Paar Strümpfe und auch etliche neue Röcke. 1734 erhält es 4 neue Degen und Haarzöpfe, wofür 9 Schock 6 Gr. aus der Gemeindekaſſe gezahlt werden. Auch die Reparaturen an der Montierung, an den Gewehren und Trommeln hatte die Gemeinde zu beſorgen. — Die Muſterungen des Dragoner-Kommandos fanden gewöhnlich in Tonna ſtatt, in den Jahren von 1728 bis 1735 jedoch in Kleinfahner. Dort wohnte der Hauptmann von Seebach. 1734 werden von dort Dragonerdegen geholt und 1735 dorthin „Haarzöpfe gefahren". Zur Generalmuſterung im J. 1731 holte die Gemeinde Tonna von Friemar das Zelt des Generals Goldacker und zahlte dafür 1 Schock 11 Gr. Fuhrlohn. An Koſten für das Militärweſen hatte die Gemeinde in dieſem Jahre allein 110 Schock 16 Gr. 10 Pf. aufzuwenden.

Seit jenen Zeiten der bezopften und gepuderten Dragoner- und Garderegimenter iſt ein vollkommen umgeſtaltetes Militärweſen geſchaffen worden.

Als Landlieutenants, auch Defenſionslieutenants genannt, Hauptleute, Obriſten und Wachtmeiſter, die in Gräfentonna ſtationiert waren, werden aufgeführt:

1611 Dietrich von Wolframsdorf, Kriegshauptmann, aus Sülzenbrück, von Graf Philipp Ernſt eingeſetzt.

1615 Paul Suß, Lieutenant (cf. S. 303).

1672—1677 Alex. Tilo von Seebach aus Kleinfahner, gräfl. waldeckiſcher Landdroſt und fürſtl. Sächſiſcher Obriſtwachtmeiſter zu Tonna. Als ſolcher war er bei der Leichenfeier des Herzogs Ernſt des Frommen in Gotha 1675 gegenwärtig.

Um 1693 Dietrich, Oberlieutenant.

Um 1684 u. 1696 Joh. Samuel Mueß († 1696).

Um 1696 u. 1700 von Harras, Lieutenant. Seine Frau war Juliane von Mattenberg.

Um 1710 Friedr. Pflug, Lieutenant.

Um 1716 Wachenhuſen, Lieutenant der goth. Truppen. Am 12. Januar 1716 war er in der Illeber Flur erfroren. Da er ein Papiſt war, ſo wurde er dort an einem beſonderen Orte in der Stille begraben.

Um 1716 von Hübner, Obriſt. (Am 21. Febr. 1716 iſt Kindtaufe.)
Um 1720 Heydehauſen, Lieutenant.
Um 1721 Thilo, Fähndrich.

Um 1714—1721, 1722 Joh. Bartholom. Lattermann, Deſenſionslieutenant, fürſtl. Amtschirurg in Tonna, * 1659 in Thamsbrück (?), † 6. April 1722.

Um 1711, 1720, 1723 Joh. Gg. Pauſe, * 1656, † 1723, Lieuten.

Um 1722, 1723, 1729 Joh. Conr. Blank, * 1670, † 1729, Lieuten.

Um 1725—1738 Alexand. Tilo von Seebach, Hauptmann, ſpäter Obriſtlieutenant des gothaiſch. Landdragonerregiments, * am 26. März 1675 auf dem alten waldeckiſchen Schloſſe zu Tonna, 2. Sohn [3. Kind] des im Schloſſe wohnenden waldeck. Landdroſtes Alex. Tilo von Seebach [ſ. S. 304], von 1725?—38 im Schloſſe zu Kleinfahner wohnend, † 25. März 1738 daſelbſt. Seinen ſehr gut erhaltenen Grabſtein fand man im J. 1883 auf dem dortigen Friedhofe. Derſelbe ſteht im Haupteingange der neuen Kirche.

Um 1742 Röder, * 1680, 1722 Fähndrich, 1742 Lieuten., † 1742.

Um 1751 u. 1752 Joh. Ernſt von Wurmb, Landlieutenant.

Um 1763, 64, 66, 67, 75 Ernſt Chriſt. Anton von Wurmb, Hauptmann, ſpäter Major des Landdragonerregiments, [cf. Taufe beim Amtshauptm. v. Schwarzenfels im J. 1767], † 16. Juli 1775 in Tonna.

Um 1777 Sebaſtian Friedr. Otto, Landlieutenant, * 1700, † 9. Dezember 1783.

Um 1755 u. 1762 Joh. Mich. Krug, Wachtmeiſter, † 1762.

Um 1767, 68, 75, 87 Aug. Ludw. Alex. von Witzleben, 1767 u. 68 Lieutenant, ſeit 1773 Hauptmann des Landdragonerregiments, vermählt 1767 mit Anna Marie Eliſab. geb. Gutbier, Tochter des Freiſaſſen Johann Ludwig Gutbier in Tonna.

Um 1781 u. 1790 Joh. Chriſt. Heydehauſen, 1781—86 Fahnenjunker, 1788, 1790 Wachtmeiſter.

Um 1771 u. 1796 Heinr. Gottfr. Wenige, Dragonerfeldſcher, † am 26. Juli 1799. Ein Lieutenant Wenige war um das J. 1720? Ehemann der Tochter des Pfarrvikars David Bernegger.

Um 1770, 1808 Joh. Friedr. Otto, Landkommiſſär, 2. Sohn d. Landlieutenants Sebaſt. Friedr. Otto [1810 nicht mehr am Leben].

XVII. Kriegsdrangſale.

Die geſchichtlichen Mitteilungen über blutige Kämpfe und Schlachten bei Gräfentonna reichen über 800 Jahre zurück.

1. Die Schlacht bei Hohinburg a. d. Unstrut,

auch die Schlacht bei Langensalza und Nägelstädt genannt, am Tage Primi und Feliciani (zweier Märtyrer), d. i. am 9. Juni (= 13. Juni neuen Stils) 1075.

Lambert zu Hersfeld nennt diese Schlacht die Schlacht bei Hohenburg, andere Geschichtsschreiber bezeichnen sie als die an der Unstrut, geben aber über die Lage des Ortes nichts weiter an. Noch andere nennen sie die Schlacht bei Nägelstädt und bei Langensalza. Hohinburg oder Hohenburg ist das alte Kloster Homburg (Hoenburg und Honburg), dessen wenige Trümmer im sogenannten „Böhmen", einem Wäldchen mit Gasthof zwischen Langensalza (Salcza) und Thamsbrück (Tumbsberg) noch jetzt sichtbar sind (cf. S. 14).

Bei dem Kloster Homburg hat die mörderische Schlacht an der Unstrut ihren Anfang genommen. Veranlassung zu derselben hatte die Empörung des trotzigen sächsischen Bauernvolkes und die Treulosigkeit der Fürsten gegen den Kaiser Heinrich IV. gegeben. Zwei der kaiserlichen Burgen am Harz waren in Flammen aufgegangen und die königlichen Leichen der Kapelle der festen Harzburg bei Goslar, unter anderen die von Heinrichs Bruder Konrad und von seinem älteren Sohne, waren von den Bauern aus den Gräbern gerissen und verbrannt worden. Eine Züchtigung der Sachsen war notwendig. Nachdem Heinrich mit seinen Gegnern, Herzog Rudolf von Schwaben, Herzog Berthold von Kärnthen und dem Erzbischof Siegfried von Mainz Frieden geschlossen, sammelte er ein mächtiges Heer von 60 000 Mann und zog gegen die Sachsen und die mit denselben verbündeten Thüringer. Oberster Feldherr derselben war Herzog Otto von Nordheim (Otto von der Weser). Auf seiner Seite standen der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden und Münster, die Markgrafen von Salzwedel, Meißen und Thüringen, Pfalzgraf Friedrich zu Sachsen, Graf von Eilenburg, die Grafen Dietrich, Albrecht und Otto zu Schwalenberg und Waldeck, Graf Konrad zu Hohenstein und Graf Heinrich von Rastenburg mit 40 000 Thüringern uud 20 000 Sachsen. Sie schlugen ihr Lager im Nägelstädter Riede auf, hinter sich die Unstrut und meinten, die kaiserliche Armee sei noch weit entfernt, infolgedessen große Sicherheit im Lager herrschte. Die kaiserliche Armee aber, geführt vom Kaiser Heinrich IV., der „durch hohen Wuchs ausgezeichnet, von goldener Wehr umglänzt", und von seinen Generälen, dem Grafen Hermann von Glißberg, und den Herzögen Rudolf von Schwaben, Wolf von Bayern, Brezel von

Böhmen und Gottfried von Lothringen (von Bouillon) umgeben war, hatte am 8. Juni 1075 vom Rhein her über Breitungen, Oberellen und Künkel kommend, in Großbehringen und Umgegend Quartier genommen. Unverweilt griff der Kaiser bei Homburg den Feind an. Ein wütender Kampf entbrannte; von beiden Seiten ward mit Tapferkeit gefochten. Lange schwankte der Sieg, Herzog Rudolf von Schwaben wurde verwundet und viele schwäbische und bayrische Edelleute fielen. Da schickt der Kaiser Graf Hermann von Glißberg mit dem übrigen Teil des Heeres (Bamberger) vor. Gegen Abend neigte sich der Sieg den Kaiserlichen zu. Die Sachsen und Thüringer flüchten ins Lager bei Nägelstädt. Es wird ihnen nicht Zeit gelassen, sich in Schlachtordnung zu setzen und ihr Lager wird erstürmt. Sie werden vollständig geschlagen, können aber nicht verfolgt werden, weil Dunkelheit und fremdes Terrain die kaiserlichen Truppen hinderten. Die Unstrut aber hemmte die Sachsen und Thüringer auf weiterer Flucht; viele ertranken in derselben und 8000 blieben auf dem Schlachtfelde. Der Verlust der Kaiserlichen betrug 1500. Das kaiserliche Heer beging nach diesem Siege in Sachsen solche Grausamkeiten, daß die ganze Landschaft fast einer Wüste glich. Der Kampf muß am hitzigsten zwischen Nägelstädt und Gräfentonna gewesen sein. Dicht an der preußischen Grenze „auf der Wiese von Nägelstädt" findet sich ein langer Hügel vor, der Bahrenhügel, im Volksmunde der Bauernhügel genannt, der die Gebeine der Gefallenen bedeckt. Im Volksmunde ist die Meinung vorhanden, daß diese Grabstätte aus der Zeit des Bauernkrieges stamme.

Einer von den Tausenden der in der Homburger Schlacht Gefallenen war Graf Gebhard von Querfurt gewesen, der Vater des späteren Kaisers Lothar von Sachsen (von Supplingenburg). Zu dessen Seelenheil hat der Sohn, sowie des Kaisers Tochter Gertrud mit ihrem Gemahl Heinrich dem Stolzen und ihrem Sohne Heinrich dem Löwen das Kloster Homburg in der Nähe der Schlachtstätte reichlich ausgestattet.

2. Der Thüringer Erbfolgekrieg.

1247—1263.

hat Gräfentonna und dessen Umgegend auch nicht verschont gelassen. Nach dem Tode des Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe († 1247), des letzten männlichen Sprossen seines Hauses, machten drei diesem verwandte Fürsten Anspruch auf Thüringen: 1. Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, der schon 1242 anwart-

ſchaftlich vom Kaiſer Friedrich II. mit Thüringen belehnt worden und 1247 zur Beſitzergreifung geſchritten war, 2. Sophie von Brabant und 3. Graf Siegfried von Anhalt.

Heinrich der Erlauchte griff zum Schutze ſeines Rechtes auf Thüringen zu den Waffen, von dem Schenken Rudolf (oder Walther?) von Vargula kräftig unterſtützt. Der Herzogin Sophie von Brabant leiſteten die Gleichenſchen Grafen Ernſt IV. von Gleichen-Tonna und die Gebrüder Albrecht I. der Jüngere und Erwin von Gleichenſtein, ferner die Grafen von Schwarzburg, Kefernburg, Ravenswalt, Beichlingen, Stolberg und Hohnſtein hilfreiche Dienſte. Dem Grafen Erwin wurden deshalb nach glücklich errungenen Siegen von Heinrich dem Erlauchten die Orte Töttelſtädt, Zimmern (Zimmern supra = Mannszimmern), Bienſtädt (Beinſtet), Uffhauſen (Hofhuſen, weſtlich von Bienſtädt, ſüdl. von der „Warte“) und Heubach (Hebech, Wüſtung öſtlich von Bienſtädt, in jetzt Töttelſtädter Flur) entriſſen, welche er jedoch am 15. März 1264 von Albrecht dem Unartigen, dem Sohne des Markgrafen Heinrich von Meißen, wieder zurückerhielt, weil er ihn in den Kämpfen gegen ſeine Söhne Friedrich und Diezmann unterſtützt hatte. Nach dem Treffen bei Mühlhauſen am 11. Febr. 1248, das ſeine Schrecken bis vor Gräfentonna verbreitet hat, fand im J. 1249 bei Gräfentonna ein Gefecht ſtatt, in welchem ein Lehnsmann der Grafen von Gleichen, Berthold von Burgtonna, der Beſitzer der Burg daſelbſt, gefangen genommen wurde. In dieſem Kampfe im Februar 1249 hatte der tapfere Schenk Walther von Varila die verbündeten Grafen von Schwarzburg, Kefernburg und Gleichen aufs Haupt geſchlagen; die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg und Heinrich und Günther von Kefernburg waren gefangen genommen worden.

3. Die Kriege
zwiſchen dem Landgrafen **Albrecht dem Unartigen** und ſeinen beiden Söhnen **Friedrich** u. **Diezmann**.
1280—1307.

Im J. 1296 wurde das Beſitztum der Grafen von Gleichen und Herren von Tonna infolge der Streitigkeiten zwiſchen dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen und deſſen Söhnen Friedrich und Diezmann mit Krieg überzogen. Albrecht, der ſeine Söhne enterbt und ſeinen unehelichen Sohn Apitz bevorzugt hatte, war von ihnen zwiſchen Gotha und Eiſenach gefangen genommen worden. Nach wiedererhaltener Freiheit verſetzte er das Schloß Tenneberg bei

Waltershauſen zu Gunſten Apitz' und verkaufte ſogar Thüringen für 12000 Mark Silber an den Kaiſer Adolf von Naſſau. Da die beiden Söhne dagegen Einſpruch erhoben und den Vater mit Waffengewalt bedrängten, fielen die Truppen des Kaiſers in Thüringen ein, belagerten Kreuzburg und ſtießen an einem Sonntage in der Faſtenzeit im J. 1296 bei Eſchenbergen übermächtig auf Friedrich „mit der gebiſſenen Wange," welcher mit ſeinen Truppen von Sangerhauſen her über die Fahnerhöhe und Döllſtädter Triſt kam. Der kaiſerliche Feldherr Bruberus bedrängte den Gegner ſehr. Als aber die Herren von Wangenheim und Erfa mit ihren Bauern Friedrich Hilfe brachten, mußte Bruberus ſich nach Gotha zurückziehen. Adolf, anderweit bedrängt, ſandte ſeinem Feldherrn keine weitere Hilfe nach Thüringen. Nun wurden auch die Grafen von Gleichen, welche ſeit 1281 mit den Grafen von Keſernburg, dem Grafen von Mühlberg, dem Grafen von Weimar und vielen anderen Herren dem Landgrafen Albrecht Hilfe geleiſtet hatten, hart bedrängt und ihre Länder verheert (1298, ſ. S. 21 u. 25). Neue Fehden brachen 1309 zwiſchen dem Landgrafen Friedrich einerſeits und den Grafen von Gleichen und der Stadt Erfurt andererſeits aus, die bis 1316 dauerten. Die Felder wurden ſchrecklich verwüſtet und es entſtand Hungersnot.

4. Die Belagerung der Gleichenſchen Waſſerburg zu Gräfentonna im Jahre 1375.

Adolf, Graf von Naſſau, bisher Biſchof von Speier, war 1375 vom Domkapitel zu Mainz zum Erzbiſchof von Mainz gewählt worden. Der Papſt, die beiden Landgrafen Balthaſar (1349—1378) und Friedrich III. der Strenge (1349—1381), ſowie der Kaiſer Karl IV. (1347—1378) ſtimmten für den Biſchof Ludwig von Bamberg, den Bruder der beiden Landgrafen.

Die beiden Gleichenſchen Grafen Heinrich II. und Ernſt V., ſowie die Erfurter hielten ſich zur Partei Adolfs von Naſſau und des Domkapitels zu Mainz, da man in der Verbindung der geiſtlichen und der weltlichen Macht in der Perſon zweier (dreier) Brüder (Erzbiſchof und Landgrafen) eine Vergrößerung der landgräflichen Macht zu ihrem Nachteile fürchtete. Die Landgrafen verlangten nach dem für ſie günſtig verlaufenen Gefecht bei Gebeſee vergeblich von den Erfurtern und den Grafen von Gleichen, dem Bamberger Biſchof Ludwig als Erzbiſchof von Mainz zu huldigen. Die beiden Landgrafen rückten deshalb mit über 3000 Mann

vor die Stadt Erfurt, und der Kaiſer Karl erſchien mit der Kaiſerin Eliſabeth und mit ſeinem Sohne Wenzel in Thüringen, um einen Waffenſtillſtand zu vermitteln.

Vom Kaiſer wurde die Stadt Erfurt acht Wochen lang eingeſchloſſen. Er belagerte auch in eigener Perſon das Schloß Tonna, in welchem der Graf Heinrich reſidierte, eroberte es und beſchädigte es ſtark. Ort und Umgegend wurden niedergebrannt und verwüſtet, die Dörfer mit ihren Kirchen ausgeplündert, etliche Dörfer ſogar gänzlich zerſtört. Zur Abwendung noch größerer Schreckniſſe ſoll die Kaiſerin ihren Gemahl angefleht haben, die Stadt (Tonna?) zu verſchonen. Im Felde zu Tonna wurde am 27. Sept. 1375 der Friedensſchluß unterzeichnet, Graf Ernſt V. und die Stadt Erfurt aber wurden in die Reichsacht erklärt. Der Landgraf Balthaſar zog die gräflichen Güter ein, ſöhnte ſich aber 1378 mit den Grafen wieder aus und räumte ihnen ihre Güter wieder ein, nachdem ſie ihm ſchuldigen Gehorſam und Folge geleiſtet hatten.

5. Die Belagerung der Gleichenſchen Waſſerburg zu Gräfentonna und die Zerſtörung der beiden Nachbarorte Öſtertonna und Reifenheim

im Jahre 1450.

Auch die Ereigniſſe des Bruderkrieges haben den Ort Gräfentonna nicht unberührt gelaſſen. Nach der Teilung ihrer Lande im J. 1445 glaubten ſich die fürſtlichen Brüder Kurfürſt Friedrich II. der Sanftmütige und Herzog Wilhelm gegenſeitig übervorteilt. Friedrich hatte die Markgrafſchaft Meißen, Wilhelm die Landgrafſchaft Thüringen erhalten. Zur Verſöhnung der Brüder hatten die Räte derſelben (die Gebrüder Ritter Apel, Buſſo [Burkhard] und Bernhard von Vitztum, des Herzogs Wilhelm Räte, und Ritter Georg v. Babenberg, des Kurfürſten Friedrich Rat) nichts gethan, ſondern vielmehr das Feuer des Haſſes unter den Brüdern nur noch mehr geſchürt. Nachdem Wilhelm, trotz dringender Bitten ſeines Bruders, ſeine Räte nicht entlaſſen hatte, erhob einer gegen den andern die Waffen und nun entſpann ſich der für Meißen und Thüringen ſo verhängnisvolle und blutige

Bruderkrieg (1446—1451).

Herzog Wilhelm feierte gerade ſeine Vermählung mit Anna, des Kaiſers Albrecht Tochter, zu Jena am 20. Juni 1446, als die Nachricht kam, Kurfürſt Friedrich ſei in die Beſitztümer Apels von Vitztum eingefallen. Graf Ernſt X. von Gleichen-Blankenhain verließ ſeinen Herrn, den Herzog Wilhelm, deſſen Miniſter und Hof-

meiſter er war, empört über die Anmaßungen der Ritter von Vitztum, und ging mit ſeinen Brüdern Ludwig I. und Heinrich VIII. zu dem Kurfürſten über.

Die Gleichenſchen Grafen Adolf zu Tonna und Siegmund auf Gleichen aber, ſowie andere thüringiſche Grafen und Herren ſagten im Juni 1450 dem Kürfürſten Fehde an und nahmen für Herzog Wilhelm Partei. Der Fehdebrief, den beide im Verein mit Graf Heinrich XXVI. von Schwarzburg, Georg von Hopfgarten und Buſſo von Vitztum dem Kurfürſten zugeſchickt haben, ſoll nach einer Schlußbemerkung in Polacks: „Wachſenburg, Mühlberg und Gleichen Ic., S. 84“ im gothaiſchen Staats-Archiv niedergelegt ſein. Er iſt jedoch von mir dort vergeblich geſucht worden. Ferner erwähnt ihn: 1. Hartung Kammermeiſter in ſeinen Annalen von Erfurt in Menken, Script. III., S. 129; 2. Zach. Hogel in ſeiner handſchriftl. Chronik von Erfurt, S. 546.

Kurfürſt Friedrich griff Vitztum bei Meldingen in der Nähe von Weimar an. Meldingen ſowie Magdala und andere Orte wurden verbrannt. Mit 18000 Mann zog der Kurfürſt ſodann gegen die Grafen von Schwarzburg, und da er die Belagerung der Stadt Ilm nicht weiter fortſetzen konnte, da ſie gut verteidigt wurde, verbrannte er benachbarte Orte. Sodann vereinigte er ſich mit den Erfurtern bei Wechmar, Ingersleben, Schwabhauſen, Ohrdruf und Günthersleben, die des Kurfürſten Partei ergriffen hatten und in deren Gebiet die Grafen Adolf und Siegmund von Gleichen eingefallen waren. Der Kurfürſt zog ſodann über Ohrdruf und Tambach vor das Schloß Scharfenberg bei Thal, zerſtörte dasſelbe, rückte hierauf in die Herrſchaft Tonna und ſchloß die Gleichenſchen Orte Gräfentonna und Döllſtädt ein. Ein Bericht aus der Chronik des 1467 geſtorbenen Erfurter Bürgermeiſters Kammermeiſter ſagt: „Als Herzog Kurfürſt Friedrich von Wechmar wollte aufbrechen, kamen czu die von Erfurt mit einem ſchönen Volke rüſtig und mit guten Geczyge an Büchſen und lagerten ſich bei in das Feld von Wechmar — von da zogen ſie gegen Grafen Adolf von Gräfentonna. Sie verderbeten die zween vorgenannten Grafen von Gleichen (Adolf und Siegmund) bis auf die Schlöſſer Gleichen und Gräfentonna“ (cf. Schreiben des Statthalters der Ballei Thüringen an den Hochmeiſter des deutſchen Ordens in: Ztſchrft. des Ver. f. thür. Geſch. und Altertumskunde, 1. Bd., S. 127).

Es war in dem ſogenannten „feurigen Jahre“, in welchem „eines Tages zugleich 60 Ortſchaften in Thüringen brannten“ (ſ. S. 248). Gräfentonna gehörte zu den 60 unglücklichen Orten. Das Schloß (die Kettenburg) konnte wegen ſtarker Beſatzung und

weil es einen doppelt gefütterten Wallgraben beſaß, nicht eingenommen werden. Auf Bitten des Grafen Adolf hatte Herzog Wilhelm, welcher ſein Hauptquartier bei Gera hatte, ſeinen Befehlshabern in Thüringen, den Grafen Siegmund zu Gleichen und Hans von Schlotheim, Befehl gegeben, 20 Schützen zu Pferde auf die Burg Tonna zu ſchicken und ſo lange da zu laſſen, bis der Kurfürſt wieder abgezogen wäre. Das Heer desſelben lagerte auf der ſanft aufſteigenden Erhöhung, die ſich gegen Süden vom Orte vom heutigen Mühlgraben bis zum Burgtonnaer Rondel erſtreckt. Der Flurteil führt heute noch den Namen Heerſtätte. Auf der Anhöhe weſtlich vom Schloſſe zwiſchen der heutigen Langenſalzaer und Illeber Straße waren die Wagen und das Gepäck der Belagerer aufgeſtellt. Der Flurteil heißt heute „der Packhög". Freilich können die Flurbezeichnungen auch aus dem J. 1375 ſtammen. Kroaten und Slovaken ſollen dort Lager bezogen haben. Die alte Ortsflurkarte zeigt die Schreibweiſe „Backhög" und neben der Anhöhe den „Backofen".

In demſelben Jahre 1450 ſind auch die beiden Nachbarorte Öſtertonna und Reiſenheim untergegangen. Ritter Hermann von Harras*), des Kurfürſten Feldhauptmann, hatte ſeine Mannſchaft in dieſe beiden Dörfer gelegt. Da meldete demſelben ein reitender Poſten am 20. Auguſt (wohl Juli?) 1450, daß er auf der Ballſtädter Höhe eine große Reiterſchar, von Gotha her kommend, geſehen habe. — Es war aber Herzog Wilhelm mit nur 20 Reitern geweſen. — Sofort wurden die beiden Lagerſtätten auf Hermann von Harras Befehl an vielen Stellen in Brand geſteckt und die beiden Dörfer eingeäſchert. Die Mannſchaften des Feldhauptmanns brachen ſodann raſch auf und zogen über Vargula, Herbsleben und Tennſtädt weiter. Kurfürſt Friedrich zog mit ſeiner Abteilung über Gebeſee nach Naumburg.

Nach dieſen Greueln der Verwüſtung kam es zum mehrmals verlängerten Waffenſtillſtand, den die Erfurter bei Herzog Wilhelm erbaten. Schon am 26. Juli 1450 erreichte Herzog Heinrich von Braunſchweig einen Vergleich zwiſchen der Stadt Erfurt und dem Grafen Siegmund von Gleichen und am 27. Jan. 1451 erwähnt Landgraf Ludwig von Heſſen in einem Atteſtate über den wieder hergeſtellten Frieden die Grafen von Gleichen Ernſt, Herr zu Blan-

*) Anmerk.: Beim Umbau der Leipziger Thomaskirche im Jahre 1886 machte man die Entdeckung, daß die weißübertünchte, lebensgroße Statue des Ritters Hermann von Harras unter der Tünche ſtark vergoldet iſt. Das Denkmal des kurfürſtlichen Kriegshauptmanns, der den ſchlimmen Beinamen „Brandmeiſter" hatte, weil er an einem einzigen Tage 60 thüringiſche Dörfer niederbrannte, ſtrahlt jetzt wieder im vollen Glanze.

kenhain, und Adolf und Siegmund von Gleichen-Tonna als Bekämpfer des Herzogs Wilhelm von Sachsen resp. des Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Der Friedensschluß fand am 5. Mai 1451 zu Bacha statt. Nach demselben hatten die Erfurter den beiden Grafen Adolf und Siegmund 1800 Mfl. bar zu zahlen und alle Zinsen (es waren jährlich 100 Mfl.) zu erlassen, die sie und ihre Männer 4 Jahre lang den Erfurtern zu entrichten schuldig gewesen waren. Sie hatten ferner 12 Jahre lang dem Grafen Siegmund jährlich 600 Mfl. zu zahlen und dem Grafen Adolf zu Tonna auf dieselbe Zeit außer der Überweisung der Amtsvogtschaft zu Großvargula jährlich 400 Mkfl. Die Erfurter hatten nämlich den beiden Grafen durch Plünderung und Verwüstung großen Schaden zugefügt. (Vergleiche das Schreiben des Rats zu Erfurt, das derselbe an den Rat zu Gotha richtet wegen der Beschuldigung des Grafen Siegmund, daß die Erfurter in seinem Gebiete übel gehaust [s. Staatsarchiv zu Gotha QQ. X. [XV.], Nr. 16.]).

Um die aufgelaufenen Kriegskosten zu decken, hat Graf Adolf Städte und Schlösser auf dem Eichsfelde an Herzog Wilhelm für 14000 Mfl. verpfändet. Demnach muß derselbe dort noch Besitzungen gehabt haben (cf. jedoch S. 21).

Anmerk.: Obige Nachricht über die Zerstörung Östertonnas und Reisenheims entnahm ich einer Bleistiftsnotiz auf kleinem Zettel, welche Organist Jul. Koch in Burgtonna gemacht hat, als ihm der Superintendent Keil in Gräfentonna einzelne Abschnitte aus einer vom Superint. Pfefferkorn († 1731) geschriebenen, mühsam zu lesenden „Geschichte der Herrschaft Tonna" vorlas. Diese Pfefferkornsche Arbeit ist weder im Pfarr- noch im Ephoralarchiv vorhanden. Sie ist jedenfalls nach dem Tode des Superintendenten Keil bei der Translocierung des Archivs nach Döllstädt, als Pfarrer Müller dort Superintendent geworden, mit einer großen Menge zum Teil wertloser Akten und Papiere eingestampft worden.

6. Der Bauernkrieg im Jahre 1525.

Auch die Schrecken des Bauernkrieges hat Gräfentonna reichlich erfahren. Damals schmachtete die ländliche Bevölkerung unter unerträglichen Abgaben aller Art. Der Bauer, welcher der Leibeigene, der Hörige des Grundherrn war, gleichviel, ob er einem weltlichen oder geistlichen Herrn angehörte, hatte fast unerschwingliche Steuern zu zahlen und schwere Frohnden zu verrichten. Die Forderungen desselben, welche eine Erleichterung bezweckten, aber nicht erfüllt wurden, hatten schon vor der Reformation und zwar im J. 1471 in Würzburg, 1491 in Schlettstadt im Elsaß (den

Bundſchuh), 1517 in Steiermark Aufſtände hervorgerufen. In 12 Artikeln hatte man im J. 1525 die Forderungen aufgeſtellt. Die Bauern verlangten folgendes: 1. Freie Wahl der Pfarrer; 2. Verwendung des Erntezehnts nur zum Teil für die Pfarrer, das übrige zum Beſten der Armen und der Gemeinde; 3. Abſchaffung der Leibeigenſchaft; 4. Abſchaffung der adeligen Jagd- und Fiſchereirechte; 5. Zurückgabe der den Gemeinden genommenen Waldungen; 6, 7. und 8. Aufhebung der beliebigen Erhöhung der Abgaben, Frohnden und Pachtgelder; 9. Gerechte Ausübung der Geſetze; 10. Wiedergabe der den Gemeinden weggenommenen Wieſen und Äcker; 11. Abſchaffung des „Todesfalles", d. h. der alten Sitte, wonach bei jeder Erbſchaft das „Beſthaupt", das beſte Stück Vieh, dem Herrn zuteil wurde; 12. Aufforderung, man ſollte ihnen das Unrechtmäßige ihrer Forderung aus Gottes Wort beweiſen.

Die Worte Luthers, welcher die Herren zu beſſerer Behandlung der Bauern und Abſtellung gerechter Beſchwerden auf das dringendſte ermahnte und die Bauern auf das freundlichſte vor Gewaltthätigkeiten warnte, da ſie wider das Wort Gottes ſeien, fanden kein Gehör. Die Bauern verübten entſetzliche Greuel. Dadurch aber wurde ihr Los eher ſchlimmer als beſſer.

Beim Ausbruch des Bauernaufruhrs in Thüringen war Graf Siegmund II. von Gleichen-Tonna geſtorben (10. April 1525). Als deſſen Söhne Philipp, Ernſt XV., Siegmund III. und Johann von ihren Unterthanen den Huldigungseid verlangten, erklärten die Gemeinden zu Gräfentonna, Burgtonna, Döllſtädt, Aſchara, Eckardtsleben, Pferdingsleben, Töttelſtädt, Bienſtädt und Eſchenbergen, daß ſie allerlei Beſchwerden hätten und Zeit brauchten, ſich zu unterreden; ſie wüßten wohl, daß die Obrigkeit von Gott geordnet ſei, es ſei ihnen aber geſtern, Freitags, von den Bauern unterſagt worden, den Huldigungseid zu leiſten; vielmehr ſollten ſie (die Grafen) die 12 Artikel, welche von der ganzen Bauernſchaft gemacht worden, annehmen. Sie wären darüber in großer Unruhe und Gefahr, denn die Bauern wollten ſie (die Ortsbewohner) totſchlagen, wenn ſie nachgäben.

Auf die Forderungen ſind die Grafen von Gleichen und Herren von Tonna nicht eingegangen. Das Heerlager der Aufrührer befand ſich vor Gräfentonna. Nun fielen 6000 Bauern unter Anführung eines gewiſſen Paul Müller von Weingarten — als Hauptführer wird auch ein Bauersmann Albrecht Mengen aus Behringen genannt — in Gräfentonna plündernd ein und nahmen den Grafen Philipp gefangen. An denſelben war der Rädelsführer — die Bauern führten ein auf eine Stange geſtecktes Ackerpflug r a d als

Banner — mit den Worten herangetreten: „Da ſieh! Philipp! Nun biſt du uns gleich!“ Die Grafen Philipp, Ernſt und Siegmund haben dem Haufen angeloben müſſen, dem Evangelio beizuſtehen. Vor der Plünderung der Bauern ſoll der auf S. 50 ſchon genannte „fahrende Schüler“ Edwin Zeyß das Grafenſchloß zu Tonna durch rechtzeitiges Schließen des Burgthores und Heben der Zugbrücke bewahrt haben (cf. Heinr. Schwerdt: Die Rädelsführer). [Ausführliches über die Vorfälle in Tonna während des Bauernkrieges ſiehe Tentzel, Suppl. II, p. 733 u. ff. und Galletti: Geſchichte des Herzogtums Gotha I, S. 164; ferner: Krügelſtein, Ohrdruf, S. 273.]

Wie der ſchwäbiſche Bauernaufſtand, ſo wurde auch der thüringiſche, den der Allſtädter Pfarrer Thomas Münzer angeregt, bald gedämpft. Der Kurfürſt von Sachſen, Johann der Beſtändige, der junge Landgraf von Heſſen, Philipp der Großmütige, der reformationsfeindliche Herzog Georg von Sachſen, der Herzog Heinrich von Braunſchweig und die Grafen von Mansfeld rüſteten ein Heer und trafen die Aufrührer, 8000 Mann ſtark, bei Frankenhauſen. Es kam zur Schlacht am 15. Mai 1525. 6000 Bauern wurden erſchlagen und Thomas Münzer in Mühlhauſen enthauptet. Auch 50 Rädelsführer wurden auf dem Markte zu Mühlhauſen hingerichtet, ebenſo 41 Aufrührer in Langenſalza auf Befehl des Herzogs Georg von Sachſen.

Die Stadt Langenſalza aber hat dem Herzog 7000 Mfl. Strafe zahlen müſſen, wovon die Grafen von Tonna für gehabten Schaden 1000 Mfl. Entſchädigung erhielten.

7. Der 30jährige Krieg, 1618—1648.

Während des 30jährigen Krieges iſt Gräfentonna ſchwer heimgeſucht worden. Zwar hatte Graf Hans Ludwig beim Ausbruche desſelben den Kaiſer Ferdinand II. um einen Schutzbrief für die Herrſchaften Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont gebeten und nicht nur dieſen am 11. Sept. 1619, ſondern auch noch einen zweiten vom Kurfürſten von Sachſen und am 27. Jan. 1627 einen dritten von Tilly erhalten, aber dies hinderte nicht, daß im J. 1626 Tilly und Pappenheim ihr Feldlager bei Tonna aufſchlugen. Der Ort wurde wiederholt geplündert und die Felder verwüſtet. Sie blieben wüſte liegen, weil es an Zugvieh und Samen fehlte. Als Kontribution, die eine Entſchädigung für Schonung der Gleichenſchen Unterthanen war, hatte der Graf Hans Ludwig Fruchtvorräte von den Kornböden im Schloſſe zu Gräfentonna gegeben, welche nebſt 840 Broten und 10 Fuder Bier

(= 16 Faß), das von Ohrdruf kam, nach Allstädt geschafft werden mußten.

Zu Kontribution und Plünderung kam dann noch die Pest im J. 1625/26. Kaiserliches Kriegsvolk des Grafen Merode lag im Juni 1626 11 Tage lang in der Umgegend von Tonna; gegen Ende des Jahres 1627 lagen die Truppen des Oberstlieutenants Freiherrn von Brendebent längere Zeit in Tonna. Am 12. Jan. 1628 kehrte dieser mit ihnen wieder nach Ohrdruf zurück, wo er schon vorher im Quartier gelegen. Aber schon in demselben Monat schlug Graf Merode, der kaiserliche Obrist, in Gräfentonna sein Hauptquartier auf, dessen gefürchtete Scharen sich von Norden her über die Thüringer Grafschaften ergossen. Im J. 1629 lagen wieder kaiserliche Kriegsvölker, besonders die Merodeschen (Marodeure), in der Gegend von Gräfentonna und bezogen Winterquartiere. [Die Bewohner von Gräfentonna und Döllstädt wurden besonders hart mitgenommen.] Mutmaßlich sind sie unter einem falschen Vorwand auf Anlaß des Erzbischofs von Mainz in das ganze Gleichen-Tonnaer Gebiet gelegt worden und ist der Bischof dadurch dem Herzog von Sachsen-Altenburg in Sachen der Erbschaft der Grafschaft Gleichen und der Herrschaft Tonna zuvorgekommen (s. S. 58).

Nach der Zerstörung Magdeburgs am 20. Mai 1631 waren die beiden kaiserlichen Feldherren Tilly und Götze mit ihren Heereshaufen von Frankenhausen und Artern her nach Gräfentonna gekommen und hatten den Ort schwer heimgesucht, das Schloß nicht ausgenommen.

Soldaten Tillys — es waren die wilden Kroaten — hatten sogar der gräflichen Witwe Erdmuth Juliane gedroht, ihr die Finger abzuschneiden, weil die goldenen Ringe sich nicht abziehen ließen.

Im J. 1639 wurden den Orten der Herrschaft Tonna, den Fahnerschen drei Gerichtsdörfern und den Orten Herbsleben und Tennstädt schwere Kontributionen durch den schwedischen Obrist und Gouverneur von Erfurt Christoph Heinrich von der Goltz, auferlegt. Alle 10 Tage waren außer Fourage 250 Thlr. bar Geld von den genannten Orten zu liefern. Dringende Vorstellungen und Fürbitten des Herzogs brachten jedoch eine Ermäßigung zuwege. Eine Abteilung Reiter des Obristlieutenants Joachim Diedemann, zum Heereshaufen des schwedischen Generalmajors, Grafen Königsmark bei Molschleben gehörig, hatte in Gräfentonna Quartier genommen und die umliegenden Ortschaften geplündert, so am 6. Juli 1639 Herbsleben.

Im folgenden Jahre lagen wieder schwedische Truppen

unter dem General Banner in Gräfentonna und brandschatzten und plünderten den Ort längere Zeit. Das zu Ende des J. 1643 (am 19. Dezemb.) von Herbsleben her in Gräfentonna einziehende schwedische Regiment des Obristen Lampe verursachte der Gemeinde Tonna vielen Aufwand und Schaden. Zu Ende des April 1644 hat der schwedische Generalmajor Königsmark in Gräfentonna gelegen. Er zog am 29. April nach Gebesee ab.

8. Der siebenjährige Krieg, 1756—1763.

Während des siebenjährigen Krieges, in welchem ein Teil der Gothaer Truppen im Reichsheere gegen Preußen, ein anderer unter den Engländern für Preußen kämpfte, hatte Gräfentonna von den Durchmärschen sehr zu leiden.

Am 1. Oktober 1757 befand sich das Hauptquartier der vereinigten Reichs- und französischen Truppen in Gotha. Es lagerten dort und im gothaischen Lande gegen 59000 Mann. Bei Langensalza lagen am 9. Oktob. 1757 deutsche Reichstruppen, bei Gräfentonna, Töttelstädt und Molschleben Franzosen. Vom 1. bis 15. Okt. 1757 hatten die letzteren zwischen Gräfentonna und Langensalza ein Lager bezogen und kontribuierten Geld, Fleisch, Brot und Futter, wobei manche Gewaltthaten ausgeübt wurden.

Brückners Kirchen- und Schulenstaat (II [IX], S. 48) berichtet aus jenen Tagen: „Zeitwährenden Lagers bey Tonna campirte auch gleich oberhalb diesem Orte ein Schweitzer-Regiment, dessen Namen man mir nicht nennen können, von diesen brachen nächtlicher Zeit verwegene Kerls in verschiedenen Häusern ein und wollten plündern. Allein sie wurden ertappet, sogleich arretiret, und gegen Morgen dem Staabe ausgeliefert und übergeben. Kaum war dieses geschehen, so wurde sogleich unter freyen Himmel Stand-Recht über diese Leute gehalten, und denenselben insgesammt, nach dem Kriegs-Recht, das Leben abgesprochen. Als sich aber das ganze Regiment darzwischen legte, so brachte es durch Bitten soviel zu wege, daß die Arrestanten ums Leben spielen sollten. Worauf auch sogleich eine Trommel herbeigebracht, und diese Plünderer mit einem Würfel auf derselben spielen mußten. Der Dritte, so das wenigste geworffen, hatte darauf kaum so viel Zeit, daß der Regiments-Pater ein Vater Unser und Ave Maria mit demselben beten konnte, als er niederknien und den wohlverdienten Tod leiden mußte. Drei seiner Kameraden waren beordert, welche denselben arquebusirten, und sogleich auf der Stelle einscharreten."

Vorher schon, vom 22.—29. Sept. 1757, hatten österreichische Husaren auf dem Oberriede ein Lager aufgeschlagen und am 1. Oktober 1757 französische Reiter bei Wachtfeuer auf dem Markte kampiert. Sie gehörten der Truppe des Generals en chef, Prinzen von Soubise an. Aus der Schenke erhielten sie gegen 4 Eimer Bier (= 5 Schock, à Kanne 10 Pf.), ferner Branntwein, Brot, Fleisch und Butter. Sodann wurden kaiserliche Kürassiere und Nassauer Husaren auf dem Markte verpflegt, später wieder österreichische Husaren auf dem Oberriede. In die französischen Magazine zu Gotha und Langensalza waren Lieferungen an Fourage zu leisten. Bei anderen späteren Durchmärschen von Militär war Tabak, Licht, Branntwein, Brot, Rindfleisch, Zwiebeln, Essig, Öl, Kohlrabi, Petersilie, Docht, Eisen und Kohlen zu liefern. An die Offiziere waren an Douceurgelder 8 Schock, an den französischen General von Custine 40 Schock, an einen französischen Offizier 6 Dukaten (= 12 Schock 12 Gr., à Dukaten = 1 Thlr. 20 Gr.) aus der Gemeindekasse zu zahlen. Jeden Tag während der Zeit vom 4.—16 Okt. gab es Kriegshaufen im Ort und in der Umgegend.

Am 23. und 24. Okt. 1757 hat die Gemeinde an das französische Magazin 400 Schffl. Korn liefern müssen. Die Kriegskosten, welche der Oberratsmeister aus der Gemeindekasse zu zahlen hatte, betrugen damals 453 Schock 2 Gr. 5½ Pf. Erst durch die Niederlagen der Franzosen und Reichstruppen bei Roßbach am 5. Novbr. 1757 wurde der Ort Gräfentonna und die ganze Umgegend eine Zeit lang von Kriegslasten befreit.

Das Jahr 1758 war ziemlich ruhig verlaufen.

Am 18. Jan. 1759 requirierte Graf Guasco das zur Befestigung von Erfurt nötige Bauholz, ebenso Brennholz aus dem Eitersberge (Tonnaer Holz) durch ein Husarenkommando mit Zimmerleuten. Im Forste von Tonna übten sie ihr Zerstörungswerk. Da erschien am 26. Febr. 1759 von Langensalza her ein preußisches Husarenkommando von 150 Mann in Tonna und verjagte die Holzhauer und ihre Bedeckung aus dem Gehölz. Graf Guasco mußte später Erfurt und den Petersberg verlassen und zog sich nach Ilmenau zurück.

Im J. 1760 bedrückten österreichische Husaren die Bewohner von Gräfentonna und die ganze Umgegend (Eschenbergen, Bienstädt, Töttelstädt, Fahner, Ballstädt, Westhausen und Wiegleben) ungemein durch Auferlegung von Proviantlieferungen. Zu jener Zeit kostete ein Vrtl. Korn 7 Thlr.

Am 15. Febr. 1761 siegten nach hartem Kampfe die Preußen bei Langensalza über Reichstruppen und über Franzosen, die tags

vorher noch in Herbsleben in Quartier gelegen hatten. Gräfentonna hat vor und nach diesem Kampfe von den Kriegsdrangsalen schwer zu leiden gehabt.

Am 28. Sept. 1761 war ein französisches Husarenkommando im Orte, am 5. Okt. ein französisches Freibataillon, am 6. Okt. das königl. polnische „Prinz-Friedrich-August-Regiment, am 6., 12. und 13. Okt. wieder ein französisches Freibataillon, welchem Brot geliefert wurde. Am 26. Okt. war Hafer und Heu zur französischen Armee nach Hersfeld zu liefern. Auf 1 Schock Steuerabgabe waren von den Ortsbewohnern 2 Schffl. Hafer beizusteuern. Am 1. und 7. Nov. hatte eine Korn- und Weizenlieferung in das Magazin zu Gotha zu erfolgen. Am 19. und 21. Nov. war eine französische Dragoner-Patrouille in der Schenke einquartiert und am 27. Nov. waren zur französischen Armee Hafer und Heu nach Molschleben — auf 1 Schock Steuerabgabe = 2 Schffl. Hafer — und nach Mühlhausen Palliſaden zu liefern.

Am 16. Januar 1762 war ein französisches Kommando in Tonna, am 25. Febr. hatte wieder eine Hafer- und Heulieferung an französische Truppen bei Molschleben zu erfolgen, am 29. und 31. März sowie am 3. April war Einquartierung im Orte. In der Zeit vom 17. März bis 3. Juli 1762 hatte der Durchmarsch und die Einquartierung von königl.-französischen Truppen der Gemeinde Gräfentonna 757 Konventfl. 31 Kreuzer Kriegskosten und -Schaden verursacht und waren 22 Konventfl. für 180 Mann, „so als Boten von einem Orte zum andern haben verschickt werden müssen“ à 2 Gr. verausgabt. Während der Kriegstrubel war der Ort Gräfentonna „verschanzt und palliſadiert“.

9. Die napoleonischen oder die deutschen Befreiungskriege von 1806—1815.

Ein halbes Jahrhundert später ziehen die Schrecken des Krieges wieder durch Deutschland und lassen Gräfentonna und seine Umgegend auch nicht unverschont. Es waren die des napoleonischen Krieges.

Schon im Jahre 1792 hat die Gemeinde zum Magazin des „2. königl. preußischen Infanterie-Bataillons“, welches im Orte einquartiert war, Heu zu liefern. Im J. 1795 kampierten in Tonna die gothaischen Dragoner und 1796 lagen kursächsische Grenadiere und nach denselben kaiserliche Truppen als Einquartierung daselbst.

Zum Heere des Rheinbundes hatte das Herzogtum Gotha 1100 Mann zu stellen. Dies Bataillon war unter Obrist von Hen-

ning bei der Belagerung der Festung Kolberg vom 9. April bis zum Dezemb. 1807 beteiligt, marschierte 1809 nach Tyrol, wo es am 4. Sept. in Gefangenschaft geriet (von Henning fiel), machte 1810/11 den Feldzug nach Spanien mit, von wo später von 975 Mann nur 113 zurückkehrten. Ein wieder neu gebildetes Bataillon rückte 1812 nach Polen und Rußland und wurde fast aufgerieben. Ein Drittel des noch vorhandenen Bataillons stand dann als Besatzung in Danzig. Nur 5 Offiziere und 40 Gemeine kamen zurück. Das Thüringer Regiment, das aus den zu den Preußen übergegangenen Gothanern, Altenburgern und Weimaranern gebildet worden war, beteiligte sich unter Blücher am 26. Aug. 1813 an den Kämpfen der Schlacht an der Katzbach und zeichnete sich ganz besonders durch Unerschrockenheit in höchst bedenklicher Lage aus, und vom 16. bis 18. Okt. an denen der Völkerschlacht bei Leipzig. Vom Ende August bis zur Mitte Oktober 1813 hatte das Gothaer Bataillon in Magdeburg gestanden. Am 30. Juni 1814 zog das Landwehrbataillon nebst einer Schar freiwilliger Infanterie und Kavallerie nach Frankreich. Am 3. Februar 1815 folgte das Linienbataillon in einer Stärke von 1040 Mann nach. Am 18. und 19. Mai kehrten die Gothaer Truppen wieder zurück.

Am 14. Oktober 1806 (es war ein Dienstag) hatte die für Preußen so unglückliche Schlacht bei Jena und Auerstädt stattgefunden. An diesem Tage (es war in Gräfentonna gerade Kirmse) war Preußens Königin Luise, die sich bei ihrem Gemahl, dem König Friedrich Wilhelm III., aufgehalten, auf ihrer Flucht von Weimar über Erfurt und Großfahner durch Gräfentonna gekommen und nach Langensalza, Sondershausen und Nordhausen weitergeeilt. Die Kutsche, in der sie fuhr, war mit 6 Pferden bespannt und von einer Abteilung Reiter, deren gezogene Schwerter weithin blitzten, umgeben. In Großfahner hat sie, das Taschentuch vor die Augen haltend, nur so lange anhalten lassen, bis ihr ein Trunk Wasser gereicht werden konnte. Am frühen Morgen des folgenden Tages schon kamen einzelne flüchtige Preußen und Sachsen, später ganze Heeresabteilungen, Soldaten zu Fuß und zu Pferde, Verwundete und Gesunde, in schnellster Eile in zwei und drei Zügen nebeneinander durch die Tonnaer Flur und den Ort. Am 16. Oktob. trafen bayrische Jäger auf der Verfolgung ein. Marschall Ney verfolgte die Flüchtigen, einen zum Blücherschen Korps gehörigen Teil, über Greußen, Tennstädt und Tonna.

Bei dieser Verfolgung durch den Ort Gräfentonna am 15. u. 16. Oktober wurden besonders viele Häuser des Oberdorfes hart

mitgenommen. Marschall Ney hat bei dem Landkommissär Otto im Quartier gelegen. Aus dem Schreibpult des geflüchteten Landkommissärs gab der Marschall dem Barbier Lattermann für geleisteten Dienst einen Laubthaler. Auf dem Rätschen (Panseschen) Gutshofe wurde von den Franzosen nachts ein Wachtfeuer unterhalten. In dasselbe wurden Thüren, Bettstellen und Chaisen geworfen. Die Federbetten wurden mit fortgenommen. Die Chaise des Freisassen Gottlieb Wilh. Otto hat der Marschall mit dessen besten Pferden bespannen lassen und ist damit auf und davon gefahren. Dem Freisassen Otto sind im J. 1810/11 aus der Gemeindekasse 52 Thlr. als Entschädigung für den Wagen nebst Zubehör vergütet worden. Russische Truppen sollen schließlich den Wagen mit fortgenommen haben. Welche Greuel der Verwüstung und Plünderung an jenen Tagen vorgekommen, mag folgendes Verzeichnis zeigen, dessen Original sich in meinen Händen befindet:

Specificatio

dessen, was ich und mein Schwager der Kaufmann Junghauß bei der am 15. u. 16. Okt. erlittenen Plünderung verlohren.

380 Rthl. an Halsgeschmeide, Ohrringen, Nadeln, Ringen und Uhr; 185 Rthl. an Silberwerk; 128 Rthl. an Kleidungsstücken; 100 Rthl. an dgl. für meinen Schwager; 145 Rthl. an Wäsche; 130 Rthl. an dgl. mein Schwager; 210 Rthl. an Frauenzimmer-Kleidung; 100 Rthl. an dgl. von meiner selig. Frau; 260 Rthl. an Bett- u. Tischwäsche; 1630 Rthl. an baarem Gelde; 5250 Rthl. an Waaren als 4800 Thlr. an Materialwaaren, Wein und Brandwein, 300 Thlr. an Medizin, 150 Thlr. an Nadler(=) und Spielwaaren, Seide, Zwirn, Seife und Lichte; 50 Rthl. an chirurgische accouchir- und physicalischen Instrumenten; 120 Rthl. an zerbrochenen Fenstern, Thüren, Schlössern, Gläßern, Steinguth und Möbeln; 30 Rthl. an Kupfer, Zinn und Messing; 100 Rthl. an Chaise, Zattel (Sattel?), Reitzeug und Geschirr; 20 Rthl. an Gewehren, matematischen und musikalischen Instrumenten, 200 Rthl. an Flachs, Garn, Pelzwerk, neuen leinen Tuch und Zwillig. Summa 9038 Rthl.

D. Johann Karl August Haage,
Amts-Phys. in Gräfentonna.

Die Herzogin Karoline, Gemahlin des Herzogs August, soll durch einen Fußfall bei dem Kaiser Napoleon in Gotha bewirkt haben, daß durch Anschlagen an den Straßenecken zu Tonna die Plünderung sofort untersagt wurde.

In der Nacht vom 16. zum 17. Okt 1806 hat Marschall Ney mit seinem Armeekorps in einer Stärke von 20000 Franzosen

zwiſchen den Ortſchaften Großſahner, Gierſtädt und Kleinſahner gelagert.

Im April 1813 war in Gräfentonna ein franzöſiſches Infanterieregiment einquartiert. Zur Verpflegung desſelben ſtreckte der Kaufmann Junghans der Gemeinde 408 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. vor. Auch zur Zeit des Kampfes bei Langenſalza am 17. April 1813, in dem die Preußen über die Franzoſen ſiegten — nach einer anderen Mitteilung ſchlagen am 12. April 1813 die Preußen die Bayern —, wie auch während der Retirade vom 23.—31. Oktober 1813 iſt Gräfentonna nicht verſchont geblieben, weder von flüchtigen Franzoſen, noch von verfolgenden Ruſſen (Koſaken) u. Preußen.

Während des Winters 1813/14 war im Orte ein Lazarett für die auf den Durchmärſchen begriffenen erkrankten Soldaten eingerichtet. Zu dieſer Zeit graſſierte das Nervenfieber ganz furchtbar. In dem einzigen Monat Dez. 1813 ſtarben im Orte von 54 im ganzen Jahre Geſtorbenen 17 Perſonen, davon 11 am Nervenfieber. Im Lazarett ſtarb am 13. Dez. ein preußiſcher Soldat (Aug. Poppe) des 2. Landwehr-Cavallerieregiments von Pritwitz, aus Möſer in Meißen gebürtig, am 27. Dez. der preuß. Kanonier Gottlieb Opitz von der 8. Batterie, am 6. Jan. 1814 der preußiſche Infanteriſt Kracher vom 7. Reſerveregiment, am 23. Jan. der Krankenwärter des Lazaretts, Joh. Lorenz Roſt, aus Burgtonna gebürtig. Auf dem Rückmarſche aus Frankreich ſtarb am 1. Juni 1814 im Orte der Kürraſſier Fiodor Mißpaunie vom ruſſ. Nowgorodeſchen Regiment (3. Diviſion des Fürſt Gallicinſchen Corps.)

An Kriegskoſten während der Zeit von 1806—1819 hat die Gemeinde 10529 Thlr. 18 Gr. 5 Pf. zahlen müſſen.

Von den Veteranen aus dem deutſchen Befreiungskriege, die in Gräfentonna gelebt haben, ſind die letzten im J. 1874 geſtorben: Der Thalmüller Joh. Chriſtoph Kellner und der Zuchthausaufſeher Chriſtoph Gottlieb Cramer. Letzterer hatte bei Glatteis, von Langenſalza kommend, das Bein gebrochen.

10. Die Schlacht bei Langenſalza
am 27. Juni 1866 (Mittwoch).

Wieder ein halbes Jahrhundert ſpäter drang von neuem Kriegslärm in den Ort Gräfentonna. Es war Ende Juni 1866, nachdem am 15. Juni Preußen an Hannover, Sachſen und Kurheſſen die Aufforderung erlaſſen hatte, ſich bis abends 6 Uhr zu erklären, ob ſie im bevorſtehenden Kriege zwiſchen Öſterreich und Preußen neutral bleiben wollten und nachdem am 17. Juni die Preußen von

Norden her in Hannover, welches ablehnend geantwortet hatte, eingerückt waren. Das hannöversche Armeekorps, in der Stärke von 18000 Mann nach Süden weichend, kam aus der Gegend von Heiligenstadt nach Mühlhausen und Langensalza und bezog bei Schönstädt und Großengottern ein Lager. Von Preußen wurde sofort ein Cordon gezogen, um den Durchzug durch Thüringen über den Thüringerwald zu den verbündeten Bayern zu verhindern. Am 24. Juni erschienen zwei Regimenter preußischer Landwehr (Hallenser) unter General von Seckendorf und bezogen bei Burgtonna ein Lager. Dadurch schlossen sie sich bei Ballstädt an den Cordon an. Aus der Tonnaer Kirchnerschule hatten sie eine Karte der Umgegend von Gräfentonna (Stülpnagel: Das Herzogtum Gotha und umliegende Länder) requiriert. Ein hannöverscher Dragoner, der in Gräfentonna Spanngeschirr requirieren wollte, wurde von den Preußen gefangen genommen. Am 26. Juni erhielt Gräfentonna 1300 Mann hannöversche Einquartierung (Infanterie und Artillerie), welche plötzlich morgens durch den Ruf: „Die Preußen kommen!“ alarmiert wurde. Durch Verbarrikadierung der vier Eingänge, wozu mit Dünger beladene Wagen benutzt wurden, und durch Sperrung der Illeber Brücke beim Gasthof zum Löwen suchten sie im Orte eine feste Stellung zu erlangen. In den Häusern der Ortseingänge wurden Schießscharten hergestellt.

Das Zuchthaus beabsichtigte man zur Verteidigung zu verwenden. Der hannöversche Oberst fragte den Zuchthausdirektor Ortleb, ob es erlaubt sei, dasselbe zu besetzen, wenn nicht, dann werde er Gewalt brauchen; er werde behufs Aufstellung von Geschützen auch einige Häuser abbrechen lassen (Panseſches Gut). Der Direktor stellte das Zuchthaus zwar zur Verfügung, fragte aber, was mit den Zuchthäuslern werden solle. „Sie werden,“ erwiderte der Oberst, „in die Keller gesteckt, mit 4 Mann Wache davor; der erste, der Miene macht, auszubrechen, wird niedergeschossen.“ Das Zuchthaus wurde mit mehreren Geschützen besetzt, als man in demselben einen wachthabenden Gothaer Soldaten bemerkt hatte.

In Nägelstädt war Ähnliches geschehen, um den Ort festungsartig einzurichten. Am Morgen des 27. Juni rückten plötzlich die Hannoveraner wieder aus und kehrten nach Langensalza zurück. Um 9 Uhr schon entspann sich eine Viertelstunde von Tonna ein Reitergefecht zwischen preußischen Dragonern und hannöverschen Husaren, aus dem erstere siegreich hervorgingen und wobei viele der letzteren geblieben sind.

Von der Wiegleber Höhe her rückten preußische Regimenter an. Es kam zur Schlacht bei Merxleben und Langensalza. Die Preußen

mit dem Coburg-Gothaer Regiment, zusammen 9000 Mann stark, standen mit 16 glatten und 6 gezogenen Geschützen unter dem Kommando des Generals von Flies der ganzen hannöverschen Armee, die gegen 18000 Mann stark war, 52 Geschütze hatte und vom Generallieutenant von Arentsschildt befehligt wurde, gegenüber. Es war ein heißer Kampf, der nachmittags gegen 3 Uhr mit dem Rückzug der Preußen und deren Verbündeten nach Gotha endete. (Ausführlicheres über das Gefecht bei Langensalza lese man in Gutbier: Der Kampf bei Langensalza, 1891.)

Nach dem Kampfe sprengten flüchtige Hannoveraner und auch 13 ledige Pferde durch Gräfentonna. Drei Wagen mit Lebensmitteln und Lazarettbedürfnissen gingen bald von Gräfentonna nach Langensalza ab. Nach der Schlacht rückten Hannoveraner auf Tonna zu. Großer Schrecken entstand bei den Einwohnern. Man machte sich auf eine Plünderung und Brandschatzung gefaßt, verbarg daher wertvolle Gegenstände in den Kellern und schaffte Pferde und Wagen in andere Orte. Wirklich kamen am 28. Juni 700 Mann hannöversche Einquartierung (von der Brigade de Vaux). Wie erstaunte man aber, als sie ohne Waffen einrückten. König Georg von Hannover, von allen Seiten durch Preußen eingeschlossen, und überzeugt, daß keine Aussicht auf glücklichen Erfolg vorhanden sei, hatte die Kapitulation unterschrieben, nach welcher ihm und seinen Offizieren freier Abzug mit dem Privateigentum gestattet, die Armee aber entwaffnet und aufgelöst wurde. Am 28. und 29. Juni wurden in Gräfentonna durchziehende preußische und gothaische Truppen verpflegt, am 30. Juni 500 Pioniere und in den ersten Tagen des Juli preußische Landwehrhusaren einquartiert.

Für die gehabten Kriegsschäden und Einquartierungen ist Gräfentonna mit 2978 Thlr. 26 Gr. 7 Pf. entschädigt worden.

Die Hannoveraner hatten 39 tote und 62 verwundete Offiziere und 404 tote und 888 verwundete Gemeine = 443 Tote und 950 Verwundete. Die Preußen und Gothaer hatten 9 tote und 30 verwundete Offiziere und 145 tote und 507 verwundete Gemeine = 154 Tote und 537 Verwundete.

Zum Schluß sei bemerkt, daß nach dem Voraufgehenden bei Langensalza 4 Schlachten und Gefechte stattgefunden haben: Am 9. Juni 1075, am 15. Febr. 1761; am 17. (12.?) April 1813 und am 27. Juni 1866.

XVIII. Meteorologiſche Erſcheinungen, Witterungsverhältniſſe. Ernteergebniſſe. — Ernteberichte.

Die folgenden Niederſchriften beruhen auf ſehr zerſtreuten Mitteilungen. Die Berichte aus den früheſten Zeiten beziehen ſich dabei allgemein auf Thüringen.

Um das J. **750** (zwiſchen 741 und 760), während der Regierung Pipins des Kleinen, herrſchte in Thüringen ein lange anhaltender Regen. **820** fiel ſo viel Regen, daß die Früchte des Feldes (in Thüringen) größtenteils nicht geerntet werden konnten. Eine Winterſaat konnte nicht vorgenommen werden. Die Gera, Unſtrut und Saale bewirkten große Überſchwemmungen und es folgte ein ungewöhnlich harter Winter.

858 am Neujahrstage großes Erdbeben in ganz Thüringen, wie im übrigen Deutſchland. In Mainz ſtürzten 2 Kirchen ein. **868** in Thüringen ſehr häufige Regengüſſe und Überſchwemmungen, welche Mißwachs im Gefolge hatten. **873** ſehr heißer Sommer; ſogar große Flüſſe trockneten aus. Die Plage von aus Oſten kommenden Heuſchreckenſchwärmen dauerte 2 Monate lang. Mißwachs und große Hungersnot folgte.

874 grimmig kalter, lange andauernder Winter vom Novemb. bis Georgii (23. April). Bedeutende Schneemaſſen; viele Menſchen kamen ums Leben. Sehr harte Winter ſollen auch die J. **940, 992, 994, 1100, 1150, 1209, 1226, 1234** und **1315** gehabt haben. **1126** war große Überſchwemmung in ganz Thüringen.

Am 31. Mai **1131** (1130?) wütete ein heftiges Gewitter. Der Blitz ſoll die drei Gleichen auf einmal entzündet haben; 1226 ſuchte eine große Hungersnot ganz Thüringen heim, veranlaßt durch Mißernte. Auch herrſchte in dieſem Jahre ein ſchrecklicher Orkan. Das J. 1272 brachte wieder große Hungersnot.

Die J. **1280, 1281, 1282** und **1284** waren furchtbare Miß- und Hungerjahre und im J. **1283** wurden die Ernten durch Unwetter und Hagelſchlag, dem auch Menſchen zum Opfer fielen, vernichtet.

Der Winter von 1288/89 war ein höchſt merkwürdiger inbezug auf die Witterungsverhältniſſe. Zu Neujahr grünten die Bäume, im März reiften die Erdbeeren und brüteten die Vögel, im April blühten die Trauben; erſt im Mai fiel Schnee, und Froſt ſchädigte das verfrühte Pflanzenleben. Trotzdem folgte eine geſegnete Ernte und wohlfeile Zeit.

1338 kamen Heuschrecken in großer Menge, welche Verfinsterung der Sonne bewirkten und in Zügen von 6 Stunden Länge erschienen. Die Brunnen mußten zugedeckt werden.

Am 25. Juni 1348 großes Erdbeben in ganz Thüringen, so auch im J. 1366. Vom J. 1557 wissen alte Historienbücher zu berichten, daß es in demselben „Blut und Feuer geregnet" habe, im Herbste Bäume wieder blühten und zu Michaelis wieder frische Erdbeeren und Rosen gepflückt wurden.

Am 17. Mai 1558, abends von 6—8 Uhr war ein „grausames Wetter" in Gräfentonna und dessen Umgegend. Besonders in Burgtonna verursachte es großes Unheil. 46 Menschen ertranken. Ein kaum einen Tag alter Säugling wurde wunderbarer Weise von den drei Mann hohen Fluten, die das Wohnhaus umgerissen, auf einen Apfelbaum geführt, von dem man ihn nach dem Unwetter unversehrt heruntergeholt hat. Viele Häuser wurden mit ihren Grundmauern vollständig weggerissen und viel Vieh ertrank. Die Weinernten waren gering in den J. 1580, 1590, 1633 und 1639; gar kein Wein konnte geerntet werden in den J. 1601, 1609 (ganz und gar erfroren), 1627, 1628 und 1632. Sauren Wein brachten die J. 1598, 1606, 1639, 1640 und 1642.

Am 13. Dez. 1598 ist in einer einzigen Nacht in Meißen, Sachsen und Thüringen „so ein sehr großer und tiefer Schnee gefallen, daß mancher morgenden Tages zur Hausthüre nicht hat herauskommen können, auch ein jeder Fuhrmann aus seiner Herberge den gantzen Tag nicht eine gantze Meil wegs fahren können, ob er gleich 16 oder mehr Pferde an den Wagen gespannt. Es sind viele Menschen und Thiere im Schnee erstickt und verdorben. Drauff ist den 16. Dezembris früh um 7 Uhr in vorgemeldeten Landen zu Magdeburg, zu Leipzig, zu Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Freiburg, Meißen, Dresden u. s. w. ein so grausam Erdbeben entstanden, daß auch etliche Thüren in Häusern, welche noch mit Anwürflein zugemacht, davon selbst aufgesprungen und sich die Häuser sehr erschüttert."

1602 im Frühjahr große Überschwemmung in der Herrschaft Tonna und Umgegend. Das Wasser verursachte an den herrschaftlichen und anderen Gebäuden großen Schaden. 1612 überaus harter Winter; Schnee fiel 60 Tage so stark, daß an einigen Stellen im Orte die Häuser damit ganz überdeckt waren, das Wild im Walde erfror und die Wintersaat ganz vernichtet wurde.

Am 29. Mai 1613 war die Thüringer Sintflut; vom Thüringerwald bis zum Harz, nachmittags 4 Uhr zu gleicher Zeit im ganzen Distrikt sich erstreckend. Die Felder wurden verhagelt; es

fielen Eisstücke von der Größe von Hühnereiern und Waidballen. Die Flut verursachte großen Schaden. (Weimar, Sondershausen, Buttelstädt.)

1693 war ein Unglücksjahr für Thüringen; in Weißensee (27 km von Tonna) verspürte man einen ganzen Tag lang Erdbeben; heftige Stürme brachten großen Schaden, Heuschreckenschwärme verzehrten alles; eine Viertelelle hoch lagen die Heuschrecken.

Am 1. Juli 1733 wütete ein starkes Gewitter. Bedeutende Wasserfluten verheerten die Gegend am 24. Juli 1712; am 28. Aug. und 13. Septbr. 1728, am 8. Aug. 1748 und am Pfingstheiligabend 1749.

Am 30. Juli 1757 verhagelte die Flur von Gräfentonna. Den Gemeindepächtern wurde die Pachtgeldsumme auf die Hälfte erlassen. 1760—1762 große, anhaltende Hitze. Das Getreide bekam die Notreife. Dazu kam Mäusefraß und große Teuerung; 1 goth. Vrtl. Korn kostete in den 3 Jahren 7 Thlr.

Am 22. Mai 1767 brachte großes Wasser nicht unbedeutenden Schaden. 1768 (i. d. Fastenzeit) ein Erdbeben, besonders in Tennstädt heftig gewesen. Am 8. Aug. 1781 furchtbares Hagelwetter, von Süden kommend, das die Flur Gräfentonna verheerte. 1785 fiel sehr viel Schnee.

Die Jahre 1809 und 1812 hatten sehr kalte Winter. Das J. 1809 brachte verheerenden Hagelschlag, das J. 1815 große Überschwemmung. In den J. 1826—1830 herrschten anhaltend strenge Winter (am 29. Jan. 1830 = 23° R., am 1. Febr. 1830 = $26^1/_2{}^0$ R. Kälte), ebenso 1837 und 1838. Am 11. Jan. 1841 bedeutender Schneefall.

1842 herrschte anhaltende große Dürrung bis zum Juli, infolge deren die Sommersaat kaum aufgegangen und die Ernte sehr gering war. Große Teuerung trat ein. Auf 1 Acker erntete man 5—8 (nach Schulth. Rieses Bericht 6—12) Garben.

1845 im Jan. gelindes Frostwetter, fast ohne Schnee, zu Ende des Monats Febr. starker Frost mit Schneefall; am 20. März großer Schneefall; am 23. März bedeutendes Tauwetter mit Hochwasser, das die Keller des Ortes füllte. Die Feuerspritze mußte sie leer pumpen. Winterfrucht gab's nicht. Es folgte gute Sommerfruchternte. 1846 Ernte sehr dürftig, Obst gab's gar nicht, Kartoffeln wenig, die wenigen waren durch Krankheit ungenießbar. 1847 reicher Erntesegen. 1848 war die Ernte wieder vorzüglich; die Witterung war bis Weihnachten überaus günstig. Die Schafherden konnten bis dahin noch immer ausgetrieben werden.

Am 18. Mai 1850 (Freitag), nachmittags 2 Uhr verhagelte

die Reiſenheimer Kornflur. (Hagelſtücke von der Größe von Hühnereiern.) Waſſerfluten verheerten die Fluren. 1851 im Frühling ſehr viel Regen und Näſſe; Mai ſehr kalt; Dezember mild. Der Winter 1851/52 geringe Kälte ohne jeden Schneefall.

Januar und Febr. 1852 frühlingsartig, am 19. Febr. Schneefall, März rauh, April kalt mit ſtarken Nachtfröſten. Die Sommerbeſtellung durch Regen ſehr beeinträchtigt. Dezember ſchön, ohne Froſt und Schnee.

1853: Januar ohne Froſt und Schnee, Febr. u. März winterlich; am 15. Mai große Kälte; bis zum 29. Mai ſtarke Nachtfröſte und lange Dürre bei Oſtwind. Endlich lockte ein milder Regen das Pflanzenleben hervor. Nov. gelinde; am 28. Nov. trat der Winter ein. Dez. kalt. Schneefall bis Mitte Januar 1854.

1854: Febr. gelinde, am 26. Febr. Kälte; zu Anfang des November ſtellte ſich der Winter ein, am 17. Nov. heftige Kälte, zu Weihnachten und Neujahr gelinde und warm.

1855: von Mitte Januar bis Monat Mai ſehr kalt, dann ſcharfe Oſtwinde. Vom 6. zum 7. Septbr. ſtarker Nachtfroſt. Vom November bis Neujahr ſtarker Schneefall.

1856: Jan. gelinde, Febr., März und April kalt und trocken, Mai regneriſch und windig, Juni warm und trocken, Juli trocken, vom 3. zum 4. Juli Nachtfroſt. Nov. kalt. Der ganze Winter ohne Schnee. Reiche Ernte wie ſelten eine; die Fruchtpreiſe ſtiegen.

1857: März und April rauh und durchaus trocken mit ſtarkem Schneefall und Froſt; dann heftige Oſtwinde bis z. 15. Mai; hierauf Dürrung bis zum 24. Mai; dann warme Witterung mit Regen. Vom 15. bis 16. Juni ſtarker Nachtfroſt (die Kartoffeln erfroren). Bis z. Ende Aug. Regenmangel; z. Ende Sept. ſchon Schnee.

1858 im Aug. erſchien am weſtl. Himmel der Donatiſche Komet (Entdecker: der ital. Aſtronom Donati), mit $1^1/_2$—2 m langem, nach Norden gekrümmtem, glänzendem Schweife. Seit 1811 war eine ſolche Erſcheinung nicht geſehen worden. Manche Bewohner des Ortes gab es noch immer, die ſolche Himmelserſcheinung im Verdacht hatten, daß ſie Dürre, Wolkenbrüche, Mäuſefraß und Kartoffelkrankheit bringe und einem Kometen, der wie eine Zuchtrute am Himmel flamme, noch Schlimmeres zutrauten. Zum Ortsgeiſtlichen trat eines Abends eine gute, frommgeſinnte Frau des Ortes mit den Worten: „Ach! Sie betrachten den Stern? Das kann ich nicht; das iſt ein greulicher Stern; mir läufts wie Waſſer über die Haut, wenn ich einmal hinſehe. Doch der liebe Gott kann nicht länger zuſehen. Die Menſchen ſind zu ſchlecht, geh'n in keine Kirche. Da zeigt er ihnen nun, was er thun will!“ In dem-

ſelben Jahre verſiegten die meiſten Quellen des Ortes, kleine Bäche waren waſſerleer, große Flüſſe, wie die Unſtrut, zeigten ſo niedrigen Waſſerſtand, daß die meiſten Mühlen ſtillſtanden. Die Brunnen des Ortes wurden verſchloſſen, der Pumpbrunnen in der Langengaſſe und der Schenksbrunnen wurden nur zu gewiſſen Stunden geöffnet. Am 26. Aug. bildete ſich bei Aſchara eine Waſſerhoſe, trieb nach dem Orte Burgtonna zu und richtete unter ungeheurem Wind- und Waſſerwirbel, Wolkenbruch und Hagelwetter großen Schaden an. Das Oberried und die Felder zwiſchen der Wehrbrücke und dem Gaſthofe zum Löwen wurden überſchwemmt und Laſtfuhrwerk ſtand auf der Straße tief im Waſſer. — „Das kam ja alles vom greulichen Kometen!“ Im ſogenannten Bohnlande wurde die Sommerernte gänzlich vernichtet. Das Jahr 1858 zeigte eine vollkommene Mißernte. Die Strohernte war ſehr gering. 1 Acker Heugras koſtete 24 Thlr., ein Schock Stroh 14 Thlr., 1 Ctr. Heu 3 Thlr. Das Jahr zeigte überhaupt überaus ungünſtige Witterungsverhältniſſe.

1859 herrſchte großer Waſſermangel; trotzdem war die Futterernte ausgezeichnet. Der Roggen hatte eine Höhe von $2^1/_2$ m, aber die Körnerernte war gering (cf. 1884). — Nur der Diakonatsbrunnen lieferte Waſſer.

Am 25. Aug. 1859, nachmittags 4 Uhr fiel ein Wolkenbruch.

Der Winter von 1859/60 war reich an Schnee.

1861: Jan. kalt; vom 16. bis 17. Jan. bei ſtarkem Schneefall = 23° R. Kälte; vom 30. März bis 1. April 20° R. Wärme im Schatten. Die Ernte war gering.

1862 am 25. Mai (Sonntag) gegen Mittag zogen bei ſehr ſchwüler Luft zwei Gewitter drohend heran, das eine von Eckardtsleben, das andere von Langenſalza, vereinigten ſich hier und richteten in der Flur unter wirbelartigem Orkan und unter Hagelwetter entſetzliche Verheerungen an. 6 Tage ſpäter fand man noch Hagelkörner von der Größe einer Flintenkugel zuſammengeſchwemmt vor. Das Hagelwetter hatte ſeinen Weg weiter in die Fahnergegend genommen. Etwa 3000 Acker in der Flur Gräfentonna waren verhagelt. Der Schaden belief ſich auf gegen 20000 Thlr. Ein Regenwetter am 28. u. 29. Juli verurſachte bedeutende Überſchwemmungen wie im Jahre 1815. Die Ernte war eine Mittelernte zu nennen.

Die Ernten in den J. 1863 u. 1864 waren in allen Fruchtgattungen ganz vorzüglich (ſ. S. 245).

Vom 28. bis 31. März 1865 war bedeutender Schneefall. Die J. 1865 und 1866 gaben eine nur geringe Mittelernte, auch das

Jahr 1867 gab in Körnern nur eine Mittelernte, während der Ertrag an Futter, Kartoffeln und Obst gut war. 1868 am Osterfest fiel hoher Schnee. Bei abnormer Witterung im Laufe des Jahres war eine Mittelernte zu verzeichnen, ebenso 1869 u. 1870.

Der Winter 1870/71 zeichnete sich durch große Kälte aus; der Wasserstand der Unstrut war so hoch, wie man ihn seit 100 Jahren nicht beobachtet hatte. Die Keller im Orte waren voll Wasser. Die Bäume und Sträucher erlitten durch die Kälte großen Schaden; viele Obstbäume und Weinstöcke erfroren. Die Getreideernte (1871) war eine recht befriedigende.

Am 6. März 1872 zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags verspürte man eine Erderschütterung, die in weiter Umgegend beobachtet wurde. Die Ernte 1872 an Korn, Stroh, Grünfutter und Kartoffeln war ergiebig, an Obst gering.

1873: Januar war noch gelinder, als die Monate Nov. und Dezbr. 1872 es schon waren. Das Thermometer fiel nicht unter — 5° R., das Barometer stand am 20. Febr. sehr tief (720 mm). Den so ungewöhnlich warmen Wintertagen 1872/73, infolge deren am 15. Jan. auf Oberhof tiefreife Preißelbeeren gepflückt wurden, in Erfurt ein Kirschbaum prächtig blühte, in einigen Gegenden Brombeer- und Erdbeersträucher reiche Früchte trugen, in Steiermark frisches Gras gemäht wurde, am Bodensee sich Schwalben zeigten, bei Darmstadt am 24. Jan. ein Amselnest mit 4 frischen Eiern gefunden wurde, Veilchen und Schneeglöckchen zu pflücken gar nichts Seltenes war, folgte ein auffallend rauher Frühling. Vom 23. bis 26. April schneite es ununterbrochen. Die Schwalben verhungerten fast und andere Singvögel flüchteten in die Wohnhäuser. Der Sommer zeigte eine hohe Temperatur, am 26. und 28. Aug = 27° R. im Schatten, und auffallend viele Gewitter, im Juli und Aug. 13, die zum Teil sehr verheerend waren. Überschwemmungen, Hagelschlag, Blitzschag, in dessen Gefolge viele Todesfälle. Einige Gewitter dauerten von 4 Uhr nachmittags bis 5 Uhr morgens (cf. 1884).

1874 fuhr der Blitzstrahl in das Haus der Botenfrau Freytag und zündete. Ein Nachbar löschte rasch und entschlossen das Feuer. Die Ernte war eine gute Mittelernte.

1875: Der Winter brachte große Schneemassen, dann stellte sich anhaltende Dürrung ein, infolge deren die Wintersaat teilweise umgeackert werden mußte. Weizen- und Roggenernte gering, Gersten- und Hafererute genügend.

1876: Vom 12. bis 13. März großer Südwestorkan, der in den Wäldern großen Schaden anrichtete. Ernte gering.

In den J. 1877 u. 1878 war die Ernte durchweg ausgezeichnet.

Der 25. Febr. 1879 war einer der ſtürmiſchſten Tage, welcher Menſchenleben forderte. Die Ernte war eine gute Mittelernte, die des Jahres 1880 eine nur geringe. Ein bedeutender Nachtfroſt mit Glatteis und heftigem Nordwinde am 23. Oktbr. 1880 brachte der Vegetation großen Schaden.

1881: Der Winter brachte reichlichen Schnee, empfindliche Kälte, der April und Mai anhaltende Trockenheit, der Juni und Juli furchtbare Niederſchläge, das J. 1881 eine nur geringe Ernte. 1 Acker gab durchſchnittlich 1 Schock Winterfrucht à 3 Vrtl. Körner, $2^1/_2$ Schock Sommerfrucht à 7 Vrtl. Körner. Der Futterertrag war gering, Rübenertrag gut, Kartoffel- und Obſtertrag ausgezeichnet. Der November war warm, der Dezbr. mild.

1882: Nach mildem Winter Nachtfroſt vom 17. bis 18. Juni. Saat und Baumblüte geſchädigt. Im Sommer und während der Ernte anhaltende Regengüſſe und häufige Stürme. Roggen und Gerſte wuchs aus. Strohertrag reichlich, Futterernte durch Regen geſchädigt. Kartoffeln zeigten Fäulnis, Obſt gab's faſt gar nicht. Die Unſtrut trat wiederholt über ihre Ufer. Die häufigen Niederſchläge dauerten bis gegen das Ende des Jahres.

1883: Winter bis Mitte April; am 23. März (Charfreitag — 15° R.); im Juni anhaltende Trockenheit, im Juli reichliche Gewitterregen, Okt., Nov. und Dez. mild. Winterſaat infolge anhaltender Frühlingsfröſte umgeackert. Sommerfrüchte gaben guten Ertrag, Rüben und Kartoffeln gabs in ſeltener Menge, Äpfel reichlich, Zwetſchen aber nicht.

1884: Winter mild und ſchneefrei, Jan., Februar und März meiſt auffallend warm. April gegen das Ende unfreundlich und kalt, Mai u. Juni ähnlich. Am 2. Juni (3. Pfingſtfeiertag) ſchweres Gewitter in der ganzen Umgegend. Während des Pferderennens auf dem Boxberge bei Gotha wurden einige Chaiſenpferde erſchlagen und mehrere Perſonen gelähmt. Am 2. Juli, nachmittags 4 Uhr und am 6. Juli, nachmittags 2 Uhr ſchwere Gewitter, mit Hagelſchlag begleitet, welcher weniger geſchadet, als der dichte Regen, der die Saatfrüchte zu Boden ſchlug. Am 2. Juli ſchlug der Blitz in den Pferdeſtall des Domänengutes und tötete 3 Pferde, lähmte 4 andere und ſtreifte den Kutſcher am Arm, der mit dem Abſchirren eines Pferdes beſchäftigt war.

Die überall gelagerte Frucht lieferte nur flache und kleine Körner. Ein Acker Winterfrucht gab 4 Schock à 1 hl, 1 Acker Gerſte 4 Schock à 4 hl, Hafer 7 hl. Futterernte ſehr gut, Kartoffelernte gering, Obſt wenig.

1885: gute Mittelernte. Futter-, Hackfrucht- und Kartoffelernte ausgezeichnet.

1886: Vom 19. bis 21. Dez. und faſt bis zu Ende des Jahres bedeutende Schneemaſſen, die Verkehrsſtörungen verurſachten. Futterernte ausgezeichnet. Kartoffeln und Obſt wenig, Zwetſchen in ſehr großer Menge.

1887: Im Juli und Aug. nahmen Hamſter, Mäuſe und Raben in erſchreckender Weiſe überhand. 700 Raben für je 1 Pf., 3000 Rabeneier für je ½ Pf. wurden abgeliefert.

1887/88: Winter reich an Schnee. 1888 Roggen infolge Froſt- und Mäuſefraß gering. Sommer- und Futterernte gut. Kartoffelernte gering. Zwetſchen in reicher Fülle. Rüben im November erfroren (— 10° R.).

1889: Vom 8. bis 12. und vom 14. bis 16. Febr. bedeutende Stürme mit Schneefall, wodurch beträchtliche Verkehrsſtörungen hervorgerufen wurden. Am 12. Juli, nachmittags 4 Uhr furchtbares Gewitter mit Hagelſchlag. Ernte gering. Körnerbildung durch große Hitze im Mai und Juni beeinträchtigt. Obſtertrag gering.

1890: Im Herbſt nahmen Mäuſe und Hamſter ſehr überhand. Winterbeſtellung dadurch verzögert. Futterernte reichlich, Obſternte gering.

1891: Harter langer Winter 1890/91; viele Saat ausgewintert. Mäuſe- und Hamſterfraß. Ernte in allen Fruchtgattungen gut, zum Teil vorzüglich.

1892: Nach einem meiſt kühlen Frühling und trockenen Juli trat am 7. Aug. eine ganz außerordentliche Hitze ein, wie ſie höchſt ſelten auftritt. Die Temperatur erreichte in Gräfentonna die höchſte Höhe am 17. Aug. In dieſem Jahrhundert ſoll dieſer Tag der heißeſte geweſen ſein.

Das Thermometer nach Reaumur zeigte in Gräfentonna am

17. Aug.	morg.	6 Uhr:	16°,	nachmitt.	2 Uhr:	29°,	abds.	10 Uhr:	22°,
18.	„	„	15°,	„	„	26°,	„	„	20°,
19.	„	„	14°,	„	„	28°,	„	„	21°,
20.	„	„	16°,	„	„	24°,	„	„	18°,
21.	„	„	14°,	„	„	26°,	„	„	20°,
22.	„	„	16°,	„	„	28°,	„	„	21°,
23.	„	„	14°,	„	„	24°,	„	„	19°,
24.	„	„	14°,	„	„	25°,	„	„	22°.

Ganz Mitteleuropa hatte unter dieſer Hitze zu leiden (in Wien und Schleſien erreichte ſie am 18. Auguſt = 31° R. = 38,3° C.). infolge deren Waſſermangel und recht nachteilige Störungen in der Vegetation eintraten. Erſt das Gewitter am 25. Aug. leitete einen

Umſchwung ein, dem eine ſtarke Abkühlung folgte. Das J. 1892 gab in Weizen, Roggen, Gerſte und Kartoffeln eine Mittelernte; der Ertrag an Futter war teilweiſe genügend, an Hafer gering und am Obſt ſehr gering.

XIX. Teure und wohlfeile Zeiten.

Manche unſrer Hausfrauen, die allwöchentlich ihre Einkäufe für den täglichen Lebensunterhalt machen und in Erfahrung bringen, daß die Lebensbedürfniſſe von Jahr zu Jahr im Preiſe mehr und mehr ſteigen, bedauern es vielleicht, nicht zwei oder drei oder gar ſechs Jahrhunderte früher gelebt zu haben, wenn ſie erfahren, daß im J. 1268 ein Mandel Eier 2 Pf. und 8 Häringe 1 Pf. koſteten, daß 1289 eine Henne 1 Pf. und 1 Dtzd. Eier 1 Pf. und 1567 ein Pfund Butter mit nur 1 Gr. 8 Pf. bezahlt wurden. Der Zecher beklagt es vielleicht, daß er ſein Bier nicht vor vierthalbhundert Jahren habe trinken können, denn 1538 koſtete 1 Kanne Gerſtenſaft 8 bis 10 Pf., und 1 Kanne Traubenblut nur $16^3/_4$ Pf. Im J. 1289 koſtete ein Maß Wein ſogar nur 3 Hellerlein und ein Maß Bier nur 1 Pf. Welche Klage aber würde der heutige Hausvater erheben, wenn er für 1 Scheffel (Vrtl.) Korn den Preis von 7 Thlr. bezahlen ſollte, der zur Zeit des ſiebenjährigen Krieges (1760, 1761 und 1762) zu zahlen war, während ſeit den letzten drei Jahrzehnten von 1861/90 der Scheffel Korn im Preiſe nur zwiſchen 1 Thlr. und $2^1/_4$ Thlr. geſchwankt hat (d. i. 100 kg = $3^1/_4$ M. (1864) und $6^3/_4$ M. (1873 und 1880).

Solche abnorme Preisſteigerungen der notwendigſten Nahrungsmittel führten früher zu Teuerungen und Hungersnot, von deren Häufigkeit und Heftigkeit das jetzige Geſchlecht infolge der gewaltigen Entwickelung des heutigen Verkehrsweſens kaum noch eine Ahnung hat. Man kann es kaum faſſen, wenn man hört, daß im J. 537 in Thüringen eine furchtbare Teuerung und Hungersnot herrſchte, welche die Bewohner in die Wälder trieb, wo ſie ſich von Kräutern und Wurzeln nährten. Überall fand man Verhungerte.

Solche traurige Erſcheinungen zeigten ſich in Thüringen ſehr häufig, ſo in der Zeit von 752—768, ferner in den J. 794, 805, 820, 842, 849, 850, 861, 868, 870, 873, 874, 988, 1004, 1006, 1023, 1026, 1067, 1150, 1209, 1226, 1271, 1272 und 1315. Im J. 1271 ſtarben in der Stadt Erfurt z. B. „36 Schock Menſchen Hungers“, im J. 1315 = 8000, in Köln 30000, in

Mainz 16000, in Worms 6000, in Speier 9000. Ein Drittel der Bewohner Deutſchlands ſoll in dieſem Jahre geſtorben ſein. 1271 hatte ein Dreiersbrot die Größe einer Walnuß. 1 Malter Getreide (= 4 Schffl.) koſtete im J. 1272 über 6 Schock, 1278 dagegen $^1/_4$ Schock.

Im J. 1268 war alles überaus wohlfeil: 1 Schffl. Korn koſtete 1 Gr. 10 Pf. (= 23 Pf.), 1 Huhn 2 Pf., 1 Mdl. Eier 2 Pf., 8 Häringe 1 Pf. Im J. 1289 koſtete 1 Maß Wein 3 Heller bis 2 Pf., 1 Maß Bier 1 Pf., 1 Dtzd. Eier 1 Pf., 15 Häringe 1 Pf., 1 Pfd. Fleiſch 2 Pf., 1 Henne 1 Pf., 1 Pfd. Butter 2 Pf., 1 Schffl. Korn 15 Pf. und 1 Schffl. Hafer 8 Pf.

Im J. 1438 herrſchte große Teuerung und Sterblichkeit, ebenſo im J. 1483. 1 Mltr. Korn koſtete 65 fl. „Do die Bawern im J. 1525 in Erfurt eingefallen, galt: 1 maltr. gutes korn = 5 fl., 1 maltr. guter roggen = 4 fl., 1 vrtl. Haffern = 18 Schnbg.*) 1 maltr. Haffern = 2 fl., 1 viertel Rübſamen = 1 fl. 10 Schnbg., 1 viertel erbſen = 8 Schnbg., 1 viertel firmen wein (d. i. alter, abgelagerter) = 9 Pf., 1 eymer firmen wein = 2 fl. 12 Schnbg., 1 viertel hopffen = 15 Schnbg., 1 viertel newer (neuer) wein = 4 Pf., 1 eymer newer wein = 1 fl. 3 Schnbg., 1 faſz gut Bier = 4 fl., 1 faſz gering Bier = 2 fl., 1 tonne geſalzen Butter (3 Ctr. und mehr an Gewicht), das Pfd. = 9 Pf., der centner = 3 fl. 21 Schnbg., 1 pfund flöſzbutter = 11 Pf., 1 centner flöſzbutter = 4 fl. 7 Schnbg. 8 Pf.

„Item die ochſen und alles ander vihe iſt zue hof erzogen", wie Nic. Engelmann zu berichten weiß. „Item die 2 ſchmalzſchweine waren ſehr gut, die weyl ich zu meynes gnedigſten Herrn befehl geweſt, keyn iar ſo gut gehabt. Item 1 fuder koln (Kohlen) koſt drithalb fl. an gelde."

Im J. 1538 gab man für 1 Pfd. Lichte $16^3/_4$ Pf. Im 15. Jhrhdt. wurde das Kapital mit 10 Proz. verzinſt. 2 Hufen (= circa 64 goth. Acker) Land, welche 1 Schilling Pfennige, d. h. 12 Pf. zinſeten, wurden für 1 Schock meißn. Groſchen verkauft. 1 Schock galt damals $^1/_2$ Mark. 1412 wurden 5 Schilling Pfennige Jahreszinſen für 4 Acker Wieſen vermacht, 29 Schill. und 3 Pfenn. ſowie 1 Gans und 8 Hühner Jahreszinſen für 25 gute rhein. fl. und 12 Schilling Pfennige für 16 gute rhein. fl. 1433—1438 waren teure Zeiten.

Zur Zeit der Belagerung Gothas im J. 1567 war wohlfeile Zeit. Es koſtete: 1 dreijähr. Öchslein = 3 Mfl., 1 vierjähriges

*) Anmerkung: Schnbg. d. h. Schneeberger Groſchen.

Ochslein = 5 Mfl., 1 Kalb von 4 Wochen = 12 Gr., 1 zweijähr. Schwein = 3 fl., 1 dreijähr. Schwein = 4 fl., 1 Hammel = 1 fl., 1 Fuder Heu = 1 fl., 1 Fuder Stroh = 6 Gr., 1 Schffl. Korn = 4 Gr., 1 Schffl. Gerste = 6 Gr., 1 Schffl. Hafer = 3 Gr., 1 Huhn 1 Gr., 1 Mdl. Eier 1 Gr., 1 Pfd. Butter 1 Gr. 8 Pf.

Im J. 1610 und in den folgenden Jahren war große Teuerung. 1612 kostete 1 Mltr. Korn 6 Mfl., 1 Mltr. Gerste 4 Mfl. und 1 Mltr. Hafer 3 Mfl. Die armen Leute trugen das im Walde erfrorene Wild heim und verzehrten es.

Im Jahre 1674 bezahlte man 1 Pfd. Rotwild mit 8 Pf., 1 Schock Eier mit 8 Gr., 1 Gans mit 6 Gr., 1 Pfund Butter mit 2 Gr., einen Schafkäse mit 1 Pf., 1 Klftr. Holz mit 2 Thlr., 1 Eimer Landwein mit 2 Thlr., 1 Eimer Bier mit 11 Gr. 6 Pf.

Laut Patent, das Herzog Ernst der Fromme am 14. Juli 1645 zur Regulierung der Preise, die sehr gestiegen waren, erlassen hatte, sollte kosten: 1 par Mannsschuhe 12 bis 18 Gr., 1 par Stiefel von truckenem Leder 2 Thlr. 15 Gr. bis 3 Thlr. 1 Gr. 6 Pf., 1 par Bawern-Schuhe 10 bis 12 Gr., 1 par Manns-Pantoffel 10 bis 11 Gr, 1 par Weiber-Pantoffel 7 bis 8 Gr., 1 par Jungen-Schuhe von „10 bis 13 Jahren" 8 Gr., Kinderschuhe von „4 bis 5 Jahren" 2 Gr. 6 Pf. bis 3 Gr.

Gesindelöhne pro Jahr: Eine starke Vieh-Magd „vor alles" 5 Thlr. 6 Gr., eine Haus-Magd vor alles 3 Thlr. 12 Gr., eine Köchin vor alles 5 Thlr. 6 Gr., ein Kinder-Mägdlein vor alles 1 Thlr. 18 Gr. bis 2 Thlr. 6 Gr.

Ein Meister, so neben dem Gesellen im Hause arbeitet, neben der Kost täglich 3 Gr. 6 Pf.

Arbeitslöhne der Schneider: 1 schlechtes (schlichtes) Mannskleid a) ohne Schnüre zu machen 10 Gr. 6 Pf., b) mit Schnüre zu machen 14 Gr., ein „6- bis 12Jähriges" Jungenkleid 6 bis 7 Gr., ein Mannsmantel a) ohne Schnur 6 bis 7 Gr., b) mit Schnur und gefüttert 10 Gr. 6 Pf., 1 par Wöllne Strümpffe 1 Gr., 1 par Leinen Strümpffe 9 Pf., 1 Wöllin Futter-Hembd 2 Gr. 6 Pf., 1 sechs- bis siebenmal verbremten Rock und Beltz 12 bis 13 Gr., für einen schlechten Schauben unten mit einer Schnur eingefaßt 6 bis 7 Gr., von einer Braut in mittlerm bürgerlichen Stande zu kleiden als Schauben, Rock, Leib-Stück und Schürtzen mit einer Schnur ausgemachet 1 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., eine gemeine Schürtze zu machen 1 Gr. 6 Pf., ein Weiber-Wämbstlein a) mit Schössen und verbremt 9 bis 10 Gr., b) ohne Schöß 4 Gr.

Im J. 1700 kostete: 1 Gans 5 Gr. 4 Pf, 1 Michelshuhn $1\frac{1}{2}$ Gr., 1 Fastnachtshuhn 2 bis $2\frac{1}{2}$ Gr., 1 Schock Eier 5 Gr.,

1 Lambsbauch 12 bis 18 Gr., 1 Zinslamm ½ Schock, 1 Schinken 7 Gr. 6 Pf., 1 Pfd. Wachs 5 Gr., 1 Käſe 2 bis 3 Pf., 1 Pfd. Pfeffer 6 Gr., 1 Metze Hauſkörner 2½ Gr.

Im J. 1719 waren die Haferpreiſe ſehr hoch. Im J. 1757 wurden für 1 Mdl. Eier 4 Gr. 4 Pf., für 1 Pfd. Butter 4 Gr. 4 Pf. bezahlt. 1 Kanne Einfachbier koſtete 1538: 10 Pf., 1755: 9 bis 10 Pf., 1821: 12 Pf., 1849: 13 Pf., 1856: 18 Pf. und heute 25½ Pf. (1 l 14 Pf.); 1 Kanne Weizenbier 1757: 16 Pf., 1784: 11 Pf., 1821: 18 Pf., 1851: 20 Pf., 1856: 26 Pf.; 1 Kanne Doppelbier 1757: 11 Pf., 1821: 26 Pf.; 1 Kanne Lagerbier (ſeit 1834 gebraut) 1834: 25 Pf., 1851: 20 Pf., 1856: 26 Pf. und heute 47 Pf. (1 l 26 Pf.).

1760, 1761 und 1762 war ſehr teure Zeit. 1761 koſtete 1 Pferd 160 bis 200 Thlr., 1 Saugfohlen 40 Thlr., 1 Kuh 30 Thlr., 1 Klafter Holz 10 bis 12 Thlr., 1 Vrtl. Korn 7 Thlr., 1 Stück leinen Garn 10 bis 16 Gr., 1 Elle breite Leinewand 12 Gr., 1 Paar Mannsſchuhe 1 Thlr. 16 Gr. bis 2 Thlr., 1762 koſtete 1 Klafter Erlenholz 14 bis 19 Thlr., 1 Pfd. Butter 12 Gr., ein neues Hufeiſen 16 Gr. Drei Jahre lang waren die Steuern im Rückſtand und wurden ſie nun mit Gewalt eingetrieben. 1771 u. 1772 war wieder große Teuerung: 1 Malter Korn koſtete 1771 18 Thlr. und 1 Mltr. Gerſte 13½ Thlr. 1787 koſtete 1 Pfund gezogene Lichte 58 Pf. (im J. 1805 75 Pf.), und 1 Pfund Seife 43 Pf. (1805 50 Pf.). 1816 war wieder ein Jahr großer Teuerung wie auch d. J. 1842. 1 Vrtl. Korn koſtete 5 Thlr.

Die Jahre 1820 u. 1830 zeichneten ſich durch billige Preiſe für Nahrungsmittel aus. Im J. 1838 koſtete 1 Klafter Holz 3½ Thlr. Die Jahre 1842, 1846 und die erſte Hälfte des J. 1847 zeigten wieder ſehr hohe Preiſe der Lebensmittel, infolge ſehr dürftiger Ernten. Herzog Ernſt II., ſowie die verwitweten Herzoginnen Karoline und Marie kamen durch bedeutende Unterſtützungen den Notleidenden im J. 1846 zu Hilfe. Früchte von den herrſchaftlichen Vorräten wurden teils unentgeltlich, teils zu mäßigen Preiſen abgelaſſen, Wald- und Wegearbeiten angeordnet, um dem Volke Verdienſt zu verſchaffen, der Getreidezoll bis zum 30. Sept. 1847 aufgehoben und eine Brotbäckerei im Waiſenhauſe zu Gotha eingerichtet. Der Herzog gab 1000 Mltr. Korn à 6 Thlr. und 500 Mltr. Gerſte à 4 Thlr. (ſehr mäßige Preiſe) ab und ließ 35 925 vierpfündige Brote à 28 bis 40 Pf. in den Orten des Landes verteilen. Auch Gräfentonna war dabei bedacht. Zur Steuerung der Hungersnot im Lande hatte der Landesfürſt aus Stettin 12 000 Viertel Korn für 43 000 Thlr. durch die am 4. Mai 1847 eröff-

nete Thüringer Eisenbahn rasch ins Land geführt. 80 Vrtl. Korn erhielt der Ort Tonna zur Unterstützung seiner Armen. Da kam der reiche Erntesegen des Jahres 1847. Auf einer in diesem Jahre geprägten Denkmünze las man: „1 Mltr. Weizen von 19⅓ Thlr. auf 5 Thlr. 2 Gr., 1 Mltr. Korn von 19½ Thlr. auf 3 Thlr. 22 Gr., 1 Mltr. Gerste von 12 Thlr. auf 2 Thlr. 20 Gr., 1 Mltr. Hafer von 6 Thlr. 20 Gr. auf 2 Thlr. 4 Gr., 1 Korb Kartoffeln 1 Thlr. 10 Gr., 1 Brot von 15 Loth Gewicht 1 Gr. Nach rauher Stürme Wüthen scheint Gottes Sonnenlicht. Gotha 1846, 1847."

Im Frühling des Jahres 1848 fielen die Preise noch bedeutend mehr und blieben bis zum J. 1858, in welchem Jahre infolge der Mißernte wieder Teuerung eintrat. Nach dieser Zeit sind bedeutende Schwankungen in den Preisen nicht vorgekommen.

Folgende Zusammenstellung gewährt ein Bild von den bedeutenden Schwankungen der Getreidepreise früherer Zeiten. Zur besseren Übersicht sind die Preise von 1270 bis 1871 nach dem neuen Maß-, Gewichts- und Münzsysteme nach Maßgabe folgender Verhältniszahlen umgerechnet: 1 goth. Vrtl. Weizen = 33,055 kg; 1 goth. Vrtl. Korn = 32,22 kg; 1 goth. Vrtl. Gerste = 28,47 kg; 1 goth. Vrtl. Hafer = 19,88 kg.

Jahr	1 Vrtl. (= 1 Schffl.)				100 kg			
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
	Thl. Gr.	Thl. Gr.	Thl. Gr.	Thl. Gr.	Mk.	Mk.	Mk	Mk.
1270	—	— 23 Pf	—	—	—	0,71	—	—
1289	—	— 15 „	—	8 Pf.	—	0,47	—	0,25
1483	—	1 3 bis 1 10	—	—	—	10,00 bis 12,00	—	—
1538	—	75 Pf. bis 11¼	—	—	—	2,33 bis 3,49	—	—
1567	—	— 4	— | 6	— | 3	—	1,94	2,63	1,88
1640	—	2 — bis 3 —	—	—	—	18,62 bis 27,94	—	—
1643	—	¼ —	—	—	—	2,33	—	—
1671	— | 7½	— 4¾	— | 5	— | 4	2,81	1,86	2,20	2,50
1674	—	— 13⅓	—	—	—	5,18	—	—

Jahr	1 Vrtl. (= 1 Schffl.)							100 kg			
	Weizen		Korn		Gerste		Hafer	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
	Thl.	Gr.	Thl.	Gr.	Thl.	Gr.	Thl. Gr.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1760	—		7	—	—		—	—	65,18	—	—
1761	—		7	—	—		—	—	65,18	—	—
1762	—		7	—	5	—	3 —	—	65,18	52,79	45,27
1771	—		4½	—	3	11¼	—	—	41,90	35,58	—
1787	1	3	—	21	—	16	— 11	9,98	6,52	5,62	5,53
1802	—		3	3	—		—	—	28,86	—	—
1805	3	—	2 4	11 15	1	18	1 —	27,23	22,03 41,90	16,86	15,09
1816	—		5	—	—		—	—	46,56	—	—
1817	—		5	15	—		—	—	51,21	—	—
1820	—		—	15	—		—	—	4,66	—	—
1830	1	4½	—	20	—	16½	— 9½	10,42	6,20	5,80	4,78
1846	4	25	4	26¼	3	—	1 20	43,87	45,39	31,61	25,15
1847	1	8	—	28	—	20	— 16	11,80	8,69	7,02	8,05
1848	1	8	—	28	—	20	— 16	11,80	8,69	7,02	8,05
1856	—		1	21	1	10	— 22	—	15,83	14,05	11,07
1859	1	28	1	14	1	9	— 25	17,55	13,66	13,70	12,58
1860	2	12	1	26	1	11	— 28	21,78	17,38	14,40	14,09
1861	2	7½	1	24½	1	7	— 22	20,42	16,92	13,00	11,07
1862	1	29½	1	21	1	7	— 20½	18,00	15,83	13,00	10,31
1863	1	22	1	7	1	3¼	— 20¼	15,73	11,50	11,68	10,19
1864	1	17½	1	6½	—	29½	— 21	14,37	11,25	10,36	10,56
1865	1	28	1	15	1	9	— 26	17,25	13,97	13,70	13,08
1866	2	16	1	26¼	1	13	— 23¼	23,00	17,62	15,10	11,70
1867	2	28½	2	16½	1	20	— 26	26,78	23,75	17,56	13,08
1868	2	½	1	21½	1	18	— 28	18,30	15,98	16,86	14,09
1869	1	25	1	21	1	13½	1 1½	16,64	15,83	15,28	15,85
1870	2	28½	1	25½	1	13	1 —	20,73	17,22	15,10	15,09
1871	2	16	2	2½	1	15	— 27½	23,00	19,40	15,80	13,84

Jahr	100 kg							600 kg = 1 Schck Stroh	50 kg = 1 Ctr.	
	Weizen	Korn	Gerste	Hafer	Erbsen	Linsen	Bohnen		Heu	Kartff.
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1872	22,5	17,5	16,5	12,5	14,5	17,0	—	17,0	2,5	—
1873	26,0	21,0	20,0	19,0	20,4	21,0	25,0	—	—	—
1874	20,5	18,0	17,5	18,0	19,0	27,0	26,0	16,5	5,5	—
1875	19,4	18,8	18,0	15,7	19,0	30,0	21,0	28,0	4,75	—
1876	21,0	18,0	14,0	14,0	17,0	21,0	19,0	38,4	3,75	—
1877	21,0	16,8	17,0	14,0	17,0	21,0	23,0	28,6	2,30	—
1878	16,0	13,0	14,0	12,0	17,0	18,0	20,0	18,0	2,0	—
1879	20,0	18,0	16,8	12,0	19,0	26,0	28,0	25,2	2,5	4,0
1880	21,0	21,5	15,9	15,0	21,0	25,5	27,0	36,0	3,7	4,0
1881	22,2	20,7	16,7	16,2	22,0	34,0	27,0	49,0	4,63	—
1882	17,0	14,8	13,2	11,6	18,0	25,0	21,5	21,0	3,0	—
1883	18,1	17,5	16,7	13,7	18,2	25,0	25,0	27,0	3,25	—
1884	15,9	15,9	14,9	13,2	14,7	18,0	22,5	21,0	2,5	—
1885	15,4	14,8	14,0	13,6	16,0	18,0	23,0	30,0	3,0	—
1886	16,0	14,4	15,4	12,0	15,0	32,0	22,0	26,4	3,0	3,0
1887	16,0	14,0	14,0	12,6	15,5	30,0	25,0	30,0	3,0	2,0
1888	18,0	18,0	16,0	14,4	18,0	30,0	25,0	48,0	4,0	—
1889	19,2	19,0	20,4	16,8	18,5	26,0	22,0	38,4	3,3	—
1890	18,2	18,8	18,0	15,4	21,0	24,0	23,0	30,0	2,8	—
1891	24,5	27,0	17,4	17,0	22,0	30,0	24,0	33,0	2,8	—
1892	15,3	15,3	15,5	14,4	18,0	29,0	19,0	27,0	3,6	2,0

Für 10 Pf. erhielt man Backwerk:

Jahr	Kranzbrot	Semmeln	weißes Schwarzbrot	schwarz. Roggenbrot	Kranzbrot	Semmeln	weißes Schwarzbrot	schwarz. Roggenbrot
	Lot	Lot	Lot	Lot	g	g	g	g
1787	30	42	82	90	438	643	1256	1373
1805	14	16	26	30	204	234	380	438
1846	—	—	—	15	—	—	—	220
1848	—	—	—	60	—	—	—	935
1891	—	—	—	—	180	230	270	460
1892	—	—	—	—	180	230	270	500

Es kostete 1 Pfund Fleisch, und zwar:

im Jahr:	Ochsen-	Kuh-	Schweine-	Schöpsen-	Kalb-	im Jahr:	Ochsen-	Kuh-	Schweine-	Schöpsen-	Kalb-
	₰	₰	₰	₰	₰		₰	₰	₰	₰	₰
1538	—	—	5	—	4	1870	53	42	—	—	30
1674	14	—	19	11	—	1871	58	50	50	—	25
1757	16	—	19	—	—	1872	60	54	54	—	38
1787	25	17	20	18	15	1873	68	55	—	—	—
1805	31	25	33	25	18	1874	60	50	—	35	40
1815	18	16	18	17	14	1875	45	40	—	—	—
1825	23	17	21	20	12	1876	55	—	65	—	40
1830	20	15	22	17	11	1877	70	55	65	—	—
1831	28	—	—	18	—	1878	60	55	62	—	—
1832	30	—	—	—	—	1879	60	—	56	—	53
1833	30	—	—	—	—	1880	57	50	—	60	35
1834	—	—	36	—	10	1881	53	44	62	—	—
1841	20	—	—	20	—	1882	57	40	60	—	45
1842	23	—	—	20	—	1883	60	—	—	60	40
1843	24	—	—	25	—	1884	57	52	57	50	40
1848	29	22	30	25	15	1885	64	55	57	50	40
1863	44	39	48	—	20	1886	57	50	57	50	40
1864	—	32	—	—	20	1887	53	—	60	—	40
1865	41	34	45	25	23	1888	50	45	55	—	45
1866	42	36	52	—	23	1889	55	—	57	—	45
1867	50	39	50	—	28	1890	60	—	65	—	50
1868	45	41	53	—	22	1891	60	50	60	60	50
1869	45	40	55	—	30	1892	60	50	60	60	50

XX. Gedenk-Feierlichkeiten.

1650, den 11. und 12. August wurde im ganzen gothaischen Lande das Friedensfest nach dem 30jährigen Kriege gefeiert. Zum Andenken an diese Feier ließ Herzog Ernst der Fromme große und kleine „Geldarten" austeilen. Jedes Schulkind im ganzen Herzogtum bekam zum wenigsten einen Groschen. Er verordnete auch, daß jedes Jahr der Sonntag nach dem 11. und 12. August festlich

begangen werde. Frau Reb. Kathar. von Vaſold, geb. von Ziegler, verehrte an dieſem Tage der Kirche eine ſilberne Hoſtienſchachtel.

1691, den 20. (25.) April fand die Grundſteinlegung der Kirche St. Petri und Pauli ſtatt. Derſelben wohnte Se. Durchlaucht der Herzog Friedrich I. bei. Ein von grünen Zweigen und Bäumchen gebildeter Gang und einige Stufen führten zu dem bereit gelegten Grundſtein. Der Herzog fügte zwölf ebenfalls bereit liegende Steine an einander und benutzte einen Hammer und eine Kelle, beides mit rotem Band geſchmückt. Auch der Superint. Pfefferkorn legte einen Stein unter Gebet und Wunſch, daß Gott dieſe neue Kirche bis an den jüngſten Tag erhalten wolle.

1692, den 13. Nov.: Einweihungsfeier der Kirche St. Petri und Pauli.

1699, den 25. Mai: Friedensfeſt im ganzen Herzogtum nach dem zwiſchen England, Holland, Spanien und Deutſchland einerſeits und dem franzöſiſchen Könige Ludwig XIV. andererſeits am 30. Okt. 1697 geſchloſſenen Frieden zu Ryswyk (ſpr. Reisweik).

1730, am 25. Juni wurde auf Anordnung fürſtlicher Durchlaucht das Jubelfeſt der Ausgsburgiſchen Konfeſſion gefeiert. Die Kinder bekamen aus Gemeindemitteln „einen Tanz und 2 Eimer Bier“, die Adjuvanten 1 Eimer, die Vormundſchaft 2 Eimer und die Muſikanten 3 Schock, „da ſie bei dieſem Feſte 3 Tage geblaſen“.

1800 wurde den Kindern bei Anlage eines Baumgartens, Kindergarten genannt, ein Feſt veranſtaltet, wozu die Regierung 10 Thlr. und die Gemeinde den Reſt von 7 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. verwilligt hatte.

1807, am 11. Auguſt wurde das Friedensfeſt nach dem am 9. Juli 1807 geſchloſſenen Frieden zu Tilſit gefeiert. Zur Beluſtigung der Schulkinder wurden 8 Thlr. 15 Gr. 11 Pf. verwendet, für Semmeln wurden 3 Thlr. 3 Gr. verausgabt.

1811, am 15. Auguſt feierte man auf Anordnung der kaiſerl. franzöſ. Regierung den Geburtstag Kaiſer Napoleons. „Es ſpielten die Muſikanten auf.“ Dafür erhielten ſie aus der Gemeindekaſſe 3 Thlr. 8 Gr.

1814 im Sept. veranſtaltete der im Sommer zu Gräfentonna reſidierende Herzog Auguſt den Schulkindern ein Feſt.

1817, am 31. Okt.: Reformationsjubelfeſt. Dasſelbe wurde 3 Tage lang gefeiert, bei welcher Gelegenheit die Kirche reichlich beſchenkt worden iſt, unter anderem mit einer Altar-, Kanzel- und Taufſteinbekleidung von ſchwerem roten Samt mit ächten Goldtreſſen. Die Lehrer und Schulkinder erhielten von der Gemeinde Wein und Kuchen. [In der Gemeinderechnung 1818 werden für Semmeln

4 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. verrechnet.] Sonntags darauf gab es Tanz, Kaffee und Bier.

1830, den 25. Juni: Feier zur Erinnerung an die Übergabe des Augsburger Glaubensbekenntniſſes. Die beiden Nachbargemeinden Gräfen- und Burgtonna vereinten ſich zur gemeinſchaftlichen Feier an der Stätte des untergegangenen Reifenheim (Burgtonna hatte damals keinen Pfarrer), zogen in die Kirche zu Gräfentonna und feierten gemeinſchaftlich das heilige Abendmahl.

1839, den 16. April: Feier beim Aufſetzen des Turmknopfes und -Kreuzes.

1840, den 4. Okt.: Einweihung der neuen Glocken.

1846, den 18. Febr.: Feier zur Erinnerung an den Tod des Reformators Dr. Martin Luther. Die Wände des Schulzimmers im Kantorat (Pfarrgaſſe), waren ſchwarz ausgeſchlagen und mit auf die Feier bezüglichen Bildern geſchmückt. Die Kinder erſchienen in dunklem Anzuge. Superintendent Keil hielt die Anſprache.

1847, den 20. Nov.: Erntedankfeſt. Nach vorausgegangener ſehr dürftiger Ernte im J. 1846, der ein reicher Ernteſegen im J. 1847 gefolgt war, feierte man ein Ernteſeſt mit ſolchem Jubel, wie noch nie. Der Ort war feſtlich geſchmückt. Von der Superintendentur aus bewegte ſich ein Feſtzug, beſtehend aus dem Ortsgeiſtlichen, den drei Lehrern, dem Ortsvorſteher, den mit Ährenkränzen geſchmückten Schulkindern und einem Muſikchor, auf den Markt, wo ſich die Gemeinde verſammelt hatte. Die Jungfrauen und Jünglinge trugen Ährenkränze. Unter Muſik und Geſang bewegte ſich der Zug von dort zur Kirche. Nach dem Gottesdienſte fand ein Umzug durch den Ort ſtatt.

1848, den 13. Aug.: Einweihung des neuen Friedhofes.

1851, den 1. Juli (Dienstag): Guſtav-Adolf-Feſt des gothaiſchen Landesvereins in Gräfentonna.

1854, den 3. März: Gedächtnisfeier des Todes des Glaubenshelden Kurfürſt Johann Friedrich des Großmütigen († 1554).

1859, den 18. Sept.: Orgelweihe in hieſiger Kirche.

1859, den 10. Nov.: Schulfeier zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag des Dichters Friedrich von Schiller.

1860, den 19. April: Schulfeier zur Erinnerung an den Tod Philipp Melanchthons.

1861, den 24. Novbr. (Totenfeſt): Einweihung des Leichenhauſes auf dem Gottesacker.

1861 und 1862, am 25. Dezemb. fanden Weihnachtsbeſcherungen für arme Schulkinder ſtatt, wozu die regierende Herzogin Alexandrine 50 Thaler verwilligt hatte.

1863, den 18. Okt.: 50jähriges Jubelfeſt zur Feier der Völkerſchlacht bei Leipzig. Nach der kirchlichen Feier fand die Schulfeier nachmittags 1 Uhr in der Kirche ſtatt, an die ſich ein Feſtzug der Schulkinder zum Oberried anſchloß. Ein Fackelzug zum Faſanerieberg und ein Freudenfeuer beſchloß den Tag.

1869, den 29. Jan.: Jubelfeier der 25jährigen Regierung Sr. Hoheit des Herzogs Ernſt II. von Sachſen-Koburg-Gotha in den Schulklaſſen.

1871, den 27. Febr.: Friedensfeier. (Lehrer Rathgeber erwähnt dieſelbe in dem Schultagebuche.)

1871, den 22. März, am Geburtstage Sr. Maj. des Kaiſers Wilhelm: Setzen der Friedenslinde am weſtlichen Eingange des Marktes neben der Wallgrabenmauer des alten Schloſſes zur Erinnerung an den deutſch-franzöſiſchen Krieg.

1871, den 14. Juni: Einweihung des neuen Friedhofes.

1871, den 18. Juni fand zum Friedensfeſt eine Schulfeier in der Kirche ſtatt. Sodann feſtlicher Umzug mit Muſik und Fahnen durch die Hauptſtraßen des Ortes zum Gaſthof zum Löwen, wo Spiel und Tanz der Kinder wechſelten.

1871, den 21. Juli: Einweihung des Haageſchen Denkmals auf dem Friedhof.

1871, den 18. Juli: 2. Guſtav-Adolf-Feſt des gothaiſchen Landesvereins. Oberpfarrer Schwerdt hielt die Feſtrede. Vor dieſer Feier waren die Gänge in der Kirche mit Backſteinplatten belegt.

1871, den 6. Aug. und 1. Okt.: Feier bei der Heimkehr der Krieger aus dem deutſch-franzöſiſchen Kriege (cf. S. 149|50). Die Wohnungen der Heimkehrenden waren geſchmückt und zu Ehren derſelben fand ein Feſteſſen ſtatt.

1871, den 5. Sept.: Einweihung des neuen Schulſaales in der Schule der Obervorſtadt (Haageſche Schule). Die Schulkinder zogen aus dem alten Schulraume zu dem neuen, begleitet vom Schulvorſtand, dem Gemeindevorſtand und der Gemeinde ſowie der Muſik. Die Einweihungsrede hielt der Vorſitzende des Schulvorſtandes auf dem Vorplatze des Gartens.

1875, den 26. März: Gedächtnisfeier des Todes Herzog Ernſts des Frommen.

1879, den 11. Juni: Jubelfeier der goldenen Hochzeit des Kaiſerpaares Wilhelm und Auguſta.

1883, den 10. u. 11. Nov. wurde das 400jähr. Geburtsfeſt des Reformators Dr. Martin Luther gefeiert. Der 10. Nov. war der Schulfeier gewidmet. In feſtlichem Zuge bewegten ſich ſämtliche Schulkinder mit ihren Lehrern, dem Schul- und Gemeindevor-

ſtande in den mit Guirlanden, Kränzen, Tannenreis, Sinnſprüchen und Lutherbildern reich geſchmückten großen Saal des Gaſthofes zum Löwen. Die Kinder nahmen Aufſtellung auf einer geräumigen Bühne, vor deren Mitte eine Lutherbüſte aufgeſtellt war. Die Feier wurde durch Geſang eröffnet, an den ſich die Rede des Rektors anſchloß. Den zweiten Teil der Schulfeier bildeten erhebende Geſänge und deklamatoriſche Aufführungen durch Schüler und Schülerinnen beſonders der Oberklaſſe. In 19 geſchichtlichen vom Rektor kurz gefaßten Vorträgen, 13 eingeſchobenen Gedichten und 8 Geſängen führten 39 Kinder die Lebensgeſchichte Dr. Luthers vor. Abends 7 Uhr fand eine kirchliche Vorfeier durch liturgiſchen Gottesdienſt bei glänzender Beleuchtung und feſtlichem Schmuck der Kirche ſtatt. Die kirchliche Feier war am 11. Nov. (Sonntag), vormittags 10 Uhr, bei welcher der Geiſtliche eine ſeiner tief ergreifenden Reden hielt. Statt des Nachmittags-Gottesdienſtes fand ein glänzender Feſtzug ſtatt, der vor dem Gaſthofe zum Löwen begann und ſich durch die Hauptſtraßen des Ortes bewegte. Bei dem Haupteingange der Kirche wurde ſodann unter entſprechender Anſprache des Geiſtlichen eine Lutherbuche gepflanzt.

1884, den 27. Juli (Sonntag): Einweihung des neuen Schulgebäudes. Nachmittags 1 Uhr verſammelten ſich der Schulvorſtand, der Gemeindevorſtand und -Ausſchuß, die Lehrer und Schulkinder und die Gemeinde vor der Haageſchen Schule. Der Zug, an der Spitze ein Muſikchor, ſetzte ſich zum neuen Schulgebäude in Bewegung. Nach dem Geſange des Liedes: „Lobe den Herrn“ ꝛc. hielt der Ortsgeiſtliche als ſolcher und als Vorſitzender des Schulvorſtandes die Einweihungsrede. Nach Beendigung des Geſanges übergab der Gemeindevorſtand dem Vorſitzenden des Schulvorſtandes den Schlüſſel, den der Rektor vom Vorſitzenden eingehändigt erhielt. Unter einigen entſprechenden Worten erſchloß derſelbe die Thür. Im oberen Schulſaale fand die Fortſetzung der Feier durch Geſang der Feſtteilnehmer und Rede des Rektors ſtatt. Nachmittags beluſtigten ſich die Kinder auf dem Oberriede mit Tanz und Spiel und wurden dieſelben von der Gemeinde mit Bratwurſt und Bier bewirtet.

1887, am 22. März (Sonntag) wurde der 90. Geburtstag Sr. Maj. des Kaiſers Wilhelm I. feierlich begangen. Um 10 Uhr bewegte ſich der Zug ſämtlicher Schulkinder unter Anführung ihrer Lehrer in die geſchmückte Hauptkirche zum Feſtgottesdienſte.

1888, am 22. März fand die Totenfeier zum Gedächtnis Sr. Majeſtät des in Gott ſelig entſchlafenen Kaiſers Wilhelm ſtatt. An die Feſtrede und den Geſang ſchloß ſich die feierliche Entlaſſung der

diesjährigen Konfirmanden. — Am 30. Juni (Sonnabend), wenige Monate nach dieser Totenfeier, trauerte Deutschland um das Hinscheiden des 2. Kaisers des neuen deutschen Reiches. Die Totenfeier des Kaisers Friedrich I., der 99 Tage regiert hatte, fand in ähnlicher Weise wie am 22. März. in den Schulen statt.

1888, am 21. Juni wurde in den Schulen der 70. Geburtstag des Landesfürsten, Sr. Hoheit des Herzogs Ernst II. durch Ansprache, Deklamationen und Gesänge festlich begangen.

1889, den 26. März wurde der 100. Geburtstag Wilhelm Heys, des Fabeldichters und Freundes unserer Kinder, festlich begangen. In die Festrede war der Vortrag von Gesängen und Deklamationen eingewebt.

1890, am 24. Okt. wurde eine Schulfeier zur Erinnerung an den Regierungsantritt Herzog Ernsts des Frommen vor 250 Jahren abgehalten, eines der edelsten Fürsten, die in Deutschland regiert, eines Regenten, der zum Segen für die Nachwelt, für Staat, Kirche und Schule gelebt hat. (Er war am 24. Oktober 1640 in seine Residenzstadt Gotha eingezogen.)

1890, am 27. Okt. wurde der 90. Geburtstag des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, des großen Feldherrn, der sich um Deutschlands Größe und Machtentfaltung hohe Verdienste erworben hat, gefeiert.

1890, am 29. Okt. wurde im Kellerhofssaale der 100. Geburtstag des Pädagogen Diesterweg durch die Lehrer des Bezirks Tonna und die Freunde Diesterwegs festlich begangen. Die Festrede hielt der Rektor R., an die sich Konzert und Festtafel anschloß.

1891, am 23. Sept. feierten die Schulen den 100. Geburtstag Theodor Körners, des Kämpfers mit „Leyer und Schwert" für Deutschlands Freiheit.

1892, am 3. Mai wurde das goldene Ehejubiläum des Landesfürsten Herzogs Ernst II und seiner Gemahlin Herzogin Alexandrine in Kirche und Schule gefeiert.

XXI. Namhafte und verdiente Personen,

welche

A. in Gräfentonna geboren.

Von den meisten derselben sind nur dürftige Mitteilungen vorhanden:

1. Heinrich Stengel, wohl um das J. 1530 in Tonna geboren, war von 1568—1600 Pfarrer in Emleben. Sein Sohn

Joh. Stengel war von 1618—1635 Pfarrer in Schwabhauſen, Nachfolger des Pfarrers Georg Eckelt, des Adjunktus zu Gräfentonna von 1618—26. Stengels Sohn Johann ſtarb wie ſein Schulmeiſter 1635 in Schwabhauſen an der Peſt. Sein Enkel war der Bürgermeiſter Mich. Stengel in Ohrdruf.

2. M. Johann Dürr, mutmaßlich um das J. 1540 zu Tonna geboren, war 1579 Pfarrer zu Schwabhauſen.

3. Nicolaus Thilo (Thiel), im J. 1546 in Tonna geb., war von 1569—86 Schullehrer in Hayna und von 1586—1617 in Siebleben, wo er 1617 ſtarb.

4. M. Chriſtoph Mengewein, wohl um das J. 1545 zu Tonna geboren, war ein Sohn des daſigen Superintendenten M. Johann Mengewein († 1565) und Schloßprediger in Ohrdruf. Von 1576—93 war er Pfarrer zu Wechmar, dann von 1606 bis 1622 Pfarrer und Superintendent in Ohrdruf, wo er am 27. Februar 1622 ſtarb.

5. Johann Zimmermann, um das J. 1560 zu Tonna geboren und deſſen Sohn Georg Zimmermann (ſ. S. 189).

6. Sigismund Sachs, wahrſcheinlich ein Sohn des Hof- und Schloßpredigers der Grafen von Gleichen, Mich. Sachs, geboren im J. 1573 zu Tonna, ſtudierte 4 Jahre lang in Jena und war ſeit 1603 Pfarrer in Rettbach. Er ſtarb 1640.

7. Johann Ludwig Poppe, wohl um das J. 1586 in Tonna geboren, war mutmaßlich der Sohn des daſigen Diakonus Chriſtoph Poppe (1586—88?) und der Schwiegerſohn des daſigen Ökonomie-Verwalters und Verwalters der gräfl. Rentkammer Konrad Billöb, deſſen 3. Tochter Kath. Margarethe er am 29. Nov. 1636 heiratete, als er Pfarrer zu Burgtonna war. Vor 1618 war er Schuldiener zu Döllſtädt, von 1618—25 Diakonus zu Gräfentonna und von 1625—59 Pfarrer in Burgtonna, wo er im Januar 1659 ſtarb.

8. Wolfgang Schlegel, ums J. 1590 in Tonna geb., war 1621 College quartus am Lyceum zu Ohrdruf und ſtarb dort im J. 1627.

9. Michael Lorenz, um das J. 1590 in Tonna geboren, war von 1627—36 Lehrer am Lyceum und zugleich Kantor in Ohrdruf. Er ſtarb an der Peſt.

10. Andreas Kämpf, im J. 1652 zu Tonna geboren, war von 1682—86 Kantor in ſeinem Geburtsorte, von 1686—92 Pfarrer in Illeben und von 1692—93 in Töttelſtädt. Am 10. März 1693 ſtarb ihm ſeine Tochter Regine Eliſabeth, er ſelbſt ſtarb am 22. Okt. 1693.

11. Dr. med. Johann Georg Heinrich Bachof von Echt,

am 22. Juli 1651 zu Gräfentonna geboren, war der 4. Sohn des daſigen Pachters der Weidenſeeſchen reſp. Herrſchaftlichen Güter bei Gräfentonna. (Ausführlicheres über den Vater ſiehe S. 273.) Seine älteſte Schweſter, Anna Blandina, war die Frau des Rektors am Gymnaſium zu Gotha, Andreas Reyher, im J. 1636 geboren, ſeine jüngſte Schweſter Anna Chriſtina die Frau des Pfarrers und Adjunktus Bechmann in Friedrichroda, ſein älteſter Bruder Joh. Chriſtoph, * 3. Dez. 1638 zu Gotha, Hof- und Gerichtsrat auf Friedenſtein und Oberamtmann zu Wachſenburg und Ichtershauſen, ſein 2. Bruder Joh. Friedrich Bachof von Echt, * 17. Febr. 1643 und † 27. Okt. 1726 zu Gotha, der bekannte Premierminiſter, Geh. Ratsdirektor zu Gotha und kaiſerl. Reichshofrat und königl. poln. und kurſächſ. Geh. Rat, Ritter des preuß. Ordens de la générosité. Sein jüngſter Bruder ſ. unten.

Joh. Georg Heinr. Bachof von Echt war um 1690 Steuer-Obereinnehmer, um das J. 1697 Medicus lic. und Ratsherr im alten Rat der Stadt Gotha, um 1717 Hofrat und Leibmedicus wie auch Stadtmedicus und Bürgermeiſter zu Gotha. Er war vermählt I. am 26. Mai 1690 mit Magdal. Sophie Becker († am 10. Aug. 1692); II. am 26. Okt. 1697 mit Suſanne Marie geb. Jakobs, Tochter des fürſtl. ſächſ. Hof-, Juſtiz-, Konſiſtorial- u. Kammerrates Dr. Johann Jakobs. Von ſeinen 12 Kindern war der 2. Sohn, Joh. Chriſt. (* 1698, † 1769), Hofadvokat und Landſchafts-Syndicus; der 4., Friedr. Aug. (* 1701), Pfarrer in Molsdorf; der 5., Ernſt Chriſtoph (* 1704, † 1754), Hofadvokat und Bürgermeiſter zu Gotha, deſſen Frau Chriſtiane Frdke. (vermählt 21. Juni 1734) die Tochter des Superintendenten M. Jakobs zu Gräfentonna war; der 8. Sohn (jüngſte), Gottlob Karl (* 1712, † 1743), Dr. med. und Phyſikus, deſſen Frau Johanne Frdke. (vermählt 3. Mai 1735) die Tochter des Rates, Amtmanns und Konſiſtorialaſſeſſors Joh. Gottlieb Jakobs zu Gräfentonna war. Die älteſte Tochter Magdal. Roſina, * 10. April 1692, war an den Oberkommiſſär Sam. Frdr. Engelſchall zu Koburg verheiratet; die 2., Anna Sophie (* 12. April 1706), an den Konſiſtorialvicepräſidenten Dr. Ernſt Salom. Cyprian zu Gotha. Bürgermeiſter Dr. Bachof von Echt ſtarb am 6. Nov. 1744 zu Gotha.

12. Michael Chriſtoph Bachof von Echt,

Bruder des Vorigen, jüngſter Sohn des Friedrich Bachof, Pachters der herrſchaftlichen Güter zu Tonna, wurde im J. 1654 zu Grä-

ſentonna geboren. Er war daſelbſt von 1686—93 Amtmann und Konſiſtorialaſſeſſor und vermählte ſich am 27. April 1685 mit Soph. Eliſab. (* 12. März 1659 in Gotha u. † 4. Mai 1712), Tochter des Präſidenten und Vizekanzlers Jak. Heinr. Heydenreich in Weimar (* 1623 in Weißenſee, † 1684 in Gotha), des ſpäteren fürſtl. ſächſ. Hof- und Juſtitienrats ſowie Konſiſtorialpräſidenten zu Friedenſtein. Sein einziger Sohn, älteſtes Kind, Friedr. Jakob, * 14. Jan. 1686, ſtarb als Gymnaſialſchüler in Gotha am 3. März 1703, ſeine zweite Tochter Eliſab. Soph. war die Frau des Rats und Amtmanns Joh. Gottlieb Jakobs zu Gräfentonna (vermählt am 28. Nov. 1707) und ſeine jüngſte Tochter Doroth. Marie (* 27. Juni 1693 zu Tonna) heiratete am 18. April 1712 Wilh. Tob. Stenzel, Hof- und Konſiſtorialrat zu Weimar. Amtmann Mich. B. v. E. ſtarb im kräftigſten Mannesalter am 11. Juni 1693 am Flohfieber (?) zu Gräfentonna (ſ. Grabſteinſchrift S. 164, Nr. 5).

13. Anton Bilſtein.

Sein Großvater väterlicherſeits war Juſtinus (Juſtus nicht Julius) Bilſtein, J. u. Dr. und waldeckſcher Rat zu Corbach, und ſeine Großmutter Kathar. B. geb. Becker, Tochter des Bürgermſtrs. Otto Becker zu Mengeringshauſen im Waldeckſchen. Sein Vater war der Pfarrer Joh. Bilſtein zu Gräfentonna (* 4. Juli 1647) und ſeine Mutter Eliſabeth geb. Ramm, Tochter des Hofrats und Amtmanns Anton Ramm daſelbſt (Trauung 1676 im gräfl. Schloſſe zu Tonna). Er war der älteſte Sohn derſelben und wurde am 23. März 1677 zu Gräfentonna geboren, wo er die 5 erſten Jahre ſeiner Kindheit verlebt hat. Von 1682—92 lebte er in Friemar, wo ſein Vater in dieſer Zeit Pfarrer war. Seine Studien begann er auf dem Gymnaſium zu Gotha und war um das J. 1754 kön. poln. und kurfürſtl. ſächſ. Kriegsrat zu Dresden. Seine Schweſter Johanne Eliſab. war am 26. Apr. 1679 geboren und ſein Bruder Johannes Vollrath Bilſtein am 20. Febr. 1682 zu Gräfentonna (ſiehe Nr. 14).

Das Epitaphium der in der Blüte der Jahre geſtorbenen Mutter, welches neben der Kanzel der Kirche zu Friemar ſtand, zeigt die Inſchrift: Elisabeth, Johannis Bilsteinii Friemariensium Pastoris uxor, Dni. Anthonii Ramm consiliarii Saxonici in Tonna filia, Dni. Justi Bilsteinii J. u. Dr. at comitum Waldeccensium consiliarii nurus, nata 1653 d. 14. Dzbr., den. 1686 d. 13. Dzbr. Ex hoc conjugio liberi nati Antonius n. 1677 d. 23. Martii, Johanna Elisabetha n. 1679 d. 26. Apr. Johannes Volradus n. 1682 d. 20. Febr.

14. Johannes Vollrath Bilstein,

Bruder des Vorigen, am 20. Febr. 1682 zu Gräfentonna geboren, war ein bedeutender Theologe und in Ostfriesland Prediger.

15. Jakob Friedrich Thiel (Thilo),

im J. 1681 in Gräfentonna geboren, Sohn von Hans Thiel, war Feldprediger bei den gothaischen Truppen, mit denen er am Rhein und in Italien zu Felde gewesen ist, später 1715 Pfarrer in Tüttleben. Er starb am 23. Aug. 1728.

16. M. Georg Michael Pfefferkorn,

ältester Sohn des bekannten M. Georg Mich. Pfefferkorn, Superintendenten zu Gräfentonna, wurde daselbst im J. 1684 geboren und war von 1720—25 Pfarrersubstitut zu Exdorf bei Themar. Im J. 1725 wurde er als Pfarrer nach Schwarzwald u. Stutzhaus versetzt. Pfarrer Pfefferkorn starb nach halbjähriger Krankheit am 26. Okt. 1733, eine arme Witwe hinterlassend. Der Adjunktus Schönau aus Zella hielt ihm am 2. Nov. die Gedächtnisrede über die Worte des 116. Psalms V. 7—9: „Sei nun wieder zufrieden, meine Seele, denn der Herr thut dir Gutes u. s. w.

17. Johann Georg Berensbach,

Sohn des Pachtamtmanns Georg Otto Berensbach zu Gräfentonna und der ältesten Tochter des fürstl. schwarzburgischen Hofrats Joh. Christoph Fritzsche, Margarethe Dorothea (Trauung 1694), wurde am 18. März 1700 zu Gräfentonna geboren. Er war der Informator der Kinder des Generalsuperintendenten Benjamin Huhn zu Gotha und von 1738—47 Pfarrer zu Tüttleben, wo er am 20. Febr. 1747 starb. Er war mit Mar. Magdal. Hendrich, Tochter des fürstlichen Hausvogts auf Friedenstein verheiratet. Seine drei Brüder waren: Christoph Otto (* 1695, † 1695), Hieronym. Magnus (* 1696) und Volkmar Christ. (* 1697, † 1699).

18. Johann Heinrich Sieffart (Siefarth),

im Dez. 1701 geboren, war der 5. Sohn des Metzgermeisters und Scheukwirts Hans S. (* 1655, † 1725), verheiratete sich 1734, wurde Kantor in Döllstädt und starb 1737. Seine Brüder waren Hans Christoph (* 1688, Trauung 1713), Hans Samuel, Johann Caspar (* 1696, Trauung 1720), Georg Andr. (* 1698, Trauung 1740 und 1752, † 1753) und Georg Heinr. (* 1705, † 1707).

19. Johann Mich. Chriſtian Sieffart (Siefarth),

Neffe des Vorigen, wurde im J. 1725 zu Gräfentonna geboren und war der Sohn des Kellerhofwirtes und Metzgermſtrs. Hans Samuel S. (* 1690, Trauung 1718, † 1751). Er verheiratete ſich im J. 1749 und war Organiſt zu Döllſtädt. Seine 3 Brüder waren: Bartholom. Heinr. (* 1719, † 1739), Phil. Chriſt. (* 1723) und Joh. Heinr. (* 1728).

20. Joh. Friedr. Georg Oſtückenberg,

Pfarrer zu Bienſtädt, ſpäter zu Döllſtädt, entſtammt der weitverzweigten und ſeit zwei Jahrhunderten in Gräfentonna anſäſſigen Familie Oſtückenberg, deren Name verſchiedene Schreibweiſen zeigt. Ein Vorfahr der Familie, Philipp Freund Oſtickenberg, aus Rüden im Stifte Cöln a. Rhein gebürtig, ſiedelte während des 30jährigen Krieges (1625) nach Langenſalza über und zahlte als Bürgergeld 22 fl., eine für damalige Zeit hohe Summe, die auf eine zahlreiche Familie ſchließen läßt. Er war Handelsmann und mit Anna Eliſabeth Rothmalerin verheiratet (ſ. Kämmerei-Rechnung von 1625 zu Langenſalza). Deſſen Sohn Valentin Oſtigkenbergk war Notarius public. caesarius zu Tennſtädt (* 17. März 1631 zu Langenſalza) und hatte Anna Eliſab. Gutbier, die älteſte Tochter des Pfarrers Joh. Mich. Gutbier in Ufhoven zur Ehefrau. Von deſſen 4 Söhnen war der 2. Sohn, Joh. Friedr., Tuch- und Raſchmacher (* 3. Juni 1669, † 1717) und der älteſte, Johann Michael Oſtikkenberg (Oſtykkenberg), Amtmann zu Tennſtädt (* 1665 zu Langenſalza, † 31. Mai 1708 zu Tonna, cf. S. 269). Die 3. Tochter des letzteren, Suſanne Joh. Marg. (* 12. Febr. 1704, † 1757) heiratete den Amtmann Joh. Chriſt. Backhaus zu Tonna und der jüngſte Sohn, Freiſaſſe Joh. Mich. Chriſt. O. (* 3. Dez. 1708, † 25. Jan. 1760 zu Tonna) Martha Eliſab. Hahn aus Döllſtädt (* Aug. 1710, † 16. Febr. 1789). Aus dieſer Ehe entſproß: Joh. Frdr. Georg Oſtückenberg, der nachmalige Pfarrer. Er wurde am 19. Okt. 1734 zu Tonna geboren und ſtudierte um d. J. 1763 auf der Univerſität Jena. Seine jüngere Schweſter Chriſt. Mar. Magdal. (* 5. März 1743, † 12. Jan. 1798) heiratete den Mundkoch Wilh. Eger (cf. S. 166 u. 167) und ſein jüngſter Bruder Johann Ludw. Chriſt. O. übernahm das Freigut des Vaters. Vom 2. Juni 1771—1778 bekleidete Joh. Frdr. Georg O. die Stelle eines Nachmittagspredigers an der evangel.-luth. Kirche zu Genf, war vom 2. Juni 1778—96 Pfarrer zu Bienſtädt und von 1796—1808 zu Döllſtädt. Er ſtarb im J. 1808 und hinterließ 4 Söhne und

1 Tochter. Sein jüngſter Sohn Joh. Friedr. O., der Schwiegerſohn des Juſtizamtmanns Sack zu Zella St. Bl., ſtarb im J. 1833 als Diakonus zu Zella und Pfarrer zu Oberhof.

21. Johann Ernſt Chriſtian Haun.

Joh. Ernſt Chriſt. Haun wurde am 21. Juni 1748 zu Gräfentonna geboren. Er war ein Sohn des Diak. Joh. Ernſt H. in Gräfentonna, am 23. Juni 1706 in Gotha geboren, und deſſen 1. Frau Chriſtine Suſanne geb. Baumann (* 1726, verheiratet am 17. Novbr. 1744), der zweiten Tochter des Rats und Kämmerers Nic. Auguſtinus Baumann zu Gotha. Er verlor im zarten Alter von 2 Jahren am 2. Juli 1750 ſeine Mutter, kam als Knabe von 4 Jahren nach Siebleben, wohin ſein Vater, der ſich im J. 1751 wieder verheiratet hatte, als Pfarrer verſetzt worden war. Sein Pate, Diak. M. Mich. Ernſt Baumann zu Herbsleben, war jedenfalls ſeiner Mutter Bruder. Seine leibliche Schweſter, gebor. am 1. Jan. 1746 zu Gräfentonna, hieß Erneſtine Chriſtine Eliſabeth und ſeine Stiefſchweſter, welche er in ſeinem 11. Jahre am 13. Okt. 1759 verlor, Johanne Sophie Chriſtiane. Seine 2. Mutter Sophie Johanna war einzige Tochter des Handelsmannes Joh. Balthaſar Wolfram zu Gotha. Haun ſtudierte Theologie, war als cand. theol. Hauslehrer in Toddin (Mecklenburg), wurde mit 29 Jahren Stifts- und Waiſenhausprediger zu Gotha (1777 oder 1778) und am 3. Jan. 1780 erſter Lehrer und Seminardirektor zu Gotha, dem 1788 als Stiftsvikar Chriſt. Frdr. Töpfer beigeſetzt wurde.

Vor Gründung des Schullehrerſeminars beſtanden ſeit dem J. 1698 im gothaiſchen Lande die ſogenannten „Seminaria scholastica“, Lehrerbildungsanſtalten, die in ihrer Art die erſten und einzigen in ganz Deutſchland waren. Es wurden nämlich diejenigen, „ſo ſich zum Schulweſen appliciren wollten,“ von den 10 geſchickteſten Schuldienern des Landes in den Ortſchaften Friemar, Eſchenbergen, Ichtershauſen, Wölfis, Leina, Tambach, Sättelſtädt, Erfa (= Friedrichswerth), Wangenheim und Kranichfeld im Schulehalten unterwieſen und im Schönſchreiben, im Rechtſchreiben, in der Rechenkunſt und in der Muſik angeleitet. Dieſe Einrichtung wurde durch die Gründung eines Lehrerſeminars in der Haupt- und Reſidenzſtadt des Landes aufgehoben. Das Lehrzimmer dieſer neuen Anſtalt war nur eine lange, ſchmale und dunkle Stube im Waiſenhauſe in der Mönchelsgaſſe mit nur zwei kleinen Fenſtern. Zwölf zum Teil ältere und verheiratete Leute, die bei hohen Herrſchaften zu Gotha als Bediente im Dienſte ſtanden, erhielten wöchentlich als Seminariſten 4 Stdn. Unterricht durch den Waiſenhausprediger H.

50—60 Thlr. war das Honorar des Seminardirektors Haun, für welches er auch noch die Heizung, Aufwartung und Beschaffung von Tischen, Stühlen, Büchern, Landkarten u. s. w. bestreiten mußte.

Zum Glück für die Anstalt war Haun ein rechter und ganzer Mann am rechten Platze, vielseitig gebildet, vortrefflich als Lehrer, voll Begeisterung für sein ihm aufgetragenes Amt, besonnen, voll Pietät gegen das bewährte Alte, voll Selbstverleugnung und Selbstaufopferung, voll Energie, die eingerichtete Anstalt zu verbessern und zu vervollkommnen.

In der litterarischen Welt war er bekannt durch seine Predigten und seine preisgekrönte Schrift: Über die Erziehung der Waisenkinder. In der pädagogischen Welt verschaffte er sich durch seinen „Allgemeinen Methodus", vor allem aber durch seine allseitige Kenntnis des Lehrerberufs und durch die Tüchtigkeit seines unbestechlichen Charakters die Achtung seiner vorgesetzten Behörde und der ihm unterstellten Lehrer des Landes.

Im J. 1786 wurde ein Seminar-Lehrerkollegium geschaffen. Neben dem Direktor erteilten den auf die Zahl 18 vermehrten Seminaristen ein Schreibmeister, ein Rechenmeister und ein Musikmeister wöchentlich je 3 Stdn. Unterricht, wofür sie je 30 Thlr. Honorar erhielten. Der Direktor gab 4 Stdn. und hatte 260 Thlr. Besoldung.

Den weitreichendsten Einfluß auf die Bildung der Volksschullehrer und auf eine bessere Gestaltung des Volksschulwesens übte Haun jedoch als Landschuleninspektor. Diese Inspektion der sämtlichen Dorfschulen wurde ihm am 28. März 1783 mit dem Titel Landschuleninspektor und dem Range eines Ephorus übertragen. Als Besoldung wurden ihm 85 Thlr. zur Haltung eines Reitpferdes und zwar 50 Thlr. aus herzoglichen und 35 Thlr. aus Patronats- und Kirchenmitteln verwilligt. Außerdem zahlte ihm jede Gemeinde für jede Schulvisitation 16 Gr. Zehrungskosten.

Die saumseligen oder widerwilligen Lehrer des gothaischen Landes konnten in Sorge sein, wenn Haun sein Rößlein vor dem Schulhause anband und mit ernstem Antlitz in die Schule trat. So streng, ja hart H. gegen widerspenstige Lehrer war, so freundlich und liebenswürdig war er gegen strebsame und wohlmeinende. So ritt H. auf einem Klepper, Sturm und Wetter nicht scheuend, von Schule zu Schule im ganzen Lande umher, examinierte, lehrte, besserte, weckte, organisierte.

Durch Hauns energische Maßregeln wurde dem alten Schlendrian schnell ein Ende gemacht, nur war es bedauerlich, daß die Geistlichen des Landes, welche die Lokalschulinspektoren waren, ihn nicht nur nicht in dem Maße unterstützten, wie es wohl Pflicht

war, sondern daß sogar eine Anzahl derselben sich so weit vergaß, die Lehrer zur Widersetzlichkeit aufzufordern. Dazu beschwerten sich einige derselben bei dem Oberkonsistorium über Haun, so der Superintendent Hochgesang zu Gräfentonna und Adjunktus Heinrich zu Zella. (Weiteres ist nachzulesen in Kehr: „II. Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha" und in Zeyß: „Geschichte des Lehrerbildungswesens im Herzogtum Gotha".)

Aus all' den Kämpfen, die Haun zu bestehen gehabt hat, ging er schließlich als Sieger hervor. Das Schulwesen blühte von Jahr zu Jahr herrlicher empor. Freilich war es ein Sieg, den Haun mit seinem Leben erkaufte. Infolge von übergroßer Anstrengung traf ihn eine schwere Krankheit. Er starb am 22. März 1801 im Alter von noch nicht ganz 53 Jahren. 159 Zöglinge sind von ihm zu Schullehrern herangebildet worden, der letzte war Joh. Kasp. Hartmann, der nachmalige Kirchner in Tonna. — Wo aber das Grab Hauns ist, — des Mannes, der mit Recht sagen konnte: „Ich habe mehr Arbeit und mehr Verdruß gehabt, als einer meiner Nachfolger je haben kann," und dem der Oberkonsistorial-Präsident Gelbke das Zeugnis ausgestellt hat: „Haun ist gefallen als das Opfer seines Eifers und seiner Anstrengungen," — weiß niemand zu sagen.

22. Friederike Sophie Christiane Brun
geb. Münter.

Das Geburtshaus Friederike Bruns steht nur wenige Schritte von der Stätte, wo dasjenige des obengenannten Landschuleninspektors und Seminardirektors Haun gestanden hat. Es ist die Superintendentur, in der sie am 3. Juni 1765 geboren wurde. Sie war die Tochter des durch seine Beredtsamkeit berühmten Superintendenten M. Balthasar Münter, kam im zarten Kindesalter mit ihren Eltern nach Kopenhagen (1765) und vermählte sich dort im J. 1783 mit dem dänischen Gesandten in Rom, Geheimen Legations- und Konferenzrat Konstantin Brun († 19. Febr. 1836), den sie seit 1791 auf seinen Reisen durch die Schweiz, Südfrankreich, Italien u. s. w. begleitete, auf welchen sie Klopstock, Matthison, Joh. von Müller, Bonstetten, Zoëga, Fernow, Angelika Kauffmann, Necker, Frau von Staël u. a. kennen lernte. Seit 1810 lebte sie in Kopenhagen, wo sie am 25. März 1835 starb.

Friederike Brun hat zahlreiche Schriften, namentlich Reisebeschreibungen verfaßt. Sie schrieb: 1. Reise in Italien; 2. Tagebuch einer Reise durch die Schweiz; 3. Episoden aus Reisen durch das südliche Deutschland, 3 Bde. (1807—1809 und 1816);

4. Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel und seinen Umgebungen (1818); 5. Briefe aus Rom (1816); 6. Römisches Leben, 2 Bde. (1833); 7. Wahrheit aus Morgenträumen und Ideas ästhetische Entwickelung (1824); 8. Gedichte, 3 Bde. (1795, 1812 und 1820). — Auch das Kirchenlied (im goth. Gesangbuch Nr. 999): „Sanft, wie er gewandelt hat" hat Friederike Brun gedichtet.

23. Christian Ludwig Ehregott Credner,

ältester Sohn des Superintendenten vorher Diakonus Christ. Ehregott Credner zu Gräfentonna, wurde 1760 im dasigen Diakonat geboren. Sein Großvater Joh. Christoph Credner war Rektor zu Friedrichroda und zugleich Pfarrer von Rödichen und Schnepfenthal und sein jüngerer Bruder der Rat und Amtmann Joh. Christ. Samuel Credner zu Tonna. — Er bekleidete die Pfarrerstelle zu Remstädt und starb am 16. April 1818 (cf. ferner Meusel XVII., 361 und XXII, 540). Er schrieb Fortsetzung des Werkes: J. K. J. Gipsers († 1813): Kirchl. Katechisationen über alle Sonn- und Festtagsevangelien, ein Hilfsbuch für angehende Lehrer an Kirchen und Schulen (I. Teil Gotha 1811; II. Teil 1818).

24. Johann Christian Samuel Credner,

2. Sohn des Superintendenten Christ. Ehreg. Credner zu Gräfentonna und Bruder des Vorigen, wurde am 5. März 1763 in Gräfentonna geboren, war von 1797—1803 Amtskommissär und von 1803—1830 Rat und Amtmann daselbst. Er wurde 1830 in den Ruhestand versetzt und starb am 24. Dezbr. 1842. Dessen Sohn:

25. Wilhelm Ernst Credner,

geboren am 22. Juni 1803, war 1827 Lehrer am Thierbachschen Institut zu Hannover, 1828 zugleich Mitglied des dortigen Prediger-Seminar-Kollegiums und 1830 Pastor und Kollaborator zu Linden bei Hannover.

26. Dr. phil. Friedrich Karl Ludwig Sickler.

Friedrich Sickler wurde am 30. Nov. 1773 im Schlosse zu Gräfentonna geboren. Er war der älteste Sohn des Pfarrers zu Kleinfahner, Joh. Volkmar Sickler (* 21. Jan. 1741, † 31. März 1820; Pfarrer in Kleinfahner von 1771—1820), welcher letzterer nicht blos von der Kanzel herab Worte zur Veredelung des Herzens und Gemütes spendete, sondern auch mitten unter die Bewohner von „Wenigenfahner" auf den Acker trat und sie ermunterte, nicht

müde zu werden im Hacken und Graben und im Pflanzen von Obſtbäumen, der im Verein mit dem damaligen Beſitzer der Rittergüter zu Groß- und Kleinfahner, dem Herrn von Seebach, Dompropſt zu Naumburg, der Begründer des Obſtbaues und Förderer der Obſtzucht der Fahnerſchen Gegend genannt zu werden verdient, der endlich der Verfaſſer des großen 22 Bände ſtarken Werkes: „Der deutſche Obſtgärtner" iſt, deſſen 1. Band 1794 erſchien und das durch eine reiche Zahl höchſt ſauber gemalter Abbildungen der Obſtſorten illuſtriert iſt.

Die Mutter Friedrich Sicklers, Dorothea Wilhelmine Adelheid geb. Wangemann (geb. 23. Mai 1743), war die Tochter des Haushofmeiſters am Hofe des Prinzen Wilhelm zu Gräfentonna, Ludwig Kilian Wangemann. Seine Paten waren hochadelige Perſonen: Der Domdechant von Seebach zu Kleinfahner, Fräulein Luiſe von Seebach zu Großfahner und die Gemahlin des Oberamtshauptmanns Friedrich Karl Adam von Schwarzenfels zu Gräfentonna, des nachmaligen Präſidenten des Oberkonſiſtoriums zu Gotha und Vizekanzlers zu Altenburg.

Von ſeinem Vater erhielt Friedrich Sickler den erſten Unterricht. Er wurde im elterlichen Hauſe im Studium ſo weit gefördert, daß er in ſeinem 15. Jahre ſchon (1788) in die 2. Abteil. der Prima des Gymnaſiums illustre zu Gotha aufgenommen werden konnte. Allein nach einem Jahre kehrte er in das Elternhaus zurück, weshalb iſt nicht bekannt, blieb ein Jahr daſelbſt, kam 1790 auf das Gymnaſium zu Altenburg, wo er bis zu Michaelis 1791 verblieb, und bezog dann die Univerſität Jena, wo er Theologie und Philologie ſtudierte. 1794 bezog er die Univerſität Göttingen. Von dort zurückgekehrt, ging er als Haushofmeiſter mit dem Herrn von Seebach zu Altenburg wieder nach Jena und promovierte da als Doktor philosophiae. 1795 hielt er ſich teils im Elternhauſe, teils in Gotha auf, wo er auch eine Zeit lang candidatus visitatoris bei dem Generalſuperintendenten Löffler war. Im J. 1802 verließ er Gotha und ging nach Paris, wo er eine ihm angetragene Hauslehrerſtelle in der Familie Deleſſert annahm. 4 Jahre blieb er daſelbſt. Dann begab er ſich 1805 nach Rom, wo er in der Familie des preußiſchen Miniſterreſidenten Freiherrn Wilhelm Karl von Humboldt 6 glückliche Jahre zubrachte und ſie für ſeine ſpäteren geographiſchen und antiquariſchen Arbeiten ſehr gut zu benutzen verſtand. Nach Deutſchland zurückgekehrt, wurde er 1812 der 1. Direktor des neu gegründeten Gymnaſiums zu Hildburghauſen und Schulrat mit Sitz und Stimme in Schulangelegenheiten. Die Unterrichtsgegenſtände, die er lehrte, waren hauptſächlich latei-

niſche, franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, Geſchichte und alte Geographie. Es war eine Luſt, ſeinen Erzählungen und Worten zu lauſchen. Er trieb ſogar mit den Primanern einige Zeit fakultativ Arabiſch und Perſiſch. Es gab keine Wiſſenſchaft, in der er nicht bewandert geweſen wäre, ſo daß er jeden Lehrer vertreten konnte. Er war ein Gelehrter von umfaſſenden klaſſ. Studien, ein Vielwiſſer in der höchſten Potenz und hatte für Kunſt und Malerei ein feines und gediegenes Urteil. Er war ein geiſtvoller Archäologe und beſonders Ägyptologe. Er entzifferte einige in Herkulanum und Pompeji gefundene Rollen, ſtellte Unterſuchungen über die heilige Prieſterſprache der Ägypter an und entdeckte und erklärte die in den Heßberger Sandſteinbrüchen vorgefundenen Tierfährten.

Er ſtarb am 6. Auguſt 1836. Sein Grabſtein auf dem Friedhofe zu Hildburghauſen trägt über der Grabinſchrift eine Sphinx, darunter eine ſymboliſche Darſtellung des Sonnenlaufes nach altägyptiſcher Auffaſſung. Die Inſchrift auf ſeinem Grabdenkmale lautet:

Viel des Herrlichen war in dieſer Hülle vereinet
Und geweihet durch ſie ward das Gefilde der Ruh.
Was ſich hier liebend getrennt, wird liebender wieder ſich finden,
Denn nur zur Liebe wird dort herrlich das Leben verklärt.

Sein Bildnis bewahrt das Gymnaſium zu Hildburghauſen.

Er hat über die verſchiedenſten Gegenſtände geſchrieben und etymologiſche und mythologiſche Unterſuchungen angeſtellt. Sein Hauptwerk, 1826 erſchienen, iſt das Handbuch zum Unterricht in der alten Geographie nebſt Atlas, und beachtenswert ſind ſeine antiquariſchen Leiſtungen, ſeine Topographie der Umgegend von Rom und ſein Almanach aus Rom.

27. Dr. phil. Johann Friedrich Zeyß,

einziger Sohn des Diakonus (von 1782—1796) und nachmaligen Superintendenten (von 1796—1807) Johann Daniel Zeyß zu Gräfentonna (* 6. Okt. 1746 zu Gotha, † 9. Aug. 1807) und der Chriſtiane Friederike geb. Frey († 1825), wurde am 18. Aug. 1783 zu Gräfentonna geboren, erhielt den erſten Unterricht von ſeinem Vater, ſpäter neben anderen Kindern wohlhabender Eltern im Orte von dem Kandidaten Credner († als Adjunktus zu Molſchleben), dem Kandidaten Friedr. Chriſt. Ritz (dem ſpäteren Pfarrer in Siebleben — er war auch Freiſaſſe auf dem Schiefergute zu Tonna —) und dann von dem Kandidaten Treiße. Von 1798—1802 beſuchte er das Gymnaſium zu Gotha unter Dörings Direktorium, ſtudierte Philologie und Theologie von 1802—1804 in Jena und von 1804—1805 in Göttingen, wo er ſich auch reiche

Kenntniſſe in der Naturkunde (unter Blumenbach) und Ethnographie erwarb. Nach glücklich überſtandener ſchwerer Krankheit übernahm er die Rektorſtelle am Gymnaſium Andreaneum zu Hildesheim (1807—1809), an welchem Billersbeck Direktor war. Er verheiratete ſich 1807 mit der Tochter des dortigen Superintendenten Dr. Hermann Heimard. Cludius und deſſen Ehefrau Anna Amalie geb. Brandis († 1829). Auf den Wink eines ihm befreundeten hohen Beamten am Hofe Hieronymus, Königs von Weſtfalen, verließ der als Patriot bekannte Rektor Zeyß ſeine Stellung und nahm nach dem Tode des Profeſſors Lenz die Profeſſorenſtelle am Gymnaſium zu Gotha an (Johannis 1809). Hier ging er, entflammt von hoher Begeiſterung für vaterländiſche Freiheit und als abgeſagter Feind der Fremdherrſchaft, mit dem Gedanken um, mit in den Kampf gegen die Franzoſen zu ziehen. Rückſichten gegen die Familie ließen ihn davon abſtehen. Die wachſende Familie und eine geringe Beſoldung veranlaßten ihn, die einträglichere Pfarrerſtelle zu Herbsleben im J. 1814 (Weihnachten) anzunehmen. Dort verlor er bei dem großen Brande im J. 1818 ſein ganzes Vermögen. 1000 Menſchen wurden durch den Brand obdachlos. Der Pfarrer Zeyß konnte nur ein Zimmer im Schloß als Wohnung erhalten. Erſt nach Jahresfriſt konnte er das Pfarrhaus wieder beziehen. Nahrungsſorgen und die Ausbildung ſeiner Kinder veranlaßten ihn, ſich der Erziehung und dem Unterrichte fremder in das Haus genommener Kinder zu widmen, wobei ihn ſeine in Heiligenſtadt durch Frömmichen zur Gouvernante ausgebildete Tochter Marie Amalie unterſtützte. Sein Inſtitut haben in einer Reihe von Jahren gegen 40 Knaben und Mädchen beſucht. In ſeinen ſpäteren Jahren kränkelnd, endete ein Schlagfluß plötzlich das raſtloſe Leben am 10. Dez. 1838.

Er war ein Mann von tiefem Wiſſen und großer Gelehrſamkeit. Beſcheidenheit war ein Charakterzug ſeines Herzens und liebenswürdige Heiterkeit blieb ihm bei all dem mannigfaltigen Mißgeſchick, das über ihn gekommen. Er war in jeder Weiſe ein erfahrener und gewandter Mann, und den Armen ein Wohlthäter, nicht Rückſicht nehmend darauf, daß ſolch' Wohlthun weit über ſeine Kräfte und zum Nachteil ſeiner Vermögensverhältniſſe ging.

Pfarrer Joh. Friedr. Z. hatte 5 Kinder, von denen die jüngere Tochter wenige Jahre vor ihm ſchon geſtorben iſt. a) Hermann Friedr. Zeyß, * 16. März 1808 zu Hildesheim, ſtudierte in Göttingen, war Gymnaſiallehrer zu Mühlhauſen, ſpäter in Lyck, Tilſit und Marienwerder und ſtarb am 24. Juli 1881 zu Trier, b) Konrad Otto Zeyß, * 2. Juli 1809 in Gotha, ſtudierte in Jena,

war Lehrer an der Dom- und Ritterschule zu Reval und starb, in den Ruhestand gesetzt, am 26. Nov. 1870 zu Dresden, c) Marie Amalie, * 20. Jan. 1811, Gouvernante in Berlin, dann Frau des Pfarrers Rotterodt in Hohenmölsen bei Weißenfels, d) Marie Luise Therese, * 10. Mai 1812, † als Gattin des Rittergutspachters Karl Wolfram in Ascherode bei Bleicherode am 28. Okt. 1836, e) Dr. Johannes Heinrich Wilh. Zeyß, * 5. Juli 1817 zu Herbsleben, Gymnasiallehrer zu Gotha, später Oberpfarrer in Herbsleben.

Von seinen Schriften sind zu erwähnen: 1. Abhandlung: de perverso Basilii Magni judicis, 2. Sammlung zu einer stark vermehrten Wiederausgabe von Bauers: Deutsch-lateinischem Wörterbuch (durch den großen Brand im J. 1818 vernichtet), 3. Bearbeitung des Vopiscus (ebenfalls durch den Brand vernichtet), 4. Große Zahl von Reden und Predigten (handschriftl. Nachlaß).

28. Dr. Leopold Karolus Otto Georg Hirth.

Georg Hirth war der älteste Sohn vom Rechtsanwalt Joh. Georg Hirth (* 31. Mai 1809, † 11. Juli 1857 zu Tonna) und von Mar. Luise Jeanette Philippine Xavier Drevelle du Frènes aus Gotha. Von seinen beiden Brüdern Friedrich Rud. Karl Anton Joseph Leop. (* 16. April 1845 zu Tonna) und Rudolf (* 24. Juli 1846), lebt der jüngere in China. Seine Schwester Mar. Magdal. Luise Hirth (* 2. Juli 1843) ist die Ehefrau des Pfarrers und Dichters Th. Buddeus in Zella St. Bl. Er wurde am 13. Juli 1841 zu Gräfentonna geboren. Durch Entschließung Sr. Hoheit des Herzogs Ernst II. vom 27. Nov. 1875 wurde ihm sowie seinen beiden Brüdern gestattet, den Zunamen Hirth-Drevelle du Frènes zu führen. Von 1857 bis 1862 war er Eleve der Perthesschen geographischen Anstalt zu Gotha und widmete sich in Leipzig von 1862—1866 volkswirtschaftlichen Studien. Am 27. Juni 1866 wurde er in dem Kampfe bei Langensalza schwer verwundet. Später war er Mitglied des kön. statistischen Seminars und Sekretär der Victoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin, von 1869—1870 Mitglied der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins, von 1870/71 Mitredakteur der „Allgem. Zeitung“ in Augsburg. Seit 1871 lebt er in München. Er ist zugleich Buchdruckereibesitzer und Inhaber einer Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Seinen ersten schriftstellerischen und dichterischen Versuch hat Hirth als 13jähriger Schulknabe gemacht, als sein gestrenger Präzeptor der ganzen Knabenklasse, welche eines Tages in ihrem Mut-

willen gegen die Schulordnung verstoßen, unter der Bedingung Straferlaß verhieß: „wenn ihr binnen einer Viertelstunde ein Gedicht machen werdet, das auf eure Ungebühr Bezug hat.“ Knabe Hirth dichtete in viertelstündiger Abwesenheit des Lehrers eine vierzeilige Strophe. Beim Wiedereintritt des Lehrers in das Zimmer sagte er sie auf:

„Vor uns steht der böse Kantor
Mit grimmigem Blick wie ein wütender Panther.
Er will zwar nicht unser Fleisch und Blut,
Doch sein Stock schmeckt uns auch nicht gut.“

War vorher die Knabenschar in Verzweiflung gewesen, so war es jetzt der Lehrer. In seiner Ratlosigkeit wandte er sich an den ihm vorgesetzten Superintendenten, um zu hören, was er nun thun solle. Daraufhin hielt er sein Wort, und die ganze Klasse war von der drohenden Strafe befreit.

Von Dr. Hirths Schriften sind zu nennen: 1. Deutsche Turnzeitung (Leipzig 1863—66); 2. Das gesamte Turnwesen (Leipzig 1865); 3. Parlaments-Almanach Berlin (Leipzig, s. 1867); 4. Abhandlung in den von ihm gegründeten Annalen des norddeutsch. Bundes (s. 1868); 5. Abhandlung in den von ihm gegründeten Annalen des deutschen Reiches (s. 1871); 6. Statistisches Jahrbuch der Turnvereine (Leipzig 1863); 7. Zahlreiche Abhandlungen und statistische Untersuchungen in seinen Annalen; 8. Tagebuch des deutsch-französischen Krieges (1870/74); 9. Freisinnige Ansichten über die Volkswirtschaft, 1876; 10. Lebensbedingungen der deutschen Industrie (Leipzig 1877); 11. Formenschatz der Renaissance (1877); 12. Münchener neueste Nachrichten.

29. Karl Eduard Bernecker.

Eduard Bernecker, am 31. März 1819 zu Gräfentonna geboren, war der älteste Sohn (2. Kind) des Tünchermeisters und Materialwarenhändlers Jakob Michael Bernecker (* 9. Jan. 1785, † 16. März 1852) und dessen Ehefrau Sophie Bernhardine geb. Hall aus Herbsleben (* 23. Aug. 1793, † 29. April 1854 zu Tonna). Sein Großvater Joh. Mich. Bernecker (* 1751, † 15. Mai 1814) war ein schlichter Handarbeiter in Gräfentonna. Mit dem 16. Jahre besuchte er das gothaische Lehrerseminar (von Mich. 1835—45). Im J. 1845 wurde ihm die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Töttelstädt übertragen, und als nach 6 Jahren der dortige Kantor Friedr. Fiedler emeritiert worden war, verwaltete er seit 1851 zugleich auch die Lehrerstelle an der Knabenschule daselbst, wofür er eine jährliche Remuneration von 50 Thlr. aus der Kantorbesol-

dung erhielt. Seinem Berufe als Lehrer beider Schulen, die zu einer einzigen vereinigt worden, hat er treu und gewissenhaft bis zu seiner Pensionierung am 1. Okt. 1880 gelebt. Die letzten Jahre verlebte er in Gotha, wo er im Febr. 1886 starb. Er war ein geschickter Lehrer; er betrieb den Unterricht der kleinen in die Schule eintretenden Schüler schon nach der neuen Sprech-Schreib-Lese-Methode und erfand dazu eine besondere Lesemaschine mit Lesestäben, was ihn bei seinen Kollegen bekannt machte und ihm bei seinem vorgesetzten Ephorus und Schulinspektor Anerkennung erwarb. In seiner Schule herrschte strenge Zucht und großer Ordnungssinn, wobei er sich von jeder Leidenschaftlichkeit und Ungerechtigkeit fern hielt. In der Gemeinde war er wegen seines freundlichen und biederen Wesens hochgeachtet und verehrt. Auch um die Pflege des Kirchengesangs und Hebung des Sinnes für gute Musik in der Gemeinde hat er sich verdient gemacht; im November 1863 gründete er einen Gesangverein (Liedertafel), welcher sich der regsten Teilnahme erfreute. Welche Anerkennung und Verehrung man ihm gezollt hat, bezeugt auch die Teilnahme des Gemeindevorstandes von Töttelstädt bei der Begräbnisfeier zu Gotha.

B. Namhafte Personen, welche in Gräfentonna gelebt und gewirkt haben.

30. Michael Sachs (Sax).

Michael Sachs, ein Theologe, wurde am 29. Sept. 1542 zu Mehringen in Anhalt geboren. Sein Vater hieß Celiax S., seine Mutter Ursula, aus Wolmirsleben bei Wanzleben gebürtig. Von 1562—63 war er Schuldiener und Stadtschreiber zu Egeln bei Magdeburg. Von dort berief ihn zu seinem Ratgeber und Beichtvater der Graf Hans von Gleichen-Remda, den er in der Zeit von 1563—67 auf dessen Reisen begleitete, so nach Pyrmont, wo er die Predigtsammlung über die 10 Gebote begonnen hat. Nach des Grafen Tod im J. 1567, war er Hofprediger des Grafen von Gleichen zu Gräfentonna. 1570 hält er die Leichenpredigt bei der Beerdigung des Grafen Georg II. († 24. Sept. 1570) und 1578 bei der des Grafen Siegmund III. in Gräfentonna. 1586 hält er im Schlosse zu Tonna vor dem Herzog Johann Casimir eine Hochzeitspredigt und bekommt dafür 10 Thlr. Mit der Verlegung des gräfl. Hoflagers von Tonna nach Ohrdruf im J. 1590 wurde S. Schloß- und Hofprediger in Ohrdruf. Von 1593—1618 war er Pfarrer in Wechmar, wo er 1618 starb.

Der Pfarrer von Rettbach, Sigismund Sachs, war ein Sohn desſelben (ſ. S. 346). Sein Sohn Johann Sachs (* 1567), ſoll in Egeln gelebt haben. Sein Bild, 1601 gemalt, befindet ſich zweimal in der Kirche zu Wechmar mit folgenden Verſen:

Illa oculis gravitas isthaec constantia fronte
Haec putas toto Saxonis ore nitet.
Dum sacra bis senis natus mysteria pangit
Lustris et calamo scripta diserta notat
Macte tua virtute senex! hac itur ad astra,
Aevoque asseritur, nomen honosque tuus.

Er ſagt von ſich, es ſei ſeine höchſte Luſt geweſen, ſich mit Leſung und Schreiben ſeiner in Druck zu gebenden Schriften, beſonders der Kaiſer-Chronik und dreißigerlei Traktaten Tag und Nacht zu üben.

Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: 1. Geheimnis und bedeutung des Ehelichen Traw Ringes (1588, 1592 und 1594); 2. Nötige ermahnung zu ſechſerley Tugenden ſo die Ehe gut und glücklich machet (1590); 3. Ein New LEhr, Gebet und Troſtbüchlein in allerley nöthen und anligen zu gebrauchen (1591); 4. Der Chriſtliche Zeitvertreiber oder bibliſches Rätzelbuch, I. und II. Teil (1593, 1600). Der III. u. IV. Teil als Manuſcript beim Brande zu Wechmar im J. 1607 verbrannt. Eine niederdeutſche Überſetzung des I. u. II. Teiles von M. Dav. Wolder, Prediger zu Hamburg: De Chriſtlike Tydtvordriver, edder, dat Geiſtlike Affragelſeboeck erſchien 1597; 5. Acht Predigten von der letzten Poſaune Gottes oder von der Auferſtehung und ewigem Leben (Leipzig 1598); 6. Neu continuirte und vollſtändige methodiſche Kaiſerchronik von Jul. Cäſar bis Matthias (Leipzig 1599, 1605, 1615); 7. Mahlſchatze. — Darinne darzu gehörige unnd bey hohen und nidern gebreuchliche ding erklärt u. ſ. w. (1603); 8. Feſtbüchlein, darinnen viel feiner Gebet auch andächtige Betrachtung Geſangsweiß mit ſchönen Figuren (1604); 9. Spiegel glückſeliger und auch unglücklicher Ehe (1607); 10. Zweifacher Spiegel des Chriſtentums (4 Predigten); 11. Kurze Predigten über das Buch Tobiä (Jena 1604); 12. Drei Feſtpredigten über Johannes den Täufer; 13. Sechs chriſtliche Predigten über den Evangeliſten Lukas (2 Teile); 14. Erklärung der Paſſionshiſtorie nach Markus, 15 Predigt. (Leipzig 1608); 15. Erklärung von Koloſſer 1, V. 12—14, d. i. von elferlei Nutzbarkeit des Blutes Jeſu Chriſti; 16. Erklärung des Spruches Chriſti: Wer Ohren hat zu hören, der höre! Matth. 13 (1609); 17. Zwanzig Nutzpredigten über die 10 Gebote, jedes durch 2 Predigten erklärt (nach Vorſchrift von Paulus, 2. Tim. 3 [Magdeburg 1609]); 18. Das hiſtoriſche Alphabet; 19. Manus Chriſti oder Beſchreibung der hilfreichen Hand Chriſti; 20. Eine geſchriebene Chronik

über den Urſprung der Grafen von Gleichen (im J 1732 von Sagittarius benutzt).

31. M. Georg Eckelt (Eccelius).

Georg Eckelt, Pfarrer und Adjunktus zu Gräfentonna, im Volksmunde der Peſtpfarrer genannt, wurde am 19. Juli 1564 zu Emleben bei Gotha geboren. Dort war ſein Vater Georg Eckelt, der aus Ohrdruf gebürtig, von 1563—68 Pfarrer. Ein Bruder von ihm war wohl Erasmus Eckelt, welcher die Univerſität Helmſtädt beſucht hat, von 1580—83 Rektor zu Ohrdruf war und von 1583—1618 das Pfarramt zu Werningshauſen bekleidete. Georg Eckelt, der Sohn, heiratete Ottilie Debel, die Tochter des Superintendenten Johannes Debel († 1610) in Ohrdruf. Als Hochzeitsgeſchenk überreichte ihm der Rat (Magiſtrat) zu Ohrdruf, welcher zur Hochzeitsfeier im J. 1600 geladen worden war, einen Becher, wozu 4 Thlr. von Ratswegen und 2 Thlr. aus dem Kirchkaſten verwilligt worden waren. Nach einer Notiz ſoll Eckelt von 1605—1607 Pfarrer in Schwabhauſen und von 1617—19 Diakonus zu Gräfentonna geweſen ſein; nach einer anderen jedoch ſoll er ſchon von 1599 an bis zum Jahre 1619 die Diakonatsſtelle zu Gräfentonna bekleidet haben. Wahrſcheinlich iſt er von 1599 bis 1605 Diakonus in Tonna, von 1605—18 Pfarrer in Schwabhauſen geweſen. Er folgte dem Adjunktus M. Jeremias Säuberlich zu Gräfentonna im Amte und war von 1618—26 Adjunktus, zur Zeit des 30jähr. Krieges und der Peſt, welche zu Gräfentonna noch furchtbarer als in der Stadt Gotha wütete. [Im J. 1625/26 ſtarben in Tonna 510 Menſchen, in Gotha 1625 = 722 und 1626 = 209, in Kindelbrück 519, in Weißenſee 500, in Ottenhauſen 257.] Adjunktus E. machte ſich in jener Zeit um die Bewohner Gräfentonnas ſehr verdient. Er hat mit Aufopferung ſeines Dienſtes gewartet, ohne Scheu die gemiedenen Wohnungen der Kranken aufgeſucht und letzteren Labung und Troſt geſpendet. Er nahm einen Ziegenbock mit, wenn er in die Peſthäuſer ging. Die damalige Zeit glaubte, der Geruch des Tieres ſchütze vor Anſteckung. Er ließ jeden Tag zu Mittag die Bewohner durch Läuten zuſammenrufen, um zu erfahren, wie viele noch geſund am Leben ſeien. Als die Epidemie erloſchen war und während einiger Monate der Tod ſchon keine Opfer mehr begehrt hatte, hielt der Pfarrer mit ſeiner Gemeinde ein Geneſungs- und Dankfeſt ab. Aber am Abend des Feſtes ſtellten ſich bei ihm ſelbſt die Vorboten der Krankheit ein. Am nächſten Tage war er tot, das letzte Opfer der ſchrecklichen Krankheit. Er ſtarb am 9. Oktober 1626. Sein Grabſtein

befand ſich an der St. Petri- und Paulskirche auf dem alten Friedhofe und iſt ſpäter auf den neuen Friedhof gekommen (Grabſchrift ſ. S. 161).

Noch jetzt darf das lebende Geſchlecht bewegt und bewundernd auf das hohe Steinbild des frommen, thatkräftigen und opferfrohen Geiſtlichen blicken, welchem Volk und Zeit den Ehrennamen „Peſtpfarrer“ gegeben haben. So ſteht dieſer Mann zu jener Zeit einzig da, die barmherzige Krankenpflege mit einem Opfermut lehrend und pflegend, der unſere Bewunderung erregt und den Verfaſſer der „Deutſchen Weiſen“ zu den S. VII abgedruckten Strophen veranlaßt hat.

32. M. Georg Michael Pfefferkorn.

Georg Michael Pf., Pfarrer und Superintendent zu Gräfentonna, wurde im J. 1646 zu Ifta bei Kreuzburg im Heſſiſchen geboren. Sein Vater M. Georg Pf., aus Kreuzburg gebürtig, war 1619 Subſtitut des Pfarrers Wilhelm Publicanus oder Hagelgans und von 1622—77 Pfarrer in Ifta bei Kreuzburg, wo er am 12. Juli 1677 ſtarb. Ob Pfefferkorn ein Nachkomme des durch ſeinen heftigen Streit mit Reuchlin bekannt gewordenen Kölner Johann Pf. iſt, der 1511 zum Chriſtentum übertrat und eine Judenverfolgung erregte, iſt nicht erwieſen. Georg Michael Pf. beſuchte die Gymnaſien ſeiner Vaterſtadt und Gothas, ſtudierte in Jena und Leipzig, war von 1666—73 zunächſt Informator der Söhne des D. Schelhaſe zu Altenburg, dann 5 J. lang (von 1668—73) College der Prima u. Selecta des Gymnaſiums daſelbſt mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thlr. für wöchentlich 14ſtündigen Unterricht. Von 1673—76 war er Erzieher dreier Söhne des Herzogs Ernſt des Frommen in Gotha, von 1676—82 Pfarrer zu Friemar und Subſtitut des Adjunktus Madelung zu Warza, und von Oſtern 1682 bis 1731 Superintendent und Konſiſtorialaſſeſſor zu Gräfentonna. Nach dem Tode ſeiner zweiten Frau Suſanna Marie im J. 1698 heiratete er 1707 Frau Judith Gutbier, die Witwe des Freiſaſſen Chriſtian Gutbier, in Langenſalza wohnend.

Seine vier Kinder aus 2. Ehe waren: a) Dorothea Maria, 1700 verheiratet an . . . . . Lämmerhirt, b) Suſanna Margaretha, * 1682 in Tonna, verheiratet mit dem Pfarrer David Bernegger im J. 1705, c) Georg Michael, * 1684 in Tonna (ſ. S. 349), d) Chriſtoph Heinrich, * 1687 in Tonna, weimariſcher Kommiſſionsrat zu Eiſenach, † 1726 in Gräfentonna.

In Gelbkes K.- und Sch.-Staat, S. 204 und 698 wird berichtet, Pfefferkorn ſei von 1682—1719 Superintendent zu Tonna,

1719—25 Pfarrersubstitut in Erdorf bei Themar und von 1725 bis 1733 Pfarrer in Stutzhaus gewesen, wo er gestorben sei. Hier liegt eine Verwechselung mit dem ältesten Sohne des Superintendenten vor. Derselbe, auch M., hieß wie sein Vater auch Georg Michael Pfefferkorn.

Von 1721—29 war der Kandidat Johann Gottfried Andr. Gasterstädt Pfefferkorns Substitut, welcher dann von 1729 bis 1744 († Diakonus zu Tonna gewesen ist. Während dieser Zeit hält der Hofprediger Huhn die Visitationen und Examina ab. Zur Besoldung des Substituten hatte Pf. 75 fl., die Gemeinde 25 fl. nebst freier Wohnung und die Kirche 10 fl. abzugeben. Da derselbe damit aber nicht auskommen konnte, gab ihm der Superint. im J. 1727 außer den 75 fl. noch 20 Vrtl. Roggen, 16 Vrtl. Gerste, etwas Stroh zur Auswinterung einer Kuh und den vierten Teil der Accidentien, wogegen er auch alle Kasualien des Superintendenten (welcher erblindet war) zu besorgen hatte.

Von 1729—1731 war Pfefferkorns Schwiegersohn David Bernegger dessen zweiter Substitut, dem der Superintendent die Hälfte seiner Besoldung abgeben mußte. Er war vorher Pfarrer zu Hausen und von 1705—29 zu Eckardtsleben gewesen. Bei seinem Wegzuge nach Hohenkirchen, wo er von 1731—40 Pfarrer war, durfte Bernegger auf Befehl des Konsistoriums keine Abschiedspredigt halten.

1730 erhält der Superintendent emer. Pf. 8 Gr., der Superintendent Jacobs und der Pfarrer Bernegger je 1 Schock 15 Gr. für Abhaltung der Sommervisitation.

Den 3. März 1731 starb der erblindete Superintendent Pfefferkorn (nicht 1732), siehe S. 138. Bei der Beerdigung Pfefferkorns in der Pfarrkirche zu Gräfentonna hielt der Pfarrer zu Burgtonna die Grabrede. Dieser besorgte aushilfsweise auch die Ephoralgeschäfte von Tonna während der Emeritierung Pfefferkorns, bei dessen Beerdigungsfeier (s. S. 168) im J. 1731 der Pfarrer (Joh. Christ. Ludwig) zu Burgtonna als Adjunktus bezeichnet wird. Die Gedächtnisrede auf Pfefferkorn hielt am 14. März 1731 der Oberhofprediger und Generalsuperintendent Huhn zu Gotha.

Superintendent Pfefferkorn war gekrönter kaiserlicher Dichter. Von seinen Liedern fanden die meiste Verbreitung: „Was frag' ich nach der Welt und allen ihren Schätzen" ꝛc., „Ach, wie betrübet sind fromme Seelen" ꝛc., „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" (s. goth. Gesangbuch Nr. 714). Dieses letztere allbekannte Kirchenlied, dessen Autorschaft man anfangs der Gräfin Emilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt zuschrieb, weil

man eine Abschrift desselben unter ihren nachgelassenen Papieren fand, später dem Freiherrn Veit Ludwig von Seckendorf (Minister und Freund des Herzogs Ernst des Frommen, † 1692) hat den gekrönten kaiserlichen Dichter Pfefferkorn zum Verfasser. Derselbe schrieb im J. 1714 über die Entstehung jenes schönen Liedes, als er davon erfuhr, daß man dasselbe jenen beiden Personen zuschrieb, an den Archidiakonus Avenarius zu Schmalkalden, indem er dieser Angabe widersprach und sich selbst als den Verfasser nannte, folgendes*):

„Anno 1686, den 19. September, gleich am Sonntage vom verstorbenen Jüngling zu Nain, starb plötzlich am Schlage Herzog Johann Georg zu Eisenach, nachdem er vormittags in der Predigt des Herrn Hausens gewesen und andächtig zugehört, gegen 4 Uhr nachmittags in dem dabei gelegenen Forste „bei der Wildscheuer", da er einen vorbeirauschenden Hirsch zu fällen im Begriff war, das gezogene Rohr aber im Anschlage und Losdrücken fallen ließ und zur Erde niedersank. Der Herr von Seckendorf, des verstorbenen Herzogs Geheimrat, der von der Frau Witwe sonder Zweifel dieses Falles halber von Meußelwitz (bei Altenburg) aus nach Eisenach war gefordert worden, kam auf seiner Retourreise im Oktober auf Tonna und kehrte eine Stunde „im Löwen" ein, und obgleich er ein ernsthafter Mann war, der mit geringen Leuten nicht gern conversirte, ließ mich doch als seinen alten Freund und Diener zu sich kommen, fragte nach meinem Zustande, und unter anderen Discursen kam er endlich auf den plötzlichen Todesfall obgedachten Herzogs, seines und meines gnädigsten Herrn, und brauchte diese Reden: „Der selige Herzog hätte wohl nicht gedacht, daß auf der Jagd sein Ende so nahe wäre, und wer weiß, Herr Superintendent, wir lange wir noch leben! Ich habe vorm Jahre im 61. Jahre meines Lebens mich verheiratet mit einer „von Ende", weiß aber nicht, wie nahe mir mein Ende. Der Herr sei doch so gut, weilen ihm die Verse fließen, und mache mir aus meinen Worten, die ich morgens und abends bei meinem Segen brauche: „Ich bitte dich, Gott, durch Christi Blut, machs nur mit meinem Ende gut!" eine Arie, ich will sie bei meinen nunmehr hohen Jahren selbst brauchen und Andern recommandieren."

Etliche Tage nach dem Abschiede dieses Patrons setzte ich obgedachtes Lied auf, ließ es nebst noch zwei anderen Liedern drucken und schickte sie nach Meußelwitz, mir nicht träumen lassend, daß

*) Anmerkung: Dieses Schreiben befindet sich in Avenarius „Evangel. Liederkatechismus".

dieſes einfältige Lied ſo bekannt werden würde, habe auch niemals einen Staat davon gemacht, ſondern im goth. Geſangbuche den Namen des „von Seckendorf“ vor dieſes Lied ſetzen laſſen.“

Das Lied wurde im Okt. 1686 gedichtet. Das goth. Geſgbch. vom Jahre 1763 zeigt unter Nr. 695 zwölf Strophen und nennt Pfefferkorn als Verfaſſer, das Geſgbch. v. J. 1780 zeigt Nr. 588 elf Strophen und das neue unter 714 ſechs Strophen, die vom Urtext ſehr abweichen.

Durch Superintendent Pfefferkorn wurde in Gräfentonna die Katechismus-Information eingeführt, auch die Prüfung und Ordinierung der Geiſtlichen des Amtes Tonna vor dem daſigen Unterkonſiſtorium vollzogen.

Pfefferkorn ſchrieb außer den genannten Kirchenliedern: 1. Merkwürdige und auserleſene Geſchichte der Landgrafſchaft Thüringen; 2. Geſchichte der Grafſchaft Tonna; 3. Trauergedicht bei Begräbnis Herzog Friedrich Wilhelms II., 1669; 4. Disputation synodales de libris et scriptoribus, Tonna 1683; 5. Poetiſche und philoſophiſche Feſt- und Wochenluſt (nicht Wohnluſt); 6. Pleißneriſche Ehrenkränze oder deutſche Reden, ſo bei Leichenbegängniſſen abgelegt worden; 7. Jeſuitiſcher Kuckuksruf oder 15 Religionsfragen beim Abfall der Königin Chriſtiana von Schweden; 8. Gute Urteile etlicher Paptiſten, Calviniſten, Türken und Heiden von Luther.

33. Friedrich Bachov von Echt,

aus dem uralten rheinländiſchen, ſächſiſchen Adelsgeſchlecht derer von Echt ſtammend, welches ſeinen Stammſitz zwiſchen Rüremond und Maſſeck am rechten Ufer der Maas hatte, war der 3. Sohn des Bürgermeiſters Thomas II. Bachov von Echt zu Gotha (1632) und der Walpurgis geb. Purgold, Tochter des gräfl. Gleichenſchen Amtsverwalters Jerem. Purgold in Ohrdruf. Sein Vater zeichnete ſich in Kriegsdienſten unter Guſtav Adolf aus und erhielt von demſelben am 7. Juli 1624 die 4 Rittergüter Prologo, Polena, Podolowitz und Moloſchowitz in Ingermannland. Auch Friedrich B. hat in Dienſten Guſtav Adolfs geſtanden. Durch Intriguen wurden ihm ſeine Güter in Ingermannland entriſſen. Er war Amtsverwalter in Wechterswinkel, dann lebte er in Gotha. Sein noch übrig gebliebenes Vermögen ſetzte ihn in den Stand, die Weidenſeeſchen Güter (nach anderen: die herrſchaftlichen Güter) bei Gräfentonna zu pachten. Dort lebte er bis zum J. 1656 (ſ. Grabſtein-Inſchrift S. 163). Er vermählte ſich 1635 mit Anna Sabine Volk (* 1619, † 9. Okt. 1689 zu Gotha), Tochter des Dr. med. und Stadtphyſikus Johann Volk zu Gotha. Er hinterließ 5 Söhne

und 4 Töchter. Seine älteste Tochter Anna Blandina (* 1636) war die Gemahlin des Gymnasial-Rektors Andreas Reyher zu Gotha, sein ältester Sohn Joh. Christoph (* 1638 und † 1705 in Gotha) war Hof- und Gerichtsrat auf Friedenstein und Oberamtmann zu Wachsenburg und Ichtershausen, sein 2. Sohn Joh. Friedrich war Premierminister zu Gotha. Sein 3. Sohn Georg Heinrich und sein 5. Sohn Mich. Christoph wurden in Gräfentonna geboren (Weiteres s. S. 273 und 347 und Gallettis biogr. Mitteil. über den Staatsminister Joh. Frdr. Bachov zu Gotha, II., S. 288).

34. Christoph Eusebius Suppius.

Von demselben sind bis jetzt weder Geburts- und Sterbetag, noch Geburts- und Sterbeort bekannt. Er studierte Jurisprudenz, wahrscheinlich in Göttingen, war als Kandidat der Rechte einige Zeit auf dem Kollegium zu Friedenstein in Gotha beschäftigt, war um d. J. 1745, 1749 bis ums J. 1758 (?) Pagenhofmeister dort, und von 1758—1761 Amtsaktuar und Amtsadjunkt zu Gräfentonna.

Seine Frau hieß Margarethe Salome und wird im Taufregister zu Tonna als Pate des 3. Kindes (Joh. Karl Salomon, * 9. März 1760) des dortigen Amtsadvokaten Joh. Christ. Mund genannt mit der Bezeichnung Frau Amtsadjunkt. Es mag hierbei noch bemerkt werden, daß ein Julius Heinr. Suppius, Bierbrauereibesitzer zu Tiefthal (bei Erfurt) und ältester Sohn des Apothekers Julius Aug. Suppius zu Neukirchen im Voigtlande (1869 schon nicht mehr am Leben), welcher am 14. Sept. 1869 mit Franziska Emma Luise Ottleben (Tochter des vor 1869 schon gestorbenen Apothekers Aug. Friedr. Wilh. Ottleben zu Steinbach-Hallenberg) in Gräfentonna getraut wird, wahrscheinlich ein Verwandter des Dichters und Amtsadjunkten Christoph Euseb. Suppius ist.

Letzterer schrieb: 1. Der Inselsberg (Gotha 1745); 2. Herr Herzog Friedrich III. (Gotha 1749); 3. Glückwunschrede auf den Freiherrn Bachov von Echt (Gotha 1749); 4. Oden und Lieder (Gotha 1749). In dem Werkchen nennt er sich: C. d. R. (Candidat der Rechte). 5. Hylas, ein Hirtengespräch, nebst einer Ode an den Mai (Gotha 1750); 6. Hirtengespräche (Gotha 1750); 7. Der Falke, ein Gedicht (Gotha 1753); 8. Ode an Herrn Just. Christian Stuß (Stoß?).

35. M. Balthasar Münter.

Balthasar Münter, Pfarrer und Superintendent zu Gräfentonna, wurde am 24. März 1735 zu Lübeck geboren, studierte in

Lübeck (seit 1754) und Jena Theologie, habilitierte sich dort 1757 und wurde als Privatdozent und Adjunktus der philosophischen Fakultät angestellt. 1760—62 war er Waisenhausprediger und Hofdiakonus an der Schloßkirche zu Gotha, von 1762—65 Superintendent zu Gräfentonna und von 1765 an zweiter Prediger bei der deutschen Petrigemeinde zu Kopenhagen, nachdem er mehrere andere Stellen ausgeschlagen. Im J. 1772 begleitete M. als Beichtvater den zum Tode verurteilten dänischen Minister, Grafen von Struensee auf dessen letztem Gange. Er schrieb 1772 „die Bekehrungsgeschichte des Grafen Struensee". M. starb zu Kopenhagen am 5. Okt. 1793. Das Denkmal von Marmor, das ihm dort gesetzt, findet sich abgedruckt in Henkens Archiv f. d. neueste Kirchengesch., 2. Bd. S. 206.

Seine Gemahlin war Magdal. Frdk. Ernest. Sophie, eine geb. von Wangenheim, und sein Sohn der namhafte Theologe und Altertumsforscher Frdr. Christ. Karl Heinr. Münter, welcher am 14. Okt. 1761 zu Gotha geboren wurde, am 9. April 1830 als Geistlicher und Bischof von Seeland zu Kopenhagen gestorben und der Verfasser vieler Kirchenlieder ist.

Superintendent B. Münter, am 5. Okt. 1793 gestorben, war ein namhafter Liederdichter und berühmt wegen seiner Beredtsamkeit. Er war mit der Verpflichtung Superintendent zu Tonna geworden, alle Monate einmal in der Schloßkirche zu Gotha vor dem Herzog Friedrich III. zu predigen. Außer vielen Predigten gab er eine große Zahl Schriften heraus: Geistliche Lieder (1774 und 1776), welche, den Gellertschen und Cramerschen verwandt, in viele Gesangbücher übergegangen sind. Von den 49 Kirchenliedern, welche dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, sind nicht weniger als 25 in das gothaische Gesangbuch aufgenommen (s. Nr. 7, 48, 64, 70, 88, 296, 307, 328, 362, 380, 400, 442, 469, 473, 483, 512, 580, 631, 779, 855, 903, 940, 949, 965, 978).

Alte Leute von Gräfentonna wissen sich noch zu erinnern, wie ihre Väter die 1765 gehaltene Abschiedspredigt des Superintendenten Münter mit angehört haben, in der er sagte, er werde sich den Staub von den Füßen schütteln, wenn er Tonna verlasse. Später habe er wieder einmal in Tonna gepredigt und diese Äußerung abgebeten.

36. Johann Georg August Galletti,

geb. den 19. August 1750 zu Altenburg, war um das Jahr 1777 und 1778 Hauslehrer der Kinder des Oberamtshauptmanns

Ernſt Ludwig von Schlotheim zu Gräfentonna, wo er das Werkchen: Verſuch einer Geſchichte der Herrſchaft Tonna geſchrieben hat, das auch in Tonna mittels Handpreſſe gedruckt worden iſt. Seit 1778 war er Collaborator, ſeit 1783 Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha und ſeit 1816 Hzgl. Hiſtoriograph und Hofrat. Nachdem er ſchon 1819 ſeine Profeſſur niedergelegt, ſtarb er am 26. März 1828. Die Rede an ſeinem Grabe hielt Chriſt. Ferdinand Schulze, Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha.

Er war ein freundlicher, wohlwollender Mann. Seine zahlreichen hiſtoriſchen und geographiſchen Werke erſtrecken ſich beinahe über alle Zeiten und Länder. Es ſind ihrer weit über 50. Galletti galt als ein Muſter ſchulmeiſterlicher Zerſtreutheit, und ſeine durch unglaubliche Verwechſelungen und Gedankenloſigkeiten überaus komiſchen Ausſprüche vom Katheder herab ſind unter dem Titel: „Gallettiana“ von einem frühern Schüler (Parthey) geſammelt und herausgegeben worden.

37. Chriſtian Auguſt Härter.

Chriſtian Aug. Härter, Superintendent zu Gräfentonna, wurde am 24. Dez. 1750 zu Aſchara geboren. Sein Vater war der Pfarrer Joh. Chriſt. Härter, welcher am 31. Jan. 1715 zu Gotha geboren, einige Jahre Informator zu Kranichfeld und Gotha, von 1748 bis 1751 Pfarrer in Aſchara und von 1751—1788 in Burgtonna war. Sein Großvater Michael Härter, aus Durlach gebürtig, war fürſtlicher Mundkoch in Gotha. Seine Frau Wilhelmine Eliſabeth Henr. war am 19. Dez. 1771 geb. und ſtarb am 25. Febr. 1814. Jüngere Brüder des Superintendenten waren: Joh. Wilh. (* 24. April 1752), Joh. Friedr. Jul. Härter (* 18. Dezbr. 1754) und ſein älteſter Sohn war der Diakonus Karl Chriſt. Theod. Auguſt zu Tonna. Der im J. 1889 penſionierte Superintendent Auguſt Härter zu Körner war ſein Enkel.

Superintendent Chriſt. Aug. Härter war ſchon 1778 Geiſtlicher, 1780 Pfarr-Subſtitut und 1788 nach ſeines Vaters Tod Pfarrer in Burgtonna, von 1798—1809 Pfarrer und Adjunktus zu Molſchleben, dann von 1809—1815 Superintendent in Gräfentonna. Am 1. April 1815 iſt er zu Gräfentonna geſtorben. Er war ein inniger Freund des Herzogs Auguſt und wurde oft an deſſen Hof gezogen (ſ. Grabmonumentſchrift S. 165).

Schriften Härters ſind: 1. Predigten fürs Landvolk; 2. Kanzelvorträge zur Aufklärung der Landleute in Abſicht auf Religion und gute Sitte; 3. Predigten über Freiheit und Gleichheit und über einige wichtige Gegenſtände des häuslichen und bürgerlichen Lebens;

4. Über einige wirksame Mittel, in Landgemeinden Änderungen in der Liturgie vornehmen zu können; 5. Über die öffentl. und gemeinschaftlichen Vergnügungen der Landleute (Altenburg und Erfurt 1804); 6. Über die gänzliche Abschaffung aller Eidschwüre vor Gericht.

38. Karl Maria Friedr. Ernst von Weber, Freiherr.

Karl Maria von Weber, der beliebte Opernkomponist des deutschen Volkes, * 18. Dez. 1786 zu Eutin im Holsteinischen, † am 5. Juni 1826 in London, war der Sohn des Theaterunternehmers Franz Anton von Weber, zuletzt in Salzburg. Er war ein Vetter von Mozarts Gattin Constanze von Weber und einer der gebildetsten und geistreichsten Männer seiner Zeit. In der Geschichte der Lithographie ist er eine bedeutsame Persönlichkeit, welche Kunst er wesentlich verbessert hat. Er war ein Schüler Mich. Haydns, des Bruders von Jos. Haydn. 1804 war er Kapellmeister am Stadttheater zu Breslau, und lebte dann in Würtemberg. 1812 und 1813 hielt er sich in München, Leipzig, Berlin und an den Höfen von Gotha und Weimar auf und war von 1813—16 Kapellmeister zu Prag. Bei Herzog August stand Weber in hoher Gunst. Von dem Fürsten herangezogen, hat er wiederholt an dem Gothaer Hofe verweilt und sich im Schlosse zu Gräfentonna aufgehalten, das der Herzog vorübergehend auf Monate bewohnte, so vom 31. Aug. bis 20. Dez. 1812 und vom Aug. bis Nov. 1814. Durch die herrlichen Kompositionen der Körnerschen Freiheitslieder „Leyer und Schwert“ wurde Weber als bedeutender Komponist bekannt. Diese volkstümlich gewordenen Melodieen hater meist am Hofe des Herzogs August im herzoglichen Schlosse zu Gräfentonna komponiert. Damit fällt auch die irrige Behauptung, nach welcher er den Freischütz im Schlosse zu Gräfentonna komponiert haben soll. Denselben begann er am 2. Juli 1817 in Dresden und vollendete ihn nach vielen Unterbrechungen ebendort am 13. Mai 1820. Mit dem Amtsphysikus Dr. Haage zu Gräfentonna hat er öfters Klavierstücke zu vier Händen gespielt.

39. Johann Georg Heinrich Christian Schwerdt.

Heinrich Schwerdt, am 7. Jan. 1810 zu Neukirchen bei Eisenach geboren, war der jüngste Sohn des dortigen Pfarrers Georg Heinrich Schwerdt. Von 1821—28 besuchte er die Gymnasien zu Eisenach und Gotha und von 1828—31 die Universitäten Jena und Leipzig. Seit 1833 war er Pfarrsubstitut seines Vaters im Geburtsorte, dann nach dessen Tode Pfarrer daselbst (1842—61).

Als ſolcher hatte er außer Neukirchen noch drei Filialorte zu beſorgen. Er verheiratete ſich in 1. Ehe 1833 mit Henriette Mende, der Tochter eines Hofmuſikus zu Gotha, und am 26. Sept. 1837 in 2. Ehe mit Marie Karoline Chriſtiane Jentſch, aus welcher Ehe 7 Töchter entſproſſen. Am 29. Mai 1861 zog Schwerdt als Oberpfarrer in Gräfentonna ein und verwaltete dieſes Pfarramt von 1861—1872. Kurz vor ſeiner Verſetzung als Superintendent zu Waltershauſen (Mich. 1872) gründete er ein Mädchen-Inſtitut, in welchem ihn zwei ſeiner Töchter (Ida und Laura Sch.) unterſtützten. Dasſelbe hatte auch in Waltershauſen ſeinen ſegensreichen Fortgang. Am 13. Febr. 1880 beging er ſein 50jähr. Jubelfeſt als Schriftſteller und am 8. Juli 1883 ſein 50jähr. Dienſtjubiläum, bei welcher Gelegenheit er den Titel eines Kirchenrats und eines Doctor theol. honoris causa erhielt und zum Ehrenmitgliede mehrerer wiſſenſchaftlicher Vereine ernannt wurde. Am 26. September 1887 beging er die ſeltene Feier der goldenen Hochzeit. Er ſtarb am 2. Sept. 1888.

Neben ſeiner ſeelſorgeriſchen Thätigkeit war Schwerdt im J. 1848 ſowie von 1865—69 (für d. Wahlbezirk Tonna) Landtagsabgeordneter; als ſolcher erſtrebte er die Einführung einer Kirchenverfaſſung für das Herzogtum Gotha. Seine Mußeſtunden widmete er der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Von ſeinen zahlreichen Schriften und Veröffentlichungen iſt wohl ſein umfängliches Reiſe-Handbuch „Thüringen“ (1864) die verbreitetſte.

Von ſeinen volkstümlichen Schriften ſind zu nennen: 1. Allgemeines Volksblatt der Deutſchen (3 Jhrg. 1844—46); 2. Feierabendſtunden (1847); 3. Der Feierabend (1857); 4. Beiträge zur Volkswohlfahrt in belehrenden Erzählungen (4 Bde. 1856—59); 5. Daheim iſt doch daheim (1858); ferner

Schriften, die ſich mit Schilderungen über Thüringen befaſſen: 1. Eiſenach in ſeinen Merkwürdigkeiten und Umgebungen (Eiſenach und die Wartburg, 1850 u. 1871); 2. Aus alter Zeit (Wartburggeſchichten, 1858); 3. Aus neuer Zeit (1858); 4. Thüringer Dorfgeſchichten (1859); 5. Die Rädelsführer (Bilder aus dem Thüring. Bauernkrieg, 1863); 6. Die Hannoveraner in Thüringen (1866); 7. Der Thüringerwald (1880).

Ein ausführliches Verzeichnis von Schwerdts Schriften bis z. J. 1872 enthält die Ortschronik von Gräfentonna (im Kirchenarchiv).

40. Johann Friedrich Auguſt Troſtbach.

Auguſt Troſtbach, aus Gotha gebürtig, wurde am 29. Aug. 1811 geboren. Er war vom 1. Januar 1842—56 Diakonus zu

Waltershauſen und bekleidete dann die Pfarrſtelle zu Cabarz (1856 bis Michael. 1863), ſpäter diejenige zu Burgtonna (1863—1872). Als Oberpfarrer zu Gräfentonna wurde er zu Mich. 1872 eingeführt. Auch hier hat er ſich durch ſein herzliches, biederes Weſen und durch ſeine aufrichtige Teilnahme am Wohl und Wehe anderer die allgemeinſte Liebe und Achtung erworben. Wie der Oberpfarrer Schwerdt, ſo gehörte auch Troſtbach im Jahre 1848 dem gothaiſchen Landtage an.

Während eines Beſuches bei ſeinem Schwiegerſohne, dem Lehrer Koch, und ſeiner Tochter in Gera bei Elgersburg ſtarb er plötzlich am 28. Juni 1877 im Alter von faſt 66 Jahren.

Er ſchrieb ein ſchwungvolles Gedicht in Hexametern: „Des Dichters Bergfahrt“ (in Muſik geſetzt von L. Reinhardt, Lehrer in Waltershauſen, 1857) und das volkstümlich gewordene Lied: „O du mein Heimatland!“ Zum Beſten der Verwundeten in den Lazaretten zu Gotha und Langenſalza gab er heraus: „Lieder und Gedichte“. Die letzten Strophen des Gedichtes: „Unſern Toten in fremder Erde“ lauten:

Ob auch kein Lorbeer dort Eure Hügel ſchmückt,
Ob auch kein Denkmal dort Eure Namen nennt,
Für alle Zeiten ſteht Ihr verzeichnet
Mit goldnen Lettern im Buch der Helden!

41. Friedrich Karl Heinrich Otto Gebhardt.

Dieſe Reihe verdienter Perſonen, welche in Gräfentonna gelebt und gewirkt haben, ſchließt mit einem Manne, welcher den Beſten an die Seite zu ſtellen iſt, die ihre Kraft zum Segen für Gemeinde und Staat, für Kirche und Schule eingeſetzt haben. Es iſt der Staatsrat Otto Gebhardt.

Otto G., am 1. Mai 1827 zu Georgenthal geboren, war der 2. Sohn des Pfarrers daſelbſt, des ſpäteren Superintendenten Traugott G. zu Molſchleben (* 16. Juni 1790 zu Goldbach, † 2. Okt. 1868 zu Molſchleben), deſſen Vater Pfarrer und Adjunktus zu Goldbach geweſen war. Schon in ſeinem 14. Jahre war Otto G. von ſeinem Vater ſo weit vorbereitet, daß er zu Oſtern 1841 die Sekunda des Gymnaſiums zu Gotha beſuchen konnte. Er verließ dasſelbe als Primus der Selekta zu Oſtern 1846 und bezog die Univerſität Jena, um Rechtswiſſenſchaft zu ſtudieren. Das juriſtiſche Staatsexamen beſtand er am 31. Mai 1851. Vom 25. Juli 1851 bis in den Auguſt 1853 war er Amtsacceſſiſt in Friedrichswerth, von 1853—54 Sekretär des Herzogl. Juſtizkollegiums zu Gotha und von 1854—55 Amtsaktuar zu Volkenroda. In gleicher Eigen-

ſchaft wurde er am 1. Mai 1855 dem Juſtizamt Tonna zugewieſen. In den J. von 1858 bis zum 27. Novbr. 1862 war er Sekretär im Herzogl. Staatsminiſterium zu Gotha, von 1862 bis 1864 Landratsamtsaſſeſſor zu Ohrdruf und von 1864—72 Regierungsaſſeſſor in Koburg. Am 12. Septbr. 1872 wurde er Regierungsrat. Vom 21. Juni 1875 an war er vortragender Rat, ſeit dem 6. Febr. 1879 Geheim. Regierungsrat und ſeit dem 21. Juni 1881 Mitglied des Geſamtminiſteriums. Während ſeines 19jährigen Aufenthaltes in Koburg war er insbeſondere als Vorſitzender der Abteilung für das Heimatweſen, als Staatskommiſſar für die Werrabahn und als Mitglied des Verwaltungsrats der Werrabahngeſellſchaft, ferner als Kommiſſar des Auguſtenſtiftes, der Strafanſtalten, der Landesbrandverſicherungsanſtalt ſowie für das Landarmenweſen thätig. Auch gehörte er von 1868—74 den Landtagen für das Herzogtum Koburg-Gotha an. Bei ſeinem Scheiden von ſeinem lieben Koburg ernannte ihn der ſtädtiſche Kunſt- und Gewerbeverein, deſſen Vorſitzender er war, zum Ehrenmitglied. Am 21. Juni 1883 wurde Gebhardt zum Chef des 3. Departements des Herzogl. Staatsminiſteriums zu Gotha mit dem Titel Staatsrat ernannt. Als ſolcher war ihm die Leitung des Kirchen-, Schul- und Eiſenbahnweſens übertragen.

Leider nur 5 Jahre lang war es ihm beſchieden, ſeine Kraft in dieſer hervorragenden Stellung dem Dienſte des Staates zu weihen. Ein ſchweres Leiden, das er mit rührender Geduld getragen, zwang ihn, in Nauheim Heilung zu ſuchen, die er indeſſen nicht finden ſollte. Am 30. Sept. 1888 verſchied der raſtlos thätige Mann in Stadt-Lengsfeld, wo er zu Beſuch bei einem Verwandten war.

„Staatsrat Gebhardt war ein Mann von lauterſter Geſinnung und größter Pflichttreue. Faſt 40 Jahr lang hat er im Dienſte des Staates geſtanden und auf allen Stufen der Beamtenlaufbahn ſich die vollſte Anerkennung und aufrichtigſte Verehrung zu erwerben gewußt. Ausgezeichnet durch Geſchäftskenntnis und praktiſches Geſchick, hat er überall als Muſter eines gewiſſenhaften und tüchtigen Beamten gegolten und nicht minder durch Leutſeligkeit, Milde und Wohlwollen ſich die Herzen aller gewonnen, die mit ihm amtlich oder geſellſchaftlich in Berührung kamen“, bezeugt ihm die Chronik des goth. Hiſtorienkalenders für das J. 1889.

Ja, von der Leutſeligkeit kann auch der Verfaſſer dieſes Buches erzählen, und man wolle ihm das verzeihen! Ihn verknüpften weitläufige verwandtſchaftliche Beziehungen mit dem edlen Verſtorbenen und Jugenderinnerungen. Aber dem „Dorfſchulmeiſter“ wollte

es natürlich nicht ziemlich erscheinen, dem Stufe um Stufe der Ehren erklimmenden Manne sich selbst in die Erinnerung zu rufen und überhaupt zu nahen. Da mußte er es doch einmal, als er eine Schulsache beim Dezernenten für das Schulwesen zu vertreten hatte. „Herr Staatsrat," sagt der Schulmeister, „Sie werden verzeihen!" „Aber was fällt denn Dir ein," erwiderte der Herr Staatsrat, „meinst Du, ich sei ein anderer geworden?" Und bald darnach schenkte er mit Frau und erwachsenen Kindern mir die Ehre seines Besuches.

Sachregister.

A.

Abendmahlswein 132.
Ackerbau 254.
Albertinische und ernestin. Linie 11, [40, 49.
Albrecht, Rtbeamt. 120.
Alt, Aktuar 116.
Altarwerk 64, 142.
Amtsanwaltschaft 97.
Amtshaus (-vogtei) die alte 108, 258.
Amtsschreiber 117.
Anna, Prinzessin 67, 69, 138, 153.
Aneck, Rentbeamter 121.
Anpflanzungen 217.
Apotheke 293; Apotheker 203.
Archiv, das Gleichensche 62.
Armenwesen 232.
Aschara 22, 33, 36, 44, 51, 57, 60, 93, 94, 95, 128, 211, 314.
Ausfeld, Amtskommissär 116.
Ausfuhrsperre 256.
Aussteueranstalt 236.
Aussig, Schlacht bei, 32, 34.

B.

Bachov von Echt 112, 164, 228, 273, 258, 347, 163, 257, 259, 273, 366, 164, 347, 272.
Backhaus 122, 240, 261; 113, 121, 263, 268; 113, 138, 154, 259, 262, 263, 267, 268, 269, 265, 259, 262, 263, 264, 274.
Backhög und Backofen 25, 312.
Bätzold, Assessor 97, 117.
Bahrenhügel 307.
Ballstädt 1, 128.
Banner, General 62, 317.
Bartholomäus, Rgsrat. 118.
Beck 117, 120, 226, 271.
Becker, Dr., Amtsphys. 201.
Befestigung von Tonna 47.
Begräbnisstätten 150, 160.
Berensbach, Diak. 176, 349; Pachtamtmann 257.
Berger, Direktor 106.
Berles, Ökonom 272; Kantor 186.
Bern, Vogt 110.
Bernecker, Kantor 359.
Bertram, Adjunkt 170.
Beschäftigung der Bewohner 254.
Besoldungen 111, 130, 131, 177, 180, [216.
Beticke, Diakonus 171, 175.
Betsaal 106.
Bettelorden des heil. Leichnams 124.
Beumelburg, Superint. 69, 138, 139, 154, 172.
Beutler, Diakonus 176, Organ. 190.
Beyer, Tierarzt 202.
Bienstädt 21, 32, 35, 51, 57, 60, 93, 94, 95, 211, 308, 314.
Billeb 119, 162, 257, 272, 237, 225 bis 227.
Bilstein, Past. 171, 349; Kgsrat. 348.
Birkenstein 9, 17.
Bischleben 22, 32, 34, 94.
Blankenhain 33, 53, 59, 61.
Bodenbeschaffenheit (Flur) 242.

Böhm, Amtskommiss. 116; Rendant 118, 266.
Böhmen (Klost. Homburg) 14, 306.
Böhner, Geschichtsschreiber 97, 119, Lehrer 191.
Bohlen, Dr., Arzt 201.
Bomberg, Diak. 176.
Boxberger, Kantor 187.
Boyneburg, von, Amtshauptm. 113.
Brandenstein, Frl. von 38, 154, 262.
Brauereien 222.
Braunschweig 10, 27, 29, 47, 289.
Brickel, Vogt 110.
Brohmeyer, Förster 123.
Brombach 1, 276.
Brückner, Aktuar 116.
Brun, Dichterin 353.
Brunnen 80.
Bube, Forstbeamter 123; Pflegeschreiber 118.
Bünau, von, Vögte 110, 113, 145, 250.
Bürgerschaft 208.
Burgtonna 1, 2, 8, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35, 36, 51, 52, 57, 60, 93, 94, 95, 128, 205, 211, 314.
Busch, Assess. 117.

C,

(siehe K. und Z).

D.

Dachwig 11, 126, 248.
Damenstöller 104.
Darr, Amtsverweser 121, 225, 258, 259, 275.
Deckner, Pfarrer 174.
Diakonat 128, 168.
Diakonatsstelle 178.
Diebstähle 217.
Döbra, Haus von, Vogt 111.
Döllstädt 1, 2, 7, 8, 22, 27, 31, 33, 35, 36, 39, 51, 52, 57, 60, 93, 94, 95, 126, 128, 211, 241, 249, 289, 314.
Domänenländerei 256, 271, 272.
Domänen-Pächter 256.
Dürr, Joh., Pfarrer 346.

E.

Eckardtsleben 1, 2, 22, 33, 36, 51, 57, 60, 93, 94, 95, 128, 211, 314.
Eckart, Hofadvokat 121.
Eckelt, Adjunkt, Pestpfarrer VII, 81, 160, 170, 174, 362.
Eckolt, Amtsverweser 111.
Eberhardt, Gerichtsbeamter 116.
Eger, Familie 68, 166, 227, 267; 274; 97, 226, 272.
Ehrenstein 59, 61.
Ehrhardt, Dr., Amtsphysikus 201, Dr. 202, Lehrer 191.
Eichelberg, von, Auditor 116.
Eichler, Förster 123.
Eichsfeld 14.
Einnahmen (-Gem.) 111, 112, 218.
Einquartierungen 65, 317, 319, 321.
Einwohnerzahl 84.
Eisenach 39, 292.
Eisenbahn 300.
Eisenträger, Registrator 118, 182, 305, Gastwirt 292.
Elgersburg 29, 41.
Emigranten 217.
Emleben 32, 51, 60, 94.
Entenfang (Teich) 279.
Eschenbergen 22, 23, 32, 40, 51, 60, 93, 94, 95, 124, 128, 211, 309, 314.
Erbbegräbnisse (Grf. v. Gleichen) 16, 43, 56, 151, 152.
Erbstein, Organist 177, 188, 189.
Erbverträge 59.
Ersa, von, 34, 35, 309.
Erfurt 10, 13, 14, 15, 25, 27, 28, 29, 34, 36, 38, 40, 41, 93, 94, 206, 309, 310, 318; 12, 16, 18, 19, 21, 22, 31, 39; 20; 30, 58, 217, 260; 24, 124, 126, 208, 249; 23, 124; 23.
Ernstädt 22, 28, 42.
Ernteergebnisse 325.

F.

Fahnerhöhe 2, 15, 27, 35, 240, 309, 318.
Fahner 23, 33; Groß- 8, 27, 128, 320; Klein- 8, 27, 30, 128.
Fasanerie 2, 69, 207, 238; -haus 240.
Feldmeisterei 207.
Feuersbrünste 108, 157, 230.
Feuriges Jahr 248, 311.
Firneisen, Kantor 187.
Fischerei 206, 241, 279.
Flittner, Diakonus 137, 175.
Floribus, Dr., Amtsphys. 200.
Florschütz, Dr, Amtsphys. 201.
Flur, die, des Ortes 74, 242.
Fohlenhof 107
Forstwesen 91, 97; Förster 122.
Forkel, Dr., Amtsrichter 115.

Freigüter [-höfe] 258, 269.
Frenzel, Registrator 118.
Friedhof 160.
Frienstädt 22; von 25.
Frömmichen, Diak. 175.
Frohnden 211.
Fritsch, Kammerlak. 68; Org. 178, 189.
Fritsche von Ingersleb., Vogt 110.
Fruchtzinsen 96.
Füldner, Amtsschreib. 118; Diak. 176.
Fulda 7, 8, 10, 11, 12, 14.

G.

Gärten 237.
Galletti, Professor 368.
Gallus, Amtmann 110.
Gassen [Straßen] 80.
Gasterstädt, Kandidat 175.
Gasthöfe, Gastwirte, —zum Löwen 252, 259, 261, 293, 365; z. weiß. Roß 261, 293; zur Tanne 222; zum Schwan 257, 292.
Gebesee 27, 126, 248, 289, 309.
Gebhardt, Staatsr. 116, 372.
Gedenktafeln 147—150.
Gedenkfeierlichkeiten 340.
Gemeindeverhältn. 204; -schenke 222; -haus 233.
Gemeinnütz. Veranstalt. 227.
Generalvisitation. u. -superint. 133.
Gensdarme 98.
Georgenthal 14, 23, 27.
Gerichtsordn. 97; -vollzieher 97; -schreiber 117; -schöppen 204, 224.
Gerlach, Gerichtsbeamter 115, 118, 121, 123.
Geschenke 217.
Geutebrück, Aktuar 115.
Gewerbe 280.
Giosrod, Vogt 109.
Gispersleben 22, 24.
Gleichen, die, bei Göttingen 9; bei Wandersleben 12, 31, 61.
Gleichen, Ritter: Frdr. v. 32, 110; Cuno v. 110; Asmus v. 111; Siegmund v. 9; Hans Fleischer v. 119.
Gleichen, Grafen v.: Albert 26; Albrecht 16, 18, 21; Albr. I. d. Ältere 23, 24; Albr. II. d. Jüng. 19, 20; Albr. von Gleichenstein 308; Adolf 32, 34, 125, 205, 241, 247, 291, 311;
Christoph 46, 49; Erluuin 7; Erwin 9, 10, 19, 23, 308;
Gleichen, Grafen von:
Erwin I. 7, 11, 102; II. 14, 18; III. 32, 34;
Ernst I. 9, 13; II. 9; III. 15;
Ernst IV. 16, 17, 18, 21, 93, 301, 308;
Ernst I. u. II. v. Gleichenstein 17;
Ernst III. Velsecke 18; Ernst 19, 23, 26;
Ernst V. der Ältere 28, 30, 247; 260, 277, 290, 309;
Ernst VI. d. Mittlere 30, 31, 32, 33, 124, 247, 248, 260, 277, 301;
Ernst VII. der Jüngere (Streitbare) 31, 33, 247, 248.
Ernst X. 36, 310; XIII. 40;
Ernst XV. 43, 44, 151, 302, 314;
Friedrich 32, 34, 247.
Georg II. 46, 49, 50, 152, 248;
Georg III. 53, 54, 56, 150, 152, 302;
Haus Ludw. 53, 54, 56, 59, 150, 153, 207, 249, 289, 302, 315;
Heinrich I. 16, 17, 21;
Heinrich 19, 23, 26;
Heinrich I. d. Ält. v. Glchstein 18;
Heinrich II. der Ältere 20, 25;
Heinrich I. der Jüngere 25;
Heinrich II. 28, 309; III. 30, 31, 33;
Heinrich VIII. 310;
Hermann 14, 16, 23; 19; 26, 27; 31; 25.
Johann III. 43, 151.
Lambrecht I. 13; II. 15; III. 16, 23;
Ludwig 32; I. 36, 310;
Philipp I. 42—44, 104, 126, 249, 290, 314;
Philipp Ernst 53, 54, 56, 57, 150, 207, 260, 265, 278, 282, 289, 302;
Siegmund I. 32, 35, 37, 126, 206, 241, 260, 302, 311, 312;
Siegm. II. 40, 41, 117, 126, 151, 206, 222, 228, 290, 314;
Siegm. III. 43, 44, 151, 290, 302, 314;
Siegm. IV. 52, 53, 54, 151.
Gleichen, Gräfinen von:
Agnes 31, 34, 36, 37, 43, 291;
Anna 30, 31, 32, 34, 38, 39, 43;
Anna Agnes 57, 58, 59;
Dorothea 28, 43, 49, 152;
Erdmuth Juliane 16, 59, 60, 62, 153, 316; Elsa 28;
Elisabeth v. Salza 31, 34, 41, 52;
Katharine 27, 30, 33, 37, 39, 43, 49;
Margarethe 28, 31, 41, 43, 44, 49, 50, 52, 53, 54, 104, 151, 152;

Mechtilde 13, 19, 23, 26.
Sophie 16, 28.
Walpurgis 53, 54, 56, 107, 148, 152, 153, 177.
Gleichensage 16.
Gleichenstein 9, 14, 17, 19.
Glocken 157—159.
Glaß, Diakonus 175.
Göckel, Amtmann 112.
Göring, Amtmann 114.
Görlach, Amtm. 111, Förster 123.
Goldacker, Wolfgang von 47, 57, 94, Gen. 304.
Gotha 1, 48, 126, 249, 318, 319; 27, 32.
Gotter, Kammerrat 263.
Gottesackerkirche 160.
Grabfeld 7.
Graf, Oberförster 123.
Grafen [Gräfinnen] und edle Herren von Beichlingen 13, 33, 36, 37, 308.
„ Henneberg 13, 18, 29, 30, 31, 34, 114, 237. [308.
„ Honstein 24, 26, 29, 34, 41, 306,
„ Kefernburg 10, 23, 25, 28, 308.
„ Lohra 13, 14.
„ Mansfeld 315.
„ Orlamünde 12, 30.
„ Ravenswalt 23, 308.
„ Schwarzburg 9, 30, 311.
Greifenhan, Hshofmstr. 67, 138, 154.
Großkopf, Dr., Arzt 202.
Grosse, Gerichtsschreiber 119.
Grüzmüller, Dir. 106.
Grumsig, Aktuar 118.
Grussen, von, Rentbeamter 119.
Günthersleben 8, 21, 22, 28, 31, 32, 51, 60, 311.
Gutbier, Freisasse 165, 259, 264, 265.
Gutknecht, Domänenrat 258.

H.

Haage, Dr., Arzt 201, 321; Apoth. 165, 203; Schule 184.
Haak, Schultheiß 226.
Haase, Rentbeamter 120.
Hänschen, Rentbeamter 119.
Härter, Mundschenk 68; Sup. 72, 165, 173, 176, 369.
Hagen, von 109, 264, 268, 270, 272.
Hagn, Ritt., Friedr. von 27.
Harras, von 258, 269, 304, 312. (Brandmstr.).
Hartmann, Kantor u. Kirchner 187, 188, 237.
Hartung, Assessor 97, 117.
Hasenstein, Organist 190, 237.
Hauf, Organist 189.
Haun, Diak. 175; Lbschulinsp. 351.
Hausen 36, 93.
Heerbann, -folge 301.
Heerstätte 312.
Hegemahl 250.
Heimbürge 204, 226.
Heinemann, Pachtamtm. 256.
Heintz, Rentbeamter 120.
Helbig, Rittsasse 265.
Helder, Kantor 177, 185.
Heller, Rentbeamter 119.
Hellwig, Kantor 186.
Henning, Obrist von 319.
Henschleben 47, 57.
Herbsleben 2, 35, 52, 126, 128, 248, 289, 312, 317.
Herbst, Amtsschreiber 118.
Herr, Superint. 138, 172.
Hersfeld 14, 31, 60, 95.
Heß, Superint. 129, 170, 177; Dr. Arzt 202.
Hessenmüller, Lehrer 191.
Heubach 21, 60, 93, 94, 308.
Heupt, Amtsschreiber 118.
Hey, Schiedsmann 97; Legat 234; Freisasse 274.
Heyer, Rentbeamter 121.
Hierling, Rechtsanw. 122, 266.
Hiller, Amtsvogt 119.
Hinrichtungen 100.
Hirth, Rechtsanw. 122; Dr. Gg. 358.
Hochgericht, Richtplätze 98.
Hochgesang, Forstbeamter 123; Superint. 165, 173, 353.
Hochheim 22, 32, 33, 94.
Höhne, Lehrer 190.
Höpfner, Diak. 175. Abt.
Hofadvokaten 121; -staat 66, 67, 71.
Hohenlohe-Langenburg 59, 61.
Hohlbein, Kant. 186; Kirchn. 188.
Hohneck, Frdr. Alban, von, Vogt 112.
Homburg (Klost.) 10, 14, 26, 33, 306.
Hopfenbau 278.
Hopfgarten, Frdr. v. 36, 42; Gg. v. 311.
Horn, Förster 123; Arzt 202.
Hornschuh, Kantor 186.
Hoyer, Lehrer 190.
Hühner (Abgabe von) 210.
Hug, Heinr., Ritter u. Vogt 110, 301.
Hundsbrunn 28, 60.
Huschke, Amtsanw., Assessor 97, 117.

J.

Ichtershausen 13, 14, 22, 27, 28.
Ichtershausen, Kant. 178, 186.
Illeben 1, 2, 22, 47, 51, 60, 93, 94, 95, 128, 211.
Ilversgehofen 22, 126.
Ingersleben 32, 51, 60, 94, 311.
Innungen 280.

J (Jod).

Jacobi, Diakonus 175.
Jacobs, Amtm. 113, 155, 164, 238, 272, 273; 116; 154, 172, 200.
Jäger 240, 262, 263, 278, 271, 272.
Jena 50, 73, 320.
Justizwesen 91.
Junker, Assessor 117; Schultheiß, Ziegelbrenner 226, 268.
Junghans, Apoth. u. Kfm. 203, 321.

K und C,

Kämpf 186, 346; 187, 267; 258, 259, 269.
Käppler, Amtsschreiber 118; 2. Kontrolleur 237.
Kärst, Diakonus 176.
Kaiser und Könige:
Adolf von Nassau 20, 25, 309;
Albrecht 310; Ferdinand II. 315;
Friedr. II. 16, 18, 308;
Heinr. I. 9; III. 10; IV. 10, 12, 306.
Karl der Große 8, 9;
Karl IV. 29, 309;
Konrad II. 10; III. 14;
Lothar v. Sachsen 14, 307;
Leopold I. 64;
Ludwig der Deutsche 7, 8;
Otto I. 10, 260; II. 11; IV. 15, 18;
Philipp von Schwaben 15;
Rudolf I. von Habsburg 20.
Kalktuff 244, 290.
Calvinismus 137.
Kantorat 182, 185.
Kanzel 64, 145.
Kanzleischreiber 117.
Kapelle St. Jacobi und des heiligen Leichnams 124.
Kaplane 128, 175, 177.
Karlsgut 263, 266.
Kartäuser Holz 240; Güter 46; Vorwerk 58.
Cavillereigerechtigkeit 207.
Kaiser, Rentbeamter 120.
Kayser, Amtskommissär 116.
Keil 75, 116, 173, 237; 202.
Kellerhof 291; -Wirte 292.
Kelterhaus 211, 293.
Kemnate 36, 291.
Kettenbeil, Schultheiß 226.
Kettenburg (Schloß) 102, 211, 309 bis 311.
Kirche St. Petri u. Pauli 64, 140, 142.
Kirchenamt 97; -bücher 133.
Kirchner 97, 117, 177; Org. 181, 190.
Kirsten, Diak. 176.
Clauder, Rentbeamter 121.
Kleinkinderbewahranstalt 235.
Kleinsteuber, Forstbeamter 123.
Kliem, Lehrer 191.
Klöppel, Gerichtsschreiber 118.
Kloß, Amtsrichter 115.
Kloster 128, 124, 126.
Klosterholz 15.
Knobloch, von, Vogt 52, 111.
Knot, Amtsverwes. 58, 111, 265, 278.
Koch, Pagenhofmeister 68, 113; Hoffräulein 68, 138, 154.
Köllner, Organist 189; Freisasse 259, 271, 272.
Köster, Dr., Arzt 202.
Kommunal-Verhältnisse 204.
Konsistorium 96, 118.
Conradi, Amtmann 114.
Kraft, Hofadvokat 121.
Cramer 226, 237; 97, 187.
Kraiß, Amtsrichter 115.
Krause 203.
Kraußer, Rentkommissär 75, 120.
Credner 114, 116, 354; 173, 176, 354.
Kreutzburg, Dr., Arzt 201.
Creutzburg, Kantor 186.
Kreuz, das steinerne 257.
Kriege: thür. Erbfolgekrieg 19, 307; Türkenkrieg 46, 47, 56; Schmalkaldener 47; Bauernkr. 313; Bruderkr. 36, 39, 248, 310; 30jähriger 278, 315; 7jähr. 317; Napoleon. Kriege 319; Kriegsschäd. 51, 321.
Krügelstein, Amtskommissär 116.
Krug, Oberförster 75, 123; Amtskommissär 116.
Krusch, Gerichtsschreiber 119.
Kühn, Diak. 175.
Kühnrauch, Kammerlakai 68, 182.
Kurfürsten von Sachsen s. Sachsen.

L.

Landgrafen v. Thüringen s. Sachsen.
Landmedikus (Amtsphys.) 193, 200.
Landstraßen 297.
Landlieutenants 304.
Langenhayn, Diak. 175.
Langensalza (Salza) 2, 10, 33, 36, 39, 289, 315, 317, 318, 322, 324.
Langula, Förster 122.
Lattermann, Dr., Arzt 200, 202; 4 Chirurgen 202, 203, 225, 305, 321.
Lauser, Assessor 116.
Laurentii, Rentbeamter 121.
Legate 233.
Lehmann, Dr., Amtm. 63, 111; Arzt 202; Rentamtm., Dr. 120, 264; Rob., Gutsbes. 75, 259, 262, 264.
Lehnbrief (-siegel) 269, 270.
Leichenfeierlichkeiten 138; -halle 167.
Lemchinsberg (-wiese) 25, 43.
Leo, Sup. 170.
Liebe, Amtsvogt 119.
Lieberknecht, Registrat. 118.
Liebetrau 116, 117, 122.
Ließkau, Chirurgen 203.
Lippranbt, Org. 188; Gschöppe 225, 227.
Littermann, Dr., Arzt 200; Apoth. 203.
Lohberg [-mühle 24, 247] 2, 206, 207, 241.
Lorenz, Mich. 346.
Lotz, Kammerassessor 120.
Lotze, Assess. 117; Forstbeamter 123; Dr., Arzt 202.
Ludwig, Assessor 116; Pfarrer 173; Lux, Sup. 173. [Först. 122.

M.

Madelung, Advok., Lbdlieuten. 122, 305.
Mädchenschule 54, 58.
Märkte [Jahr- 77; Fohlen- 78].
Magdeburg 9, 10, 19, 21, 37, 316, 320.
Mainz 8, 12, 14, 15, 17, 20, 21, 23, 28, 36, 39, 41, 61, 73, 126, 316.
Mainzer Rad 64.
Malsch, Kirchner 188.
Markgrafen v. Thüringen, Meißen u. Sachsen siehe Sachsen.
Mattenberg, von, Freisasse 258.
Mauderode, von, Gutsbes. 259, 274.
Mauer, die, des Ortes 76.
May, Pächter 257, 267, 268, 270.
Medicinalwesen 97, 191.
Melsing, Dr., Arzt 200.
Mengewein, Amtm. 108, 114, 125, 127, 129, 169, 170, 174; Christoph, Pf. 346.
Messing, Lehrer 191.
Meteorolog. Erscheinungen 325.
Michel, Geistlicher 169.
Militärwesen 301.
Möbius, Diakonus 174.
Mönch, Kirchner, Vikar 188.
Mönchhof [-gut] 30, 258, 260.
Möller 116, 119; 180, 189; 259.
Molschleben 126, 316, 319.
Moorlager 244.
Morba, Kirchner 188.
Moritz, Dr., Arzt 202.
Mosburger, Amtsschreib. 118, 288.
Mueß, Kant. 186 u. Lbdlieuten. 304.
Mühlberg 14, 36, 48, 309.
Mühlen 290, 291.
Mühlhausen 29, 292, 308, 315.
Müller [Handwerk] 290, 291.
Müller, Sup. 101, 174; Pf. 127, 169 Lehr. 190; Rtamtm. 121; Amtskop. 118.
Münter, Sup. 173, 367.
Mundköche u. Mundschenken 68.
Mundt, Amtsadvokat 122.
Muther, Referendar 97, 117.

N.

Nägelstädt 2, 10, 23, 24, 38, 52, 125, 206, 307.
Nattermüller, Registrator 118.
Neander, Dr., Arzt 202.
Nehring, Diakonus 137, 175.
Neuschild, Rentbeamter 121.
Nürnberger, Kanzler 111.

O.

Obstbau 255, 277.
Ölgemälde 106, 108.
Ostertonna 8, 21, 24, 25, 32, 35, 57, 59, 76, 93, 94, 126, 246, 312.
Offhausen 21, 42, 60, 93, 94, 308.
Ohrdruf 22, 28, 30, 31, 35, 50, 51, 54, 56, 58, 233, 292, 311, 316.
Orlamünde 12, 24, 33.
Orphal, Assessor 115, 118; 4 Forstbeamte 122; Gut 258, 259, 275; Kloster 42.
Ortleb, Diak. 176; Zehntsdir. 106, 323.
Oschmann, Rentbeamter 121.
Ostückenberg, Gutsbes. 269; 267; 159, 226, 259, 268, 271, 263, 266, 268; Pf. 153, 267, 350.

Otto, Rentbeamt. 121; Chirurg 202.
Otto, Freisasse [Fam.] 109, 225, 227, 261, 264, 272, 275, 305, 321.

P.

Pachtverträge [Jagd- 253, Schenk- 223.
Paderborn, Bischof von 55, 107.
Pabst, Rentbeamter 121.
Parether, Amtmann 110.
Paulinzella 12, 14, 31.
Pascherei, 297.
Pein, Dr. jur., Kanzl. 54, 111.
Perlet, Amtmann 75, 114, 116.
Pest 39, 60, 198; -pfarrer VIII. 82, 162.
Petrirode 51, 57, 60.
Pfaffenstein 128.
Pfefferkorn 134, 138, 154, 171, 175, 265, 363, 349.
Pferdingsleben 22, 32, 39, 51, 60, 93, 94, 95.
Pflegeschreiber 117.
Pflug, Rat von 67; Ldlieuten. 304.
Plätze, freie 80.
Pohlenz, von, Amtmann 110.
Polizeiinspektor 69.
Poppe, 2 Diak. 129, 174, 257, 346.
Post 298; -beamte 299; -brücke 252, 253.
Preißing, Büchsenspanner 69; Oberförster 123.
Prinzengarten 238; -haus 64.
Promist, Pf. 82, 127, 153, 166, 170.
Purgold, Amtsvogt 111.
Pyrmont 53, 292.

Q.

Queck, Rentamtmann 120.
Querfurt 32, 37, 39, 40.

R.

Rätsches Gut 272.
Ramm, Rat, Amtmann 63, 112, 154, [258, 273.
Rammsgarten 238, 272.
Rathgeber, Organist 159, 190.
Ratsmeister 204.
Reich, Familie 68, 266; 259; 75, 226, 262, 237, 275.
Reichardt, Sup. 154, 171.
Reifenheim 21, 27, 32, 35, 57, 60, 93, 94, 95, 126, 207, 246, 249, 312.
Reineck, von, Forstbeamter 123.
Reinhardt, Rektor, 191, 237.
Reinhardsbrunn 10, 12, 13, 14, 29, 32, 39, 205, 247, 249.
Rektorat 178, 181.
Remda 32, 43, 59.
Rentbeamte 119.
Reschgen, Vogt 110.
Richter 109; Rentbeamter 119.
Riede, Diakonus 176.
Riemann, Assessor 117.
Riese, Schultheiß 167, 226, 234, 237; Freisasse 273.
Ritter, Aktuar 116; Kirchner 178, 187, 258, 275.
Ritterorden, deutscher 33, 36, 46.
Ritz, Freisasse 262, 264.
Roda 8, 32, 34, 54.
Rodehütte 241.
Rommel, Hofadvokat 122; Gut 259.
Rosenburg, Kant. 187, 237.
Rosenthal, Hofadvok. 121, Sup. 172, Arzt 202.
Rost, Gerichtsschreiber 119.
Rothardt, Arzt 200.
Rudolf, Kirchner 187; Organist 189.

S.

Sachs, Hofpred. 52, 53, 360; Pf. 346.
Sachsen, a) Landgrafen von Thüringen, Markgrafen von Meißen u. Kurfürsten von Sachsen:
Albrecht der Unart. 20, 25, 308.
Balthasar 30, 33, 310.
Egbert I. und II. 12.
Ernst, Kurfürst 11, 38, 40.
Diezmann 25, 306.
Friedrich der Gebissene 25, 308.
Friedrich II. der Ernsthafte 27, 28.
Friedrich III. der Strenge 309.
Friedr. IV. d. Streitb. 33, 241, 248.
Friedr. II. d. Sanftmüt. 35, 36, 310.
Friedrich der Weise 38, 41, 42.
Heinrich Raspe 19, 307.
Heinrich der Erlauchte 19, 307.
Hermann I. 15.
Johann der Beständige 39, 41, 42, 45, 46, 315.
Johann Friedr. d. Großmütige 45, 46, 48, 260, 302.
Ludwig der Bärtige 10.
Ludwig der Springer 10, 13.
Ludwig III. 13, 15.
Ludwig III. der Milde 15.
Ludwig IV. der Heilige 16.
Moritz, Kurfürst 48.
Wilhelm II. 33, 36, 38, 310.

Sachsen: b) Herzöge und Herzoginnen von Sachsen.
Alexandrine 74.
August (Moritz' Bruder) 48.
August 69, 71, 321.
Bernhard von Meiningen 73.
Bernhard von Weimar 152.
Charlotte Marie 138, 152.
Ernst Ludwig I. 66.
Ernst d. Fromme 63, 147, 178, 192.
Ernst II. 70, 261; Ernst I. 73;
Ernst II. 74, 336.
Friedrich I. 63, 147, 152.
Friedr. II. 64, 69, 127, 147, 263.
Friedr. III. 66, 69, 147, 270.
Friedr. IV. 72.
Friedr., Hzg. v. Hildburghsn. 73.
Friedr. Wilh. II. 59, 62; III. 63.
Georg 315; Gertrud 14, 307.
Heinrich der Löwe 14; 307.
Heinrich der Stolze 307.
Johann Ernst 62.
Johann Frdr. d. Mittl. 48, 51.
Joh. Kasimir 57, 58, 59, 60, 260, 302.
Karol. Amalie 71, 234, 336; Luise 74.
Luise Doroth. 66; Luise Charl. 71.
Magdalena Aug. 66.
Marie Amalie Charlotte 71.
Marie 74, 336.
Wilhelm III. 36, 37, 38.
Wilhelm Ernst 152.
Säuberlich, Adjunkt 52, 170; 170, 234.
Sagittarius, Dr. 62.
Salpetersiedereien 289.
Salzmann, Rentbeamt. 121.
Sandrock, Aktuar 116.
Sanitätswesen 97, 191.
Schaaff, Referendar 117.
Schack, Sekretär 68.
Schade, Amtmann 42, 98, 110.
Schaderode (Schattirode) 22, 42, 110.
Schäfer, Schuldiener 177, 189.
Schäfftlein, Rentbeamter 121.
Schafhof 269.
Scharfenstein 9, 17.
Schauer, Dr., Arzt 54, 149, 192.
Schauroth, von, Hofmstr. 152.
Scheidler, Organist 189.
Schellbach, Amtmann 110.
Schiedsamt 97.
Schiefergut 262.
Schiffner, Rentbeamter 120.
Schinderei 207.
Schindler, Amtm. 112, 154, 258, 274.
Schläfer in der Kirche 132.
Schlegel, Lehrer 346.
Schlöffel, Domänenrat 75, 258, 293.
Schloß, das alte 62, 102, 309, 310.
Schloß, das neue 64, 107.
Schloßkapelle 105; -brauerei 292.
Schlotheim, von, Amtmann 114.
Schmalfuß, 2 Pächt. d. Dom. 257.
Schmidt, Dr., Amtsrichter 115.
Schmidt, Assessor 117.
Schmuggel 297.
Schneidewind, Pachter 258.
Schnetter, Kantor 186.
Schönburg, von 42, 44, 104.
Schöne-Eiche 240.
Schösser 119; Schössereiamt 96; Schoß 96.
Schröder, Beamter 97, 118, 119.
Schuchardt, Vorreit. 68; Gutsbes. 264, 266.
Schulamt 97; Schulwesen 177.
Schulden der Gemeinde 218.
Schultheiß 204, 226.
Schulz, Kirchner 188.
Schuster, Diakonus 176. 311.
Schwabhausen 8, 22, 24, 51, 57, 60,
Schwarzburg 26, 30, 31, 34, 37, 41, 52, 61; 60.
Schwarzenfels, von, Amtmann 114.
Schwefelbad 71.
Schweinefleisch, Diät. 139, 175, 186.
Schwerdt, Oberpfarr. 174, 235, 370.
Schwind, Licent. 58.
Seckendorf, von, General 323.
Seckendorf, von, Minister 365.
Seebach, von 9, 27, 34, 112, 304, 305.
Seibold, Kantor 186.
Seitz, Amtsvogt 119, 155.
Sever, Freisasse 273.
Sicherheitsgelelt 296.
Sickler, Pf. 68; Dr., Konsistrat. 354.
Siechhaus in Ohrdruf 233.
Siechhof bei Langenfalza 42.
Siechwiese 42, 43.
Siedelhof 260, 262.
Siefert, Zuchthausdirektor 106.
Sieffarth, Kirchn. 188, 350; Kant. 349.
Siegell, Rentbeamter 119.
Siegfried, Lehrer 190.
Sonnemann, Kantor 186.
Sparkasse 236.
Spiegelberg, Grafschaft 53.
Spitznase, 2 Amtleute 110.
Stange, Amtmann 110.
Steinbrecherei 254.

Steinforſt, Schloß 95.
Stengel, Rentbeamter 120; Pf. 345.
Sterbefälle 195; Sterblichkeit 196.
Steubing, Sup. 173.
Steuern 96, 208.
Stieler, Beamter 115.
Stifel, Eſaias, Sektierer 16, 61.
Stiftungen 233.
Stockgarten 24.
Stötzer, Regiſtrator 118.
Stoll, Organ., Kirchn. 187, 189; Pacht. 257.
Stollberg, Graf von 23, 26.
Stopfel, Rentamtm. 120, 122.
Stoß, Heinrich, Prior 125, 129.
Stoß, Veit, Künſtler 144.
Stotternheim, von, Vogt 110.
Straßen (Gaſſen) 80.
Straubel, Beamter 116.
Sülzenbrücken 22, 31, 51, 60.
Sulzbach, von, Vogt 110.
Superintendenten 128, 169.
Superintendentur 167, 258.
Suppenanſtalt 233.
Suppius, Hofadvokat 115, 367.
Synode 127.

T.

Tautenburg, von 43, 60, 61, 62, 282.
Teiche 279.
Telegraph 296.
Teunſtädt 36, 207, 214, 312.
Teufel, der Thüringer 38, 92, 302.
Thalmühle 24, 291.
Thauget, Rentbeamter 121.
Thiel, Nic. 346; Jac. Friedr. 349; Kontrolleur 237.
Thienemann, 2 Iſtzamtleut. 114, 116.
Thomas, Kfm. 75; Amtskom. 117.
Thomasgarten 263, 269.
Thonna (Thunna), von, Ritter, Lehnsleute 22, 308; 27; 28; 15, 301; 32, 205; 36, 301, 207; Magiſt., Albert, von 160.
Thore 76, 78.
Thürmer, Organiſt 181, 189.
Tömlich, Diac., Freiſaſſe 263.
Töpfer, Diac. 176.
Töttelſtädt 8, 21, 24, 32, 51, 57, 60, 93, 94, 95, 128, 211, 308, 314, 317.
Torflager 244, 290.
Trift 38, 206.
Troſtbach, Oberpfarrer 174, 371.
Trüffeln 122, 240.
Türme 78, 80, 102, 104, 156.
Turmuhr 157.

U.

Umgebung von Tonna 237.
Unduldſamkeit 135, 137, 304.
Unſtrut 1, 241.

V.

Vargula 2, 38, 17, 39, 57, 60, 117, 128, 206, 207, 308, 312.
Vaſold, von, Amtm. 112, 153, 156.
Vehra 47, 57.
Velsecke, Schloß, Graf v. 9, 17, 18.
Verordnungen 49, 54, 70, 93, 127, 207.
Verſteinerungen 244.
Vey, Rentbeamter 121.
Vieſelbach 22, 26, 27, 93.
Vitzthum, von 36, 41, 336.
Vögte 109; Vogteiamt 91.
Völker, Regiſtrator 118.
Vogel, Vogt 110.
Volkenrode, Kloſter 13, 14, 18; Eph. 128.

W.

Wachler, Gerichtsrat 115, 117.
Wachler, Diak. 173, 176.
Wagdgarten 238, 278.
Wagenführer, Forſtbeamter 123.
Wagner, Diak. 174.
Waidbau 277.
Waitz, Faſanenjäg. 123; Arzt 202.
Walch, Rentbeamter 120.
Waldeck, Graf von 34, 52, 60, 62, 63.
Walkenried 14, 18, 25.
Walſchleben 10, 11, 15, 42.
Walther 117, 118, 121.
Wanderecke, die 125.
Wandersleben 11, 22, 31, 51, 52, 126.
Wangenheim, von 34, 309; Amtsrichter 115, 117.
Wangenheim, Hyppolite von 154, 235, 258, 259, 262, 266, 271.
Wappen, das Gleichenſche 55, 64.
Waſſerburg (alt. Schloß) 309, 310.
Watzdorf, von, Amtshauptm. 113.
Weber, Dr., Hofprediger 54.
Weber, Karl M. von 370.
Wechmar 22, 26, 28, 29, 30, 31, 51, 59, 110, 311.
Wehmeyer, Forſtbeamter 123.
Weiden, in den 125, 128.

Weidenbau 277.
Weidenſee, von 111, 118, 155, 258, 262, 264, 265, 266, 273.
Weinbau 277; Weinberge 238, 246.
Weingarten, Pacht. 257, 266.
Weiße Hütte 2, 240.
Weißenborn, Advokat 122.
Wengelheim, Diak. 129, 174.
Wenig, Kambien., Pchtamtm. 68, 257.
Wenige, Diak. 129, 174.
Werner, Diak. 174.
Werningshauſen 2, 22, 32, 34, 40, 47, 51, 60, 93, 94, 95, 126, 128, 248, 289.
Werth, Pachtamtmann 257.
Werther, Werthern, Werterde, Witterde, von 30, 212, 260; 109, 110.
Weſtfeld, Sup. 138, 172.
Weſtphal, Org. 69, 189; Ldwirt 109.
Wiebel, Pachtamtmann 235, 257.
Wiegand 69, 119, 121, 123.
Wiegleb, Acceſſiſt 116.
Wiegleben 96, 128.
Wilhelm, Prinz 67, 69, 138, 153, 156, 239.
Wingber, Wimpfer, Weinberg 240, 278.
Winzerhaus 238.
Witterda 22, 169.
Witterungsverhältniſſe 325.
Witzleben, von 41, 113, 265, 305.
Wölfer, Rentbeamter 120.
Wohlthätigkeitseinrichtungen 227.
Wolfram, Diakonus 174.
Wolfram, Organiſt 188, 189.
Worms, Brief von 42.
Würzburg 7, 8, 14, 15.
Wurmb, von 138, 154, 305.

Z und C.

Zachariä, 2 Sup. 171.
Zack, Amtsvogt 119.
Zange, Melchior von, Vogt 111.
Zehnt, der (Abgabe) 210.
Zeiten, teure und wohlfeile 333.
Zeyß 165, 173, 176, 356.
Ziegelei und -Beſitzer 296.
Ziegler 112, 155, 259, 262, 265, 266.
Zimmermann 189, 346.
Zimmern supra 8, 33, 308.
Zinkeiſen, 2 Rentbeamte 120.
Zölle 96, 297.
Zuchthaus 102, 272.
Cyprian, von 269, 271.
Cypriaſche Garten 238, 271.

Berichtigungen.

S. 25 Z. 12 v. unt. Albr. der Unartige [**1262–1307**] nicht [1280—1307].
S. 41 Z. 4 von oben Überschrift: Lies **Nr. 2** [nicht Nr. 4].
S. 53 Z. 8 von unten und S. 54 Z. 10 von unten **Sachs** [nicht Sachse].
S. 73 Z. 12 von unten Herzogin von **Kent** [nicht von Gent].
S. 75 Z. 9 von unten **Krauzer** [nicht Krause].
S. 117 Z. 3 von oben **1855—1858** [nicht 1856 1858].
S. 141 Z. 15 von unten Jahreszahl **1513** [nicht 1543].
S. 226 Z. 9 von oben **Emanuel** [nicht Emmanuel].
S. 375 Spalte 1 Z. 4 v. oben **Gerichts**schreiber [nicht Geschichtsschreiber].

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Geographiſche Lage des Ortes Gräfentonna 1

II. Abſtammung des Namens Gräfentonna 2

III. Gräfentonna vor 500 Jahren aus der Vogelperſpektive 5

IV. Geſchichte des Ortes Gräfentonna 7

A. Einführung in die Geſchichte 7

B. Gräfentonna unter der Herrſchaft der Grafen von Gleichen-Tonna [von 1089—1631] und zwar:

a) von 1089—1230, von dem urkundlich beſtätigten Auftreten der Grafen von Tonna bis zur Teilung in die gräfl. Gleichen-Tonnaer und gräfl. Gleichen-Gleichenſteinſche Linie 11

Die Sage über den „Grafen von Gleichen", Bigamus, den Zweibeweibten. Über die Unhaltbarkeit der Sage . 16

b) von 1230—1385, von der Teilung in die Gleichen-Tonnaer und Gleichen-Geichenſteinſche Linie bis zur Teilung in die beiden Hauptlinien Gleichen und Tonna [1230—1385] 21

c) von 1385—1455, von der Teilung in die beiden Hauptlinien Gleichen und Tonna bis zum Ausſterben der Linie Tonna:

I. Die Grafen der Hauptlinie Gleichen . . . 30

II. Die Grafen der Hauptlinie Tonna 32

d) von 1455—1631, Gräfentonna unter der Herrſchaft der Grafen von Gleichen und Herren zu Tonna, [ſeit 1583 auch Grafen von Spiegelberg und Pyrmont], vom Ausſterben der Linie Tonna bis zum Ausſterben des Gleichenſchen Grafengeſchlechts . 37

C. Gräfentonna unter der Herrſchaft des Schenken Chriſtian Freiherrn von Tautenburg [1634—1640] und der Grafen von Waldeck und Pyrmont [1640—1677] 62

D. Gräfentonna unter der Regierung:

a) der Herzöge von Sachſen-Gotha-Altenburg . . . 63

b) der Herzöge von Sachſen-Coburg-Gotha 73

		Seite
V.	Beschreibung des Ortes Gräfentonna . .	76—84
VI.	Zahl der Wohnhäuser und Einwohner . .	84—91
VII.	Justizwesen, Forstwesen	91—123
VIII.	Kirchenwesen	124—176
IX.	Schulwesen	177—191
X.	Sanitäts- und Medicinalwesen	191—203
XI.	Kommunale oder Gemeindeverhältnisse; Wohlthätigkeitseinrichtungen und gemeinnützige Veranstaltungen	204—237
XII.	Die Umgebung von Gräfentonna . . .	237—246
XIII.	Östertonna und Reifenheim, die beiden verwüsteten Dörfer	246—254
XIV.	Die Beschäftigung der Bewohner und die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Erzeugnisse	254—296
XV.	Verkehrsmittel	296—300
XVI.	Militärwesen. Heerbann und Heerfolge, der Landesschutz in Kriegsfällen	301—305
XVII.	Kriegsdrangsale	305—324
XVIII.	Meteorologische Erscheinungen. Witterungsverhältnisse, Ernteergebnisse	325—332
XIX.	Teure und wohlfeile Zeiten	333—340
XX.	Gedenkfeierlichkeiten	340—345
XXI.	Namhafte und verdiente Personen . . .	345—374
	A. Personen, welche in Gräfentonna geboren . .	345—360
	B. Personen, welche in Gräfentonna gelebt und gewirkt haben	360—374
	Sachregister	374—381

Verzeichnis der Beilagen u. Ansichten.

		Seite
1.	Stammbaum des Grafengeschlechtes Gleichen-Tonna .	62
2.	Stammbaum des sächsisch-ernestinischen Herzogshauses .	76
3.	Graphische Darstellung der Zeit des Zu- und Abgangs der Orte der Gerichtsbarkeit Tonna	96
4.	Ansicht von der Kirche St. Petri und Pauli . . .	140
5.	Ansicht vom Altarwert	141
6.	Ansicht vom Grabdenkmal des Pestpfarrers	162
7.	Graphische Darstellung der Sterblichkeit zu Gräfentonna	196|7
8.	Tabelle über die Sterblichkeit und die Krankheitsformen	196|7
9.	Ansicht von der Fasanerie und dem Fasanenhaus . .	239
10.	Kärtchen von der Flur Östertonna	247
11.	Kärtchen von der Flur Reifenheim	249
12.	Ortskarte von Gräfentonna	Schluß